

Rheinland-Pfalz

**Haushaltsplan
für die Haushaltsjahre
2025/2026**

**Einzelplan 14
Ministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Energie und Mobilität**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	5
Kapitel 14 01 Ministerium	9
Kapitel 14 02 Allgemeine Bewilligungen	33
Kapitel 14 02 Anlage 1 (Vorbelastungen zu 14 02 Titel 623 51)	108
Kapitel 14 02 Anlage 2 (Bauprogramm zu 14 02 Titel 823 11)	109
Kapitel 14 09 Gemeinsame Forschungsanstalt für Wälder und Forstwirtschaft der Länder BW und RP	111
Kapitel 14 10 Landesforsten Rheinland-Pfalz	115
Kapitel 14 10 Anlage (Wirtschaftsplan des Landesbetriebs Landesforsten Rheinland-Pfalz)	130
Kapitel 14 11 Nationalpark Hunsrück-Hochwald	141
Kapitel 14 12 Vollzug der Abwasserabgabengesetze	163
Kapitel 14 12 Anlage (Vorbelastungen zu 14 12 Titel 623 51)	176
Kapitel 14 13 Vollzug des Wasserentnahmeentgeltgesetzes	177
Kapitel 14 13 Anlage (Vorbelastungen zu 14 13 Titel 623 51)	188
Kapitel 14 14 Veterinärwesen	189
Kapitel 14 16 Klimaschutz, Umwelttechnologie, Kreislaufwirtschaft	201
Kapitel 14 17 Energie und Strahlenschutz	229
Kapitel 14 18 Mobilität	253
Kapitel 14 18 Anlage (Bauprogramm zu 14 18 Titel 883 02)	275
Kapitel 14 20 Landesamt für Umwelt	277
Kapitel 14 34 Jagdverwaltung	313
Kapitel 14 35 Fischereiverwaltung	321
Kapitel 14 78 Kommunales Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation	329
Kapitel 14 79 Kommunales Förderprogramm - Regional. Zukunft. Nachhaltig	335
Kapitel 14 80 Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord	339
Kapitel 14 81 Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd	357
Kapitel 14 82 Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion	375
Kapitel 14 85 Landesuntersuchungsamt	383
Einnahmen und Ausgaben Einzelplan 2025	402
Verpflichtungsermächtigungen des Einzelplans 2025	405
Einnahmen und Ausgaben Einzelplan 2026	418
Verpflichtungsermächtigungen des Einzelplans 2026	421
Übersicht über Planstellen und Stellen des Einzelplans 2025	434
Übersicht Stellenplanentwicklung 2025	439
Übersicht über Planstellen und Stellen des Einzelplans 2026	440

Übersicht Stellenplanentwicklung 2026	445
Übersicht EU Mittel	447

Einzelplan 14

Der Einzelplan 14 enthält die Einnahmen, Ausgaben, Verpflichtungsermächtigungen, Planstellen und Stellen der Umwelt- und Forstverwaltung des Landes Rheinland-Pfalz. Dem Ressort sind die Aufgabenbereiche Bildung für eine nachhaltige Umwelt, Naturschutz, länderübergreifende und internationale Umweltpolitik, Wasserwirtschaft und Fischereiverwaltung, Gewerbeaufsicht, Luftreinhaltung, Lärmschutz, Chemikaliensicherheit, Bio- und Gentechnik, Produktsicherheit, Sprengstoffrecht, Strahlenschutz, Gesundheitlicher Umweltschutz, Veterinärwesen, Tierschutz, Ernährung und regionale Vermarktung, Gesundheitlicher Verbraucherschutz, Klimaschutz, Umwelttechnologie, Kreislaufwirtschaft, Bodenschutz, Energie, Mobilität, Forstwirtschaft und Jagdverwaltung zugeordnet.

Nachgeordnete Behörden des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität (MKUEM) sind

- Nationalparkamt Hunsrück-Hochwald – Kapitel 14 11,
- Landesamt für Umwelt – Kapitel 14 20,
- Landesuntersuchungsamt – Kapitel 14 85.

Darüber hinaus beinhaltet der Einzelplan 14 auf der Grundlage des Artikels 1 § 14 des Landesgesetzes zur Reform und Neuorganisation der Landesverwaltung (Verwaltungsorganisationsreformgesetz – VwORG) vom 12. Oktober 1999 (GVBl. S. 325) - sogenannter durchlaufender Haushalt - die wesentlichen Ressourcen für die

- Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord – Kapitel 14 80,
- Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd – Kapitel 14 81.

Außerdem ist für die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion im Kapitel 14 82 im Sinne des durchlaufenden Haushalts die Überwachung der Einhaltung bestimmter Bewirtschaftungsstandards in der Landwirtschaft in den Bereichen Umwelt, Lebensmittelsicherheit, Tier-/Pflanzengesundheit und Tierschutz (Stichwort "Konditionalität") veranschlagt, die der Fachaufsicht des Ministeriums unterstehen.

Die Zentralstelle der Forstverwaltung als Teil des Landesbetriebes Landesforsten ist ebenso wie das Rheinland-Pfalz Kompetenzzentrum für Klimawandelfolgen unmittelbar dem MKUEM unterstellt.

Die finanziellen Ressourcen zur Durchführung der fachlichen Aufgaben des Ministeriums sind in den nachfolgenden Kapiteln veranschlagt:

- Kapitel 14 02 – Allgemeine Bewilligungen
(insbesondere Ausgaben zur Durchführung bzw. Förderung von Maßnahmen der Bildung für eine nachhaltige Entwicklung (BNE), des Naturschutzes und der grenzüberschreitenden und internationalen Umweltpolitik, Wasserwirtschaft, Gewerbeaufsicht, Luftreinhaltung, Lärmschutz, Arbeitsschutz, Produktsicherheit, Sprengstoffrecht, Gesundheitlicher Umweltschutz, Umweltaufklärung und Umweltbildung, Ernährung, ökologischer Land- und Weinbau, Gesundheitlicher Verbraucherschutz), Verwaltungsdigitalisierung im Sinne des Onlinezugangsgesetzes (OZG)
- Kapitel 14 09 – Gemeinsame Forschungsanstalt für Wälder und Forstwirtschaft der Länder BW und RP (GFWG)
- Kapitel 14 10 – Landesforsten Rheinland-Pfalz,
- Kapitel 14 11 – Nationalpark Hunsrück-Hochwald,
- Kapitel 14 12 – Vollzug der Abwasserabgabengesetze,
- Kapitel 14 13 – Vollzug des Wasserentnahmeentgeltgesetzes,
- Kapitel 14 14 – Veterinärwesen,
- Kapitel 14 16 – Klimaschutz, Umwelttechnologie, Kreislaufwirtschaft,
- Kapitel 14 17 – Energie und Strahlenschutz,
- Kapitel 14 18 – Mobilität,
- Kapitel 14 34 – Jagdverwaltung,
- Kapitel 14 35 – Fischereiverwaltung
- Kapitel 14 78 – Kommunales Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation
- Kapitel 14 79 – Kommunales Förderprogramm - Regional. Zukunft. Nachhaltig.

Ziele und Aufgaben des Ressorts

Das Land hat Natur und Landschaft aufgrund ihres eigenen Wertes und als Lebensgrundlagen des Menschen auch in Verantwortung für die künftigen Generationen im besiedelten und unbesiedelten Bereich so zu schützen, zu pflegen, zu entwickeln und - soweit erforderlich - wiederherzustellen, dass die biologische Vielfalt, die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts einschließlich der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft auf Dauer gesichert sind. Dabei haben die Naturschutzmaßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung des Landes beizutragen, haben sich die Planungen und Entscheidungen im Naturschutz an der Generationengerechtigkeit zu orientieren, ist die Landschaft in ihrer Bedeutung auch für die Lebensqualität der Bevölkerung zu erhalten und zu entwickeln und ist mit Flächen sparsam und schonend umzugehen. Im besiedelten Bereich sollen naturnahe Flächen in ausreichendem Maße vorhanden sein und nachteiligen Veränderungen der Kulturlandschaft entgegenzuwirken.

Aufgabe der Wasserwirtschaftsverwaltung ist die Bewahrung, die Entwicklung und der vorsorgende Schutz der Gewässer einschließlich der Hege und Pflege der Fischbestände sowie der Schutz der Bevölkerung vor den Gefahren durch Hochwasser. Gewässer erfüllen als wesentliche Elemente des Naturhaushaltes unverzichtbare ökologische Funktionen. Die Auswirkungen zahlreicher, oft miteinander konkurrierender Nutzungen und deren Auswirkungen auf die Gewässer gilt es insbesondere mit Blick auf die Klimawandelfolgen zu minimieren und aufeinander abzustimmen. Vorrangiges Ziel ist es, eine umfassende und ganzheitliche Gewässerbewirtschaftung sicherzustellen und zugleich notwendige Einzelnutzungen zu ermöglichen. Weitere unverzichtbare Aufgaben zur Sicherung der Daseinsvorsorge sind der Schutz des Grundwassers, die Bereitstellung von gesundheitlich unbedenklichem Trinkwasser und dessen Überwachung sowie die Abwasserbeseitigung.

Die Gewerbeaufsicht in Rheinland-Pfalz verfolgt als technisch-wissenschaftlicher Fachbereich den weitreichenden Schutz der Menschen und der Umwelt in den Bereichen des Sozialen, Medizinischen und Technischen Arbeitsschutzes, der Anlagen-, Chemikalien- und Biologischen Sicherheit, des Immissions- und Strahlenschutzes, der Produktsicherheit, des Sprengstoffrechts sowie der Gentechnik. Die Gewerbeaufsicht wird präventiv u.a. durch Beratung der Arbeitgeber, der Beschäftigten und Bürger, überwachend z.B. durch Betriebsrevisionen und nachsorgend u.a. nach Betriebsstörungen und anderen Vorkommnissen tätig.

Aufgaben des Gesundheitlichen Umweltschutzes ist die Feststellung und Beurteilung von vom Menschen verursachten Belastungen der Bevölkerung aus der Umwelt sowie Empfehlung und Bewertung entsprechender Maßnahmen zur gesundheitlichen Vorsorge. Aufgabe des Immissionsschutzes ist – neben dem Bereich der gewerblichen Tätigkeiten – die gebietsbezogene Luftreinhaltung sowie der Schutz vor Umgebungslärm.

Das öffentliche Veterinärwesen und die amtliche Lebensmittelüberwachung dienen dem Erhalt eines gesunden, leistungsfähigen und tierschutz- sowie artgerecht gehaltenen Tierbestandes, der Erzeugung sicherer Lebensmittel und dem Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher, der Tiere sowie der Umwelt vor biologischen, chemischen und physikalischen Belastungen. Der Tierschutz dient dem Schutz der Tiere als Mitgeschöpfe.

Die Aufklärung über eine gesundheitsförderliche, nachhaltige Ernährung ist eine wichtige gesundheitspolitische, aber auch umwelt- und klimapolitische Aufgabe. Besonders wirkungsvoll sind Maßnahmen bei Kindern und Jugendlichen in ihren Lebenswelten. Daher wird zusammen mit der Europäischen Union in Kitas und Schulen des Landes ein Schulprogramm für Obst, Gemüse und Milch durchgeführt, mit dem eine gesundheitsförderliche Ernährung bei Kindern und Jugendlichen praktisch durch regelmäßige Lieferungen mit diesen Erzeugnissen und theoretisch durch flankierende Ernährungsbildungsmaßnahmen umgesetzt wird. Die Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung Rheinland-Pfalz bietet den Verpflegungsverantwortlichen bei den Kommunen, in den Einrichtungen und bei den Verpflegungsanbietern Unterstützung bei der Umsetzung einer ausgewogenen Verpflegung gemäß den DGE-Qualitätsstandards. Die Vernetzungsstelle Seniorenernährung unterstützt Einrichtungen, Verpflegungsdienste sowie pflegende Angehörige beim Angebot eines gesunden, schmackhaften und nachhaltigen Speiseangebots.

Eine wichtige Rolle spielt dabei auch das Landesprogramm "Rheinland-Pfalz isst besser" sowie die Umsetzung der Maßnahmen des Öko-Aktionsplans.

Orientiert am Prinzip der Lebensmittelkette „Vom Acker bis auf den Teller“ sorgt die amtliche Lebensmittelüberwachung auf den verschiedenen Ebenen der Kommunen, des Landesuntersuchungsamtes sowie des Ministeriums dafür, dass die Lebensmittelunternehmen risikoorientiert darauf überprüft werden, ob sie ihrer gesetzlich vorgegebenen Verantwortung für das „sichere Lebensmittel“ gerecht werden. Diese Aufgabe besteht nicht nur darin, zu prüfen, ob die Gesetze eingehalten werden. Vielmehr wird dazu beigetragen, dass lebensmittelbedingte Krankheitsausbrüche und der Eintrag von nicht gekennzeichneten Allergenen oder Umweltkontaminanten vermindert werden. Im Fokus des Gesundheitlichen Verbraucherschutzes stehen Lebensmittel, kosmetische Produkte sowie Lebensmittel - und sonstige Bedarfsgegenstände.

Der weltweit steigende Ausstoß von Treibhausgasen, vor allem von Kohlendioxid, ist die wesentliche Ursache des Klimawandels. Das Erreichen der Klimaneutralität gehört zu den größten Zukunftsherausforderungen. Es sind deshalb weltweit verstärkte Anstrengungen zur Minderung der Treibhausgasemissionen notwendig, zu denen auch Rheinland-Pfalz seinen Beitrag leisten wird. Rheinland-Pfalz hat sich zum Ziel gesetzt, in einem zeitlichen Korridor zwischen 2035 und 2040 (Zukunftsvertrag Rheinland-Pfalz – 2021 bis 2026) treibhausgasneutral im Sinne des Landesklimaschutzgesetzes zu werden („Klimaneutrales Rheinland-Pfalz“). Die notwendigen Maßnahmen werden von

einer ressortübergreifenden Projektgruppe koordiniert und von einer Lenkungsgruppe auf Ebene der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre gesteuert. Das Landesklimaschutzgesetz mit den Instrumentarien des Klimaschutzkonzeptes Rheinland-Pfalz und des regelmäßigen Monitorings der Treibhausgas-Emissionen ist dabei die wesentliche Grundlage.

Mit der Kreislaufwirtschaft verfolgt Rheinland-Pfalz das Ziel, die Schonung der natürlichen Ressourcen zu fördern und den Schutz von Mensch und Umwelt bei der Entsorgung von Abfällen sicherzustellen. Hierdurch soll eine nachhaltige Verbesserung des Umwelt- und Klimaschutzes erreicht werden. Gewährleistet werden diese Bestrebungen mit der fünfstufigen Abfallhierarchie und der Unterscheidung von nicht-gefährlichen und gefährlichen Abfällen. Durch Maßnahmen zur Förderung von Ressourceneffizienz und -schonung wird eine Reduzierung der anfallenden Abfallmengen und eine Verbesserung der Recycling-Quote erreicht. Zudem können wirtschaftliche Potentiale erschlossen und ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden.

Aufgabe des Bodenschutzes ist es, nachhaltig die Funktionen des Bodens zu erhalten und durch Sanierung von schädlichen Bodenveränderungen und Altlasten mögliche Gefährdungen von Menschen und Umwelt abzuwenden. Die Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme, die Wiedernutzung von Flächenpotenzialen und die Entsiegelung versiegelter Flächen sind daher wichtige Zukunftsthemen. Mittels verstärkter Öffentlichkeitsarbeit wird zu mehr Bewusstsein für einen sorgsamen Bodenumgang beigetragen. Für eine gezielte Nachnutzung ehemals zivil oder militärisch genutzter Brachflächen stellt die frühzeitige Klärung der Altlastenproblematik ein zwingendes Erfordernis dar und schafft für Investoren die erforderliche Planungssicherheit.

Rheinland-Pfalz ist Pionier-Land in Umwelttechnologien. Für die mittelständisch strukturierte Umweltwirtschaft ist der Umweltcampus in Birkenfeld mit seiner herausragenden Expertise in den Bereichen Umwelttechnik und nachhaltige Wirtschaftsentwicklung ein gefragter Kooperationspartner. Seine Weiterentwicklung als international renommierter Campus in Sachen Nachhaltigkeit soll unterstützt werden. Mit der Ecoliance Rheinland-Pfalz e.V. wurde eine tragfähige Kooperationsplattform zwischen Wissenschaft und Wirtschaft geschaffen. Darüber soll der Wissens- und Technologietransfer in der Klima- Energie- und Mobilitätswende sowie beim Ausbau der intelligenten Sektorkopplung gestärkt und gefördert werden. Leuchtturmprojekte sollen im Einklang mit den Förderinstrumenten des „European Green Deal“ unterstützt werden.

Im Bereich Energie fördert das Ministerium vielfältige Angebote für unterschiedliche Zielgruppen. Die Energieförderung soll einen nachhaltigen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele der Landesregierung Rheinland-Pfalz leisten, indem sie Maßnahmen zur verstärkten Nutzung von erneuerbaren Energien und zur Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz unterstützt. Hierbei verfolgt sie den Ansatz, möglichst investive Projekte mit hoher CO₂-Einsparung zu fördern. Neben innovationsbezogenen Ansätzen sollen Energieeffizienzmaßnahmen in öffentlichen Gebäuden und Infrastrukturen unterstützt werden. Nichtinvestive Fördermaßnahmen sollen Hemmnisse und Informationsdefizite identifizieren und beseitigen und damit die Voraussetzungen für die Umsetzung von klimafreundlichen investiven Folgemaßnahmen schaffen. Gleichzeitig ist es ein Anliegen des Ministeriums, zukunftsweisende Modell- und Demonstrationsvorhaben zu initiieren und ihre Marktdurchdringung zu unterstützen sowie die Verbreitung von Informationen über solche Technologien zu fördern. Sowohl im Bereich investiver als auch nichtinvestiver Maßnahmen spielen die seitens des Ministeriums entwickelten Programme der neuen Förderperiode des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) eine maßgebliche Rolle, um die energiepolitischen Ziele des Landes weiter voranzutreiben. Hierbei stehen die Sicherstellung der Klimaverträglichkeit und die Gewährleistung der Energieeffizienz geförderter Projekte im Vordergrund. Ein wichtiger Partner des Ministeriums ist die Energieagentur Rheinland-Pfalz. Sie informiert und initiiert Projekte in den Bereichen Erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Energiesparen und unterstützt die Kommunen bei der Initiierung und Umsetzung von Klimaschutzprojekten. Sie trägt durch zahlreiche Informations- und Beratungsangebote maßgeblich zu dem erforderlichen Wissenstransfer sowie der Vernetzung der jeweiligen Akteure bei. Daneben unterstützt die Energieagentur Rheinland-Pfalz das Ministerium bei der Fortschreibung einzelner Förderprogramme und unterstützt aktive potenzielle Antragstellerinnen und Antragsteller. Einen weiteren wichtigen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele leistet die Entwicklung und Koordinierung einer Wasserstoffstrategie in Rheinland-Pfalz. In Abstimmung mit weiteren beteiligten Ministerien wurde zu diesem Zweck die Erstellung einer Wasserstoffstudie mit Roadmap Rheinland-Pfalz beauftragt. Nach Vorlage des Abschlussberichts wird das Ministerium Fördermöglichkeiten schaffen, um z. B. Pilotprojekte zu unterstützen und somit aktiv zu einem raschen Markthochlauf der Wasserstofftechnologie beizutragen.

Aufgabe des Strahlenschutzes ist der Schutz von Mensch und Umwelt vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung; dies umfasst insbesondere die Überwachung der Strahlenexposition, die durch Strahlenquellen künstlichen (Kernenergie, Industrie, Medizin) und natürlichen (Radon) Ursprungs verursacht wird und die Vorsorge vor unfallbedingten Ereignissen (Notfallschutz). Einer der Aufgabenschwerpunkte für die atomrechtliche Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde wird auch in den nächsten Jahren der Rückbau des stillgelegten Kernkraftwerkes Mülheim-Kärlich darstellen.

Der Bereich der Mobilität widmet sich der zentralen Aufgabe, den ÖPNV auf Schiene und Straße gemeinsam mit neuen Mobilitätsformen zu stärken, um die Mobilitätswende voranzubringen. Ziel der rheinland-pfälzischen Mobilitätspolitik ist es, die moderne Verkehrswelt erschwinglich und für alle zugänglich, klimaneutral, schnell und komfortabel zu gestalten, unabhängig davon, ob die Menschen in ländlichen oder in urbanen Räumen leben. Neben der Finanzierung des Schienenpersonennahverkehrs wird der Ausbau der Schieneninfrastruktur und die Reaktivierung von Schienenstrecken des SPNV sowie Infrastrukturmaßnahmen nichtbundeseigener Eisenbahnen gefördert.

Der Wald leidet sehr unter den Folgen des Klimawandels und ist als Kohlendioxid-Senke von größter Bedeutung. Daher ist die Entwicklung klimaresilienter Wälder ein vordringliches Ziel. Maßnahmen zur aktiven Anpassung der Wälder an den Klimawandel und der Wasserrückhalt im Wald sind vor diesem Hintergrund Schwerpunktaufgaben des Landesbetriebs sowohl im Staatswald als auch in der Beratung der kommunalen und privaten Waldbesitzenden. Landesforsten liefert in allen Geschäftsbereichen umfangreiche und vielfältige Beiträge zur nachhaltigen Entwicklung. Leitgedanke ist die Erhaltung der Gesamtleistungsfähigkeit des Ökosystems Wald, die an den Grundsätzen der naturnahen Waldbewirtschaftung ausgerichtet ist. Diese Leistungen reichen von der Erhaltung der Biodiversität über die Speicherung von Kohlenstoff und der damit verbundenen Bereitstellung des Ökorohstoffes Holz hin zur Reinigung der Luft und der Regulierung des Klimas. Außerdem gehören waldpädagogische halbtages- bis mehrtages-Angebote für Schulen und Projekte zur Unterstützung eines nachhaltigen, naturverträglichen Tourismus zum Aufgabenportfolio von Landesforsten. Die inhaltlich und flächengebunden in enger Wechselwirkung stehenden unterschiedlichen Aufgaben werden in der Struktur der 3-stufigen Landesverwaltung ganzheitlich wahrgenommen. Das Kernelement bildet hierbei das rheinland-pfälzische Gemeinschaftsforstamt durch die Beratung und die Betreuung der kommunalen und privaten Waldbesitzenden.

Querschnittsaufgaben wie Umweltaufklärung und Bildung für nachhaltige Entwicklung, Förderung betrieblicher Maßnahmen zum Umweltschutz und zur Eigenkontrolle, grenzüberschreitende Aktivitäten, insbesondere zu den Nachbarregionen in Belgien, Luxemburg und Frankreich, die Mitwirkung bei den vielfältigen und unterschiedlichen Aktivitäten in Rheinland-Pfalz auf kommunaler Ebene sowie die Kooperation und Kommunikation mit Wirtschaft und Wissenschaft und allen anderen gesellschaftlichen Gruppen bilden die gemeinsame Klammer für die einzelnen Fachdisziplinen.

Darüber hinaus ist das MKUEM zuständig für die Grundsatzfragen des ökologischen Land- und Weinbaus.

Im Haushaltsjahr 2023 wurden einmalig 180 Millionen Euro im Rahmen des Sonderbudgets „Kommunales Investitionspaket Klimaschutz und Innovation – KIPKI“ für die Kommunen zur Verfügung gestellt. Hiermit sollen die Kommunen in die Lage versetzt werden, konkrete Klimaschutzprojekte vor Ort zeitnah umzusetzen. In den Haushaltsjahren 2025 und 2026 findet die Restabwicklung des KIPKI-Programms statt.

Im Bereich der Digitalisierung der Umweltverwaltung schließt zur Fortsetzung der Verwaltungsdigitalisierung nach Umsetzung der Maßnahmen zum Onlinezugangsgesetz (OZG) ein erweitertes Spektrum an eGovernment-Aufgaben an.

In den Vorworten zu den einzelnen Kapiteln sind die Organisation, die wesentlichen Aufgaben, Entwicklungen, Leistungsdaten und Ziele näher konkretisiert.

Kapitel 14 01 – Ministerium

Ressortaufgaben des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität (MKUEM) sind es, zusammen mit allen genannten Dienststellen, neben den Grundsatz- und Querschnittsaufgaben der Klimaschutz-, Umwelt-, Energie-, Ernährungs-, Forst- und Veterinärpolitik sowie der Lebensmittelsicherheit auf internationaler Ebene Maßnahmen zur Bewältigung regionaler und globaler Umweltprobleme zu fördern. Der Leitgedanke ist die Durchsetzung des Prinzips der nachhaltigen Entwicklung.

Unmittelbar wahrgenommen werden im Ministerium Querschnittsaufgaben, wie die Beiträge zur Nachhaltigkeitsstrategie des Landes, Umweltaufklärung, Bildung für nachhaltige Entwicklung und Umweltbildung, Förderung betrieblicher Maßnahmen zum Klima-, Umwelt- und Ressourcenschutz und zur Eigenkontrolle, Umweltinformationen und nicht zuletzt die Aufgaben der europäischen und internationalen Umweltpolitik.

Das MKUEM ist entsprechend den spezifischen Aufgaben unterhalb der Leitungsebene in neun Fachabteilungen und zwei Stabsstellen gegliedert:

Abteilung 1 - Zentralabteilung

Abteilung 2 - Naturschutz und nachhaltige Entwicklung

Abteilung 3 - Wasserwirtschaft

Abteilung 4 - Ernährung, Tierschutz, ökologischer Land- und Weinbau, Lebensmittelüberwachung

Abteilung 5 - Forsten

Abteilung 6 - Gewerbeaufsicht, Produktsicherheit, Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik und Strahlenschutz

Abteilung 7 - Kreislaufwirtschaft, Bodenschutz und Green Economy

Abteilung 8 - Klimaschutz und Energie

Abteilung 9 - Mobilität

Stabsstelle Projekte, Projektmanagement, Klimaneutrales Rheinland-Pfalz,

Stabsstelle Digitalisierung der Umweltverwaltung

Dem MKUEM angegliedert ist die Landeszentrale für Umweltaufklärung.

Die Ministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität ist die Vorstandsvorsitzende der Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz.

Das MKUEM ist im Internet unter <https://mkuem.rlp.de/> zu erreichen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11	011	Verwaltungsgebühren	25.000	25.000	25.000
			19.820		

Erläuterungen:

Verwaltungsgebühren, insbesondere nach der Landesverordnung über Gebühren auf dem Gebiet des Umweltrechts (Besonderes Gebührenverzeichnis).

119 01	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten	0	0	0
--------	-----	---------------------------------------	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.
 Ablieferungen nach der Nebentätigkeitsverordnung. Die gelegentlich eingehenden Zahlungen sind nicht prognostizierbar.

119 06	011	Einnahmen aus Mitbenutzung staatlicher Einrichtungen und Inanspruchnahme von Personal	11.000	11.500	11.500
			25.090		

Erläuterungen:

Vorgesehen sind insbesondere Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Leistungen durch die Stiftung Natur und Umwelt (SNU) und der privaten Nutzung der E-Ladesäulen durch die Bediensteten.

119 11	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 14 01-531 02.

Erläuterungen:

Leertitel.
 Die gelegentlich eingehenden Zahlungen sind nicht prognostizierbar.

119 69	011	Vermischte Verwaltungseinnahmen	2.000	300	300
			2.097		

Erläuterungen:

Verwaltungseinnahmen von geringer Bedeutung, die keiner anderen Gruppe zuzuordnen sind oder die nur gelegentlich anfallen.
 Weniger infolge der Vereinnahmung von regelmäßig wiederkehrenden Kostenbeiträgen für die Nutzung der E-Ladesäulen durch die Bediensteten bei 14 01-119 06.

132 02	011	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	500	500	500
--------	-----	--	------------	------------	------------

Summe HGr. 1:	38.500	37.300	37.300
	47.008		

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 05 neu	011	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz (ANK)		0	0
---------------	-----	--	--	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 14 01-422 01 und 14 01-428 01.

Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei 14 01-422 01, 14 01-428 01.

Erläuterungen:

Leertitel.
 Der Titel dient der Vereinnahmung von Bundesmitteln im Rahmen des Aktionsprogramms natürlicher Klimaschutz (ANK).

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
(261 04) 2026	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch den Landesbetrieb Landesforsten Rheinland-Pfalz	950.000 755.510	0	
Erläuterungen: Leertitel in 2025.					
271 01 neu	331	Erstattungen der EU aus Mitteln der Technischen Hilfe		0	0
Vgl. Vermerk bei 14 01-422 01 und 14 01-428 01.					
Erläuterungen: Leertitel. Vorsorgliche Veranschlagung für die verwaltungsmäßige Abwicklung von EU-Förderungen.					
282 01	253	Lohnkostenzuschüsse aus der Ausgleichsabgabe sowie Eingliederungszuschüsse	0 12.275	0	0
Vgl. Vermerk bei 14 01-422 01 und 14 01-428 01.					
Erläuterungen: Leertitel. Vorsorgliche Veranschlagung für Einzelfälle, für die eine Bezuschussung in Betracht kommt.					
282 02	011	Kostenbeiträge für die Inanspruchnahme von Geobasisdaten	0 92.000	0	0
Vgl. Vermerk bei 14 01-981 99.					
Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei 14 01-981 99.					
Erläuterungen: Leertitel. Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen aus der Bereitstellung der Geobasisdaten für die Bereiche Landesbetrieb Landesforsten Rheinland-Pfalz und Abwasserabgabe.					
Weggefallene oder umgesetzte Titel					
(235 07)	253	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes	0		
Wegfall aufgrund fehlender Maßnahmen.					
Summe HGr. 2:			950.000 859.785	0	0
HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen					
381 01	891	Verrechnung des Verwaltungsaufwandes des Landes zum Vollzug der Abwasserabgabengesetze	220.700 215.646	207.500	213.500
Vgl. Vermerk bei 14 01-422 01 und 14 01-428 01.					
Erläuterungen: Nach § 16 Abs. 4 Landesabwasserabgabengesetz wird aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe auch der mit dem Gesetzesvollzug dem Land entstehende Verwaltungsaufwand gedeckt. Vgl. Erläuterung zu Kapitel 14 12 Titel 099 01 und Titel 981 03.					
381 03	891	Verrechnung des Verwaltungsaufwands des Landes zum Vollzug des Wasserentnahmeentgeltgesetzes	0 255.507	0	0

14 **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität**
14 01 **Ministerium**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
			Angaben in EUR		

noch zu 381 03

Vgl. Vermerk bei 14 01-422 01 und 14 01-428 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

Nach § 5 des Wasserentnahmeentgeltgesetzes wird aus dem Aufkommen des Wasserentnahmeentgelts (WEEG) auch der mit dem Gesetzesvollzug dem Land entstehende Verwaltungsaufwand gedeckt.

Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 14 13 Titel 099 01 und Titel 981 01.

Die mit dem Vollzug des WEEG anfallenden Personalausgaben sind im Budget der HGr. 4 nicht berücksichtigt.

Summe HGr. 3:	220.700	207.500	213.500
	471.152		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Vgl. Vermerk bei 14 02-HG 4.

Vgl. übergeordneten Vermerk zu Kapitel 14 11 HGr 4.

421 01	011	Amtsbezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerin, des Ministers, der Bürgerbeauftragten und des Bürgerbeauftragten	242.400 190.132	202.200	203.100
422 01	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	15.181.600 14.082.287	15.378.400	15.547.900

Ausgaben für aus Regionalisierungsmitteln finanzierte Planstellen dürfen aus Einnahmen bei 14 18-231 02 finanziert werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 14 01-231 05 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 14 01-271 01 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 14 01-282 01, 14 01-381 03, 14 17-111 13 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 14 02-231 74 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 14 01-381 01 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 14 01-231 05 geleistet werden.

Vgl. Vermerk bei 1401-428 01 und 1402-TG 74

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Staatssekretärin, Staatssekretär	B9	IV	2,00	2,00	2,00
Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent	B6	IV	6,00	6,00	6,00
Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat	B3	IV	16,00	16,00	16,00
Ministerialrätin, Ministerialrat	A16	IV	45,67	44,67	44,67
Baudirektorin, Baudirektor	A15	IV	2,00	1,00	1,00
Forstdirektorin, Forstdirektor	A15	IV	1,00	2,50	2,50
Gewerbedirektorin, Gewerbedirektor	A15	IV	1,00	1,00	1,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	36,07	36,57	36,57
davon kw: 2025: 0,50 im Jahr 2028 mit Auslaufen der Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund zur Umsetzung des ANK					
2026: 0,50 im Jahr 2028 mit Auslaufen der Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund zur Umsetzung des ANK					
Oberbaurätin, Oberbaurat	A14	IV	1,00	1,00	1,00
Oberbiologierätin, Oberbiologierat	A14	IV	1,00	1,00	1,00
Obergewerberätin, Obergewerberat	A14	IV	2,00	2,00	2,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	12,50	15,50	15,50
Oberveterinärärztin, Oberveterinärarzt	A14	IV	1,00	1,00	1,00
Biologierätin, Biologierat	A13	IV	1,50	2,50	2,50
Gewerberätin, Gewerberat	A13	IV	0,00	2,00	2,00
Landwirtschaftsrätin, Landwirtschaftsrat	A13	IV	1,00	1,00	1,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	24,50	23,00	22,00
davon kw: 2025: 2,00 im Jahr 2025					
Veterinärärztin, Veterinärarzt	A13	IV	1,00	1,00	1,00
Baurätin, Baurat	A13	IV	3,00	3,00	3,00

14 **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität**
14 01 **Ministerium**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024				
			Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026		
Angaben in EUR							
noch zu 422 01		Regierungsrätin, Regierungsrat	A13+AZ	III	1,00	1,00	1,00
		Baurätin, Baurat	A13+AZ	III	2,00	2,00	2,00
		Gartenbaurätin, Gartenbaurat	A13+AZ	III	1,00	1,00	1,00
		Forsträtin, Forstrat	A13	III	9,00	8,00	8,00
		Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	15,30	17,30	17,30
		Vermessungsrätin, Vermessungsrat	A13	III	2,00	2,00	2,00
		Gartenbaurätin, Gartenbaurat	A13	III	0,62	0,62	0,62
		Baurätin, Baurat	A13	III	2,90	2,90	2,90
		Amtsärztin, Amtsrat	A12	III	22,65	18,65	18,65
		Bauamtsärztin, Bauamtsrat	A12	III	3,00	3,00	3,00
		Forstamtsärztin, Forstamtsrat	A12	III	1,00	1,00	1,00
		Gewerbeamtsärztin, Gewerbeamtsrat	A12	III	2,00	2,00	2,00
		Landwirtschaftsamtsärztin, Landwirtschaftsamtsrat	A12	III	1,00	1,00	1,00
		Bauamtfrau, Bauamtmann	A11	III	4,00	4,00	4,00
		Forstamtfrau, Forstamtmann	A11	III	1,00	1,00	1,00
		Regierungsamtsfrau, Regierungsamtmann	A11	III	23,58	25,38	24,38
		davon kw: 2025: 1,00 im Jahr 2025					
		Bauoberinspektorin, Bauoberinspektor	A10	III	1,00	1,00	1,00
		Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III	6,50	6,50	6,50
		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	III	1,00	1,00	1,00
		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9+AZ	II	1,00	1,00	1,00
		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	II	4,00	4,00	4,00
		Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	A8	II	2,00	2,00	2,00
Zusammen:					265,79	269,09	267,09
Leerstellen:							
		Ministerialrätin, Ministerialrat	A16	IV	1,00	1,00	1,00
		davon kw: 2025: 1,00					
		2026: 1,00					
		Amtsärztin, Amtsrat	A12	III	1,00	1,00	1,00
		davon kw: 2025: 1,00					
		2026: 1,00					
		Regierungsamtsfrau, Regierungsamtmann	A11	III	0,00	0,60	0,00
		davon kw: 2025: 0,60 im Jahr 2025					
		Elternzeit					
Zusammen:					2,00	2,60	2,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):					265,79	269,09	267,09

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschl. gesetzliche Zulagen und Zuwendungen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026				
Zugänge:						
Neue Stellen						
	0,50	0,00	A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	Leitung des Regionalbüros (Regionalmanager/in) zur Umsetzung des "Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz (ANK) auf Grund der Verwaltungsvereinbarung über die "Etablierung und Arbeitsweise eines Regionalbüros im Rahmen der Umsetzung des ANK" vom 7. Oktober 2024.	
	1,00	0,00	A13 IV	Biologierätin, Biologierat	EU-WiederherstellungsVO (Restoration Law)	
	2,00	0,00	A13 IV	Gewerberätin, Gewerberat	Genehmigungsverfahren Gewerbeaufsicht	
	0,50	0,00	A13 IV	Regierungsrätin, Regierungsrat	Mobilität (neue Mobilität, Mobilität im ländl. Raum)	
	0,00	1,00	A13 IV	Regierungsrätin, Regierungsrat	Wasserwirtschaft (Förderung)	
	1,00	0,00	A10 III	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	Personalverwaltung	
	<u>5,00</u>	<u>1,00</u>		Zugänge neue Stellen		
	5,00	1,00		Stellen Zugänge insgesamt		
Abgänge:						
Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk						
	0,00	2,00	A13 IV	Regierungsrätin, Regierungsrat		
	0,00	1,00	A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamt- mann		
	<u>0,00</u>	<u>3,00</u>		Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk		
	0,00	3,00		Stellen Abgänge insgesamt		
	5,00	-2,00		Stellen Zugänge / Abgänge (-)		
Umwandlung / Umsetzung						
Zugänge:						
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen						
	1,50	0,00	A15 IV	Forstdirektorin, Forstdirektor	Umsetzung von 14 10 / 422 01	Stellenplanbereinigung zwischen Forstabteilung MKUEM und Landesforsten
	1,00	0,00	A14 IV	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	Umsetzung von 14 10 / 422 01	Stellenplanbereinigung zwischen Forstabteilung MKUEM und Landesforsten
	0,80	0,00	A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamt- mann	Umsetzung von 14 10 / 422 01	Stellenplanbereinigung zwischen Forstabteilung MKUEM und Landesforsten
	<u>3,30</u>	<u>0,00</u>		Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
	3,30	0,00		Stellen Zugänge insgesamt		
Abgänge:						
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen						
	1,00	0,00	A16 IV	Ministerialrätin, Ministerialrat	Umsetzung nach 14 10 / 422 01	Stellenplanbereinigung zwischen Forstabteilung MKUEM und Landesforsten
	1,00	0,00	A15 IV	Baudirektorin, Baudirektor	Umsetzung nach 14 10 / 422 01	Stellenplanbereinigung zwischen Forstabteilung MKUEM und Landesforsten
	1,00	0,00	A13 III	Forsträtin, Forstrat	Umsetzung nach 14 10 / 422 01	Stellenplanbereinigung zwischen Forstabteilung MKUEM und Landesforsten
	2,00	0,00	A12 III	Amtsärztin, Amtsarzt	Umsetzung nach 14 10 / 422 01	Stellenplanbereinigung zwischen Forstabteilung MKUEM und Landesforsten
	<u>5,00</u>	<u>0,00</u>		Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
	5,00	0,00		Stellen Abgänge insgesamt		
	-1,70	0,00		Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 422 01

Stellenhebung:

Neue Hebungen

2,00	0,00	von A13 IV	Regierungsrätin, Regierungsrat	nach A14 IV	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
2,00	0,00	von A12 III	Amtsärztin, Amtsarzt	nach A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat
1,00	0,00	von A10 III	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	nach A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann
<u>5,00</u>	<u>0,00</u>	Neue Hebungen insgesamt			
5,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt			

Leerstellen:

Zugänge:

Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

0,60	0,00	A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	Elternzeit
<u>0,60</u>	<u>0,00</u>	Zugänge Haushaltsvollzug		
0,60	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		

Abgänge:

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk

0,00	0,60	A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	Ende Elternzeit
<u>0,00</u>	<u>0,60</u>	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk		
0,00	0,60	Stellen Abgänge insgesamt		
<u>0,60</u>	<u>-0,60</u>	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

422 04	011	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	88.300	119.800	83.500
			71.592		

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen.

Ea	2024	2025	2026
IV	6,00	9,00	9,00
III	5,00	8,00	8,00
Summe	11,00	17,00	17,00

422 08	011	Mehrarbeitsvergütungen der Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

427 01	011	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	173.500	370.400	333.300
			380.259		

Erläuterungen:

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter 12 Monaten.

427 09	011	Beschäftigungsentgelte an Praktikantinnen, Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Beschäftigungsentgelte für Praktikanten sowie Sozialversicherungsbeiträge für Fachhochschulpraktikanten, die kein Entgelt erhalten.

427 32	011	Nebenamtliche und nebenberufliche Kräfte zur Aus- und Fortbildung von Bediensteten	100	0	0
---------------	------------	---	------------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 427 32

Erläuterungen:

Leertitel.

Hieraus dürfen auch Sachausgaben geleistet werden.

Weniger infolge Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	9.378.600	11.348.700	11.382.700
			8.928.521		

Ausgaben für aus Regionalisierungsmitteln finanzierte Planstellen dürfen aus Einnahmen bei 14 18-231 02 finanziert werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 14 01-231 05 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 14 01-271 01 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 14 01-282 01, 14 01-381 03, 14 17-111 13 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 14 02-231 74 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 14 01-381 01 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 14 01-231 05 geleistet werden.

Vgl. Vermerk bei 14 01-422 01 und 14 02-TG 74.

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
Nichttechnischer Dienst			
at	3,50	3,50	3,50
E 14	1,50	1,50	1,50
E 12	1,00	2,00	2,00
davon kw:	2025: 1,00 im Jahr 2028 mit Auslaufen der Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund zur Umsetzung des ANK		
	2026: 1,00 im Jahr 2028 mit Auslaufen der Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund zur Umsetzung des ANK		
E 11	3,00	3,75	3,75
E 10	21,25	23,25	23,25
E 9b	4,86	5,86	5,86
E 8	6,32	5,24	5,24
E 7	1,00	1,00	1,00
E 6	9,00	8,00	8,00
E 5	10,16	10,16	10,16
E 4	3,00	3,00	3,00
Azubi (vgl. 2. EA)	4,00	4,00	4,00
Technischer Dienst			
E 13	11,75	15,25	15,25
davon kw:	2025: 2,50 im Jahr 2028 mit Auslaufen der Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund zur Umsetzung des ANK		
	2026: 2,50 im Jahr 2028 mit Auslaufen der Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund zur Umsetzung des ANK		
E 11	4,50	7,00	7,00
E 10	3,00	3,00	3,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
noch zu 428 01		E 8	1,00	1,00	1,00
Zusammen:			88,84	97,51	97,51
Leerstellen:					
Nichttechnischer Dienst					
		E 15	1,00	1,00	1,00
		davon kw: 2025: 1,00 2026: 1,00			
		E 11	0,00	1,00	0,00
		davon kw: 2025: 1,00 im Jahr 2025			
		E 10	1,00	1,00	1,00
		davon kw: 2025: 1,00 2026: 1,00			
		E 6	1,00	1,00	1,00
		davon kw: 2025: 1,00 2026: 1,00			
Zusammen:			3,00	4,00	3,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			88,84	97,51	97,51

Übertariflich erhalten Beschäftigte

in einer Stelle der EntgeltGr. Vergütung nach EntgeltGr.

E 6 - II	E 8 - II	1,46	1,46	1,46
E 6 - II	E 9a - II	1,00	1,00	1,00
E 5 - II	E 10 - III	1,00	1,00	1,00
E 5 - II	E 6 - II	2,00	2,00	2,00
E 5 - II	E 9a - II	1,77	1,77	1,77

Übertariflich erhalten Beschäftigte

in einer Stelle der EntgeltGr. Vergütung nach EntgeltGr.

E 5 - II	E 8 - II	2,50	2,50	2,50
----------	----------	------	------	------

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
 - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
 - Auszubildenden,
 - abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2025	2026
------	------

Zugänge:

Neue Stellen

Nichttechnischer Dienst

1,00	0,00	E 12 III
------	------	----------

Fördermanager/in im Zuge der Umsetzung des "Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz (ANK) auf Grund der Verwaltungsvereinbarung über die "Etablierung und Arbeitsweise eines Regionalbüros im Rahmen der Umsetzung des ANK" vom 7. Oktober 2024.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Technischer Dienst

2,00	0,00	E 13 IV	Klimamanager/innen zur Umsetzung des "Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz (ANK) auf Grund der Verwaltungsvereinbarung über die "Etablierung und Arbeitsweise eines Regionalbüros im Rahmen der Umsetzung des ANK" vom 7. Oktober 2024.		
1,00	0,00	E 13 IV	Klimaschutz (Klimawandelanpassung)		
0,50	0,00	E 13 IV	Koordinations- und weitere Aufgaben der Leitung des Regionalbüros (Regionalmanager/in) zur Umsetzung des "Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz (ANK) auf Grund der Verwaltungsvereinbarung über die "Etablierung und Arbeitsweise eines Regionalbüros im Rahmen der Umsetzung des ANK" vom 7. Oktober 2024.		
1,00	0,00	E 11 III	Gewerbeaufsicht (Hitzeaktionspläne)		
0,50	0,00	E 11 III	EU-WiederherstellungsVO (Restoration Law)		
1,00	0,00	E 11 III	GAP-Strategieplan		
7,00	0,00	Zugänge neue Stellen			
7,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt			
7,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Nichttechnischer Dienst

0,75	0,00	E 11 III	Umsetzung von 14 10 / 428 01	Stellenplanbereinigung zwischen Forstabteilung MKUEM und Landesforsten
0,92	0,00	E 8 II	Umsetzung von 14 10 / 428 01	Stellenplanbereinigung zwischen Forstabteilung MKUEM und Landesforsten
1,67	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
1,67	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
1,67	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Stellenhebung:

Hebungen im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

Nichttechnischer Dienst

2,00	0,00	von E 8 II	nach E 10 III
1,00	0,00	von E 6 II	nach E 9b III
3,00	0,00	Hebungen im Haushaltsvollzug insgesamt	
3,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt	

Leerstellen:

Zugänge:

Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

Nichttechnischer Dienst

1,00	0,00	E 11 III	Elternzeit
1,00	0,00	Zugänge Haushaltsvollzug	
1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	

Abgänge:

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk

Nichttechnischer Dienst

0,00	1,00	E 11 III	Ende Elternzeit
0,00	1,00	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk	
0,00	1,00	Stellen Abgänge insgesamt	
1,00	-1,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

14 **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität**
14 01 **Ministerium**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 428 08

Erläuterungen:

Leertitel.

Überstundenpauschalvergütungen sowie sonstige Vergütungen für angeordnete Überstunden, soweit diese nicht durch Freizeit ausgeglichen werden können.

453 01	011	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	3.000 5.832	3.000	3.000
---------------	-----	---	-----------------------	--------------	--------------

459 69	011	Vermischte Personalausgaben	100	0	0
---------------	-----	------------------------------------	------------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Prämien für anerkannte Verbesserungsvorschläge im Rahmen des Ideenmanagements in der rheinland-pfälzischen Landesverwaltung.

aus Titelgruppen:			664.700 630.030	651.500	654.100
--------------------------	--	--	---------------------------	----------------	----------------

Summe HGr. 4:			25.732.400 24.288.653	28.074.000	28.207.600
----------------------	--	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	199.300 176.528	193.600	199.300
---------------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

1. Geschäftsbedarf
2. Druckerzeugnisse (auch in digitaler Form)
3. Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke (bis 5.000 EUR im Einzelfall)
5. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände in Amts-, Dienst- und Werkdienstwohnungen

514 01	011	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönl. Ausrüstungsgegenstände	73.200 67.319	73.000	73.200
---------------	-----	---	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

1. Haltung von Dienstfahrzeugen
Anzahl der Dienstfahrzeuge: 7 Dienstfahrzeuge, 1 Sonderdienstfahrzeug, 1 Anhänger
2. Verbrauchsmittel
3. Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände

Beibehalt der reduzierten Fahrzeuganzahl infolge der Weiterführung des Pilotprojektes "E-Carsharing".

517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	770.600 800.414	850.000	910.000
---------------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Einnahmen aus Untervermietungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 517 01

Erläuterungen:

Heizung, Beleuchtung, sonstige Energiekosten, Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Feuerversicherung, Steuern, Abgaben und sonstige Hausbewirtschaftungskosten.

Hierunter fallen auch Verbrauchsmittel und kleinere Gebrauchsgegenstände bis zum Anschaffungswert von 50 EUR im Rahmen der Hausbewirtschaftung.

In Betracht kommen angemietete Räume (Nutz- und Nebenraumfläche) sowie Stellplätze.

Für die Untervermietung eines Büroraumes in der Liegenschaft Diether-von-Isenburg-Straße 9-11 kann ein Betrag von rd. 1.920 EUR/Jahr abgesetzt werden.

Mehr infolge der steigenden Bewirtschaftungskosten für das Ministerialdienstgebäude.

518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	43.000 47.440	52.000	57.000
--------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Einnahmen aus Untervermietungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Vorgesehen sind insbesondere die Mietzahlungen für die Büroräume in der Diether-von-Isenburg-Straße 9-11, 55116 Mainz.

Für die Untervermietung eines Büroraumes in der Liegenschaft Diether-von-Isenburg-Straße 9-11 kann ein Betrag von rd. 5.120 EUR/Jahr abgesetzt werden.

Mehr infolge von Mietpreissteigerungen.

518 02	011	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	15.000 6.319	6.000	6.000
--------	-----	--	------------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Vorgesehen sind insbesondere Zahlungen für die Weiterführung des Pilotprojektes "E-Carsharing" im Sinne eines klimaneutralen MKUEM.

Weniger infolge des konkreten Bedarfs.

518 13	011	Leasing von Dienstfahrzeugen	21.000 27.556	48.000	48.000
--------	-----	-------------------------------------	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Vorgesehen sind Leasingausgaben für 7 Dienstfahrzeuge.

Beibehalt der reduzierten Fahrzeuganzahl infolge der Weiterführung des Pilotprojektes "E-Carsharing".

Mehr infolge der Umstellung des Fuhrparks auf E-Fahrzeuge.

519 02	011	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	2.000	2.000	2.000
--------	-----	--	--------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen bei Mietobjekten in der Regel bis zu 10.000 EUR im Einzelfall (Objekte des LBB siehe Titel 519 05).

519 05	011	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung	20.000 7.748	20.000	20.000
--------	-----	---	------------------------	---------------	---------------

Ergänzend zu § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 LHG gilt: Die Ausgaben bei 14 01- 519 05, 14 20- 519 05, 14 80- 519 05, 14 81- 519 05, 14 85- 519 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen bis zu 10.000 EUR im Einzelfall.

525 01	011	Aus- und Fortbildung	82.400 80.382	110.000	130.000
--------	-----	-----------------------------	-------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Mehr infolge hoher Personalfuktuation sowie der notwendigen Fortbildung von Quereinsteigern.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 531 02

Einnahmen aus Erstattungen der Künstlersozialabgabe sind von der Ausgabe abzusetzen.

Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und Dokumentationen unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Broschüren, Informationsmaterial, Internetauftritt, Teilnahme an Social Media (Facebook, Twitter) sowie sonstige Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

Aus den Mitteln können auch Zuschüsse für Veröffentlichungen gewährt werden.

Im Rahmen der Erstattungen der Künstlersozialabgabe sind allenfalls Kleinbeträge zu erwarten.

543 01 011 Abgeführte Umsatzsteuer **0** **12.000** **12.000**

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Ausgabebereichen nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 LHG sowie der Hauptgruppen 6 und 8 auch kapitelübergreifend geleistet werden (einseitige Deckungsfähigkeit).

Die Ausgaben dürfen, abweichend von § 6 LHG nicht zur Verstärkung anderer Ausgaben herangezogen werden.

Die Ausgaben sind übertragbar, abweichend von § 6 LHG ausschließlich zur Verwendung innerhalb desselben Titels.

Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Der Titel dient insbesondere der Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach § 2b UStG, ab dem Geltungszeitpunkt dieser Vorschrift.

Etwaige Zahlungen sind noch nicht oder nicht in Gänze prognostizierbar.

546 10 011 Bekanntmachungen, Inserate **6.000** **30.000** **30.000**
27.245

Erläuterungen:

Ausgaben, insbesondere i.Z.m. der Veröffentlichung von Stellenausschreibungen zur Gewinnung von Fachpersonal.

Mehr infolge der hohen Personalfuktuation, notwendigen Mehrfachausschreibungen sowie Veröffentlichungen in kostenpflichtigen Fachmedien.

546 11 011 Betriebliches Gesundheitsmanagement und andere Maßnahmen der Personalentwicklung **6.000** **14.000** **16.000**
4.107

Erläuterungen:

Maßnahmen nach dem Rahmenkonzept "Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) in der Landesverwaltung" vom 21.07.2015 sowie Maßnahmen im Rahmen der Selbstverpflichtung zur Sicherung und Weiterentwicklung einer familienfreundlichen Personalpolitik vom 11.05.2021.

Mehr infolge der sozialtherapeutischen Beratung unter Inanspruchnahme des Rahmenvertrages des Landes Rheinland-Pfalz.

547 04 011 Sachausgaben für Ausschüsse von Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaften **15.000** **15.000** **30.000**
3.947

Erläuterungen:

Länderbeitrag zum Betrieb der Geschäftsstelle der Länderarbeitsgemeinschaft "Ökologischer Landbau" - LÖK.

Rechtsausschutzsitzung der Bund/Länderarbeitsgemeinschaft Bodenschutz in 2026 - BORA.

Vorsitz der Arbeitsgruppe der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser von 2026 bis 2028 - LAWA-AG.

Vorsitz der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Umweltbezogener Gesundheitsschutz von 2026 bis 2027 - LAUG.

Ausgaben, insbesondere zur Durchführung der Sitzungen, Tagungen sowie der Dokumentation der Ausschussarbeit, einschließlich des Internetauftritts.

Mehr infolge der Übernahme der Vorsitze der LAWA-AG und LAUG ab 2026.

(547 11) 011 Kosten der Geschäftsstelle Umweltministerkonferenz **250.000** **0**
2026

Erläuterungen:

Leertitel in 2025.

Vorsorgliche Veranschlagung zur ggf. noch notwendigen Abrechnung von in 2024 erbrachten Leistungen, die erst in 2025 fällig werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

547 69	011	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	2.000 4.285	6.000	6.000
--------	-----	--	----------------	-------	-------

Erläuterungen:

Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben von geringer Bedeutung.

aus Titelgruppen:			3.257.800 872.951	1.308.000	1.301.700
--------------------------	--	--	-----------------------------	------------------	------------------

Summe HGr. 5:			5.231.000 2.366.126	3.150.900	3.308.900
---------------	--	--	-------------------------------	------------------	------------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

681 04	011	Kostenbeitrag zum Freiwilligen Ökologischen Jahr	7.000 2.200	7.000	7.000
--------	-----	--	----------------	-------	-------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	4.000	4.000
davon fällig:		
2026 bis zu	4.000	
2027 bis zu		4.000
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	3.500	3.500					
VE 2025	4.000		4.000				
VE 2026	4.000			4.000			
Verpfl. aus VE		3.500	4.000	4.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		7.500	7.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		4.000	4.000				

Kostenanteil der Einsatzstelle für Teilnehmer im Freiwilligen Ökologischen Jahr.

aus Titelgruppen:			0	256.100	310.000
--------------------------	--	--	----------	----------------	----------------

Summe HGr. 6:			7.000 2.200	263.100	317.000
---------------	--	--	-----------------------	----------------	----------------

HGr. 7: Baumaßnahmen

711 01	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	0 14.399	20.000	20.000
--------	-----	---	-------------	--------	--------

Erläuterungen:

Instandsetzungs- und Baumaßnahmen von mehr als 10.000 EUR (bis 10.000 Euro vgl. Titel 519 02 bzw. 519 05). Mehr infolge notwendiger Instandsetzungen, insbesondere Schönheitsreparaturen über 10.000 EUR.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
Summe HGr. 7:			0 14.399	20.000	20.000
HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
811 01	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen	0	100.000	0
<i>Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei Kapitel 1402 Titel 533 02 geleistet werden.</i>					
Erläuterungen:					
Leertitel in 2026. Ersatzbeschaffung Kochmobil.					
812 01	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	30.000 37.036	80.000	50.000
Erläuterungen:					
Erforderliche Neu- und Ersatzbeschaffungen, insbesondere Büroausstattung. Mehr infolge der Umsetzung des MR-Beschlusses zur Klimaschutz- und Suffizienzstrategie Rheinland-Pfalz (sog. 4+1 - Strategie). Ausstattung Großraumbüro und Innovation Lab.					
aus Titelgruppen:			1.000.000	600.000	300.000
Summe HGr. 8:			1.030.000 37.036	780.000	350.000
HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben					
aus Titelgruppen:			243.900 368.088	243.900	243.900
Summe HGr. 9:			243.900 368.088	243.900	243.900

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 71 Kompetenzzentrum Hochwasservorsorge und Hochwasserrisikomanagement

231 71	623	Zuweisungen des Bundes	0	0	0
---------------	------------	-------------------------------	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 14 01-TG 71.

Erläuterungen:

Leertitel.

Erstattungen des Bundes im Zusammenhang mit der Erstellung von Hochwasserschutzkonzepten. Vorgesehen für evtl. Erstattungen für nicht investive und investive Maßnahmen.

271 71	623	Erstattungen der EU	0	0	0
---------------	------------	----------------------------	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 14 01-TG 71.

Erläuterungen:

Leertitel.

Erstattungen der EU im Zusammenhang mit der Erstellung von Hochwasserschutzkonzepten. Vorgesehen für evtl. Erstattungen für nicht investive und investive Maßnahmen.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 71	0	0	0
------------------------------	----------------------	----------	----------	----------

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Einnahmen der Titelgruppen	0	0	0
------------------------------	---	----------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 Kompetenzzentrum Hochwasservorsorge und Hochwasserrisikomanagement

Die Ausgaben der Titelgruppe 71 sind gegenseitig deckungsfähig. Die allgemeine Deckungsfähigkeit nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen findet keine Anwendung.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 14 01-231 71 und 14 01-271 71 geleistet werden.

Erläuterungen:

Wiederholt aufgetretene Starkregenereignisse erforderten die Einrichtung eines Kompetenzzentrums Hochwasservorsorge und Hochwasserrisikomanagement der Wasserwirtschaftsverwaltung. Ziel ist eine beschleunigte und strukturierte Erstellung kommunaler Hochwasserschutzkonzepte. Das Land unterstützt die kommunalen Gebietskörperschaften bei der Erstellung dieser Konzepte sowie der fachlichen Begleitung der daraus resultierenden Maßnahmen. Die kommunale Hochwasservorsorge ist wichtiger Baustein beim Hochwasserrisikomanagement in Rheinland-Pfalz. Die Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden über das Informations- und Beratungszentrum Hochwasservorsorge (IBH) und die Abstimmung der Maßnahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Hochwasserrisikomanagementpläne in den Hochwasserpartnerschaften wird fortgesetzt. Grundlage sind die Bewertung des Hochwasserrisikos und die Hochwassergefahren- und -risikokarten des Landes. Die Notwendigkeit der wissenschaftlichen Begleitung des Prozesses und der Methodenentwicklung besteht fort.

429 71	623	Nicht aufteilbare Personalausgaben	664.700	651.500	654.100
			630.030		

Erläuterungen:

Es können jährlich Personalkosten für bis zu 9 Bedienstete geleistet werden.

526 71	623	Umsetzung des Wasserhaushaltsgesetzes und der EG-Hochwassermanagementrichtlinie	3.200.800	1.000.000	1.000.000
			861.034		

Einnahmen aus Teilnehmergebühren sind von der Ausgabe abzusetzen.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	2.500.000	1.500.000
davon fällig:		
2026 bis zu	1.000.000	
2027 bis zu	500.000	500.000
2028 bis zu	500.000	500.000
2029 bis zu	500.000	500.000
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	1.000.000	1.000.000					
VE 2025	2.500.000		1.000.000	500.000	500.000	500.000	
VE 2026	1.500.000			500.000	500.000	500.000	
Verpfl. aus VE		1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		2.500.000	1.500.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		2.500.000	3.000.000				

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 526 71

Umsetzung des Gesetzes zur Neuregelung des Wasserhaushaltsrechts (WHG) vom 31. Juli 2009 auf Grund der Richtlinie 2007/60/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 23. Oktober 2007 über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken (EG-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie).
 Erstellung von Hochwassergefahren- und -risikokarten sowie Hochwasserrisikomanagementplänen, einschließlich wissenschaftlicher Begleitung und mit Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der europäischen Hochwasserrisikomanagementrichtlinie.
 Gründung von Hochwasserpartnerschaften zur Stärkung der Eigenvorsorge der Kommunen.
 Unterstützung eines Informations- und Beratungszentrums Hochwasservorsorge (IBH).
 Aufbau der Fachberatung Katastrophenschutz.
 Es wird mit Teilnehmergebühren in Höhe von rd. 1.000 EUR gerechnet.

541 71 623 **Maßnahmen des Landes** 0 0 0

Erläuterungen:

Leertitel.
 Aus diesem Titel dürfen ausnahmsweise auch Investitionen finanziert werden.

633 71 623 **Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände** 0 0 0

Erläuterungen:

Leertitel.

981 71 623 **Verrechnung des Aufwands für den Einsatz von EDV im Bereich der Hochwasservorsorge** 0 0 0
 124.188

Erläuterungen:

Leertitel.
 Erstattung anteiliger EDV-Ausgaben im Rahmen der Umsetzung des Wasserhaushaltsgesetzes und der EG-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie bei Kapitel 1420 Titelgruppe 99.
 Vgl. Vermerk zu Kapitel 1420 Titel 38106.

Nachrichtlich: Summe TGr. 71 3.865.500 1.651.500 1.654.100
 1.615.253

TGr. 99 Ausgaben für Informations- und Kommunikationstechnik

Die Ausgaben bei 14 01-TG 99 sind gegenseitig deckungsfähig.

Neben der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Ausgaben der TG 99 gilt zwischen den Titeln der Titelgruppe und den sonstigen Titeln innerhalb des Kapitels die allgemeine Deckungsfähigkeit nach den haushaltsgesetzlichen Bestimmungen.

511 99 011 **Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Software** 5.000 3.000 3.000

518 99 011 **Mieten für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Ausstattungsgegenstände, Software** 0 0 0

Erläuterungen:

Leertitel.
 Vorsorgliche Veranschlagung von Ausgaben für Mieten für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Ausstattungsgegenstände, Software.

525 99 011 **Aus- und Fortbildung** 5.000 5.000 5.000

Erläuterungen:

Aus- und Fortbildung für Systembetreuer und Anwender.

526 99 011 **Ausgaben für Sachverständige sowie für Systemanalysen, Untersuchungen und Gutachten** 0 0 0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 526 99

Erläuterungen:

Leertitel.
 Vorsorgliche Veranschlagung von Ausgaben für Sachverständige, Systemanalysen, Untersuchungen und Gutachten.

539 99	011	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen für Software	47.000	300.000	293.700
			11.916		

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	140.000	80.000
davon fällig:		
2026 bis zu	70.000	
2027 bis zu	70.000	60.000
2028 bis zu		20.000
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025	140.000		70.000	70.000			
VE 2026	80.000			60.000	20.000		
Verpfl. aus VE			70.000	130.000	20.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen	440.000		303.700				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	140.000		150.000				

U.a. Datenerfassung und Softwareentwicklung durch Dritte; Systemunterstützung von dritter Seite; Pflege und Wartungskosten für Software.

Mehr infolge der Umweltinformationssysteme durch Aufstockung des Wartungsvertrages und die Umstellung auf einen neuen InGrid-Editor, der Neukonzeption des Umweltatlas.

671 99	011	Kostenerstattungen für die Inanspruchnahme von Einrichtungen außerhalb der Landesverwaltung	0	256.100	310.000
---------------	------------	--	----------	----------------	----------------

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	0	0
davon fällig:		
2026 bis zu	0	
2027 bis zu		0
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Mehr infolge Betrieb und Wartung des IT Energiefördersystems (EF RLP).

812 99	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software	1.000.000	600.000	300.000
---------------	------------	--	------------------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 812 99

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	300.000	0
davon fällig:		
2026 bis zu	300.000	
2027 bis zu		0
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	300.000	300.000					
VE 2025	300.000		300.000				
VE 2026							
Verpfl. aus VE		300.000	300.000				
für neue Maßnahmen vorgesehen		600.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		300.000					

981 99	891	Kostenerstattungen der Landesverwaltungen für den Erwerb und die Aktualisierung von Geobasisinformationen	243.900	243.900	243.900
			243.900		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 14 01-282 02 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 14 01-282 02 geleistet werden.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 99	1.300.900	1.408.000	1.155.600
	255.816		

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen	5.166.400	3.059.500	2.809.700
	1.871.069		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	38.500 47.008	37.300	37.300
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	950.000 859.785	0	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	220.700 471.152	207.500	213.500
Gesamteinnahmen		1.209.200 1.377.945	244.800	250.800

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	25.732.400 24.288.653	28.074.000	28.207.600
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	5.231.000 2.366.126	3.150.900	3.308.900
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7.000 2.200	263.100	317.000
HGr. 7	Baumaßnahmen	0 14.399	20.000	20.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.030.000 37.036	780.000	350.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	243.900 368.088	243.900	243.900
Gesamtausgaben		32.244.300 27.076.502	32.531.900	32.447.400
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-31.035.100 -25.698.557	-32.287.100	-32.196.600

14 **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität**
14 01 **Ministerium**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Kapitel 14 02 – Allgemeine Bewilligungen

In Kapitel 14 02 sind neben den Ausgaben für Versorgung, Beihilfen und weiteren zentral veranschlagten Personalnebenausgaben die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sowie die wesentlichen Aufgaben für gestaltende umweltspezifische Maßnahmen zusammengefasst, die nach folgenden Schwerpunkten gegliedert sind:

Nachhaltige Umweltpolitik

Der Klimawandel und der Rückgang der biologischen Vielfalt gefährden unsere Lebensgrundlagen in besonders hohem Maße. Der durch die Konferenzen in Rio de Janeiro und Johannesburg angestoßene Prozess und die in der Agenda 2030 festgeschriebenen Ziele einer nachhaltigen Entwicklung verlangen eine gesellschaftliche Transformation hin zu global verträglichen Lebensstilen, die ein ökologisch nachhaltiges, wirtschaftlich zukunftsfähiges und generationengerechtes Rheinland-Pfalz sichern. Dem Umwelt-, Klima- und Naturschutz ist dabei eine uneingeschränkt hohe Priorität einzuräumen.

Beobachtungen der weltweiten Umweltforschung und Technologienfolgeabschätzung dienen der frühzeitigen Erkennung umweltpolitischer Herausforderungen. Zunehmend gewinnen auch Fragen des fachübergreifenden Umweltrechts im Umwelthaftungsrecht, in der Umweltverträglichkeitsprüfung, der strategischen Umweltprüfung oder im Umweltinformationsrecht an Bedeutung.

In Zusammenarbeit mit wichtigen Kooperationspartnern (z. B. Kammern, Verbände, Hochschulen, Kommunen) wird eine nachhaltige Umweltpolitik in Rheinland-Pfalz gestärkt und konkret gemacht.

Umweltaufklärung, Bildung für nachhaltige Entwicklung

Umweltaufklärung und Bildung für nachhaltige Entwicklung bilden eine wichtige Aufgabe der Nachhaltigkeits- und Umweltpolitik. Mit gezielten Maßnahmen der Landeszentrale für Umweltaufklärung und der Fachabteilungen des Ministeriums werden Initiative und Mitwirkungsbereitschaft aller Bürgerinnen und Bürger im Bereich des Umweltschutzes und der damit verbundenen Handlungsfelder unterstützt und aktiviert.

Umweltinformationen

Das MKUEM betreibt im Rahmen einer aktiven Informationspolitik die Koordination der Weiterentwicklung des Umweltinformationsrechts und des Aufbaus von Umweltinformationssystemen, die einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der EU-Richtlinien 2003/4/EG über den Zugang der Öffentlichkeit zu Umweltinformationen und 2007/2/EG zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft bzw. des Landestransparenzgesetzes vom 27. November 2015 (GVBl. Nr. 14 S. 383) darstellen.

Digitalisierung der Umweltverwaltung

Die Digitalisierung der Umweltverwaltung umfasst ein breites Spektrum von Informationsaufgaben, Strategieentwicklung sowie die Entwicklung eines Umsetzungsrahmens. Ein Schwerpunkt der Arbeit umfasst weiterhin die zahlreichen eGovernment-Aufgaben des Onlinezugangsgesetzes (OZG) im MKUEM. Hierzu gehört unter anderem die Digitalisierung von verwaltungsinternen Prozessen, deren standardisierte Dokumentation (FIM, XÖV) und Bereitstellung auf geeigneten digitalen Plattformen sowie die Registermodernisierung zur Umsetzung des „Once-Only-Prinzips“. Digitale Kollaboration für eine Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung und digitale Beteiligung für eine transparente und interaktive Umweltverwaltung sind strategische Ziele des MKUEM. Digitalisierung wird ebenso als Beitrag zum Bürokratieabbau umgesetzt.

Ehemaliger Westwall

Gemeinsam mit anderen Ressorts, der Stiftung Grüner Wall im Westen - Mahnmal ehemaliger Westwall - und zivilgesellschaftlichen Akteuren setzt sich das MKUEM für die Erhaltung der Relikte des Westwalls als Mahnmal gegen die verbrecherische und menschenverachtende Politik des NS-Regimes und für die Entwicklung seiner Funktion als überregionaler Biotopverbund ein.

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit und internationale Umweltpolitik

Aufgrund der zentralen Lage in Europa, der gemeinsamen Grenzen mit Belgien, Frankreich und Luxemburg sowie internationaler Partnerschaften kommt der grenzüberschreitenden und internationalen Umweltpolitik eine zentrale Bedeutung zu. Neben der gegenseitigen Information und Kommunikation wird insbesondere in der Durchführung

grenzüberschreitender Projekte die gemeinsame Verantwortung für die Umwelt sichtbar. Mit dem Haushalt wird sichergestellt, dass entsprechende Kofinanzierungen zu europäischen Förderprogrammen (ELER, EFRE, INTERREG oder LIFE) zur Verfügung stehen.

Internationale Verantwortung und partnerschaftliche Zusammenarbeit bei der Lösung weltweiter Herausforderungen bestimmen heute die internationale Umweltpolitik. Rheinland-Pfalz konzentriert sich neben der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der Großregion (Rheinland-Pfalz, Saarland, Lothringen, Luxemburg, Wallonien, die Föderation Wallonien-Brüssel und die Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens) und am Oberrhein (Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, das Elsass und die Nordwestschweiz) auf seine Partnerschaften u.a. mit Burgund, Oppeln, Ruanda und der chinesischen Provinz Fujian. Das MKUEM hat über verschiedene Projekte die Partnerschaften weiter ausgebaut.

Naturschutz

Ziel des Naturschutzes ist es, Natur und Landschaft im besiedelten und unbesiedelten Bereich zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln. Hierfür werden Mittel bereitgestellt, um die wild lebenden Tier- und Pflanzenarten und ihre Lebensstätten und Biotope zu bewahren, besonders gefährdete Arten zu schützen und langfristig zu erhalten und die Funktionen des Naturhaushalts sowie die charakteristischen Landschaftsbilder, insbesondere auch zur Erholung des Menschen in der Natur, dauerhaft zu sichern. Dies ist ein wesentlicher Beitrag zur Sicherung der Biodiversität. In diesen Zusammenhang gehören der Nationalpark Hunsrück-Hochwald, die Relikte des ehemaligen Westwalls und die Naturschutzgroßprojekte (z. B. "Neue Hirtenwege im Pfälzerwald" und "Bänder des Lebens im Hunsrück"). Weiterhin erfüllen die Naturparke des Landes und das grenzüberschreitende UNESCO-Biosphärenreservat Pfälzerwald-Nordvogesen als Modellregionen nachhaltiger Entwicklung sowie die Landschafts- und Naturschutzgebiete wichtige Funktionen zur Verwirklichung des Naturschutzes in der Fläche. In diesem Kontext ist auch der Beitrag dieser Gebiete für die nachhaltige Regionalentwicklung für das Land und die Kommunen in den jeweiligen Regionen von großer Bedeutung.

Der Wolf und der Umgang mit invasiven Arten dominieren zunehmend die behördlichen Aktivitäten im Artenschutz. Dies schlägt sich in der Personalauslastung als auch haushälterisch nieder. In den letzten Jahren ist der Einsatz von Mitteln für Entschädigung und Prävention beim Wolf kontinuierlich gestiegen. Die Förderung der Präventionsmaßnahmen zum Schutz von Weidetieren vor Schäden durch den Wolf wird dabei in der Regel aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" finanziert, die im Einzelplan 08 des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau veranschlagt sind. Auch besonders schnell und sich stark vermehrende bzw. dominierende Neozoen und Neophyten (z. B. Asiatische Hornisse, Ochsenfrosch, Karolina-Haarnixe) stellen bezüglich Management und Monitoring eine neue, ständig wachsende Herausforderung dar.

Die gezielte Förderung besonders naturschutzorientierter Wirtschaftsweisen im Rahmen von Vertragsnaturschutzprogrammen ist ein Schwerpunkt der Politik für die Entwicklung der ländlichen Räume in Rheinland-Pfalz. Die Vertragsnaturschutzprogramme werden im rheinland-pfälzischen Beitrag zum GAP-Strategieplan für Deutschland angeboten und mit Mitteln aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) sowie aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) kofinanziert.

Sie werden fachlich begleitet durch die Vertragsnaturschutzberatung, die gemeinsam mit der Biotopbetreuung ein zentraler Bestandteil des Naturschutzmanagements Rheinland-Pfalz ist. Das Naturschutzmanagement ist dabei auch ausgerichtet auf die Umsetzung von Natura 2000. Ergänzt wird dieses Instrumentarium durch die Angebote „Partnerbetrieb Naturschutz“ sowie „Beratungsaufgabe Agrarwirtschaft und Naturschutz“.

Der Koalitionsvertrag für die aktuelle Legislaturperiode sieht vor, den Natur- und Artenschutz durch die Etablierung von Naturschutzstationen auf regionaler Ebene zu stärken und auszubauen. Mit den Naturschutzstationen sollen regionale Partnerschaften für den kooperativen Naturschutz geschlossen, Synergien effektiv genutzt und so ein erkennbarer Mehrwert für den Naturschutz generiert werden. Gleichzeitig wird angestrebt, die bestehende Struktur des Naturschutzmanagements, die vor dem Hintergrund wachsender Herausforderungen an ihre Grenzen stößt, in die Naturschutzstationen als eine langfristig tragfähige Organisationsstruktur zu überführen.

Rheinland-Pfalz ist Teil des europäischen Gebietsnetzes „Natura 2000“. Dazu sind vielfältige Aktivitäten erforderlich wie z. B. die Umsetzung von Maßnahmen aus den Bewirtschaftungsplänen für die jeweiligen Flora-Fauna-Habitat-(FFH) und Vogelschutzgebiete, die Fertigstellung noch ausstehender Bewirtschaftungspläne sowie die Fortschreibung bestehender Pläne. Für die Pflege und Entwicklung der ausgewiesenen Gebiete im Einklang mit der bisherigen Nutzung werden auch EU-Mittel eingesetzt (z. B. ELER-Mittel im Rahmen des nationalen Strategieplans zur gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)).

Auch werden Naturschutzprojekte über das EU-Förderprogramm für die Umwelt und Klimapolitik (LIFE - L'Instrument Financier pour l'Environnement) umgesetzt bzw. LIFE-Projekte Dritter mit Landesmitteln kofinanziert.

Die Erhaltung, der Schutz und die Förderung der biologischen Vielfalt sind zentrale Bestandteile der „Aktion Grün“ und bilden einen Schwerpunkt in der Naturschutzpolitik. Die Grundlage für das landesweite Aktionsprogramm und die darin enthaltenen zahlreichen Aktivitäten bildet die Biodiversitätsstrategie des Landes. Die „Aktion Grün“ ist Förderprogramm, Dachmarke und Maßnahmenprogramm zugleich. Partner sind insbesondere Naturschutz, Landwirtschaft, Gesellschaft und Kommunen. Die vielfältigen Maßnahmen reichen vom Schutz heimischer Lebensräume und Arten über Biotopvernetzung und Grünlanderhalt bis hin zur Bildung für nachhaltige Entwicklung und Umweltbildung.

Der Schutz bestimmter Teile von Natur und Landschaft bewirkt ein Kerngerüst dauerhaft gesicherter Flächen zugunsten unterschiedlicher Zielsetzungen im Naturschutz. Die dabei herausragenden und in Verantwortung des Landes stehenden Gebietstypen werden im Rahmen des Naturschutzmanagements gezielt und landeseinheitlich gepflegt und entwickelt (insbesondere bestehende und geplante Naturschutzgebiete, hierfür angekaufte und gepachtete Flächen sowie gesetzlich geschützte Biotope).

Auch im Rahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege sind die Ziele des Klimaschutzes und die Anpassung an Klimaveränderungen zu berücksichtigen, z. B. durch den Schutz und die Wiederherstellung von naturbelassenen Wäldern und Mooren sowie von extensiv genutztem Grünland als natürliche Kohlenstoffspeicher. Zur Aufwertung und Renaturierung der heimischen Moore wird ein Moorkataster erstellt und ein Moorschutzprogramm etabliert.

Die räumliche Koordination und abgestimmte Gesamtentwicklung im Hinblick auf die Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege erfolgt durch die raumbezogene Umweltplanung. Das Land erstellt das Landschaftsprogramm und die Landschaftsrahmenpläne und unterstützt die Kommunen bei der Erstellung ihrer Landschaftspläne.

Fachliche Entscheidungsgrundlage für die vorgenannten Maßnahmen sind landschaftsökologische Grundlagendaten über Natur und Landschaft, insbesondere das Biotopkataster und Artendaten (u. a. durch das Monitoringprogramm für Natura 2000), die systematisch erhoben, aufbereitet und aktualisiert werden müssen.

Mit dem Informationssystem OSIRIS erfolgt die Modellierung, Erfassung, Datenhaltung und Datenbereitstellung von Geofachdaten des Naturschutzes einheitlich und in Übereinstimmung mit der INSPIRE-Richtlinie. Über das Landschaftsinformationssystem (LANIS) werden die amtlichen Naturschutzdaten den Planungs- und Entscheidungsträgern sowie den Behörden entsprechend der Umweltinformationsrichtlinie nutzerfreundlich digital zur Verfügung gestellt, so dass Entscheidungsprozesse einfach und umfassend vorbereitet und effektiv durchgeführt werden können.

Ein aktualisierter „Naturschutzfachlicher Rahmen zum Ausbau der Windenergienutzung in Rheinland-Pfalz“ wird federführend vom Landesamt für Umwelt vorbereitet.

Wasserwirtschaft

Der Bewahrung, der Entwicklung und dem vorsorgenden Schutz unserer Gewässer (Oberflächengewässer und Grundwasser) ist eine besondere Bedeutung beizumessen. Die Gewässer erfüllen als wesentliche Elemente des Naturhaushaltes unverzichtbare ökologische Funktionen. Deshalb müssen die Auswirkungen der zahlreichen, oft miteinander konkurrierenden Nutzungen unter Berücksichtigung der Auswirkungen des Klimawandels und der demografischen Entwicklung in Einklang gebracht werden.

Die Datenbereitstellung, Erstellung von Konzeptionen und Bewirtschaftungsgrundlagen als Basis für die kommunalen und regionalen Planungen, Maßnahmen der Umweltbildung, die sachkundige Beratung von Bürgerinnen und Bürgern, Gebietskörperschaften, Unternehmen und Institutionen, ergänzt durch die finanzielle Förderung sind unverzichtbare Handlungs- und Planungsinstrumente.

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen, insbesondere für den Bau von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, zur Gewässerentwicklung, zur Umsetzung des Hochwasserrisikomanagementplanes Rhein wie der Bau von Hochwasserschutzanlagen sowie für die Ermittlung und Darstellung wasserwirtschaftlicher Grundlagendaten.

Wasserwirtschaftliche Grundlagen

Zur ganzheitlichen und verantwortlichen Bewirtschaftung der Gewässer, zur umfassenden Beratung sowie zur Sicherstellung des Hochwasserrisikomanagements ist die Ermittlung von wasserwirtschaftlichen Grundlagendaten unerlässlich. Zur Beobachtung und Überwachung der Gewässer werden die notwendigen Messeinrichtungen (hydrologische Mess- und Beobachtungsstellen, Flusswasseruntersuchungsstationen) vorgehalten. Die als Ergebnisse dieses Gewässermonitorings gewonnenen Daten bilden die Grundlagen zur sachgerechten Aufgabenerfüllung. Sie sind auch die Grundlage zur Beschreibung der schon jetzt festzustellenden Folgen des Klimawandels und bilden die

Grundlage für die Modellierung der noch zu erwartenden weiteren Veränderungen. Diese Aufgaben werden grenzüberschreitend mit den Rheinanliegern Bayern, Baden-Württemberg, Hessen und dem Deutschen Wetterdienst im Verbundvorhaben KLWA bearbeitet. Aufbau und Weiterentwicklung der zugehörigen Modellierungssysteme bilden eine weitere wichtige Basis für die Bereitstellung von flächendeckenden Grundlagendaten der Wasserwirtschaft, sowie der zugehörigen Kommunikation nach außen.

Langfristige Sicherung der Wasserversorgung und nachhaltige Bewirtschaftung des Grundwassers

Einwandfreies Trinkwasser ist wichtigstes Lebensmittel und zugleich unverzichtbare Voraussetzung für das Leben. Zur langfristigen Sicherung der Wasserversorgung bedarf es auch weiterhin

- des flächenhaften und vorsorgenden Schutzes des Grundwassers, insbesondere vor diffusen Nähr- und Schadstoffeinträgen,
- der weitgehenden Erhaltung regionaler Wasservorkommen,
- des Ausgleichs von Wassermangel- und -überschussgebieten durch die Fortführung des Baus von überregionalen Versorgungssystemen unter Berücksichtigung der veränderten Gegebenheiten durch den demografischen Wandel zur Gewährleistung und Erhöhung der Versorgungssicherheit,
- der Erschließung und Sicherung neuer Wasservorkommen und der Vorhaltung ausreichender Speichermöglichkeiten.

Eine nachhaltige Bewirtschaftung des Grundwassers erfolgt durch

- die Einrichtung ausreichender Messstellen zur qualitativen und quantitativen Überwachung
- die Erstellung von Wasserversorgungsplänen ((öffentliche und landwirtschaftliche Wasserversorgung)
- flussgebietsbezogene Bewirtschaftungskonzepte,
- regionale Konzepte zur Vermeidung/Verminderung diffuser Belastungen,
- das Programm gewässerschonende Landwirtschaft einschließlich der Wasserschutzberatung Rheinland-Pfalz,
- wasserwirtschaftliche Gesamtkonzepte zur ökologischen Reaktivierung von Gewässersystemen und zur Stabilisierung von Grundwasserständen.

Trinkwasserüberwachung, Schwimm- und Badebeckenwasser

Das MKUEM ist oberste Landesgesundheitsbehörde im Bereich Trinkwasserhygiene und damit der Trinkwasserüberwachung nach der Trinkwasserverordnung. **Trinkwasserhygiene** beschäftigt sich mit allen Fragestellungen rund um die möglichen Qualitätsbeeinträchtigungen des Trinkwassers innerhalb von Trinkwasserinstallationen.

Zu den Aufgaben zählen auch die Weiterentwicklung des Trinkwasserinformationssystems (TWIST) sowie in diesem Zusammenhang erforderliche Fortbildungsveranstaltungen.

Das Trinkwasser-Informationssystem dient der landesweit einheitlichen Erfassung der Roh- und Trinkwasserdaten sowie der EDV-gestützten Überwachung. Teilnehmer sind die zuständigen Gesundheits- und Aufsichtsbehörden, Wasserversorgungsunternehmen und Untersuchungsstellen. Ziel ist es, den Verwaltungsaufwand zu verringern, die erhobenen Daten einer kurzfristigen Auswertung zugänglich zu machen und die Berichterstattung nach EU-Recht zu ermöglichen. Künftig sollen Verbraucherinnen und Verbraucher auf die aktuellen Untersuchungsergebnisse ihrer lokalen Wasserversorgung zugreifen können.

Gewässerschutz

Zum vorbeugenden Schutz und zur Entwicklung der Gewässer sowie als unverzichtbare Voraussetzung für eine weitere kommunale Entwicklung ist die geordnete Abwasserbeseitigung sachgerecht fortzuentwickeln und dauerhaft sicherzustellen. Dies erfordert unvermindert die Errichtung, die Fortführung des Ausbaus und die Sicherstellung eines dauerhaften ordnungsgemäßen Betriebes von kommunalen und gewerblich-industriellen Abwasseranlagen.

Darüber hinaus erfordert die nachhaltige Abwasserbeseitigung

- geeignete Lösungen bezüglich des demografischen Wandels zu entwickeln und die interkommunale Zusammenarbeit zu fördern,
- bewährte und kostengünstige sowie innovative Verfahren zur Schmutzfrachtreduzierung sowie die dezentrale Niederschlagswasserkonzeption zu fördern,

- das Energieeinsparpotenzial (z.B. mittels Energiecheck) und alle Möglichkeiten der Energienutzung (Abwärme, Klärschlamm pp.) auszuschöpfen,
- die landwirtschaftliche Nutzung der sekundären Phosphatreserven im Klärschlamm zu fördern,
- auf die Nutzung vorhandener Energiepotenziale und die Anwendung energiesparender Produktionsverfahren zur Vermeidung und Verminderung von Emissionen aus Industrie und Gewerbe hinzuwirken,
- durch produktionsintegrierten und medienübergreifenden Umweltschutz Emissionen in Luft, Wasser und Boden zu verringern, um somit ein hohes Schutzniveau für die Umwelt insgesamt zu erreichen.

Im Bereich der gewerblich-industriellen Wasserwirtschaft wird im Rahmen der staatlichen Gewässeraufsicht darüber hinaus auf die Prozessoptimierung zur Erhöhung der Produktausbeute, auf Substitution von bestimmten gefährlichen Stoffen, auf die Zurückgewinnung und Verwertung von Einsatzstoffen sowie die selektive Schadstoffminderung durch dezentrale Abwasservorbehandlung definierter Teilströme hingewirkt.

Um bei Schadensfällen mit wassergefährdenden Stoffen die zuständigen Behörden und Stellen schnell zu informieren, betreiben die Wasserbehörden und Gemeindefmeldestellen einen Meldedienst. Damit soll sichergestellt werden, dass die Information der Bevölkerung, die Gefahrenabwehr und die Ursachenermittlung erfolgt sowie Maßnahmen zur Beseitigung von Schäden und Verminderung von Folgeschäden eingeleitet werden.

Hochwasser- und Starkregenvorsorge, technischer Hochwasserschutz

Der gemeinsame Hochwasserrisikomanagement-Plan Rhein, welcher für das gesamte rheinland-pfälzische Einzugsgebiet gilt, entspricht den nationalen und internationalen Strategien und Handlungsvorgaben für einen integrierten Hochwasserschutz. Ziele und Maßgaben des Planes sind

- die Vermeidung hochwasserbedingter nachteiliger Folgen z.B. durch Bau- und Flächenvorsorge,
- den Schutz vor Hochwasser z.B. durch Verbesserung des natürlichen Wasserrückhaltes (Aktion Blau Plus) oder den Bau von Hochwasserschutzanlagen,
- die Vorsorge im Hochwasserfall z.B. durch den Hochwassermeldedienst, Elementarschadensversicherungen oder Maßnahmen der Gefahrenabwehr und des Katastrophenschutzes bis hin zur
- Wiederherstellung nach einem Hochwasser.

Hochwasservorsorge und Hochwasserschutz durch den Bau von Retentionsräumen am Oberrhein aufgrund internationaler und nationaler Vereinbarungen, die Deichertüchtigung, die Einbindung der Hördter Rheinaue und der Rheinaue im Bereich Eich-Guntersblum als Reserveräume für Extremhochwässer und durch kommunale Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepte (HSVK) sind Investitionen für die Sicherheit und Entwicklung an den großen und kleinen Flüssen in Rheinland-Pfalz.

EG-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie

Es ist Aufgabe der Wasserwirtschaft, die Vorgaben des novellierten Wasserhaushaltsgesetzes aufgrund der Richtlinie 2007/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken umzusetzen. Wichtige Basis des Hochwasserrisikomanagements ist die Aktualisierung und Ergänzung der Bewertung des Hochwasserrisikos, der Hochwassergefahren und -risikokarten. Für den Rhein existiert auf Einzugsgebietsebene ein gemeinsamer Hochwasserrisikomanagementplan, der die Basis für die weiteren Maßnahmenumsetzungen im Rheineinzugsgebiet und damit auch Rheinland-Pfalz darstellt.

Fachlicher Austausch und überörtliche Maßnahmenentwicklung findet an den Risikogewässern und deren Einzugsgebieten regelmäßig in den 24 Hochwasserpartnerschaften statt, welche seit 2010 gegründet wurden. Organisatorisch unterstützt werden die Partnerschaften durch das Informations- und Beratungszentrum Hochwasservorsorge (IBH), welches vom MKUEM finanziert wird. Es ist ausdrückliches Ziel, die Zusammenarbeit der Kommunen im Bereich der Hochwasservorsorge und der Gewässerunterhaltung über die kommunalen Grenzen hinaus verbindlicher zu gestalten und fördern.

Durch den Klimawandel hat sich die Hochwasser- und Sturmflutgefährdung deutlich verschärft. Durch die Aufstellung von örtlichen Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepten werden die Kommunen in die Lage versetzt, Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen, welche diesen Anforderungen gerecht werden. Zur Unterstützung wurde das Kompetenzzentrum Hochwasservorsorge und Hochwasserrisikomanagement (KHH) im MKUEM, mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei den Struktur- und Genehmigungsdirektionen und dem Landesamt, eingerichtet. Als wichtige Datengrundlage werden landesweit Sturmflutgefahrenkarten erstellt. Basis bildet ein landesweiter Hydro-Zwilling, der auch den Kommunen zur Verwendung und Datenfortschreibung zur Verfügung gestellt wird.

EG-Wasserrahmenrichtlinie

Die Erreichung der Zielsetzungen der EG-Wasserrahmenrichtlinie für einen „guten Zustand“ der Gewässer ist für die Wasserwirtschaftsverwaltung mit einem besonderen, an Fristen gebundenen Aufgabenspektrum für Erhebung, Dokumentation, Planung, Realisierung sowie Kontrollmaßnahmen einschließlich einer umfangreichen Öffentlichkeitsarbeit verbunden. Bis Dezember 2027 ist die Verwirklichung des guten Zustandes für alle Gewässer, die nicht bereits im ersten (2009 - 2015) oder im zweiten (2016-2021) Bewirtschaftungszyklus den guten Zustand erreicht haben, durch Realisierung der Vorgaben des im Jahre 2021 verabschiedeten Bewirtschaftungsplanes und den zugehörigen Maßnahmenprogrammen zu erreichen.

Gewässerentwicklung

Wichtiges Handlungsfeld zur Umsetzung der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie und der EG-WRRL ist die Gewässerentwicklung. Der Entwicklung und dem vorsorgenden Schutz unserer Gewässer wird auf Landesebene eine besondere Bedeutung beigemessen. Hierzu zählen auch die Maßnahmen zur Reaktivierung von Gewässersystemen und der damit verbundenen Regulierung von überschüssigem Grundwasser zur Verbesserung der ökologischen Verhältnisse im und am Gewässer. Mit der erweiterten „Aktion Blau Plus“ sollen Kommunen und weitere Partner in ganz Rheinland-Pfalz dazu animiert werden, sich für den Gewässerschutz und damit auch für mehr Lebensqualität gerade im ländlichen Raum zu engagieren. Renaturierungsmaßnahmen sollen mit der kommunalen Entwicklung, dem Denkmalschutz, der Landwirtschaft und dem Naturschutz vernetzt werden.

Gewerbeaufsicht, Produktsicherheit, Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik

Immissionsschutz

Ziel des Immissionsschutzes ist es, die Allgemeinheit vor schädlichen Umwelteinwirkungen, insbesondere vor Luftverunreinigungen, Lärm, Erschütterungen und nichtionisierenden Strahlen zu bewahren und, soweit es sich um genehmigungsbedürftige Anlagen handelt, auch vor Gefahren, erheblichen Nachteilen und erheblichen Belästigungen, die auf andere Weise herbeigeführt werden, zu schützen und dem Entstehen schädlicher Umwelteinwirkungen vorzubeugen. Dem allgemeinen Gefahrenschutz und dem Schutz der Arbeitnehmer im Besonderen dient die Störfallverordnung (12. Bundesimmissionsschutz-Verordnung), die für Anlagen in Betriebsbereichen im Hinblick auf die verwendeten Stoffe und die Anlagensicherheit besondere Anforderungen stellt.

Vorgesehen sind insbesondere Ausgaben zur Ermittlung von Luftschadstoffen und Lärmbelastungen, für den Betrieb des Zentralen Immissionsmessnetzes ZIMEN, das Umweltlabor zum Vollzug der EU-Luftqualitätsrichtlinien, zum Vollzug der Störfallverordnung und zum Vollzug der EU-Umgebungs-lärmrichtlinie.

Im Bereich Lärm sind insbesondere die Aktivitäten des MKUEM zur messtechnischen Überwachung, Beurteilung und weiteren Reduzierung des Fluglärms durch den Frankfurter Flughafen, des Schienenverkehrslärms im Mittelrheintal sowie die Entwicklung eines Lärmatlases für Rheinland-Pfalz zu nennen.

Einen weiteren Schwerpunkt bildet der Schutz vor nichtionisierender Strahlung durch Mobilfunk und Anlagen zur Übertragung elektrischer Energie.

Gewerbeaufsicht, Chemikalien- und Produktsicherheit

Vorgesehen sind insbesondere Ausgaben zum Vollzug der Biostoffverordnung, des Gentechnikgesetzes, des Chemikaliengesetzes sowie im Bereich des Sicherheits- und Umweltschutzmanagements.

Zum Schutz des Menschen vor Gefahren durch gefährliche Stoffe (Chemikaliensicherheit/Gefahrstoffe) in ihrer beruflichen und privaten Umwelt überwacht die Gewerbeaufsicht im Rahmen von Inspektionen die Einhaltung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen (Chemikaliengesetz und Sprengstoffgesetz einschl. der hierzu erlassenen Verordnungen). Der Gewährleistung eines hohen Schutzniveaus für die menschliche Gesundheit und für die Umwelt dient insbesondere das europäische Chemikalienrecht (u.a. REACH-, F-Gas-Verordnung).

Das Thema Produktsicherheit und Marktüberwachung steht immer wieder im Fokus der Öffentlichkeit. Nach den Erkenntnissen der Marktüberwachungsbehörden werden Mängel bezüglich der Sicherheit nicht nur bei Spielzeug, sondern ebenso bei anderen technischen Verbraucherprodukten wie z.B. Elektroartikeln, Werkzeugen und Kleinmaschinen und auch bei Investitionsgütern wie Maschinen und Anlagen festgestellt. Zu berücksichtigen ist, dass im Segment der einfachen Massenprodukte die Importquote in Deutschland inzwischen bei über 80 % bis nahezu 100 % liegt. Diesen Herausforderungen der Globalisierung der Warenströme muss sich die Marktüberwachung stellen. Ziel muss es sein, die Marktüberwachung in Deutschland so zu stärken, dass im Bereich des

Produktsicherheitsgesetzes (ProdSG) Gefährdungen für die Sicherheit und Gesundheit der Verwender durch das Inverkehrbringen gefährlicher Produkte und damit zugleich Wettbewerbsverzerrungen für die Wirtschaft wirkungsvoll verhindert werden. Mit dem Marktüberwachungsgesetz (MÜG) soll in Deutschland eine einheitliche Marktüberwachung für Non-Food-Produkte sichergestellt werden. Die dem Gesetz zugrundeliegende EU-Verordnung regelt auch den Online-Handel im Bereich der Marktüberwachung. Dies ist besonders wichtig, da in den letzten Jahren unsichere Produkte aus Drittstaaten vermehrt online auf den Markt gebracht wurden. Zukünftig sollen online und offline auf dem Markt bereitgestellte Produkte aus den unterschiedlichsten Sektoren gleichermaßen in der Marktüberwachung berücksichtigt werden. Die neue EU-Produktsicherheitsverordnung, die ab dem 13. Dezember 2024 anzuwenden ist, wird vermehrt Pflichten für Hersteller und Plattformbetreiber mit sich bringen und damit eine bessere Marktüberwachung gewährleisten können.

Dem Schutz von Mensch und Umwelt vor möglichen Gefahren gentechnischer und biotechnologischer Verfahren und Produkte dienen das Gentechnikgesetz und die Biostoffverordnung.

Deren Vollzug dient dem Schutz der menschlichen Gesundheit vor Gefahren durch krankheitserregende Mikroorganismen, sog. gentechnisch veränderte Organismen (GVO) und Biostoffe, denen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei beruflichen Tätigkeiten ausgesetzt sind. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass Rheinland-Pfalz zu einem weltweit führenden Standort für Biotechnologie werden will, wobei die Gewerbeaufsicht personell wie fachlich gefordert wird; zumal in der EU umfangreiche gesetzliche Änderungen zur Regelung von mit neuen Verfahren hergestellten GMO beabsichtigt sind.

Die Einrichtung von Giftinformationszentren ist nach den Bestimmungen des Chemikaliengesetzes eine gesetzliche Verpflichtung der Länder. Diese beraten die Bürgerinnen und Bürger sowie die Ärztinnen und Ärzte bei Vergiftungsvorfällen. Ziel ist es, schnell zu erkennen, welche Stoffe oder Gemische sich für die Verbraucherinnen und Verbraucher als gefährlich erweisen. Das gemeinsame Giftinformationszentrum (GIZ) der Länder Hessen und Rheinland-Pfalz wird anteilig von beiden Ländern und - im Rahmen einer Kooperation - vom Saarland finanziert.

Der Gesundheitliche Umweltschutz befasst sich als Querschnittsbereich mit den Auswirkungen verschiedener äußerer, vom Menschen verursachter Einwirkungen aus der Umwelt auf die menschliche Gesundheit wie Luftverschmutzung, Lärm, elektromagnetische Felder, ionisierende Strahlung und Chemikalien. Zur Beurteilung medizinischer von Gesundheitsrisiken durch die genannten Einwirkungen bedient sich der Bereich des Gesundheitlichen Umweltschutzes nicht nur bereits bestehender wissenschaftlicher Erkenntnisse, sondern veranlasst, soweit erforderlich, eigene experimentelle, klinische oder epidemiologische Untersuchungen, für die entsprechende Ausgaben vorgesehen sind.

Tierschutz, Veterinärwesen, gesundheitlicher Verbraucherschutz

Die Unterstützung des ehrenamtlichen Einsatzes im Rahmen des Tierschutzes und somit die Stärkung des ehrenamtlichen Engagements, die Unterstützung tierschutzrelevanter Projekte, insbesondere die Förderung der rheinland-pfälzischen Tierheime sowie die finanzielle Unterstützung des Landesverbandes des Deutschen Tierschutzbundes e.V. und die Vergabe von Preisen sind unverzichtbare Bestandteile zur Verbesserung des Tierschutzes, auch im Hinblick auf die Staatszielbestimmung der Landesverfassung.

Das Aufgabenfeld umfasst im Bereich des gesundheitlichen Verbraucherschutzes u. a. den Betrieb des Zentralen Verbraucherschutz-Informationssystems in Rheinland-Pfalz (ZeVIS-RP) sowie die Durchführung von dokumentierten Verfahren im Rahmen der amtlichen Kontrollen gemäß EU-Kontrollverordnung (VO (EU) 2017/625) in Form eines Qualitätsmanagement-Systems in den Bereichen Tierschutz, Tiergesundheit und Tierseuchen, Tierische Nebenprodukte sowie der Fleischhygiene- und Lebensmittelüberwachung. Außerdem sind aufgrund des in der Landesverfassung verankerten Konnexitätsprinzips Erstattungen an die Kommunen zu zahlen.

Durch den Aufbau von ZeVIS-RP, an dem die Landkreise und Verwaltungen der kreisfreien Städte, das Landesuntersuchungsamt und das MKUEM angeschlossen sind, sollen insbesondere folgende strategischen Ziele zur Verbesserung der Tiergesundheit und Tierseuchenbekämpfung, des Tier- und gesundheitlichen Verbraucherschutzes erreicht werden:

- Optimierung der Arbeitsprozesse auf allen Verwaltungsebenen,
- Harmonisierung der Arbeitsweisen,
- Vermeidung von Doppelarbeit und Mehrfacherfassungen von Daten,
- zeitnahe, umfassende und konsistente Informationsbereitstellung für alle Verwaltungsebenen,
- Zentralisierung des systemtechnischen Betriebes und seiner Administration, damit Entlastung insbesondere auf der kommunalen Verwaltungsebene,
- einheitliche, konsistente Weiterentwicklung des Systems für alle Verwaltungsebenen.

Ernährung sowie Ökologischer Land- und Weinbau

Die Ernährung wirkt sich nicht nur auf Gesundheit und Wohlbefinden aus, sondern ebenfalls auf Umwelt, Klima und die globale Entwicklung. Ziel der Maßnahmen im Bereich der Ernährung ist es, die Verbraucherkompetenz und den nachhaltigen Konsum zu stärken sowie ein Bewusstsein für den Wert nachhaltig, ökologisch, regional und frisch erzeugter Produkte zu schaffen. Verbraucherinnen und Verbraucher soll in diesem Zusammenhang der Wert von Lebensmitteln nahegebracht und die Ernährungsbildung im Land verankert werden. Ziel ist es, die regionale Wertschöpfung zu erhöhen und den Anteil ökologisch bewirtschafteter Fläche in Rheinland-Pfalz auf 25% zu erhöhen.

Die Maßnahmen und Aktivitäten werden u. a. über die landesweite Arbeit des Fachzentrums Ernährung Rheinland-Pfalz mit den Vernetzungsstellen Kita- und Schulverpflegung sowie Seniorenernährung und der Ernährungsberatung an den Dienstleistungszentren Ländlicher Raum und im Rahmen des Landesprogramms „Rheinland-Pfalz isst besser“ sowie über den Einsatz des Kochbusses der LZU umgesetzt. Diese beinhalten vor allem die Durchführung von Veranstaltungen und Projekten sowie die Förderung von Aktivitäten Dritter.

Der Anteil der ökologisch bewirtschafteten an der gesamten landwirtschaftlichen Fläche soll kontinuierlich ausgeweitet werden. Die gezielte Förderung der Umstellung und Beibehaltung der ökologischen Wirtschaftsweise im Gesamtbetrieb ist ein Schwerpunkt der Politik für die Entwicklung der ländlichen Räume in Rheinland-Pfalz. Der ökologische Landbau wird im GAP-Strategieplan (Förderperiode 2023 – 2027) gefördert angeboten und auf der Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 und der GAP-Strategieplan VO mit EU-Mitteln kofinanziert.

Der Anteil von in der Region erzeugten ökologischen Qualitätsprodukten in der Außer-Haus-Verpflegung soll vergrößert werden. Hierzu sind Beratungs- und Weiterbildungsangebote notwendig. Vorgesehen sind unterstützende Maßnahmen und Angebote zur Stärkung und Ausbau regionaler Wertschöpfungsketten ökologisch erzeugter Produkte durch Steigerung von Angebot und Nachfrage.

Landwirtschaftliche Betriebe und Erzeugergemeinschaften sollen mit dem EU-Schulprogramm verstärkt regionale und saisonale, ökologisch erzeugte und gesundheitsförderliche Produkte platzieren können. Die flächendeckende Umsetzung des EU Schulprogrammes wird weiterhin durchgeführt.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 12	332	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	25.000 257.533	100.000	100.000
--------	-----	---	--------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Rückzahlung überzahlter oder zu Unrecht gezahlter Beträge und Einnahmen aus Anlass von Titelverwechslungen.

119 14	332	Stundungs- und Verzugszinsen sowie sonstige Zinseinnahmen	100.000 34.407	50.000	50.000
--------	-----	--	--------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zinsleistungen auf Grund nicht fristgerecht verwendeter Zuwendungen.

119 18	332	Erstattungen für Ersatzvornahmen und für Maßnahmen des vorbeugenden Grundwasserschutzes	0 0	0	0
--------	-----	--	---------------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

126 03 neu	624	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit der Schaffung von Retentionsräumen		55.000	55.000
---------------	-----	--	--	---------------	---------------

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 14 02-124 03.
Umsetzung auf Grund der Neufassung Haushaltstechnischer Richtlinien.

Einnahmen aus der Verpachtung landeseigener Grundstücke innerhalb von Retentionsräumen.

135 01 neu	332	Einnahmen aus der Veräußerung von unbebauten Grundstücken		5.000	5.000
---------------	-----	--	--	--------------	--------------

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 14 02-131 01.
Umsetzung auf Grund der Neufassung Haushaltstechnischer Richtlinien.

Veräußerung von Grundstücken, die für Naturschutzmaßnahmen nicht mehr benötigt werden.

135 02 neu	623	Erlöse aus der Veräußerung von unbebauten Grundstücken im Rahmen von Deichbaumaßnahmen		0	0
---------------	-----	---	--	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 14 02-711 55.

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 14 02-131 02.
Umsetzung auf Grund der Neufassung Haushaltstechnischer Richtlinien.

Leertitel.

Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken, die für den Hochwasserschutz nicht mehr benötigt werden.

135 03 neu	624	Erlöse aus der Veräußerung von unbebauten Grundstücken im Zusammenhang mit dem Bau von Retentionsräumen		0	0
---------------	-----	--	--	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 14 02-TG 76.

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 14 02-131 03.
Umsetzung auf Grund der Neufassung Haushaltstechnischer Richtlinien.

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 135 03

Leertitel.
 Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken, die für den Bau von Retentionsräumen nicht mehr benötigt werden.

173 51	645	Rückflüsse von Darlehen für wasserwirtschaftliche Förderungsmaßnahmen	31.200.000	24.698.800	23.097.700
			27.813.741		

Vgl. Vermerk bei 14 02-853 51.

Erläuterungen:

Tilgungsleistungen der kommunalen Gebietskörperschaften zu Landesdarlehen für den Bau von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(124 03)	624	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit der Schaffung von Retentionsräumen	45.000		
			42.513		

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 14 02-126 03.
 Umsetzung auf Grund der Neufassung Haushaltstechnischer Richtlinien.

(131 01)	332	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen	10.000		
			5		

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 14 02-135 01.
 Umsetzung auf Grund der Neufassung Haushaltstechnischer Richtlinien.

(131 02)	623	Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken im Rahmen von Deichbaumaßnahmen	0		
			448		

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 14 02-135 02.
 Umsetzung auf Grund der Neufassung Haushaltstechnischer Richtlinien.

(131 03)	624	Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken im Zusammenhang mit dem Bau von Retentionsräumen	0		
-----------------	------------	---	----------	--	--

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 14 02-135 03.
 Umsetzung auf Grund der Neufassung Haushaltstechnischer Richtlinien.

Summe HGr. 1:			31.380.000	24.908.800	23.307.700
			28.148.646		

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 01	018	Beteiligung des Bundes an den Versorgungslasten	68.000	198.800	198.800
			785.911		

Vgl. Vermerk bei 14 02-631 01.

Erläuterungen:

Erstattungen des Bundes nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag.
 Die jährlich anfallenden Einnahmen sind nicht vorhersehbar. Veranschlagt wurde ein 5-Jahres-Durchschnitt.

231 04	144	Zweckgebundene Zuweisungen zur Förderung der pädagogischen Begleitung des "Freiwilligen Ökologischen Jahres"	0	0	0
			315.667		

Vgl. Vermerk bei 14 02-681 01.

Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei 1402-681 01.

Erläuterungen:

Leertitel aufgrund Nettoveranschlagung.

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 231 04

Kostenbeteiligung des Bundes auf der Grundlage des Gesetzes zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten (Jugendfreiwilligendienstgesetz - JFDG) vom 16.05.2008, des Gesetzes zur Einführung eines Bundesfreiwilligendienstes vom 28.04.2011, den Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen und Leistungen zur Förderung der Jugendfreiwilligendienste nach dem Jugendfreiwilligendienstgesetz sowie des Internationalen Freiwilligendienstes nach den Richtlinien des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 20.12.2010 und der Förderrichtlinie Jugendfreiwilligendienste - RL-JFD - vom 11.04.2012.

231 05	332	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes für Naturschutz-		0	0
neu		maßnahmen			

Vgl. Vermerk bei 14 02-526 31, 14 02-541 07, 14 02-883 08.

Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei 1402-526 31, 1402-541 07 und 1402-883 08.

Erläuterungen:

Leertitel aufgrund Nettoveranschlagung.

Der Titel dient der Vereinnahmung von Bundesmitteln für die Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen z. B. im Rahmen der Umsetzung des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz (ANK) oder für das Ökosystemmonitoring (ÖSM) und das bundesweite Insektenmonitoring.

232 01	018	Beteiligung der Länder an den Versorgungslasten	82.000	215.100	215.100
			372.470		

Vgl. Vermerk bei 14 02-632 01.

Erläuterungen:

Erstattungen anderer Bundesländer nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag.

Die jährlich anfallenden Einnahmen sind nicht vorhersehbar. Veranschlagt wurde ein 5-Jahres-Durchschnitt.

232 02	018	Erstattungen von Versorgungsausgaben des früheren Heil-	0	33.000	33.000
		quellenamtes	30.455		

233 01	018	Beteiligung der Gemeinden/GV an den Versorgungslasten	280.000	660.700	660.700
			887.057		

Vgl. Vermerk bei 14 02-633 01.

Erläuterungen:

Die jährlich anfallenden Einnahmen sind nicht vorhersehbar. Veranschlagt wurde ein 5-Jahres-Durchschnitt.

233 02	623	Ausgleichsleistungen Dritter für Maßnahmen nach § 28 LWG	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 14 02-518 11, 14 02-711 55, 14 02-823 11.

Erläuterungen:

Leertitel.

Erstattungen von Aufwendungen des Landes an Gewässern durch die für den Gewässerunterhalt zuständigen Körperschaften.

261 03	332	Erstattung von Verwaltungskosten und Auslagen nach dem	0	0	0
		Gentechnikgesetz			

Vgl. Vermerk bei 14 02-526 32.

Erläuterungen:

Leertitel

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

noch zu 261 03

Die Kosten werden nach der Landesverordnung über Gebühren auf dem Gebiet des Umweltrechts (Besonderes Gebührenverzeichnis) bei nicht landeseigenen Einrichtungen von den Antragstellern erhoben.
 Vorsorgliche Veranschlagung für den Fall, dass Einnahmen anfallen.

Vgl. Erläuterungen zu Titel 526 32.

261 04	332	Erstattung von Verwaltungskosten nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 14 02-526 13.

Erläuterungen:

Leertitel
 Soweit es sich bei der Tätigkeit der Sachverständigen um sicherheitstechnische Prüfungen oder Überwachungsmaßnahmen handelt, sind die Kosten bei genehmigungsbedürftigen Anlagen von den Betreibern gemäß §§ 30 und 52 Abs. 4 BImSchG zu erstatten.
 Vorsorgliche Veranschlagung für den Fall, dass Einnahmen anfallen.

271 03	522	Erstattungen aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft - EGFL - für Maßnahmen im Rahmen des EU-Schulprogramms	1.600.000	1.600.000	1.600.000
			1.599.794		

Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei 1402-683 24.

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen bei Titel 683 24.

281 04	018	Zahlung von Versorgungszuschlägen an das Land durch Dritte	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.
 Veranschlagt sind die Zahlungen von Versorgungszuschlägen in Fällen von Beurlaubungen von Beamtinnen und Beamten gem. § 13 Abs. 2 des Landesbeamtenversorgungsgesetzes vom 18. Juni 2013 (GVBl. S. 157).

281 20	018	Versorgungszuschläge an das Land	13.292.000	12.730.000	13.000.000
			11.182.707		

Erläuterungen:

Ablieferung einer Versorgungspauschale durch den Landesbetrieb Landesforsten Rheinland-Pfalz in Höhe von 30 v.H. der Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten des Landesbetriebs zur Abgeltung der dem Land übertragenen Pensionsverpflichtungen.

282 03	332	Sonstige Zuschüsse für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege aus Mitteln der Ersatzzahlungen	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 14 02-541 05.

Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei 1402-54105.

Erläuterungen:

Leertitel aufgrund Nettoveranschlagung.

Ersatzzahlungen nach § 15 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), in der jeweils gültigen Fassung, sind gemäß § 7 Abs. 5 Landesnaturschutzgesetz vom 06. Oktober 2015 (GVBl. S. 283), in der jeweils gültigen Fassung, von der Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu verwenden, die von der an der Eingriffsentscheidung beteiligten Naturschutzbehörde durchgeführt werden. Auf dieser Grundlage können auch von den oberen Naturschutzbehörden entsprechende Maßnahmen durchgeführt werden.
 Vgl. Vermerk bei Kapitel 14 80 und 14 81 jeweils Titel 282 02.

282 10	332	Spenden Dritter für Aufgaben des Landes	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 14 02-684 67.

Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei 1402-68467.

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 282 10

Erläuterungen:

Leertitel.

Unter Berücksichtigung der Ist-Ergebnisse in der Vergangenheit kann das jeweilige Spendenaufkommen nicht beziffert werden.

Summe HGr. 2:	15.322.000	15.437.600	15.707.600
	15.174.060		

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

331 03	623	Erstattung für Maßnahmen zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit an Gewässern	5.100.000	1.710.000	1.210.000
---------------	------------	--	------------------	------------------	------------------

Vgl. Vermerk bei 14 02-711 04.

Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei 14 02-711 04.

Erläuterungen:

Erstattung des Bundes für die Kosten der Errichtung von Fischwechsellanlagen an den Staustufen der Mosel.

331 53	624	Erstattungen des Bundes für den Bau von Retentionsräumen am Rhein in Rheinland-Pfalz (Hochwasserschutzmaßnahmen)	1.214.000	754.000	874.000
			1.184.872		

Vgl. Vermerk bei 14 02-TG 76.

Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei Kapitel 1402 TG 76.

Erläuterungen:

Erstattungen des Bundes zu den Kosten für den Bau von Retentionsräumen (vgl. Titelgruppe 76).

Verwendung bei:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Titel 42976	400.000	400.000
2.	Titel 52676	0	0
3.	Titel 54776	14.000	14.000
4.	Titel 71176	340.000	460.000
	Summe	754.000	874.000

siehe auch Titel 332 53.

331 54	624	Erstattungen des Bundes für den Bau von Retentionsräumen am Rhein in Rheinland-Pfalz (Hochwasserschutzmaßnahmen), die aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" finanziert werden	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 14 02-711 76.

Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei 14 02-711 76.

Erläuterungen:

Leertitel.

Erstattungen des Bundes für den Bau ausgewählter Retentionsräume, die aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" in Kapitel 0823 Titelgruppe 71 finanziert werden.

Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 1402 Titelgruppe 76.

332 53	624	Erstattungen des Landes Hessen für den Bau von Retentionsräumen am Rhein in Rheinland-Pfalz (Hochwasserschutzmaßnahmen)	607.000	377.000	437.000
			555.880		

Vgl. Vermerk bei 14 02-TG 76.

Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei Kapitel 1402 TG 76.

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
Angaben in EUR					

noch zu 332 53

Erläuterungen:

Erstattungen des Landes Hessen zu den Kosten für den Bau von Retentionsräumen (vgl. Titelgruppe 76).
 Verwendung bei:

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Titel 42976	200.000	200.000
2.	Titel 52676	0	0
3.	Titel 54776	7.000	7.000
4.	Titel 71176	170.000	230.000
Summe		377.000	437.000

siehe auch Titel 331 53.

332 54	624	Erstattungen des Landes Hessen für den Bau von Retentionsräumen am Rhein in Rheinland-Pfalz (Hochwasserschutzmaßnahmen), die aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" finanziert werden	153.400	3.200	34.600
---------------	------------	--	----------------	--------------	---------------

Erläuterungen:

Erstattungen des Landes Hessen für den Bau ausgewählter Retentionsräume, die aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" in Kapitel 0823 Titelgruppe 71 finanziert werden und deren Kofinanzierung anteilig durch das Land Hessen mitzufinanzieren ist und für die das Land Rheinland-Pfalz in Vorlage getreten ist.

Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 1402 Titelgruppe 76.

346 01	332	Zuschüsse der EU zu Naturschutzmaßnahmen	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 14 02-541 04, 14 02-633 12, 14 02-883 06, 14 02-883 07.

Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei Titel 1402-541 04, 1402-633 12, 1402-883 06 und 1402-883 07.

Erläuterungen:

Leertitel aufgrund Nettoveranschlagung

Art. 8 der Richtlinie 92/43 EWG vom 26.05.1992 eröffnet die Möglichkeit der finanziellen Beteiligung der Gemeinschaft an den Kosten im Zusammenhang mit der Errichtung und Erhaltung des Netzes besonderer Schutzgebiete ("Natura 2000") i. S. dieser Richtlinie sowie der Richtlinie 79/409 EWG vom 02.04.1979 über die Erhaltung wildlebender Vogelarten.

346 03	623	Erstattungen der EU für Maßnahmen des Landes im Bereich des Hochwasserschutzes - investive Maßnahmen	0	0	0
			586.570		

Vgl. Vermerk bei 14 02-711 55 und 14 02-711 76.

Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei 14 02-711 55, 14 02-711 76.

Erläuterungen:

Leertitel.

Erstattungen der EU für Projekte in Rheinland-Pfalz aus unterschiedlichen Programmen der EU (beispielsweise ELER, EFRE), soweit das Land Projektträger ist.

346 05	332	Zuschüsse der EU zur Umsetzung des LIFE-Programmes	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 14 02-893 05.

Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei 1402-893 05

Erläuterungen:

Leertitel aufgrund Nettoveranschlagung.

Finanzierungsanteil der EU auf Grund der Verordnung (EU) Nr. 2021/783 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2021 zur Einrichtung des Programms für die Umwelt- und Klimapolitik (LIFE) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1293/2013.

346 06	332	Zuschüsse der EU zur Umsetzung des LIFE-Projektes Living Lahn	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 346 06

Vgl. Vermerk bei 14 02-883 01, 14 80-427 01, 14 80-428 01.

Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei 1402-883 01, 1480-427 01 und 1480-428 01.

Erläuterungen:

Leertitel aufgrund Nettoveranschlagung.

Erstattungen der EU im Rahmen der Umsetzung des LIFE IP Projektes Living Lahn.

381 53	891	Erstattungen aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" für den Bau von Retentionsräumen	0	0	0
			0		

Vgl. Vermerk bei 14 02-711 76.

Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei 14 02-711 76.

Erläuterungen:

Leertitel.

Erstattungen aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (Kapitel 08 23 Titelgruppe 71) für den Bau ausgewählter Retentionsräume.

Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 14 02 Titelgruppe 76.

382 52	891	Durchlaufende Tilgungsleistungen kommunaler Zuwendungsempfänger im Rahmen des Zinszuschussprogramms	0	0	0
			0		

Tilgungsleistungen sind nach Eingang der Quotalanteile der Zuwendungsempfänger vor Abschluss des Haushaltsjahres an den Kapitalmarkt weiterzuleiten und von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Leertitel.

Das Land nimmt zu Darlehen aus dem Zinszuschussprogramm (vgl. Titel 623 51) eine Zahlstellenfunktion wahr. Die kommunalen Zuwendungsempfänger leisten im Rahmen der eingegangenen Quotalhaftung zu von ihnen abgeschlossenen Darlehensverträgen am Kapitalmarkt Tilgungsbeträge zu festgelegten Stichtagen an das Land. Das Land führt die Tilgungsbeträge zu den Fälligkeitsterminen an die jeweiligen Kreditinstitute ab.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(346 07)	332	Erstattung von Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für Hochwasserschutzmaßnahmen	0		
-----------------	------------	---	----------	--	--

Summe HGr. 3:			7.074.400	2.844.200	2.555.600
			2.327.322		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Ausgaben

Vgl. Vermerk bei Kapitel 08 22 Titel 893 03. Vgl. Vermerk bei Kapitel 1411.

Vgl. Vermerk bei Kapitel 14 17 Titel 883 53.

Vgl. Vermerk zu Kapitel 08 23 Titel 683 18, 683 22, 883 35, 883 37, 883 38, 883 55, 892 36, 892 37 und 892 38.

HGr. 4: Personalausgaben

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei 14 01-HG 4, 14 11-HG 4, 14 20-HG 4, 14 80-HG 4, 14 81-HG 4, 14 82-HG 4, 14 85-HG 4 geleistet werden.

412 02	011	Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und Ausschüssen	41.700	20.000	20.000
			14.846		

Erläuterungen:

1. Beiräte für Naturschutz
2. Deutsch-Luxemburgische, Deutsch-Belgische Naturparkkommission
3. Tierschutzbeirat des Landes Rheinland-Pfalz
4. Landeswaldausschuss
5. Landesfischereibeirat
6. Nationalparkbeirat
7. Bezirksfischereibeiräte
8. Tierschutzkommission
9. Ernährungspolitischer Beirat
10. Energiebeirat
11. Landesjagdbeirat

Hieraus dürfen auch Sachausgaben geleistet werden.

412 03	332	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	100	100	100
---------------	------------	---	------------	------------	------------

Erläuterungen:

Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Tätige im Zusammenhang mit Fachführungen, Exkursionen, Seminaren und dergleichen.
 Hieraus dürfen auch Sachausgaben geleistet werden.

412 11	011	Aufwandsentschädigung für Aufgaben nach dem Personalvertretungsrecht	4.200	4.200	4.200
			1.980		

Erläuterungen:

Monatliche Aufwandsentschädigung für freigestellte Personalratsmitglieder gemäß § 44 LPersVG sowie Kosten in Einigungsfällen.

422 11	011	Nachversicherung der ausgeschiedenen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	50.000	80.000	80.000
			79.456		

432 01	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten	31.260.400	35.202.100	36.206.500
			30.455.402		

Erläuterungen:

Zentrale Veranschlagung der Ruhegehälter für Beamte des Einzelplanes 14 - ausgenommen Landesbetrieb Landesforsten Rheinland-Pfalz.

432 02	018	Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen von Beamtinnen und Beamten	3.463.000	4.195.300	4.213.700
			3.787.254		

Erläuterungen:

Zentrale Veranschlagung der Versorgungsbezüge für Hinterbliebene von Beamten des Einzelplanes 14 - ausgenommen Landesbetrieb Landesforsten Rheinland-Pfalz.

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
432 04	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten des Landesbetriebs Landesforsten Rheinland-Pfalz	24.698.700 23.168.762	27.578.200	29.130.900
432 05	018	Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen von Beamtinnen und Beamten des Landesbetriebs Landesforsten Rheinland-Pfalz	5.745.600 5.553.814	6.136.800	6.164.300
441 01	841	Beihilfen	2.605.300 2.511.528	2.769.000	3.052.700
Erläuterungen:					
Zentrale Veranschlagung der Beihilfen für den Einzelplan 14 - ausgenommen Landesbetrieb Landesforsten Rheinland-Pfalz.					
441 02	841	Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen	0	0	0
Erläuterungen:					
Leertitel.					
Beiträge zur sozialen Absicherung der pflegenden Personen nach dem Pflegeversicherungsgesetz.					
443 01	011	Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte (Richterinnen und Richter)	50.000 16.776	20.000	20.000
Erläuterungen:					
Zentrale Veranschlagung für den Einzelplan 14 - ausgenommen Landesbetrieb Landesforsten Rheinland-Pfalz.					
443 03	018	Unfallfürsorge für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	84.400 36.719	77.100	77.100
Erläuterungen:					
Zentrale Veranschlagung für den Einzelplan 14 - ausgenommen Landesbetrieb Landesforsten Rheinland-Pfalz.					
443 05	011	Ärztliche Untersuchungen sowie arbeitssicherheitsrechtliche Maßnahmen im öffentlichen Dienst	130.000 148.669	150.000	150.000
Erläuterungen:					
Veranschlagt sind die Mittel für die amtsärztlichen und ärztlichen Untersuchungen für die Einstellung und Anstellung sowie für die Ausübung bestimmter Funktionen im öffentlichen Dienst und die Mittel für die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung der Bediensteten.					
Zentrale Veranschlagung für den Einzelplan 14 - ausgenommen Landesbetrieb Landesforsten Rheinland-Pfalz.					
446 01	018	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	5.757.200 6.249.954	6.890.600	7.235.100
Erläuterungen:					
Zentrale Veranschlagung der Beihilfen für Versorgungsempfänger des Einzelplanes 14 - ausgenommen Landesbetrieb Landesforsten Rheinland-Pfalz.					
446 02	018	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger des Landesbetriebs Landesforsten Rheinland-Pfalz	7.359.400 7.512.264	8.282.300	8.696.400
446 03	018	Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	50.000 85.519	94.300	99.000

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 446 03

Erläuterungen:

Beiträge zur sozialen Absicherung der pflegenden Personen nach dem Pflegeversicherungsgesetz.

Zentrale Veranschlagung für den Einzelplan 14 - ausgenommen Landesbetrieb Landesforsten Rheinland-Pfalz.

452 01	018	Erstattungen an Versicherungsträger (im Zuge der Durchführung des Versorgungsausgleichs nach dem 1. EheRG)	700.000	1.100.000	1.100.000
			1.092.057		

Erläuterungen:

Zentrale Veranschlagung für den Einzelplan 14 - ausgenommen Landesbetrieb Landesforsten Rheinland-Pfalz.

aus Titelgruppen:			1.000.000	1.000.000	1.000.000
			909.187		

Summe HGr. 4:			83.000.000	93.600.000	97.250.000
			81.624.187		

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

518 04	332	Anpachtung von Grundstücken im Rahmen der Biotopvernetzung	75.000	80.000	80.000
			75.840		

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 14 02-TG 78, 14 02-518 04, 14 02-526 12, 14 02-526 24, 14 02-526 31, 14 02-541 01, 14 02-541 04, 14 02-541 06, 14 02-541 07, 14 02-633 11, 14 02-633 12, 14 02-633 13, 14 02-671 01, 14 02-671 03, 14 02-681 01, 14 02-683 01, 14 02-683 18, 14 02-684 03, 14 02-711 05, 14 02-822 01, 14 02-883 01, 14 02-883 03, 14 02-883 05, 14 02-883 06, 14 02-883 07, 14 02-883 08, 14 02-892 01, 14 02-892 03, 14 02-893 05, 14 02-894 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Erläuterungen werden gemäß § 17 Abs. 1 LHO für verbindlich erklärt.

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt für die Anpachtung von Grundstücken zur Entwicklung und Sicherung von Biotopsystemen im Rahmen der Umsetzung von NATURA 2000 und zugunsten hochgradig gefährdeter Arten.

Pachtverträge dürfen bis zur maximalen Laufzeit von 30 Jahren abgeschlossen werden.

Die Anpachtung neuer Flächen darf jährlich den Betrag von 10.000 EUR nicht übersteigen.

518 11	624	Leasing von baulichen Anlagen	583.400	499.700	433.100
			672.249		

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 14 02-518 11, 14 02-711 55, 14 02-711 76, 14 02-823 11, 14 02-853 51, 14 02-881 76 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 14 02-233 02 geleistet werden.

Vgl. Vermerk bei 711 55 und 823 11.

Verpflichtungsermächtigung

	2025	2026
	EUR	EUR

Betrag:

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 518 11

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	2.463.800	499.700	433.100	364.700	1.166.300		
VE 2025							
VE 2026							
Verpfl. aus VE		499.700	433.100	364.700	1.166.300		
für neue Maßnahmen vorgesehen							
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		1.964.100	1.531.000				

Zinszahlungen im Rahmen des Mietkaufs von Deichen an Gewässern I. Ordnung nach dem Konzessionsmodell.
 Vgl. Erläuterungen zum Titel 823 11 sowie die Anlage 2 zu Kapitel 14 02.

526 04	332	Kosten für Sachverständige zur Ermittlung von Luftschadstoffen	80.000	50.000	50.000
			7.627		

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 14 02-526 04, 14 02-526 05, 14 02-883 04 sind gegenseitig deckungsfähig.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	0	0
davon fällig:		
2026 bis zu	0	
2027 bis zu		0
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Umsetzung der Europäischen Luftqualitätsrichtlinie und des Bundesimmissionsschutzrechts.
 Ausgaben sind für Berichte, Gutachten und Umweltmessungen, unter anderem Ultrafeinstaubmessungen, vorgesehen.

526 05	332	Erfassung und Bewertung von physikalischen Emissionen und Immissionen	1.560.000	500.000	500.000
			112.533		

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 14 02-526 04, 14 02-526 05, 14 02-883 04 sind gegenseitig deckungsfähig.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	500.000	500.000
davon fällig:		
2026 bis zu	200.000	
2027 bis zu	200.000	200.000
2028 bis zu	100.000	200.000
2029 bis zu		100.000
2030 ff. bis zu		

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 526 05

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	600.000	350.000	250.000				
VE 2025	500.000		200.000	200.000	100.000		
VE 2026	500.000			200.000	200.000	100.000	
Verpfl. aus VE		350.000	450.000	400.000	300.000	100.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		650.000	550.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		750.000	800.000				

Umsetzung der Umgebungslärm-Richtlinie (Richtlinie 2002/49/EG vom 25.06.2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm).

Umsetzung der 32. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmverordnung).

526 06 332 Untersuchungen zur Verbreitung und Beurteilung von Umweltchemikalien **5.000** **5.000** **5.000**

Erläuterungen:

Durchführung von Messungen bei Verdacht auf Umweltkontaminationen.

526 07 332 Entwicklung und Erprobung eines Instrumentariums zur Eigenauditierung von Produktionsbetrieben **15.000** **0** **0**
2.023

Erläuterungen:

Leertitel.

Mit Checklisten und betriebsspezifischen Beispielen sollen insbesondere kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) darin unterstützt werden, Arbeits- und Umweltschutzmaßnahmen umfassend zu erkennen und zu beachten.

Mit dem SGU (Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz)-Leitfaden wird es den KMU ermöglicht, eigenständig die Einhaltung der wesentlichen Umwelt- und Arbeitsschutzbestimmungen zu überprüfen, Schwachstellen und Lücken im Betrieb festzustellen und zu beseitigen.

Vorsorgliche Veranschlagung als Leertitel falls der SGU Leitfaden über das Jahr 2024 hinaus herausgegeben werden soll.

526 12 332 Praktische Umweltentwicklung **6.000** **4.000** **4.000**
2.460

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 14 02-TG 78, 14 02-518 04, 14 02-526 12, 14 02-526 24, 14 02-526 31, 14 02-541 01, 14 02-541 04, 14 02-541 06, 14 02-541 07, 14 02-633 11, 14 02-633 12, 14 02-633 13, 14 02-671 01, 14 02-671 03, 14 02-681 01, 14 02-683 01, 14 02-683 18, 14 02-684 03, 14 02-711 05, 14 02-822 01, 14 02-883 01, 14 02-883 03, 14 02-883 05, 14 02-883 06, 14 02-883 07, 14 02-883 08, 14 02-892 01, 14 02-892 03, 14 02-893 05, 14 02-894 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Stipendien Arten- und Biotopschutz sowie Kooperationen mit Hochschulen und sonstigen Bildungseinrichtungen.

526 13 332 Erstellung von Gutachten im Vollzug der Störfall-Verordnung **10.000** **10.000** **10.000**

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 14 02-261 04 geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Mittel sind vorgesehen für die Wahrnehmung behördlicher Pflichten nach der Störfall-Verordnung, die unter der Beteiligung von Sachverständigen wahrgenommen werden müssen.

526 15 623 Untersuchungen und Maßnahmen des Landes im Bereich der Wasserwirtschaft **300.000** **300.000** **300.000**
43.946

Vgl. Vermerk bei 14 11-HG 5, 14 11-HG 6, 14 11-HG 7, 14 11-HG 8.

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 526 15

Einnahmen aus Erstattungen im Rahmen des Projektes "Klimaveränderung und Wasserwirtschaft (KLIWA)" sind von der Ausgabe abzusetzen.

Einnahmen aus Teilnehmergebühren sind von den Ausgaben abzusetzen.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	300.000	100.000
davon fällig:		
2026 bis zu	300.000	
2027 bis zu		100.000
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	100.000	100.000					
VE 2025	300.000		300.000				
VE 2026	100.000			100.000			
Verpfl. aus VE		100.000	300.000	100.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		500.000	100.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		300.000	100.000				

Untersuchungen und Maßnahmen in der Wasserwirtschaft einschließlich Auswertung, Bewertung und anschauliche Darstellung der Ergebnisse.

Umsetzung nationaler und internationaler Vereinbarungen und Regelungen zum Schutz und zur Entwicklung der Gewässer und Gewässerlandschaften sowie zum Schutz vor Hochwasser. Insbesondere Umsetzung der Rahmenvereinbarung zwischen den Ländern Baden-Württemberg, Bayern und Rheinland-Pfalz sowie dem Deutschen Wetterdienst zur Thematik "Klimaveränderung und Konsequenzen für die Wasserwirtschaft (KLIWA)".

Entwicklung von Programmen und Fachplänen.

526 16 314 Untersuchungen und Maßnahmen des Landes im Bereich der Lebensmittelüberwachung 5.000 5.000 5.000

Erläuterungen:

Untersuchungen und Begutachtungen von Lebensmitteln.

Durchführung von Untersuchungen im Vollzug der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über Grundsätze zur Durchführung der amtlichen Überwachung lebensmittelrechtlicher und weinrechtlicher Vorschriften AVV RÜb - AVV Rahmenüberwachung.

526 22 523 Maßnahmen zur Verbesserung des Tierschutzes 30.000 10.000 20.000

Die Ausgaben bei 14 02-526 22, 14 02-684 02, 14 02-892 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Erforschung und Entwicklung von Alternativen zum Tierversuch und deren Validierung sowie Alternativen zu Eingriffen oder Behandlungen an Tieren zur Aus-, Fort- und Weiterbildung, die mit Schmerzen, Leiden oder Schäden verbunden sind. Aus den veranschlagten Mitteln können auch Maßnahmen Dritter einschl. Hochschulen sowie Partnerbetriebe im Bereich des Tierschutzes gefördert werden. Es dürfen auch Sachkosten im Rahmen des Modellprojektes Partnerbetriebe im Tierschutz geleistet werden.

526 24 332 Landschaftsinformationssystem (LANIS) und sonstige Ausgaben für die EDV der Naturschutzverwaltung 330.000 695.000 695.000
 80.568

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 14 02-TG 78, 14 02-518 04, 14 02-526 12, 14 02-526 24, 14 02-526 31, 14 02-541 01, 14 02-541 04, 14 02-541 06, 14 02-541 07, 14 02-633 11, 14 02-633 12, 14 02-633 13, 14 02-671 01, 14 02-671 03, 14 02-681 01, 14 02-683 01, 14 02-683 18, 14 02-684 03, 14 02-711 05, 14 02-822 01, 14 02-883 01, 14 02-883 03, 14 02-883 05, 14 02-883 06, 14 02-883 07, 14 02-883 08, 14 02-892 01, 14 02-892 03, 14 02-893 05, 14 02-894 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 526 24

Vgl. Vermerk bei 14 11-HG 5, 14 11-HG 6, 14 11-HG 7, 14 11-HG 8.

Einnahmen aus Erstattungen Dritter sind von der Ausgabe abzusetzen.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	200.000	150.000
davon fällig:		
2026 bis zu	150.000	
2027 bis zu	50.000	100.000
2028 bis zu		50.000
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	475.000	250.000	150.000	75.000			
VE 2025	200.000		150.000	50.000			
VE 2026	150.000			100.000	50.000		
Verpfl. aus VE		250.000	300.000	225.000	50.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		645.000	545.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		425.000	275.000				

Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 14 20-539 99 (Teilansatz 2025: 195.000 EUR, Teilansatz 2026: 195.000 EUR). Umsetzung aufgrund der Neuorganisation der Naturschutz IT.

Aufbau, Pflege und Weiterentwicklung des Landschaftsinformationssystems auf dem einheitlichen Datenmodell OSIRIS und der darin integrierten spezifischen IT-Anwendungen und der Serviceportale der Naturschutzverwaltung. Rechtliche Grundlagen sind die INSPIRE-Richtlinie, die Umweltinformationsrichtlinie, das Umweltinformationsgesetz, das Geodateninfrastrukturgesetz, das Bundesnaturschutzgesetz, das Landesnaturschutzgesetz, das Landestransparenzgesetz und die Landeskompensationsverzeichnisverordnung.

Mit dem Landschaftsinformationssystem werden die rechtlichen Anforderungen und die damit verbundenen Fristen aus den Vorschriften der EU sowie des Bundes und der Länder erfüllt und Daten für die Landesbehörden erzeugt, die gemäß Landestransparenzgesetz auch allen Bürgern und Bürgerinnen im Internet zur Verfügung stehen.

526 25	314	Sachverständige zum Vollzug der Biostoffverordnung	34.000 34.000	34.000	34.000
---------------	------------	---	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Zum Schutz der Beschäftigten beim Umgang mit Mikroorganismen sind mikrobiologische Untersuchungen erforderlich. Nach Probenahmen am jeweiligen Arbeitsplatz werden Analysen in einem mikrobiologischen Labor durchgeführt.

526 26	623	Sachverständige zur Durchführung der EG-Wasserrahmenrichtlinie	100.000 11.686	70.000	70.000
---------------	------------	---	--------------------------	---------------	---------------

Vgl. Vermerk bei 14 11-HG 5, 14 11-HG 6, 14 11-HG 7, 14 11-HG 8.

Erläuterungen:

Die EG-Wasserrahmenrichtlinie (EG-WWRL, 2000/60/EG) vom 23.10.2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik und deren Umsetzung in nationales Recht (Wasserhaushaltsgesetz, Landeswassergesetz) verpflichtet die Mitgliedstaaten, bis spätestens zum Jahr 2027 flächendeckend den guten Zustand der Oberflächengewässer und des Grundwassers zu erreichen.

Aufwendungen für Sachverständige zur Vorbereitung und Erarbeitung der nach der EG-Wasserrahmenrichtlinie aufzustellenden Bewirtschaftungspläne einschließlich der Sicherstellung und Durchführung der in der Richtlinie vorgeschriebenen grenzüberschreitenden Koordination, der wirtschaftlichen Analysen, des Projektmanagements sowie der Information und Beteiligung der Öffentlichkeit.

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

526 28	314	Wissenschaftliche Untersuchungen, Gutachten und Auswertungen im Bereich des gesundheitlichen Umweltschutzes und der Umwelthygiene	59.300 14.280	59.300	59.300
---------------	------------	--	-------------------------	---------------	---------------

Die Ausgaben bei 14 02-526 28 und 14 02-685 71 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben bei 14 02-526 28 und 14 02-812 71 sind gegenseitig deckungsfähig.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	50.000	50.000
davon fällig:		
2026 bis zu	50.000	
2027 bis zu		50.000
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	50.000	50.000					
VE 2025	50.000		50.000				
VE 2026	50.000			50.000			
Verpfl. aus VE		50.000	50.000	50.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		59.300	59.300				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		50.000	50.000				

Veranschlagt sind Ausgaben für wissenschaftliche Untersuchungen und Gutachten zu gesundheitsgefährdenden anthropogenen Einwirkungen aus der Umwelt auf den Menschen sowie Projekte im Bereich des gesundheitlichen Umweltschutzes z.B. Monitoring und Bekämpfung Ambrosia.

526 31	332	Grundlagenuntersuchungen im Naturschutz und der Landschaftspflege sowie Kosten für Sachverständige und Publikationen im Bereich des Umweltschutzes	1.000.000 1.024.336	1.764.000	1.464.000
---------------	------------	---	-------------------------------	------------------	------------------

Die Ausgaben 14 02-526 31, 14 02-633 03, 14 02-892 02 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 14 02-686 04.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 14 02-TG 78, 14 02-518 04, 14 02-526 12, 14 02-526 24, 14 02-526 31, 14 02-541 01, 14 02-541 04, 14 02-541 06, 14 02-541 07, 14 02-633 11, 14 02-633 12, 14 02-633 13, 14 02-671 01, 14 02-671 03, 14 02-681 01, 14 02-683 01, 14 02-683 18, 14 02-684 03, 14 02-711 05, 14 02-822 01, 14 02-883 01, 14 02-883 03, 14 02-883 05, 14 02-883 06, 14 02-883 07, 14 02-883 08, 14 02-892 01, 14 02-892 03, 14 02-893 05, 14 02-894 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Vgl. Vermerk bei 14 11-HG 5, 14 11-HG 6, 14 11-HG 7, 14 11-HG 8.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 14 02-231 05 geleistet werden.

Vgl. Vermerk 1402-541 07 und 1402-883 08.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 1402-231 05 geleistet werden.
 Vgl. Vermerk 1402-541 07 und 1402-883 08.

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 526 31

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	3.500.000	3.500.000
davon fällig:		
2026 bis zu	1.400.000	
2027 bis zu	1.000.000	1.800.000
2028 bis zu	800.000	1.300.000
2029 bis zu	300.000	300.000
2030 ff. bis zu		100.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	3.279.400	1.529.400	800.000	650.000	300.000		
VE 2025	3.500.000		1.400.000	1.000.000	800.000	300.000	
VE 2026	3.500.000			1.800.000	1.300.000	300.000	100.000
Verpfl. aus VE		1.529.400	2.200.000	3.450.000	2.400.000	600.000	100.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		3.734.600	2.764.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		5.250.000	6.550.000				

Auf der Grundlage

- der Europäischen Richtlinie zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie)),
 - der Europäischen Richtlinie über die Erhaltung von wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie),
 - des Bundesnaturschutzgesetzes vom 29.07.2009 und
 - des Landesnaturschutzgesetzes vom 06.10.2015
- werden insbesondere folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Monitoring nach Art. 11 FFH-Richtlinie,
- Erstellung von Bewirtschaftungsplänen in NATURA-2000-Gebieten, inkl. der Beteiligung der Öffentlichkeit,
- Biotopkartierung,
- Datenmanagement Biotopverbund,
- Erstellung Landschaftsprogramm für geplante Gesamtfortschreibung/Neuaufstellung des Landesentwicklungsprogramms (LEP),
- Erstellung von Arbeitshilfen,
- Dialogprozess Windkraft und Artenschutz.

Aus den veranschlagten Mitteln können auch Maßnahmen Dritter im Bereich der naturwissenschaftlichen Landeskunde gefördert werden.

526 32	332	Sachverständige zum Vollzug des Gentechnikgesetzes	7.500	25.000	25.000
			18.270		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 14 02-261 03 geleistet werden.

Erläuterungen:

Eine effektive Überwachung gentechnischer Anlagen und Arbeiten verlangt die Kontrolle organisatorischer und sicherheitstechnischer Maßnahmen und eine Überprüfung auf biologischer Ebene. Die ordnungsgemäße Erfüllung dieser Aufgaben setzt die Einschaltung externer Sachverständiger voraus.

Bei neuen gentechnischen Arbeiten ist eine Stellungnahme der Zentralen Kommission für die Biologische Sicherheit zur Einstufung der vorgesehenen gentechnischen Arbeiten und den erforderlichen sicherheitstechnischen Maßnahmen einzuholen. Die hierfür dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) entstehenden Aufwendungen sind zu erstatten.

526 33	332	Durchführung spezifischer Untersuchungen zur kommunalen Luftreinhaltung	100.000	10.000	10.000
---------------	------------	--	----------------	---------------	---------------

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 526 33

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	0	0
davon fällig:		
2026 bis zu	0	
2027 bis zu		0
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025							
VE 2026							
Verpfl. aus VE							
für neue Maßnahmen vorgesehen		10.000	10.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre							

Unterstützung von Maßnahmen der kommunalen Luftreinhaltung durch Finanzierung von externen Sachverständigen zur Erstellung von Gutachten und Konzepten.

526 34	332	Produktprüfungen im Rahmen der Marktüberwachung des Produktsicherheits- und Sprengstoffgesetzes sowie der Ortsbewegliche-Druckgeräte-Verordnung	30.000	30.000
---------------	------------	--	---------------	---------------

neu

Erläuterungen:

Umsetzung der Marktüberwachungsverordnung und des Marktüberwachungsgesetzes u.a. für die Vergabe von externen Prüfaufträgen für Produktprüfungen. Im Wege der Marktüberwachung können Verbraucherinnen und Verbraucher vor illegalen und nicht konformen Produkten besser geschützt werden.

533 01	332	Kosten für Auszeichnungen	25.000	15.000	15.000
---------------	------------	----------------------------------	---------------	---------------	---------------

6.645

Vgl. Vermerk bei 14 11-HG 5, 14 11-HG 6, 14 11-HG 7, 14 11-HG 8.

Einnahmen aus Kostenbeteiligungen Dritter sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

- Ehrenpreise, Plaketten, Urkunden und Kosten der Verleihung insbesondere für
1. Vorbildliche ökologische Leistungen in der Gemeinde
 2. Umweltpreis des Landes Rheinland-Pfalz
 3. Tierschutzpreis
 4. Bachpaten
 5. Ehrung langjähriger Beobachter wasserwirtschaftlicher Messstellen
 6. Sonstige Auszeichnungen (z. B. Verdienstmedaillen).

533 02	511	Maßnahmen der Ernährungsaufklärung	900.000	600.000	600.000
---------------	------------	---	----------------	----------------	----------------

507.309

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 14 02-533 02, 14 02-683 16, 14 02-683 17, 14 02-683 24 sind gegenseitig deckungsfähig.

Vgl. Vermerk bei 08 51-422 01, 08 51-428 01, 08 51-533 04.

Vgl. Vermerk bei Kapitel 14 01 Titel 811 01.

14 **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität**
14 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 533 02

Einnahmen aus Teilnehmergebühren sind von der Ausgabe abzusetzen.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	400.000	600.000
davon fällig:		
2026 bis zu	400.000	
2027 bis zu		350.000
2028 bis zu		250.000
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	400.000	350.000	50.000				
VE 2025	400.000		400.000				
VE 2026	600.000			350.000	250.000		
Verpfl. aus VE		350.000	450.000	350.000	250.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		650.000	750.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		450.000	600.000				

Vorgesehen sind Ausgaben für

- Maßnahmen der Ernährungsprävention für eine gesundheitsförderliche und nachhaltige Ernährung in verschiedenen Lebensphasen sowie in den Bereichen der Gemeinschaftsverpflegung, insbesondere in Kindertageseinrichtungen und Schulen und Senioreneinrichtungen, einschließlich des Betriebes der Vernetzungsstellen Kita- und Schulverpflegung und Seniorenernährung Rheinland-Pfalz sowie in den Bereichen der Ernährungsbildung und -beratung,
- Evaluation des EU-Schulprogramms,
- Publikationen, Konzepte, Veranstaltungen und ggf. Gutachten, Studien sowie Modellprojekte,
- Auszeichnungen, Geld- und Sachpreise, sonstige Preise, Ehrenpreise und Urkunden,
- Betrieb des Kochbusses einschließlich pädagogischer Anschauungs- und Bildungsmaterialien (vgl. Kapitel 14 01 Titel 811 01).
- Erweiterung der bisherigen Lebenswelten um die Zielgruppe werdende bzw. junge Familien.

Es dürfen auch nicht investive und investive Maßnahmen Dritter gefördert werden.

533 03	332	Internationale Zusammenarbeit	15.000	15.000	15.000
			2.372		

Erläuterungen:

Förderung internationaler Beziehungen.

Vorgesehen sind Ausgaben u.a. für Gutachten, Dolmetscher, Übersetzung, Unterbringung, Bewirtung und Hospitationen.

Aus den veranschlagten Mitteln dürfen auch Zuwendungen gewährt und Reisekosten gezahlt werden.

533 04	861	Haftung für Schadenersatz, auch aus Billigkeitsgründen	30.000	30.000	30.000
			25.935		

Vgl. Vermerk bei 14 11-HG 5, 14 11-HG 6, 14 11-HG 7, 14 11-HG 8.

Einnahmen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Zentrale Veranschlagung von Schadenersatzleistungen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität - ohne Landesbetrieb "Landesforsten Rheinland-Pfalz".

533 16	332	Ausgleichszahlungen für CO2-Emissionen aus dienstlich veranlassten Flugreisen im Geschäftsbereich des MKUEM	0	0	0
			40		

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 533 16

Die Deckungsfähigkeiten des § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 LHG dürfen zugunsten des Titels 533 16 kapitelübergreifend in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

Aufgrund der noch nicht absehbaren dienstlich veranlassten Flugreiseinanspruchnahme sind etwaige Zahlungen derzeit noch nicht hinreichend prognostizierbar.

Auf der Grundlage des Beschlusses des Ministerrates vom 17.12.2019 leisten die Ressorts als Kompensation für entstandene CO2-Emissionen aus dienstlich veranlassten Flugreisen der Ressorts und der jeweiligen nachgeordneten Dienststellen eine Ausgleichszahlung an die Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz. Diese verwendet das Aufkommen für die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen in rheinland-pfälzischen Klimaschutzprojekten.

Die Ausgleichszahlungen sollen vorrangig durch Einsparung von Ausgaben bei Titeln der Gruppe 527 innerhalb des Einzelplans gegenfinanziert werden.

541 01	332	Naturschutzmaßnahmen	5.249.000	6.295.200	6.249.000
			6.348.167		

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 14 02-TG 78, 14 02-518 04, 14 02-526 12, 14 02-526 24, 14 02-526 31, 14 02-541 01, 14 02-541 04, 14 02-541 06, 14 02-541 07, 14 02-633 11, 14 02-633 12, 14 02-633 13, 14 02-671 01, 14 02-671 03, 14 02-681 01, 14 02-683 01, 14 02-683 18, 14 02-684 03, 14 02-711 05, 14 02-822 01, 14 02-883 01, 14 02-883 03, 14 02-883 05, 14 02-883 06, 14 02-883 07, 14 02-883 08, 14 02-892 01, 14 02-892 03, 14 02-893 05, 14 02-894 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Vgl. Vermerk bei 14 11-HG 5, 14 11-HG 6, 14 11-HG 7, 14 11-HG 8.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	3.200.000	3.200.000
davon fällig:		
2026 bis zu	1.500.000	
2027 bis zu	1.000.000	1.500.000
2028 bis zu	500.000	800.000
2029 bis zu	200.000	600.000
2030 ff. bis zu		300.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	4.356.100	2.176.100	980.000	1.000.000	200.000		
VE 2025	3.200.000		1.500.000	1.000.000	500.000	200.000	
VE 2026	3.200.000			1.500.000	800.000	600.000	300.000
Verpfl. aus VE		2.176.100	2.480.000	3.500.000	1.500.000	800.000	300.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		7.319.100	6.969.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		5.380.000	6.100.000				

1. Durchführung von Naturschutzmaßnahmen in Naturschutzgebieten, an Naturdenkmälern und im Bereich der nach dem Bundes- und dem Landesnaturschutzgesetz geschützten Biotope einschließlich der Ausgaben für die Biotopbetreuung
 2. Maßnahmen zum Schutz von wildlebenden Tieren und Pflanzen besonders gefährdeter Arten und zur Erhaltung ihrer Lebensräume
 3. Maßnahmen in den Gebieten des Schutzgebietsnetzes "Natura 2000" (RL 92/43 EWG), Umsetzung von Maßnahmen der Bewirtschaftungspläne, soweit nicht Titel 541 04
 4. Naturschutzmanagement
 5. Einrichtung von Naturschutzstationen zur Stärkung und Weiterentwicklung des Naturschutzmanagements sowie Etablierung von Modellprojekten
- Mehrbedarf in Folge der Etablierung der Modellprojekte.

541 04	332	Naturschutzmaßnahmen mit Kostenbeteiligung der EU	270.000	210.000	250.000
			63.902		

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 541 04

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 14 02-TG 78, 14 02-518 04, 14 02-526 12, 14 02-526 24, 14 02-526 31, 14 02-541 01, 14 02-541 04, 14 02-541 06, 14 02-541 07, 14 02-633 11, 14 02-633 12, 14 02-633 13, 14 02-671 01, 14 02-671 03, 14 02-681 01, 14 02-683 01, 14 02-683 18, 14 02-684 03, 14 02-711 05, 14 02-822 01, 14 02-883 01, 14 02-883 03, 14 02-883 05, 14 02-883 06, 14 02-883 07, 14 02-883 08, 14 02-892 01, 14 02-892 03, 14 02-893 05, 14 02-894 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Vgl. Vermerk bei 14 11-HG 5, 14 11-HG 6, 14 11-HG 7, 14 11-HG 8.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 14 02-346 01 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei Titel 1402-346 01 geleistet werden.

Vgl. Vermerke bei 1402-633 12, 1402-883 06 und 1402-883 07.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	300.000	300.000
davon fällig:		
2026 bis zu	150.000	
2027 bis zu	100.000	150.000
2028 bis zu	50.000	100.000
2029 bis zu		50.000
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	375.000	175.000	100.000	100.000			
VE 2025	300.000		150.000	100.000	50.000		
VE 2026	300.000			150.000	100.000	50.000	
Verpfl. aus VE		175.000	250.000	350.000	150.000	50.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		335.000	300.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		500.000	550.000				

Maßnahmen des Landes gemäß Richtlinie 92/43 EWG vom 21.05.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie)) und Richtlinie 79/409 EWG vom 02.04.1979 über die Erhaltung von wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie) mit finanzieller Beteiligung der EU auf der Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates von 17. Dezember 2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).
 Zum Beispiel

- Amphibienprojekte
- Stollenvergitterung von Fledermausquartieren
- Feldhamsterprojekt.

Aus diesem Titel dürfen auch sonstige Sachausgaben geleistet werden.

Durch Verordnung (EU) 2020/2220 vom 23. Dezember 2020 mit Übergangsbestimmungen u. a. für Förderung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) in den Jahren 2021 und 2022 wurde der Umsetzungszeitraum des Entwicklungsprogramms EULLE um die Jahre 2021 und 2022 (mit Wirkung bis ins Jahr 2025) verlängert.

541 05	332	Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege aus Mitteln der Ersatzzahlungen	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 14 02-282 03 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei Titel 1402-282 03 geleistet werden.

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 541 05

Erläuterungen:

Leertitel.

Vgl. Vermerke bei Kapitel 1480 und 1481 jeweils Titel 282 02.

Ersatzzahlungen nach § 15 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), in der jeweils gültigen Fassung, sind gemäß § 7 Abs. 5 Landesnaturschutzgesetz vom 6. Oktober 2015 (GVBl. S. 283), in der jeweils gültigen Fassung, von der Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu verwenden, die von der an der Eingriffsentscheidung beteiligten Naturschutzbehörde durchgeführt werden. Auf dieser Grundlage können auch von den oberen Naturschutzbehörden entsprechende Maßnahmen durchgeführt werden. Es dürfen auch mehrjährige Projekte finanziert werden.

541 06 332 Sachausgaben im Rahmen des Großkarnivorenmanagements 50.000 50.000 50.000

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 14 02-TG 78, 14 02-518 04, 14 02-526 12, 14 02-526 24, 14 02-526 31, 14 02-541 01, 14 02-541 04, 14 02-541 06, 14 02-541 07, 14 02-633 11, 14 02-633 12, 14 02-633 13, 14 02-671 01, 14 02-671 03, 14 02-681 01, 14 02-683 01, 14 02-683 18, 14 02-684 03, 14 02-711 05, 14 02-822 01, 14 02-883 01, 14 02-883 03, 14 02-883 05, 14 02-883 06, 14 02-883 07, 14 02-883 08, 14 02-892 01, 14 02-892 03, 14 02-893 05, 14 02-894 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Sachausgaben für fachliche Zwecke im Rahmen des Großkarnivorenmanagements für Luchs und Wolf. Finanziert werden u. a. die entsprechenden Ausgaben des bei der Zentralstelle der Forstverwaltung (ZdF) eingerichteten Koordinationszentrums Luchs und Wolf (KLUWO).

541 07 332 Naturschutzmaßnahmen im Rahmen der Umsetzung des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz (ANK) 0 0
 neu

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 14 02-TG 78, 14 02-518 04, 14 02-526 12, 14 02-526 24, 14 02-526 31, 14 02-541 01, 14 02-541 04, 14 02-541 06, 14 02-541 07, 14 02-633 11, 14 02-633 12, 14 02-633 13, 14 02-671 01, 14 02-671 03, 14 02-681 01, 14 02-683 01, 14 02-683 18, 14 02-684 03, 14 02-711 05, 14 02-822 01, 14 02-883 01, 14 02-883 03, 14 02-883 05, 14 02-883 06, 14 02-883 07, 14 02-883 08, 14 02-892 01, 14 02-892 03, 14 02-893 05, 14 02-894 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 14 02-231 05 geleistet werden.

Vgl. Vermerk bei 1402-526 31 und 1402- 883 08.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 1402-231 05 geleistet werden. Vgl. Vermerk bei 1402-526 31 und 1402- 883 08.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	0	0
davon fällig:		
2026 bis zu	0	
2027 bis zu		0
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025							
VE 2026							
Verpfl. aus VE							

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Summe HGr. 5:	8.718.500	8.346.200	8.443.400
	10.998.329		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

623 51	645	Zinszahlungen im Rahmen des Zinszuschussprogramms der Wasserwirtschaftsverwaltung Rheinland-Pfalz - KFA-Mittel	5.944.400	5.517.500	6.818.700
			4.470.662		

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 14 02-623 51, 14 02-883 51, 14 02-883 52 sind gegenseitig deckungsfähig.

Vgl. Vermerk bei 08 23-883 56.

Vgl. Vermerk bei 08 23-883 71.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Einnahmen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Satz 1 der Erläuterungen wird gemäß § 17 Abs. 1 LHO für verbindlich erklärt.

Erläuterungen:

Vorgesehen sind Zinszuschüsse für die von den begünstigten Körperschaften aufzunehmenden Kredite in voller Höhe bei einem Kreditvolumen von höchstens 20 Mio. EUR im Jahr 2025 und 20 Mio. EUR im Jahr 2026. In der Anlage 1 zu Kapitel 1402 sind die Vorbelastungen und die jährliche Tilgung dargestellt. Zweckgebundene Zuweisungen nach § 25 Abs. 1 Nr. 4 des Landesfinanzausgleichsgesetzes. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind. Aufgrund der Zinslage der vergangenen Jahre (Negativzinsen) sind Zinseinnahmen bei Darlehensverträgen möglich.

631 01	018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	33.000	254.400	254.400
			115.697		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 14 02-231 01 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei der Hauptgruppe 4 innerhalb des Einzelplans 14 geleistet werden.

Erläuterungen:

Die jährlich anfallenden Ausgaben sind nicht vorhersehbar.

Veranschlagt wurde ein 5-Jahres-Durchschnitt.

632 01	018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Länder	382.000	995.300	995.300
			2.503.980		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 14 02-232 01 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei der Hauptgruppe 4 innerhalb des Einzelplans 14 geleistet werden.

Erläuterungen:

Die jährlich anfallenden Ausgaben sind nicht vorhersehbar.

Veranschlagt wurde ein 5-Jahres-Durchschnitt.

632 08	681	Kostenanteile an gemeinsamen Einrichtungen des Bundes und der Länder	501.700	817.100	872.500
			364.626		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Einnahmen aus Erstattungen Dritter sind von der Ausgabe abzusetzen.

14 **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität**
14 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 632 08

Erläuterungen:

			2025	2026
			EUR	EUR
1.		Recherche-System für Messstellen und Sachverständige (ReSyMeSa) nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz	17.000	17.000
2.		Vollzug der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) - IE-Richtlinie (BVT-Merkblätter)	7.000	7.000
3.		Pollutant Release and Transfer Register (PRTR)	65.000	80.000
4.		Internetauftritt Umweltministerkonferenz	1.000	1.000
5.		Internetauftritt Bund-/Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (LANA)	1.000	1.000
6.		Informationssystem Chemikalien des Bundes und der Länder (ChemInfo)	12.000	12.000
7.		Gemeinsame Nutzung der Daten aus dem ehrenamtlichen Vogelmonitoring	8.500	8.500
8.		Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik	95.000	95.000
9.		Europ. Netzwerk für die Anwendung und Durchsetzung des Umweltrechts - IMPEL	500	500
10.		Servicestelle stoffliche Marktüberwachung Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Chemikaliensicherheit ((BLAC) und der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA)	50.000	50.000
11.		Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Umwelt und Digitalisierung (BLAG UDig), Ständiger Ausschuss Umweltdaten und Verfahren (STA UV) und Lenkungsausschuss Kooperation bei Konzeptionen und Entwicklungen von Software für Umwelteinformationssysteme (LA KoopUIS)	8.500	9.000
12.		Betrieb des Internetportals www.lebensmittelwarnung.de	28.200	28.200
13.		Zentralstelle Kontrolle Internethandel - Kontrolle der im Internet gehandelten Erzeugnisse des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzes und Tabakerzeugnisse - g@zielt	80.000	80.000
14.		UVP-Portal - Umsetzung der EU-Richtlinie 2011/92/EU über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten	45.000	45.000
15.		WasserBLiCK - Informations- und Kommunikationsplattform -	10.000	10.000
16.		Internetportal über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten - Öffentlichkeitsbeteiligung nach Art. 26 der VO (EU) Nr. 1143/2014	2.200	2.200
17.		Noxen-Informationssystem (NIS)	5.000	5.000
18.		Landeshochwasserportale (LHP-App)	7.500	7.500
19.		Internetportale und Metadatenkataloge - InGrid-Softwarekomponenten	15.000	15.000
20.		Nutzungsvereinbarung DIN-Normen	1.000	1.000
21.		Nationales Referenzzentrum genetische Analysen bei Luchs und Wolf	3.900	3.900
22.		Bundesweites integratives Monitoring in den Nationalparks und Biosphärenreservaten	3.600	3.600
23.		Koordinierungs- und Kommunikationsstelle (KKS) zur Schaffung einer zentralen IT-Architektur im gesundheitlichen Verbraucherschutz	159.200	179.100
24.		Zentrale Online Überwachung Tierhandel (ZOT)	16.000	16.000
25.		Umweltnavi - KoopUIS Projekt	125.000	125.000
26.		Portal Flora Incognita - bundesweite Datensammlung	15.000	15.000
27.		Landesarbeitskreis Energiebilanzen	35.000	35.000
28.		Schnittstellenharmonisierung und Austauschplattform Trinkwasserhygiene auf der Grundlage von KoopSHAPTH	0	20.000
Summe			817.100	872.500

633 01	018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Gemeinden/GV	240.000	719.600	719.600
			902.869		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 14 02-233 01 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei der Hauptgruppe 4 innerhalb des Einzelplans 14 geleistet werden.

Erläuterungen:

Die jährlich anfallenden Ausgaben sind nicht vorhersehbar.

Veranschlagt wurde ein 5-Jahres-Durchschnitt.

633 03	332	Umsetzung der Agenda 2030	140.000	140.000	140.000
			211.582		

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 633 03

Die Ausgaben 14 02-526 31, 14 02-633 03, 14 02-892 02 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 14 02-686 04.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 14 02-633 03, 14 02-686 03, 14 02-686 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

Vgl. Vermerk bei 14 11-HG 5, 14 11-HG 6, 14 11-HG 7, 14 11-HG 8.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Einnahmen aus Teilnehmergebühren und Veräußerungserlösen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Kostenbeiträge Dritter sind von der Ausgabe abzusetzen.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	80.000	80.000
davon fällig:		
2026 bis zu	80.000	
2027 bis zu		80.000
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	80.000	80.000					
VE 2025	80.000		80.000				
VE 2026	80.000			80.000			
Verpfl. aus VE		80.000	80.000	80.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		140.000	140.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		80.000	80.000				

Durchführung vielfältiger Aktivitäten zur Umsetzung der Beschlüsse der verschiedenen Konferenzen für Umwelt und Entwicklung.

Maßnahmen der Bildung für nachhaltige Entwicklung und Umweltbildung.

Aus diesem Titel dürfen auch eigene Maßnahmen des Landes finanziert und Zuwendungen an nicht kommunale Bereiche gewährt werden.

Es wird mit Teilnehmergebühren in Höhe von rund 2.000 EUR/a gerechnet.

633 11	332	Zuweisungen für Naturschutzmaßnahmen	600.000	600.000	600.000
			530.249		

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 14 02-TG 78, 14 02-518 04, 14 02-526 12, 14 02-526 24, 14 02-526 31, 14 02-541 01, 14 02-541 04, 14 02-541 06, 14 02-541 07, 14 02-633 11, 14 02-633 12, 14 02-633 13, 14 02-671 01, 14 02-671 03, 14 02-681 01, 14 02-683 01, 14 02-683 18, 14 02-684 03, 14 02-711 05, 14 02-822 01, 14 02-883 01, 14 02-883 03, 14 02-883 05, 14 02-883 06, 14 02-883 07, 14 02-883 08, 14 02-892 01, 14 02-892 03, 14 02-893 05, 14 02-894 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Vgl. Vermerk bei 14 11-HG 5, 14 11-HG 6, 14 11-HG 7, 14 11-HG 8.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Einnahmen aus Erstattungen Dritter sind von der Ausgabe abzusetzen.

14 **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität**
14 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

noch zu 633 11

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	600.000	600.000
davon fällig:		
2026 bis zu	300.000	
2027 bis zu	150.000	300.000
2028 bis zu	100.000	150.000
2029 bis zu	50.000	100.000
2030 ff. bis zu		50.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	847.500	467.500	230.000	100.000	50.000		
VE 2025	600.000		300.000	150.000	100.000	50.000	
VE 2026	600.000			300.000	150.000	100.000	50.000
Verpfl. aus VE		467.500	530.000	550.000	300.000	150.000	50.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		732.500	670.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		980.000	1.050.000				

Vorgesehen sind u.a. Zuwendungen für

1. Landschaftsplanung i.d. Bauleitplanung, § 36 LNatSchG
2. Naturschutzmaßnahmen im Sinne von § 36 LNatSchG
3. Biotop- und Artenschutz
4. Maßnahmen zum Aufbau vernetzter Biotopsysteme, einschließlich Kartierungen für NATURA 2000; Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und Verbesserungsmaßnahmen in NATURA 2000-Gebieten (insb. Offenland Wald)

Aus diesem Titel dürfen auch Zuwendungen an Dritte gewährt werden.

633 12	332	Kofinanzierungsanteil EU- oder DBU-geförderter Naturschutzvorhaben	350.000	350.000	350.000
			457.821		

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 14 02-TG 78, 14 02-518 04, 14 02-526 12, 14 02-526 24, 14 02-526 31, 14 02-541 01, 14 02-541 04, 14 02-541 06, 14 02-541 07, 14 02-633 11, 14 02-633 12, 14 02-633 13, 14 02-671 01, 14 02-671 03, 14 02-681 01, 14 02-683 01, 14 02-683 18, 14 02-684 03, 14 02-711 05, 14 02-822 01, 14 02-883 01, 14 02-883 03, 14 02-883 05, 14 02-883 06, 14 02-883 07, 14 02-883 08, 14 02-892 01, 14 02-892 03, 14 02-893 05, 14 02-894 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Vgl. Vermerk bei 14 11-HG 5, 14 11-HG 6, 14 11-HG 7, 14 11-HG 8.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 14 02-346 01 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei Titel 1402-346 01 geleistet werden.

Vgl. Vermerk bei 1402-54104, 1402-883 06 und 883 07.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	500.000	500.000
davon fällig:		
2026 bis zu	200.000	
2027 bis zu	150.000	200.000
2028 bis zu	100.000	150.000
2029 bis zu	50.000	100.000
2030 ff. bis zu		50.000

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 633 12

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	783.700	340.800	244.100	148.800	50.000		
VE 2025	500.000		200.000	150.000	100.000	50.000	
VE 2026	500.000			200.000	150.000	100.000	50.000
Verpfl. aus VE		340.800	444.100	498.800	300.000	150.000	50.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		509.200	405.900				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		942.900	998.800				

Mit der Verordnung (EG) Nr. 1293/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 zur Aufstellung des Programms für die Umwelt- und Klimapolitik (LIFE) sowie vergleichbarer Förderinstrumente der Europäischen Gemeinschaft und des Bundes besteht die Möglichkeit, Vorhaben des Naturschutzes mit entsprechender Unterstützung durchzuführen. Diese Maßnahmen bedürfen der Kofinanzierung durch das Land.

Mit den Mitteln werden die nationalen Kofinanzierungsanteile Dritter gefördert.

Durch Verordnung (EU) 2020/2220 vom 23. Dezember 2020 mit Übergangsbestimmungen u. a. für Förderung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) in den Jahren 2021 und 2022 wurde der Umsetzungszeitraum des Entwicklungsprogramms EULLE um die Jahre 2021 und 2022 (mit Wirkung bis ins Jahr 2025) verlängert.

633 13	332	Förderung von Präventionsmaßnahmen und Ausgleichszahlungen im Rahmen des Großkarnivorenmanagements	50.000	50.000	50.000
---------------	------------	---	---------------	---------------	---------------

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 14 02-TG 78, 14 02-518 04, 14 02-526 12, 14 02-526 24, 14 02-526 31, 14 02-541 01, 14 02-541 04, 14 02-541 06, 14 02-541 07, 14 02-633 11, 14 02-633 12, 14 02-633 13, 14 02-671 01, 14 02-671 03, 14 02-681 01, 14 02-683 01, 14 02-683 18, 14 02-684 03, 14 02-711 05, 14 02-822 01, 14 02-883 01, 14 02-883 03, 14 02-883 05, 14 02-883 06, 14 02-883 07, 14 02-883 08, 14 02-892 01, 14 02-892 03, 14 02-893 05, 14 02-894 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	10.000	10.000
davon fällig:		
2026 bis zu	10.000	
2027 bis zu		10.000
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	10.000	10.000					
VE 2025	10.000		10.000				
VE 2026	10.000			10.000			
Verpfl. aus VE		10.000	10.000	10.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		50.000	50.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		10.000	10.000				

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 633 13

Finanziert wird u. a. die Förderung von Präventionsmaßnahmen im Rahmen des Großkarnivorenmanagements für Luchs und Wolf. Präventionsmaßnahmen zum Schutz vor dem Wolf werden dabei nur dann über diesen Titel finanziert, wenn eine Förderung aus der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) (vgl. Kapitel 08 23 Titel 892 38 - Maßnahmen zum Schutz vor Schäden durch den Wolf) nicht in Frage kommt.

Außerdem werden auf der Grundlage der Managementpläne des Landes für den Umgang mit Luchsen und Wölfen Ausgleichszahlungen für Schäden an Nutztieren geleistet, auch wenn diesbezüglich keine rechtliche Verpflichtung des Landes besteht.

Dies soll u. a. zur Akzeptanzsteigerung beitragen.

671 01	332	Erstattungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Managementpläne Wolf und Luchs	20.000 4.185	10.000	10.000
---------------	------------	--	------------------------	---------------	---------------

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 14 02-TG 78, 14 02-518 04, 14 02-526 12, 14 02-526 24, 14 02-526 31, 14 02-541 01, 14 02-541 04, 14 02-541 06, 14 02-541 07, 14 02-633 11, 14 02-633 12, 14 02-633 13, 14 02-671 01, 14 02-671 03, 14 02-681 01, 14 02-683 01, 14 02-683 18, 14 02-684 03, 14 02-711 05, 14 02-822 01, 14 02-883 01, 14 02-883 03, 14 02-883 05, 14 02-883 06, 14 02-883 07, 14 02-883 08, 14 02-892 01, 14 02-892 03, 14 02-893 05, 14 02-894 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erstattungen Dritter sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Die Aufgaben sind auf das Koordinationszentrum Luchs und Wolf (KLUWO) übergegangen. Daher werden aus diesem Erstattungstitel nur noch in Ausnahmefällen Zahlungen für Unterstützungsleistungen (z. B. durch die Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz) in Zeiten hoher Arbeitsauslastung geleistet.

671 02	314	Erstattungen aufgrund des Art. 49 Abs. 5 Landesverfassung im Bereich des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständerechts	2.000.000 2.000.000	2.000.000	2.000.000
---------------	------------	--	-------------------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Erstattungen an die Landkreise und kreisfreien Städte auf Grund des Landesgesetzes zur Ausführung des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständerechts und des Tabakerzeugnisgesetzes sowie der Landesverordnung über die Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständerechts.

671 03	332	Erstattung von Personal- und Sachaufwendungen der Stiftung Natur und Umwelt	500.000 287.143	1.000.000	1.000.000
---------------	------------	--	---------------------------	------------------	------------------

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 14 02-TG 78, 14 02-518 04, 14 02-526 12, 14 02-526 24, 14 02-526 31, 14 02-541 01, 14 02-541 04, 14 02-541 06, 14 02-541 07, 14 02-633 11, 14 02-633 12, 14 02-633 13, 14 02-671 01, 14 02-671 03, 14 02-681 01, 14 02-683 01, 14 02-683 18, 14 02-684 03, 14 02-711 05, 14 02-822 01, 14 02-883 01, 14 02-883 03, 14 02-883 05, 14 02-883 06, 14 02-883 07, 14 02-883 08, 14 02-892 01, 14 02-892 03, 14 02-893 05, 14 02-894 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Vorgesehen sind Ausgaben für die Erstattung notwendiger Personal- und Sachaufwendungen der SNU im Rahmen der Aufgabenerledigung (gesetzlich oder vom MKUEM beauftragt), wie z.B.

- für die Verwaltung der naturschutzrechtlichen Ersatzzahlungen
- zur Umsetzung von Förderverfahren
- zur Umsetzung des Moorschutzprogramms
- zur Betreuung des Artenfinders.

Mehrbedarf für die Betreuung des Artenfinders

671 04	332	Erstattung von Personal- und Sachaufwendung der Landwirtschaftskammer für die Abwicklung der Weidetierprämie	30.000	0	0
---------------	------------	---	---------------	----------	----------

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei 14 02-683 18 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

Veranschlagung zur Haushaltsvorsorge, da derzeit nicht auszuschließen ist, dass in Teilbereichen neue Initiativen zur Förderung der Weidetierhaltung gestartet werden.

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

681 01 144 Freiwilliges Ökologisches Jahr **650.000** **731.000** **731.000**
 773.959

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 14 02-TG 78, 14 02-518 04, 14 02-526 12, 14 02-526 24, 14 02-526 31, 14 02-541 01, 14 02-541 04, 14 02-541 06, 14 02-541 07, 14 02-633 11, 14 02-633 12, 14 02-633 13, 14 02-671 01, 14 02-671 03, 14 02-681 01, 14 02-683 01, 14 02-683 18, 14 02-684 03, 14 02-711 05, 14 02-822 01, 14 02-883 01, 14 02-883 03, 14 02-883 05, 14 02-883 06, 14 02-883 07, 14 02-883 08, 14 02-892 01, 14 02-892 03, 14 02-893 05, 14 02-894 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 14 02-231 04 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 14 02-231 04 geleistet werden.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	405.000	405.000
davon fällig:		
2026 bis zu	405.000	
2027 bis zu		405.000
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	350.000	350.000					
VE 2025	405.000		405.000				
VE 2026	405.000			405.000			
Verpfl. aus VE		350.000	405.000	405.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		786.000	731.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		405.000	405.000				

Aus den Landesmitteln werden finanziert: 150 FÖJ-Teilnehmenden-Plätze, FÖJ-Öffentlichkeitsarbeit, FÖJ-Pädagogik (Fehlfinanzierung), FÖJ-Projekte von Teilnehmenden, demokratisches FÖJ-Sprecher/innen-System, FÖJ-Alumni-Netzwerke und Bildungsveranstaltungen für FÖJ-Betreuer/innen zur Qualitätssicherung. Mehrbedarf zum Ausgleich der Kostensteigerungen bei der Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen FÖJ-Seminare.

682 01 531 Zuweisungen an kommunale Holzvermarktungsorganisations - KFA-Mittel **2.500.000** **2.500.000** **2.500.000**
 2.291.244

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	2.500.000	2.500.000
davon fällig:		
2026 bis zu	2.500.000	
2027 bis zu		2.500.000
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 682 01

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	2.500.000	2.500.000					
VE 2025	2.500.000		2.500.000				
VE 2026	2.500.000			2.500.000			
Verpfl. aus VE		2.500.000	2.500.000	2.500.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		2.500.000	2.500.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		2.500.000	2.500.000				

Vgl. Kapitel 14 10 Titel 682 04.

Zuwendungen zur Förderung der Zusammenarbeit kommunaler Forstbetriebe sowie sonstiger Personen mit forstwirtschaftlicher Zweckbestimmung, an denen kommunale Gebietskörperschaften beteiligt sind, zur Organisation gemeinsamer Arbeitsabläufe sowie der gemeinsamen Anlagen zum Aufbau von Holzvermarktungsstrukturen, die in der Lage sind, die in den kommunalen Gebietskörperschaften anfallenden Holzmengen regional sowie überregional zu vermarkten. Die vorgesehene Anschubfinanzierung ist auf 7 Jahre begrenzt.

Zweckgebundene Zuweisungen nach § 25 Abs. 1 Nr. 14 des Landesfinanzausgleichsgesetzes.

683 01	332	Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch Vertragsnaturschutzprogramme im Rahmen der Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen	3.600.000	3.600.000	3.800.000
			1.143.139		

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 14 02-TG 78, 14 02-518 04, 14 02-526 12, 14 02-526 24, 14 02-526 31, 14 02-541 01, 14 02-541 04, 14 02-541 06, 14 02-541 07, 14 02-633 11, 14 02-633 12, 14 02-633 13, 14 02-671 01, 14 02-671 03, 14 02-681 01, 14 02-683 01, 14 02-683 18, 14 02-684 03, 14 02-711 05, 14 02-822 01, 14 02-883 01, 14 02-883 03, 14 02-883 05, 14 02-883 06, 14 02-883 07, 14 02-883 08, 14 02-892 01, 14 02-892 03, 14 02-893 05, 14 02-894 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungen dürfen eingegangen werden, sobald verbindliche Zusagen der EU vorliegen.

Vgl. Vermerk bei 08 22 - 676 01.

Verpflichtungsermächtigung

	2025	2026
	EUR	EUR
Betrag:	4.150.000	5.400.000
davon fällig:		
2026 bis zu	1.000.000	
2027 bis zu	900.000	2.400.000
2028 bis zu	750.000	750.000
2029 bis zu	1.500.000	750.000
2030 ff. bis zu		1.500.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	19.850.000	4.285.000	5.275.000	4.225.000	6.065.000		
VE 2025	4.150.000		1.000.000	900.000	750.000	1.500.000	
VE 2026	5.400.000			2.400.000	750.000	750.000	1.500.000
Verpfl. aus VE		4.285.000	6.275.000	7.525.000	7.565.000	2.250.000	1.500.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		3.465.000	2.925.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		19.715.000	18.840.000				

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 683 01

Umsetzung der Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (EULLE-Maßnahmen), inkl. der Begleitmaßnahmen. Grundlage für die Förderung der Vertragsnaturschutzprogramme ist für bestehende Verpflichtungen aus der Förderperiode 2014-2020 die Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 vom 17. Dezember 2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER-Verordnung für die Förderperiode 2014-2020) in Verbindung mit Verordnung (EU) 2020/2220 vom 23. Dezember 2020 (GAP-Übergangsverordnung) sowie für neue Verpflichtungen die Verordnung (EU) 2021/2015 vom 2. Dezember 2021 (GAP-Strategieplan-Verordnung). In Rheinland-Pfalz werden die darin enthaltenen Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen und damit der Vertragsnaturschutz durch das "Programm Entwicklung von Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft" (EULLa) umgesetzt. Die Programmteile werden einzelflächenbezogen nach naturschutzfachlichen Kriterien ausgewählt.

Veranschlagt sind auch die Ausgaben für die naturschutzfachliche Begleitung durch die Vertragsnaturschutzberatung und die Beratung im Rahmen des "Partnerbetriebs Naturschutz", die Neu- und Weiterentwicklung von Programmen, die Umsetzung von Kontrollverpflichtungen, Fortbildungsmaßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit sowie für die Evaluierung des Programms.

Die Veranschlagung erfolgt unter Berücksichtigung voraussichtlich verfügbarer Ausgabereste.

683 16	522	Regionalvermarktung	150.000	100.000	100.000
			13.558		

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 14 02-533 02, 14 02-683 16, 14 02-683 17, 14 02-683 24 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	100.000	100.000
davon fällig:		
2026 bis zu	100.000	
2027 bis zu		100.000
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	100.000	100.000					
VE 2025	100.000		100.000				
VE 2026	100.000			100.000			
Verpfl. aus VE		100.000	100.000	100.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		100.000	100.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		100.000	100.000				

Finanzierung von Maßnahmen, die u.a. dazu beitragen Nachteile bei der Vermarktung für kleine, nachhaltig und regional produzierende und vermarktende Betriebe der Vieh- und Fleischwirtschaft zumindest teilweise auszugleichen.

683 17	522	Umsetzung des Öko-Aktionsplans "Auf dem Weg zu mehr BIO in Rheinland-Pfalz"	200.000	100.000	100.000
			50.470		

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 14 02-533 02, 14 02-683 16, 14 02-683 17, 14 02-683 24 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 683 17

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	100.000	100.000
davon fällig:		
2026 bis zu	100.000	
2027 bis zu		100.000
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	200.000	200.000					
VE 2025	100.000		100.000				
VE 2026	100.000			100.000			
Verpfl. aus VE		200.000	100.000	100.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen			100.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		100.000	100.000				

Vorgesehen sind Ausgaben zur Umsetzung der im Öko-Aktionsplan für Rheinland-Pfalz verankerten Handlungsfelder mit dem Ziel 25 v. H. ökologisch bewirtschaftete landwirtschaftliche Fläche bis 2030 in Rheinland-Pfalz zu erreichen und den Öko-Aktionsplan fortzuentwickeln. Geplant sind insbesondere Maßnahmen zur Optimierung der Erzeugung und des Wissenstransfers zu neuen Fachrechtsgrundlagen in der Praxis, zur Stärkung der Nachfrage nach biologischen Lebensmitteln etwa durch eine verbesserte Information von Verbraucherinnen und Verbrauchern zum ökologischen Landbau sowie zum Ausbau von Absatzmöglichkeiten für ökologische Lebensmittel aus der Region u.a. im Bereich der Gemeinschaftsverpflegung. Gefördert werden Weiterbildungsmaßnahmen, Veranstaltungen, Publikationen, Modellvorhaben und Studien. Aus diesen Mitteln dürfen auch eigene Maßnahmen des Landes sowie investive Maßnahmen Dritter finanziert werden.

683 18 332 Weidetierprämie 1.170.000 0 0

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 14 02-TG 78, 14 02-518 04, 14 02-526 12, 14 02-526 24, 14 02-526 31, 14 02-541 01, 14 02-541 04, 14 02-541 06, 14 02-541 07, 14 02-633 11, 14 02-633 12, 14 02-633 13, 14 02-671 01, 14 02-671 03, 14 02-681 01, 14 02-683 01, 14 02-683 18, 14 02-684 03, 14 02-711 05, 14 02-822 01, 14 02-883 01, 14 02-883 03, 14 02-883 05, 14 02-883 06, 14 02-883 07, 14 02-883 08, 14 02-892 01, 14 02-892 03, 14 02-893 05, 14 02-894 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Vgl. Vermerk bei 14 02-671 04.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Leertitel.
 Veranschlagung zur Haushaltsvorsorge, da derzeit nicht auszuschließen ist, dass in Teilbereichen neue Initiativen zur Förderung der Weidetierhaltung gestartet werden. Die Ausgaben können auch zur Kofinanzierung evtl. Bundesmittel verwendet werden.

683 24 522 Zuwendungen im Rahmen des EU-Schulprogramms und des Landes-Kitaprogramms 4.000.000 4.000.000 4.300.000
 4.808.666

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 14 02-533 02, 14 02-683 16, 14 02-683 17, 14 02-683 24 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungen im Rahmen des EU-Schulprogramms dürfen übernommen werden, sobald verbindliche Zusagen der EU vorliegen.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 1402-271 03 geleistet werden.

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 683 24

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	3.000.000	3.000.000
davon fällig:		
2026 bis zu	3.000.000	
2027 bis zu		3.000.000
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	3.000.000	3.000.000					
VE 2025	3.000.000		3.000.000				
VE 2026	3.000.000			3.000.000			
Verpfl. aus VE		3.000.000	3.000.000	3.000.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		4.000.000	4.300.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		3.000.000	3.000.000				

Das mit EU-Mitteln kofinanzierte EU-Schulprogramm und das aus Landesmitteln finanzierte Kitaprogramm dienen der Förderung von gesundheitsförderlichen Ernährungsgewohnheiten in Grund- und Förderschulen sowie Kindertagesstätten.

Mit der Belieferung der teilnehmenden Einrichtungen, insbesondere mit frischem Obst und Gemüse sowie mit ungesüßter Trinkmilch, ist die verpflichtende Durchführung flankierender Maßnahmen der Ernährungsbildung mit den Kindern, die durch das Programm erreicht werden, verbunden.

Mit der jährlichen elektronischen Neuanmeldung zum EU-Schulprogramm dokumentieren die teilnehmenden Bildungseinrichtungen auch die durchgeführten Maßnahmen der Ernährungsbildung vom vorherigen Kita- bzw. Schuljahr.

Für die elektronische Umsetzung (Anmeldung und Dokumentation) fallen EDV-technische Finanzierungskosten im Zusammenhang mit der Förderung zum EU-Schulprogramm an. Ebenso sind Kosten für die gutachterliche Ermittlung von Standardportionspreisen und für die Abwicklung des EU-weiten Vergabeverfahrens des Lieferauftrages zu berücksichtigen.

Voraussichtlich wird die EU-Kommission einen Fahrplan zur Neuausrichtung des EU-Schulprogramms auf den Weg bringen, so dass ggfs. daraus resultierend weiterführende Maßnahmen (z. B. Erweiterung der Produktvielfalt, Bildungsangebote) in Rheinland-Pfalz umgesetzt werden.

Der Haushaltsansatz umfasst auch den EU-Anteil, der im Rahmen der Durchführung des EU-Schulprogramms in Rheinland-Pfalz nach Art. 23 der Verordnung (EU) 2016/791 mit EU-Mitteln kofinanziert werden kann.

Das Landes-Kitaprogramm wird ausschließlich mit Landesmitteln finanziert. Mit der Anmeldung der Kitas ist die Verpflichtung zur Durchführung von flankierenden Ernährungsbildungsmaßnahmen verbunden.

Vgl. Titel 271 03.

684 02	523	Förderung des Deutschen Tierschutzbundes - Landesverband Rheinland-Pfalz	7.700 7.700	7.700	7.700
---------------	------------	---	-----------------------	--------------	--------------

Die Ausgaben bei 14 02-526 22, 14 02-684 02, 14 02-892 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Der Landesverband nimmt eine Koordinationsfunktion zwischen dem Deutschen Tierschutzbund und dem Ministerium wahr.

684 03	332	Zuschüsse zur Förderung der Träger von Naturparks und Einrichtungen der naturwissenschaftlichen Landeskunde	1.282.400 1.229.181	1.388.200	1.444.200
---------------	------------	--	-------------------------------	------------------	------------------

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 14 02-TG 78, 14 02-518 04, 14 02-526 12, 14 02-526 24, 14 02-526 31, 14 02-541 01, 14 02-541 04, 14 02-541 06, 14 02-541 07, 14 02-633 11, 14 02-633 12, 14 02-633 13, 14 02-671 01, 14 02-671 03, 14 02-681 01, 14 02-683 01, 14 02-683 18, 14 02-684 03, 14 02-711 05, 14 02-822 01, 14 02-883 01, 14 02-883 03, 14 02-883 05, 14 02-883 06, 14 02-883 07, 14 02-883 08, 14 02-892 01, 14 02-892 03, 14 02-893 05, 14 02-894 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 684 03

Erläuterungen:

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Zuschüsse zu den Kosten der Geschäftsführung der Naturparkträger, mit Ausnahme des Trägers des Biosphärenreservates Pfälzerwald sowie Erstattung des Förderanteils des Landes für den Naturpark Saar-Hunsrück an das Saarland	1.174.600	1.230.600
2.	Zuschüsse zur Förderung der POLLICHIA, Verein für Naturforschung und Landschaftspflege e.V.	46.000	46.000
3.	Zuschüsse zur Förderung der Rheinischen Naturforschenden Gesellschaft e.V.	18.400	18.400
4.	Zuschüsse für die Naturschutzzentren "Holler", "Rheinauen" und "Hirtenhaus Landau" des Naturschutzbundes Deutschland e.V.	55.200	55.200
5.	Zuschüsse zur Förderung der Gesellschaft für Naturschutz und Ornithologie Rheinland-Pfalz e.V.	72.000	72.000
6.	Aktion Pfalzstorch e.V.	10.000	10.000
7.	Zuschuss für Personalstelle für grenzüberschreitende Projekte im Naturpark Nordeifel	12.000	12.000
Summe		1.388.200	1.444.200

Die Zuwendungen des Landes Rheinland-Pfalz an den Träger des Naturparks Saar-Hunsrück werden im Rahmen einer Gesamtförderung durch das für Umwelt zuständige saarländische Ministerium auf der Grundlage verbindlicher Absprachen bewilligt. Der Förderanteil des Landes Rheinland-Pfalz beträgt im Jahr 2025 bis zu 320.200 EUR und im Jahr 2026 bis zu 334.200 EUR. Es erfolgt eine Erstattung an das Saarland.

Die Ausgaben zur Förderung des Trägers des Biosphärenreservats/Naturpark Pfälzerwald sind bei Titel 892 03 veranschlagt.

684 07	332	Wasserwirtschaftliche Maßnahmen zur außerschulischen Umweltbildung	0	25.000	0
---------------	------------	---	----------	---------------	----------

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 14 02-684 07 und 14 02-883 03 sind gegenseitig deckungsfähig.

Vgl. Vermerk bei 14 11-HG 5, 14 11-HG 6, 14 11-HG 7, 14 11-HG 8.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Leertitel in 2026.

Maßnahmen in den Fachbereichen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Gewässer sowie fachbereichsübergreifende Umweltbildungsmaßnahmen. Erstellung pädagogischer Konzepte, Entwicklung von Grundlageninformationen und von Konzepten zur Fortbildung von Erziehern, Lehrern und sonstigen Beteiligten wasserwirtschaftlicher Umweltbildungsmaßnahmen. Es dürfen auch eigene Maßnahmen des Landes durchgeführt werden.

684 67	332	Zuschüsse aus Spenden, Sammlungen und dergleichen	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 14 02-282 10 geleistet werden.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 1402- 282 10 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel wegen Nettoveranschlagung.

Es dürfen auch Zuschüsse für Investitionen gewährt und eigene Maßnahmen des Landes finanziert werden.

685 02	623	Zuschuss zur institutionellen Förderung des Landesverbandes der Wasser- und Bodenverbände Rheinland-Pfalz	85.300	87.000	90.000
			57.541		

Erläuterungen:

Der Landesverband führt die überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Wasser- und Bodenverbände durch. Dabei handelt es sich um eine Aufgabe des Landesrechnungshofes, die durch VV gem. § 111 Abs. 2 LHO auf den Landesverband übertragen wurde.

Der Landesverband führt außerdem Prüfungen der jährlichen Rechnungslegungen nach § 105 Abs. 1 i.V.m. § 109 Abs. 2 LHO durch.

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

686 03	332	Zuschüsse zu Ausstellungen, Veröffentlichungen, Veranstaltungen und Tagungen	68.500 25.472	68.500	68.500
---------------	------------	---	-------------------------	---------------	---------------

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 14 02-633 03, 14 02-686 03, 14 02-686 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Einnahmen aus Teilnehmergebühren sind von der Ausgabe abzusetzen.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	50.000	50.000
davon fällig:		
2026 bis zu	50.000	
2027 bis zu		50.000
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	50.000	50.000					
VE 2025	50.000		50.000				
VE 2026	50.000			50.000			
Verpfl. aus VE		50.000	50.000	50.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		68.500	68.500				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		50.000	50.000				

Aktivitäten zur Förderung des Dialogs und der Kommunikation mit Fachpublikum und der Öffentlichkeit.

Es dürfen auch Maßnahmen des Landes, einschließlich einer angemessenen, bescheidenen Bewirtung anlässlich von Veranstaltungen, finanziert werden.

Es wird mit Teilnehmergebühren in Höhe von rund 1.000 EUR/a gerechnet.

686 04	332	Mittel zur Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit	430.000 317.521	443.000	450.000
---------------	------------	--	---------------------------	----------------	----------------

Die Ausgaben 14 02-526 31, 14 02-633 03, 14 02-892 02 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 14 02-686 04.

Vgl. Vermerk bei 14 11-HG 5, 14 11-HG 6, 14 11-HG 7, 14 11-HG 8.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	20.000	20.000
davon fällig:		
2026 bis zu	20.000	
2027 bis zu		20.000
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
Angaben in EUR					

noch zu 686 04

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	20.000	20.000					
VE 2025	20.000		20.000				
VE 2026	20.000			20.000			
Verpfl. aus VE		20.000	20.000	20.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		443.000	450.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		20.000	20.000				

Unterstützung und Stärkung des ehrenamtlichen und bürgerschaftlichen Engagements auf dem Gebiet des Natur- und Umweltschutzes sowie des Tierschutzes.

686 05	332	Maßnahmen der Umweltaufklärung	275.000	200.000	200.000
			192.354		

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 14 02-633 03, 14 02-686 03, 14 02-686 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Kostenbeiträge Dritter sind von der Ausgabe abzusetzen.

Einnahmen aus Teilnehmergebühren sind von der Ausgabe abzusetzen.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	100.000	100.000
davon fällig:		
2026 bis zu	65.000	
2027 bis zu	35.000	100.000
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	129.000	129.000					
VE 2025	100.000		65.000	35.000			
VE 2026	100.000			100.000			
Verpfl. aus VE		129.000	65.000	135.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		171.000	235.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		100.000	135.000				

Aufklärung der Bevölkerung über die Situation der Umwelt insgesamt, über Grundsätze, Ziele und Maßnahmen der Umweltpolitik sowie zur Stärkung der Bereitschaft zu umweltgerechtem Verhalten.

Aus diesem Titel können auch eigene Maßnahmen des Landes finanziert werden.

Es wird mit Teilnehmergebühren in Höhe von rund 1.000 EUR/a gerechnet.

686 06	332	Beiträge an deutsche Vereine sowie an internationale Organisationen	25.400	24.800	24.800
			29.123		

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 686 06

Erläuterungen:

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Verein Deutscher Gewerbeaufsichtsbeamter e.V.	600	600
2.	Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft e.V.	8.000	8.000
3.	Deutsche Gesellschaft für Akustik e. V. (DEGA) und Arbeitsring Lärm der DEGA	200	200
4.	Dt. Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V.	2.000	2.000
5.	Verein zur Förderung des Instituts für das Recht der Wasser- und Entsorgungswirtschaft an der Universität Bonn e. V.	600	600
6.	Verein zur Förderung des Instituts für deutsches und europäisches Wasserwirtschaftsrecht der Universität Trier e. V.	600	600
7.	Tierärztliche Vereinigung für den Tierschutz e. V.	600	600
8.	Dt. Gesellschaft für Ernährung e. V.	200	200
9.	Dt. Verein des Gas- und Wasserfaches e. V. (DVGW)	300	300
10.	Fördergesellschaft für Fleischforschung e. V.	200	200
11.	Klima-Bündnis e. V.	5.000	5.000
12.	Mitgliedsbeitrag Association TGV Rhine-Rhone-Mediterranée	1.500	1.500
13.	Zukunftsregion Ahr e.V.	5.000	5.000
Summe		24.800	24.800

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(681 03)	861	Billigkeitsleistungen für Tierheime, Zoologische Gärten und ähnliche Einrichtungen zur Bewältigung der Folgen der Corona - Pandemie	0		
aus Titelgruppen:			6.500.000	6.925.000	7.585.000
			4.215.044		
Summe HGr. 6:			31.735.400	32.654.100	35.211.700
			27.003.790		

HGr. 7: Baumaßnahmen

711 04	623	Maßnahmen zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit an Gewässern	5.100.000	1.710.000	1.210.000
			27.462		

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 14 02-331 03 geleistet werden.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 14 02-331 03 geleistet werden. Verpflichtungen dürfen eingegangen werden, sobald Zusagen des Bundes vorliegen.

Verpflichtungsermächtigung

	2025	2026
	EUR	EUR
Betrag:	0	0
davon fällig:		
2026 bis zu	0	
2027 bis zu		0
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 711 04

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025							
VE 2026							
Verpfl. aus VE							
für neue Maßnahmen vorgesehen		1.710.000	1.210.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre							

Planung und Errichtung von Fischwechsellanlagen beim Bau der zweiten Schleusen an den Staustufen der Mosel.
 Die Maßnahmen werden vollständig vom Bund refinanziert.

711 05	332	Maßnahmen auf Grundstücken für Zwecke des Naturschutzes, insbesondere für Zwecke der Verkehrssicherung	0	0	0
			14.568		

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 14 02-TG 78, 14 02-518 04, 14 02-526 12, 14 02-526 24, 14 02-526 31, 14 02-541 01, 14 02-541 04, 14 02-541 06, 14 02-541 07, 14 02-633 11, 14 02-633 12, 14 02-633 13, 14 02-671 01, 14 02-671 03, 14 02-681 01, 14 02-683 01, 14 02-683 18, 14 02-684 03, 14 02-711 05, 14 02-822 01, 14 02-883 01, 14 02-883 03, 14 02-883 05, 14 02-883 06, 14 02-883 07, 14 02-883 08, 14 02-892 01, 14 02-892 03, 14 02-893 05, 14 02-894 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Leertitel.
 Vorsorgliche Veranschlagung für gegebenenfalls notwendige Verkehrssicherungsmaßnahmen und ähnliches auf Grundstücken, die für Zwecke des Naturschutzes erworben wurden.

711 55	624	Verstärkung der Deiche an Gewässern I. Ordnung	3.700.000	7.200.000	7.200.000
			7.187.124		

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 14 02-518 11, 14 02-711 55, 14 02-711 76, 14 02-823 11, 14 02-853 51, 14 02-881 76 sind gegenseitig deckungsfähig.

Vgl. Vermerk bei 08 23-883 56.

Vgl. Vermerk bei 08 23-883 71.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 14 02-135 02 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 14 02-233 02 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 346 03 geleistet werden.

Es werden Einnahmen der Kommunen auf Grund des § 84 Abs. 4 Landeswassergesetz in Höhe von 700.000 EUR im Jahr 2025 und 600.000 EUR im Jahr 2026 erwartet, die von der Ausgabe abzusetzen sind.

Vgl. Vermerk bei 518 11 und 823 11.

Vgl. Vermerk bei 711 76.

Vgl. Vermerk zu den Ausgaben des Kapitels 08 23.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 14 02-346 03 geleistet werden.

Verpflichtungsermächtigung

	2025	2026
	EUR	EUR
Betrag:	16.500.000	10.500.000
davon fällig:		
2026 bis zu	8.000.000	
2027 bis zu	7.000.000	5.000.000
2028 bis zu	1.000.000	4.000.000
2029 bis zu	500.000	1.000.000
2030 ff. bis zu		500.000

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 711 55

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	8.000.000	4.000.000	2.000.000	1.500.000	500.000		
VE 2025	16.500.000		8.000.000	7.000.000	1.000.000	500.000	
VE 2026	10.500.000			5.000.000	4.000.000	1.000.000	500.000
Verpfl. aus VE		4.000.000	10.000.000	13.500.000	5.500.000	1.500.000	500.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		19.700.000	7.700.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		20.500.000	21.000.000				

Das Land ist gemäß § 76 LWG zum Ausbau der Deiche an Gewässern I. Ordnung (soweit es sich um öffentliche Hochwasserschutzanlagen handelt) einschließlich der Errichtung von Nebenanlagen und der Anschaffung von Hochwasserschutzanlagen gemäß § 77 Abs. 1 LWG verpflichtet.

Es dürfen auch für die Planung von Hochwasserschutzanlagen erforderliche vorbeugende Untersuchungen und Erhebungen sowie die Kosten für den Grunderwerb aus diesem Titel finanziert werden. Die geschützten Gemeinden (GV) beteiligen sich an den anfallenden Kosten.

Anteil des Landes zu Projekten, die aus EU Förderprogrammen kofinanziert werden.

Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

711 56	623	Naturnahe Gestaltung der Gewässer I. Ordnung	0	0	0
			36.491		

Erläuterungen:

Leertitel.

Auf der Basis langfristiger Flächennutzungskonzepte sollen Fehlentwicklungen durch Übernutzung der Abfluss- und Retentionsbereiche korrigiert und die zukünftige Entwicklung entsprechend der Agenda 21 und den wasserwirtschaftlichen und landespflegerischen Erfordernissen befördert werden.

Die Maßnahmen dienen ebenso der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie sowie der Verzahnung von Ökologie und Hochwasserschutz.

Vorgesehen ist die Fertigstellung der Rhein-Vorlandgestaltung Kamp-Bornhofen (3. Bauabschnitt) sowie der Umgestaltung des Rheinuferes in St. Goar.

Die Veranschlagung erfolgt unter Berücksichtigung voraussichtlich verfügbarer Ausgabereste.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(711 57)	623	Vorfinanzierung von EFRE-Mitteln im Rahmen des Hochwasserschutzes	0		
-----------------	------------	--	----------	--	--

aus Titelgruppen:	2.000.000	850.000	1.150.000
	842.307		

Summe HGr. 7:	10.800.000	9.760.000	9.560.000
	8.107.951		

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

822 01	332	Erwerb und Sicherung von schutzwürdigen Grundstücken für Zwecke des Naturschutzes	50.000	50.000
neu				

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 14 02-TG 78, 14 02-518 04, 14 02-526 12, 14 02-526 24, 14 02-526 31, 14 02-541 01, 14 02-541 04, 14 02-541 06, 14 02-541 07, 14 02-633 11, 14 02-633 12, 14 02-633 13, 14 02-671 01, 14 02-671 03, 14 02-681 01, 14 02-683 01, 14 02-683 18, 14 02-684 03, 14 02-711 05, 14 02-822 01, 14 02-883 01, 14 02-883 03, 14 02-883 05, 14 02-883 06, 14 02-883 07, 14 02-883 08, 14 02-892 01, 14 02-892 03, 14 02-893 05, 14 02-894 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 822 01

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 14 02-821 01.
 Umsetzung auf Grund der Neufassung Haushaltstechnischer Richtlinien.

Erwerb von Grundstücken durch das Land, die aus Gründen des Arten- und Biotopschutzes von Nutzungen freigestellt werden sollen und in der Planung vernetzter Biotopsysteme ermittelt wurden.
 Es dürfen auch Nebenkosten des Grunderwerbs sowie öffentliche Lasten und Abgaben gezahlt werden.
 Es können auch Zuschüsse an Vereine, Verbände und sonstige privatrechtliche Institutionen gewährt werden.

823 11	624	Mietkauf von Deichen an Gewässern I. Ordnung nach dem Konzessionsmodell (Tilgung der Baukosten)	3.549.500 3.847.898	3.163.600	3.230.100
---------------	------------	--	-------------------------------	------------------	------------------

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 14 02-518 11, 14 02-711 55, 14 02-711 76, 14 02-823 11, 14 02-853 51, 14 02-881 76 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 14 02-233 02 geleistet werden.

Vgl. Vermerk bei 518 11 und 711 55.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
--	-------------	-------------

Betrag:

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	30.107.500	3.163.600	3.230.100	3.298.500	20.415.300		
VE 2025							
VE 2026							
Verpfl. aus VE für neue Maßnahmen vorgesehen		3.163.600	3.230.100	3.298.500	20.415.300		
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		26.943.900	23.713.800				

In der Anlage 2 zu Kapitel 14 02 ist das Bauprogramm abgebildet.
 Die Zinsen sind bei Titel 518 11 veranschlagt.

853 51	645	Darlehen zur Förderung von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	2.000.000 578.431	2.000.000	2.000.000
---------------	------------	--	-----------------------------	------------------	------------------

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 14 02-518 11, 14 02-711 55, 14 02-711 76, 14 02-823 11, 14 02-853 51, 14 02-881 76 sind gegenseitig deckungsfähig.

Vgl. Vermerk bei 14 02-883 53.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 14 02-173 51 geleistet werden.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	0	0
davon fällig:		
2026 bis zu	0	
2027 bis zu		0
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 853 51

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung VE 2025 VE 2026							
Verpfl. aus VE für neue Maßnahmen vorgesehen Vorbelastung künftiger HH-Jahre		2.000.000	2.000.000				

Für neue Maßnahmen der wasserwirtschaftlichen Förderung stehen folgende Bewilligungsrahmen zur Verfügung:

Kapitel	Titel	Bewilligungsrahmen für neue Maßnahmen in EUR 2025	Bewilligungsrahmen für neue Maßnahmen in EUR 2026
1402	62351	20.000.000*	20.000.000*
	85351	2.000.000	2.000.000
	88351	5.749.900	4.465.100
	88352	8.180.500	8.180.500
1412	62351	10.000.000*	10.000.000*
	85301	6.641.400	5.589.900
	88301	13.000.000	13.000.000
1413	62351	10.000.000*	10.000.000*
	88301	17.513.800	16.757.200
	89101	0	0
0823	88352	2.400.000	2.400.000
	88356	1.600.000	1.600.000
Gesamt		97.085.600	93.992.700

*Vorgesehen sind Zinszuschüsse für das ausgewiesene Kreditvolumen

Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

853 52	645	Zwischenfinanzierung von Darlehen im Rahmen des Zinszuschussprogramms	0	0	0
			0		

Angaben dürfen bis zu 30 Mio. EUR zuzüglich nicht abgerufener Darlehensmittel aus Bewilligungen der Vorjahre während des laufenden Haushaltsjahres vorübergehend geleistet werden. Die geleisteten Ausgaben sind noch vor Abschluss des Haushaltsjahres durch Kapitalzahlungen aus kommunalen Darlehensverträgen (Gemeinschaftsdarlehen mit Quotalhaftung) auszugleichen. Die Kapitalzahlungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Leertitel.

Das Land stellt unterjährig aufgrund gewährter Zuwendungen aus dem Zinszuschussprogramm (vgl. Titel 623 51) den Zuwendungsempfängern die Darlehen im Sinne einer Zwischenfinanzierung zur Verfügung. Die zwischenfinanzierten Darlehen werden zum Jahresende zu Gemeinschaftsdarlehen mit Quotalhaftung der Zuwendungsempfänger zur Kapitaltilgung zusammengefasst und am Kapitalmarkt aufgenommen. Die Kapitalzahlungen werden vor Abschluss des Haushaltsjahres unmittelbar von den Kreditinstituten an das Land ausgezahlt.

883 01	332	Zuweisungen für Maßnahmen im Rahmen des LIFE IP-Projektes "Living Lahn"	80.000	80.000	15.000
			3.008		

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 883 01

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 14 02-TG 78, 14 02-518 04, 14 02-526 12, 14 02-526 24, 14 02-526 31, 14 02-541 01, 14 02-541 04, 14 02-541 06, 14 02-541 07, 14 02-633 11, 14 02-633 12, 14 02-633 13, 14 02-671 01, 14 02-671 03, 14 02-681 01, 14 02-683 01, 14 02-683 18, 14 02-684 03, 14 02-711 05, 14 02-822 01, 14 02-883 01, 14 02-883 03, 14 02-883 05, 14 02-883 06, 14 02-883 07, 14 02-883 08, 14 02-892 01, 14 02-892 03, 14 02-893 05, 14 02-894 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 14 02-346 06 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei Titel 1402-346 06 geleistet werden.

Vgl. Vermerke bei 14 80-427 01 und 14 80-428 01.

Erläuterungen:

Abwicklung des LIFE IP Projektes Living Lahn.

883 03	291	Zuwendungen für Maßnahmen zur Schaffung "naturnaher Lebensräume"	150.000	200.000	200.000
			214.093		

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 14 02-684 07 und 14 02-883 03 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 14 02-TG 78, 14 02-518 04, 14 02-526 12, 14 02-526 24, 14 02-526 31, 14 02-541 01, 14 02-541 04, 14 02-541 06, 14 02-541 07, 14 02-633 11, 14 02-633 12, 14 02-633 13, 14 02-671 01, 14 02-671 03, 14 02-681 01, 14 02-683 01, 14 02-683 18, 14 02-684 03, 14 02-711 05, 14 02-822 01, 14 02-883 01, 14 02-883 03, 14 02-883 05, 14 02-883 06, 14 02-883 07, 14 02-883 08, 14 02-892 01, 14 02-892 03, 14 02-893 05, 14 02-894 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	100.000	100.000
davon fällig:		
2026 bis zu	70.000	
2027 bis zu	30.000	70.000
2028 bis zu		30.000
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	169.800	139.800	30.000				
VE 2025	100.000		70.000	30.000			
VE 2026	100.000			70.000	30.000		
Verpfl. aus VE		139.800	100.000	100.000	30.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		160.200	200.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		130.000	130.000				

1. Stärkung des Umweltbewusstseins von Kindern und Jugendlichen durch die Förderung der Anlage und Umgestaltung von Gärten, Schul- und Kita-Gartenanlagen.
 2. Schärfung des Umweltbewusstseins von Kindern und Jugendlichen durch die Förderung von naturnahen Lebensräumen.
 3. Förderung generationenübergreifender Projekte.
 4. Förderung von Maßnahmen kommunaler und freier Träger entsprechend Ziffern 1-3.
- Aus diesem Titel können auch Maßnahmen des Landes finanziert werden.

883 04	332	Förderung von Maßnahmen zum Schutz und zur Vorsorge vor physikalischen Emissionen und Immissionen	375.000	100.000	100.000
			3.267		

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 14 02-526 04, 14 02-526 05, 14 02-883 04 sind gegenseitig deckungsfähig.

Vgl. Vermerk bei 14 02-883 53.

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 883 04

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	85.000	85.000
davon fällig:		
2026 bis zu	85.000	
2027 bis zu		85.000
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	100.000	100.000					
VE 2025	85.000		85.000				
VE 2026	85.000			85.000			
Verpfl. aus VE		100.000	85.000	85.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		85.000	100.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		85.000	85.000				

Förderung von Maßnahmen hinsichtlich Lärm (Vollzug der EU-Umgebungslärmrichtlinie), Erschütterungen, Licht sowie elektromagnetischer Felder.

Aus den Mitteln können auch eigene Maßnahmen des Landes finanziert und nicht investive Maßnahmen gefördert werden.

883 05 332 Zuweisung für Naturschutzmaßnahmen **0** **0**
 neu

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 14 02-TG 78, 14 02-518 04, 14 02-526 12, 14 02-526 24, 14 02-526 31, 14 02-541 01, 14 02-541 04, 14 02-541 06, 14 02-541 07, 14 02-633 11, 14 02-633 12, 14 02-633 13, 14 02-671 01, 14 02-671 03, 14 02-681 01, 14 02-683 01, 14 02-683 18, 14 02-684 03, 14 02-711 05, 14 02-822 01, 14 02-883 01, 14 02-883 03, 14 02-883 05, 14 02-883 06, 14 02-883 07, 14 02-883 08, 14 02-892 01, 14 02-892 03, 14 02-893 05, 14 02-894 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	0	0
davon fällig:		
2026 bis zu	0	
2027 bis zu		0
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025							
VE 2026							
Verpfl. aus VE							

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 883 05

Leertitel
 Vorsorgliche Veranschlagung für Zuweisungen zu investiven Naturschutzmaßnahmen.
 Vorgesehen sind u.a. Zuwendungen für
 1. Naturschutzmaßnahmen im Sinne von § 36 LNatSchG
 2. Biotop- und Artenschutz
 3. Maßnahmen zum Aufbau vernetzter Biotopsysteme, einschließlich Kartierungen für NATURA 2000; Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und Verbesserungsmaßnahmen in NATURA 2000-Gebieten (insb. Offenland Wald)
 Aus diesem Titel dürfen auch Zuwendungen an Dritte gewährt werden.

883 06 332 **Kofinanzierungsanteil EU- oder DBU-geförderter Naturschutz-** **0** **0**
 neu **vorhaben**

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 14 02-TG 78, 14 02-518 04, 14 02-526 12, 14 02-526 24, 14 02-526 31, 14 02-541 01, 14 02-541 04, 14 02-541 06, 14 02-541 07, 14 02-633 11, 14 02-633 12, 14 02-633 13, 14 02-671 01, 14 02-671 03, 14 02-681 01, 14 02-683 01, 14 02-683 18, 14 02-684 03, 14 02-711 05, 14 02-822 01, 14 02-883 01, 14 02-883 03, 14 02-883 05, 14 02-883 06, 14 02-883 07, 14 02-883 08, 14 02-892 01, 14 02-892 03, 14 02-893 05, 14 02-894 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 14 02-346 01 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei Titel 1402-346 01 geleistet werden.

Vgl. Vermerk bei 1402- 541 04, 1402-633 12 und 1402-883 07

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	0	0
davon fällig:		
2026 bis zu	0	
2027 bis zu		0
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025							
VE 2026							
Verpfl. aus VE							

Leertitel.
 Vorsorgliche Veranschlagung für Zuweisungen zu investiven EU- oder DBU- geförderter Naturschutzmaßnahmen.
 Durch Verordnung (EU) 2020/2220 vom 23. Dezember 2020 mit Übergangsbestimmungen u. a. für Förderung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) in den Jahren 2021 und 2022 wurde der Umsetzungszeitraum des Entwicklungsprogramms EULLE um die Jahre 2021 und 2022 (mit Wirkung bis ins Jahr 2025) verlängert.
 Mit der Verordnung (EG) Nr. 1293/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 zur Aufstellung des Programms für die Umwelt- und Klimapolitik (LIFE) sowie vergleichbarer Förderinstrumente der Europäischen Gemeinschaft und des Bundes besteht die Möglichkeit, Vorhaben des Naturschutzes mit entsprechender Unterstützung durchzuführen. Diese Maßnahmen bedürfen der Kofinanzierung durch das Land.
 Mit den Mitteln werden die nationalen Kofinanzierungsanteile Dritter gefördert.

883 07 332 **Naturschutzmaßnahmen mit Kostenbeteiligung der EU** **0** **0**
 neu

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 14 02-TG 78, 14 02-518 04, 14 02-526 12, 14 02-526 24, 14 02-526 31, 14 02-541 01, 14 02-541 04, 14 02-541 06, 14 02-541 07, 14 02-633 11, 14 02-633 12, 14 02-633 13, 14 02-671 01, 14 02-671 03, 14 02-681 01, 14 02-683 01, 14 02-683 18, 14 02-684 03, 14 02-711 05, 14 02-822 01, 14 02-883 01, 14 02-883 03, 14 02-883 05, 14 02-883 06, 14 02-883 07, 14 02-883 08, 14 02-892 01, 14 02-892 03, 14 02-893 05, 14 02-894 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 883 07

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 14 02-346 01 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei Titel 1402-346 01 geleistet werden.

Vgl. Vermerk bei 1402-541 04, 1402- 633 12 und 1402-883 06.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	0	0
davon fällig:		
2026 bis zu	0	
2027 bis zu		0
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025							
VE 2026							
Verpfl. aus VE							

Leertitel.

Vorsorgliche Veranschlagung für Zuweisungen zu investiven Naturschutzmaßnahmen mit Kostenbeteiligung der EU. Maßnahmen des Landes gemäß Richtlinie 92/43 EWG vom 21.05.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie)) und Richtlinie 79/409 EWG vom 02.04.1979 über die Erhaltung von wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie) mit finanzieller Beteiligung der EU auf der Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates von 17. Dezember 2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Zum Beispiel

- Amphibienprojekte
- Stollenvergitterung von Fledermausquartieren
- Feldhamsterprojekt.

Aus diesem Titel dürfen auch sonstige Sachausgaben und Ausgaben für Investitionen geleistet werden.

Durch Verordnung (EU) 2020/2220 vom 23. Dezember 2020 mit Übergangsbestimmungen u. a. für Förderung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) in den Jahren 2021 und 2022 wurde der Umsetzungszeitraum des Entwicklungsprogramms EULLE um die Jahre 2021 und 2022 (mit Wirkung bis ins Jahr 2025) verlängert.

883 08 332 Naturschutzmaßnahmen im Rahmen der Umsetzung des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz (ANK) 0 0
 neu

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 14 02-TG 78, 14 02-518 04, 14 02-526 12, 14 02-526 24, 14 02-526 31, 14 02-541 01, 14 02-541 04, 14 02-541 06, 14 02-541 07, 14 02-633 11, 14 02-633 12, 14 02-633 13, 14 02-671 01, 14 02-671 03, 14 02-681 01, 14 02-683 01, 14 02-683 18, 14 02-684 03, 14 02-711 05, 14 02-822 01, 14 02-883 01, 14 02-883 03, 14 02-883 05, 14 02-883 06, 14 02-883 07, 14 02-883 08, 14 02-892 01, 14 02-892 03, 14 02-893 05, 14 02-894 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 14 02-231 05 geleistet werden.

Vgl. Vermerk bei 1402-52631 und 1402-541 07

*Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 1402-231 05 geleistet werden.
 Vgl. Vermerk bei 1402-52631 und 1402-541 07*

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

noch zu 883 08

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	0	0
davon fällig:		
2026 bis zu	0	
2027 bis zu		0
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025							
VE 2026							
Verpfl. aus VE							

Leertitel

Vorsorgliche Veranschlagung für Zuweisungen für investive Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz (ANK) des Bundes.
 Es können auch Maßnahmen Dritter gefördert werden.

883 36	531	Landesergänzungsprogramm Zuweisungen zur Förderung von Waldumbau-Maßnahmen, der Wiederbewaldung, sowie Maßnahmen extremwetterbedingter Gefahrenabwehr und des Waldschutzes	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei 14 10-682 11 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

Ergänzungsprogramm des Landes zur Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes". Förderung von Maßnahmen des Waldumbaus sowie zur Bewältigung von Schäden insbesondere wegen Hitze und Dürre sowie Schädlingsbefall im Körperschaftswald.

Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

883 37	531	Landesergänzungsprogramm Zuweisungen zur Förderung von Waldumbau-Maßnahmen, der Wiederbewaldung, sowie Maßnahmen extremwetterbedingter Gefahrenabwehr und des Waldschutzes	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei 14 10-682 11 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

Ergänzungsprogramm des Landes zur Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes". Förderung von Maßnahmen des Waldumbaus sowie zur Bewältigung von Schäden insbesondere wegen Hitze und Dürre sowie Schädlingsbefall im Privatwald.

Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

883 51	645	Zuweisungen zur Förderung von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen - KFA-Mittel	5.563.700	5.749.900	4.465.100
			12.188		

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 14 02-623 51, 14 02-883 51, 14 02-883 52 sind gegenseitig deckungsfähig.

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 883 51

Vgl. Vermerk bei 08 23-883 56.

Vgl. Vermerk bei 08 23-883 71.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	1.500.000	1.500.000
davon fällig:		
2026 bis zu	1.500.000	
2027 bis zu		1.500.000
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	1.500.000	900.000	600.000				
VE 2025	1.500.000		1.500.000				
VE 2026	1.500.000			1.500.000			
Verpfl. aus VE		900.000	2.100.000	1.500.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		6.349.900	3.865.100				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		2.100.000	1.500.000				

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 20 06-883 22 (Teilansatz 2025: 240.700 EUR, Teilansatz 2026: 224.300 EUR) Bundesgartenschau Oberes Mittelrheintal 2029 (BUGA 2029).

Zweckgebundene Zuweisungen nach § 25 Abs. 1 Nr. 4 des Landesfinanzausgleichsgesetzes.

Vgl. Erläuterungen zu Titel 85351.

Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

883 52	623	Zuweisungen zur Förderung des Ausbaues von Gewässern, der Verhütung und Beseitigung von Hochwasser-, Katastrophen- und Unwetterschäden an Gewässern und wasserwirtschaftlichen Anlagen; Maßnahmen der Gewässerökologie - KFA-Mittel	8.850.900	8.180.500	8.180.500
			9.896.430		

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 14 02-623 51, 14 02-883 51, 14 02-883 52 sind gegenseitig deckungsfähig.

Vgl. Vermerk bei 08 23-883 56.

Vgl. Vermerk bei 08 23-883 71.

Vgl. Vermerk bei 08 22-676 01.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	2.500.000	2.500.000
davon fällig:		
2026 bis zu	1.500.000	
2027 bis zu	800.000	1.500.000
2028 bis zu	200.000	800.000
2029 bis zu		200.000
2030 ff. bis zu		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 883 52

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	2.700.000	1.700.000	800.000	200.000			
VE 2025	2.500.000		1.500.000	800.000	200.000		
VE 2026	2.500.000			1.500.000	800.000	200.000	
Verpfl. aus VE		1.700.000	2.300.000	2.500.000	1.000.000	200.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		8.980.500	8.380.500				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		3.500.000	3.700.000				

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 08 23-883 56 (Teilansatz 2025: 670.400 EUR, Teilansatz 2026: 670.400 EUR)

Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände, Landkreise, Zweckverbände und Wasser- und Bodenverbände, soweit nicht bei Kapitel 08 23 Titel 883 52, 883 56 und 883 71 (Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur) veranschlagt. Die Mittel werden nach den Verwaltungsvorschriften zur Förderung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen eingesetzt für:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Verhütung und Beseitigung von Hochwasser- und Unwetterschäden einschl. vermehrter Betriebskosten der Entwässerungsverbände infolge außergewöhnlicher Hochwässer	4.200.000	4.200.000
2.	Gewässerpflegepläne, Erwerb von Uferstreifen an Gewässern, Gewässerrenaturierung, naturnaher Gewässerausbau	500.000	500.000
3.	Grundlagenuntersuchungen, Gutachten und Modellentwicklungen zu Innovationen im Bereich der Gewässerökologie und der dazu erforderlichen wasserwirtschaftlichen Maßnahmen in bebauten und unbebauten Gebieten, Aktion Blau Plus	500.000	500.000
4.	Erhaltung von bedeutsamen wasserwirtschaftlichen Anlagen	200.000	200.000
5.	Maßnahmen zur Reaktivierung von Gewässersystemen und der damit verbundenen Regulierung von überschüssigem Grundwasser zur Verbesserung ökologischer Verhältnisse im und am Gewässer	2.680.500	2.680.500
6.	Kleinere Meliorationen	100.000	100.000
	Summe	8.180.500	8.180.500

Aus diesem Titel können auch eigene Maßnahmen des Landes finanziert werden, soweit das Land in besonders gelagerten Fällen anstelle der Gemeinden (GV) als Träger auftritt.

UT. 1 und 2:

Hieraus dürfen auch Zuweisungen zu den Kosten der Unterhaltung der Gewässer an finanzschwache Unterhaltungspflichtige sowie für die Neufestsetzung der Überschwemmungsgebiete geleistet werden.

UT. 3:

Zuweisungen, auch im Rahmen der Aktion Blau Plus, für Untersuchungen, Gutachten und Modellvorhaben, an denen ein besonderes öffentliches Interesse besteht und die geeignet sind, spezielle wasserwirtschaftliche Problemstellungen zu verdeutlichen, Lösungsansätze aufzuzeigen und insbesondere folgenden Zielen dienen:

Erhaltung und Verbesserung der vielfältigen ökologischen Funktionen der Gewässerlandschaft,

Erhaltung und Förderung der biologischen Wirksamkeit der Gewässer (Gewässerbett und Uferstreifen) als Lebensstätte wildlebender Pflanzen und Tiere,

Erhaltung und Entwicklung der für den Naturhaushalt und die Gewässerlandschaft günstigen Wirkungen,

Schaffung eines Bewusstseins für das Lebelement "Wasser" bei Maßnahmeträgern, Planern, Interessengruppen sowie der allgemeinen Öffentlichkeit,

Erzeugen von Multiplikatoreffekten für ökologische, effiziente und kostengünstige Maßnahmen der Wasserwirtschaft und der Umwelt,

Schaffung eines Bewusstseins für Hochwassergefahren und zur Verringerung von Hochwasserschadenspotentialen.

UT. 4:

Förderung von Maßnahmen zum Erhalt von bedeutsamen und schützenswerten Anlagen der Wasserwirtschaft.

UT. 5:

Maßnahmen zur Regulierung von überschüssigem Grundwasser zur Verbesserung der ökologischen Verhältnisse im und am Gewässer.

Zweckgebundene Zuweisungen nach § 25 Abs. 1 Nr. 4 des Landesfinanzausgleichsgesetzes.

Vgl. Erläuterungen zu Titel 853 51.

Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

883 53	623	Ersatzvornahmen und Maßnahmen des vorbeugenden Grundwasserschutzes	500.000	500.000	500.000
			925.085		

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 883 53

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei 14 02-853 51 und 14 02-883 04 geleistet werden.

Erläuterungen:

Ersatzvornahmen / Maßnahmen der unmittelbaren Ausführung der Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht; Maßnahmen des vorbeugenden Grundwasserschutzes.

Aus diesem Titel dürfen auch mehrjährige Maßnahmen sowie Maßnahmen des Landes finanziert werden.

892 01	332	Zuschüsse zur Förderung des Naturschutzes in Naturparks	1.500.000	1.500.000	1.500.000
			1.420.060		

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 14 02-TG 78, 14 02-518 04, 14 02-526 12, 14 02-526 24, 14 02-526 31, 14 02-541 01, 14 02-541 04, 14 02-541 06, 14 02-541 07, 14 02-633 11, 14 02-633 12, 14 02-633 13, 14 02-671 01, 14 02-671 03, 14 02-681 01, 14 02-683 01, 14 02-683 18, 14 02-684 03, 14 02-711 05, 14 02-822 01, 14 02-883 01, 14 02-883 03, 14 02-883 05, 14 02-883 06, 14 02-883 07, 14 02-883 08, 14 02-892 01, 14 02-892 03, 14 02-893 05, 14 02-894 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Vgl. Vermerk bei 14 11-HG 5, 14 11-HG 6, 14 11-HG 7, 14 11-HG 8.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	550.000	550.000
davon fällig:		
2026 bis zu	250.000	
2027 bis zu	150.000	250.000
2028 bis zu	100.000	150.000
2029 bis zu	50.000	100.000
2030 ff. bis zu		50.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	1.446.400	723.200	373.200	350.000			
VE 2025	550.000		250.000	150.000	100.000	50.000	
VE 2026	550.000			250.000	150.000	100.000	50.000
Verpfl. aus VE		723.200	623.200	750.000	250.000	150.000	50.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		1.326.800	1.426.800				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		1.273.200	1.200.000				

Gefördert werden Maßnahmen zur Erhaltung bzw. Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes in Naturparks durch landespflegerische, landschaftsgestaltende, biotoppflegende und erholungsrelevante Maßnahmen auf der Grundlage der gebilligten Handlungsprogramme.

Gewährt werden Zuweisungen und Zuschüsse an Körperschaften des öffentlichen Rechts, gemeinnützige Träger und Einzelpersonen.

Es dürfen auch Zuwendungen für nicht investive Maßnahmen gewährt werden.

Die Ausgaben zur Förderung von Maßnahmen im Biosphärenreservat/Naturpark Pfälzerwald sind bei Titel 892 03 veranschlagt.

892 02	523	Zuschüsse zu tierschutzrelevanten Projekten	400.000	645.000	645.000
			946.096		

Die Ausgaben 14 02-526 31, 14 02-633 03, 14 02-892 02 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 14 02-686 04.

Die Ausgaben bei 14 02-526 22, 14 02-684 02, 14 02-892 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 892 02

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	650.000	650.000
davon fällig:		
2026 bis zu	650.000	
2027 bis zu		650.000
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	400.000	400.000					
VE 2025	650.000		650.000				
VE 2026	650.000			650.000			
Verpfl. aus VE		400.000	650.000	650.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		895.000	645.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		650.000	650.000				

Verbesserung des Tierschutzes durch die Förderung tierschutzrelevanter Projekte. Es können auch Maßnahmen des Landes durchgeführt werden.

Aus diesem Titel dürfen auch Zuwendungen an kommunale Träger und für laufende Zwecke gewährt werden.

892 03	332	Förderung von Maßnahmen im Biosphärenreservat Pfälzerwald einschließlich der Kosten der Geschäftsführung	750.000	750.000	750.000
			729.946		

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 14 02-TG 78, 14 02-518 04, 14 02-526 12, 14 02-526 24, 14 02-526 31, 14 02-541 01, 14 02-541 04, 14 02-541 06, 14 02-541 07, 14 02-633 11, 14 02-633 12, 14 02-633 13, 14 02-671 01, 14 02-671 03, 14 02-681 01, 14 02-683 01, 14 02-683 18, 14 02-684 03, 14 02-711 05, 14 02-822 01, 14 02-883 01, 14 02-883 03, 14 02-883 05, 14 02-883 06, 14 02-883 07, 14 02-883 08, 14 02-892 01, 14 02-892 03, 14 02-893 05, 14 02-894 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Vgl. Vermerk bei 14 11-HG 5, 14 11-HG 6, 14 11-HG 7, 14 11-HG 8.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	350.000	350.000
davon fällig:		
2026 bis zu	200.000	
2027 bis zu	100.000	200.000
2028 bis zu	50.000	100.000
2029 bis zu		50.000
2030 ff. bis zu		

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 892 03

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	413.300	263.300	100.000	50.000			
VE 2025	350.000		200.000	100.000	50.000		
VE 2026	350.000			200.000	100.000	50.000	
Verpfl. aus VE		263.300	300.000	350.000	150.000	50.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		836.700	800.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		500.000	550.000				

Förderung von Maßnahmen zur Erhaltung bzw. Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch landespflege-
 rische, landschaftsgestaltende, biotopflegerische und erholungsrelevante Maßnahmen auf der Grundlage des gebilligten Hand-
 lungsprogramms sowie der Kosten der Geschäftsführung des Trägers.
 Förderung von Maßnahmen des MAB-Programmes der UNESCO im Biosphärenreservat Pfälzerwald.
 Es dürfen auch Zuwendungen für nicht investive Maßnahmen gewährt werden.

892 38 332 Landesergänzungsprogramm für Maßnahmen zum Schutz vor Schäden durch den Wolf 900.000 900.000 900.000

Erläuterungen:

Ergänzungsprogramm des Landes zur Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarkultur und des Küstenschutzes" zum
 Schutz vor Schäden durch den Wolf.
 Aus den Mitteln können auch eigene Maßnahmen des Landes finanziert, sowie nicht investive Maßnahmen Dritter gefördert
 werden.
 Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer
 Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

893 05 332 Fördermaßnahmen im Rahmen der Umsetzung des LIFE-Pro- 0 0 0
grammes

*Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 14 02-TG 78, 14 02-518 04, 14 02-526 12, 14 02-526 24, 14 02-526 31,
 14 02-541 01, 14 02-541 04, 14 02-541 06, 14 02-541 07, 14 02-633 11, 14 02-633 12, 14 02-633 13, 14 02-671 01, 14 02-671
 03, 14 02-681 01, 14 02-683 01, 14 02-683 18, 14 02-684 03, 14 02-711 05, 14 02-822 01, 14 02-883 01, 14 02-883 03, 14 02-
 883 05, 14 02-883 06, 14 02-883 07, 14 02-883 08, 14 02-892 01, 14 02-892 03, 14 02-893 05, 14 02-894 01 sind gegenseitig
 deckungsfähig.*

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 14 02-346 05 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 1402-346 05 geleistet werden.

*Verpflichtungen zu Lasten der maximal 5 folgenden Haushaltsjahre dürfen eingegangen werden, sobald verbindliche Zusagen
 der EU vorliegen.*

*Veranschlagt sind die EU-Mittel. Die komplementären Landesmittel sind in den Hauptgruppen 5, 6, 7 und 8 des Kapitels 1402
 veranschlagt.*

Erläuterungen:

Leertitel.

Finanzierungsanteil des Landes auf Grund der Verordnung (EU) Nr. 2021/783 des Europäischen Parlaments und des Rates
 vom 29. April 2021 zur Einrichtung des Programms für die Umwelt- und Klimapolitik (LIFE) und zur Aufhebung der Verordnung
 (EU) Nr. 1293/2013.

Es dürfen auch eigene Maßnahmen des Landes, auch im nicht investiven Bereich finanziert werden.

894 01 332 Zuwendungen an die Stiftung "Natur und Umwelt Rheinland- 200.000 200.000 200.000
Pfalz"

*Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 14 02-TG 78, 14 02-518 04, 14 02-526 12, 14 02-526 24, 14 02-526 31,
 14 02-541 01, 14 02-541 04, 14 02-541 06, 14 02-541 07, 14 02-633 11, 14 02-633 12, 14 02-633 13, 14 02-671 01, 14 02-671
 03, 14 02-681 01, 14 02-683 01, 14 02-683 18, 14 02-684 03, 14 02-711 05, 14 02-822 01, 14 02-883 01, 14 02-883 03, 14 02-
 883 05, 14 02-883 06, 14 02-883 07, 14 02-883 08, 14 02-892 01, 14 02-892 03, 14 02-893 05, 14 02-894 01 sind gegenseitig
 deckungsfähig.*

14 **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität**
14 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 894 01

Erläuterungen:

Zuwendungen für naturschutzfachliche Aktivitäten der Stiftung.
Aus den Mitteln können auch eigene Maßnahmen des Landes finanziert sowie nicht investive Maßnahmen gefördert werden.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(821 01)	332	Erwerb und Sicherung von schutzwürdigen Grundstücken für Zwecke des Naturschutzes	50.000		
			19.837		
		aus Titelgruppen:	600.000	1.400.000	2.415.200
			222.768		

Summe HGr. 8:	25.469.100	25.419.000	25.150.900
	19.019.106		

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	891	Entgelte für Leistungen der Arbeitsbetriebe der Justizvollzugsanstalten	25.000	25.000	25.000
			7.835		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Entgelte für die Erstellung von Briefbögen, Umschlägen usw. mit dem Corporate-Design der Landesverwaltung.

981 09	891	Ausgleichsabgabe nach § 160 SGB IX		0	0
---------------	------------	---	--	----------	----------

neu

Erläuterungen:

Leertitel.
Vorsorgliche Veranschlagung für evtl. zu leistende Ausgleichsabgabe aufgrund der Nicht-Einhaltung der Beschäftigungsquote von 5 % und der nicht ausreichenden Anrechnung von Aufträgen an Werkstätten für behinderte Menschen im Land.

Summe HGr. 9:	25.000	25.000	25.000
	7.835		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 74 Verwaltungsdigitalisierung im Sinne des Onlinezugangsgesetzes (OZG)

Vgl. Vermerk bei 14 02-TG 74.

Vgl. Vermerk bei 1401-42201 und 1401-428 01.

231 74	011	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 14 01-422 01.

Vgl. Vermerk bei 14 01-428 01.

Vgl. Vermerk bei 14 02 - TG 74.

Erläuterungen:

Leertitel.

Vorsorgliche Veranschlagung zur Vereinnahmung von ggf. möglichen Förderbeiträgen des Bundes.

232 74	011	Zuweisungen und Erstattungen von Ländern	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Vorsorgliche Veranschlagung aufgrund voraussichtlich zu vereinnahmender Kostenbeiträge anderer Länder. Diese sind zurzeit noch nicht prognostizierbar.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 74	0	0	0
--	----------	----------	----------

TGr. 78 Aktion Grün

272 78	332	Sonstige Zuschüsse von der EU	0	0	0
---------------	------------	--------------------------------------	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 14 02-633 78.

Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei 1402-633 78.

Erläuterungen:

Leertitel aufgrund Nettoveranschlagung.

Es dürfen auch Erstattungen sowie Zuweisungen und Zuschüsse kommunaler und sonstiger Träger vereinnahmt werden.

346 78	332	Zuschüsse für Investitionen von der EU	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 14 02-883 78.

Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei 1402-883 78.

Erläuterungen:

Leertitel aufgrund Nettoveranschlagung.

Es dürfen auch Zuweisungen und Zuschüsse kommunaler und sonstiger Träger vereinnahmt werden.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 78	0	0	0
--	----------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 Umwelt- und Humantoxikologie

Die Ausgaben bei 14 02-TG 71 sind gegenseitig deckungsfähig.

Neben der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Ausgaben der TG 71 gilt zwischen den Titeln der Titelgruppe und den sonstigen Titeln innerhalb des Kapitels die allgemeine Deckungsfähigkeit nach den haushaltsgesetzlichen Bestimmungen.

547 71	314	Sachausgaben	170.000	200.000	230.000
			160.603		

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	100.000	
davon fällig:		
2026 bis zu	100.000	
2027 bis zu		
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025	100.000		100.000				
VE 2026							
Verpfl. aus VE			100.000				
für neue Maßnahmen vorgesehen		300.000	130.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		100.000					

Sachausgaben, einschließlich der Aufwendungen für Informations- und Kommunikationstechnik im Bereich des Trinkwasserinformationssystems.

Es dürfen auch Ausgaben für nebenamtliche und nebenberufliche Kräfte zur Aus- und Fortbildung geleistet werden.

685 71	314	Zuführungen an Hochschulen mit Globalhaushalt	500.000	695.000	935.000
			535.000		

Die Ausgaben bei 14 02-526 28 und 14 02-685 71 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Anteilige Personal- und Sachausgaben des Giftinformationszentrums.
Auf Grund des Verwaltungsabkommens über die Unterhaltung eines gemeinsamen Giftinformationszentrums (GIZ) an der I. Medizinischen Klinik und Poliklinik der Universitätsmedizin Mainz vom 12.04./23.05.2000 werden die nach dem Wirtschaftsplan erforderlichen Mittel je zur Hälfte durch die Länder Rheinland-Pfalz und Hessen bereitgestellt.
Mehr aufgrund der Errichtung und des Vollzugs des Vergiftungsregisters.

812 71	314	Trinkwasserüberwachung und Dokumentation	0	600.000	1.300.000
---------------	------------	---	----------	----------------	------------------

Die Ausgaben bei 14 02-526 28 und 14 02-812 71 sind gegenseitig deckungsfähig.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 812 71

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	350.000	
davon fällig:		
2026 bis zu	350.000	
2027 bis zu		
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025	350.000		350.000				
VE 2026							
Verpfl. aus VE			350.000				
für neue Maßnahmen vorgesehen		950.000	950.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		350.000					

Dokumentation und Darstellung regionaler Trinkwasserqualitätsdaten, Bürgerinformation mit TWIST-online. Anwendungsentwicklung von TWIST-Web neu.

Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für den Erwerb und die Anpassung von Software geleistet werden.

Nachrichtlich: Summe TGr. 71	670.000	1.495.000	2.465.000
	695.603		

TGr. 74 Verwaltungsdigitalisierung im Sinne des Onlinezugangsgesetzes (OZG)

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 14 02-TG 74 geleistet werden.

Neben der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Ausgaben der TG 74 gilt zwischen den Titeln der Titelgruppe und den sonstigen Titeln innerhalb des Kapitels die allgemeine Deckungsfähigkeit nach den haushaltsgesetzlichen Bestimmungen.

Vgl. Vermerk bei 1401-42201 und 1401-428 01.

Erläuterungen:

Die nach dem Onlinezugangsgesetz (OZG) umzusetzenden Maßnahmen konnten noch nicht vollständig abgeschlossen werden. Es gilt die noch laufenden Umsetzungsprojekte sowie nachzunutzenden Online-Dienste abzuschließen. Des Weiteren werden zur Fortsetzung der Verwaltungsdigitalisierung zahlreiche eGovernment-Aufgaben weiterzuführen sein. Dies umfasst unter anderem den Betrieb, die Wartung und die Weiterentwicklung der bereits erarbeiteten, digitalen Online-Dienste. Darüber hinaus werden Backend-Lösungen (Digitalisierung von verwaltungsinternen Prozessen, die sich an die digitalen OZG-Anträge innerhalb der Verwaltung "anschließen") sowie eine Schnittstelle für die eAkte zu entwickeln sein. Digitale Lösungen bedürfen einer dauerhaften Laufendhaltung aufgrund technischer oder fachlicher/gesetzlicher Weiterentwicklungen. Auch sind im Rahmen der Verwaltungsdigitalisierung im Sinne des OZG weitere Projekte anzugehen. Hierzu gehört unter anderem die Registermodernisierung zur Erleichterung der Dateneingabe bei verschiedenen Online-Diensten (Once-Only-Prinzip).

511 74 011 Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Software	200.000	5.000	5.000
	3.345		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 14 02-518 74 (Teilansatz 2025: 195.000 EUR, Teilansatz 2026: 195.000 EUR) Umsetzung auf Grund der Neufassung Haushaltstechnischer Richtlinien.

518 74 011 Mieten für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Ausstattungsgegenstände, Software	0	220.000	350.000
--	----------	----------------	----------------

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 518 74

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	1.100.000	480.000
davon fällig:		
2026 bis zu	220.000	
2027 bis zu	220.000	120.000
2028 bis zu	220.000	120.000
2029 bis zu	220.000	120.000
2030 ff. bis zu	220.000	120.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025	1.100.000		220.000	220.000	220.000	220.000	220.000
VE 2026	480.000			120.000	120.000	120.000	120.000
Verpfl. aus VE			220.000	340.000	340.000	340.000	340.000
für neue Maßnahmen vorgesehen	1.320.000		610.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	1.100.000		1.360.000				

Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 14 02-511 74 (Teilansatz 2025: 195.000 EUR, Teilansatz 2026: 195.000 EUR). Umsetzung auf Grund der Neufassung Haushaltstechnischer Richtlinien.

525 74	011	Aus- und Fortbildung	100.000	50.000	50.000
			3.213		

Erläuterungen:

Weniger infolge des konkreten Bedarfs.

526 74	011	Kosten für Sachverständige	500.000	100.000	100.000
---------------	------------	-----------------------------------	----------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Weniger infolge des konkreten Bedarfs.

539 74	011	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen für Software		2.500.000	2.500.000
neu					

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	3.100.000	400.000
davon fällig:		
2026 bis zu	1.550.000	
2027 bis zu	1.550.000	200.000
2028 bis zu		200.000
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 539 74

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025	3.100.000	1.550.000		1.550.000			
VE 2026	400.000			200.000	200.000		
Verpfl. aus VE		1.550.000		1.750.000	200.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen	5.600.000	1.350.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	3.100.000	1.950.000					

U.a. Datenerfassung und Softwareentwicklung durch Dritte; Systemunterstützung von dritter Seite; Pflege und Wartungskosten für Software.

Neu infolge der laufenden Unterhaltung der fertiggestellten Online-Anwendungen sowie Inanspruchnahme von Dienstleistungen, die nicht über den 671 74 abgerechnet werden können.

547 74 011 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben 500.000 70.000 70.000

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Veranstaltungen sowie Digitalkonferenzen inkl. Vorbereitung und Erstellung von Informationsmaterial.
 Weniger infolge des konkreten Bedarfs.

632 74 011 Zuweisungen an Länder 0 730.000 850.000

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2025	2026
	EUR	EUR
Betrag:	5.082.500	
davon fällig:		
2026 bis zu	1.016.500	
2027 bis zu	1.016.500	
2028 bis zu	1.016.500	
2029 bis zu	1.016.500	
2030 ff. bis zu	1.016.500	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025	5.082.500	1.016.500		1.016.500	1.016.500	1.016.500	1.016.500
VE 2026							
Verpfl. aus VE		1.016.500		1.016.500	1.016.500	1.016.500	1.016.500
für neue Maßnahmen vorgesehen	5.812.500	-166.500					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	5.082.500	4.066.000					

Mehr infolge der Kostenbeteiligung an Online-Diensten anderer Länder.

671 74 011 Kostenerstattungen für die Inanspruchnahme des Landesbetriebes Daten und Information 5.200.000 4.000.000 4.300.000
 2.146.639

Die Ausgaben sind übertragbar.

812 74 011 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software 0 0 0

14 **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität**
14 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 812 74

Erläuterungen:

Leertitel.

Vorsorgliche Veranschlagung aufgrund der aktuell noch nicht fertiggestellten Online-Anwendungen und ggf. damit im Zusammenhang notwendig werdender Beschaffungen.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 74	6.500.000	7.675.000	8.225.000
	2.153.197		

TGr. 76 Bau von Retentionsräumen

Die Ausgaben bei 14 02-TG 76 und 14 02-429 76 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 14 02-331 53 und 14 02-332 53 geleistet werden; in Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 14 02-331 53 und 14 02-332 53 geleistet werden; in Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei 14 02-331 53, 14 02-332 53 geleistet werden.

Die allgemeine Deckungsfähigkeit nach den haushaltsgesetzlichen Bestimmungen findet keine Anwendung.

14 **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität**
14 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Erläuterungen:

Auf der Grundlage des Änderungsvertrages vom 06. Dezember 1982 zu dem Vertrag vom 04. Juli 1969 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik über den Ausbau des Oberrhens (i.d.F. vom 16. März 1975) und der Neufassung vom 03.11.1988 / 16.05.1989 zur Änderung des Verwaltungsabkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Ländern Rheinland-Pfalz und Hessen vom 24.05./20.06./28.07.1977 hat das Land Rheinland-Pfalz 1990 zur Gewährleistung des Hochwasserschutzes am Rhein mit den Bauarbeiten zur Schaffung von wirksamen Rückhalteräumen mit einem Fassungsvermögen von zusammen rd. 62 Mio. cbm (Wirkungsvolumen rd. 44 Mio. cbm) begonnen.
 Einschließlich der Mitfinanzierung von Maßnahmen in Frankreich und Baden-Württemberg werden die Gesamtkosten werden auf rd. 320 Mio. EUR geschätzt. Davon entfallen auf Anlagen in Frankreich und Baden-Württemberg rd. 55 Mio. EUR.

Für konkrete Maßnahmen können die Länderanteile von Hessen und Rheinland-Pfalz aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) finanziert werden. Die entsprechenden Mittel sind in Kapitel 0823 Titelgruppe 71 brutto veranschlagt und verstärken die Ausgaben der Titelgruppe 76.

Voraussichtliche Gesamtausgaben	265.000.000
davon	
Ist-Ausgaben 1978 - 2023	202.113.455
Ansatz 2024 Kapitel 1402 TG 76 (ohne Titel 881 76)	3.035.000
Ansatz 2024 - Kapitel 08 23 TG 71 (Teilbetrag)	1.150.200
verbleiben	58.701.345
Veranschlagung im Doppelhaushalt 2025/2026	
Kapitel 1402 TG 76 (ohne Titel 881 76)	4.070.000
Kapitel 08 23 TG 71 (Teilbetrag), 331 54	472.500
	4.542.500
vorbehalten bleiben	54.158.845

Die Gesamtausgaben der Anlagen in Rheinland-Pfalz werden wie folgt getragen:

- Projekte, die ausschließlich in TG 76 finanziert werden
 - Land Rheinland-Pfalz 40 v.H. (vgl. TG 76)
 - Bund 40 v.H. (vgl. Titel 331 53)
 - Land Hessen 20 v.H. (vgl. Titel 332 53)
- Projekte, die mit dem Sonderrahmenplan Präventiver Hochwasserschutz finanziert werden
 - Bund 40 v.H. (vgl. Titel 331 54)
 - Anteile Hessen und Rheinland-Pfalz 60 v.H. (vgl. Titel 381 53)
 - Der vom Land Hessen zu erstattende Anteil (veranschlagt bei Kapitel 08 23 Titelgruppe 71) wird bei Titel 332 54 vereinnahmt.

Die Finanzierung des Baus von Retentionsräumen stellt sich im Doppelhaushalt 2025/2026 wie folgt dar:

2025	Kapitel 1402 TG 76 (Bruttoveranschlagung)				GAK (Nettoveranschlagung)		
	Gesamtausgaben	Anteil RLP	Anteil Bund Titel 331 53	Anteil Hessen Titel 332 53	Anteil Bund Titel 331 54	Verrechnung Titel 381 53	(Erstattung) Anteil Hessen Titel 332 54
Titel							
429 76	1.000.000	400.000	400.000	200.000			
526 76	0	0	0	0			
547 76	35.000	14.000	14.000	7.000			
711 76	850.000	340.000	340.000	170.000			
Gesamt	1.885.000	754.000	754.000	377.000			
Projekte GAK	40.000				16.000	24.000	3.200

2026	Kapitel 1402 TG 76 (Bruttoveranschlagung)				GAK (Nettoveranschlagung)		
	Gesamtausgaben	Anteil RLP	Anteil Bund Titel 331 53	Anteil Hessen Titel 332 53	Anteil Bund Titel 331 54	Verrechnung Titel 381 53	(Erstattung) Anteil Hessen Titel 332 54
Titel							
429 76	1.000.000	400.000	400.000	200.000			
526 76	0	0	0	0			
547 76	35.000	14.000	14.000	7.000			
711 76	1.150.000	460.000	460.000	230.000			
Gesamt	2.185.000	874.000	874.000	437.000			
Projekte GAK	432.500				173.000	259.500	34.600

Soweit Maßnahmen aus der GAK finanziert werden dürfen, werden die Ausgaben bei Titel 711 76 nachgewiesen.

429 76	624	Nicht aufteilbare Personalausgaben	1.000.000	1.000.000	1.000.000
			909.187		

Erläuterungen:

Während der Gesamtdauer der Maßnahme können jährlich Personalkosten für bis zu 12,5 Bedienstete geleistet werden. Nach Abschluss der Baumaßnahme wird die Anzahl der Bediensteten dem tatsächlichen Bedarf angepasst.
 Von dem Personal werden neben dem Bau von Retentionsräumen auch die Aufgaben im Rahmen des örtlichen Hochwasserschutzes (Deichausbaumaßnahmen) wahrgenommen.

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

526 76 624 Kosten für Sachverständige **0** **0** **0**

Erläuterungen:

Leertitel.

547 76 624 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungs- und Betriebsausgaben **35.000** **35.000** **35.000**
29.831

Erläuterungen:

Reisekosten und Verbrauchsmaterial

711 76 624 Bau von Retentionsräumen **2.000.000** **850.000** **1.150.000**
842.307

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 14 02-518 11, 14 02-711 55, 14 02-711 76, 14 02-823 11, 14 02-853 51, 14 02-881 76 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 14 02-331 54 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 14 02-346 03 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 14 02-381 53 geleistet werden.

Vgl. Vermerk bei 711 55.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 14 02-331 54, 14 02-346 03, 14 02-381 53 geleistet werden.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	1.000.000	2.400.000
davon fällig:		
2026 bis zu	600.000	
2027 bis zu	300.000	1.000.000
2028 bis zu	100.000	800.000
2029 bis zu		600.000
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025	1.000.000		600.000	300.000	100.000		
VE 2026	2.400.000			1.000.000	800.000	600.000	
Verpfl. aus VE			600.000	1.300.000	900.000	600.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen	1.850.000		2.950.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	1.000.000		2.800.000				

Im Haushaltsjahr 2025 wird ein Bauvolumen außerhalb der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" von voraussichtlich 0,8 Mio. EUR, im Haushaltsjahr 2026 von 1,2 Mio. EUR, umgesetzt. Vorgesehen sind die Planungskosten, Baukosten, Baunebenkosten einschließlich der Kosten für den Grunderwerb der Retentionsräume sowie notwendige Vorerhebungen und Vorarbeiten einschließlich erforderlicher Information der von den Maßnahmen betroffenen Kommunen, soweit sie nicht bei Titel 547 76 nachzuweisen sind.

881 76 624 Erstattung an den Bund für den Bau von Hochwasserschutzanlagen in Frankreich und Baden-Württemberg sowie für die Stauhaltung Straßburg **400.000** **200.000** **200.000**
142.020

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 14 02-518 11, 14 02-711 55, 14 02-711 76, 14 02-823 11, 14 02-853 51, 14 02-881 76 sind gegenseitig deckungsfähig.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 881 76

Erläuterungen:

Mit der Änderungsvereinbarung vom 06.12.1982 zu dem Vertrag vom 04.07.1969 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik über den Ausbau des Oberrheins (i.d.F. vom 16.03.1975) und der Neufassung vom 3.11.1988/31.01./16.05.1989 zur Änderung des Verwaltungsabkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Ländern Hessen und Rheinland-Pfalz vom 24.05./20.06./28.07.1977 sind die Regelungen für die auf französischem und baden-württembergischem Hoheitsgebiet durchzuführenden Hochwasserrückhaltemaßnahmen am Oberrhein - einschließlich deren gemeinsame Finanzierung durch den Bund sowie die Länder Hessen und Rheinland-Pfalz - getroffen worden. Es handelt sich dabei um die Polder "Moder" und "Erstein" in Frankreich und den Polder "Söllingen-Greffen" in Baden-Württemberg als Ersatz für den auf rheinland-pfälzischem Gebiet nicht zur Realisierung kommenden Teil von Retentionsmaßnahmen.

Zur Abminderung der Hochwässer während der Bauphase wird die Stauhöhe in der Stauhaltung Straßburg zeitweise abgesenkt. Die Einnahmeausfälle sind zu ersetzen.

Nachrichtlich: Summe TGr. 76	3.435.000	2.085.000	2.385.000
	1.923.344		

TGr. 78 Aktion Grün

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 14 02-TG 78 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 14 02-TG 78, 14 02-518 04, 14 02-526 12, 14 02-526 24, 14 02-526 31, 14 02-541 01, 14 02-541 04, 14 02-541 06, 14 02-541 07, 14 02-633 11, 14 02-633 12, 14 02-633 13, 14 02-671 01, 14 02-671 03, 14 02-681 01, 14 02-683 01, 14 02-683 18, 14 02-684 03, 14 02-711 05, 14 02-822 01, 14 02-883 01, 14 02-883 03, 14 02-883 05, 14 02-883 06, 14 02-883 07, 14 02-883 08, 14 02-892 01, 14 02-892 03, 14 02-893 05, 14 02-894 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Neben der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Ausgaben der TG 78 gilt zwischen den Titeln der Titelgruppe und den sonstigen Titeln innerhalb des Kapitels die allgemeine Deckungsfähigkeit nach den haushaltsgesetzlichen Bestimmungen.

Erläuterungen:

Die Aktion Grün wurde im Jahr 2017 gestartet und soll fortgesetzt werden. Sie setzt Ziele und Maßnahmen aus der im Jahr 2015 beschlossenen Biodiversitätsstrategie des Landes um. Diese dient dem Erhalt, Schutz und der Förderung der biologischen Vielfalt in Rheinland-Pfalz. Mit der Landesstrategie, die es fortzuentwickeln gilt, werden auch Ziele und Maßnahmen der Nationalen Biodiversitätsstrategie (NBS) sowie internationaler Vereinbarungen umgesetzt.

Hervorzuheben ist im Zusammenhang mit den Herausforderungen des Klimaschutzes die Moorschutzstrategie des Landes Rheinland-Pfalz, die vor dem Hintergrund der Bund-Länder-Zielvereinbarung zum "Klimaschutz durch Moorbodenschutz" die Erstellung eines Moorkatasters und die Etablierung eines Moorschutzprogramms vorsieht und ebenfalls im Rahmen der Aktion Grün umgesetzt wird.

Im Rahmen der Aktion Grün können Maßnahmen des Stadt- und Dorfgrün zur Schaffung von urbanen Freiräumen als Orte der Begegnung, des sozialen Zusammenhalts sowie der kulturellen und bauhistorischen Identität finanziert werden.

526 78	332	Grundlagenuntersuchungen zur Förderung der Biodiversität	1.050.000	1.300.000	1.400.000
			1.304.899		

Einnahmen aus Erstattungen Dritter sind von der Ausgabe abzusetzen.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	2.800.000	2.800.000
davon fällig:		
2026 bis zu	1.400.000	
2027 bis zu	900.000	1.400.000
2028 bis zu	400.000	900.000
2029 bis zu	100.000	400.000
2030 ff. bis zu		100.000

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 526 78

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	3.864.000	2.089.000	1.075.000	500.000	200.000		
VE 2025	2.800.000		1.400.000	900.000	400.000	100.000	
VE 2026	2.800.000			1.400.000	900.000	400.000	100.000
Verpfl. aus VE		2.089.000	2.475.000	2.800.000	1.500.000	500.000	100.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		2.011.000	1.725.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		4.575.000	4.900.000				

Maßnahmen zur Umsetzung der Biodiversitätsstrategie, u. a.

- Aufbau eines landesweiten Moorkatasters
- Untersuchungen im Rahmen des Leitartenkonzeptes
- Erstellung Prioritätenliste Wildtierkorridore und Wanderungshilfen
- Erstellung Rote Listen
- Grünlandkartierung
- Konzepterstellung zum Biotopverbund am ehemaligen Westwall
- Vogelmonitoring.

541 78	332	Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität	800.000	300.000	300.000
			240.215		

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	200.000	200.000
davon fällig:		
2026 bis zu	100.000	
2027 bis zu	80.000	100.000
2028 bis zu	20.000	80.000
2029 bis zu		20.000
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	400.000	275.000	100.000	25.000			
VE 2025	200.000		100.000	80.000	20.000		
VE 2026	200.000			100.000	80.000	20.000	
Verpfl. aus VE		275.000	200.000	205.000	100.000	20.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		225.000	300.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		325.000	325.000				

Die Biodiversitätsstrategie des Landes sieht zahlreiche Maßnahmen zum Schutz, zum Erhalt und der Förderung heimischer Arten, Biotope und Lebensräume vor. Dazu dienen u.a. die Umsetzung eines "Leitartenkonzeptes" sowie neue Hilfsprogramme für ausgewählte Arten (Verantwortungsarten, Rote-Liste-Arten). Auch die Umsetzung von Maßnahmen und Erhaltungszielen in Natura2000-Gebieten bildet eine zentrale Säule in der Biodiversitätsstrategie des Landes. Dazu zählen auch Maßnahmen zum Schutz der Moorlandschaften. Die Beratung, die Information, das Gebiets- und Maßnahmenmanagement sowie die Qualitätssicherung sind wichtige Bestandteile bei der Umsetzung.

Aus diesen Mitteln dürfen auch Ausgaben für eine angemessene, bescheidene Bewirtung anlässlich von Veranstaltungen und sonstige Sachausgaben, z.B. im Zusammenhang mit Auszeichnungen, geleistet werden.

633 78	332	Sonstige Zuschüsse zur Förderung der Biodiversität	800.000	1.500.000	1.500.000
			1.533.406		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 14 02-272 78 geleistet werden.

14 **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität**
14 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 633 78

Die Ausgaben sind übertragbar.

Einnahmen aus Erstattungen Dritter sind von der Ausgabe abzusetzen.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 1402-272 78 geleistet werden.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	5.000.000	2.700.000
davon fällig:		
2026 bis zu	1.300.000	
2027 bis zu	1.000.000	800.000
2028 bis zu	900.000	500.000
2029 bis zu	900.000	200.000
2030 ff. bis zu	900.000	1.200.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	5.385.700	2.105.800	2.810.800	369.100	100.000		
VE 2025	5.000.000		1.300.000	1.000.000	900.000	900.000	900.000
VE 2026	2.700.000			800.000	500.000	200.000	1.200.000
Verpfl. aus VE		2.105.800	4.110.800	2.169.100	1.500.000	1.100.000	2.100.000
für neue Maßnahmen vorgesehen	4.394.200		89.200				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	8.279.900		6.869.100				

Die Biodiversitätsstrategie des Landes sieht zahlreiche Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität, insbesondere in urbanen und landwirtschaftlich geprägten Lebensräumen, vor. Naturschutzgroßprojekte sind ein wichtiger Bestandteil bei der landesweiten Vernetzung wertvoller Biotop- und Lebensräume, der Schaffung neuer Nahrungs- und Bruthabitate sowie der nachhaltigen Regionalentwicklung. In den urbanen Lebensräumen sollen kommunale Biodiversitätsstrategien und deren Umsetzung die Artenvielfalt erhöhen (z.B. durch Schaffung artenreichen Begleitgrüns, der Anlage und Aufwertung naturnaher Biotop- etc.). In landwirtschaftlich geprägten Lebensräumen bieten neben der Stärkung der Agro-Biodiversität (z.B. bienenfreundliche Blühstreifen, Feldlerchenfenster) der Erhalt alter und häufig seltener Kulturpflanzensorten und Nutztierassen sowie deren Nutzung wichtige Ansatzpunkte.

Vorgesehen sind u. a.

- Kommunale Biodiversitätsstrategien
- Naturschutzgroßprojekte "Bänder des Lebens im Hunsrück" und "Neue Hirtenwege im Pfälzerwald"
- Förderung der Agro-Biodiversität durch Erhalt alter und seltener Kulturpflanzensorten und Nutztierassen
- Bildungsangebote
- Schaffung von Nahrungs- und Bruthabitaten (z.B. für Wiesenvögel, Insekten etc.)
- Stärkung des Themas Biodiversität in der ehrenamtlichen Naturschutzarbeit
- Monitoring zum Erhaltungszustand streng geschützter Arten, z.B. der Wildkatze
- Waldumweltmaßnahmen
- Artenschutz im Obstbau
- Vogelmonitoring
- Stadtgrün-Maßnahmen

Aus diesem Titel dürfen auch Zuwendungen an nicht kommunale Träger gewährt werden und eigene Maßnahmen des Landes finanziert werden.

Mehrbedarf in Folge Kofinanzierung von Naturschutzgroßprojekten

Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

883 78	332	Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität	200.000	600.000	915.200
			80.747		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 14 02-346 78 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 1402-346 78 geleistet werden.

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 883 78

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	800.000	200.000
davon fällig:		
2026 bis zu	650.000	
2027 bis zu	100.000	100.000
2028 bis zu	50.000	75.000
2029 bis zu		25.000
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	250.000	150.000	50.000	50.000			
VE 2025	800.000		650.000	100.000	50.000		
VE 2026	200.000			100.000	75.000	25.000	
Verpfl. aus VE		150.000	700.000	250.000	125.000	25.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		1.250.000	415.200				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		900.000	400.000				

Vorgesehen sind insbesondere Maßnahmen zur Moorerenaturierung. Moore sind wichtige ursprüngliche Landschaftselemente, deren Renaturierung einen bedeutenden Beitrag zur Artenvielfalt und zum Klimaschutz ist. Mehrbedarf in Folge der Berücksichtigung von Mitteln zur Finanzierung von Projekten im Rahmen der Landesgartenschau.

Aus diesem Titel dürfen auch Zuwendungen an nicht kommunale Träger gewährt und eigene Maßnahmen des Landes finanziert werden.

Nachrichtlich: Summe TGr. 78	2.850.000	3.700.000	4.115.200
	3.159.267		

TGr. 79 Maßnahmen nach dem Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket sowie dem Zukunftspaket des Bundes

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(526 79)	332	Kosten für Sachverständige, Grundlagenuntersuchungen	0
(539 79)	332	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen für Software	0
(547 79)	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0
(683 79)	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0
(686 79)	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	0
(811 79)	331	Erwerb von Fahrzeugen, einschließlich Spezialfahrzeugen	0
(812 79)	331	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0
(883 79)	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände	0
(893 79)	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	31.380.000 28.148.646	24.908.800	23.307.700
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	15.322.000 15.174.060	15.437.600	15.707.600
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	7.074.400 2.327.322	2.844.200	2.555.600
Gesamteinnahmen		53.776.400 45.650.029	43.190.600	41.570.900

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	83.000.000 81.624.187	93.600.000	97.250.000
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	8.718.500 10.998.329	8.346.200	8.443.400
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	31.735.400 27.003.790	32.654.100	35.211.700
HGr. 7	Baumaßnahmen	10.800.000 8.107.951	9.760.000	9.560.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	25.469.100 19.019.106	25.419.000	25.150.900
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	25.000 7.835	25.000	25.000
Gesamtausgaben		159.748.000 146.761.198	169.804.300	175.641.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-105.971.600 -101.111.170	-126.613.700	-134.070.100

Anlage 1: Entwicklung der Vorbelastung in Kapitel 1402 Titel 62351

Daten	Kreditvolumen/ Vorbelastung zum 31.12.	Jährliche Tilgung	Zinssatz**			
			2	3	4	5
Rest 2025	412.868.471	33.979.700	4.628.111	5.517.414	6.406.716	6.700.753
Rest 2026	398.953.940	33.914.531	5.273.826	6.818.638	8.363.450	9.406.373
Rest 2027	365.336.300	33.617.640	6.151.591	8.386.648	10.621.705	12.448.249
Rest 2028	336.250.462	29.085.838	6.202.924	8.585.041	11.110.772	13.143.432
Rest 2029	310.608.939	25.641.522	5.866.945	8.163.480	10.599.767	12.654.273
Rest 2030	285.701.148	24.907.791	5.579.389	7.790.131	10.087.674	12.138.966
Rest 2031	265.141.131	20.560.017	5.236.688	7.354.906	9.545.950	11.606.786
Rest 2032	245.542.490	19.598.640	4.955.361	6.972.748	9.062.960	11.073.523
Rest 2033	227.229.748	18.312.742	4.542.786	6.386.549	8.301.582	10.153.553
Rest 2034	209.368.069	17.861.679	4.117.092	5.806.459	7.566.318	9.279.183
Rest 2035	191.506.421	17.861.648	3.746.360	5.299.863	6.853.366	8.406.869
Rest 2036	174.873.851	16.632.570	3.391.944	4.789.794	6.187.643	7.585.493
Rest 2037	159.821.533	15.052.318	3.104.171	4.374.618	5.645.065	6.915.512
Rest 2038	145.796.930	14.024.603	2.833.737	3.987.116	5.140.494	6.293.872
Rest 2039	132.822.315	12.974.615	2.584.420	3.631.288	4.678.156	5.725.024
Rest 2040	120.649.390	12.172.925	2.353.699	3.302.119	4.250.538	5.198.958
Rest 2041	109.066.071	11.583.319	2.128.753	2.984.653	3.840.553	4.696.452
Rest 2042	98.077.291	10.988.780	1.846.407	2.688.842	3.458.203	4.227.565
Rest 2043	87.666.425	10.410.866	1.666.547	2.411.382	3.100.011	3.788.640
Rest 2044	77.900.728	9.765.698	1.498.628	2.152.359	2.766.746	3.381.133
Rest 2045	68.763.776	9.136.952	1.343.354	1.912.303	2.458.771	3.005.238
Rest 2046	60.095.324	8.668.451	1.198.766	1.687.646	2.170.905	2.654.164
Rest 2047	52.120.188	7.975.137	1.053.440	1.480.466	1.907.492	2.334.519
Rest 2048	45.072.114	7.048.074	932.103	1.336.654	1.741.205	2.145.756
Rest 2049	38.752.052	6.320.062	819.234	1.203.197	1.587.159	1.971.121
Rest 2050	32.970.815	5.781.237	732.005	1.089.373	1.446.741	1.804.109
Rest 2051	27.717.650	5.253.165	623.922	929.656	1.235.390	1.541.124
Rest 2052	23.046.890	4.670.760	554.353	831.529	1.108.706	1.385.882
Rest 2053	18.882.876	4.164.014	460.938	691.407	921.876	1.152.344
Rest 2054	15.217.268	3.665.607	377.658	566.486	755.315	944.144
Rest 2055	12.009.360	3.207.908	304.345	456.518	608.691	760.863
Rest 2056	9.243.559	2.765.801	240.187	360.281	480.374	600.468
Rest 2057	6.841.804	2.401.755	184.871	277.307	369.742	462.178
Rest 2058	4.625.640	2.216.164	136.836	205.254	273.672	342.090
Rest 2059	2.500.000	2.125.640	92.513	138.769	185.026	231.282
Rest 2060	1.000.000	1.500.000	50.000	75.000	100.000	125.000
Rest 2061	200.000	800.000	20.000	30.000	40.000	50.000
Rest 2062	0	200.000	4.000	6.000	8.000	10.000
Zinslast gesamt			86.837.902	120.681.894	154.986.735	186.344.894

* Neuaufnahmen in Höhe von 20.000.000 EUR

** Soweit keine konkreten Darlehensverträge abgeschlossen sind, wurden für die jeweilige Restlaufzeit fiktive Zinssätze zugrunde gelegt, für die Veranschlagung insoweit ein Zinssatz von 3,0 v.H.

Anlage 2: Bauprogramm zu Kapitel 14 02 Titel 823 11

Maßnahme	Fluß- gebiet	Gesamt- baukosten	in EUR					
			davon baumäßig umzusetzen			Finanzierungsrate		vorbehalten
			2025	2026	2027	2025	2026	2027 ff
Lieser	Mosel	9.078.585	0	0	0	0	0	0
Alf	Mosel	2.907.349	0	0	0	0	0	0
Braubach (Altstadt)	Rhein	3.973.529	0	0	0	0	0	0
Bad Kreuznach (Los 1)	Nahe	1.564.132	0	0	0	0	0	0
Bad Kreuznach (Los 2)	Nahe	4.100.980	0	0	0	0	0	0
Bad Kreuznach (Los 3)	Nahe	1.629.638	0	0	0	0	0	0
Bad Kreuznach (Los 5)	Nahe	6.306.468	0	0	0	0	0	0
Bad Kreuznach (Los 6)	Nahe	796.674	0	0	0	0	0	0
Oberbillig	Mosel	7.082.000	0	0	0	0	0	0
Braubach (Neustadt)	Rhein	7.125.413	0	0	0	533.693	533.693	1.051.161
Kesten	Mosel	10.953.207	0	0	0	772.201	772.201	2.386.904
Stadt Speyer	Rhein	3.121.962	0	0	0	203.864	203.864	800.919
Koblenz (Los 2)	Rhein	8.404.119	0	0	0	482.144	482.144	4.342.765
Koblenz (Los 3)	Rhein	16.972.453	0	0	0	965.733	965.733	9.626.839
Koblenz (Los 4)	Rhein	5.286.534	0	0	0	301.808	301.808	2.998.724
Koblenz (Los 5)	Rhein	7.457.118	0	0	0	403.733	403.733	4.037.333
GESAMT		96.760.163	0	0	0	3.663.177	3.663.177	25.244.646

Kapitel 14 09 – Gemeinsame Forschungsanstalt für Wälder und Forstwirtschaft der Länder BW und RP (GFWF)

Wälder sind Grundlage vielfältiger Ökosystemleistungen. Sie werden zukünftig nur dann gewährleistet werden können, wenn insbesondere die durch die Auswirkungen des Klimawandels erforderlichen Anpassungsprozesse von Ökosystemen erfolgreich umgesetzt werden. Alle daran beteiligten Akteurinnen und Akteure sollen ihre anstehenden Entscheidungen auf wissenschaftlicher Grundlage treffen können. Daher gilt es, die forstwissenschaftliche Ressortforschung in ihrer Leistungsfähigkeit personell, inhaltlich und strukturell so zu stärken, dass sie ihren Aufgaben in Forschung, Monitoring und Wissenstransfer dauerhaft gerecht werden kann.

Es ist Wille der Landesregierungen von Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz, ihre bestehenden Einrichtungen für die Ressortforschung in den Bereichen Wälder und Forstwirtschaft in einer Forschungsanstalt als gemeinsame Dienststelle in Form einer nicht rechtsfähigen Anstalt öffentlichen Rechts mit Sitz in Freiburg an den Standorten Freiburg und Trippstadt zusammenzuführen.

Durch diese Zusammenführung wird die Forschungskompetenz der beteiligten Länder ausgeweitet sowie das forstliche Versuchswesen bzw. das natur- und sozialwissenschaftliche Umweltmonitoring in seiner Leistungsfähigkeit gestärkt. Damit soll die Grundlage für einen verbesserten Transfer von Forschungsergebnissen in die betriebliche und politische Praxis sowie die evidenzbasierte Information der interessierten Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Wald geschaffen werden. Die gemeinsame Forschungsanstalt ist eine auftragsorientierte Einrichtung. Sie arbeitet im forstlichen Forschungs- und Versuchswesen einschließlich Monitoring und Wissenstransferanwendungs- und praxisorientiert. Sie berät Waldbesitzende, Öffentlichkeit und Politik auf der Grundlage abgesicherter Erkenntnisse der forstlichen Forschung.

Für die Länder Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz ist die Einrichtung zentrale Dienstleisterin für alle Waldbesitzenden auf dem Gebiet der waldbezogenen Forschung. Die Fachministerien schaffen die personellen und finanziellen Voraussetzungen für eine sachgerechte Aufgabenerfüllung der gemeinsamen Forschungsanstalt.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
Angaben in EUR					

Ausgaben

Vergleiche Vermerk zu den Ausgaben bei Kapitel 1410.

Erläuterungen:

Die bei Kapitel 1410 veranschlagten Ausgaben und Stellen der Forschungsanstalt für Waldökologie und Forstwirtschaft (FAWF) in Trippstadt sollen mit Gründung der Gemeinsamen Forschungsanstalt für Wälder und Forstwirtschaft der Länder BW und RP (GFWF) im Haushaltsvollzug in das Kapitel 1409 umgesetzt werden. Infolgedessen erfolgt zunächst eine Veranschlagung als Leerkapitel.

HGr. 4: Personalausgaben

422 01	531	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.
 Dienstbezüge einschl. gesetzliche Zulagen und Zuwendungen.

422 04	531	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

428 01	531	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.
 Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
 - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - Auszubildenden
 - abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Summe HGr. 4:	0	0	0
---------------	----------	----------	----------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

517 01	531	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

518 01	531	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

519 02	531	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

14 **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität**
14 09 **Gemeinsame Forschungsanstalt für Wälder und Forstwirtschaft der Länder BW und RP (GFWF)**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
Summe HGr. 5:			0	0	0
HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen					
685 11	531	Zuschüsse für Leistungen der GFWF	0	0	0
<i>Die Ausgaben sind übertragbar.</i>					
Erläuterungen:					
Leertitel.					
Summe HGr. 6:			0	0	0
HGr. 7: Baumaßnahmen					
711 01	531	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	0	0	0
Erläuterungen:					
Leertitel.					
Summe HGr. 7:			0	0	0
HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
894 09	531	Zuschüsse für Investitionen	0	0	0
Erläuterungen:					
Leertitel.					
Summe HGr. 8:			0	0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Abschluss

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	0	0	0
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	0	0	0
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
HGr. 7	Baumaßnahmen	0	0	0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0
Gesamtausgaben		0	0	0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		0	0	0

Kapitel 14 10 – Landesforsten Rheinland-Pfalz

Die Forstverwaltung des Landes Rheinland-Pfalz wird als Landesbetrieb nach § 26 Landeshaushaltsordnung unter der Bezeichnung „Landesbetrieb Landesforsten Rheinland-Pfalz“ (Landesforsten) geführt. Rheinland-Pfalz ist mit rund 840.000 ha (Bundeswaldinventur - BWI - III), das sind 42 % der Landesfläche, zusammen mit Hessen das walddreichste Bundesland der Bundesrepublik Deutschland. Davon entfallen auf den Waldbesitz der Gemeinden und übrigen Körperschaften 46,7 %, des Landes 25,6 %, von Privaten 26,2 % und des Bundes 1,5 %.

Aufbau und Organisation

Landesforsten ist dreistufig organisiert und umfasst die Forstabteilung des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität (MKUEM), die Zentralstelle der Forstverwaltung (ZdF) und die Forstämter.

Abteilung Forsten im Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität

Der Abteilung Forsten im MKUEM obliegt die Leitung des Landesbetriebs. Die Leitungsaufgaben umfassen die Entwicklung landesweiter Strategien, Programme und Richtlinien, die Umsetzung von europäischen und bundesgesetzlichen Vorgaben sowie die gesamtbetriebliche strategische Steuerung und das normative Management. Das MKUEM ist oberste Forst- und Jagdbehörde. Es wird vom Landeswaldausschuss und dem Landesjagdbeirat beraten.

Zentralstelle der Forstverwaltung

Die Aufgaben der ZdF umfassen die operative Steuerung des Landesbetriebs, die Wahrnehmung regionaler und zentraloperativer Aufgaben und die Koordinierung der Forstämter. Aufgaben der forstlichen Forschung werden von der Forschungsanstalt für Waldökologie und Forstwirtschaft als Abteilung der ZdF wahrgenommen. Die ZdF ist obere Forst- und Jagdbehörde.

Forstämter

Die Forstämter erfüllen die Aufgaben von Landesforsten vor Ort. Als Gemeinschaftsforstämter rheinland-pfälzischer Prägung sind sie die bürgernahe Anlaufstelle und Informationsquelle für alle Fragen rund um das Thema Wald und erfüllen flächendeckend sowohl die Bewirtschaftungsaufgaben im landeseigenen Wald als auch die Dienstleistungs- und Hoheitsaufgaben im Körperschafts- und Privatwald.

Im Land gibt es mit Stand vom 31.12.2023 44 staatliche Forstämter mit 290 Forstrevieren unter staatlicher Revierleitung (davon 21 Privatwaldbetreuungsreviere) und 113 Forstrevieren unter körperschaftlicher Revierleitung. Daneben besteht noch das Kompetenzzentrum Waldtechnik Landesforsten (KWL).

Ziele und Aufgaben

Die Unternehmensstrategie von Landesforsten ist an dem Ziel der Nachhaltigkeit und des höchstmöglichen gesellschaftlichen Gesamtnutzens aus den Leistungen der Forstwirtschaft und den Wirkungen des Waldes sowohl für die heutige Gesellschaft als auch für künftige Generationen ausgerichtet. Die Aufgaben und Ziele ergeben sich aus dem Landeswaldgesetz für das Land Rheinland-Pfalz und den Zielsetzungen der Landesregierung.

Landesforsten nimmt vielfältige Aufgaben ganzheitlich unter dem Dach des Gemeinschaftsforstamtes wahr. So trägt es mit der Bereitstellung des nachhaltigen Rohstoffes Holz - gleichzeitig auch als wichtiger Kohlenstoffspeicher - maßgeblich zum Klimaschutz bei. Darüber hinaus hat sich der Landesbetrieb zum Ziel gesetzt, bis zum Jahre 2025 eine „Klimaneutrale Forstverwaltung 2025“ erreicht zu haben. Der Schutz der Wälder sowie die Erhaltung und Verbesserung der Schutzfunktionen des Waldes, wie z. B. der Wasserschutz und der Bodenschutz, nehmen dabei eine besondere Stellung ein. Auf Basis der naturnahen Waldbewirtschaftung und mit besonderem Schutz und der Förderung von Lebensräumen der Waldarten, wird die biologische Vielfalt erhalten. Durch die nachhaltige und vorbildliche Bewirtschaftung der Wälder leistet Landesforsten zudem einen wichtigen Beitrag für die Erholung der Bürgerinnen und Bürger. Für die kommunalen und privaten Waldbesitzenden in Rheinland-Pfalz ist Landesforsten ein wichtiger Partner bei der nachhaltigen und dem gesetzlichen Leitbild folgenden naturnahen Waldbewirtschaftung. Klimawandelbedingt ist die Förderung der kommunalen und privaten Waldbesitzenden im Rahmen der behördlichen Leistungen von besonderer Bedeutung.

Durch eine eigene Forschungsanstalt betreibt Landesforsten vielfältige Forschungsanstrengungen, um die Wälder möglichst gut an die Auswirkungen des fortschreitenden Klimawandels anzupassen. Im neuen Projekt „Klimawald 2100“ werden Zukunftswälder sowie natur- und klimaangepasste Verfahren der Bewirtschaftung von Wäldern erforscht und hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf Biodiversität, Kohlenstoffhaushalt, Grundwasserbildung und Wasserrückhalt verglichen. Für die unterschiedlichen Bewirtschaftungsweisen werden im Rahmen eines Wissenstransfers entsprechende Empfehlungen und Leitlinien erstellt. Ein ständiges Monitoring der Wälder im Klimawandel auf

wissenschaftlicher Basis ist gewährleistet, um die Grundlagen für die Weiterentwicklung adaptiver Behandlungsmodelle zu entwickeln. Landesforsten qualifiziert durch gezielte Aus- und Fortbildung der im Wald tätigen Menschen, die für ein anspruchsvolles Waldmanagement benötigten Fachkräfte. Durch die Stelle für Kommunikation und Marketing (KOMMA), die Zentren nachhaltiger Bildung und eine Vielzahl waldbbezogener Umweltbildungsangebote fördert Landesforsten das Verständnis für das komplexe Ökosystem Wald und eine nachhaltige Waldbewirtschaftung in der Bevölkerung. Landesforsten trägt so in vielfältigen Leistungsbereichen zur nachhaltigen Entwicklung des Landes bei.

Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan bildet die Grundlage für die Wirtschaftsführung von Landesforsten. Nach dem Wirtschaftsplan erfolgt die Planung und Abrechnung nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen in Verbindung mit einer Kosten- und Leistungsrechnung.

Die Funktionen und Leistungen des Waldes für Menschen, Tiere und Pflanzen sind häufig voneinander abhängig und teilweise untrennbar miteinander verbunden. Veränderungen und Maßnahmen im Wald haben daher meist Auswirkungen auf verschiedenste Wirkungsgefüge. Der Wirtschaftsplan in seiner im Haushaltsplan 2021 eingeführten Struktur soll diese Bezüge verdeutlichen und die umfassende Leistungsorientierung des Landesbetriebs Landesforsten Rheinland-Pfalz in den rheinland-pfälzischen Wäldern darstellen. Im Mittelpunkt der Betrachtungen stehen die systemischen Leistungen der Waldentwicklung und Waldbewirtschaftung, welche in sogenannten Leistungsgruppen zusammengefasst werden.

Die leistungsorientierte Darstellung trägt sowohl der Bedeutung der multifunktionalen Wälder, der Aufgabenbewältigung des Landesbetriebes, sowie den veränderten Anforderungen der Gesellschaft Rechnung. In den 8 Leistungsgruppen werden folgende Leistungen zusammengefasst:

Leistungsgruppe	Leistung
Leistungsgruppe 1 - Basisleistungen	Biodiversität
	Stoffkreisläufe / Bodenvitalität
	Kohlenstoffspeicher
	Waldzugang
Leistungsgruppe 2 - schützende Leistungen	Schutz der Wälder
	Wasserrückhalt / Erosions- und Überschwemmungsschutz
	erneuerbare Energien / Klimaregulierung / Luftreinigung
	Verkehrssicherung
Leistungsgruppe 3 - Leistungen für andere Waldbesitzende	Körperschaftswald
	Privatwald
Leistungsgruppe 4 - versorgende Leistungen	Holz
	weitere Rohstoffe
	Trinkwasserbereitstellung / -qualität
Leistungsgruppe 5 - Bildungsleistungen	Ausbildung / Fortbildung intern
	waldbezogene Fortbildung Dritter
	Umweltbildung
Leistungsgruppe 6 - kulturelle Leistungen	Erholung / Naturerleben / Sport im Wald
	Heilwälder / Spiritualität / Waldästhetik
Leistungsgruppe 7 – Forschungsleistungen	Forschung und Entwicklung
Leistungsgruppe 8 - behördliche Leistungen	Waldbesitzende / Behörden / Bürgerinnen und Bürger

Der Wirtschaftsplan des Landesbetriebs ist als Anlage zum Kapitel 14 10 beigefügt.

Leistungsgruppe 1 – Basisleistungen

Die Leistungsgruppe 1 sichert die Aufrechterhaltung der grundlegenden systemischen Dienstleistungen des multifunktionalen Waldes. Hier werden Maßnahmen zusammengefasst, welche sicherstellen, dass die Biodiversität, die Bodenvitalität, die Stoffkreisläufe sowie der Kohlenstoffspeicher im Wald erhalten bleiben, bzw. gesteigert werden. Ebenso werden die Maßnahmen abgebildet, welche den Waldzugang beispielsweise für Waldbesuchende, Rettungskräfte oder Forst-Beschäftigte ermöglichen. Mit der Sicherstellung der Basisleistungen erhält der rheinland-pfälzische Wald alle nachgelagerten Ökosystemdienstleistungen und trägt mit einem erheblichen Beitrag zur Dämpfung der Klimaerwärmung bzw. der Klimawandelfolgen sowie der Biodiversitätskrise bei.

- Der Anteil heimischer Laubbäume, der Anteil der Mischbestände und der Vorrat an alten und ökologisch wertvollen Bäumen ist kontinuierlich gestiegen. Die Anstrengungen in diesem Bereich werden auch in der kommenden Periode, insbesondere durch Überführung ökologisch instabiler Nadelbaumreinbestockungen in Mischwälder, aufrechterhalten.
- Die Erhöhung der Baumartenvielfalt in der Folgegeneration, der Erhalt von Biotopbäumen, Altbäumen und Totholz, die Förderung der Insektenvielfalt, die Förderung vielfältiger Lebensräume und die besondere Rücksichtnahme auf geschützte Tier- und Pflanzenarten führt zu einem biodiverseren Waldökosystem. Dies ist die Voraussetzung der nachfolgenden Ökosystemleistungen, die der Wald bietet und wirkt der Biodiversitätskrise entgegen. Die Biodiversitätskrise zeigt sich durch den Verlust der Vielfalt an Lebensräumen, an Arten und an der genetischen Vielfalt.
- Zur Entnahme von Kohlenstoff aus der Atmosphäre und zur Bindung in der oberirdischen Biomasse, vor allem im Holz, aber auch unterirdisch in den organischen und mineralischen Komponenten der Böden, kommt den Wäldern eine überragende Bedeutung für den Klimaschutz zu. Der sorgsame Umgang mit dem Kohlenstoffspeicher und, wo immer möglich, dessen Vergrößerung, ist ein zentrales Anliegen zeitgemäßer naturnaher Waldbewirtschaftung, das im Klimawandel noch einmal erheblich an Bedeutung gewonnen hat. Abrupte Verluste an oberirdischer Holzbiomasse versucht Landesforsten durch die entsprechende Bewirtschaftungsweise zu vermeiden.
- Auf den zunehmenden klimastressbedingten Freilagungen unterstützt Landesforsten mit gezielten Maßnahmen die rasche Wiederbewaldung hin zu gemischten, möglichst stresstoleranten Folgewäldern. Zum Schutz der Waldböden wird bewusst auf Maßnahmen der Bodenbearbeitung verzichtet; möglichst große Mengen an Hiebsresten werden, auf der Fläche verteilt, im Wald belassen. Dies schont und erhält den Kohlenstoffspeicher.

Leistungsgruppe 2 – schützende Leistungen

Die Leistungsgruppe 2 sichert den dauerhaften Fortbestand des multifunktionalen Waldes sowie die Schutzleistungen des Waldes für Natur, Umwelt und den Menschen. Hier werden Maßnahmen zusammengefasst, welche den Wald in seinem Fortbestand dauerhaft erhalten. Maßnahmen des Kalamitätsmanagements (bspw. Borkenkäfer) sowie vorbeugende Maßnahmen (Langfristige Planungen, Pflanzung klimaangepasster Baumarten, etc.) werden ebenso wie Maßnahmen, welche die Verkehrssicherung entlang von Straßen, Wegen und Einrichtungen im Wald sicherstellen, in der Leistungsgruppe abgebildet.

- Strukturreiche Wälder mit intakten Waldböden sind in besonderer Weise dazu in der Lage, große Mengen an Wasser zu speichern, den Wasserabfluss zu bremsen und Hochwasserspitzen zu kappen. Im Rahmen der naturnahen Waldbewirtschaftung tragen das feuchte Waldklima, der geschichtete Aufbau der Waldvegetation, die intensive Bodendurchwurzelung, ein hoher Humusgehalt und intensives Bodenleben sehr wirkungsvoll zum Wasserrückhalt, aber auch zum Schutz vor Erosion und Überschwemmungen bei.
- Zahlreiche Natur schützende Gebiete liegen im Wald: Die EU-Schutzgebiete des Natura 2000 Programms, nämlich die Flora-Fauna Habitat- Gebiete und die Vogelschutzgebiete, das UNESCOBiosphärenreservat, Naturschutzgebiete und Landschaftsschutzgebiete zählen dazu. In den Schutzgebieten werden erhöhte naturschutzfachliche Anforderungen an die Waldbewirtschaftung umgesetzt. Ergänzend dazu werden die sehr vielfältigen Anforderungen des Artenschutzes auf ganzer Waldfläche umgesetzt. Wildnisflächen, die nicht bewirtschaftet werden, leisten ihren Beitrag in der Ergänzung zu bewirtschafteten Flächen für eine möglichst umfassende biologische Vielfalt.
- Durch den stofflichen Einsatz des klimafreundlichen Rohstoffes Holz werden energieintensive und das Klima belastende Baustoffe (z.B. Stahl, Beton) ersetzt (Materialsstitution). Der im Holz gespeicherte Kohlenstoff kann potenziell langfristig in Holzprodukten gespeichert und so dem Kohlenstoffkreislauf entzogen werden (Holzproduktespeicher). Damit lässt sich eine Freisetzung des Kohlenstoffes in die Atmosphäre in Form von CO₂ hinauszögern. Der Wald und dessen nachhaltige Nutzung von Holz leistet zudem einen entscheidenden Beitrag zur Energiewende – insbesondere zur Wärmewende - und somit zum Klimaschutz (Energiesubstitution). Darüber hinaus trägt der Wald durch die Bereitstellung von Standorten für Windenergieanlagen maßgeblich zur Energiewende bei.

- Die rheinland-pfälzische Landesverwaltung soll bis 2030 klimaneutral sein. Landesforsten Rheinland-Pfalz hat sich zum Ziel gesetzt, die bilanzielle Klimaneutralität bereits bis 2025 zu erreichen. Dafür investiert Landesforsten in PV-Anlagen, Holz-Solar-Carports, Heizungsanlagen auf Biomassebasis und E-Fahrzeuge. Für die Bilanz soll der Klimaschutzeffekt des Waldes, der Holzprodukte und der Windenergie im Wald nicht berücksichtigt sein.

Leistungsgruppe 3 – Leistungen für andere Waldbesitzende

Kernelemente der Leistungsgruppe 3 sind die Beratung und die Betreuung der körperschaftlichen und privaten Waldbesitzenden. Es werden insbesondere Maßnahmen von Landesforsten zusammengefasst, welche forstbetrieblichen Arbeiten im betreuten Körperschafts- und Privatwäldern zuzuordnen sind. Hierzu zählen Maßnahmen der biologischen Produktion sowie deren Schutz vor Wildverbiss, die Vorbereitung und Durchführung von waldspezifischen Arbeiten (bspw. Waldpflege und Holzerte) sowie die dem Holzverkauf unmittelbar vorgelagerten Tätigkeiten (bspw. Holzvermessung oder Holzbereitstellung). Die Beratung und Betreuung des Körperschafts- und Privatwaldes ist das Kernelement der Struktur des Gemeinschaftsforstamtes in Rheinland-Pfalz. Zu dieser Beratungsleistung gehört auch die Entwicklung besonderer Waldleistungen und Angebote, z. B. im Bereich der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, der Entwicklung von Projekten zur Nutzung erneuerbarer Energien sowie des Waldtourismus und der Gesundheitsvorsorge.

- In der bewährten Form des Gemeinschaftsforstamtes sichert Landesforsten auch weiterhin zahlreiche Synergieeffekte und ein breites Leistungsspektrum zum Vorteil für alle Partner und zum Wohle der Gesellschaft. Ein besonderer Schwerpunkt liegt darin, durch ein umfassendes Beratungs- und Betreuungsangebot nicht nur die nachhaltige Bewirtschaftung des Körperschafts- und Privatwaldes sicherzustellen, sondern auch durch eine an den Zielen der Waldbesitzenden orientierte Bereitstellung des umweltfreundlichen Rohstoffes Holz die wirtschaftliche Ertragslage der Waldbesitzer zu verbessern, ohne dabei die ökologischen und sozialen Belange des Waldes zu vernachlässigen.

Leistungsgruppe 4 – versorgende Leistungen

Die Leistungsgruppe 4 bündelt die Bereitstellung von Rohstoffen für die nachgelagerten verarbeitenden Gewerbe sowie für Endverbraucher. Zur Leistungsgruppe 4 werden Maßnahmen gebündelt, welche Rohstoffe wie Rohholz, forstliche Nebenprodukte (bspw. Weihnachtsbäume, etc.) bereitstellen oder die Trinkwassermenge /-qualität positiv beeinflussen. Die Bereitstellung des Rohstoffes Holz in der Urproduktion ermöglicht erst die Aufrechterhaltung der nachgelagerten Wirtschaftsbetriebe. In Rheinland-Pfalz sind im Cluster Wald und Holz ca. 8.500 Betriebe mit ca. 50.000 Beschäftigten von dieser Urproduktion abhängig.

- Landesforsten stellt im Rahmen einer naturnahen und an der Nachhaltigkeit orientierten Waldbewirtschaftung den umweltfreundlichen Rohstoff Holz bereit. Entlang der Wertschöpfungskette Forst & Holz entstehen insbesondere im ländlichen Raum Arbeitsplätze und Einkommen.

Die Bereitstellung von qualitativ hochwertigem Trinkwasser zählt zu den Grundbedürfnissen der Bevölkerung. Angesichts von Klimawandel und Dürren kommt diesem Leistungsbereich eine wachsende Bedeutung zu. Die Wälder und Waldböden als riesige Wasserspeicher sind Grundlage für eine quantitativ ausreichende Bereitstellung von qualitativ hochwertigem Trinkwasser. Dabei kann die Qualität maßgeblich durch die Baumartenwahl, die Waldstruktur oder forstliche Maßnahmen (bspw. Entfernung von Fichten an Bachläufen, etc.) beeinflusst werden.

Leistungsgruppe 5 – Bildungsleistungen

Die Leistungsgruppe 5 bündelt die verschiedenen Maßnahmen der Bildungsangebote für Mitarbeiter, Fachinteressierte sowie für die Menschen in Rheinland-Pfalz, insbesondere, Familien, Kinder und Jugendliche. Zur Leistungsgruppe 5 werden Maßnahmen der internen Ausbildung, der internen Fortbildung, der waldbezogenen Fortbildung Dritter sowie der waldbezogenen Umweltbildung (Waldpädagogik) zusammengefasst. Der internen Ausbildung von qualifiziertem Personal kommt in Zeiten eines vorherrschenden Fachkräftemangels eine besondere Bedeutung zu. Die waldbezogene Fortbildung Dritter (bspw. Forstunternehmer, etc.) wirkt zudem über den Landesbetrieb Landesforsten hinaus und erzielt volkswirtschaftlich wünschenswerte Ergebnisse (bspw. Reduktion des Unfallrisikos aufgrund erlernter Sicherheitstechniken, etc.). Landesforsten informiert mit zielgruppenspezifischen Angeboten und Medien umfassend über das Ökosystem Wald und eine nachhaltige, naturnahe Waldwirtschaft in Rheinland-Pfalz. Das waldpädagogische Engagement erstreckt sich von den Wald-Jugendspielen über individuelle Halbtagesprogramme für Schulklassen und andere Gruppen („Rucksackschule“) bis hin zu mehrtägigen Angeboten der waldpädagogischen Zentren. Die Entwicklung von Unterrichtsmaterialien und -angeboten für die rheinland-pfälzischen Schulen oder die Fortbildung von Erzieherinnen, Erziehern und Lehrkräften ergänzen das Angebot.

- Landesforsten stellt vor dem Hintergrund einer aktiven Arbeitsmarktpolitik weiterhin gerade in strukturschwachen ländlichen Regionen hochwertige Ausbildungsplätze zur Verfügung, deren Umfang deutlich über dem eigenen

nachhaltigen Bedarf liegt. Landesforsten leistet damit einen wichtigen Beitrag, um junge Menschen für ihren Einstieg ins Berufsleben zu qualifizieren. Der Landesbetrieb Landesforsten Rheinland-Pfalz stellt 2025/2026 insgesamt bis zu 184 Ausbildungsplätze zur Verfügung.

- Junge Menschen wachsen zunehmend entfremdet von den natürlichen Lebensgrundlagen auf. Im Wald kann originäre Naturbegegnung stattfinden und können Natur und natürliche Prozesse erfahrbar gemacht werden. Gute Bildung nimmt auf dem Weg zu einer zukunftsfähigen Gesellschaft eine zentrale Rolle ein. Als Raum für und Erfahrungsgegenstand einer Bildung für nachhaltige Entwicklung gewinnt der Wald in diesem Kontext weiter an Bedeutung. Umwelt- und Nachhaltigkeitsbildung unterstützen das Ziel eines umfassenden Schutzes der natürlichen Lebensgrundlagen.
- Zur Verstärkung eines qualitätsgesicherten waldpädagogischen Angebots und in Erfüllung des walddesetzlichen Auftrags, den Staatswald für die Bildungsarbeit zu öffnen, werden Interessierte zu zertifizierten Waldpädagoginnen und -pädagogen qualifiziert. Deren Einsatz als freie Kräfte wird im Rahmen eines 2021 eingeführten Förderprogramms vergütet.
- Landesforsten informiert die Menschen mit zielgruppenspezifischen Medien und Angeboten umfassend über das Ökosystem Wald und eine nachhaltige, naturnahe Waldwirtschaft in Rheinland-Pfalz. Personell und individuell betreute waldpädagogische Angebote werden dabei ergänzt um selbstgesteuerte Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten auf Basis digitaler „Serious Games“.
- Die Initiative „Treffpunkt Wald“ lädt alle am Wald Interessierten, vor allem auch Familien, zum Walderleben ein. Wald-Jugendspiele und waldpädagogische Angebote der Forstämter und Zentren (z.B. Waldjugendheime, Walderlebniszentrum Soonwald, Haus der Nachhaltigkeit) richten sich insbesondere an Schulen, Kindertagesstätten und Jugendgruppen. Pädagogisch angeleitete Waldferienangebote fördern Schulkinder und unterstützen deren Familien.
- Landesforsten ist verantwortlich für die Koordination des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) in Rheinland-Pfalz. Die beim Forstamt Soonwald angesiedelte Zentralstelle des FÖJ ist wichtiger Ansprechpartner für die am FÖJ Interessierten, die Teilnehmenden sowie für die Einsatzstellen und Träger im FÖJ. Landesforsten bietet an verschiedenen Dienstorten eigene Einsatzstellen im FÖJ und zusätzlich auch im Ökologischen Bundesfreiwilligendienst an.
- Das Waldbildungszentrum im Forstamt Hachenburg wird neben seiner bisherigen Ausrichtung als „überbetriebliche Ausbildungsstätte“ sein Angebot für „waldinteressierte Bevölkerungsgruppen“ erweitern. Mit der Implementierung des neuen Forums Wald & Gesellschaft sollen die Aktivitäten dazu gebündelt und verstärkt werden.
- Dem Walderlebniszentrum Soonwald kommt im Bereich der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) eine landesweit koordinierende Rolle zu. Die Kommunikationsarbeit (Waldinformation) und der Erholungssektor (Walderleben) werden landesweit von der Stelle für Kommunikation und Marketing (KOMMA) verantwortet, wobei sie vom Schwerpunktforstamt für Öffentlichkeitsarbeit in Trier unterstützt wird.

Leistungsgruppe 6 – kulturelle Leistungen

Die Leistungsgruppe 6 umfasst Maßnahmen, die dem Naturerleben, der persönlichen Erholung und Entspannung, der Sportausübung, dem Naturtourismus, der Gesundheitsvorsorge, oder der Heilbehandlung dienen. Diese werden entweder unmittelbar durch die Waldbesuchenden in Anspruch genommen oder als Vorleistung davon abhängiger Wertschöpfungsprozesse, z. B. im Tourismus oder im Gesundheitswesen, benötigt.

Die Bereitstellung sowie der Unterhalt eines Netzes von Waldwegen und Pfaden mit spezifischer Erholungsinfrastruktur einschließlich Schutz- und Rettungsmöglichkeiten für Waldbesuchende sowie die Organisation und Durchführung von Erlebnis-, Gesundheits- oder Sportveranstaltungen im Wald tragen zur Charakterisierung der Leistungsgruppe bei. Ästhetische, künstlerische, kulturelle und spirituelle Formen der Waldnutzung bzw. entsprechende Angebote, wie z. B. auch in Kur- und Heilwäldern oder in Bestattungswäldern, ermöglichen es, den Naturraum Wald auf eine besondere Art und Weise zu erleben.

- Der Alltag vieler Menschen wird auch in Rheinland-Pfalz durch fortschreitende Digitalisierung und komplexe, stark verdichtete Arbeitswelten in urbanen Räumen geprägt. Die überdurchschnittlich walddreichen Naturräume unseres Landes können das Bedürfnis nach Ausgleich, Erholung und intakten Gegenwelten bedienen und wirksame Beiträge zur Gesundheitsvorsorge sowie zur touristischen Attraktivität leisten. Eine wichtige Voraussetzung hierfür ist die Erreichbarkeit und Erschließung der Wälder durch bedarfsgerecht ausgebaute, gepflegte und sichere Waldwegenetze mit entsprechender Infrastruktur. Zur Verbesserung der Barrierefreiheit wird Landesforsten das Projekt „Leichte Wege“ im Rahmen der Landesinitiative „Rheinland-Pfalz – Land in Bewegung“ weiter unterstützen.

- Da die Nachfrage nach Möglichkeiten zum Walderleben, zu sportlicher Betätigung im Wald und nach naturnahen Tourismusangeboten erwartungsgemäß weiterwachsen wird, werden die Konfliktpotenziale insbesondere zwischen verschiedenen Nutzergruppen steigen. Dem will Landesforsten durch die Entwicklung von Kompetenzen bei der Analyse und Lösung solcher Konfliktsituationen in einer moderierenden Rolle Rechnung tragen.
- Der Landesbetrieb unterstützt die Entwicklung der touristischen Potenziale und Angebote als Beitrag zur Tourismusstrategie des Landes. Einen Schwerpunkt des Engagements bilden dabei das UNESCO-Biosphärenreservat Pfälzerwald-Nordvogesen und das UNESCO Welterbe Oberes Mittelrheintal

Leistungsgruppe 7 – Forschungsleistungen

Die Leistungsgruppe 7 bündelt Maßnahmen, welche der Forschung sowie der Entwicklung neuer Verfahrensansätze zuzurechnen sind. Aufgrund des bestehenden Ministerratsbeschlusses ist vorgesehen, dass eine gemeinsame Forschungsanstalt für Wälder und Forstwirtschaft der Länder BW und RP (GFWG) gegründet werden wird. Dafür wird durch das hierzu eingerichtete Kapitel 14 09 Vorsorge geleistet. Aus den Forschungsbereichen der nachhaltigen Waldbewirtschaftung, des Waldmonitorings und der Umweltvorsorge sowie der ökologischen Waldentwicklung fließen wissenschaftliche Ergebnisse direkt in die Handlungsvorgaben des Landesbetriebes Landesforsten. Über den Wissenstransfer mit der neuen GFWG hinaus, ist durch die Begleitung internationaler wissenschaftlicher Projekte der Austausch mit weiteren Forschungsinstitutionen gewährleistet.

- Forschung und Monitoring dienen dem Ziel, die komplexen Zusammenhänge unserer Waldökosysteme in Abhängigkeit von Umwelteinflüssen und Waldnutzung besser zu verstehen. Die Arbeit basiert auf der systematischen Erfassung von Daten auf Versuchs- und Monitoringflächen in den rheinland-pfälzischen Wäldern. Forschung und Monitoring sind darauf ausgerichtet, Erkenntnisse in Form von Handlungsempfehlungen für die Waldbesitzenden und die forstliche Praxis zu erarbeiten, die eine multifunktionale, nachhaltige und naturnahe Waldbewirtschaftung gewährleisten. Sie dienen des Weiteren dazu, eine wissenschaftlich fundierte Beratung zur Gestaltung der politischen Rahmenbedingungen sicherzustellen.

Leistungsgruppe 8 – behördliche Leistungen

Die Leistungsgruppe 8 bündelt die hoheitlichen Verwaltungsleistungen des Landesbetriebes Landesforsten. Hier werden die hoheitlichen Verwaltungstätigkeiten der unteren Forstbehörden (Forstämter), der oberen Forst- und Jagdbehörde (Zentralstelle der Forstverwaltung) sowie der obersten Forst- und Jagdbehörde (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, und Mobilität, Abt. 5) zusammengefasst.

- Gegenüber den Waldbesitzenden üben die Forstbehörden die Forstaufsicht als hoheitliche Tätigkeit aus, um den Wald zu erhalten, vor Schäden zu bewahren, seine ordnungsgemäße, nachhaltige, planmäßige und sachkundige Bewirtschaftung zu sichern und den Revierdienst zu gewährleisten. Das Forstamt als untere Forstbehörde und die obere Forstbehörde haben insbesondere darüber zu wachen, dass die Waldbesitzenden ihre Verpflichtungen nach dem Landeswaldgesetz und anderen auf die Erhaltung und Pflege des Waldes sowie auf die Abwehr von Waldschäden gerichteten Vorschriften erfüllen.
- Das Forstamt hat als Sonderordnungsbehörde die Aufgaben und Befugnisse, Gefahren, die dem Wald und den seinen Wirkungen dienenden Einrichtungen durch Dritte drohen, abzuwehren.
- Der im Landeswaldgesetz normierte Gesetzeszweck ist die naturnahe Waldbewirtschaftung. Zur Erreichung des Gesetzeszweckes gewährt das Land im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel finanzielle Förderung. Diese ist gerade vor dem Hintergrund der Bewältigung der Folgen der durch die klimawandelbedingten Extremwetterereignisse im Wald von herausgehobener Bedeutung. Die finanzielle Förderung erfolgt auf der Grundlage des europäischen Gemeinschaftsrechts sowie der Rechtsvorschriften des Bundes und des Landes, insbesondere im Rahmen der GAK.
- Die Forstämter unterstützen den Privatwald und die forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse durch Beratung. Das Forstamt wirkt auf Wunsch der Waldbesitzenden fallweise oder ständig bei der Waldbewirtschaftung mit.
- Bei der obersten Forstbehörde wird zu deren Beratung ein Landeswaldausschuss gebildet.
- Die Jagdbehörden haben hoheitliche Aufgaben bei der Erfüllung des Gesetzeszwecks des Landesjagdgesetzes (LJG). Neben der Fachaufsicht über die Unteren Jagdbehörden, die in den Kreisverwaltungen und in den Stadtverwaltungen der kreisfreien Städte angesiedelt sind, hat die Obere Jagdbehörde eigene durch das

Landesjagdgesetz zugewiesene Aufgaben zu erfüllen. Bei der obersten Jagdbehörde wird ein Landesjagdbeirat gebildet, der in wichtigen Fragen der Jagdverwaltung zu hören ist.

14 **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität**
14 10 **Landesforsten Rheinland-Pfalz**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

121 09	531	Ablieferung der Landesforsten Rheinland-Pfalz an den Landeshaushalt	0	0	0
--------	-----	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 1:			0	0	0
---------------	--	--	----------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

Die Ausgaben bei 14 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben bei Kapitel 1410 - mit Ausnahme des Titels 68204 - sind einseitig deckungsfähig zu Gunsten der Ausgaben bei Kapitel 1409.

Vgl. übergeordneter Vermerk zu Kapitel 1411 HGr 4.

Die Stellenpläne der Kapitel 14 10, 14 11 und 14 16 Titelgruppe 73 können wie ein Stellenplan bewirtschaftet werden.

Nach § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO wird zugelassen, dass die Bereitstellung von landeseigenen Flächen des Landesbetriebs Landesforsten Rheinland-Pfalz für Windenergiestandorte in kommunaler Trägerschaft (auch mit Bürgerbeteiligung) im Rahmen eines freihändigen Verfahrens auf der Grundlage von Wertgutachten vereidigter Sachverständiger erfolgt.

Der Wirtschaftsplan des Landesbetriebs Landesforsten (bestehend aus Erfolgs- und Finanzplan) ist verbindlich.

Mehrerträge und geringere Aufwendungen bei einzelnen Positionen im Erfolgsplan gegenüber den Planansätzen berechtigen grundsätzlich dazu, notwendigen und unabweisbaren Mehraufwand zu decken oder unabweisbare Investitionen zu finanzieren. Mindererträge sind grundsätzlich durch Mehrerträge an anderer Stelle oder durch entsprechend geringere Aufwendungen in anderen Positionen des Erfolgsplans auszugleichen.

Überschreiten einzelne Aufwandspositionen im Erfolgsplan oder die Investitionen im Finanzplan den Planansatz um mehr als 5 Mio. € pro Jahr bedürfen sie der Einwilligung des für Finanzen zuständigen Ministeriums.

Aus der Liquiditätsrücklage dürfen Mittel zum Ausgleich außergewöhnlicher, wirtschaftlicher oder naturbedingter Schadensfälle, tarif- oder besoldungsbedingter Personalmehraufwand sowie bei vorübergehenden, wirtschaftlich bedingten Ertragsrückgängen entnommen werden. Die Entnahmen bedürfen der Einwilligung des für Finanzen zuständigen Ministeriums, sofern sie nicht dem Ausgleich eines kurzfristigen Liquiditätsbedarfs dienen.

Bei Mindererträgen oder Mehraufwendungen einzelner Positionen im Erfolgsplan oder bei zusätzlichen Investitionen im Finanzplan von absehbar mehr als 10 Mio. € pro Jahr aufgrund unvorhersehbarer und unabweisbarer neuer Ereignisse ist der Haushalts- und Finanzausschuss unverzüglich zu unterrichten.

HGr. 4: Personalausgaben

422 01	531	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Direktorin, Direktor der Zentralstelle der Forstverwaltung	B2	IV	1,00	1,00	1,00
Leitende Forstdirektorin, Leitender Forstdirektor	A16	IV	10,00	11,00	11,00
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	IV	1,00	1,00	1,00
Baudirektorin, Baudirektor	A15	IV	0,00	1,00	1,00
Forstdirektorin, Forstdirektor	A15	IV	55,00	53,50	53,50
Oberforsträtin, Oberforstrat	A14	IV	51,00	50,00	50,00
Forsträtin, Forstrat	A13	IV	13,50	15,00	15,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	1,00	1,00	1,00
Forsträtin, Forstrat	A13	III	42,50	43,50	43,50
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	7,00	7,00	7,00
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	11,50	13,50	13,50
Forstamtsärztin, Forstamtsarzt	A12	III	130,75	130,75	130,75
Forstamtsfrau, Forstamtmann	A11	III	336,25	336,25	336,25
Regierungsamtsfrau, Regierungsamtmann	A11	III	2,00	1,20	1,20
Forstoberinspektorin, Forstoberinspektor	A10	III	71,50	104,25	104,25
davon kw: 2025: 21,00 im Jahr 2027 2026: 21,00 im Jahr 2027					
Forstinspektorin, Forstinspektor	A9	III	31,25	0,00	0,00
Zusammen:			765,25	769,95	769,95

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Leerstellen:

Forstamtfrau, Forstamtmann	A11	III	1,00	1,00	1,00
davon kw:					
2025:			1,00		
2026:			1,00		

Zusammen:			1,00	1,00	1,00
------------------	--	--	-------------	-------------	-------------

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			765,25	769,95	769,95
--	--	--	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Leertitel.

Dienstbezüge einschl. gesetzliche Zulagen, Zuwendungen und Aufwandsentschädigungen.

Vgl. Erläuterungen bei Kapitel 14 01 Titel 422 01 und 428 01.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026			
Zugänge:					
Neue Stellen					
1,50	0,00	A13 IV	Forsträtin, Forstrat	Bachelor-Studiengang Waldwirtschaft mit FH Bingen	
1,50	0,00	A10 III	Forstoberinspektorin, Forstoberinspektor	Bachelor-Studiengang Waldwirtschaft mit FH Bingen	
3,00	0,00	Zugänge neue Stellen			
3,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt			
3,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen					
1,00	0,00	A16 IV	Leitende Forstdirektorin, Leitender Forstdirektor	Umsetzung von 14 01 / 422 01	Stellenplanbereinigung zwischen Forstabteilung MKUEM und Landesforsten
1,00	0,00	A15 IV	Baudirektorin, Baudirektor	Umsetzung von 14 01 / 422 01	Stellenplanbereinigung zwischen Forstabteilung MKUEM und Landesforsten
1,00	0,00	A13 III	Forsträtin, Forstrat	Umsetzung von 14 01 / 422 01	Stellenplanbereinigung zwischen Forstabteilung MKUEM und Landesforsten
2,00	0,00	A12 III	Amtsärztin, Amtsarzt	Umsetzung von 14 01 / 422 01	Stellenplanbereinigung zwischen Forstabteilung MKUEM und Landesforsten
5,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
5,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt			

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen					
1,50	0,00	A15 IV	Forstdirektorin, Forstdirektor	Umsetzung nach 14 01 / 422 01	Stellenplanbereinigung zwischen Forstabteilung MKUEM und Landesforsten
1,00	0,00	A14 IV	Oberforsträtin, Oberforstrat	Umsetzung nach 14 01 / 422 01	Stellenplanbereinigung zwischen Forstabteilung MKUEM und Landesforsten
0,80	0,00	A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	Umsetzung nach 14 01 / 422 01	Stellenplanbereinigung zwischen Forstabteilung MKUEM und Landesforsten
3,30	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
3,30	0,00	Stellen Abgänge insgesamt			
1,70	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

Stellenhebung:

Neue Hebungen					
31,25	0,00	von A9 III	Forstinspektorin, Forstinspektor	nach A10 III	Forstoberinspektorin, Forstoberinspektor
					Einführung technischer Dienst im III. forstlichen Einstiegsamt
31,25	0,00	Neue Hebungen insgesamt			
31,25	0,00	Stellenhebungen insgesamt			

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

422 05 531 Anwärterbezüge 0 0 0

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Forstreferendarin, Forstreferendar	ANW	IV	17,00	17,00	17,00
Forstinspektoranwärterin, Forstinspektor-anwärter	ANW	III	31,00	0,00	0,00
Forstoberinspektoranwärterin, Forstoberinspektoranwärter	ANW	III	0,00	31,00	31,00
Zusammen:			48,00	48,00	48,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			48,00	48,00	48,00

Erläuterungen:

Leertitel.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026			
Umwandlung / Umsetzung					
Zugänge:					
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen	31,00	0,00	ANW III	Forstoberinspektoranwärterin, Forstoberinspektoranwärter	Umwandlung von ANW III Einführung technischer Dienst im III. forstlichen Einstiegsamt mit Eingangsbesoldung A 10
	31,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
	31,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
Abgänge:					
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen	31,00	0,00	ANW III	Forstinspektoranwärterin, Forstinspektoranwärter	Umwandlung nach ANW III Einführung technischer Dienst im III. forstlichen Einstiegsamt mit Eingangsbesoldung A 10
	31,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
	31,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
	0,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

428 01 531 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 0 0 0

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
Beschäftigte nach TV-L			
Nichttechnischer Dienst			
E 14	1,00	1,00	1,00
E 13	2,00	2,00	2,00
E 11	7,50	6,75	6,75
E 10	2,00	2,00	2,00
E 9b	49,45	49,45	49,45
E 9a	60,45	60,45	60,45
E 8	55,30	55,13	55,13
E 6	98,15	97,40	97,40
Azubi (vgl. 2. EA)	22,00	22,00	22,00
Technischer Dienst			
E 9b	44,00	44,00	44,00
Zusammen:	341,85	340,18	340,18
Beschäftigte nach TV-Forst			
Technischer Dienst			
E 8	141,00	141,00	141,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

428 08	531	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 4:	0	0	0
---------------	----------	----------	----------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

682 04	531	Zuschüsse für Leistungen im Körperschaftswald - KFA-Mittel	13.100.000	13.100.000	13.100.000
			13.100.000		

Erläuterungen:

Vgl. Kapitel 14 02 Titel 682 01.

Zweckgebundene Zuweisungen nach § 25 Abs. 1 Nr. 14 des Landesfinanzausgleichsgesetzes KFA-Mittel zum Ausgleich der Leistungen des Landesbetriebes Landesforsten im Kommunalwald, die nicht direkt erstattet werden.

682 11	531	Zuschüsse für Leistungen des Landesbetriebs Landesforsten Rheinland-Pfalz	82.318.900	83.085.000	86.085.000
			77.418.900		

Vgl. Vermerk bei 14 02-883 36.

Vgl. Vermerk bei 14 02-883 37.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Vgl. Vermerk bei 08 22 - 676 01.

Die Erläuterungen sind hinsichtlich des letzten Absatzes verbindlich.

Erläuterungen:

Mehraufwendungen des Landesbetriebs insbesondere infolge der Tarif- und Besoldungsanpassungen.

Maßnahmen für Umweltvorsorge und Biodiversität im Wald, Wasserrückhalt, Sicherung der Wasserqualität (einschließlich Bodenschutzkalkung im Staatswald), Anpassung an den Klimawandel, Forschung und Entwicklung, Arten- und Biotopschutz. Die Walderklärung "Klimaschutz für den Wald - unser Wald für den Klimaschutz" bildet den strategischen Gesamtrahmen für die geplanten Maßnahmen zum Erhalt der Ökosystemleistungen des Waldes im Klimawandel.

Der Ökorohstoff Holz kann insbesondere im Rahmen einer langfristigen stofflichen Verwendung in erheblichem Umfang zum Klimaschutz beitragen. Deshalb soll die stoffliche Holznutzung im Rahmen des Projekts "Klimabündnis Bauen in Rheinland-Pfalz - nachwachsende Rohstoffe stärken" weiter ausgebaut und deutlich gestärkt werden.

Maßnahmen für die Erholung im Wald und zur Steigerung der touristischen Attraktivität der Wälder, Umweltbildung, Waldjugendspiele, Führung von Schulklassen, Kindergärten, Jugendgruppen und dergleichen.

Behördliche Leistungen des Landesbetriebs Landesforsten als Forst- und Jagdbehörde im Rahmen der Eingriffs- und Leistungsverwaltung, Beratung und Förderung von waldbesitzenden und forstlichen Zusammenschlüssen, forstliche Rahmenplanung, Waldwirkungsplanung.

Beratungs-, Betreuungs- und Dienstleistungsangebot von Landesforsten für private und kommunale Waldbesitzende, soweit nicht über Titel 682 04 erstattet, Cluster Forst und Holz, Ausbildungsleistungen des Landesbetriebes. Die Leistungen von Landesforsten im Privatwald schließen eine Intensivierung der Beratung und Betreuung mit Hilfe einer neu einzurichtenden Task-Force ein, die ihren Arbeitsschwerpunkt in besonders von Klimawandelfolgen betroffenen Regionen haben soll.

Soweit die Holzgelderlöse den im Wirtschaftsplan dargestellten Betrag überschreiten, gilt der Ansatz dieses Titels in entsprechender Höhe als gesperrt.

Summe HGr. 6:	95.418.900	96.185.000	99.185.000
	90.518.900		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

891 09	531	Zuschüsse für Investitionen	10.555.000	11.500.000	11.500.000
			10.555.000		

Erläuterungen:

Zuschüsse zu Investitionen des Landesbetriebes in allen Produktbereichen.

Mehraufwendungen für den Neubau von Ausbildungsstätten für Forstwirtinnen und Forstwirte in Gerolstein und Altenkirchen, die Sanierung des Gebäudebestandes Wildfreigehege Wildenburg, Grundinstandsetzungen von Forstdienstgebäuden sowie für Neu- und Ersatzbeschaffungen von Forstmaschinen (Maschinenkonzept 2023) und Ersatzbeschaffungen abgeschriebener herkömmlicher durch klimafreundliche Betriebsfahrzeuge.

Summe HGr. 8:			10.555.000	11.500.000	11.500.000
			10.555.000		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0	0
--------	---	---	---	---

Gesamteinnahmen		0	0	0
------------------------	--	----------	----------	----------

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	0	0	0
--------	------------------	---	---	---

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	95.418.900 90.518.900	96.185.000	99.185.000
--------	---	--------------------------	------------	------------

HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	10.555.000 10.555.000	11.500.000	11.500.000
--------	---	--------------------------	------------	------------

Gesamtausgaben		105.973.900 101.073.900	107.685.000	110.685.000
-----------------------	--	-----------------------------------	--------------------	--------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-105.973.900 -101.073.900	-107.685.000	-110.685.000
--------------------------------------	--	-------------------------------------	---------------------	---------------------

Landesforsten Rheinland-Pfalz
Wirtschaftsplan 2025

Teil I: Erfolgsplan	Ist 2023 (vorl.) Kapitel 14 10	Plan 2024 Kapitel 14 10	Plan 2025 Kapitel 14 10	TZ							
				€	€	€	Leistungsguppe 1- Basisleistungen	Leistungsguppe 2- schützende Leistungen	Leistungsguppe 3- Leistungen für andere Waldbesitzende	Leistungsguppe 4- versorgende Leistungen	Leistungsguppe 5- Bildungsleistungen
A. Betriebliche Erträge	197.481.745	185.728.900	196.025.000	21.225.000	31.910.000	26.510.000	62.850.000	19.500.000	4.410.000	8.770.000	20.850.000
1. Umsatzerlöse und verwaltungswirtschaftliche Erträge	87.038.914	71.745.000	75.870.000	1.140.000	4.360.000	11.270.000	55.400.000	1.170.000	1.400.000	290.000	840.000
1.1. Holzgelderlöse	60.708.722	48.000.000	52.500.000	0	0	0	52.500.000	0	0	0	0
1.2. Sonstige Umsätze	15.338.374	12.265.000	13.180.000	1.140.000	4.360.000	1.510.000	2.900.000	1.170.000	1.400.000	290.000	410.000
1.2.1. Jagd und Fischerei (insbesondere Pachterlöse Pirschbezirke, Standgebühren und Mißbretverkauf)	3.171.392	3.200.000	3.200.000	530.000	1.060.000	0	1.480.000	0	130.000	0	0
1.2.2. Nebenutzungen (insbesondere Erträge aus Miete und Pacht, Nutzungsentgelten, Erträge aus der Verpachtung von Flächen für Windkraftanlagen)	4.255.303	3.180.000	3.880.000	70.000	2.680.000	140.000	690.000	110.000	50.000	40.000	100.000
1.2.3. Erstattungen (insbesondere Einsatz staatlicher Forstwirte im Kommunalwald, Arbeiten auf Rechnung Dritter, Gestaltungs- und Nutzungsverträge)	5.399.956	3.950.000	4.000.000	500.000	550.000	1.290.000	540.000	370.000	280.000	210.000	260.000
1.2.4. Sonstige (insbesondere Erlöse aus dem Verkauf von Sechtlern, Teilnehmerentgelte, Einnahmen aus Veranstaltungen und Kursen)	2.511.723	1.935.000	2.100.000	40.000	70.000	80.000	190.000	690.000	940.000	40.000	50.000
1.3. Gebühren (Betriebskostenbeiträge, Beförderung von Kommunen mit weniger als 50 ha, Gebühreneinnahmen aus dem Privatwald)	10.991.819	11.480.000	10.190.000	0	0	9.760.000	0	0	0	0	430.000
2. Erträge aus Zuschüssen für Leistungen im Körperschaftswald (KF-A-Mittel) - vgl. Kapitel 1410 Titel 682 04	13.100.000	13.100.000	13.100.000	0	0	13.100.000	0	0	0	0	0
3. Erträge aus Zuweisungen für Leistungen des Landesbetriebs Landesforsten - vgl. Kapitel 1410 Titel 682 11	77.418.900	82.318.900	83.085.000	16.715.000	22.470.000	270.000	0	16.050.000	2.230.000	6.950.000	18.400.000
4. Erträge aus Investitionszuschüssen des Landes - vgl. Kapitel 1410 Titel 891 09	10.555.000	10.555.000	11.500.000	870.000	2.360.000	1.560.000	2.460.000	1.980.000	290.000	600.000	1.380.000
5. Erträge aus Transferleistungen von EU, Bund und Bundesländern (Zuweisungen, u. a. für Forschungsprojekte)	1.433.006	300.000	1.270.000	120.000	90.000	10.000	50.000	50.000	110.000	830.000	10.000
6. Bestandsveränderungen (u. a. Veränderung der liegenden Holzvorräte im Vergleich zum Vorjahresendstand)	6.400.000	6.400.000	9.330.000	2.210.000	2.310.000	0	4.470.000	0	340.000	0	0
7. Sonstige Erträge (insbesondere Mieteinnahmen, Einnahmen aus Haus- und Grundstücksverkäufen, Erstattungen der Sozialversicherungsträger)	1.535.924	1.310.000	1.380.000	130.000	240.000	220.000	350.000	180.000	30.000	70.000	160.000
8. Zinsen und ähnliche Erträge			490.000	40.000	80.000	80.000	120.000	70.000	10.000	30.000	60.000

Landesforsten Rheinland-Pfalz
Wirtschaftsplan 2025

TZ	Ist 2023 (vorl.) Kapitel 14 10	Plan 2024 Kapitel 14 10	Plan 2025 Kapitel 14 10	Leistungsgruppen										
				1- Basisleistungen	2- schützende Leistungen	3- Leistungen für Waldbesitzende	4- versorgende Leistungen	5- Bildungsleistungen	6- kulturelle Leistungen	7- Forschungsleistungen	8- behördliche Leistungen			
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
B. Betriebliche Aufwendungen:	178.374.647	174.505.000	192.205.000	22.810.000	34.440.000	26.535.000	50.490.000	21.340.000	4.650.000	9.420.000	22.520.000			
1. Aufwendungen für bezogene Waren und Dienstleistungen (insbesondere Einsatz von Unternehmern, u. a. in der Holzente, Aufwand für Betriebs- und Treibstoffe sowie Energie und Wasser, Arbeitsschutzmittel, sonstiger Materialaufwand, Einsatz kommunaler Forstwirte im Staatswald)	56.988.649	49.537.000	56.200.000	10.250.000	11.510.000	3.290.000	22.460.000	3.090.000	1.270.000	1.850.000	2.480.000			
2. Personalaufwand	102.425.628	104.805.900	111.875.000	9.800.000	18.480.000	20.815.000	22.910.000	15.560.000	2.720.000	6.640.000	14.950.000			
2.1. Löhne, Gehälter, Bezüge und Vergütungen	78.498.574	79.803.900	85.915.000	7.520.000	14.150.000	15.735.000	17.640.000	12.400.000	2.070.000	5.040.000	11.360.000			
2.1.1. Löhne (Personalaufwand für die staatlichen Forstwirte)	19.874.761	20.956.700	22.740.000	2.530.000	4.260.000	2.160.000	6.210.000	3.820.000	590.000	1.000.000	2.170.000			
2.1.2. Gehälter (insbesondere Personalaufwand für die Verwaltungsstellen, Vergütungen für Ausschüßen)	18.008.931	13.541.000	19.095.000	1.560.000	3.070.000	4.245.000	3.540.000	2.120.000	460.000	1.250.000	2.850.000			
2.1.3. Bezüge (Personalaufwand für die Beamten)	37.898.427	42.743.400	41.700.000	3.380.000	6.710.000	9.210.000	7.750.000	4.650.000	1.000.000	2.750.000	6.250.000			
2.1.4. Vergütung inklusive Ausbildung (Ausbildungsvergütungen im Bereich Forstwirte, Verwaltungsfachangestellte, Anwärter und Referendare sowie weitere Ausbildungsberufe)	2.716.455	2.262.800	2.380.000	50.000	110.000	120.000	140.000	1.810.000	20.000	40.000	90.000			
2.2. Soziale Abgaben und sonstige Personalaufwendungen (insbesondere Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung der Beschäftigten, Erstattung von Versorgungsrückstellungen an Gemeinden, Beihilfen der Aktiven, Nachversicherung von ausgeschiedenen Beamten)	12.772.695	12.010.000	13.230.000	1.250.000	2.280.000	2.270.000	2.900.000	1.750.000	340.000	760.000	1.680.000			
2.3. Abführung einer Versorgungsspauschale in Höhe von 30 % der aktiven Dienstbezüge an das Land Rheinland-Pfalz zur Abgeltung der in den Landeshaushalt (Kapitel 1402) übertragenen Pensionsverpflichtungen des Landesbetriebs	11.154.359	13.292.000	12.730.000	1.030.000	2.050.000	2.810.000	2.370.000	1.410.000	310.000	840.000	1.910.000			
3. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse (insbesondere Zuweisungen an Gemeinden, öffentliche und nicht öffentliche Einrichtungen)	1.841.951	3.025.000	3.440.000	0	0	0	0	0	0	130.000	3.310.000			
4. Abschreibungen	7.050.100	7.050.100	11.250.000	2.020.000	2.720.000	900.000	3.550.000	690.000	440.000	290.000	640.000			
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen (insb. Mietaufwendungen an Dritte, Leasingzahlungen, Lizenzen und Konzessionen, Schadensersatzzahlungen, Büromaterial, Telekommunikationskosten, Reisekosten, Mitgliedsbeiträge)	10.068.319	10.090.000	8.760.000	680.000	1.590.000	1.410.000	1.460.000	1.900.000	200.000	470.000	1.050.000			
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
7. Steuern	60.000	140.000	680.000	60.000	140.000	120.000	110.000	100.000	20.000	40.000	90.000			
C. Jahresabschluss	19.107.098	11.220.900	3.820.000	-1.585.000	-2.530.000	-25.000	12.360.000	-1.840.000	-240.000	-650.000	-1.670.000			

nachrichtlich:

Plan 2024 Kapitel 14 10	Plan 2025 Kapitel 14 10	Leistungsgruppe 1- Basisleistungen	Leistungsgruppe 2- schützende Leistungen	Leistungsgruppe 3- Leistungen für Waldbesitzende	Leistungsgruppe 4- versorgende Leistungen	Leistungsgruppe 5- Bildungsleistungen	Leistungsgruppe 6- kulturelle Leistungen	Leistungsgruppe 7- Forschungsleistungen	Leistungsgruppe 8- behördliche Leistungen
€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
-94.755.000	-103.865.000	-19.170.000	-27.360.000	-14.955.000	9.900.000	-19.870.000	-2.760.000	-8.200.000	-21.450.000

Herleitung Ergebnis (Plan) - zuführungsbereinig (ohne Positionen A.2., A.3. und A.4.):

Landesforsten Rheinland-Pfalz
Wirtschaftsplan 2025

Teil II: Finanzplan / Liquiditätsplan

	Ist 2023 (vorl.) Kapitel 14 10 €	Plan 2024 Kapitel 14 10 €	TZ	Plan 2025 Kapitel 14 10 €	Kamerale Investitionen 2025
A. Jahresabschluss	19.107.098	11.220.900		3.820.000	
B. Kapitalzugänge ohne Liquiditätszugänge	6.400.000	6.400.000		9.330.000	
Erhöhung der Forderung aus Lieferung und Leistung					
Verminderung der Verbindlichkeiten					
Verminderung der Rückstellungen					
Veränderung der passiven Rechnungsabgrenzung					
Erhöhung der Vorräte					
Erhöhung der sonstigen Vermögensgegenstände					
Anlagenzugänge					
Bestandsveränderungen	6.400.000	6.400.000		9.330.000	
Veränderungen des Eigenkapitals					
C. Kapitalabgänge ohne Liquiditätsabgänge	7.050.100	7.050.100		11.250.000	
Verminderung der Forderung aus Lieferung und Leistung					
Erhöhung der Verbindlichkeiten					
Abschreibungen	7.050.100	7.050.100		11.250.000	
Veränderung der aktiven Rechnungsabgrenzung					
Verminderung der Vorräte					
Erhöhung der Rückstellungen					
Verminderung der sonstigen Vermögensgegenstände					
Anlagenabgänge					
Erhöhung der passiven Rechnungsabgrenzung					
D. Kapitalzugänge mit Liquiditätszugängen	10.115.963	9.000.000		9.000.000	
erhaltene Umsatzsteuer von Kunden	10.115.963	9.000.000		9.000.000	
E. Kapitalabgänge mit Liquiditätsabgängen	10.545.930	9.000.000		9.000.000	
an Lieferanten gezahlte Vorsteuer	9.283.051	7.200.000		7.200.000	
Umsatzsteuerzahllast	1.262.879	1.800.000		1.800.000	
F. Investitionen (Liquiditätsabgänge)	14.068.735	11.871.000	15	16.100.000	11.500.000
Bebaute Grundstücke	3.196.240	1.930.000		2.390.000	2.000.000
Betriebsausstattung	8.389.882	6.041.000		9.860.000	6.300.000
Betriebs- und Dienstfahrzeuge	1.100.070	2.000.000		1.600.000	1.200.000
Geschäftsausstattung	1.138.309	700.000		1.250.000	1.000.000
Grundstücksankäufe	244.235	1.200.000		1.000.000	1.000.000
Erwerb von Gebäuden					
G. Ablieferungen des Landesbetriebs Landesforsten an den Landeshaushalt	0	0		0	
H. Kapitalfluss: Finanzbedarf (-) / Überschuss (+)	5.258.496	0		-10.360.000	

Rücklage 2019
Zuführung 2020
Rücklage 2020
Zuführung 2021
Rücklage 2021
Zuführung 2022
Rücklage 2022
vorl. Zuführung 2023
vorl. Rücklage 2023
geplante Entnahme 2024
geplante Rücklage 2024
davon geplante Liquiditätsrücklage 2024
davon geplante Rücklage 2024 nach § 25 Abs. 3 LWaldG
geplante Entnahme 2025
geplante Rücklage 2025
davon geplante Liquiditätsrücklage 2025
davon geplante Rücklage 2025 nach § 25 Abs. 3 LWaldG

406.084
18.165.099
18.571.183
3.369.166
21.940.349
3.182.850
25.709.252
5.258.496
30.967.748
0
30.967.748
28.017.748
2.950.000
-10.360.000
20.607.748
18.057.748
2.550.000

Zahlungsströme 2025 zwischen dem Kernhaushalt und dem Wirtschaftsplan des Landesbetriebs Landesforsten Rheinland-Pfalz (in EUR)

Teil Erfolgsplan	Kapitel	Titel	Titelbezeichnung	Bereich	Einnahmen Kernhaushalt 2025	Ausgaben Kernhaushalt 2025
A - Betriebliche Erträge	1410	682 04	Zuschüsse für Leistungen im Körperschaftswald - KFA-Mittel	2. Erträge aus Zuweisungen des Landes (konsumtive Zuführungsbeträge)		13.100.000
A - Betriebliche Erträge	1410	682 11	Zuschüsse für Leistungen des Landesbetriebs Landesforsten Rheinland-Pfalz	2. Erträge aus Zuweisungen des Landes (konsumtive Zuführungsbeträge)		83.085.000
A - Betriebliche Erträge	1410	891 09	Zuschüsse für Investitionen	3. Erträge aus Investitionszuschüssen des Landes		11.500.000
A - Betriebliche Erträge	1411	682 01	Erstattungen für Dienstleistungen des Landesbetriebes Landesforsten	1.2.3. Erstattungen		230.000
A - Betriebliche Erträge	1434	682 01	Erstattungen für Dienstleistungen des Landesbetriebes Landesforsten	1.2.3. Erstattungen		150.000
A - Betriebliche Erträge	1413	88301	Kooperationsvereinbarung Wasserrückhalt im Wald	5. Erträge aus Transferleistungen von EU, Bund und Bundesländern (Zuweisungen, u. a. für Forschungsprojekte)		900.000
B - Betriebliche Aufwendungen	0407	261 01	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch Dritte	5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	550.000	
B - Betriebliche Aufwendungen	1401	282 02	Kostenanteil für die Inanspruchnahme von Geobasisdaten	1. Aufwendungen für bezogene Waren/Dienstleistungen	80.000	
B - Betriebliche Aufwendungen	1402	281 20	Versorgungszuschläge an das Land	2.3 Abführung einer Versorgungspauschale in Höhe von 30 % der aktiven Dienstbezüge an das Land Rheinland-Pfalz zur Abgeltung der in den Landeshaushalt (Kapitel 1402) übertragenen Pensionsverpflichtungen des Landesbetriebs	12.730.000	
B - Betriebliche Aufwendungen	1420	514 06	Sachaufwand für Systeme zur Luftgüte-Überwachung	1. Aufwendungen für bezogene Waren/Dienstleistungen	60.000	
B - Betriebliche Aufwendungen	1420	812 03	Erwerb von Geräten für Systeme zur Luftgüte-Überwachung - ZIMEN -	1. Aufwendungen für bezogene Waren/Dienstleistungen	30.000	
B - Betriebliche Aufwendungen	1420		Erstattungen durch Landesforsten im Rahmen des Sondermessprogramms Wald sind von der Ausgabe abzusetzen.			
B - Betriebliche Aufwendungen	1420		Erstattungen durch Landesforsten im Rahmen des Sondermessprogramms Wald sind von der Ausgabe abzusetzen.			
Gesamt					13.450.000	108.965.000

Erläuterungen 2025

TZ	
1	Die Holzverkaufsmenge sinkt auf 700 Tsd Festmeter zu einem Durchschnittspreis in Höhe von 75 €/ fm.
2	Durchschnittlich werden 4 Mio. € veranschlagt, jedoch sind Schwankungen durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie die Abrechnung alter Waldrechte möglich.
3	Anpassung der durch die Gemeinden zu erstattenden Revierdienstkosten an den hergeleiteten Aufwand.
4	Gesonderte Ausweisung der Zuschüsse aus KFA-Mitteln ab dem Haushaltsjahr 2025.
5	Mehrbedarf an Zuführungsbeträgen insbesondere aufgrund des Tarifabschlusses.
6	Mehrbedarf an Zuschüssen aufgrund eines gesteigerten Investitionsbedarfs (insbesondere Baumaßnahmen, Maschinenneu- und Ersatzbeschaffungen).
7	Vermögensaufbau durch Waldpflege.
8	Vorwiegend Zinserträge aus Guthaben aufgrund geänderter Zinssituation.
9	Weniger aufgrund neuer interner Kontenzuordnungen (u.a. gesonderte Ausweisung Steuern). Für die Durchführung der sonstigen forstlichen Aufgaben beim Revierdienst durch Bedienstete der Körperschaft erstattet das Land den Körperschaften 40 v. H. des Personensatzes im dritten Einstiegsamt. Für die Durchführung der forstbetrieblichen Aufgaben im Staatswald beim Revierdienst durch Bedienstete der Körperschaft erstattet das Land den Körperschaften 60 v. H. des Personensatzes im dritten Einstiegsamt.
10	Mehrbedarf in 2025 durch Umsetzung der Tarifierhöhung gem. Tarifabschluss 2023 TV-L. Einige Konten werden ab 2025 unter 5. Sonstige betriebliche Aufwendungen dargestellt.
11	Erhöhter Ansatz im Rahmen des Klimabündnisses Bauen RLP.
12	Die Umsetzung der Investitionsmaßnahmen der vergangenen Jahre führt zu erhöhten Abschreibungsbeträgen.
13	Verminderter Betrag infolge geänderter Kontenzuordnungen.
14	Grundsteuer und Kfz-Steuer
15	Große Baumaßnahme Sanierung Gebäudebestand Wildfreigehege Wildenburg. Höherer Investitionsbedarf in den Bereichen Baumaßnahmen (u.a. Ausbildungsstätten), Betriebsausstattung (u.a. Wegebau inkl. Wasserrückhaltmaßnahmen, Umsetzung Maschinenkonzept), Betriebs- und Dienstfahrzeuge (u.a. Ersatzbeschaffungsbedarf und Umstieg auf E-Mobilität) und Geschäftsausstattung (u.a. Ersatzbeschaffungen mobile IT).

Landesforsten Rheinland-Pfalz
Wirtschaftsplan 2026

Teil I: Erfolgsplan	Ist 2023 (vorl.) Kapitel 14 10	Plan 2025 Kapitel 14 10	Plan 2026 Kapitel 14 10	TZ	Leistungskategorie								
					Leistungsggruppe 1- Basisleistungen	Leistungsggruppe 2- schützende Leistungen	Leistungsggruppe 3- Leistungen für andere Waldbesitzende	Leistungsggruppe 4- versorgende Leistungen	Leistungsggruppe 5- Bildungsleistungen	Leistungsggruppe 6- kulturelle Leistungen	Leistungsggruppe 7- Forschungsleistungen	Leistungsggruppe 8- behördliche Leistungen	
	€	€	€		€	€	€	€	€	€	€	€	€
A. Betriebliche Erträge	197.481.745	196.025.000	199.025.000		21.555.000	32.810.000	26.540.000	62.850.000	20.700.000	4.540.000	9.930.000	21.100.000	
1. Umsatzerlöse und verwaltungswirtschaftliche Erträge	87.038.914	75.870.000	75.870.000		1.140.000	4.360.000	11.270.000	56.400.000	1.170.000	1.400.000	290.000	840.000	
1.1. Holzgelderlöse	60.708.722	52.500.000	52.500.000	1	0	0	0	52.500.000	0	0	0	0	
1.2. Sonstige Umsätze	15.338.374	13.180.000	13.180.000		1.140.000	4.360.000	1.510.000	2.900.000	1.170.000	1.400.000	290.000	410.000	
1.2.1. Jagd und Fischerei (insbesondere Pachterlöse, Pirschbezirke, Standgebühren und Wildpretverkauf)	3.171.392	3.200.000	3.200.000		530.000	1.060.000	0	1.480.000	0	130.000	0	0	
1.2.2. Nebenleistungen (insbesondere Erträge aus Miete und Pacht, Nutzungsschädigungen, Erträge aus der Verpachtung von Flächen für Windkraftanlagen)	4.255.303	3.880.000	3.880.000		70.000	2.680.000	140.000	690.000	110.000	50.000	40.000	100.000	
1.2.3. Erstattungen (insbesondere Einsatz staatlicher Forstwirte im Kommunalwald, Arbeiten auf Rechnung Dritter, Gestaltungs- und Nutzungsverträge)	5.399.956	4.000.000	4.000.000	2	500.000	550.000	1.290.000	540.000	370.000	280.000	210.000	260.000	
1.2.4. Sonstige (insbesondere Erlöse aus dem Verkauf von Sachgütern, Teilnehmerentgelte, Einnahmen aus Veranstaltungen und Kursen)	2.511.723	2.100.000	2.100.000		40.000	70.000	80.000	190.000	690.000	940.000	40.000	50.000	
1.3. Gebühren (Betriebskostenbeiträge, Beförderung von Kommunen mit weniger als 50 ha, Gebühreneinnahmen aus dem Privatwald)	10.991.819	10.190.000	10.190.000	3	0	0	9.760.000	0	0	0	0	430.000	
2. Erträge aus Zuschüssen für Leistungen im Körperschaftswald (KFA-Mittel) - vgl. Kapitel 1410 Titel 682 04	13.100.000	13.100.000	13.100.000	4	0	0	13.100.000	0	0	0	0	0	
3. Erträge aus Zuweisungen für Leistungen des Landesbetriebs Landesforsten - vgl. Kapitel 1410 Titel 682 11	77.418.900	83.085.000	86.085.000	5	17.045.000	23.370.000	300.000	0	17.250.000	2.360.000	7.110.000	18.650.000	
4. Erträge aus Investitionszuschüssen des Landes - vgl. Kapitel 1410 Titel 891 09	10.555.000	11.500.000	11.500.000	6	870.000	2.360.000	1.560.000	2.460.000	1.980.000	290.000	600.000	1.380.000	
5. Erträge aus Transferleistungen von EU, Bund und Bundesländern (Zuweisungen, u. a. für Forschungsprojekte)	1.433.006	1.270.000	1.270.000		120.000	90.000	10.000	50.000	50.000	110.000	830.000	10.000	
6. Bestandsveränderungen (u. a. Veränderung der liegenden Holzvorräte im Vergleich zum Vorjahresstand)	6.400.000	9.330.000	9.330.000	7	2.210.000	2.310.000	0	4.470.000	0	340.000	0	0	
7. Sonstige Erträge (insbesondere Mieteinnahmen, Einnahmen aus Haus- und Grundstücksverkäufen, Erstattungen der Sozialversicherungsträger)	1.535.924	1.380.000	1.380.000		130.000	240.000	220.000	350.000	180.000	30.000	70.000	160.000	
8. Zinsen und ähnliche Erträge		490.000	490.000	8	40.000	80.000	80.000	120.000	70.000	10.000	30.000	60.000	

Landesforsten Rheinland-Pfalz
Wirtschaftsplan 2026

Teil II: Finanzplan / Liquiditätsplan	Ist 2023 (vorl.) Kapitel 14 10 €	Plan 2025 Kapitel 14 10 €	TZ	Plan 2026 Kapitel 14 10 €	Kamerale Investitionen 2026
A. Jahresabschluss	19.107.098	3.820.000		4.470.000	
B. Kapitalzugänge ohne Liquiditätszugänge	6.400.000	9.330.000		9.330.000	
Erhöhung der Forderung aus Lieferung und Leistung					
Verminderung der Verbindlichkeiten					
Verminderung der Rückstellungen					
Veränderung der passiven Rechnungsabgrenzung					
Erhöhung der Vorräte					
Erhöhung der sonstigen Vermögensgegenstände					
Anlagenzugänge					
Bestandsveränderungen	6.400.000	9.330.000		9.330.000	
Veränderungen des Eigenkapitals					
C. Kapitalabgänge ohne Liquiditätsabgänge	7.050.100	11.250.000		11.250.000	
Verminderung der Forderung aus Lieferung und Leistung					
Erhöhung der Verbindlichkeiten					
Abschreibungen	7.050.100	11.250.000		11.250.000	
Veränderung der aktiven Rechnungsabgrenzung					
Verminderung der Vorräte					
Erhöhung der Rückstellungen					
Verminderung der sonstigen Vermögensgegenstände					
Anlagenabgänge					
Erhöhung der passiven Rechnungsabgrenzung					
D. Kapitalzugänge mit Liquiditätszugängen	10.115.963	9.000.000		9.000.000	
erhaltene Umsatzsteuer von Kunden	10.115.963	9.000.000		9.000.000	
E. Kapitalabgänge mit Liquiditätsabgängen	10.545.930	9.000.000		9.000.000	
an Lieferanten gezahlte Vorsteuer	9.283.051	7.200.000		7.200.000	
Umsatzsteuerzahllast	1.262.879	1.800.000		1.800.000	davon aus Kapitel 1410- Titel 891 09
F. Investitionen (Liquiditätsabgänge)	14.068.735	16.100.000	15	16.100.000	11.500.000
Übertrag kamerale Investitionen					
Bebaute Grundstücke	3.196.240	2.390.000		2.000.000	1.800.000
Betriebsausstattung	8.389.882	9.860.000		9.250.000	6.500.000
Betriebs- und Dienstfahrzeuge	1.100.070	1.600.000		2.600.000	1.200.000
Geschäftsausstattung	1.138.309	1.250.000		1.250.000	1.000.000
Grundstücksankäufe	244.235	1.000.000		1.000.000	1.000.000
Erwerb von Gebäuden					
G. Ablieferungen des Landesbetriebs Landesforsten an den Landeshaushalt	0	0		0	
H. Kapitalfluss: Finanzbedarf (-) / Überschuss (+)	5.258.496	-10.360.000		-9.710.000	
Rücklage 2021				21.940.349	
Zuführung 2022				3.182.850	
Rücklage 2022				25.709.252	
vorl. Zuführung 2023				5.258.496	
vorl. Rücklage 2023				30.967.748	
geplante Entnahme 2024				0	
geplante Rücklage 2024				30.967.748	
davon geplante Liquiditätsrücklage 2024				28.017.748	
davon geplante Rücklage 2024 nach § 25 Abs. 3 LWaldG				2.950.000	
geplante Entnahme 2025				-10.360.000	
geplante Rücklage 2025				20.607.748	
davon geplante Liquiditätsrücklage 2025				18.057.748	
davon geplante Rücklage 2025 nach § 25 Abs. 3 LWaldG				2.550.000	
geplante Entnahme 2026				-9.710.000	
geplante Rücklage 2026				10.897.748	
davon geplante Liquiditätsrücklage 2026				8.747.748	
davon geplante Rücklage 2026 nach § 25 Abs. 3 LWaldG				2.150.000	

Zahlungsströme 2026 zwischen dem Kernhaushalt und dem Wirtschaftsplan des Landesbetriebs Landesforsten Rheinland-Pfalz (in EUR)

Teil Erfolgsplan	Kapitel	Titel	Titelbezeichnung	Bereich	Einnahmen Kernhaushalt 2026	Ausgaben Kernhaushalt 2026
A - Betriebliche Erträge	1410	682 04	Zuschüsse für Leistungen im Körperschaftswald - KFA-Mittel	2. Erträge aus Zuweisungen des Landes (konsumtive Zuführungsbeträge)		13.100.000
A - Betriebliche Erträge	1410	682 11	Zuschüsse für Leistungen des Landesbetriebs Landesforsten Rheinland-Pfalz	2. Erträge aus Zuweisungen des Landes (konsumtive Zuführungsbeträge)		86.085.000
A - Betriebliche Erträge	1410	891 09	Zuschüsse für Investitionen	3. Erträge aus Investitionszuschüssen des Landes		11.500.000
A - Betriebliche Erträge	1411	682 01	Erstattungen für Dienstleistungen des Landesbetriebes Landesforsten	1.2.3. Erstattungen		230.000
A - Betriebliche Erträge	1434	682 01	Erstattungen für Dienstleistungen des Landesbetriebes Landesforsten	1.2.3. Erstattungen		150.000
A - Betriebliche Erträge	1413	88301	Kooperationsvereinbarung Wasserrückhalt im Wald	5. Erträge aus Transferleistungen von EU, Bund und Bundesländern (Zuweisungen, u. a. für Forschungsprojekte)		900.000
B - Betriebliche Aufwendungen	0407	261 01	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch Dritte	5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	550.000	
B - Betriebliche Aufwendungen	1401	282 02	Kostenanteil für die Inanspruchnahme von Geobasisdaten	1. Aufwendungen für bezogene Waren/Dienstleistungen	80.000	
B - Betriebliche Aufwendungen	1402	281 20	Versorgungszuschläge an das Land	2.3 Abführung einer Versorgungspauschale in Höhe von 30 % der aktiven Dienstbezüge an das Land Rheinland-Pfalz zur Abgeltung der in den Landeshaushalt (Kapitel 1402) übertragenen Pensionsverpflichtungen des Landesbetriebs	13.000.000	
B - Betriebliche Aufwendungen	1420	514 06	Sachaufwand für Systeme zur Luftgüte-Überwachung	1. Aufwendungen für bezogene Waren/Dienstleistungen	60.000	
B - Betriebliche Aufwendungen			<i>Erstattungen durch Landesforsten im Rahmen des Sondermessprogramms Wald sind von der Ausgabe abzusetzen.</i>			
B - Betriebliche Aufwendungen	1420	812 03	Erwerb von Geräten für Systeme zur Luftgüte-Überwachung - ZIMEN -	1. Aufwendungen für. Waren/Dienstleistungen	30.000	
B - Betriebliche Aufwendungen			<i>Erstattungen durch Landesforsten im Rahmen des Sondermessprogramms Wald sind von der Ausgabe abzusetzen.</i>			
Gesamt					13.720.000	111.965.000

Erläuterungen 2026

TZ	
1	Die Holzverkaufsmenge sinkt auf 700 Tsd Festmeter zu einem Durchschnittspreis in Höhe von 75 €/ fm.
2	Durchschnittlich werden 4 Mio. € veranschlagt, jedoch sind Schwankungen durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie die Abrechnung alter Waldrechte möglich.
3	Anpassung der durch die Gemeinden zu erstattenden Revierdienstkosten an den hergeleiteten Aufwand.
4	Gesonderte Ausweisung der Zuschüsse aus KFA-Mitteln ab dem Haushaltsjahr 2025.
5	Mehrbedarf an Zuführungsbeträgen insbesondere aufgrund des Tarifabschlusses.
6	Mehrbedarf an Zuschüssen aufgrund eines gesteigerten Investitionsbedarfs (insbesondere Baumaßnahmen, Maschinenneu- und Ersatzbeschaffungen).
7	Vermögensaufbau durch Waldpflege.
8	Vorwiegend Zinserträge aus Guthaben aufgrund geänderter Zinssituation.
9	Weniger aufgrund neuer interner Kontenzuordnungen (u.a. gesonderte Ausweisung Steuern). Für die Durchführung der sonstigen forstlichen Aufgaben beim Revierdienst durch Bedienstete der Körperschaft erstattet das Land den Körperschaften 40 v. H. des Personensatzes im dritten Einstiegsamt. Für die Durchführung der forstbetrieblichen Aufgaben im Staatswald beim Revierdienst durch Bedienstete der Körperschaft erstattet das Land den Körperschaften 60 v. H. des Personensatzes im dritten Einstiegsamt.
10	Mehrbedarf durch 3% lineare Tarifierhöhung (Prognosewert) in 2026 über alle Bgruppen, dadurch entsteht eine Gesamterhöhung der Entgelte bzw. Dienst- und Versorgungsbezüge im Vgl. zu 2023 in Höhe von durchschnittlich 13,5 v.H. Einige Konten werden ab 2025 unter 5. Sonstige betriebliche Aufwendungen dargestellt.
11	Erhöhter Ansatz im Rahmen des Klimabündnisses Bauen RLP.
12	Die Umsetzung der Investitionsmaßnahmen der vergangenen Jahre führt zu erhöhten Abschreibungsbeträgen.
13	Verminderter Betrag infolge geänderter Kontenzuordnungen.
14	Grundsteuer und Kfz-Steuer
15	Große Baumaßnahme Sanierung Gebäudebestand Wildfreigehege Wildenburg. Höherer Investitionsbedarf in den Bereichen Baumaßnahmen (u.a. Ausbildungsstätten), Betriebsausstattung (u.a. Wegebau inkl. Wasserrückhaltemaßnahmen, Photovoltaikanlagen, Umsetzung Maschinenkonzept), Betriebs- und Dienstfahrzeuge (u.a. Ersatzbeschaffungsbedarf und Umstieg auf E-Mobilität) und Geschäftsausstattung (u.a. Ersatzbeschaffungen mobile IT).

Kapitel 14 11 – Nationalpark Hunsrück-Hochwald

Der länderübergreifende Nationalpark Hunsrück-Hochwald ist gemeinsam von den Ländern Rheinland-Pfalz und Saarland eingerichtet worden. Die wesentlichen Regelungen zur Errichtung und Unterhaltung des Nationalparks sind in einem Staatsvertrag zwischen beiden Ländern (vom 4. Oktober 2014, GVBl. 2015, S.2) festgehalten. Der Nationalpark, mit seiner Fläche von 10.180 ha (90 % in Rheinland-Pfalz, 10 % im Saarland), liegt im Naturpark Saar-Hunsrück, die gemeinsam ein Funktionales Schutzgebietssystem bilden. Die im Nationalpark gelegenen Flächen verbleiben im wirtschaftlichen Eigentum des Landesbetriebes Landesforsten Rheinland-Pfalz (Landesforsten). Verwaltet wird der Nationalpark Hunsrück-Hochwald vom Nationalparkamt in der Verbandsgemeinde Birkenfeld.

Der Nationalpark Hunsrück-Hochwald hat zum Ziel, im überwiegenden Gebietsteil den möglichst ungestörten Ablauf der Naturvorgänge in ihrer natürlichen Dynamik zu gewährleisten, wissenschaftliche Umweltbeobachtung zu ermöglichen, Umweltbildung und Naturerlebnisse in Kooperation mit dem Naturpark-Saar-Hunsrück zu fördern und Impulse für eine nachhaltige Regionalentwicklung zu geben.

Mit dem Nationalpark leisten die Länder Rheinland-Pfalz und Saarland einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der EU Strategie zur biologischen Vielfalt, die 10 % der Landfläche unter strengen Schutz stellen will, der „Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt“, die 10 % des öffentlichen Waldes als Prozessschutzgebiete ausweisen will, und der Biodiversitätsstrategie des Landes, die vorsieht, 10 % des Staatswaldes der eigendynamischen Waldentwicklung zu widmen. Im überwiegenden Teil des Nationalparkgebiets soll ein möglichst ungestörter Ablauf der Naturvorgänge ermöglicht werden. In der 30jährigen Entwicklungsphase dürfen Maßnahmen durchgeführt werden, die eine natürliche Entwicklung anstoßen, z. B. die Renaturierung von Mooren.

Zu den Aufgaben des Nationalparkamtes gehören:

- Waldentwicklung, -schutz und -pflege, Wildtierregulierung
- Erschließung und Besucherlenkung
- Bildung und Naturerleben
- Öffentlichkeitsarbeit
- Wissenschaft und Forschung

Zudem soll der Nationalpark Impulse für eine nachhaltige Regionalentwicklung geben.

Nationalpark-Tore

Es sind insgesamt drei Nationalpark-Tore vorgesehen. In Rheinland-Pfalz wurden als Standorte das Hunsrückhaus am Erbeskopf und das Wildfreigehege Wildenburg bei Kempfeld festgelegt, im Saarland der Keltenpark in Otzenhausen. Den Ausbau des Keltenparks in Otzenhausen finanziert das Saarland.

Nationalparktore dienen der Besucherlenkung des Nationalparks, um einerseits einen möglichst ungestörten Ablauf der Naturvorgänge zu gewährleisten und andererseits Umweltbildung und Naturerlebnisangebote im Sinne einer Bildung für nachhaltige Entwicklung zu ermöglichen. Die Einrichtung der Nationalpark-Tore erfolgt auf Basis vorhandener Einrichtungen Zug um Zug im Einvernehmen mit den regionalen Akteuren.

Im Kapitel 1411 sind Ausgaben für folgende Zwecke veranschlagt:

- Personalausgaben für das Personal des Nationalparkamts (einschließlich Ranger),
- Sachausgaben des Nationalparkamtes,
- Ausgaben für die Entwicklung des Nationalparks, insbesondere für Untersuchungen im Bereich der Entwicklung des Nationalparks u.a. in den Bereichen Naturschutz, Wasserwirtschaft, Landschafts-/Kulturgeschichte
- Ausgaben für die Errichtung und den Betrieb der Nationalparktore
Die Ausgaben für das Nationalpark-Tor Erbeskopf und Wildfreigehege Wildenburg einschließlich des Betriebs sind in Titelgruppe 72 „Nationalpark-Tore Erbeskopf und Wildfreigehege Wildenburg“ veranschlagt.
- Für das LIFE-IP-Projekt „Zero Emission Nature Protection Areas“ – ZENAPA – sind Mittel in der Titelgruppe 71 veranschlagt.

Das Nationalparkamt Hunsrück-Hochwald nimmt im Rahmen eines mit der Hochschule Trier - Institut für angewandtes Stoffstrommanagement am Umweltcampus Birkenfeld - abgeschlossenen Partnerschaftsvertrages an dem EU-LIFE-IP-Projekt „ZENAPA“ teil. Im Rahmen des Förderprogramms können unterschiedliche, Klimaschutzrelevante Aktivitäten des Nationalparkamtes, insbesondere an eigenen Liegenschaften, aus EU-Mitteln mitfinanziert werden. Die Projektlaufzeit endet 2025.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

112 01	332	Geldstrafen und Geldbußen	1.000	1.000	1.000
			1.043		

Erläuterungen:

Einnahmen aus Geldstrafen und Geldbußen, die aufgrund von Fehlverhalten im Nationalpark verhängt werden.

119 69	332	Vermischte Verwaltungseinnahmen	7.500	3.500	2.000
			21.319		

125 01	332	Erlöse aus der Waldbehandlung und Wildbestandsregulierung im Nationalparkgebiet	25.000	25.000	25.000
			23.388		

Vgl. Vermerk vor den Ausgaben.

Erläuterungen:

U.a. aus der Vermarktung von Wildbret.

132 01	332	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	3.000	3.000	3.000
			6.552		

aus Titelgruppen: 5.600 14.600 22.600

Summe HGr. 1: 42.100 47.100 53.600
 52.302

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

232 02	332	Zuweisungen und Erstattungen von Ländern	115.000	115.000	115.000
--------	-----	---	----------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Vereinnahmt werden die Erstattungsbeiträge des Saarlandes nach der Vereinbarung zu § 19 Abs. 2 Satz 4 des Staatsvertrages zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und dem Saarland über die Errichtung und Unterhaltung des Nationalparks Hunsrück-Hochwald vom 04.10.2014.

272 01	332	Zweckgebundene Einnahmen aus Förderbeiträgen der EU-LIFE	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 14 11-541 04.

Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei 541 04.

Erläuterungen:

Leertitel.
 Vorsorgliche Veranschlagung für eine mögliche Teilnahme an einem EU-Life-Projekt.

272 02	332	Einnahmen aus flächenbezogenen Agrarfördermaßnahmen	4.000	1.500	1.500
			1.464		

Erläuterungen:

Direktzahlungen aus dem Europäischen Garantiefonds für Landwirtschaft (EGFL).

281 01	332	Sonstige Zuweisungen, Zuschüsse und Erstattungen	0	0	0
			3.600		

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 11 Nationalpark Hunsrück-Hochwald

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 281 01

Vgl. Vermerk bei 14 11-427 09.

Erläuterungen:

Leertitel.

Vorgesehen sind u.a. Erstattungen im Rahmen der Beschäftigung von Praktikanten und Volontären.

Die Erstattungen sind aufgrund jährlicher Schwankungen nicht prognostizierbar.

281 10	332	Spenden	0	0	0
---------------	------------	----------------	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 14 11-526 03 und 14 11-812 01.

Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei 526 03 und der Mehrausgaben bei 812 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

Es dürfen auch Einnahmen aus Sponsoring vereinnahmt werden. Die Einnahmen sind nicht prognostizierbar.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(231 02)	332	Zweckgebundene Einnahmen aus Förderbeiträgen des Bundes	0		
-----------------	------------	--	----------	--	--

Wegfall aufgrund fehlender Förderungen.

(235 07)	332	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes	0		
-----------------	------------	--	----------	--	--

Wegfall aufgrund fehlender Maßnahmen.

Summe HGr. 2:			119.000	116.500	116.500
			5.064		

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

332 01	332	Zuweisungen und Erstattungen von Ländern für Investitionen	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk vor den Ausgaben.

Erläuterungen:

Leertitel.

Vorsorgliche Veranschlagung zwecks Vereinnahmung von Beiträgen des Partnerlandes Saarland für anteilige Investitionsausgaben.

342 01	332	Zuschüsse von Dritten für Investitionen	0	0	0
			53.462		

Vgl. Vermerk bei 711 04 und 812 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

Vorgesehen sind Zuschüsse und Zuweisungen des Bundes oder von sonstigen Dritten.

Vorsorgliche Veranschlagung zwecks Verwendung möglicher Zuschüsse.

aus Titelgruppen:			150.000	0	270.000
Summe HGr. 3:			150.000	0	270.000
			53.462		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 14 11 sind gegenseitig deckungsfähig.

Vgl. Vermerk bei Kapitel 08 22 Titel 893 03. Vgl. Vermerk bei Kapitel 1402.

Mehrausgaben in den Hauptgruppen 5 bis 8 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 125 01 und 332 01 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

HGr. 4: Personalausgaben

Vgl. Vermerk bei 14 02-HG 4.

Die Stellenpläne der Kapitel 14 10, 14 11 und 14 16 Titelgruppe 73 können wie ein Stellenplan bewirtschaftet werden.

Soweit es zur Erledigung der Nationalparkaufgaben erforderlich ist, dürfen im Rahmen einer flexiblen Personalbewirtschaftung Bedienstete aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität sowie Stellen und Ausgaben der Hauptgruppe 4 aus den Kapiteln 1401, 1410, 1420 und 1480 - 1485 nach Kapitel 1411 umgesetzt werden. Bei Umsetzungen von Bediensteten aus dem Landesbetrieb Landesforsten Rheinland-Pfalz dürfen entsprechende Stellen und Ausgaben von Kapitel 14 10 Titel 682 11 nach Kapitel 1411 umgesetzt werden.

422 01	332	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	434.100	590.800	593.400
			482.109		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Leitende Forstdirektorin, Leitender Forstdirektor	A16+AZ	IV	1,00	1,00	1,00
Oberbaurätin, Oberbaurat	A14	IV	1,00	1,00	1,00
Oberbiologierätin, Oberbiologierat	A14	IV	2,00	2,00	2,00
Oberforsträtin, Oberforstrat	A14	IV	3,00	3,00	3,00
Forsträtin, Forstrat	A13	III	1,00	1,00	1,00
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	1,00	1,00	1,00
Forstamtsärztin, Forstamtsarzt	A12	III	1,00	1,00	1,00
Forstamtfrau, Forstamtmann	A11	III	3,00	3,00	3,00
Forstoberinspektorin, Forstoberinspektor	A10	III	0,00	1,00	1,00
Forstinspektorin, Forstinspektor	A9	III	1,00	0,00	0,00
Zusammen:			14,00	14,00	14,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			14,00	14,00	14,00

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026				
Stellenhebung:						
Neue Hebungen						
1,00	0,00	von A9 III	Forstinspektorin, Forstinspektor	nach A10 III	Forstoberinspektorin, Forstoberinspektor	Einführung technischer Dienst im III. forstlichen Einstiegsamt
1,00	0,00	Neue Hebungen insgesamt				
1,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt				

422 04	332	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	10.000	0	0
---------------	------------	---	---------------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

427 01	332	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	9.800	77.300	77.500
			50.082		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 427 01

Erläuterungen:

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes, der längeren Erkrankung sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter 12 Monaten.

427 09	332	Beschäftigungsentgelte an Praktikantinnen, Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre	500 4.570	500	500
--------	-----	---	---------------------	------------	------------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 14 11-281 01 geleistet werden.

427 33	332	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	0	0	0
--------	-----	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

428 01	332	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.423.500 2.331.113	3.026.100	3.037.600
--------	-----	--	-------------------------------	------------------	------------------

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
-----------	------	------	------

Beschäftigte nach TV-L

Nichttechnischer Dienst

E 11	2,00	2,00	2,00
E 9b	1,50	1,50	1,50
E 9a	2,00	2,00	2,00
E 6	4,00	4,00	4,00

Technischer Dienst

E 9b	1,00	1,00	1,00
E 8	0,00	1,00	1,00
E 5	0,00	1,00	1,00
E 3	0,00	2,00	2,00

Zusammen:	10,50	14,50	14,50
------------------	--------------	--------------	--------------

Beschäftigte nach TV-Forst

Technischer Dienst

E 8	3,00	3,00	3,00
E 7	25,00	25,00	25,00

Zusammen:	28,00	28,00	28,00
------------------	--------------	--------------	--------------

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	38,50	42,50	42,50
--	--------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifl.) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Auszubildenden, abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026		
Beschäftigte nach TV-L				
Zugänge:				
Neue Stellen				
Technischer Dienst				
	1,00	0,00	E 8 II	Wildfreigehege Wildenburg
	1,00	0,00	E 5 II	Wildfreigehege Wildenburg
	2,00	0,00	E 3 I	Wildfreigehege Wildenburg
	4,00	0,00	Zugänge neue Stellen	
	4,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	
	4,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

453 01 332 **Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen** 0 0 0

Erläuterungen:

Leertitel.

459 69 332 **Vermischte Personalausgaben** 2.000 0 0
85

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 4: 2.879.900 3.694.700 3.709.000
2.867.958

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei 14 02-526 15, 14 02-526 24, 14 02-526 26, 14 02-526 31, 14 02-533 01, 14 02-533 04, 14 02-541 01, 14 02-541 04, 14 02-633 03, 14 02-633 11, 14 02-633 12, 14 02-684 07, 14 02-686 04, 14 02-892 01, 14 02-892 03 geleistet werden; dies gilt entsprechend für Verpflichtungsermächtigungen.

511 01 332 **Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände** 80.000 65.000 65.000
55.011

Erläuterungen:

1. Geschäftsbedarf
2. Druckerzeugnisse (auch in digitaler Form)
3. Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke (bis 5.000 EUR im Einzelfall)
5. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände in Amts-, Dienst- und Werkdienstwohnungen

Veranschlagt sind auch die Beschaffungen von Geräten, Maschinen und Ausstattungsgegenständen für Werkstätten und Außengelände.

511 68 332 **Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik** 105.000 80.000 80.000
64.602

Erläuterungen:

Ausgaben, soweit diese nicht aus Kapitel 06 34 zu finanzieren sind, insbesondere Fachsoftware und Nationalpark-App.

514 01 332 **Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände** 170.000 180.000 180.000
169.049

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 514 01

Erläuterungen:

1. Haltung von Dienstfahrzeugen
Anzahl der Dienstfahrzeuge: 1 PKW, 3 Allrad-PKW, 13 Kleintransporter, 11 Anhänger, 6 E-Bikes, 1 Schlepper, 1 Krananhänger
2. Verbrauchsmittel
3. Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände

517 01	332	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	75.000	90.000	93.500
			79.122		

Erläuterungen:

Heizung, Beleuchtung, sonstige Energiekosten, Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Feuerversicherung, Steuern, Abgaben und sonstige Hausbewirtschaftungskosten. Hierunter fallen auch Verbrauchsmittel und kleinere Gebrauchsgegenstände bis zu einem Anschaffungswert von 50 EUR im Rahmen der Hausbewirtschaftung.
 Mehr infolge steigender Bewirtschaftungskosten.

518 01	332	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	120.000	230.000	230.000
			120.130		

Verpflichtungsermächtigung

2025 EUR	2026 EUR
-------------	-------------

Betrag:

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	2.550.000	170.000	170.000	170.000	2.040.000		
VE 2025							
VE 2026							
Verpfl. aus VE		170.000	170.000	170.000	2.040.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		60.000	60.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		2.380.000	2.210.000				

Insbesondere Anmietung von Büro- und Funktionsflächen (Rangerstation).
 Mehr infolge der notwendigen Neuanmietung eines Verwaltungsgebäudes.

518 02	332	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	7.500	5.000	6.000
			3.438		

Erläuterungen:

Miete für Geräte (z.B. Hubsteiger).

518 13	332	Leasing von Dienstfahrzeugen	0	0	0
---------------	------------	-------------------------------------	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.
 Vorsorgliche Veranschlagung zwecks Leasing eines Dienstfahrzeuges für den allgemeinen Dienstreiseverkehr.

519 02	332	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	14.000	10.000	10.000
			3.298		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen bei landeseigenen Gebäuden und Mietobjekten in der Regel bis zu 10.000 EUR im Einzelfall (Objekte des LBB siehe Tit. 519 05).

521 01	332	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	90.000	100.000	100.000
			136.266		

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 11 Nationalpark Hunsrück-Hochwald

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 521 01

Erläuterungen:

Laufende Unterhaltung von Straßen, Parkplätzen, Brücken und dergleichen sowie der Einrichtungen zur Besucherinformation und -lenkung.
 Maßnahmen zur Erhaltung der Zugänglichkeit, Abfallbeseitigung und Verkehrssicherungskontrolle.
 Mehr infolge notwendiger Verkehrssicherungsmaßnahmen.

525 01	332	Aus- und Fortbildung	25.000	30.000	30.000
			16.554		

Erläuterungen:

Mehr infolge notwendiger Personalentwicklungsmaßnahmen.

526 01	332	Kosten für Sachverständige	20.000	20.000	20.000
			43.318		

Erläuterungen:

Notwendige Inanspruchnahme von externem Sachverstand.

526 02	332	Untersuchungen im Zusammenhang mit der Entwicklung des Nationalparks	165.000	180.000	200.000
			107.370		

Erläuterungen:

Untersuchungen im Bereich der Entwicklung des Nationalparks u.a. in den Bereichen Naturschutz, Wasserwirtschaft, Landschafts-/Kulturgeschichte, Nationalparkplan, Wegeplan/-Nutzung, Besucherlenkung, Waldschutz, Wildtiermonitoring, Monitoring/Untersuchungen entsprechend IUCN-Standards.
 Mehr infolge von Rotwildtelemetrie.

526 03	332	Verwendung von Spenden	0	0	0
---------------	------------	-------------------------------	----------	----------	----------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 14 11-281 10 geleistet werden.

*Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 281 10 geleistet werden.
 Vgl. Vermerk bei 812 01.*

Erläuterungen:

Leertitel.
 Es dürfen auch Ausgaben aus Sponsoringeinnahmen geleistet werden. Die Finanzierung erfolgt über eingehenden Einnahmen.

527 01	332	Reisekostenvergütungen	45.000	40.000	40.000
			23.582		

Erläuterungen:

Reisekostenvergütungen für den allgemeinen Dienstreiseverkehr, Kilometer- und Mitnahmeentschädigungen für anerkannt privateigene und regelmäßig dienstlich mitbenutzte privateigene Kraftfahrzeuge.

531 02	332	Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit	240.000	145.000	130.000
			57.099		

Die Ausgaben bei 14 01-531 02 und 14 11-531 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Einnahmen aus Erstattungen der Künstlersozialabgabe sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Broschüren, Informationsmaterial, digitale Medien, sowie sonstige Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere Teilnahme an Messen, Ausstellungen und dergleichen.
 Im Rahmen der Erstattungen der Künstlersozialabgabe sind allenfalls Kleinbeträge zu erwarten.
 Weniger infolge des konkreten Bedarfs.

541 01	332	Maßnahmen im Nationalpark	120.000	110.000	110.000
			80.457		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 541 01

Erläuterungen:

Entwicklungs- und Pflegemaßnahmen (z.B. Unterbau mit Laubholz, Pflege von Sonderbiotopen, Moorrenaturierung), Wildtiermanagement und Besucherlenkung (z.B. temporäre Umleitung von Wanderwegen).

541 02	332	Umweltbildung	125.000 45.766	80.000	100.000
--------	-----	----------------------	--------------------------	---------------	----------------

Erläuterungen:

Ausgaben für Bildungs- und Naturerlebnisveranstaltungen (z.B. Dozenten honorare, Verbrauchsmaterial), Veranstaltungsreihe Nationalparkakademie. Erstellung und Aktualisierung von Bildungsmaterialien für KiTas und Schulen.

541 04	332	Maßnahmen im Nationalpark mit Beteiligung aus dem EU-LIFE Programm	0 98.976	0	0
--------	-----	---	--------------------	----------	----------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 14 11-272 01 geleistet werden.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 272 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

Es dürfen auch mehrjährige Projekte finanziert werden. Die Finanzierung erfolgt über ggf. eingehende Einnahmen.

543 01	331	Abgeführte Umsatzsteuer	0	12.000	12.000
--------	-----	--------------------------------	----------	---------------	---------------

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Ausgabebereichen nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 LHG sowie der Hauptgruppen 6 und 8 auch kapitelübergreifend geleistet werden (einseitige Deckungsfähigkeit).

Die Ausgaben dürfen, abweichend von § 6 LHG nicht zur Verstärkung anderer Ausgaben herangezogen werden.

Die Ausgaben sind übertragbar, abweichend von § 6 LHG ausschließlich zur Verwendung innerhalb desselben Titels.

Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Der Titel dient insbesondere der Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach § 2b UStG, ab dem Geltungszeitpunkt dieser Vorschrift.

Etwaige Zahlungen sind noch nicht oder nicht in Gänze prognostizierbar.

547 69	332	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	3.000 223	41.000	3.000
--------	-----	---	---------------------	---------------	--------------

Erläuterungen:

Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben von geringer Bedeutung (u.a. Maßnahmen im Rahmen des Gesundheitsmanagements sowie Maßnahmen im Rahmen der Selbstverpflichtung "Familienfreundliche Personalpolitik"). Mehr infolge des Umzugs des Verwaltungsgebäudes in 2025.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(519 05)	332	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung	0		
----------	-----	---	----------	--	--

Wegfall aufgrund fehlender Nutzung von LBB-Gebäuden.

aus Titelgruppen:			125.000 301.042	560.800	545.000
--------------------------	--	--	---------------------------	----------------	----------------

Summe HGr. 5:			1.529.500 1.405.303	1.978.800	1.954.500
----------------------	--	--	-------------------------------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei 14 02-526 15, 14 02-526 24, 14 02-526 26, 14 02-526 31, 14 02-533 01, 14 02-533 04, 14 02-541 01, 14 02-541 04, 14 02-633 03, 14 02-633 11, 14 02-633 12, 14 02-684 07, 14 02-686 04, 14 02-892 01, 14 02-892 03 geleistet werden; dies gilt entsprechend für Verpflichtungsermächtigungen.

633 02 332 **Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände** 0 0 0

Erläuterungen:

Leertitel.
 Vorsorgliche Veranschlagung für ggf. anfallende Projekte oder Vorhaben.

637 01 332 **Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände** 0 0 0

Erläuterungen:

Leertitel.
 Vorsorgliche Veranschlagung für ggf. anfallende Projekte oder Vorhaben.

671 01 332 **Erstattungen im Zusammenhang mit Kooperationen und sonstigen Inanspruchnahmen** 0 4.200 4.200
 4.200

Erläuterungen:

Kooperation zur Durchführung von Internationalen Workcamps.

681 01 332 **Erstattungen und Zuschüsse für laufende Zwecke** 12.000 12.000 13.000
 9.020

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR				
Betrag:	5.000	5.500				
davon fällig:						
2026 bis zu	5.000					
2027 bis zu		5.500				
2028 bis zu						
2029 bis zu						
2030 ff. bis zu						

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	5.000	5.000					
VE 2025	5.000		5.000				
VE 2026	5.500			5.500			
Verpfl. aus VE		5.000	5.000	5.500			
für neue Maßnahmen vorgesehen		12.000	13.500				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		5.000	5.500				

U.a. Kostenanteil der Einsatzstelle für Teilnehmer im Freiwilligen Ökologischen Jahr.

682 01 332 **Erstattungen für Dienstleistungen des Landesbetriebes Landesforsten** 145.000 230.000 230.000
 148.900

Erläuterungen:

Erstattungen gemäß § 61 Abs. 3 LHO aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung sowie für fallweise Dienstleistungen, insbesondere im walotechnischen Bereich und für IT-Dienstleistungen.
 Mehr infolge der alle drei Jahre vereinbarten Evaluierung der Verwaltungsvereinbarung.

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 11 Nationalpark Hunsrück-Hochwald

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
684 01	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	0	0	0
Erläuterungen:					
Leertitel.					
Vorsorgliche Veranschlagung für ggf. anfallende Projekte oder Vorhaben.					
686 01	332	Beiträge an Deutsche Vereine sowie internationale Organisationen	16.500 15.997	17.400	17.400
Erläuterungen:					
				2025 EUR	2026 EUR
1.		Nationale Naturlandschaften e.V.		15.500	15.500
2.		Service Q		1.150	1.150
3.		Maschinenring/Museumsverband		250	250
4.		Vereinigung der Wildbiologen und Jagdwissenschaftler e.V.		180	180
5.		Sonstige Beiträge an Vereine und internationale Organisationen		320	320
Summe				17.400	17.400
aus Titelgruppen:			0	5.400	400
			25.000		
Summe HGr. 6:			173.500	269.000	265.000
			203.117		
HGr. 7: Baumaßnahmen					
<i>Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei 14 02-526 15, 14 02-526 24, 14 02-526 26, 14 02-526 31, 14 02-533 01, 14 02-533 04, 14 02-541 01, 14 02-541 04, 14 02-633 03, 14 02-633 11, 14 02-633 12, 14 02-684 07, 14 02-686 04, 14 02-892 01, 14 02-892 03 geleistet werden; dies gilt entsprechend für Verpflichtungsermächtigungen.</i>					
711 02	332	Baumaßnahmen im Nationalpark	0 65.784	0	0
Erläuterungen:					
Leertitel.					
Vorsorgliche Veranschlagung aufgrund ggf. anfallender Maßnahmen von mehr als 10.000 EUR.					
Instandsetzungs- und Baumaßnahmen (Neu-, Um-, Rückbau) in den Bereichen Hoch- und Tiefbau bei Betriebsgebäuden (einschl. nationalparkbedingten Umbaumaßnahmen in Gebäuden des Landesbetriebs Landesforsten Rheinland-Pfalz), beim Gewässer- und Wegebau, bei Parkplätzen, Radwegen, Pfaden, Stegen, Hütten und Wildbeobachtungskanzeln.					
Instandsetzungs- und Baumaßnahmen in den Kostengrenzen von mehr als 10.000 EUR bis 1.000.000 EUR; bis 10.000 EUR vgl. Gruppen 519 und 521.					
711 04	332	Baumaßnahmen im Nationalpark mit Beteiligung des Bundes	0	0	0
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Titel 14 11-342 01 geleistet werden. Vgl. Vermerk bei 14 11-812 01.</i>					
Erläuterungen:					
Leertitel.					
Es dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben und sonstige Investitionen des Landes finanziert werden. Es dürfen auch mehrjährige Maßnahmen finanziert werden.					
Vorsorgliche Veranschlagung zwecks Verwendung möglicher Zuschüsse.					
aus Titelgruppen:			1.219.300	1.150.000	700.000
			436.563		
Summe HGr. 7:			1.219.300	1.150.000	700.000
			502.347		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei 14 02-526 15, 14 02-526 24, 14 02-526 26, 14 02-526 31, 14 02-533 01, 14 02-533 04, 14 02-541 01, 14 02-541 04, 14 02-633 03, 14 02-633 11, 14 02-633 12, 14 02-684 07, 14 02-686 04, 14 02-892 01, 14 02-892 03 geleistet werden; dies gilt entsprechend für Verpflichtungsermächtigungen.

811 01 332 Erwerb von Dienstfahrzeugen **0 70.000 70.000**

Erläuterungen:

Ersatzbeschaffung von Nutz- und Arbeitsfahrzeugen (Allrad-PKW/Geländewagen).
 In 2025: 1 Allrad-PKW, 1 Allradpritsche
 In 2026: 1 Allrad-PKW, 1 Allrad-Bus

812 01 332 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen **30.000 67.000 18.000**
79.807

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 14 11-281 10 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Titel 14 11-342 01 geleistet werden.
 Vgl. Vermerk bei 14 11-711 04.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 281 10 geleistet werden.
 Vgl. Vermerk bei 526 03.

Verpflichtungsermächtigung

2025	2026
EUR	EUR

Betrag:

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	30.000	30.000					
VE 2025							
VE 2026							
Verpfl. aus VE		30.000					
für neue Maßnahmen vorgesehen		37.000	18.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre							

Geschäftsausstattung, Maschinen und Geräte (einschl. Mess- sowie Anbaugeräte) zum Einsatz in Werkstätten und im Außen-
 gelände, Beschilderung des Nationalparks und der Informationseinrichtungen (soweit nicht Titelgruppe 72).

Mehr in 2025 infolge der Beschaffung zusätzlicher Möbel für das neue Verwaltungsgebäude sowie der Ersatzbeschaffung von
 Geräten für das fernerkundliche Monitoring

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(821 01) 332 Erwerb von Grundstücken **0**

Wegfall aufgrund fehlender Maßnahmen.

(883 01) 332 Zuschüsse für Baumaßnahmen Dritter **0**

Wegfall aufgrund fehlender Maßnahmen.

(887 01) 332 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände **0**

Wegfall aufgrund fehlender Maßnahmen.

aus Titelgruppen: **65.000 100.000 50.000**
6.603

14 **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität**
14 11 **Nationalpark Hunsrück-Hochwald**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
			Angaben in EUR		

Summe HGr. 8:	95.000	237.000	138.000
	86.410		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 71 LIFE-IP-Projekt "Zero Emission Nature Protection Areas" (ZENAPA)

129 71	332	Sonstige zweckgebundene Einnahmen	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Vgl. Vermerk bei 14 11-TG 71.

Erläuterungen:

Leertitel.
Vorsorgliche Veranschlagung für ggf. anfallende Einnahmen.

346 71	332	Zweckgebundene Einnahmen aus Förderbeiträgen der EU und Dritter	150.000	0	270.000
--------	-----	--	---------	---	---------

Vgl. Vermerk bei 14 11-TG 71.

Erläuterungen:

Leertitel in 2025.
Vereinnahmt werden auch Förderbeiträge der EU für nicht investive Maßnahmen.

Nachrichtlich: Summe TGr. 71			150.000	0	270.000
-------------------------------------	--	--	----------------	----------	----------------

TGr. 72 Nationalparkore "Erbeskopf" und "Wildfreigehege Wildenburg"

119 72	332	Vermischte Verwaltungseinnahmen	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Vgl. Vermerk bei 1411-TG 72.

Erläuterungen:

Leertitel.
Verwaltungseinnahmen von geringer Bedeutung, die keiner anderen Gruppe zuzuordnen sind oder die nur gelegentlich anfallen. Die Einnahmen sind noch nicht oder nicht in Gänze prognostizierbar.

124 72	332	Einnahmen aus Mieten und Pachten	5.600	14.600	22.600
--------	-----	---	-------	--------	--------

Erläuterungen:

U.a. Mieteinnahmen Funkmast, Pachteinnahmen Gastronomie, Vermietung von Räumen für Veranstaltungen.
Mehr infolge der Inbetriebnahme des Nationalparktores "Wildfreigehege".

125 72	332	Einnahmen der Verkaufsstelle	0	0	0
--------	-----	-------------------------------------	---	---	---

Vgl. Vermerk bei 1411-TG 72.

Erläuterungen:

Leertitel.
Einnahmen, insbesondere aus Eintrittsgeldern, Kioskbetrieb, Führungen, Verkauf von Andenken sowie Wildfutter.
Die Einnahmen sind noch nicht oder nicht in Gänze prognostizierbar.

281 72	332	Zweckgebundene Spenden und Sponsoring	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Vgl. Vermerk bei 1411-TG 72.

Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben der TG 72

14 **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität**
14 11 **Nationalpark Hunsrück-Hochwald**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
Angaben in EUR					

noch zu 281 72

Erläuterungen:

Leertitel.

Vereinnahmung zweckgebundener Spenden sowie Einnahmen aus Sponsoringverträgen für die Arbeit des Nationalparkamtes an den Nationalparktoren. Die voraussichtlichen Einnahmen sind nicht prognostizierbar.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 72	5.600	14.600	22.600
-------------------------------------	--------------	---------------	---------------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Einnahmen der Titelgruppen	155.600	14.600	292.600
--	----------------	---------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 LIFE-IP-Projekt "Zero Emission Nature Protection Areas" (ZENAPA)

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Neben der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Ausgaben der Titelgruppe 71 und den sonstigen Titeln innerhalb des Kapitels gilt die allgemeine Deckungsfähigkeit nach den haushaltsgesetzlichen Bestimmungen.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 14 11-129 71 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 14 11-346 71 geleistet werden.

Erläuterungen:

Das Nationalparkamt Hunsrück-Hochwald nimmt im Rahmen eines mit der Hochschule Trier - Institut für angewandtes Stoffstrommanagement am Umweltcampus Birkenfeld - abgeschlossenen Partnerschaftsvertrages an dem EU-LIFE-IP-Projekt "ZENAPA" teil.

Im Rahmen des Förderprogramms können unterschiedliche, klimaschutzrelevante Aktivitäten des Nationalparkamtes, insbesondere an eigenen Liegenschaften, aus EU-Mitteln mitfinanziert werden. Veranschlagt sind die absehbaren Landesanteile an dem EU-LIFE-IP-Projekt.

Die Projektlaufzeit endet 2025; ggf. sind in 2026 noch Leistungen aus 2025 abzurechnen.

511 71	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	0	2.000	0
---------------	------------	---	----------	--------------	----------

Erläuterungen:

Leertitel in 2026.

1. Geschäftsbedarf
2. Druckerzeugnisse (auch in digitaler Form)
3. Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke (bis 5.000 EUR im Einzelfall)
5. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände in Amts-, Dienst- und Werkdienstwohnungen

Beschaffung von Kleingeräten.

514 71	332	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände	0	0	0
			238		

Erläuterungen:

Leertitel.
 Vorsorgliche Veranschlagung für ggf. noch anfallende Ausgaben.

518 71	332	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.
 Vorsorgliche Veranschlagung für ggf. noch anfallende Ausgaben.

526 71	332	Kosten für Sachverständige	0	86.000	30.000
			69.388		

Erläuterungen:

Inanspruchnahme von externem Sachverstand, z.B. Klimawandelmanagerin gemäß Partnerschaftsvertrag.
 Mehr infolge des konkreten Bedarfs.

527 71	332	Reisekostenvergütungen	0	2.500	1.000
			2.000		

Erläuterungen:

U.a. Reisekosten, die i.R.d. Tätigkeiten der Klimawandelmanagerin anfallen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026				
			Angaben in EUR						
531 71	332	Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit Erläuterungen: Leertitel in 2026. Zielgruppenspezifische Information zu Klimaschutz und Biodiversität, insbesondere Kampagnenarbeit und Materialien für Bildungszwecke.	0	1.500	0				
541 71	332	Umweltbildung Erläuterungen: Leertitel in 2026.	0	2.800	0				
547 71	332	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben Erläuterungen: Leertitel in 2026. Kooperationsvertrag zur Anlegung von Gehölzstreifen als Praxisbeispiel.	0	20.000	0				
671 71	332	Erstattungen für Dienstleistungen Erläuterungen: Leertitel. Erstattungen gemäß Partnerschaftsvertrag zwischen der Hochschule Trier - Institut für angewandtes Stoffstrommanagement - und dem Nationalparkamt. Vorsorgliche Veranschlagung für ggf. anfallende Restarbeiten.	0 25.000	0	0				
683 71	332	Zuschüsse an private Unternehmen Erläuterungen: Leertitel in 2026. Zuschüsse zur Unterstützung der Biodiversitätserhöhung in Verbindung mit CO2-Einsparung durch Dritte. Aus diesem Titel können auch Maßnahmen an Sonstige finanziert werden.	0	5.000	0				
711 71	332	Baumaßnahmen im Nationalpark Verpflichtungsermächtigung Betrag: Erläuterungen:	70.000	500.000	0				
			2025 EUR	2026 EUR					
			Gesamt	Davon entfallen auf:					
				2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
		Vorbelastung	300.000	300.000					
		VE 2025							
		VE 2026							
		Verpfl. aus VE		300.000					
		für neue Maßnahmen vorgesehen		200.000					
		Vorbelastung künftiger HH-Jahre							
		Erläuterungen: Leertitel in 2026. Installation einer Heizungsanlage auf Basis nachwachsender Rohstoffe, Integration ökologischer Baustoffe, ggf. ökologische Wärmedämmung, Anbringung von PV-Modulen, Errichtung von E-Ladesäulen und LED-Beleuchtung an landeseigenen Gebäuden. Mehr infolge des konkreten Bedarfs.							
811 71	332	Erwerb von Dienstfahrzeugen	0	0	0				

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 811 71

Erläuterungen:

Leertitel.
Vorsorgliche Veranschlagung für ggf. noch anfallende Ersatzbeschaffungen.

812 71	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.
Vorsorgliche Veranschlagung für Anschaffungen, die insbesondere der Minimierung von CO2-Emissionen dienen.

892 71	332	Zuschüsse an private Unternehmen	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.
Vorsorgliche Veranschlagung für ggf. anfallende Projekte oder Vorhaben.

Nachrichtlich: Summe TGr. 71			70.000	619.800	31.000
			96.626		

TGr. 72 Nationalparktore "Erbeskopf" und "Wildfreigehege Wildenburg"

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Neben der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Ausgaben der Titelgruppe 72 und den sonstigen Titeln innerhalb des Kapitels gilt die allgemeine Deckungsfähigkeit nach den haushaltsgesetzlichen Bestimmungen.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei den Titeln 14 11-119 72, 14 11-125 72 und 14 11-281 72 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 281 72 geleistet werden.

Erläuterungen:

Neben dem Nationalparktor "Erbeskopf" wird auf rheinland-pfälzischen Gebiet nun auch das Nationalparktor Wildfreigehege "Wildenburg" bei Kempfeld in Betrieb genommen. Es sind nach wie größere Instandsetzungsmaßnahmen erforderlich. Die Planungen für den dauerhaften Betrieb des Nationalparktores "Wildfreigehege Wildenburg" sind noch nicht abgeschlossen. Aufgrund der Inbetriebnahme des zweiten Nationalparktores ergeben sich entsprechende Mehrbedarfe.

511 72	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	10.000	15.000	15.000
			14.784		

Erläuterungen:

1. Geschäftsbedarf
2. Druckerzeugnisse (auch in digitaler Form)
3. Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke (bis 5.000 EUR im Einzelfall)
5. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für den Betrieb des Wildfreigeheges (bis 5.000 EUR im Einzelfall)
6. Beschaffung von Tieren (bis 5.000 EUR im Einzelfall)

514 72	332	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände	15.000	20.000	30.000
			6.479		

Erläuterungen:

1. Haltung von Dienstfahrzeugen
Anzahl der Dienstfahrzeuge: 1 Kleintransporter, 1 Schlepper, 2 Anhänger, 1 E-Quad
2. Verbrauchsmittel (inkl. Tierfutter und -medikamente)
3. Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände

Mehr infolge der Inbetriebnahme des Nationalparktores "Wildfreigehege".

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 11 Nationalpark Hunsrück-Hochwald

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
517 72	332	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	45.000 70.362	120.000	130.000
Erläuterungen:					
Heizung, Beleuchtung, sonstige Energiekosten, Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Feuerversicherung, Steuern, Abgaben und sonstige Hausbewirtschaftungskosten. Hierunter fallen auch Verbrauchsmittel und kleinere Gebrauchsgegenstände bis zu einem Anschaffungswert von 50 EUR im Rahmen der Hausbewirtschaftung.					
Mehr infolge der Inbetriebnahme des Nationalparktores "Wildfreigehege" sowie steigender Bewirtschaftungskosten.					
518 72	332	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	0 4.721	5.000	5.000
Erläuterungen:					
Leertitel. Miete für Geräte (z.B. Hubsteiger).					
519 72	332	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	35.000 29.240	70.000	70.000
Erläuterungen:					
Nachgewiesen werden Ausgaben für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen in der Regel bis zu 10.000 EUR im Einzelfall. Mehr infolge der notwendigen Instandsetzungsmaßnahmen an den Nationalparktores.					
521 72	332	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	0 41.422	20.000	20.000
Erläuterungen:					
Maßnahmen zur Erhaltung der Zugänglichkeit, Abfallbeseitigung und Verkehrssicherungskontrolle. Mehr infolge des konkreten Bedarfs.					
525 72	332	Aus- und Fortbildung		3.000	3.000
neu					
526 72	332	Kosten für Sachverständige	10.000 61.931	20.000	30.000
Erläuterungen:					
Inanspruchnahme von externem Sachverstand zur Gestaltung des Nationalparktores. Mehr infolge weiterer Planungen.					
527 72	332	Reisekostenvergütungen	0	1.000	1.000
Erläuterungen:					
Leertitel. Reisekostenvergütungen für den allgemeinen Dienstreiseverkehr, Kilometer- und Mitnahmeentschädigungen für anerkannt privateigene und regelmäßig dienstlich mitbenutzte privateigene Kraftfahrzeuge.					
531 72	332	Öffentlichkeitsarbeit	10.000	5.000	10.000
Erläuterungen:					
Ausgaben, u.a. für Werbemaßnahmen wie Flyer und Auslage von Druckerzeugnissen.					
541 72	332	Umweltbildung		20.000	50.000
neu					
Erläuterungen:					
Ausgaben für Umweltbildungs- und Naturerlebnisveranstaltungen an den Nationalparktores.					

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 711 72

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025	148.000		148.000				
VE 2026	3.000.000			3.000.000			
Verpfl. aus VE			148.000	3.000.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		798.000	3.552.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		148.000	3.000.000				

Ausgaben, insbesondere für die Instandsetzung der Nationalparktore von mehr als 10.000 EUR; bis 10.000 EUR vgl. 519 72.

811 72 332 Erwerb vom Dienstfahrzeugen **0 0 0**

Erläuterungen:

Leertitel.
 Beschaffung von Nutz- und Arbeitsfahrzeugen.
 Vorsorgliche Veranschlagung für ggf. notwendig werdende Ersatzbeschaffungen.

812 72 332 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen **65.000 100.000 50.000**
6.603

Erläuterungen:

Geschäftsausstattung, Maschinen und Geräte sowie laufende Ausgaben für die Ausstellung am Nationalparktor "Erbeskopf" sowie Ersteinrichtung Nationalparktor "Wildfreigehege Wildenburg".
 Mehr infolge der Errichtung eines Wildnisspielplatzes am Nationalparktor Erbeskopf in 2025.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(821 72) 332 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden **0**

Wegfall aufgrund fehlender Maßnahmen.

Nachrichtlich: Summe TGr. 72 **1.339.300 1.196.400 1.264.400**
672.582

Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen **1.409.300 1.816.200 1.295.400**
769.208

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	42.100 52.302	47.100	53.600
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	119.000 5.064	116.500	116.500
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	150.000 53.462	0	270.000
Gesamteinnahmen		311.100 110.828	163.600	440.100

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	2.879.900 2.867.958	3.694.700	3.709.000
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	1.529.500 1.405.303	1.978.800	1.954.500
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	173.500 203.117	269.000	265.000
HGr. 7	Baumaßnahmen	1.219.300 502.347	1.150.000	700.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	95.000 86.410	237.000	138.000
Gesamtausgaben		5.897.200 5.065.135	7.329.500	6.766.500
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-5.586.100 -4.954.307	-7.165.900	-6.326.400

Kapitel 14 12 – Vollzug der Abwasserabgabengesetze

In Kapitel 14 12 sind die Einnahmen aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe veranschlagt. Rechtsgrundlagen sind das Abwasserabgabengesetz des Bundes sowie das Landesabwasserabgabengesetz Rheinland-Pfalz in der jeweils geltenden Fassung. Das Aufkommen aus der Abwasserabgabe ist zweckgebunden zu verwenden und für Maßnahmen einzusetzen, die der Erhaltung oder der Verbesserung der Gewässergüte dienen.

Im Vollzug des Abwasserabgabengesetzes wird die Abwasserabgabe durch die Struktur- und Genehmigungsdirektionen Nord und Süd von öffentlichen und privaten Abwassereinleitern erhoben. Die Höhe der Abgabe richtet sich nach der Quantität der in die Gewässer eingeleiteten Schadstofffrachten. Sie ist damit ein ökonomischer Anreiz an die Abwassereinleiter, alles zu unternehmen, die von ihnen ausgehenden Emissionen in die Gewässer zu vermeiden bzw. zu minimieren.

Schwerpunkte bei der Verwendung der Abwasserabgabe bilden:

- Bau und Verbesserung von Abwasseranlagen mit unterschiedlichster Aufgabenstellung (einschließlich der Energieoptimierung als Beitrag zum Klimaschutz, der Herausnahme von Niederschlagswasser aus der Kanalisation und dessen Rückhalt zur Anpassung an den Klimawandel und der Klärschlammbehandlung),
- Sanierung, Renaturierung, Entwicklung und Unterhaltung der Gewässer,
- Umsetzung der auf die Gewässergüte bezogenen Vorgaben der EG-Wasserrahmenrichtlinie,
- Forschung und Entwicklung von Anlagen und Verfahren zur Verbesserung der Gewässergüte und die Aus- und Fortbildung.

Außerdem wird aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe der mit dem Vollzug der Abwassergesetze verbundene Verwaltungsaufwand bei den wasserwirtschaftlichen Fachbehörden, den Struktur- und Genehmigungsdirektionen und beim Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität finanziert.

Ein besonderer Schwerpunkt ist die Umsetzung der am 22.12.2000 in Kraft getretenen EG-Wasserrahmenrichtlinie. Mit der Einführung dieser Richtlinie ist die europäische Gewässerschutzpolitik auf eine neue, umfassende Grundlage gestellt worden. Die wesentlichen Neuerungen bestehen darin, dass

- europaweit einheitliche und verbindliche Vorgaben für den Zustand der Gewässer gemacht werden,
- eine integrierte nationale und internationale wasserwirtschaftliche Planung nach Flussgebieten vorgeschrieben wird,
- eine umfangreiche Einbeziehung der Öffentlichkeit in die Planung erfolgen muss,
- Vorgaben zur Ausgestaltung der Wasserpreise gemacht werden und
- durch die Einführung des kombinierten Ansatzes europaweit Abschied von der alternativen Anwendung des Emissions- oder des Immissionsprinzips genommen werden muss.

Für die Bewirtschaftungsperiode 2022 - 2027 erfolgte eine Fortschreibung des Bewirtschaftungsplans einschließlich der Maßnahmenprogramme für die Gewässer in Rheinland-Pfalz. Die kommunalen Träger der Gewässerunterhaltung und der Abwasserbeseitigung sind verpflichtet, die dort geforderten Maßnahmen zur Erreichung des guten Zustandes der Gewässer umzusetzen. Hierzu können ihnen im Rahmen der Förderrichtlinien der Wasserwirtschaft Zuwendungen des Landes gewährt werden.

Die ordnungsgemäße Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie ist für die Wasserwirtschaftsverwaltung mit besonderem Arbeitsaufwand für Erhebung, Dokumentation, Planung, Realisierung, Kontrollmaßnahmen sowie der Gewährung von Finanzhilfen (Zuwendungen) an die kommunalen Träger der durch den Bewirtschaftungsplan vorgegebenen Maßnahmen verbunden.

In den Kapiteln 14 02 und 14 13 sind weitere Mittel zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie, soweit sie nicht im Zusammenhang mit der Zweckbindung der Abwasserabgabe stehen, veranschlagt.

Das Instrumentarium der Abwasserabgabe fügt sich nahtlos in die Gewässerschutzpolitik und die Wasserwirtschaftspolitik des Landes Rheinland-Pfalz ein, deren Ziele u.a. die Erhaltung und Wiederherstellung naturnah strukturierter Gewässer- und Gewässerlandschaften mit hohem Selbstreinigungsvermögen und ausgeglichener Wasserführung ("Aktion Blau Plus") sind. Dieses Instrumentarium wird mit der Erhebung eines Wasserentnahmeentgeltes und dessen zweckgebundener Verwendung ergänzt. Siehe hierzu Kapitelvorwort zu Kapitel 14 13.

14 **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität**
14 12 **Vollzug der Abwasserabgabengesetze**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Einnahmen

Vgl. Vermerk bei den Ausgaben des Kapitels 14 12.

Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei Kapitel 14 12.

HGr. 0: Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

099 01	645	Abgabe gemäß § 1 Abwasserabgabengesetz	20.500.000	20.500.000	20.500.000
			23.885.833		

Erläuterungen:

Das Aufkommen aus der Abwasserabgabe wird gemäß § 16 des Landesabwasserabgabengesetzes vom 22.12.1980 (GVBl. S. 258), zuletzt geändert durch § 13 des Gesetzes vom 22.12.2015 (GVBl. S. 516), im Rahmen der Zweckbindung des § 13 des Abwasserabgabengesetzes in der Bekanntmachung vom 18.1.2005 (BGBl. I S. 114), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 22.08.2018 (BGBl. I S. 1327), bevorzugt für Schwerpunkte der Gewässersanierung verwendet. Nach § 16 Abs. 4 Landesabwasserabgabengesetz wird aus dem Aufkommen auch der mit dem Gesetzesvollzug dem Land entstehende Verwaltungsaufwand gedeckt.

Vergleiche Kapitelvorwort.

Einnahmen

Bei 4,0 Mio. Einwohnern und 7,0 Mio. Einwohnergleichwerten aus Industrie und Gewerbe ist bei einem Bruttoaufkommen von 30 Mio. EUR infolge Verrechnung nach § 10 Abs. 3 und 4 AbwAG ein kassenwirksames Aufkommen in Höhe von 20,5 Mio. EUR in 2025 und 20,5 Mio. EUR in 2026 zu erwarten.

Verwaltungsaufwand des Landes

Aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe werden finanziert:

- Personalkosten für bis zu 90 Stellen, veranschlagt in den Kapiteln 14 01, 14 20, 14 80 und 14 81.
- Sachausgaben für die veranschlagten Stellen, sofern keine direkte Verausgabung bei Kapitel 14 12 erfolgt.

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 12 Vollzug der Abwasserabgabengesetze

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 099 01

Kapitel 14 01 - Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität

Titel		2025	2026
Sachausgaben		14.500	14.500
422 01	2,5 Beamte	193.000	199.000
Zusammen		207.500	213.500

Kapitel 14 20 - Landesamt für Umwelt

Titel			
422 01	5,2 Beamte	266.200	273.700
428 01	15,5 Beschäftigte	1.125.800	1.159.300
Zusammen		1.392.000	1.433.000

Kapitel 14 80 - Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

Titel			
Sachausgaben		127.200	130.800
422 01	14,9 Beamte	879.000	922.000
428 01	20,6 Beschäftigte	1.451.000	1.493.000
Zusammen		2.457.200	2.545.800

Kapitel 14 81 - Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd

Titel			
Sachausgaben		130.000	138.000
422 01	14,3 Beamte	836.000	859.000
428 01	16,0 Beschäftigte	1.574.000	1.621.000
Zusammen		2.540.000	2.618.000

Diese Personal- und Sachkosten sind wie folgt zu verrechnen:

Ausgaben

Kapitel 14 12 Titel 981 03	6.596.700	6.810.300
Zusammen	6.596.700	6.810.300

Einnahmen

Kapitel 14 01 Titel 381 01	207.500	213.500
Kapitel 14 20 Titel 381 02	1.392.000	1.433.000
Kapitel 14 80 Titel 381 01	2.457.200	2.545.800
Kapitel 14 81 Titel 381 01	2.540.000	2.618.000
Zusammen	6.596.700	6.810.300

Summe HGr. 0:	20.500.000	20.500.000	20.500.000
	23.885.833		

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11 645 Verwaltungsgebühren	470.000	470.000	470.000
	457.152		

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 12 Vollzug der Abwasserabgabengesetze

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 111 11

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Verwaltungsgebühren für gebührenpflichtige Überwachungen im Rahmen des Vollzuges der Abwasserabgabengesetze.

119 14	645	Stundungs- und Verzugszinsen	45.000	45.000	45.000
			119.547		

Erläuterungen:

Zinsleistungen auf Grund nicht fristgerecht verwendeter Zuwendungen.

119 69	645	Vermischte Verwaltungseinnahmen	1.000	0	0
---------------	------------	--	--------------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel

132 01	645	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	0	0	6.000
---------------	------------	---	----------	----------	--------------

Erläuterungen:

Leertitel in 2025.

162 01	645	Zinsen von Darlehen aus der Abwasserabgabe	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Einnahmen gem. § 16 Abs. 1 Satz 2 Landesabwasserabgabengesetz vom 22.12.1980 (GVBl. S. 258) zuletzt geändert durch § 13 des Gesetzes vom 22.12.2015 (GVBl. S. 516).

173 01	645	Rückflüsse von Darlehen nach dem Abwasserabgabengesetz	16.396.900	15.716.900	15.364.600
			16.015.545		

Erläuterungen:

Einnahmen gem. § 16 Abs. 1 Satz 2 Landesabwasserabgabengesetz vom 22.12.1980 (GVBl. S. 258) zuletzt geändert durch § 13 des Gesetzes vom 22.12.2015 (GVBl. S. 516).

Summe HGr. 1:		16.912.900	16.231.900	15.885.600
		16.592.244		

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

233 02	645	Kostenbeiträge der Gemeinden und Gemeindeverbände für die Unterhaltungskosten an Gewässern II. Ordnung sowie an Deichen, Dämmen und Wasserspeichern	10.000	7.000	7.000
---------------	------------	--	---------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Zu erwartende Kostenbeiträge der Kommunen.

Vgl. auch Erläuterungen zu 883 01.

Summe HGr. 2:		10.000	7.000	7.000
----------------------	--	---------------	--------------	--------------

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

346 01	645	Zuschüsse für Investitionen von der EU	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Erstattungen der EU im Rahmen der Umsetzung des LIFE IP Projektes Living Lahn.

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 12 Vollzug der Abwasserabgabengesetze

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

382 52	891	Durchlaufende Tilgungsleistungen kommunaler Zuwendungsempfänger im Rahmen des Zinszuschussprogramms	0	0	0
			0		

Tilgungsleistungen sind nach Eingang der Quotalanteile der Zuwendungsempfänger vor Abschluss des Haushaltsjahres an den Kapitalmarkt weiterzuleiten und von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Leertitel.

Das Land nimmt zu Darlehen aus dem Zinszuschussprogramm (vgl. Titel 62351) eine Zahlstellenfunktion wahr. Die kommunalen Zuwendungsempfänger leisten im Rahmen der eingegangenen Quotalhaftung zu von ihnen abgeschlossenen Darlehensverträgen am Kapitalmarkt Tilgungsbeträge zu festgelegten Stichtagen an das Land. Das Land führt die Tilgungsbeträge zu den Fälligkeitsterminen an die jeweiligen Kreditinstitute ab.

Summe HGr. 3:			0	0	0
			0		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 14 12 sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 1412 geleistet werden. Während des Haushaltsjahres dürfen Ausgaben bis zur Höhe der veranschlagten Einnahmen unabhängig von den kassenmäßig nachgewiesenen Einnahmen geleistet werden, soweit von der Kassenwirksamkeit der Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr ausgegangen werden kann. Die Ausgaben des Kapitels sind vor Abschluss des Haushaltsjahres auszugleichen.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei Kapitel 14 12 geleistet werden.

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

543 01 011 Abgeführte Umsatzsteuer **0 0 0**

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Ausgabebereichen nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 LHG sowie der Hauptgruppen 6 und 8 auch kapitelübergreifend geleistet werden (einseitige Deckungsfähigkeit).

Die Ausgaben dürfen, abweichend von § 6 LHG nicht zur Verstärkung anderer Ausgaben herangezogen werden.

Die Ausgaben sind übertragbar, abweichend von § 6 LHG ausschließlich zur Verwendung innerhalb desselben Titels.

Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Leertitel.
 Der Titel dient insbesondere der Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach § 2b UStG, ab dem Geltungszeitpunkt dieser Vorschrift.
 Etwaige Zahlungen sind noch nicht oder nicht in Gänze prognostizierbar.

547 01 611 Sachaufwand für den Vollzug der Abwasserabgabengesetze **1.000.000 1.000.000 1.000.000**
941.298

Erläuterungen:

Für den Vollzug des Abwasserabgabengesetzes - AbwAG - und der ergänzenden wasserrechtlichen Bestimmungen entsteht bei den Struktur- und Genehmigungsdirektionen und dem Landesamt für Umwelt ein erhöhter Sachaufwand, der aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe zu finanzieren ist.
 Veranschlagt sind auch die Wartung und Unterhaltung der Flusswassergüte-Messstationen (vgl. auch Titel 711 01).

547 02 645 Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie **80.000 45.000 80.000**

Erläuterungen:

Gewässeruntersuchungen für die Erreichung der Bewirtschaftungsziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie.

547 03 645 Untersuchungen zur Beobachtung der Gewässergüte **1.800.000 1.000.000 1.000.000**
906.355

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	1.600.000	1.600.000
davon fällig:		
2026 bis zu	1.000.000	
2027 bis zu	400.000	1.000.000
2028 bis zu	200.000	400.000
2029 bis zu		200.000
2030 ff. bis zu		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 547 03

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	200.000	200.000					
VE 2025	1.600.000		1.000.000	400.000	200.000		
VE 2026	1.600.000			1.000.000	400.000	200.000	
Verpfl. aus VE		200.000	1.000.000	1.400.000	600.000	200.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		2.400.000	1.600.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		1.600.000	2.200.000				

Ausgaben für Maßnahmen zur Beobachtung und Feststellung der Gewässergüte gemäß § 13 Abwasserabgabengesetz. Veranschlagt sind Aufträge für die Durchführung von Gewässeruntersuchungen, Untersuchungsreihen, Monitoringprogrammen einschließlich Dokumentation der Ergebnisse.

Summe HGr. 5:		2.880.000	2.045.000	2.080.000	
		1.847.653			

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

623 51	645	Zinszahlungen im Rahmen des Zinszuschussprogrammes aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe	958.600	866.200	1.149.800
			385.022		

Einnahmen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Die Erläuterungen werden gemäß § 17 Abs. 1 LHO für verbindlich erklärt.

Erläuterungen:

Vorgesehen sind Zinszuschüsse für die von begünstigten Körperschaften aufzunehmenden Kredite in voller Höhe bei einem Kreditvolumen von höchstens 10 Mio. EUR im Jahr 2025 und 10 Mio. EUR im Jahr 2026. Die Vorbelastungen und die jährliche Tilgung sind in der Anlage zu Kapitel 1412 dargestellt. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind. Aufgrund der Zinslage der vergangenen Jahre (Negativzinsen) sind Zinseinnahmen bei Darlehensverträgen möglich.

685 01	645	Förderung von Gewässernachbarschaften	160.000	165.600	165.600
			165.600		

Erläuterungen:

Gemäß Vereinbarung vom 9.6.2009 der Länder Hessen, Saarland und Rheinland-Pfalz mit der DWA führt die Gemeinnützige Fortbildungsgesellschaft mbH (FG GmbH) die Aus- und Fortbildung des Personals der Gewässerunterhaltungspflichtigen im Auftrag der drei Länder durch. Veranschlagt ist der Kostenanteil des Landes Rheinland-Pfalz.

Summe HGr. 6:		1.118.600	1.031.800	1.315.400	
		550.622			

HGr. 7: Baumaßnahmen

711 01	611	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	400.000	700.000	700.000
			28.191		

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 12 Vollzug der Abwasserabgabengesetze

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 711 01

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	700.000	
davon fällig:		
2026 bis zu	700.000	
2027 bis zu		
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025	700.000		700.000				
VE 2026							
Verpfl. aus VE			700.000				
für neue Maßnahmen vorgesehen		1.400.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		700.000					

Bau und Unterhaltung der Flußwassergüte-Messstationen an den Zuflüssen von Rhein, Mosel und Saar sowie der sonstigen Einrichtungen zur Beobachtung der Gewässergüte einschließlich der Ermittlung kritischer hydrologischer Situationen.

Vorsorgliche Veranschlagung für Baumaßnahmen in den Laboren der Struktur- und Genehmigungsdirektionen Nord und Süd.

Summe HGr. 7:	400.000	700.000	700.000
	28.191		

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

811 02	611	Erwerb von Dienstfahrzeugen	0	0	110.000
			37.580		

Erläuterungen:

Leertitel in 2025.

Ersatzbeschaffung eines Überwachungsfahrzeuges für das Labor der Regionalstelle WAB Trier.

811 04	644	Erwerb und Erhaltung von Messbooten		75.000	787.000
neu					

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	0	0
davon fällig:		
2026 bis zu	0	
2027 bis zu	0	0
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 12 Vollzug der Abwasserabgabengesetze

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 811 04

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025							
VE 2026							
Verpfl. aus VE							
für neue Maßnahmen vorgesehen		75.000	787.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre							

Planung und Beschaffung eines Messbootes zur Probenentnahme im Rahmen der Gewässerüberwachung.

812 01	611	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	704.000	700.000	700.000
			694.892		

Erläuterungen:

Erweiterung der Messplätze und des Informationssystems zum Vollzug der Abwasserabgabengesetze einschl. der Laborausstattung der Sonderfahrzeuge und Ersatzbeschaffungen.

853 01	645	Darlehen für Maßnahmen zur Erhaltung oder Verbesserung der Gewässergüte gemäß § 13 Abwasserabgabengesetz	9.327.500	6.641.400	5.589.900
			5.897.346		

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	3.000.000	3.000.000
davon fällig:		
2026 bis zu	3.000.000	
2027 bis zu		3.000.000
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	3.000.000	3.000.000					
VE 2025	3.000.000		3.000.000				
VE 2026	3.000.000			3.000.000			
Verpfl. aus VE		3.000.000	3.000.000	3.000.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		6.641.400	5.589.900				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		3.000.000	3.000.000				

zu den Titeln 853 01 und 883 01:

Gefördert werden der Neubau, die Erweiterung und Weiterentwicklung von Abwasserbehandlungsanlagen (Kläranlagen) durch Dritte nach den Verwaltungsvorschriften zur Förderung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen.
 Aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe können gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 5 AbwAG Maßnahmen in und an Gewässern zur Beobachtung und Verbesserung der Gewässergüte einschließlich der Gewässerunterhaltung gefördert werden.

Die Mittel werden verwendet für:

1. Vorarbeiten
2. Maßnahmen der Abwasserbehandlung
3. Gewässerunterhaltung und Gewässerrenaturierung einschließlich des Erwerbs und der Unterhaltung von Uferstrandstreifen, sofern diese der Verbesserung der Gewässergüte im Sinne des § 13 Abwasserabgabengesetz dienen.

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 12 Vollzug der Abwasserabgabengesetze

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 853 01

Veranschlagt sind bei

		2025	2026
		EUR	EUR
-	Titel 853 01	6.641.400	5.589.900
-	Titel 883 01	13.000.000	13.000.000
	Summe	19.641.400	18.589.900

Die Mittel dürfen abweichend von § 35 LHO auch zur Aufstockung der Zuwendungen aus Kapitel 14 02 Titel 853 51 und 883 51 verwendet werden.

Aus diesen Mitteln dürfen auch Maßnahmen von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft oder sonstiger abwasserintensiver Unternehmen gefördert werden.

Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

853 52	645	Zwischenfinanzierung von Darlehen im Rahmen des Zinszuschussprogramms	0	0	0
			0		

Ausgaben dürfen bis zu 10 Mio. EUR zuzüglich nicht abgerufener Darlehensmittel aus Bewilligungen der Vorjahre während des laufenden Haushaltsjahres vorübergehend geleistet werden. Die geleisteten Ausgaben sind noch vor Abschluss des Haushaltsjahres durch Kapitalzahlungen aus kommunalen Darlehensverträgen (Gemeinschaftsdarlehen mit Quotalhaftung) auszugleichen. Die Kapitalzahlungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Leertitel.

Das Land stellt unterjährig aufgrund gewährter Zuwendungen aus dem Zinszuschussprogramm (vgl. Titel 62351) den Zuwendungsempfängern die Darlehen im Sinne einer Zwischenfinanzierung zur Verfügung. Die zwischenfinanzierten Darlehen werden zum Jahresende zu Gemeinschaftsdarlehen mit Quotalhaftung der Zuwendungsempfänger zur Kapitaltilgung zusammengefasst und am Kapitalmarkt aufgenommen. Die Kapitalzahlungen werden vor Abschluss des Haushaltsjahres unmittelbar von den Kreditinstituten an das Land ausgezahlt.

883 01	645	Zuschüsse für Maßnahmen zur Erhaltung oder Verbesserung der Gewässergüte gemäß § 13 Abwasserabgabengesetz	10.000.000	13.000.000	13.000.000
			13.178.482		

Verpflichtungsermächtigung

	2025	2026
	EUR	EUR
Betrag:	3.000.000	3.000.000
davon fällig:		
2026 bis zu	3.000.000	
2027 bis zu		3.000.000
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	3.000.000	3.000.000					
VE 2025	3.000.000		3.000.000				
VE 2026	3.000.000			3.000.000			
Verpfl. aus VE		3.000.000	3.000.000	3.000.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		13.000.000	13.000.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		3.000.000	3.000.000				

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 12 Vollzug der Abwasserabgabengesetze

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 883 01

Aus den Mitteln können auch eigene Maßnahmen des Landes finanziert, sowie nicht investive Maßnahmen Dritter gefördert werden (§ 13 Abs. 2 Nr. 5 Abwasserabgabengesetz).

Siehe Erläuterungen bei Titel 853 01.

Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

883 02	645	Rückerstattung an Maßnahmeträger gemäß § 10 Abs. 3 und 4 Abwasserabgabengesetz und § 6 Abs. 6 Landesabwasserabgabengesetz	5.000.000 18.741.154	5.000.000	5.000.000
---------------	-----	--	--------------------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Rückerstattungen von Abgaben, die von den Maßnahmeträgern trotz deren Verrechnungsmöglichkeit erhoben wurden.

883 03	645	Zuweisungen für Maßnahmen im Rahmen des LIFE IP-Projektes "Living Lahn"	380.000 6.902	649.000	0
---------------	-----	--	-------------------------	----------------	----------

Erläuterungen:

Leertitel in 2026.

Abwicklung der rheinland-pfälzischen Maßnahmen innerhalb des LIFE IP-Projektes "Living Lahn".

Es dürfen auch eigene Maßnahmen des Landes finanziert sowie nicht investive Maßnahmen Dritter gefördert werden.

893 02	645	Forschung und Entwicklung von Anlagen oder Verfahren sowie Maßnahmen in und an Gewässern zur Beobachtung und Verbesserung der Gewässergüte gemäß § 13 Abwasserabgabengesetz	300.000 225.500	300.000	300.000
---------------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	50.000	50.000
davon fällig:		
2026 bis zu	50.000	
2027 bis zu		50.000
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	50.000	50.000					
VE 2025	50.000		50.000				
VE 2026	50.000			50.000			
Verpfl. aus VE		50.000	50.000	50.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		300.000	300.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		50.000	50.000				

Ausgaben für Maßnahmen in und an Gewässern zur Beobachtung und Verbesserung der Gewässergüte, der Gewässerunterhaltung sowie Maßnahmen zur Forschung und Entwicklung von Anlagen oder Verfahren zur Verbesserung der Gewässergüte, der Gewässerunterhaltung einschließlich Kosten für Sachverständige und Dokumentation.
 Zu diesen Maßnahmen zählt auch die Niedrigwasseraufhöhung und Sauerstoffanreicherung an Gewässern.

Aus diesen Mitteln können auch Ausgaben und Zuwendungen für die Aus- und Fortbildung des Betriebspersonals von Abwasserbehandlungsanlagen sowie Ausgaben für sonstige Maßnahmen der Aus-, Fort- und Weiterbildung bestritten werden.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	20.500.000 23.885.833	20.500.000	20.500.000
HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	16.912.900 16.592.244	16.231.900	15.885.600
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	10.000	7.000	7.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0 0	0	0
Gesamteinnahmen		37.422.900 40.478.077	36.738.900	36.392.600

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	2.880.000 1.847.653	2.045.000	2.080.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.118.600 550.622	1.031.800	1.315.400
HGr. 7	Baumaßnahmen	400.000 28.191	700.000	700.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	26.411.500 38.803.800	26.365.400	25.486.900
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	6.612.800 7.216.040	6.596.700	6.810.300
Gesamtausgaben		37.422.900 48.446.307	36.738.900	36.392.600
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		0 -7.968.230	0	0

Anlage 1: Entwicklung der Vorbelastungen in Kapitel 1412 Titel 623 51

Daten	Kreditvolumen/ Vorbelastung zum 31.12.	Jährliche Tilgung	Zinssatz**			
			2	3	4	5
Rest 2025	65.121.972	1.400.277	745.160	866.206	987.252	1.108.297
Rest 2026	73.571.125	1.550.848	929.531	1.149.778	1.370.024	1.590.270
Rest 2027	71.720.277	1.850.848	1.190.616	1.566.843	1.943.070	2.319.297
Rest 2028	69.569.429	2.150.848	1.292.916	1.722.315	2.151.714	2.581.112
Rest 2029	67.118.581	2.450.848	1.293.486	1.746.059	2.198.631	2.651.203
Rest 2030	64.667.733	2.450.848	1.231.672	1.691.058	2.150.443	2.609.829
Rest 2031	62.216.885	2.450.848	1.186.906	1.630.020	2.073.135	2.516.249
Rest 2032	59.766.037	2.450.848	1.142.935	1.569.778	1.996.621	2.423.464
Rest 2033	57.315.189	2.450.848	1.098.136	1.508.707	1.919.279	2.329.850
Rest 2034	54.864.342	2.450.848	1.015.618	1.448.063	1.880.507	2.312.952
Rest 2035	52.413.494	2.450.848	973.229	1.387.896	1.802.564	2.217.231
Rest 2036	49.962.646	2.450.848	928.518	1.325.408	1.722.299	2.119.189
Rest 2037	47.511.798	2.450.848	883.097	1.262.210	1.641.324	2.020.437
Rest 2038	45.060.950	2.450.848	842.924	1.204.260	1.565.596	1.926.932
Rest 2039	42.610.102	2.450.848	799.750	1.143.309	1.486.868	1.830.427
Rest 2040	40.159.254	2.450.848	757.222	1.083.004	1.408.786	1.734.568
Rest 2041	37.708.407	2.450.848	713.138	1.021.142	1.329.147	1.637.152
Rest 2042	35.257.559	2.450.848	669.985	960.213	1.250.440	1.540.668
Rest 2043	32.806.711	2.450.848	627.056	899.506	1.171.957	1.444.407
Rest 2044	30.355.863	2.450.848	584.282	838.955	1.093.629	1.348.302
Rest 2045	27.905.015	2.450.848	540.709	777.605	1.014.501	1.251.397
Rest 2046	25.454.167	2.450.848	497.854	716.973	936.092	1.155.211
Rest 2047	23.003.319	2.450.848	454.000	655.342	856.684	1.058.025
Rest 2048	20.552.471	2.450.848	415.854	613.450	811.046	1.008.642
Rest 2049	18.101.624	2.450.848	372.069	549.257	726.446	903.634
Rest 2050	15.662.662	2.438.962	344.389	513.397	682.405	851.412
Rest 2051	13.282.923	2.379.739	298.016	444.322	590.629	736.935
Rest 2052	11.079.245	2.203.678	265.658	398.488	531.317	664.146
Rest 2053	9.125.672	1.953.573	221.585	332.377	443.170	553.962
Rest 2054	7.350.069	1.775.603	182.513	273.770	365.027	456.284
Rest 2055	5.772.451	1.577.617	147.001	220.502	294.003	367.503
Rest 2056	4.410.578	1.361.873	115.449	173.174	230.898	288.623
Rest 2057	3.226.994	1.183.584	88.212	132.317	176.423	220.529
Rest 2058	2.150.190	1.076.804	64.540	96.810	129.080	161.350
Rest 2059	1.200.000	950.190	43.004	64.506	86.008	107.510
Rest 2060	500.000	700.000	24.000	36.000	48.000	60.000
Rest 2061	100.000	400.000	10.000	15.000	20.000	25.000
Rest 2062	0	100.000	2.000	3.000	4.000	5.000
Zinslast gesamt			22.993.031	32.041.020	41.089.010	50.136.999

* Neuaufnahmen in Höhe von 10.000.000 EUR

** Soweit keine konkreten Darlehensverträge abgeschlossen sind, wurden für die jeweilige Restlaufzeit fiktive Zinssätze zugrunde gelegt, für die Veranschlagung insoweit ein Zinssatz von 3,0 v.H.

Kapitel 14 13 – Vollzug des Wasserentnahmeentgeltgesetzes

Im Kapitel 14 13 sind die Einnahmen aus dem Aufkommen des Wasserentnahmeentgeltes veranschlagt. Rechtsgrundlage ist das Landesgesetz über die Erhebung eines Entgelts für die Entnahme von Wasser aus Gewässern (Wasserentnahmeentgeltgesetz - LWEntG) vom 3. Juli 2012 in der jeweils geltenden Fassung. Das Wasserentnahmeentgelt wird durch die Struktur- und Genehmigungsdirektionen erhoben.

Die Entgeltspflicht knüpft an die pro Veranlagungszeitraum tatsächlich entnommene Wassermenge, im Entgeltsatz differenziert nach Grundwasser und oberirdischem Wasser, an. Über die gesetzliche Zweckbindung kann das Entgeltaufkommen wiederum der Ressource Wasser und damit mittelbar auch den Belasteten zugutekommen. Das Aufkommen ist zweckgebunden zu verwenden für eine nachhaltige Gewässerbewirtschaftung, insbesondere für Maßnahmen zum Schutz und zur Verbesserung

- von Menge und Qualität des Wassers, vor allem zugunsten der öffentlichen Wasserversorgung,
- des Zustandes der oberirdischen Gewässer und des Grundwassers,
- der aquatischen Ökosysteme und der von ihnen abhängigen Landökosysteme sowie
- von Feuchtgrünlandbereichen und Flussauen zum Zwecke der Wasserrückhaltung und der Grundwasserneubildung.

Das Aufkommen aus der Entnahme von Grundwasser zu landwirtschaftlichen Berechnungszwecken (Erweiterung des LWEntG) soll diesen Zwecken zweckgebunden wieder zugeführt werden.

Der Erfüllung dieser Vorgaben dienen auch Kooperationen zwischen den Wasserversorgern und der Landwirtschaft mit dem Ziel, durch geeignete Verfahren und Maßnahmen in der Landwirtschaft die Auswirkungen auf den Zustand von Grund- und Oberflächenwasser zu minimieren. Hierzu wird in Zusammenarbeit mit den Dienstleistungszentren Ländlicher Raum eine kostenfreie Beratung der landwirtschaftlichen Betriebe sowie die Unterstützung gewässerschonender Bewirtschaftungsmaßnahmen angeboten. Auch aus dem Vollzug der Düngeverordnung entsteht ein erheblicher zusätzlicher Personal- und Sachaufwand für das erforderliche zu erweiternde wasserwirtschaftliche Messnetz und die erhöhten Anforderungen an das Monitoring.

Außerdem wird aus dem Aufkommen der Verwaltungsaufwand des Landes getragen.

Das Instrumentarium des Wasserentnahmeentgeltes fügt sich nahtlos in die Gewässerschutzpolitik des Landes Rheinland-Pfalz für den Schutz und die Sicherung der Umweltressource Wasser ein, deren Ziele u.a. die Erhaltung und Wiederherstellung naturnah strukturierter Gewässer- und Gewässerlandschaften mit hohem Selbstreinigungsvermögen und ausgeglichener Wasserführung (Aktion Blau Plus) sowie die Sicherung der Grundwasservorkommen bei gleichzeitiger Sicherstellung einer qualitativen und sicheren Trinkwasserversorgung sind.

Das Wasserentnahmeentgelt tritt an die Seite der Abwasserabgabe und unterstützt die Ziele des Gewässerschutzes in den Sektoren, die über die Zweckbestimmung der Abwasserabgabe hinausgehen.

Die Erhebung eines Wasserentnahmeentgeltes erfüllt die Anforderungen nach Art. 9 Abs. 1 der EG-Wasserrahmenrichtlinie. Danach haben die Mitgliedstaaten unter Zugrundelegung des Verursacherprinzips den Grundsatz der Deckung der Kosten der Wasserdienstleistungen einschließlich umwelt- und ressourcenbezogener Kosten zu berücksichtigen.

14 **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität**
14 13 **Vollzug des Wasserentnahmeentgeltgesetzes**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Einnahmen

Vgl. Vermerk zu den Ausgaben bei Kapitel 14 13.

Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei Kapitel 14 13.

HGr. 0: Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

099 01	644	Abgabe gemäß § 1 Wasserentnahmeentgeltgesetz	27.000.000	27.000.000	27.000.000
			26.181.999		

Erläuterungen:

Das Aufkommen aus dem Wasserentnahmeentgelt wird gemäß § 5 des Wasserentnahmeentgeltgesetzes vom 03.07.2012 (GVBl. S. 202) im Rahmen der Zweckbindung für eine nachhaltige Gewässerbewirtschaftung verwendet. Nach § 5 Wasserentnahmeentgeltgesetz wird aus dem Aufkommen auch der mit dem Gesetzesvollzug dem Land entstehende Verwaltungsaufwand gedeckt.

Vergleiche Kapitelvorwort.

Einnahmen

Bei einem Bruttoaufkommen von 27,5 Mio. EUR wird infolge von Verrechnungsmöglichkeiten nach § 4 Wasserentnahmeentgeltgesetz ein kassenwirksames Aufkommen in Höhe von 27,0 Mio. EUR im Jahr 2025 und 27,0 Mio. EUR im Jahr 2026 erwartet.

Verwaltungsaufwand des Landes.

Aus dem Aufkommen des Wasserentnahmeentgelts werden finanziert:

- Personalkosten, veranschlagt in den Kapiteln 08 51 bis 08 56, 1401, 1420, 14 80 und 14 81.
- Sachausgaben, sofern keine direkte Verausgabung bei Kapitel 14 13 erfolgt.

Summe HGr. 0:	27.000.000	27.000.000	27.000.000
	26.181.999		

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11	644	Verwaltungsgebühren	0	0	0
---------------	------------	----------------------------	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Verwaltungsgebühren für gebührenpflichtige Überwachungen im Rahmen des Vollzuges des Wasserentnahmeentgeltgesetzes.

119 14	644	Stundungs- und Verzugszinsen	10.000	6.000	6.000
			6.988		

Erläuterungen:

Zinsleistungen auf Grund nicht fristgerecht verwendeter Zuwendungen.

119 69	644	Vermischte Verwaltungseinnahmen	0	3.300	3.300
			3.268		

Erläuterungen:

Verwaltungseinnahmen von geringer Bedeutung, die keiner anderen Gruppierungsnummer zuzuordnen sind oder nur gelegentlich anfallen.

Summe HGr. 1:	10.000	9.300	9.300
	10.256		

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 13 Vollzug des Wasserentnahmeentgeltgesetzes

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

382 52	891	Durchlaufende Tilgungsleistungen kommunaler Zuwendungsempfänger im Rahmen des Zinszuschussprogramms	0	0	0
			0		

Tilgungsleistungen sind nach Eingang der Quotalanteile der Zuwendungsempfänger vor Abschluss des Haushaltsjahres an den Kapitalmarkt weiterzuleiten und von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Leertitel.

Das Land nimmt zu Darlehen aus dem Zinszuschussprogramm (vgl. Titel 62351) eine Zahlstellenfunktion wahr. Die kommunalen Zuwendungsempfänger leisten im Rahmen der eingegangenen Quotalhaftung zu von ihnen abgeschlossenen Darlehensverträgen am Kapitalmarkt Tilgungsbeträge zu festgelegten Stichtagen an das Land. Das Land führt die Tilgungsbeträge zu den Fälligkeitsterminen an die jeweiligen Kreditinstitute ab.

Summe HGr. 3:			0	0	0
			0		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Ausgaben

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 14 13 sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 14 13 geleistet werden.

Während des Haushaltsjahres dürfen Ausgaben bis zur Höhe der veranschlagten Einnahmen unabhängig von den kassenmäßig nachgewiesenen Einnahmen geleistet werden, soweit von der Kassenwirksamkeit der Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr ausgegangen werden kann. Die Ausgaben des Kapitels sind vor Abschluss des Haushaltsjahres auszugleichen.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei Kapitel 14 13 geleistet werden.

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

526 02	644	Untersuchungen, Gutachten, Öffentlichkeitsarbeit und Projekte zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie	260.000	815.000	695.000
			329.642		

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	400.000	300.000
davon fällig:		
2026 bis zu	390.000	
2027 bis zu	10.000	300.000
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	100.000	100.000					
VE 2025	400.000		390.000	10.000			
VE 2026	300.000			300.000			
Verpfl. aus VE		100.000	390.000	310.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen	1.115.000		605.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	400.000		310.000				

Es wird die Gewinnung und Verarbeitung von Daten, Erstellung von Fachgutachten, Öffentlichkeitsarbeit etc. zur Umsetzung der WRRL finanziert, deren thematischer Schwerpunkt auf dem Programm "Gewässerschonende Landwirtschaft", Umweltbildung, Zusammenarbeit mit Verbänden etc. liegt sowie die Ausgaben für Projekte zur Verbesserung der öffentlichen Wasserversorgung (z.B. Benchmarking, Technisches Sicherheitsmanagements (TSM)) sowie wasserwirtschaftliche Maßnahmen zur außerschulischen Umweltbildung.
 Mehr infolge Umsetzung "Zukunftsplan Wasser".

543 01	011	Abgeführte Umsatzsteuer	0	0	0
---------------	------------	--------------------------------	----------	----------	----------

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Ausgabebereichen nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 LHG sowie der Hauptgruppen 6 und 8 auch kapitelübergreifend geleistet werden (einseitige Deckungsfähigkeit).

Die Ausgaben dürfen, abweichend von § 6 LHG nicht zur Verstärkung anderer Ausgaben herangezogen werden.

Die Ausgaben sind übertragbar, abweichend von § 6 LHG ausschließlich zur Verwendung innerhalb desselben Titels.

Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Leertitel.
 Der Titel dient insbesondere der Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach § 2b UStG, ab dem Geltungszeitpunkt dieser Vorschrift.
 Etwaige Zahlungen sind noch nicht oder nicht in Gänze prognostizierbar.

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 13 Vollzug des Wasserentnahmeentgeltgesetzes

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

547 01 644 Sachaufwand für den Vollzug des Wasserentnahmeentgeltgesetzes **170.000** **205.000** **338.000**
 200.901

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	125.000	0
davon fällig:		
2026 bis zu	125.000	
2027 bis zu		0
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025	125.000		125.000				
VE 2026							
Verpfl. aus VE			125.000				
für neue Maßnahmen vorgesehen		330.000	213.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		125.000					

Sachaufwand für den Vollzug des Wasserentnahmeentgeltgesetzes bei den Struktur- und Genehmigungsdirektionen sowie des Beratungskompetenzzentrums Gewässerschutz beim DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück.

547 02 644 Sachaufwand für den Betrieb des Wasserinformationszentrums an der Steinbachtalsperre Kempfeld und des Besucherzentrums Mosellum an der Fischwechsellanlage Koblenz **225.000** **300.000** **300.000**
 257.947

Erläuterungen:

Anteilige Finanzierung der an der Steinbachtalsperre betriebenen Umweltbildungseinrichtung WasserWissensWerk. Vorgesehen sind ferner Haushaltsmittel für den Betrieb des Besucherzentrums Mosellum an der Fischwechsellanlage in Koblenz.

Summe HGr. 5: **655.000** **1.320.000** **1.333.000**
 788.490

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

623 51 644 Zinszahlungen im Rahmen des Zinszuschussprogramms aus dem Aufkommen des Wasserentnahmeentgelts **2.010.000** **2.395.500** **2.699.100**
 1.535.004

Einnahmen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Die Erläuterungen werden gemäß § 17 Abs. 1 LHO für verbindlich erklärt.

Erläuterungen:

Zinszuschüsse für die von begünstigten Körperschaften aufzunehmenden Kredite in voller Höhe bei einem Kreditvolumen von höchstens 10 Mio. EUR im Jahr 2025 und 10 Mio. EUR im Jahr 2026. Der Vorbelastungen und die jährliche Tilgung sind in der Anlage zu Kapitel 1413 dargestellt. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind. Aufgrund der Zinslage der vergangenen Jahre (Negativzinsen) sind Zinseinnahmen bei Darlehensverträgen möglich.

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 13 Vollzug des Wasserentnahmeentgeltgesetzes

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

683 21 644 Förderung der umweltschonenden Landwirtschaft zur Erhaltung und Verbesserung des Ressourcenschutzes für das Grundwasser und die Oberflächengewässer gemäß § 5 Wasserentnahmeentgeltgesetz **4.500.000** **4.500.000** **4.500.000**
 4.218.802

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	4.500.000	4.500.000
davon fällig:		
2026 bis zu	900.000	
2027 bis zu	900.000	900.000
2028 bis zu	900.000	900.000
2029 bis zu	1.800.000	900.000
2030 ff. bis zu		1.800.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025	4.500.000		900.000	900.000	900.000	1.800.000	
VE 2026	4.500.000			900.000	900.000	900.000	1.800.000
Verpfl. aus VE			900.000	1.800.000	1.800.000	2.700.000	1.800.000
für neue Maßnahmen vorgesehen	9.000.000		8.100.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	4.500.000		8.100.000				

Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen für den Gewässerschutz zur Reduzierung von Nährstoffeinträgen durch die Landwirtschaft.

685 01 644 Förderung von Wasserwerksnachbarschaften **50.000** **50.000** **50.000**

Erläuterungen:

Maßnahmen zur Durchführung der Aus- und Fortbildung des Betriebspersonals der Wasserversorgungsunternehmen in Wasserwerksnachbarschaften, die in Kooperation des Landes von dem Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz und dem Deutschen Verein des Gas- und Wasserfaches e.V. - Landesgruppe Rheinland-Pfalz (DVGW) organisiert und betreut werden. Ziel ist die laufende Fort- und Weiterbildung des technischen Betriebspersonals an die steigenden Anforderungen an die Trinkwasserqualität.

Summe HGr. 6: **6.560.000** **6.945.500** **7.249.100**
 5.753.807

HGr. 7: Baumaßnahmen

711 01 611 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten **1.300.000** **660.000** **1.100.000**
 242.760

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	1.000.000	
davon fällig:		
2026 bis zu	1.000.000	
2027 bis zu		
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 13 Vollzug des Wasserentnahmeentgeltgesetzes

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 711 01

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:				
		2025	2026	2027	2028	2029
Vorbelastung VE 2025 VE 2026	1.000.000	1.000.000				
Verpfl. aus VE		1.000.000				
für neue Maßnahmen vorgesehen		1.660.000	100.000			
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		1.000.000				

Vorgesehen für den Bau von Grundwassermessstellen (Bohrungen) zum Aufbau von Nitrat- und Phosphormessnetzen. Es dürfen auch Maßnahmen am Besucherzentrum Fischwechselanlage Koblenz (Mosellum) und Wasserinformationszentrum an der Steinbachtalsperre Kempfeld finanziert werden.

Summe HGr. 7:		1.300.000	660.000	1.100.000
		242.760		

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

811 01	644	Erwerb von Dienstfahrzeugen	15.000	20.000	20.000
			13.706		

Erläuterungen:

Beschaffung eines Dienstkraftwagens für die Gewässerschutzberatung am Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz.

812 01	644	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	10.000	10.000
			18.201		

Erläuterungen:

Erwerb von Geräten für die Beratungszentren Gewässerschutz bei den Dienstleistungszentren Ländlicher Raum.

853 52	644	Zwischenfinanzierung von Darlehen im Rahmen des Zinszuschussprogramms	0	0	0
			0		

Ausgaben dürfen bis zu 10 Mio. EUR zuzüglich nicht abgerufener Darlehensmittel aus Bewilligungen der Vorjahre während des laufenden Haushaltsjahres vorübergehend geleistet werden. Die geleisteten Ausgaben sind noch vor Abschluss des Haushaltsjahres durch Kapitalzahlungen aus kommunalen Darlehensverträgen (Gemeinschaftsdarlehen mit Quotalhaftung) auszugleichen. Die Kapitalzahlungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Leertitel.

Das Land stellt unterjährig aufgrund gewährter Zuwendungen aus dem Zinszuschussprogramm (vgl. Titel 62351) den Zuwendungsempfängern die Darlehen im Sinne einer Zwischenfinanzierung zur Verfügung. Die zwischenfinanzierten Darlehen werden zum Jahresende zu Gemeinschaftsdarlehen mit Quotalhaftung der Zuwendungsempfänger zur Kapitaltilgung zusammengefasst und am Kapitalmarkt aufgenommen. Die Kapitalzahlungen werden vor Abschluss des Haushaltsjahres unmittelbar von den Kreditinstituten an das Land ausgezahlt.

883 01	644	Zuweisungen für Maßnahmen zur Erhaltung oder Verbesserung des Ressourcenschutzes für das Grundwasser und die Oberflächengewässer gemäß § 5 Wasserentnahmeentgeltgesetz	18.030.000	17.513.800	16.757.200
			10.353.859		

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 13 Vollzug des Wasserentnahmeentgeltgesetzes

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 883 01

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	3.000.000	3.000.000
davon fällig:		
2026 bis zu	3.000.000	
2027 bis zu		3.000.000
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	3.000.000	3.000.000					
VE 2025	3.000.000		3.000.000				
VE 2026	3.000.000			3.000.000			
Verpfl. aus VE		3.000.000	3.000.000	3.000.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		17.513.800	16.757.200				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		3.000.000	3.000.000				

Gefördert werden der Ausbau (Erneuerung, Erweiterung, Umbau und Verbesserung) von Wasserversorgungsanlagen, soweit sie für die Sicherstellung einer nach Menge und Güte ausreichenden öffentlichen Wasserversorgung erforderlich sind, sowie Kosten zum notwendigen Ankauf von Flächen, soweit dies dem Schutz des Wasservorkommens dient.

Das Aufkommen aus dem Wasserentnahmeentgelt kann gemäß § 5 LWEntG Maßnahmen für eine nachhaltige Gewässerbewirtschaftung im Sinne des WHG, insbesondere zum Schutz und zur Verbesserung

1. von Menge und Qualität des Wassers, vor allem zur Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung,
2. des Zustands der oberirdischen Gewässer und des Grundwassers,
3. der aquatischen Ökosysteme und der von ihnen abhängigen Landökosysteme sowie
4. von Grünlandbereichen und Flussauen zum Zwecke der Wasserrückhaltung und der Grundwasserneubildung verwandt werden.

Die Mittel werden eingesetzt für:

1. Vorarbeiten zur planerischen und rechtlichen Sicherung, Erkundung und Erschließung neuer Wasservorkommen,
2. Anlagen zur Gewinnung, zur Aufbereitung und zum Schutz von Wasservorkommen für die öffentliche Wasserversorgung,
3. die Anbindung an zentrale Versorgungseinheiten und die Errichtung überregionaler Versorgungsverbünde,
4. Maßnahmen zum Schutz der kritischen Infrastrukturen der öffentlichen Wasserversorgung,
5. Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung von Menge und Qualität der Wasserversorgung und zur Einhaltung der Anforderungen der Trinkwasserverordnung,
6. Maßnahmen zur Reaktivierung von Wasserfassungen, die aufgrund einer zu hohen stofflichen Belastung des Grundwassers aus der Wassergewinnung herausgenommen wurden,
7. Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserversorgungsanlagen im Hinblick auf die Energieeffizienz (Energieeinsparung und/oder Eigenenergieerzeugung)
8. Maßnahmen der gewässerschonenden Landwirtschaft.

Aus diesen Mitteln dürfen auch eigene Maßnahmen des Landes sowie nicht investive Maßnahmen Dritter finanziert werden. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

883 03	644	Rückerstattung an Maßnahmeträger gemäß § 4 Wasserentnahmeentgeltgesetz	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Rückerstattung von Abgaben, die von den Maßnahmeträgern trotz deren Verrechnungsmöglichkeit erhoben wurden.

891 01	644	Zuweisungen für Maßnahmen zur Erhaltung oder Verbesserung des Ressourcenschutzes für das Grundwasser und die Oberflächengewässer gemäß § 5 Wasserentnahmeentgeltgesetz an öffentliche Unternehmen	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 13 Vollzug des Wasserentnahmeentgeltgesetzes

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 891 01

Erläuterungen:

Leertitel.

Vorgesehen sind Zuweisungen an öffentliche Unternehmen zur Förderung von Maßnahmen zur Erhaltung oder Verbesserung des Ressourcenschutzes für das Grundwasser.

893 02	644	Zuwendungen für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Modellprojekte im Bereich des Ressourcenschutzes für das Grundwasser und die Oberflächengewässer	450.000	540.000	540.000
			427.533		

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	0	0
davon fällig:		
2026 bis zu	0	
2027 bis zu		0
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025							
VE 2026							
Verpfl. aus VE							
für neue Maßnahmen vorgesehen		540.000	540.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre							

Aus diesen Mitteln dürfen auch nicht investive Maßnahmen gefördert sowie eigene Maßnahmen des Landes finanziert werden.

Summe HGr. 8:	18.495.000	18.083.800	17.327.200
	10.813.299		

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	891	Verrechnung des Verwaltungsaufwands des Landes zum Vollzug des Wasserentnahmeentgeltgesetzes	0	0	0
			1.565.844		

Erläuterungen:

Leertitel.

Zum Ausgleich des Verwaltungsaufwandes sind zu verrechnen:

	2025 EUR	2026 EUR
- Kapitel 1401 Titel 381 03	201.200	207.000
- Kapitel 1420 Titel 381 04	563.200	579.000
- Kapitel 1480 Titel 381 02	265.300	272.800
- Kapitel 1481 Titel 381 02	175.400	180.400
Summe	1.205.100	1.239.200

Verrechnet werden kann auch der Verwaltungsaufwand zum Vollzug des Wasserentnahmeentgeltgesetzes in den Kapiteln 08 51 bis 08 56.

Vgl. Erläuterungen zu Titel 099 01.

14 **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität**
14 13 **Vollzug des Wasserentnahmeentgeltgesetzes**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
			Angaben in EUR		

981 02	891	Verrechnung des Aufwands des Landes für den Einsatz von EDV zum Vollzug des Wasserentnahmeentgeltgesetzes	0	0	0
			456.657		

Erläuterungen:

Leertitel.

Für den Einsatz der EDV zum Vollzug des Wasserentnahmeentgeltgesetzes sind die bei Kapitel 14 20 Titelgruppe 99 anfallenden Ausgaben durch Verrechnung auszugleichen.

Summe HGr. 9:			0	0	0
			2.022.501		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	27.000.000 26.181.999	27.000.000	27.000.000
HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	10.000 10.256	9.300	9.300
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0 0	0	0
Gesamteinnahmen		27.010.000 26.192.255	27.009.300	27.009.300

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	655.000 788.490	1.320.000	1.333.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	6.560.000 5.753.807	6.945.500	7.249.100
HGr. 7	Baumaßnahmen	1.300.000 242.760	660.000	1.100.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	18.495.000 10.813.299	18.083.800	17.327.200
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	0 2.022.501	0	0
Gesamtausgaben		27.010.000 19.620.856	27.009.300	27.009.300
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		0 6.571.398	0	0

Anlage 1: Entwicklung der Vorbelastungen zu Kapitel 1413 Titel 623 51

Daten	Kreditvolumen/ Vorbelastung zum 31.12.	Jährliche Tilgung	Zinssatz**			
			2	3	4	5
Rest 2025	163.179.586	9.908.267	2.038.913	2.395.446	2.751.980	2.963.859
Rest 2026	162.894.634	10.284.953	2.203.875	2.699.107	3.194.339	3.567.607
Rest 2027	152.608.834	10.285.800	2.513.644	3.239.912	3.966.180	4.593.177
Rest 2028	143.305.687	9.303.147	2.498.719	3.257.786	4.051.751	4.725.896
Rest 2029	134.713.383	8.592.304	2.741.187	3.714.635	4.722.044	5.636.677
Rest 2030	126.304.469	8.408.914	2.513.512	3.570.935	4.649.451	5.668.126
Rest 2031	118.982.246	7.322.223	2.348.666	3.423.296	4.515.622	5.576.308
Rest 2032	111.900.311	7.081.935	2.203.421	3.211.364	4.237.005	5.243.290
Rest 2033	105.139.776	6.760.535	2.063.071	3.007.201	3.968.650	4.914.774
Rest 2034	98.491.981	6.647.795	1.923.170	2.803.424	3.700.807	4.586.771
Rest 2035	91.844.193	6.647.788	1.790.607	2.616.410	3.442.212	4.268.015
Rest 2036	85.503.604	6.340.590	1.663.313	2.429.856	3.196.399	3.962.942
Rest 2037	79.557.985	5.945.619	1.551.962	2.266.111	2.980.259	3.694.407
Rest 2038	73.869.236	5.688.749	1.444.907	2.109.171	2.773.436	3.437.701
Rest 2039	68.442.922	5.426.314	1.342.982	1.959.930	2.576.877	3.193.824
Rest 2040	63.216.985	5.225.938	1.245.531	1.817.120	2.388.709	2.960.298
Rest 2041	58.138.414	5.078.571	1.149.594	1.677.265	2.204.936	2.732.607
Rest 2042	53.208.444	4.929.970	1.039.639	1.542.603	2.027.810	2.513.017
Rest 2043	48.422.918	4.785.525	954.579	1.412.391	1.856.545	2.300.698
Rest 2044	43.798.648	4.624.271	872.435	1.286.674	1.691.351	2.096.029
Rest 2045	39.331.527	4.467.121	793.364	1.165.565	1.532.303	1.899.041
Rest 2046	34.981.504	4.350.023	716.895	1.048.204	1.378.147	1.708.090
Rest 2047	30.804.769	4.176.735	640.097	934.940	1.229.783	1.524.626
Rest 2048	26.859.746	3.945.023	572.258	848.560	1.124.862	1.401.163
Rest 2049	23.289.747	3.569.999	500.253	741.831	983.408	1.224.985
Rest 2050	19.998.549	3.291.197	453.838	678.621	903.404	1.128.187
Rest 2051	16.933.394	3.065.155	389.624	582.601	775.579	968.557
Rest 2052	14.081.661	2.851.733	338.668	508.002	677.336	846.670
Rest 2053	11.475.266	2.606.395	281.633	422.450	563.266	704.083
Rest 2054	9.111.408	2.363.858	229.505	344.258	459.011	573.763
Rest 2055	7.011.512	2.099.896	182.228	273.342	364.456	455.570
Rest 2056	5.229.032	1.782.480	140.230	210.345	280.460	350.576
Rest 2057	3.632.187	1.596.845	104.581	156.871	209.161	261.452
Rest 2058	2.237.400	1.394.787	72.644	108.966	145.287	181.609
Rest 2059	1.200.000	1.037.400	44.748	67.122	89.496	111.870
Rest 2060	500.000	700.000	24.000	36.000	48.000	60.000
Rest 2061	100.000	400.000	10.000	15.000	20.000	25.000
Rest 2062	0	100.000	2.000	3.000	4.000	5.000
Zinslast gesamt			41.600.298	58.586.317	75.684.326	92.066.267

* Neuaufnahmen in Höhe von 10.000.000 EUR

** Soweit keine konkreten Darlehensverträge abgeschlossen sind, wurden für die jeweilige Restlaufzeit fiktive Zinssätze zugrunde gelegt, für die Veranschlagung insoweit ein Zinssatz von 3,0 v.H.

Kapitel 14 14 – Veterinärwesen

Das öffentliche Veterinärwesen nimmt die im allgemeinen Interesse liegenden veterinärmedizinischen Aufgaben zum Schutz der Gesundheit von Mensch und Tier wahr.

Grundlegende Aufgaben des öffentlichen Veterinärwesens sind:

- Gefahren für die Gesundheit des Menschen abwenden (Bekämpfung von Zoonosen),
- Tierseuchen und Zoonosen früh erkennen, bekämpfen und eine Ver- und Einschleppung vermeiden,
- Schutz der Umwelt vor den von Tieren sowie tierischen Erzeugnissen und Abfällen ausgehenden schädlichen Einflüssen,
- Schutz des Lebens und Wohlbefindens der Tiere sowie Verhütung von Leiden.

Bei der Erfüllung dieser Aufgaben werden vor allem Belange der Verbraucherinnen und Verbraucher, der Tiergesundheit, des Tier- und Umweltschutzes, aber auch der Land- und Ernährungswirtschaft berücksichtigt.

Die Verhütung, Früherkennung und Bekämpfung von Tierseuchen, die stetige Verbesserung der Tiergesundheit, der Tierschutz, der Einsatz von Impfstoffen sowie die Tierkörperbeseitigung sind weitere wesentliche Betätigungsfelder des öffentlichen Veterinärwesens. Ziel ist es, die Tiere (einschließlich wildlebender Tiere) innerhalb der Europäischen Union vor Tierseuchen zu schützen, nicht zuletzt auch um eine Gefährdung der menschlichen Gesundheit durch Zoonosen zu vermeiden. Deshalb wird den von Tier zu Tier und auf Menschen übertragbaren Tierseuchen besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Hygienisch einwandfreie und hochwertige Lebensmittel sind von Tieren zu erwarten, deren Wohlbefinden durch geeignete tierschutzrechtliche Voraussetzungen gesichert ist, die gesund gehalten und gefüttert werden und einem wirkungsvollen Gesundheitsschutz unterliegen.

Im Zeitalter globaler Märkte ist die Arbeit des öffentlichen Veterinärwesens wichtiger denn je.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 69	523	Vermischte Verwaltungseinnahmen	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

132 02	523	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrl- cher Gegenstände	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Vgl. Vermerk bei 14 14-514 71.

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 1:	0	0	0
---------------	---	---	---

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

271 01	523	Beteiligung der Europäischen Gemeinschaft an der Bekämp- fung verschiedener Tierseuchen	0 1.998	0	0
--------	-----	--	------------	---	---

Vgl. Vermerk bei 14 14-514 71 und 14 14-686 05.

Vgl. Vermerk bei 14 14-685 71.

Erläuterungen:

Leertitel.

Veranschlagt für die Erstattungen der Beihilfen aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft -EGFL-, soweit sol-
che für bestimmte Maßnahmen gewährt werden, insbesondere im Rahmen der Bekämpfung der Schweinepest, der Bovinen
Spongiformen Enzephalopathie (BSE), der Geflügelpest sowie von Salmonellen und bestimmten anderen durch Lebensmittel
übertragbaren Zoonoseerregern.

282 01	523	Erstattungen Dritter zu Vorsorgemaßnahmen im Rahmen des Tierseuchenkrisenmanagements	0 123.000	117.000	117.000
--------	-----	---	--------------	---------	---------

Vgl. Vermerk bei 14 14-686 71.

Erläuterungen:

Anteilige Vereinnahmung der Kosten zu Vorsorgemaßnahmen für die Tötung von Geflügel bzw. Klautentieren im Seuchenfall
auf behördliche Anordnung.

Summe HGr. 2:	0	117.000	117.000
	124.998		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 14 14 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben bei Kapitel 1414 sind übertragbar.

HGr. 4: Personalausgaben

427 32	523	Nebenamtliche und nebenberufliche Kräfte zur Aus- und Fortbildung von Bediensteten	30.000	30.000	30.000
---------------	-----	---	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Ausgaben insbesondere für Referenten zur Durchführung von landesweiten Dienstbesprechungen und notwendigen überörtlichen Fortbildungsveranstaltungen für Amtstierärzte sowie für Referenten im Zusammenhang mit der Durchführung von Übungen zur Tierseuchenbekämpfung.

aus Titelgruppen:	240.000	240.000	240.000
	76.157		

Summe HGr. 4:	270.000	270.000	270.000
	76.157		

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

514 03	523	Aufwendungen im Rahmen der Bekämpfung und Überwachung von Tierseuchen durch die EU	1.000	1.000	1.000
---------------	-----	---	--------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Aufwendungen, die bei Inspektionen, insbesondere durch die Mitglieder der EU-Kommission und dem Europäischen Rechnungshof anfallen.

518 01	523	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	20.000	15.000	15.000
---------------	-----	--	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Miete für externe Lagerräume für die Lagerung und Vorhaltung von Materialien, Schutzausrüstungen etc. zur Bekämpfung von Tierseuchen.

525 01	523	Aus- und Fortbildung	30.000	30.000	30.000
			6.902		

Erläuterungen:

Reisekosten und sonstige sächliche Verwaltungsausgaben (u.a. auch Teilnahme von Tierärzten an Lehrgängen zur Ablegung der Staatstierärztlichen Prüfung und Arbeitstagung der deutschen Rinder- und Eutergesundheitsdienste) sowie die regelmäßige Durchführung von Schulungen im Bereich Qualitätsmanagement.

526 01	523	Kosten für Sachverständige	110.000	50.000	50.000
			47.600		

Erläuterungen:

Inanspruchnahme externen Sachverständigen im Bereich Veterinärwesen.

526 11	523	Gerichts- und ähnliche Kosten	240.000	100.000	100.000
			39.343		

Erläuterungen:

Abwicklung von Rechtsstreiten im Bereich Veterinärwesen sowie Tierkörperbeseitigung.

543 01	011	Abgeführte Umsatzsteuer	0	0	0
---------------	-----	--------------------------------	----------	----------	----------

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 14 Veterinärwesen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

noch zu 543 01

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Ausgabebereichen nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 LHG sowie der Hauptgruppen 6 und 8 auch kapitelübergreifend geleistet werden (einseitige Deckungsfähigkeit).

Die Ausgaben dürfen, abweichend von § 6 LHG nicht zur Verstärkung anderer Ausgaben herangezogen werden.

Die Ausgaben sind übertragbar, abweichend von § 6 LHG ausschließlich zur Verwendung innerhalb desselben Titels.

Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Leertitel.

Der Titel dient insbesondere der Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach § 2b UStG, ab dem Geltungszeitpunkt dieser Vorschrift.

Etwaige Zahlungen sind noch nicht oder nicht in Gänze prognostizierbar.

aus Titelgruppen: **6.870.000** **3.722.000** **3.722.000**
276.807

Summe HGr. 5: **7.271.000** **3.918.000** **3.918.000**
370.652

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

632 02 311 Beteiligung an einer zentralen Datenbank Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere **20.000** **20.000** **20.000**

Erläuterungen:

Anteilige Beteiligung an den Kosten aufgrund Vereinbarung des Bundes und der Länder vom 25.04.2005/05.2014 über die Einrichtung, den Betrieb und die Nutzung einer zentralen Datenbank im Rahmen des integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems (InVeKoS) sowie der Herkunftssicherungs- und Informationssysteme für Tiere.

637 01 523 Kostenanteile des Landes an der Tierkörperbeseitigung **1.800.000** **1.200.000** **1.200.000**
964.510

Erläuterungen:

Vorgesehen ist insbesondere die Kostenbeteiligung an der Tierkörperbeseitigung gemäß § 4 Abs. 2 Landesgesetz zur Ausführung des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes (AGTierNebG) vom 19.08.2014 (GVBl. S. 191).

671 06 523 Erstattung von Kosten für die "Task-Force" zur Tierseuchenbekämpfung auf Bund-Länder-Ebene und des Mobilen Bekämpfungszentrums **10.000** **13.000** **13.000**
9.678

Erläuterungen:

Anteilige Kosten an den Personal- und Sachkosten der Task-Force Tierseuchenbekämpfung gemäß der Vereinbarung vom 11.12.2007 sowie der Betriebskosten des Mobilen Bekämpfungszentrums gemäß Vereinbarung vom 19.01.2006.

685 03 523 Kosten der Blutentnahme im Rahmen der Aujeskyischen Krankheit **5.000** **0** **0**
6.782

Erläuterungen:

Leertitel.

686 01 523 Erstattung an die Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz **97.200** **0** **0**
97.146

Erläuterungen:

Leertitel.

Erstattung von Personal- und Sachkosten im Rahmen der Verwaltung der Tierseuchenkasse.

686 05 523 Genotypisierung von Schafen **1.000** **1.000** **1.000**

14 **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität**
14 14 **Veterinärwesen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 686 05

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 14 14-271 01 geleistet werden.

Vgl. Vermerke bei 514 71 und 685 71.

Erläuterungen:

Genotypisierung von für menschlichen Verzehr geschlachteten Schafen nach Anhang III, Kapitel A, Abschnitt II Nr. 8 der Verordnung (EG) Nr. 999/2001 vom 22.05.2001 (Abl. EG Nr. L 147, S.1) zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 894/2017 vom 24.05.2017 (Abl. EU Nr. L 138 S. 117).

aus Titelgruppen:	1.600.000	1.430.000	1.430.000
	517.499		

Summe HGr. 6:	3.533.200	2.664.000	2.664.000
	1.595.615		

HGr. 7: Baumaßnahmen

aus Titelgruppen:	3.000.000	1.000.000	1.000.000
--------------------------	------------------	------------------	------------------

Summe HGr. 7:	3.000.000	1.000.000	1.000.000
---------------	------------------	------------------	------------------

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

aus Titelgruppen:	1.300.000	1.000.000	1.000.000
	178.162		

Summe HGr. 8:	1.300.000	1.000.000	1.000.000
	178.162		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 Veterinärpolizeiliche Seuchenbekämpfung

427 71	523	Erstattungen sowie Vergütungen und Entschädigungen an nebenamtlich und nebenberuflich Tätige sowie Entgelte für Tierärztinnen und Tierärzte und Unterstützungskräfte in Tierseuchenfällen	240.000 76.157	240.000	240.000
--------	-----	--	--------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Erstattungen von Personal- und Sachkosten an kommunale Gebietskörperschaften sowie Vergütungen und Entschädigungen an nebenamtlich und nebenberuflich Tätige im Rahmen der Bekämpfung von Tierseuchen sowie bei der Teilnahme von Krisenübungen: Tollwut, Leukose, Schweinepest, Maul- und Klauenseuche, Geflügelpest, Blauzungenerkrankung und sonstige Tierseuchen.

Rechtsgrundlagen:

1. Tiergesundheitsgesetz vom 22.05.2013 (BGBl. I S. 1324), zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21.12.2022 (BGBl. I S. 2852)
2. Landesgesetz zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes (AGTierGesG) vom 29.07.2024 (GVBl. S. 296).

Aus diesem Titel dürfen in Fällen von Tierseuchen auch Entgelte für die befristete Beschäftigung von Tierärztinnen oder Tierärzten mit einem Gesamtbeschäftigungsumfang von bis zu 3,0 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) sowie Unterstützungskräften mit einem Gesamtbeschäftigungsumfang von bis zu 3,0 VZÄ für die Dauer von maximal 3 Jahren geleistet werden.

514 71	523	Verbrauchsmittel	850.000 33.290	700.000	700.000
--------	-----	-------------------------	--------------------------	----------------	----------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 14 14-132 02 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 14 14-271 01 geleistet werden.

Erstattungen Dritter sind von der Ausgabe abzusetzen.

Vgl. Vermerke bei 686 05 und 685 71.

Erläuterungen:

Impfstoffe und sonstige Verbrauchsmittel für die Tierseuchenbekämpfung.

Rechtsgrundlage u. a.:

1. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 zu Tierseuchen und zur Änderung und Aufhebung einiger Rechtsakte im Bereich der Tiergesundheit (EU) 2016/429 (Abl. EG L 84, S. 1) und auf dieser Verordnung erlassenen Delegierten Verordnungen und Durchführungsverordnungen
2. Tiergesundheitsgesetz in der gültigen Fassung
3. Geflügelpest-VO, Blauzungenerkrankung-VO, Tollwut-VO, Schweinepest-VO in der jeweils gültigen Fassung
4. Ländervereinbarung über eine MKS-Vakzinebank vom 23.10.2012
5. Ländervereinbarung über eine MKS-Diagnostikabank von 10/2014

525 71	523	Aus- und Fortbildung	0 1.178	2.000	2.000
--------	-----	-----------------------------	-------------------	--------------	--------------

526 71	523	Gerichts- und ähnliche Kosten	0	0	0
--------	-----	--------------------------------------	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Gerichts- und ähnliche Kosten, die u.a. durch Klageverfahren im Zuge der Tierseuchenbekämpfung entstehen können, sowie Ausgaben für Inanspruchnahme von externen Sachverständigen.

546 71	523	Durchführung von Krisenübungen, Schulungs- und Fortbildungsveranstaltungen im Rahmen der Tierseuchenbekämpfung	20.000 5.191	20.000	20.000
--------	-----	---	------------------------	---------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 546 71

Erläuterungen:

Sachkosten im Zusammenhang mit der Durchführung von Krisenübungen sowie Schulungs- und Fortbildungsveranstaltungen im Rahmen von Krisenübungen, der Tierseuchenbekämpfung und der Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung.

547 71	523	Sachausgaben	6.000.000	3.000.000	3.000.000
			237.147		

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	3.000.000	3.000.000
davon fällig:		
2026 bis zu	3.000.000	
2027 bis zu		3.000.000
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	3.000.000	3.000.000					
VE 2025	3.000.000		3.000.000				
VE 2026	3.000.000			3.000.000			
Verpfl. aus VE		3.000.000	3.000.000	3.000.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		3.000.000	3.000.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		3.000.000	3.000.000				

Als Vorsorge für risikobehaftete Seuchengeschehen, insbesondere Afrikanische Schweinepest (Fallwildsuche, Bejagung) sowie Sofortmaßnahmen beim Auftreten der ASP, Pflege und Wartung von festem Zaun und Elektrozaun, Stand-by-Verträge, sowie weitere Sachkosten im Bereich der Tierseuchenbekämpfung.

633 71	523	Zuweisung zur Finanzierung der nachgewiesenen Kosten für die veterinärmedizinische Kontrollstelle auf dem Flughafen Hahn und weitere Zuweisungen als Vorsorgemaßnahme im Tierseuchenfall	120.000	130.000	130.000
			131.958		

Erläuterungen:

Der Rhein-Hunsrück-Kreis als Betreiber der veterinärmedizinischen Kontrollstelle auf dem Flughafen Hahn erhebt zur Deckung der Kosten der veterinärmedizinischen Kontrollstelle Gebühren. Ein verbleibender nachgewiesener Differenzbetrag zwischen den tatsächlich notwendigen und anerkannten Personalkosten und den dem Landkreis zur Refinanzierung zufließenden Gebühren wird durch Zuweisung erstattet.
 Mehr für Zuweisungen als Vorsorgemaßnahme und im Tierseuchenfall.

685 71	523	Erstattungen des Landes an die Tierseuchenkasse und das Dienstleistungszentrum ländlicher Raum (DLR) Osteifel, Fachzentrum für Bienen und Imkerei	800.000	500.000	500.000
			91.941		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 14 14-271 01 geleistet werden.

Vgl. Vermerke bei 686 05 und 514 71.

Vgl. Vermerk bei 08 22 - 676 01.

Erläuterungen:

Rechtsgrundlage:

§ 20 Abs.1 Tiergesundheitsgesetz vom 22.05.2013 (BGBl. I S. 1324), zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21.12.2022 (BGBl. I S. 2852) in Verbindung mit § 13 Abs. 3 Landesgesetz zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes (AGTierGesG) vom 29.07.2024 (GVBl. S. 296).

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 14 Veterinärwesen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

686 71	523	Zuschüsse zu Vorsorgemaßnahmen im Rahmen des Tierseuchenkrisenmanagements	180.000 293.600	300.000	300.000
---------------	------------	--	---------------------------	----------------	----------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 14 14-282 01 geleistet werden.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	590.000	
davon fällig:		
2026 bis zu	295.000	
2027 bis zu	295.000	
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	540.000	180.000	180.000	180.000			
VE 2025	590.000		295.000	295.000			
VE 2026							
Verpfl. aus VE		180.000	475.000	475.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		710.000	-175.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		950.000	475.000				

Nach EU-rechtlichen Vorgaben sind Tierhalter und die für die Tierseuchenbekämpfung zuständigen Behörden verpflichtet, erforderliche Maßnahmen zu treffen, um bei Tierseuchengeschehen - hier bei Klautieren und Geflügel - die rechtzeitige Mobilisierung und Bereitstellung von Dienstleistungen und Geräten sicherzustellen. Hierunter fallen auch Zuwendungen für die nach amtlich angeordneten Tiertötungen nach EU-rechtlichen Vorgaben durchzuführenden Reinigungs-, Desinfizierungs- und Entseuchungsmaßnahmen.

Zulässig sind auch Zuwendungen an die Tierseuchenkasse zu einer nachhaltigen und auch für das Land wirtschaftlichen Beseitigung bestimmter Tierarten bei Tierseuchengeschehen.

698 71	523	Entschädigung im Rahmen des Tiergesundheitsgesetzes und der Tierseuchenbekämpfung		500.000	500.000
---------------	------------	--	--	----------------	----------------

neu

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 14 14-681 71.
 Umsetzung auf Grund der Neufassung Haushaltstechnischer Richtlinien.

Entschädigungen aufgrund tierseuchenrechtlicher Maßnahmen, insbes. Entschädigungen für Ernteverbote, Bewirtschaftungs- und Betretungsverbote.

711 71	523	Baumaßnahmen im Rahmen der Tierseuchenbekämpfung	3.000.000	1.000.000	1.000.000
---------------	------------	---	------------------	------------------	------------------

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	1.000.000	1.000.000
davon fällig:		
2026 bis zu	1.000.000	
2027 bis zu		1.000.000
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 14 Veterinärwesen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 711 71

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	1.000.000	1.000.000					
VE 2025	1.000.000		1.000.000				
VE 2026	1.000.000			1.000.000			
Verpfl. aus VE		1.000.000	1.000.000	1.000.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		1.000.000	1.000.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		1.000.000	1.000.000				

Kosten für Baumaßnahmen zur Eindämmung und Eingrenzung von Tierseuchen insbesondere der Afrikanischen Schweinepest.

812 71 523 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen 1.300.000 1.000.000 1.000.000

Erläuterungen:

Beschaffung von Geräten, die zur Tierseuchenbekämpfung überörtlich vorgehalten und den zuständigen Behörden im Bedarfsfall zur Verfügung gestellt werden.

882 71 523 Baumaßnahmen der Länder im Rahmen der Tierseuchenbekämpfung 0 0 0
 178.162

Verpflichtungsermächtigung

	2025	2026
	EUR	EUR

Betrag:
 davon fällig:
 2026 bis zu
 2027 bis zu
 2028 bis zu
 2029 bis zu
 2030 ff. bis zu

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025							
VE 2026							
Verpfl. aus VE							

Leertitel.
 Vorsorgliche Veranschlagung für gegebenenfalls notwendige Maßnahmen.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(681 71) 523 Entschädigungen im Rahmen des Tiergesundheitsgesetzes und der Tierseuchenbekämpfung 500.000

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 14 14-698 71.
 Umsetzung auf Grund der Neufassung Haushaltstechnischer Richtlinien.

Nachrichtlich: Summe TGr. 71	13.010.000	7.392.000	7.392.000
	1.048.625		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0	0
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0 124.998	117.000	117.000
Gesamteinnahmen		0 124.998	117.000	117.000

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	270.000 76.157	270.000	270.000
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	7.271.000 370.652	3.918.000	3.918.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	3.533.200 1.595.615	2.664.000	2.664.000
HGr. 7	Baumaßnahmen	3.000.000	1.000.000	1.000.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.300.000 178.162	1.000.000	1.000.000
Gesamtausgaben		15.374.200 2.220.586	8.852.000	8.852.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-15.374.200 -2.095.588	-8.735.000	-8.735.000

14 **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität**

14 14 **Veterinärwesen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Kapitel 14 16 – Klimaschutz, Umwelttechnologie, Kreislaufwirtschaft

Zur Umsetzung des Pariser Klimaabkommens ist konsequenter Klimaschutz unabdingbar, um die globale Erwärmung auf deutlich unter 2-Grad zu halten und auf möglichst 1,5 Grad zu begrenzen. Das Landesklimaschutzgesetz (LKSG) ist dabei die wesentliche Grundlage. Zentrale Instrumente des LKSG sind das Klimaschutzkonzept und dessen Umsetzung einschließlich regelmäßigem Monitoring der THG-Emissionen.

Es ist Ziel der Landesregierung, Rheinland-Pfalz bis 2040 (Zukunftsvertrag Rheinland-Pfalz – 2021 bis 2026) treibhausgasneutral im Sinne des LKSG werden zu lassen („Klimaneutrales Rheinland-Pfalz“). Der öffentlichen Verwaltung, vor allem der Landesverwaltung, kommt eine Vorbildfunktion zu, die sie durch Klimaneutralität bis 2030 erfüllen will.

Die notwendigen Maßnahmen zur Erreichung der Ziele klimaneutrales Rheinland-Pfalz und klimaneutrale Landesverwaltung werden von einer ressortübergreifenden Projektgruppe koordiniert und von einer Lenkungsgruppe auf Ebene der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre gesteuert.

Rheinland-Pfalz ist eine Region Europas, die vom Klimawandel und seinen Folgen in besonderer Weise betroffen sein wird bzw. heute schon betroffen ist. Die Konsequenz daraus ist die Notwendigkeit, sich regional spezifisch mit dem Klimawandel und seinen Folgen als gesamtgesellschaftliches Thema auseinanderzusetzen und Anpassungsstrategien zu entwickeln.

Diese Aufgabenstellung leistet das **Rheinland-Pfalz Kompetenzzentrum für Klimawandelfolgen**. Es ist die zentrale Stelle im Land für Forschung, Beratung, Information und Koordinierung von Projekten, die sich mit dem Klimawandel, seinen Folgen für Rheinland-Pfalz und der Anpassungsoptionen daran befassen. Es besteht insbesondere ein hoher Informations- und Beratungsbedarf bei lokalen und regionalen Akteuren. Mittels Kommunikationsstrategie soll die Anpassung gezielt in die Fläche getragen werden.

Die Kommunen nehmen bei der Umsetzung von Maßnahmen des Klimaschutzes und der Anpassung an die bereits und noch zukünftig auftretenden Klimawandelfolgen eine Schlüsselrolle ein, da die Maßnahmen primär lokal realisiert werden müssen. Die Landesregierung unterstützt die Kommunen bei diesen vielfältigen Herausforderungen mit dem Kommunalen Klimapakt. Bereits über 160 Kommunen aus Rheinland-Pfalz sind dem Kommunalen Klimapakt beigetreten. Der Kommunale Klimapakt wurde unter Federführung des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität und unter Beteiligung des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau sowie des Ministeriums des Inneren und für Sport mit Vertreterinnen und Vertretern der kommunalen Spitzenverbände, dem Rheinland-Pfalz Kompetenzzentrum für Klimawandelfolgen und der Energieagentur Rheinland-Pfalz erarbeitet. Die Kommunen werden bedarfs- und wirkungsorientiert bei der Umsetzung und Verstärkung von Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an die Klimawandelfolgen im Sinne einer Querschnittsaufgabe durch diverse Angebote gefördert und begleitet.

Umwelttechnologie und Bioökonomie sind Wachstumsbranchen

Der Einsatz von Umwelttechnologien, vor allem jenen, die auf Ressourcenschonung und -effizienz zielen, ist für den Klimaschutz unerlässlich. Mit dem Effizienznetzwerk Rheinland-Pfalz – EffNet®, dem Förderprogramm EffCheck, dem Umwelttechniknetzwerk Ecoliance Rheinland-Pfalz e.V., grenzüberschreitenden Projekten im Bereich der Green Economy und dem Wissenstransfer des international renommierten Umweltcampus Birkenfeld (HS Trier) sowie der Hochschulen Kaiserslautern, Koblenz, der TH Bingen und der RPTU Kaiserslautern-Landau bestehen starke Netzwerke und Instrumente um weitere Forschungsvorhaben und Leuchtturmprojekte für die Umweltwirtschaft auf den Weg zu bringen und die Unternehmen in Rheinland-Pfalz auf ihrem Weg in die Klimaneutralität zu unterstützen.

Um die Klimaziele zu erreichen, ist eine umfassende Dekarbonisierung der Industrie nötig. Eine zirkuläre Bioökonomie mit der gezielten Nutzung weißer Biotechnologie kann hierzu einen entscheidenden Beitrag leisten. Die Bioökonomie oder auch biobasierte Wirtschaft bezieht sich auf die wissensbasierte Erzeugung und nachhaltige Nutzung biologischer Ressourcen und biologischer Prozesse, um Produkte, Verfahren und Dienstleistungen in allen wirtschaftlichen Sektoren im Rahmen eines zukunftsfähigen Wirtschaftssystems bereitzustellen. Sie zielt darauf ab, Abfall- und Emissionsströme zu minimieren und eine nachhaltige und umweltfreundliche Wirtschaft zu fördern.

Übergang zur Kreislaufwirtschaft vorantreiben

Die Etablierung einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft gilt als wesentlicher Treiber im Klimaschutz. Allen voran müssen Maßnahmen ergriffen werden, damit zukünftig verstärkt wiederverwendbaren, langlebigen und reparierbaren Produkten der Vorzug gegeben wird. Hierin liegt ein wichtiger Beitrag zur Abfallvermeidung und zum Ressourcenschutz. Dazu soll u. a. die Kampagne „Müll nicht rum“ weiter ausgebaut werden. Sie stellt zudem eine wichtige Rolle als Informationsplattform für die Aufklärung von Bürgerinnen und Bürgern dar.

Um die Kreislaufwirtschaft zu stärken, muss zudem ein Markt für Sekundärrohstoffe geschaffen werden.

Voraussetzung hierfür sind Vorgaben für das Produktdesign und eine funktionierende Getrenntsammlung werthaltiger

Abfälle, möglichst durch eine zunehmende Ausweitung der Herstellerverantwortung, um dem Verursacherprinzip Rechnung zu tragen.

Die Ressourceneffizienz nimmt eine entscheidende Schlüsselrolle zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit aller Wirtschaftsbeteiligten ein.

Die Etablierung einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft kann nur gelingen, wenn auch die Bürgerinnen und Bürger über den Nutzen von Mehrwegprodukten, die ordnungsgemäße Abfalltrennung und über ihre Möglichkeiten nachhaltige Produkte zu nutzen umfassend informiert und aufgeklärt werden. Einen Baustein der Umweltbildung stellen die außerschulischen Lernorte der Kreislaufwirtschaft dar.

Maßnahmen zur Vermeidung von Abfällen durch Ressourceneffizienz in der Produktgestaltung, bei der Produktion, im Konsum sowie die Stärkung der Sekundärrohstoffnutzung durch Verbesserung des Recyclings tragen wesentlich zum Übergang zur Kreislaufwirtschaft und zum Umwelt-, Gesundheits- sowie Klimaschutz bei.

Durch Netzwerke wie z.B. dem Effizienznetz Rheinland-Pfalz (EffNet®), der Ecoliance Rheinland-Pfalz e.V. und dem Bündnis Kreislaufwirtschaft auf dem Bau werden die im Land vorhandenen Akteure im Bereich Ressourceneffizienz, Energie und Umwelt vernetzt. In Rheinland-Pfalz soll zudem eine gezielte Unterstützung durch konkrete geförderte Projekte (EffCheck Ressourceneffizienz, EffCheck – Industrie 4.0 EffCheck Ecodesign und weitere EffCheck-Varianten z.B. zu Geschäftsmodellen) erfolgen, die auch die Chancen der Digitalisierung einbeziehen und Unternehmen insbesondere bei der Entwicklung und Einführung zukunftsfähiger Geschäftsmodelle begleiten.

Ressourcenschonendes Wirtschaften soll bestärkt und gefördert werden, indem eine Umstellung auf schadstofffreie, ressourcen- und klimaschonende sowie abfallarme Verfahren erfolgt. Der Ausbau von zukunftssträchtigen Technologien wie beispielsweise das Batteriezellrecycling sowie die Second-Life Nutzung sollen geprüft und vorangetrieben werden. Darüber hinaus sollen Projekte, die die zweit wichtigste Abfallhierarchiestufe, die Vorbereitung zur Wiederverwendung, fördern, z. B. durch den Ausbau und die Stärkung der Reparaturinfrastruktur, forciert werden.

Böden schonen - Boden- und Grundwasserbelastungen sanieren

Böden erfüllen wichtige Funktionen für stabile Ökosysteme und stellen die Lebens- und Produktionsgrundlage für Menschen, Tiere und Pflanzen dar. Die Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme, die (Wieder)-Nutzung von Flächenpotenzialen und die Entsiegelung versiegelter Flächen sind wichtige Zukunftsthemen, die nur gemeinsam vom Land und den Kommunen unter Einbeziehung weiterer Akteure angegangen werden können. Mittels verstärkter Öffentlichkeitsarbeit wird zu mehr Bewusstsein für einen sorgsamen Bodenumgang beigetragen. Für eine gezielte Nachnutzung ehemals zivil bzw. militärisch genutzter Brachflächen (Konversion) ist eine frühzeitige Klärung der Altlastenproblematik zwingend erforderlich, da nur hierdurch die für Investoren erforderliche Planungssicherheit geschaffen werden kann. Um im Land einen einheitlichen Vollzug und einen digitalen Datenaustausch zwischen den Bodenschutzbehörden sicherzustellen, wird das Bodenschutzkataster (BIS-BoKat) als zentrales Modul des Bodeninformationssystems Rheinland-Pfalz (BIS-RP) kontinuierlich weiterentwickelt.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

112 01	332	Geldstrafen und Geldbußen	8.000	8.000	8.000
			7.943		

Erläuterungen:

Geldbußen, die auf Grund des Landeskreislaufwirtschaftsgesetzes (LKrWG) im Bereich der Andienung von Sonderabfällen sowie der nationalen und grenzüberschreitenden Abfallverbringung verhängt werden.

119 11	332	Einnahmen aus Veröffentlichungen	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.
 Aufgrund nicht planbarer Einnahmen ist eine grundsätzliche Veranschlagung des Einnahmetitels als Leertitel erforderlich.

119 12	332	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.
 Aufgrund nicht planbarer Einnahmen ist eine grundsätzliche Veranschlagung des Einnahmetitels als Leertitel erforderlich.

119 14	332	Stundungs- und Verzugszinsen sowie sonstige Zinseinnahmen	0	0	0
--------	-----	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.
 Aufgrund nicht planbarer Einnahmen ist eine grundsätzliche Veranschlagung des Einnahmetitels als Leertitel erforderlich.

119 18	332	Erstattungen für Ersatzvornahmen	0	0	0
			94.948		

Vgl. Vermerk bei 14 16-883 53.

Erläuterungen:

Leertitel.
 Aufgrund nicht planbarer Einnahmen ist eine grundsätzliche Veranschlagung des Einnahmetitels als Leertitel erforderlich.

121 21	332	Gewinnausschüttung der Sonderabfallmanagement GmbH Rheinland-Pfalz - SAM	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei Titel 686 05.

Die Einnahmen sind für abfallwirtschaftliche Maßnahmen zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei 14 16-686 05.

Erläuterungen:

Leertitel.
 Aufgrund nicht planbarer Einnahmen ist eine grundsätzliche Veranschlagung des Einnahmetitels als Leertitel erforderlich.

aus Titelgruppen:			0	0	0
			134		

Summe HGr. 1:			8.000	8.000	8.000
			103.025		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 03	332	Erstattungen des Bundes im Rahmen von Gefahrerforschungsmaßnahmen	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Vgl. Vermerk bei 14 16-526 03.

Erläuterungen:

Leertitel.

Bei festgestellten Gefahren auf bundeseigenen Grundstücken erstattet der Bund die Kosten für die notwendigen Maßnahmen zur Gefahrerforschung. Die Einnahmen sind nicht planbar.

281 02	332	Sonstige Erstattungen im Rahmen von Gefahrerforschungsmaßnahmen	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Vgl. Vermerk bei 14 16-526 03.

Erläuterungen:

Leertitel.

Bei festgestellten Gefahren auf Grundstücken erstatten die Eigentümer die Kosten für die notwendigen Maßnahmen zur Gefahrerforschung. Die Einnahmen sind nicht planbar.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(271 01)	642	Erstattungen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)	0		
----------	-----	---	---	--	--

Leertitel.

Außerplanmäßige T./Ausgabereste/Weggefallene T.

40.000

Summe HGr. 2:			0	0	0
----------------------	--	--	----------	----------	----------

40.000

Summe HGr. 3:

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 14 16 und 14 17 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Deckungsfähigkeit ist für die KFA-Mittel auf die Titel beschränkt, bei denen KFA-Mittel veranschlagt sind.

HGr. 4: Personalausgaben

aus Titelgruppen:	678.300	841.000	875.500
	499.908		
Summe HGr. 4:	678.300	841.000	875.500
	499.908		

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

526 02	332	Untersuchungen und Maßnahmen des Landes im Bereich der Abfallwirtschaft und des Stoffstrommanagements - KFA-Mittel	333.300	333.300	333.300
			419.834		

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	700.000	700.000
davon fällig:		
2026 bis zu	400.000	
2027 bis zu	300.000	400.000
2028 bis zu		300.000
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:				
		2025	2026	2027	2028	2029
Vorbelastung	810.000	510.000	300.000			
VE 2025	700.000		400.000	300.000		
VE 2026	700.000			400.000	300.000	
Verpfl. aus VE		510.000	700.000	700.000	300.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		523.300	333.300			
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		1.000.000	1.000.000			

Vorgesehen sind u.a.

- Erstellung der Landesabfallbilanz,
- Abfallwirtschaft-, Kreislaufwirtschafts- und Stoffstrommanagementmaßnahmen und -projekte,
- Umweltbildung / Außerschulische Lernorte der Kreislaufwirtschaft,
- Mehrwegkampagne "Müll nicht rum".

Zweckgebundene Zuweisungen nach § 25 Abs. 1 Nr. 4 des Landesfinanzausgleichsgesetzes.

526 03	332	Untersuchungen und Maßnahmen im Bereich des Bodenschutzes - KFA-Mittel	1.579.600	1.579.600	1.579.600
			434.575		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 14 16-231 03 und 14 16-281 02 geleistet werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 526 03

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	500.000	500.000
davon fällig:		
2026 bis zu	300.000	
2027 bis zu	200.000	300.000
2028 bis zu		200.000
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	500.000	300.000	200.000				
VE 2025	500.000		300.000	200.000			
VE 2026	500.000			300.000	200.000		
Verpfl. aus VE		300.000	500.000	500.000	200.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		1.779.600	1.579.600				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		700.000	700.000				

Vorgesehen sind u.a.

- Vorsorgender Bodenschutz,
- Erfassung bodenschutzrechtlich relevanter Flächen,
- Gefahrerforschungsmaßnahmen / Orientierende Untersuchungen, im Bereich von stofflichen und nicht stofflichen Verdachtsflächen
- Maßnahmen zur Beseitigung schädlicher Bodenveränderungen,
- Fortentwicklung des Bodenschutzkatasters im Bodeninformationssystem (BIS) und Fortschreibung des Bodenschutzkatasterinhalts.

Zweckgebundene Zuweisungen nach § 25 Abs. 1 Nr. 4 des Landesfinanzausgleichsgesetzes.

526 10	332	Maßnahmen des Landes im Bereich Ressourceneffizienz Rheinland-Pfalz	217.500	200.000	200.000
			137.066		

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	150.000	150.000
davon fällig:		
2026 bis zu	100.000	
2027 bis zu	50.000	100.000
2028 bis zu		50.000
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	150.000	100.000	50.000				
VE 2025	150.000		100.000	50.000			
VE 2026	150.000			100.000	50.000		
Verpfl. aus VE		100.000	150.000	150.000	50.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		250.000	200.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		200.000	200.000				

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 16 Klimaschutz, Umwelttechnologie, Kreislaufwirtschaft

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 526 10

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Fortführung des Effizienznetzes Rheinland-Pfalz (EffNet) sowie vielfältige Maßnahmen und Projekte zur Steigerung der Ressourceneffizienz aller Wirtschaftsbeteiligter, als Beitrag zum Klimaschutz und zur Unterstützung der Unternehmen.

Aus diesem Titel dürfen auch Zuwendungen an kommunale Gebietskörperschaften und Dritte, soweit die geförderten Maßnahmen der Abfallvermeidung und/oder der Ressourcenschonung dienen, gewährt werden.

533 01 332 Sachausgaben im Zusammenhang mit der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der Großregion 30.000 30.000 30.000

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	30.000	60.000
davon fällig:		
2026 bis zu	30.000	
2027 bis zu		30.000
2028 bis zu		30.000
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025	30.000		30.000				
VE 2026	60.000			30.000	30.000		
Verpfl. aus VE			30.000	30.000	30.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		60.000	60.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		30.000	60.000				

Vorgesehen sind Sachausgaben im Zusammenhang mit Gremien und Arbeitsgemeinschaften sowie Netzwerken im Bereich Energie und Klimaschutz der Großregion.

533 03 332 Internationale Zusammenarbeit 25.000 25.000 25.000
 25.572

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:		25.000
davon fällig:		
2026 bis zu		
2027 bis zu		25.000
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 533 03

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025							
VE 2026	25.000			25.000			
Verpfl. aus VE				25.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		25.000	50.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre			25.000				

Vielfältige Aktivitäten im Rahmen der Förderung internationaler Beziehungen, insbesondere die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Kreislaufwirtschaft und des Stoffstrommanagements, Gewährung von Zuwendungen und Zahlung von Reisekosten. Gutachten, Dolmetscher-, Übersetzungs-, Unterbringungs-, Bewirtungs- und Hospitationskosten. Beiträge für den Verein TRION-Climate e.V..

541 01	332	Erfassung gewerblich-industrieller Altstandorte - KFA-Mittel	250.000	250.000	250.000
			173.526		

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	150.000	150.000
davon fällig:		
2026 bis zu	100.000	
2027 bis zu	50.000	100.000
2028 bis zu		50.000
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	450.000	400.000	50.000				
VE 2025	150.000		100.000	50.000			
VE 2026	150.000			100.000	50.000		
Verpfl. aus VE		400.000	150.000	150.000	50.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen			250.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		200.000	200.000				

Veranschlagt sind Mittel zur landesweiten Erfassung umweltrelevanter Flächen aus der zivilen Nutzung - "LUZI+". Die Erfassung der Altlastensituation auf zivilen Brachflächen stellt eine grundlegende Voraussetzung für die wirtschaftliche Wiedereinwertsetzung dieser Flächen dar (zivile Konversion).

Zweckgebundene Zuweisungen nach § 25 Abs. 1 Nr. 4 des Landesfinanzausgleichsgesetzes.

543 01	011	Abgeführte Umsatzsteuer	0	0	0
---------------	------------	--------------------------------	----------	----------	----------

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Ausgabebereichen nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 LHG sowie der Hauptgruppen 6 und 8 auch kapitelübergreifend geleistet werden (einseitige Deckungsfähigkeit).

Die Ausgaben dürfen, abweichend von § 6 LHG nicht zur Verstärkung anderer Ausgaben herangezogen werden.

Die Ausgaben sind übertragbar, abweichend von § 6 LHG ausschließlich zur Verwendung innerhalb desselben Titels.

Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 16 Klimaschutz, Umwelttechnologie, Kreislaufwirtschaft

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 543 01

Erläuterungen:

Leertitel.

Der Titel dient insbesondere der Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach § 2b UStG, ab dem Geltungszeitpunkt dieser Vorschrift.

Etwaige Zahlungen sind noch nicht oder nicht in Gänze prognostizierbar.

546 01	332	Sachausgaben im Bereich Umwelttechnologie, Umweltwirtschaft, Ressourceneffizienz	67.000 73.084	100.000	120.000
---------------	------------	---	-------------------------	----------------	----------------

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	75.000	0
davon fällig:		
2026 bis zu	75.000	
2027 bis zu		0
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	75.000	75.000					
VE 2025	75.000		75.000				
VE 2026							
Verpfl. aus VE		75.000	75.000				
für neue Maßnahmen vorgesehen		100.000	45.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		75.000					

Aktivitäten im Bereich der Umwelttechnologie, Umweltwirtschaft und Ressourceneffizienz, insbesondere Teilnahme an der IFAT (int. Weltleitmesse für Umwelttechnologien für Themen Wasser/Abwasser inkl. Energieoptimierung; Ressourceneffizienz/Circular Economy) sowie Mitausrichtung der Internationalen Kreislaufwirtschaftswoche sowie unterstützende Maßnahmen zum Aufbau einer Green Economy.

Einführung eines Preises für Innovationen im Bereich Umwelttechnik/Klimaschutz.

546 02	332	Maßnahmen des Landes im Bereich Klimaschutz	740.000 527.414	1.468.900	1.468.900
---------------	------------	--	---------------------------	------------------	------------------

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	1.000.000	1.000.000
davon fällig:		
2026 bis zu	700.000	
2027 bis zu	300.000	700.000
2028 bis zu		300.000
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 16 Klimaschutz, Umwelttechnologie, Kreislaufwirtschaft

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 546 02

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	1.300.000	700.000	500.000	100.000			
VE 2025	1.000.000		700.000	300.000			
VE 2026	1.000.000			700.000	300.000		
Verpfl. aus VE		700.000	1.200.000	1.100.000	300.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		1.768.900	1.268.900				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		1.600.000	1.400.000				

Die Mittel sind für die Umsetzung des Landesgesetzes zur Förderung des Klimaschutzes vorgesehen, insbesondere für Klimaschutzberichte, Monitoring, Qualifikations- und Akzeptanzmaßnahmen, Auszeichnungen, Sachverständigenaufgaben, die klimaneutrale Landesverwaltung sowie für Maßnahmen im Rahmen des Kommunalen Klimapakts und auch für die Kinderklimaschutzkonferenz.

Mehr infolge der Neuausrichtung bei der Umsetzung der Klimaschutzziele.

aus Titelgruppen: **108.000** **159.000** **109.000**
53.781

Summe HGr. 5: **3.350.400** **4.145.800** **4.115.800**
1.844.851

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

632 08 332 Kostenanteile an gemeinsamen Einrichtungen des Bundes und der Länder **51.000** **48.300** **48.300**
59.857

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

1. Gemeinsame Abfall-DV-Systeme
2. Zentrale Koordinierungsstelle nach dem Abfallverbringungs-gesetz
3. Länderfinanzierungsprogramm Wasser, Boden und Abfall
4. Staatsvertrag Bilgenentwässerungsverband
5. Übereinkommen über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Altfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt (CDNI)

633 02 332 Erstattung von Verwaltungsausgaben an den Landkreis Mainz - Bingen **762.000** **900.000** **900.000**
849.488

Die Ausgaben sind übertragbar.

Einnahmen aus Verpachtung sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Auf Grund der Rahmenvereinbarung vom 28.04.1995 hat der Landkreis Mainz-Bingen die Betreiberschaft für die Sickerwasserbehandlungsanlage, die Funktionskontrolle, die Überwachung der stillgelegten Industriemülldeponie Prael Sprendlingen und den Betrieb der Sanierungseinrichtungen übernommen.

Die Kosten für Personal, Betrieb und Unterhaltung der Sickerwasserbehandlungsanlage, die Funktionskontrolle, die Überwachung und den Betrieb aller Sanierungs- und Kontrolleinrichtungen trägt das Land Rheinland-Pfalz als Grundstückseigentümer.

Die Pachteinnahmen betragen voraussichtlich ca. 6.000 EUR/a.

633 03 332 Förderung von Gemeinden, Gemeindeverbänden und Zweckverbänden für Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel **150.000** **100.000** **100.000**

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 633 03

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	100.000	100.000
davon fällig:		
2026 bis zu	50.000	
2027 bis zu	30.000	50.000
2028 bis zu	10.000	30.000
2029 bis zu	10.000	10.000
2030 ff. bis zu		10.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	150.000	50.000	50.000	25.000	25.000		
VE 2025	100.000		50.000	30.000	10.000	10.000	
VE 2026	100.000			50.000	30.000	10.000	10.000
Verpfl. aus VE		50.000	100.000	105.000	65.000	20.000	10.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		150.000	100.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		200.000	200.000				

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von Maßnahmen insb. zur Anpassung an die Klimawandelfolgen, wie z.B. die Erstellung von integrierten Anpassungskonzepten, Beratungsangeboten sowie lokalen und regionalen Initiativen zur Anpassung an den Klimawandel.

633 04 332 Förderung von Gemeinden, Gemeindeverbänden und Zweckverbänden für Maßnahmen des Klimaschutzes **3.450.000** **500.000** **500.000**

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	1.000.000	1.000.000
davon fällig:		
2026 bis zu	500.000	
2027 bis zu	250.000	500.000
2028 bis zu	150.000	250.000
2029 bis zu	100.000	150.000
2030 ff. bis zu		100.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	2.500.000	1.500.000	1.000.000				
VE 2025	1.000.000		500.000	250.000	150.000	100.000	
VE 2026	1.000.000			500.000	250.000	150.000	100.000
Verpfl. aus VE		1.500.000	1.500.000	750.000	400.000	250.000	100.000
für neue Maßnahmen vorgesehen							
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		2.000.000	1.500.000				

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 682 01

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	1.000.000	500.000	500.000				
VE 2025	500.000		400.000	100.000			
VE 2026	1.000.000			500.000	400.000	100.000	
Verpfl. aus VE		500.000	900.000	600.000	400.000	100.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		370.000	470.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		1.000.000	1.100.000				

Veranschlagt sind Landesmittel zur Bildung von Projektkonsortien und lokale/regionale Netzwerke ggf. mit vorgeschalteten Machbarkeitsstudien und unter Bezug auf den Maßnahmenkatalog des Klimaschutzkonzepts RLP. Innovative KMU, Start up´s und Wissenschaft sollen einbezogen werden, um umwelttechnische und bioökonomische Innovationen sowie Digitalisierung im Kontext des EU Green Deal (Klimaschutz, Circular Economy) in RLP in Form von Pilotvorhaben umzusetzen.

682 02	332	Förderung von öffentlichen Unternehmen für Maßnahmen des Klimaschutzes	188.900 705.887	800.000	800.000
--------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	3.000.000	200.000
davon fällig:		
2026 bis zu	1.500.000	
2027 bis zu	1.500.000	100.000
2028 bis zu		100.000
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	1.690.000	1.040.000	300.000	350.000			
VE 2025	3.000.000		1.500.000	1.500.000			
VE 2026	200.000			100.000	100.000		
Verpfl. aus VE		1.040.000	1.800.000	1.950.000	100.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		2.760.000	-800.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		3.650.000	2.050.000				

Veranschlagt sind Mittel für die Förderung von strategischen Maßnahmen des Klimaschutzes bei öffentlichen Unternehmen; hierzu zählen insbesondere Beratungen, Konzepterstellungen, Netzwerkgründungen, digitale Zwillinge. Kumulative Förderung zur Kommunalrichtlinie des Bundes im Bereich der Fokusberatung Klimaschutz, Umweltmanagementsysteme und Kommunale Netzwerke.

Mehr infolge Förderung Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH für Beratungsleistungen für den Kommunalen Klimapakt.

Aus diesem Titel können auch investive Maßnahmen gefördert werden, soweit diese Innovationscharakter aufweisen, noch keine Breitenwirkung entfaltet haben bzw. keine anderweitigen Fördermöglichkeiten vorhanden sind.

682 03	332	Förderung von öffentlichen Unternehmen für Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel	150.000	90.000	90.000
--------	-----	--	----------------	---------------	---------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 682 03

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	60.000	60.000
davon fällig:		
2026 bis zu	60.000	
2027 bis zu		60.000
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	60.000	60.000					
VE 2025	60.000		60.000				
VE 2026	60.000			60.000			
Verpfl. aus VE		60.000	60.000	60.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		90.000	90.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		60.000	60.000				

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an die Klimawandelfolgen, wie z.B. die Erstellung von integrierten Anpassungskonzepten und Beratungsangeboten.

682 04	332	Zuschüsse an die Gesellschaft zur Beseitigung von Sonderabfällen - GBS	700.000	2.000.000	900.000
			626.000		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	700.000	0
davon fällig:		
2026 bis zu	700.000	
2027 bis zu		0
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025	700.000		700.000				
VE 2026							
Verpfl. aus VE			700.000				
für neue Maßnahmen vorgesehen		2.700.000	200.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		700.000					

Es sind Zuschüsse zur Finanzierung der jährlichen Kosten der Nachsorge der Sonderabfalldeponie Gerolsheim veranschlagt.

Mehr infolge Erneuerung/Sanierung der Grundwasserbehandlungsanlage (Grundwasserbrunnen).

14 **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität**
14 16 **Klimaschutz, Umwelttechnologie, Kreislaufwirtschaft**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 682 04

Es dürfen auch investive Maßnahmen und Maßnahmen Dritter gefördert werden.

683 01	332	Förderung von Betriebsberatungen zur Ressourceneffizienz (EffCheck)	200.000 17.600	300.000	500.000
---------------	------------	--	--------------------------	----------------	----------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	100.000	100.000
davon fällig:		
2026 bis zu	100.000	
2027 bis zu		100.000
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	100.000	100.000					
VE 2025	100.000		100.000				
VE 2026	100.000			100.000			
Verpfl. aus VE		100.000	100.000	100.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		300.000	500.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		100.000	100.000				

Förderung von EffChecks (Analysen zum produktintegrierten Umweltschutz und zur Förderung der Ressourceneffizienz und des Klimaschutzes in privaten und öffentlichen Unternehmen).

Mehr infolge der Umsetzung der neuen Förderrichtlinie "Förderung von Betriebsberatungen zur Erhöhung der Ressourceneffizienz" vom 07. März 2023.

683 02	332	Förderung von privaten Unternehmen für Maßnahmen des Klimaschutzes	150.000	50.000	50.000
---------------	------------	---	----------------	---------------	---------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	50.000	50.000
davon fällig:		
2026 bis zu	50.000	
2027 bis zu		50.000
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 683 02

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	100.000	100.000					
VE 2025	50.000		50.000				
VE 2026	50.000			50.000			
Verpfl. aus VE		100.000	50.000	50.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen			50.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		50.000	50.000				

Veranschlagt sind Mittel für die Förderung von strategischen Maßnahmen des Klimaschutzes zur Erreichung der Klimaziele, sowie entsprechender Beratungs- und Unterstützungsleistungen bei der Planung von Klimaschutzmaßnahmen. Kumulative Förderung zur Kommunalrichtlinie des Bundes im Bereich der Fokusberatung Klimaschutz, Umweltmanagementsysteme und Kommunale Netzwerke.

Aus diesem Titel können auch investive Maßnahmen gefördert werden, soweit diese Innovationscharakter aufweisen, noch keine Breitenwirkung entfaltet haben bzw. keine anderweitigen Fördermöglichkeiten vorhanden sind.

683 03 332 Förderung von privaten Unternehmen für Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel 150.000 50.000 50.000

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	50.000	50.000
davon fällig:		
2026 bis zu	50.000	
2027 bis zu		50.000
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	100.000	100.000					
VE 2025	50.000		50.000				
VE 2026	50.000			50.000			
Verpfl. aus VE		100.000	50.000	50.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen			50.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		50.000	50.000				

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an die Klimawandelfolgen, wie z.B. die Erstellung von integrierten Anpassungskonzepten und Beratungsangeboten und Maßnahmen zur Eindämmung der Klimawandelfolgen u.a. bei der Beratung von lokalen und regionalen Initiativen und Netzwerken.

686 02 332 Förderung von Sonstigen für Maßnahmen des Klimaschutzes 200.000 150.000 200.000

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 686 02

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	100.000	100.000
davon fällig:		
2026 bis zu	50.000	
2027 bis zu	50.000	50.000
2028 bis zu		50.000
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	654.700	363.500	291.200				
VE 2025	100.000		50.000	50.000			
VE 2026	100.000			50.000	50.000		
Verpfl. aus VE		363.500	341.200	100.000	50.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		-113.500	-41.200				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		391.200	150.000				

Veranschlagt sind Mittel für die Förderung von strategischen Maßnahmen des Klimaschutzes, entsprechender Beratungs- und Unterstützungsleistungen bei der Planung von Klimaschutzmaßnahmen sowie Informations- und Bildungsangeboten. Kumulative Förderung zur Kommunalrichtlinie des Bundes im Bereich der Fokusberatung Klimaschutz, Umweltmanagementsysteme und Kommunale Netzwerke.

Aus diesem Titel können auch investive Maßnahmen gefördert werden, soweit diese Innovationscharakter aufweisen, noch keine Breitenwirkung entfaltet haben bzw. keine anderweitigen Fördermöglichkeiten vorhanden sind.

686 03	332	Förderung von Sonstigen für Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel	200.000	70.000	70.000
---------------	------------	---	----------------	---------------	---------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	50.000	50.000
davon fällig:		
2026 bis zu	50.000	
2027 bis zu		50.000
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:				
		2025	2026	2027	2028	2029
Vorbelastung	120.000	120.000				
VE 2025	50.000		50.000			
VE 2026	50.000			50.000		
Verpfl. aus VE		120.000	50.000	50.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen			70.000			
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		50.000	50.000			

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 16 Klimaschutz, Umwelttechnologie, Kreislaufwirtschaft

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 686 03

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an die Klimawandelfolgen, wie z.B. die Erstellung von integrierten Anpassungskonzepten und Beratungsangeboten.

686 04	332	Förderung von Maßnahmen zur Stärkung der Kreislaufwirtschaft und der Ressourceneffizienz mit indirekter Auswirkung auf den Klimaschutz	450.000 108.061	400.000	400.000
---------------	------------	---	---------------------------	----------------	----------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	200.000	200.000
davon fällig:		
2026 bis zu	120.000	
2027 bis zu	80.000	120.000
2028 bis zu		80.000
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	144.100	144.100					
VE 2025	200.000		120.000	80.000			
VE 2026	200.000			120.000	80.000		
Verpfl. aus VE		144.100	120.000	200.000	80.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		455.900	480.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		200.000	280.000				

Veranschlagt sind Mittel u.a. für die Förderung von
 - Start-Ups und Forschungstransfers im Bereich der Kreislaufwirtschaft
 - Digitalisierungsprojekten
 - Projekte zur Vermeidung von Kunststoffabfällen, der Landschaftsvermüllung (Anti-Littering) und des Mikroplastiks
 - Projekte zum Klimaschutz durch Kreislaufwirtschaft
 - FuE-Projekten zur Kreislaufwirtschaft und Ressourceneffizienz
 - Umweltbildung
 - Projekte zur Produktverantwortung.

686 05	332	Verwendung der Gewinnausschüttung der Sonderabfallmanagement GmbH Rheinland-Pfalz - SAM	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

Angaben dürfen in Höhe der Isteinnahmen bei Titel 121 21 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Angaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 14 16-121 21 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.
 Aus diesem Titel dürfen auch Maßnahmen des Landes (auch mehrjährige) sowie Investitionen Dritter gefördert werden.

Verwendung der Gewinnausschüttung für abfallwirtschaftliche Maßnahmen. Eine Gewinnausschüttung ist nicht planbar.

aus Titelgruppen:		100.000	100.000	100.000
		37.500		

Summe HGr. 6:		7.801.900	6.158.300	5.308.300
		2.464.338		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

HGr. 7: Baumaßnahmen

711 03	646	Sanierung der landeseigenen ehemaligen Industriemülldeponie Prael, Sprendlingen	900.000 149.847	1.500.000	535.000
--------	-----	---	--------------------	-----------	---------

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
--	-------------	-------------

Betrag:
 davon fällig:
 2026 bis zu
 2027 bis zu
 2028 bis zu
 2029 bis zu
 2030 ff. bis zu

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	151.000	151.000					
VE 2025							
VE 2026							

Verpfl. aus VE	151.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen	1.349.000	535.000
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		

Laufende Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Funktionsfähigkeit der Sicherungsbauwerke der ehemaligen Industriemülldeponie Prael, Sprendlingen.

Mehr infolge zusätzlicher Maßnahmen (Sanierung des Brunnensystems, Umrüstung der Brunnen, Neubau von Brunnenanlagen und Förderleitungen zum Tank bzw. der Reinigungsanlagen).

Auf Grund einer Vereinbarung zwischen dem Land und dem Landkreis Mainz-Bingen vom 28.04.1995 werden die Maßnahmen vom Landkreis durchgeführt.

Summe HGr. 7:	900.000	1.500.000	535.000
	149.847		

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

883 01	646	Zuweisungen zur Förderung von Maßnahmen des Stoffstrommanagements, der Abfallwirtschaft und des Bodenschutzes - KFA-Mittel	1.600.000 170.287	1.600.000	1.600.000
--------	-----	--	----------------------	-----------	-----------

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
--	-------------	-------------

Betrag: **3.000.000** **3.000.000**
 davon fällig:
 2026 bis zu 1.500.000
 2027 bis zu 1.500.000 1.500.000
 2028 bis zu 1.500.000
 2029 bis zu
 2030 ff. bis zu

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 16 Klimaschutz, Umwelttechnologie, Kreislaufwirtschaft

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 883 01

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	3.000.000	1.500.000	1.500.000				
VE 2025	3.000.000		1.500.000	1.500.000			
VE 2026	3.000.000			1.500.000	1.500.000		
Verpfl. aus VE		1.500.000	3.000.000	3.000.000	1.500.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		3.100.000	1.600.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		4.500.000	4.500.000				

Zuweisungen an die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (§ 3 Abs. 1 LKrWG), beauftragte Dritte (§ 22 KrWG) sowie an die jeweiligen Gebietskörperschaften für Maßnahmen der Altlastensanierung nach Maßgabe besonderer Richtlinien.

Die Mittel werden eingesetzt für:

- Untersuchungen, Planungen sowie Investitions- und Sanierungsvorhaben in den Bereichen Stoffstrommanagement, Abfallwirtschaft und Bodenschutz,
- Altlastensanierung,
- Bioabfallvergärungsanlagen,
- Untersuchungen und Sanierungsmaßnahmen im Bereich unterirdischer Hohlräume Mendig.

Aus diesem Titel können auch Zuwendungen für nicht investive Maßnahmen gewährt werden.

Zweckgebundene Zuweisungen nach § 25 Abs. 1 Nr. 4 des Landesfinanzausgleichsgesetzes.

883 53	646	Ersatzvornahmen und Maßnahmen im Bereich des Bodenschutzes und der Abfallwirtschaft	1.200.000	800.000	800.000
			154.466		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 14 16-119 18 geleistet werden.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	700.000	700.000
davon fällig:		
2026 bis zu	700.000	
2027 bis zu		700.000
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	700.000	700.000					
VE 2025	700.000		700.000				
VE 2026	700.000			700.000			
Verpfl. aus VE		700.000	700.000	700.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		800.000	800.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		700.000	700.000				

Ersatzvornahmen/Maßnahmen der unmittelbaren Ausführung gem. § 3 Landesbodenschutzgesetz und § 18 Landeskreislaufwirtschaftsgesetz. Aus diesem Titel dürfen auch Maßnahmen des Landes finanziert werden.

892 01	332	Zuschüsse für Investitionen im Klimabereich an private Unternehmen	12.000.000	7.000.000	200.000
			10.652.243		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 892 01

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	0	0
davon fällig:		
2026 bis zu	0	
2027 bis zu	0	0
2028 bis zu	0	0
2029 bis zu	0	0
2030 ff. bis zu		0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	7.200.000	7.000.000	200.000				
VE 2025							
VE 2026							
Verpfl. aus VE		7.000.000	200.000				
für neue Maßnahmen vorgesehen							
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		200.000					

Vorgesehen ist die Kofinanzierung des Landes für vom Bund geförderte Projekte im Klima- und Energiebereich insb. das Projekt der BASF "Hy4Chem - Wasserstoff für eine CO2-emissionsfreie Chemie".

892 02 332 Förderung von IPCEI-Projekten **0 0 0**

Die Ausgaben bei 14 16 - 892 02, 08 77 - 892 02 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen. Die ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2026 verringert sich zudem um den Betrag der im Haushaltsjahr 2025 bereits in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigung. Die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung bedarf der Einwilligung des für Finanzen zuständigen Ministeriums.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	50.000.000	50.000.000

Erläuterungen:

Leertitel.

Vorgesehen ist die Kofinanzierung des Landes für vom Bund geförderte IPCEI-Projekte sowie vergleichbare beihilferechtlich ausgestaltete Projekte.

893 01 332 Zuschüsse für Investitionen im Bereich Klimaschutz an Sonstige **600.000 50.000 50.000**

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	25.000	25.000
davon fällig:		
2026 bis zu	25.000	
2027 bis zu		25.000
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 73 Rheinland-Pfalz-Kompetenzzentrum für Klimawandelfolgen

111 73	332	Zweckgebundene Einnahmen	0	0	0
			134		

Vgl. Vermerk zu den Ausgaben bei TG 73.

Erläuterungen:

Leertitel.

Veranschlagt ist ein Leertitel für eventuelle Einnahmen von Dritten für die Beteiligung an Forschungsvorhaben des Rheinland-Pfalz Kompetenzzentrums für Klimawandelfolgen sowie durch Transfer von Forschungsergebnissen an Dritte.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 73	0	0	0
		134		

Nachrichtlich: Summe TGr. 79

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Einnahmen der Titelgruppen	0	0	0
		134		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 73 Rheinland-Pfalz-Kompetenzzentrum für Klimawandelfolgen

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 14 16-TG 73 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 111 73 geleistet werden.

Die Stellenpläne der Kapitel 14 10, 14 11 und 14 16 Titelgruppe 73 können wie ein Stellenplan bewirtschaftet werden. Daneben gilt zwischen den Titeln der Titelgruppe und den sonstigen Titeln innerhalb des Kapitels die allgemeine Deckungsfähigkeit nach den haushaltsgesetzlichen Bestimmungen.

Erläuterungen:

Als zentrale Empfehlung der seinerzeitigen "Enquete-Kommission Klimawandel" des rheinland-pfälzischen Landtags wurde im Jahr 2010 das Rheinland-Pfalz Kompetenzzentrum für Klimawandelfolgen eingerichtet. Das Kompetenzzentrum sorgt für Transparenz, Information und Beratung zu den Folgen des Klimawandels und wendet sich an Politik, Entscheidungsträger und die Öffentlichkeit. Das Kompetenzzentrum koordiniert und betreibt eigene Forschung, bereitet die Daten und Erkenntnisse auf und macht Vorschläge für notwendige Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel. Es leistet damit einen Beitrag zur Risiko- bzw. Gefahrenvorsorge. Aufgrund seiner interdisziplinären Struktur ist das Kompetenzzentrum sowohl Knotenpunkt als auch Netzwerkelement im regionalen und nationalen Klimawandelnetzwerk.

Das Rheinland-Pfalz Kompetenzzentrum für Klimawandelfolgen betreibt das Klimawandelinformationssystem, welches umfassende Informationen und Daten über den Klimawandel in Rheinland-Pfalz und seine Auswirkungen auf Mensch und Umwelt bietet. Das integrierte Kommunalportal leistet Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen und Kommunen Hilfestellung bei der Anpassung an die Folgen des Klimawandels.

422 73	332	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	322.100 223.267	348.600	381.100
---------------	------------	--	---------------------------	----------------	----------------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Forstdirektorin, Forstdirektor	A15	IV	1,00	1,00	1,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	1,00	1,00	1,00
Forsträtin, Forstrat	A13	IV	1,00	1,00	1,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	2,00	3,00	3,00
Baurätin, Baurat	A13	IV	1,00	1,00	1,00
Forstamtsrätin, Forstamtsrat	A12	III	0,75	0,75	0,75
Forstamtfrau, Forstamtmann	A11	III	0,25	0,25	0,25
Zusammen:			7,00	8,00	8,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			7,00	8,00	8,00

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschl. gesetzliche Zulagen und Zuwendungen.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026		
Zugänge:				
Neue Stellen				
1,00	0,00	A13 IV	Regierungsrätin, Regierungsrat	Kommunaler Klimapakt
1,00	0,00		Zugänge neue Stellen	
1,00	0,00		Stellen Zugänge insgesamt	
1,00	0,00		Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

427 73	332	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	100	0	0
---------------	------------	---	------------	----------	----------

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 16 Klimaschutz, Umwelttechnologie, Kreislaufwirtschaft

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 427 73

Erläuterungen:

Leertitel.

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes, der längeren Erkrankung sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter 12 Monaten.

428 73	332	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	356.000 276.641	492.400	494.400
---------------	------------	--	---------------------------	----------------	----------------

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
-----------	------	------	------

Technischer Dienst

E 13	2,00	2,00	2,00
E 10	1,00	1,00	1,00

Zusammen:	3,00	3,00	3,00
------------------	-------------	-------------	-------------

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	3,00	3,00	3,00
--	-------------	-------------	-------------

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der

- außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- Auszubildenden
- abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

459 73	332	Nicht aufteilbare sonstige personalbezogene Ausgaben	100	0	0
---------------	------------	---	------------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

511 73	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	5.000 1.829	5.000	5.000
---------------	------------	---	-----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

1. Geschäftsbedarf
2. Bücher, Zeitschriften
3. Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke (bis 5.000 € im Einzelfall)
5. Repräsentative Kosten aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen

514 73	332	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönl. Ausrüstungsgegenstände	0	1.000	1.000
---------------	------------	---	----------	--------------	--------------

Erläuterungen:

1. Haltung von Dienstfahrzeugen
2. Verbrauchsmittel
3. Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände

517 73	332	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	12.000 12.000	12.000	12.000
---------------	------------	---	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Heizung, Beleuchtung, sonstige Energiekosten, Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Feuerversicherung, Steuern, Abgaben und sonstige Hausbewirtschaftungskosten.
 Hierunter fallen auch Verbrauchsmittel und kleinere Gebrauchsgegenstände bis zum Anschaffungswert von 50 EUR im Rahmen der Hausbewirtschaftung.

518 73	332	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	36.000 36.000	36.000	36.000
---------------	------------	--	-------------------------	---------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 518 73

Erläuterungen:

Vorgesehen ist die Miete für die Nutzung der Räumlichkeiten der Forschungsanstalt für Waldökologie und Forstwirtschaft.

526 73	332	Kosten für Sachverständige	50.000 994	100.000	50.000
--------	-----	-----------------------------------	----------------------	----------------	---------------

Erläuterungen:

Einbeziehung externen Sachverständes im Themenfeld "Klimawandel - Folgen und Anpassungsoptionen für Rheinland-Pfalz". Mehr für Studie zu Bedarfen Klimaschutz/Klimafolgenanpassung für besonders vulnerable Gruppen.

527 73	332	Reisekostenvergütungen	5.000 2.958	5.000	5.000
--------	-----	-------------------------------	-----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Reisekostenvergütungen für den allgemeinen Dienstreiseverkehr, Kilometer- und Mitnahmeentschädigungen für anerkannt privateigene und regelmäßig dienstlich mitbenutzte privateigene Kraftfahrzeuge.

547 73	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	0
--------	-----	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben von geringer Bedeutung.

685 73	332	Wissenschaftliche Untersuchungen Klimawandel	100.000 37.500	100.000	100.000
--------	-----	---	--------------------------	----------------	----------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	50.000	50.000
davon fällig:		
2026 bis zu	50.000	
2027 bis zu		50.000
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025	50.000		50.000				
VE 2026	50.000			50.000			
Verpfl. aus VE			50.000	50.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		150.000	100.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		50.000	50.000				

Veranschlagt sind Landesmittel zur Gewährung von Forschungszuwendungen für Vorhaben im Zusammenhang mit dem Klimawandel.

812 73	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	5.000 319	40.000	5.000
--------	-----	--	---------------------	---------------	--------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	8.000 103.025	8.000	8.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0 40.000	0	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			
Gesamteinnahmen		8.000 143.025	8.000	8.000

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	678.300 499.908	841.000	875.500
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	3.350.400 1.844.851	4.145.800	4.115.800
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7.801.900 2.464.338	6.158.300	5.308.300
HGr. 7	Baumaßnahmen	900.000 149.847	1.500.000	535.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	15.405.000 10.977.315	9.490.000	2.655.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben		31.100	31.100
Gesamtausgaben		28.135.600 15.936.259	22.166.200	13.520.700
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-28.127.600 -15.793.235	-22.158.200	-13.512.700

Kapitel 14 17 – Energie und Strahlenschutz

Energie

Zentrales Ziel der Energiepolitik ist die Energiewende. Energieeffizienz- und Einsparpotenziale sollen gehoben und eine sichere, ökologische, klimaschützende und bezahlbare Versorgung des Landes mit Energie befördert werden. Beim Wandel von fossilen und atomaren zu regenerativen Energien kommt der Beratung und der Information große Bedeutung zu, damit die Potenziale genutzt werden können. Hier leistet die erfolgreiche Arbeit der 2012 gegründeten Energieagentur Rheinland-Pfalz einen zentralen Beitrag. Sie informiert Kommunen sowie deren Stakeholder im Land über Möglichkeiten, Energie einzusparen und erneuerbare Energien und Umweltwärme immer stärker zu nutzen. Die Energieagentur bietet ein vielfältiges Spektrum an Informationsangeboten, Veranstaltungen und Fachnetzwerken zu zahlreichen Themen im Energie- und Klimaschutz. Durch den Ausbau zur Energie- und Klimaschutzagentur Rheinland-Pfalz sollen künftig verstärkt kommunale integrierte Lösungsansätze verfolgt werden.

Energieeffizienzmaßnahmen und der Ausbau der Erneuerbaren Energien bleiben eine zentrale Aufgabe der Landesregierung. Ihre Aktivitäten im Strom- und Wärmemarkt wird sie verstärken. Die energetische Sanierungsquote von Gebäuden soll steigen, die Importabhängigkeit von fossilen Energieträgern reduziert sowie investive Pilot- und Demonstrationsvorhaben sollen an Hand gezielter klimapolitischer und beihilferechtlicher Projektauswahlkriterien gefördert werden. Angestrebt wird ein Ausbauziel von 100 % Erneuerbare Energien bis 2030.

Die Struktur der elektrischen Energieversorgung ist durch den schnell wachsenden Beitrag der erneuerbaren Energien und der zunehmenden Dezentralisierung in einem tief greifenden Umstrukturierungsprozess. Die Anstrengungen zur Einführung von intelligenten Stromnetzen (Smart grids), intelligenten Zählern (Smart meters) sowie von virtuellen Kraftwerken in Rheinland-Pfalz sollen weiter verstärkt werden. Dabei sollen die Stromnetze an die zukünftig dezentral geprägte Stromerzeugung angepasst werden. Zudem wird es darum gehen, Speichertechnologien und die Kopplung der unterschiedlichen Energieverbrauchssektoren weiter voran zu bringen. Eine wichtige Rolle wird hierbei auch die Nutzung von Wasserstoff spielen. Das MKUEM hat in Abstimmung mit dem MWVLW und dem MWG die Wasserstoffstudie mit Roadmap Rheinland-Pfalz sowie darauf aufbauend eine Studie zu Potenzialregionen erstellen lassen. Die Studien bilden die Grundlage für die Wasserstoffstrategie von Rheinland-Pfalz bis 2040 sowie für alle darauf aufbauenden Maßnahmen. Für das kommunale Wärmeplanungsgesetz baut das Land Rheinland-Pfalz entsprechende Vollzugs- und Beratungsstrukturen auf und verzahnt dabei verschiedene Initiativen und Unterstützungsinstrumente.

Über das Förderangebot "Zukunftsfähige Energieinfrastruktur" wird der Ausbau von Nahwärmenetzen in Kommunen und Unternehmen auf Basis erneuerbarer Energieträger wie Biomasse und Abwärme unterstützt. Das Land unterstützt auch die Erneuerung der Beleuchtung in den Kommunen durch LED-Leuchten sowie die Förderung von kommunalen Modellprojekte zur Sektorkopplung.

Im kommunalen Bereich wird über innovative Wettbewerbsverfahren verstärkt die energetische Bestandssanierung von kommunalen Nichtwohngebäuden unterstützt und dabei die Aspekte Klimaneutralität und Klimaresilienz enger verzahnt.

Ein wichtiges Instrument auf dem Weg zur klimaneutralen Wärme ist die kommunale Wärmeplanung. Dabei ermittelt die Kommune den zu erwartenden Bedarf und betrachtet die lokalen Möglichkeiten, erneuerbare Energiequellen und Abwärme zu nutzen. Um die Dekarbonisierung von Wärmenetzen voranzutreiben, ist ab 01.01.2024 eine kommunale Wärmeplanung verpflichtend. Hierfür werden in der neugeschaffenen Titelgruppe 74 Mittel für die Kommunen bereitgestellt.

Strahlenschutz und Atomkernenergie

Der Rückbau des stillgelegten Kernkraftwerkes Mülheim-Kärlich wird auch in den nächsten Jahren eine Daueraufgabe für die atomrechtliche Aufsichtsbehörde darstellen. Der Rückbau der Anlage erfolgt in mehreren Teilschritten. Hierzu wurden Abbaugenehmigungen erteilt. Der Rückbau durch den Betreiber wird von der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde mit größter Sorgfalt überwacht. Eine ebenso intensive Überwachung gilt der Anpassung der Restbetriebssysteme an den stetig fortschreitenden Abbau der Anlage.

Die Überwachung des Strahlenschutzes und die atomrechtliche Aufsicht über dem im genehmigungskonformem Betrieb befindlichen Forschungsreaktor der Johannes Gutenberg-Universität Mainz sowie angrenzende Radiochemielabore sind weiterhin zentrale Aufgaben des MKUEM.

Die Vollzugsaufgaben im Strahlenschutz fokussieren auf den Schutz der Bevölkerung vor ionisierender Strahlung und der Arbeitnehmer, die beruflich ionisierender Strahlung oder radioaktiven Stoffen ausgesetzt sind. Dazu gehören

insbesondere die Erfassung und Bewertung des Radonpotenzials im Land. Von herausragender Bedeutung ist der Strahlenschutz in der Medizin; hier steht die sichere Anwendung von Röntgenstrahlung, hochenergetischer Strahlung und von radioaktiven Stoffen am Patienten im Vordergrund.

Eine weitere Aufgabe ist der Betrieb der Landessammelstelle für radioaktive Abfälle aus Forschung und Medizin. Der Radiologische Notfallschutz dient dem Schutz der Bevölkerung vor nicht unerheblichen Auswirkungen radioaktiver Stoffe in der Umwelt. Hierzu ist die Radioaktivität in der Umwelt zu überwachen. Im Falle von Ereignissen mit nicht unerheblichen radiologischen Auswirkungen sind die Strahlenexposition des Menschen und die radioaktive Kontamination der Umwelt durch angemessene Maßnahmen so gering wie möglich zu halten.

Der Betrieb von Kernkraftwerken in der Nähe der rheinland-pfälzischen Landesgrenze erfordert die erhöhte Aufmerksamkeit der für den Strahlenschutz zuständigen Behörden und das Ergreifen aller sinnvollen gerichtlichen und außergerichtlichen Maßnahmen zur Verringerung des von diesen Kernkraftwerken ausgehenden Risikos. Außerdem erfordert der Betrieb von Kernkraftwerken in der Nähe der rheinland-pfälzischen Landesgrenze umfangreiche Überwachungsprogramme der Umweltradioaktivität sowie die Bereitstellung eines radiologischen Krisenmanagements zur Unterstützung der Katastrophenschutzbehörden. Das französische Kernkraftwerk Cattenom liegt nur 19 Kilometer von der rheinland-pfälzischen Landesgrenze entfernt.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 12	342	Verwaltungsgebühren für die Wahrnehmung der atomrechtlichen Aufsicht über kerntechnische Anlagen und über Tätigkeiten nach § 19 des Atomgesetzes - Sachkosten -	75.000 116.901	75.000	75.000
--------	-----	--	--------------------------	---------------	---------------

Vgl. Vermerk bei 14 17-536 02.

Erläuterungen:

Sachkosten für die atomrechtliche Aufsicht über Anlagen und über Tätigkeiten gemäß § 19 i.V.m. § 21 Atomgesetz -AtG- und der Kostenverordnung zum Atom- und Strahlenschutzgesetz -AtSKostV-.

111 13	342	Verwaltungsgebühren für die Wahrnehmung der atomrechtlichen Aufsicht über kerntechnische Anlagen und über Tätigkeiten nach § 19 des Atomgesetzes - Personalkosten	0 36.565	0	0
--------	-----	--	--------------------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 14 01-422 01 und 14 01-428 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

Personalkosten für die atomrechtliche Aufsicht über Anlagen und über Tätigkeiten gemäß § 19 i.V.m. § 21 Atomgesetz -AtG- und der Kostenverordnung nach dem Atom- und Strahlenschutzgesetz -AtSKostV-.

111 14	342	Verwaltungsgebühren aufgrund des Strahlenschutzgesetzes	6.500	6.500	6.500
--------	-----	--	--------------	--------------	--------------

neu

6.220

Erläuterungen:

Verwaltungsgebühren nach § 183 des Strahlenschutzgesetzes sowie nach der Landesverordnung über Gebühren auf dem Gebiet des Umweltrechts (Besonderes Gebührenverzeichnis) insb. für Zuverlässigkeitsprüfungen nach § 75 Strahlenschutzgesetz. Diese liegen in der Zuständigkeit der SGDen, die techn. Umsetzung der Prüfung hat das MKUEM im Rahmen der Fachaufsicht übernommen.

111 15	342	Verwaltungsgebühren für Genehmigungen nach dem Atomgesetz / Strahlenschutzgesetz	10.000	10.000	10.000
--------	-----	---	---------------	---------------	---------------

Vgl. Vermerk bei 14 17-536 01.

111 16	342	Erstattungen von Auslagen nach Atomgesetz / Strahlenschutzgesetz	0	0	215.000
--------	-----	---	----------	----------	----------------

neu

Vgl. Vermerk bei 14 17-526 01 und 14 17-536 01.

Erläuterungen:

Leertitel in 2025.

119 18	342	Erstattungen von Ersatzvornahmen	0 550	0	0
--------	-----	---	-----------------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 14 17-883 53.

Erläuterungen:

Leertitel.

Erstattungen von Ersatzvornahmen und Maßnahmen bei unvorhergesehenen Zwischenfällen und Problemlagen im Zusammenhang mit radioaktiven Stoffen gemäß Atom- und Strahlenschutzrecht.

aus Titelgruppen:			0	2.000	2.000
			2.529		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Außerplanmäßige T./Ausgabereste/Weggefallene T.

120

Summe HGr. 1:	85.000	93.500	308.500
	162.886		

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 02	342	Erstattungen des Bundes für das Mess- und Informationssystem für radioaktive Einwirkungen - Personalkosten -	0	716.000	716.000
			676.213		

Vgl. Vermerk bei 14 20-422 01, 14 20-428 01, 14 85-422 01, 14 85-428 01.

Erstattungen an LfU, LUA und LUFA sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Der Bund erstattet die Kosten für den Betrieb des integrierten Mess- und Informationssystems (Bundesauftragsangelegenheit) pauschaliert. Diese Pauschale enthält auch einen Personalkostenanteil. Vgl. Titel 331 02.

Die Höhe der absetzbaren Beträge ist nicht prognostizierbar.

231 12	342	Erstattungen des Bundes aus dem Vollzug des Strahlenschutzgesetzes	100.000	106.000	106.000
			26.444		

Vgl. Vermerk bei 14 17-526 15 und 14 17-526 33.

Erstattungen an LfU, LUA und LUFA sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 14 17-231 11. Neustrukturierung Einnahmen Strahlenschutz.

Erstattung von Zweckausgaben im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung bei der Durchführung des Strahlenschutzgesetzes und der darauf beruhenden Rechtsverordnungen. Kosten von Radioaktivitätsmessungen im deutschen Grenzraum beim französischen Kernkraftwerk Cattenom. Vgl. Titel 526 15, 526 33.

Die Höhe der absetzbaren Beträge ist nicht prognostizierbar.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(231 11)	342	Erstattung des Bundes von Messkosten nach dem Atomgesetz	6.000		
			4.151		

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 14 17-231 12. Neustrukturierung Einnahmen Strahlenschutz.

(261 01)	342	Erstattung von Kosten der Fernüberwachung	5.000		
-----------------	------------	--	--------------	--	--

aus Titelgruppen:	0	0	0
	925.000		

Summe HGr. 2:	111.000	822.000	822.000
	1.631.808		

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

331 02	342	Erstattungen des Bundes für das Mess- und Informationssystem für radioaktive Einwirkungen	255.000	255.000	255.000
			250.080		

Vgl. Vermerk bei 14 17-812 02.

14 **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität**
14 17 **Energie und Strahlenschutz**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
			Angaben in EUR		

noch zu 331 02

Erläuterungen:

Die Kosten für die Errichtung und den Betrieb des integrierten Mess- und Informationssystems (Bundesauftragsverwaltung) werden nach dem Strahlenschutzgesetz durch den Bund pauschaliert erstattet.

aus Titelgruppen:	0	0	0
	1.800.000		
<hr/>			
Summe HGr. 3:	255.000	255.000	255.000
	2.050.080		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 14 16 und 14 17 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Deckungsfähigkeit ist für die KFA-Mittel auf die Titel beschränkt, bei denen KFA-Mittel veranschlagt sind.

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

526 01	011	Kosten für Sachverständige	120.000	76.000	76.000
			11.154		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 14 17-111 16 geleistet werden.

Erläuterungen:

Notwendige Inanspruchnahme von externem Sachverstand für Beratungsleistungen insb. im Zusammenhang mit grenznahen Atomkraftwerken.

526 14	342	Gutachten und Messaufträge zum Strahlenschutz bei der Urananlage Ellweiler	0	42.500	0
			2.202		

Erläuterungen:

Leertitel in 2026.
 Fortführung des Gutachtens zum Langzeitverhalten der Halden bei der ehemaligen Urananlage Ellweiler. Die radiologischen Untersuchungen werden nur noch alle zwei Jahre durchgeführt.

526 15	342	Kosten für Sachverständige zum Vollzug des Strahlenschutzgesetzes	100.000	100.000	100.000
			19.578		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 14 17-231 12 geleistet werden.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	100.000	
davon fällig:		
2026 bis zu	100.000	
2027 bis zu		
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025	100.000		100.000				
VE 2026							
Verpfl. aus VE			100.000				
für neue Maßnahmen vorgesehen		200.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		100.000					

Ausweisung von Radongebieten gemäß Strahlenschutzgesetz. Veranschlagt zur Beauftragung Externer für die Durchführung von Pflichtaufgaben i.R.d. Bundesauftragsverwaltung. Vgl. Erläuterung bei Titel 231 12.

526 33	342	Beweissicherungsmaßnahmen (Radioaktivitätsmessungen "Cattenom")	6.000	6.000	6.000
			4.712		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 14 17-231 12 geleistet werden.

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 17 Energie und Strahlenschutz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 526 33

Erläuterungen:

Kosten für Radioaktivitätsmessungen im Grenzbereich des französischen Kernkraftwerkes Cattenom i.R.d. Bundesauftragsverwaltung. Vgl. Erläuterung bei Titel 231 12.

536 01	342	Sachausgaben in Genehmigungsverfahren nach dem Atomgesetz / Strahlenschutzgesetz	10.000	10.000	10.000
---------------	-----	---	---------------	---------------	---------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 14 17-111 15 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 14 17-111 16 geleistet werden.

Erläuterungen:

Reisekostenvergütungen für verfahrensbedingte Dienstreisen, Post- und Fernmeldegebühren, Fachliteratur, Öffentlichkeitsarbeit, Hard- und Software der EDV-Anlage zur Bearbeitung von Genehmigungsbescheiden, Fortbildung, Sachverständige in Spezialfragen und Erörterungstermine.

Die Auslagen sind von den Genehmigungsinhabern, u.a. der Betreiberin des stillgelegten Kernkraftwerkes Mülheim-Kärlich zu erstatten.

536 02	342	Sachausgaben für die atomrechtliche Aufsicht über kerntechnische Anlagen und über Tätigkeiten nach § 19 des Atomgesetzes	75.000 55.683	75.000	75.000
---------------	-----	---	-------------------------	---------------	---------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 14 17-111 12 geleistet werden.

Erläuterungen:

Reisekostenvergütungen für verfahrensbedingte Dienstreisen, Post- und Fernmeldegebühren, Fachliteratur, Öffentlichkeitsarbeit, Pflege der Software des EDV-gestützten Aktenverwaltungs- und Dokumentationssystems, Fortbildung und Sachverständige in Spezialfragen.

Die Auslagen sind von den Betreibern der kerntechnischen Anlagen, u.a. der Betreiberin des stillgelegten Kernkraftwerkes Mülheim-Kärlich, zu erstatten.

536 03	342	Radiologischer Notfallschutz	15.000 384	15.000	15.000
---------------	-----	-------------------------------------	----------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Für die Durchführung des Radiologischen Notfallschutzes gemäß Teil 3 Kapitel 1 des Strahlenschutzgesetzes muss das Land ein Notfallmanagementsystem aufstellen. Hierfür entstehen routinemäßig Sachkosten für Wartung und Betrieb der IT-Systeme, für weitere technische Einrichtungen und Sachkosten im Rahmen der Nutzung des Notfallmanagementsystemes, z.B. bei Übungen.

543 01	011	Abgeführte Umsatzsteuer	0	0	0
---------------	-----	--------------------------------	----------	----------	----------

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Ausgabebereichen nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 LHG sowie der Hauptgruppen 6 und 8 auch kapitelübergreifend geleistet werden (einseitige Deckungsfähigkeit).

Die Ausgaben dürfen, abweichend von § 6 LHG nicht zur Verstärkung anderer Ausgaben herangezogen werden.

Die Ausgaben sind übertragbar, abweichend von § 6 LHG ausschließlich zur Verwendung innerhalb desselben Titels.

Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Leertitel.

Der Titel dient insbesondere der Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach § 2b UStG, ab dem Geltungszeitpunkt dieser Vorschrift.

Etwaige Zahlungen sind noch nicht oder nicht in Gänze prognostizierbar.

aus Titelgruppen:	1.015.000 463.044	1.224.900	1.223.900
--------------------------	-----------------------------	------------------	------------------

Summe HGr. 5:	1.341.000 556.756	1.549.400	1.505.900
----------------------	-----------------------------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

686 06	332	Beiträge an deutsche Vereine sowie an internationale Organisationen	19.000 18.975	35.500	35.500
--------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
Veranschlagt sind folgende Beiträge			
1.	Fachagentur Windenergie an Land	30.000	30.000
2.	Forum für Zukunftstechnologie e.V.	400	400
3.	EUROSOLAR - Europäische Vereinigung für Erneuerbare Energien e.V.	300	300
4.	Agentur für Erneuerbare Energien	4.300	4.300
5.	Fachverband für Strahlenschutz e.V.	500	500
<i>Summe zu</i>		<i>35.500</i>	<i>35.500</i>
Zusammen		35.500	35.500

aus Titelgruppen:	13.490.000 12.644.421	23.441.100	19.335.900
--------------------------	---------------------------------	-------------------	-------------------

Summe HGr. 6:	13.509.000 12.663.396	23.476.600	19.371.400
----------------------	---------------------------------	-------------------	-------------------

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 02	342	Kosten für die Errichtung und den Betrieb eines integrierten Mess- und Informationssystems für radioaktive Einwirkungen	255.000 140.676	255.000	255.000
--------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Angaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 14 17-331 02 geleistet werden.

Während des Haushaltsjahres dürfen Ausgaben bis zur Höhe der veranschlagten Einnahmen bei Titel 331 02 geleistet werden, soweit von der Kassenwirksamkeit der Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr ausgegangen werden kann.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	69.000	20.000
davon fällig:		
2026 bis zu	23.000	
2027 bis zu	23.000	5.000
2028 bis zu	23.000	5.000
2029 bis zu		5.000
2030 ff. bis zu		5.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025	69.000		23.000	23.000	23.000		
VE 2026	20.000			5.000	5.000	5.000	5.000
Verpfl. aus VE			23.000	28.000	28.000	5.000	5.000
für neue Maßnahmen vorgesehen	324.000		252.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	69.000		66.000				

Nach § 184 Abs. 2 Strahlenschutzgesetz obliegt dem Land die Errichtung und der Betrieb eines integrierten Mess- und Informationssystems.

Aus diesen Mitteln können auch Ausgaben für Fachpersonal, sowie sachliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 17 Energie und Strahlenschutz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

883 53	342	Ersatzvornahmen und Maßnahmen bei unvorhergesehenen Zwischenfällen und Problemlagen im Zusammenhang mit radioaktiven Stoffen gemäß Atom- und Strahlenschutzrecht	10.000 6.894	10.000	10.000
--------	-----	---	------------------------	---------------	---------------

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei Kapitel 14 02 Hauptgruppen 5 bis 8 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 14 17-119 18 geleistet werden.

Verpflichtungsermächtigung

2025 EUR	2026 EUR
-------------	-------------

Betrag:

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	50.000	10.000	10.000	10.000	20.000		
VE 2025							
VE 2026							
Verpfl. aus VE		10.000	10.000	10.000	20.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen							
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		40.000	30.000				

Ersatzvornahmen/Maßnahmen der unmittelbaren Ausführung gemäß Atom- und Strahlenschutzrecht.
 Aus diesem Titel dürfen auch mehrjährige Maßnahmen sowie Maßnahmen des Landes finanziert werden.

aus Titelgruppen:	5.600.000 4.540.271	4.300.300	4.187.100
--------------------------	-------------------------------	------------------	------------------

Summe HGr. 8:	5.865.000 4.687.840	4.565.300	4.452.100
---------------	-------------------------------	------------------	------------------

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

aus Titelgruppen:		75.500	76.500
--------------------------	--	---------------	---------------

Summe HGr. 9:		75.500	76.500
---------------	--	---------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 71 Operationelles Programm zur Umsetzung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in Rheinland-Pfalz in der EU-Förderperiode 2014 - 2020

Erläuterungen:

Ansatz für Restabwicklungen.

272 71	642	Einnahmen aus Erstattungen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2014 bis 2020 für nicht investive Maßnahmen	0 925.000	0	0
--------	-----	---	--------------	---	---

Vgl. Vermerk zu den Ausgaben bei 14 17-TG 71.

Die Einnahmen sind für Zuschüsse im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2014 bis 2020 zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei 14 17-686 71.

Erläuterungen:

Leertitel wegen Nettoveranschlagung.

346 71	642	Einnahmen aus Erstattungen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2014 bis 2020 für investive Maßnahmen	0 1.800.000	0	0
--------	-----	---	----------------	---	---

Vgl. Vermerk zu den Ausgaben bei 14 17-TG 71.

Die Einnahmen sind für Zuschüsse im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2014 bis 2020 zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei 14 17-893 71.

Erläuterungen:

Leertitel wegen Nettoveranschlagung.

Nachrichtlich: Summe TGr. 71			0	0	0
			2.725.000		

TGr. 72 Energie

111 72	642	Zweckgebundene Einnahmen	0	0	0
--------	-----	---------------------------------	---	---	---

Vgl. Vermerk zu den Ausgaben bei 14 17-TG 72.

Erläuterungen:

Leertitel.
Nicht planbare Einnahmen.

119 72	642	Stundungs- und Verzugszinsen sowie sonstige Zinseinnahmen	0 2.529	2.000	2.000
--------	-----	--	------------	-------	-------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zinsleistungen auf Grund nicht fristgerecht verwendeter Zuwendungen.

231 72	642	Zuweisungen des Bundes für energieorientierte Maßnahmen	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Vgl. Vermerk bei 14 17-526 72, 14 17-633 72, 14 17-683 72, 14 17-686 72.

Erläuterungen:

Leertitel.
Nicht planbare Einnahmen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 Operationelles Programm zur Umsetzung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in Rheinland-Pfalz in der EU-Förderperiode 2014 - 2020

Die Ausgaben bei 14 17-TG 71 sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 272 71, 346 71 geleistet werden.

Ausgaben dürfen auch vor Eingang der EU-Mittel geleistet werden, wenn Einnahmen aufgrund verbindlicher Zusagen der EU erwartet werden.

Sofern Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet werden sollen und diese Einnahmen voraussichtlich nicht mehr im laufenden Haushaltsjahr eingehen, ist eine Einwilligung des für Finanzen zuständigen Ministeriums vor Ablauf des Haushaltsjahres erforderlich.

Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie im folgenden Haushaltsjahr eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Verpflichtungen dürfen übernommen werden, sobald verbindliche Zusagen der EU vorliegen.

Erläuterungen:

Das Operationelle Programm für Rheinland-Pfalz mit dem Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" dient der Umsetzung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in der EU-Förderperiode 2014 - 2020. Grundlage des EFRE ist die Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013.

Die Zielsetzungen der Kohäsionspolitik der EU im Zeitraum 2014 bis 2020 konzentrieren sich auf die Umsetzung der europäischen Agenda für Wachstum und Beschäftigung (Strategie "Europa 2020"). Mit der Strategie wird ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum angestrebt. Förderschwerpunkte bilden die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und der Innovationskraft insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen sowie der Ausbau von erneuerbaren Energiequellen und Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz.

Im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität leisten die Förderung von Modell-, Pilot- und Demonstrationsvorhaben zur CO2- und Ressourceneinsparung in Unternehmen und Kommunen einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Strategie "Europa 2020".

Veranschlagt sind die EU-Mittel, die bei den Titeln 272 71 und 346 71 vereinnahmt werden und im Rahmen des ausgebrachten Kopplungsvermerks als Ausgabeermächtigung zur Verfügung stehen. Die zur Kofinanzierung erforderlichen Landesmittel sind überwiegend in der Titelgruppe 72 veranschlagt.

Ansatz für Restabwicklungen.

686 71	642	Zuschüsse im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2014 bis 2020	0	0	0
			1.346.954		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 14 17-272 71 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

Bei diesem Titel werden - unabhängig von der Rechtspersönlichkeit des Zuwendungsempfängers - die Zuschüsse für nicht investive Maßnahmen im Rahmen des EFRE nachgewiesen.

893 71	642	Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2014 bis 2020	0	0	0
			796.477		

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 14 17-346 71 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

Bei diesem Titel werden - unabhängig von der Rechtspersönlichkeit des Zuwendungsempfängers - die Zuschüsse für investive Maßnahmen im Rahmen des EFRE nachgewiesen.

Nachrichtlich: Summe TGr. 71			0	0	0
-------------------------------------	--	--	----------	----------	----------

2.143.431

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

TGr. 72 Energie

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 14 17-TG 72 sind gegenseitig deckungsfähig.

Vgl. Vermerk bei 14 17-546 74.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 14 17-111 72 geleistet werden.

Daneben gilt zwischen den Titeln der Titelgruppe und den sonstigen Titeln innerhalb des Kapitels die allgemeine Deckungsfähigkeit nach den haushaltsgesetzlichen Bestimmungen. Die Deckungsfähigkeit ist für die KFA-Mittel auf die Titel beschränkt, bei denen KFA-Mittel veranschlagt sind.

Erläuterungen:

Mit den in der Titelgruppe 72 veranschlagten Ausgaben fördert die Landesregierung vielfältige Angebote für unterschiedliche Zielgruppen, um die Energiewende zu einer klimaschonenden, umweltfreundlichen Energieversorgung umzusetzen. Hemmnisse und Informationsdefizite sollen identifiziert und beseitigt werden, zukunftsweisende Modell- und Demonstrationsvorhaben initiiert und ihre Marktdurchdringung unterstützt werden. Neben innovationsbezogenen Ansätzen sollen insbesondere Energieeffizienzmaßnahmen in öffentlichen Gebäuden und Infrastrukturen unterstützt werden. Mit dem Förderprogramm "Zukunftsfähige Energieinfrastruktur" werden Investitionen unterstützt, die den Zweck verfolgen, die Energieeffizienz und Nachhaltigkeit der Energieversorgung zu verbessern.

Ein wichtiger Partner ist die Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH. Sie informiert und initiiert Projekte in den Bereichen Erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Eigenstromversorgung, Direktvermarktung von EE-Strom, Energiesparen sowie Klimaschutz. Bei der Beratung der Bürgerinnen und Bürger in Rheinland-Pfalz arbeitet das Land eng mit der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz zusammen. Damit wird in Rheinland-Pfalz ein bürgernahes und flächendeckendes Erstberatungsangebot bereitgestellt.

526 72	642	Kosten für Sachverständige	600.000	600.000	600.000
			376.344		

Vgl. Vermerk bei 08 03-427 73.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 14 17-231 72 geleistet werden.

Vgl. Vermerk bei 633 72, 683 72 und 686 72.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	620.000	300.000
davon fällig:		
2026 bis zu	250.000	
2027 bis zu	210.000	170.000
2028 bis zu	80.000	130.000
2029 bis zu	80.000	
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	300.000	300.000					
VE 2025	620.000		250.000	210.000	80.000	80.000	
VE 2026	300.000			170.000	130.000		
Verpfl. aus VE		300.000	250.000	380.000	210.000	80.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		920.000	650.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		620.000	670.000				

Veranschlagt sind Aufträge im Bereich Wasserstoff, z. B. für die Unterstützung bei der Antragstellung für EU-Fördermittel, erneuerbarer Energien und der (Gebäude-) Energieeffizienz, insbesondere Studien, Berichte, Sachverständigengutachten, Beratungsleistungen und Evaluationen; teilweise aufgrund gesetzlicher Pflichten aus dem Gebäudeenergiegesetz (GEG) und der LHO für ZBau-Prüfungen.

533 72	642	Kosten für Auszeichnungen	5.000	0	0
---------------	------------	----------------------------------	--------------	----------	----------

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 17 Energie und Strahlenschutz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 533 72

Erläuterungen:

Leertitel.
 Aufwendungen im Zusammenhang mit seltenen, nicht planbaren Preisverleihungen.

546 72	642	Aufträge im Energiebereich	400.000	274.500	273.500
			86.700		

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	450.000	740.000
davon fällig:		
2026 bis zu	110.000	
2027 bis zu	110.000	210.000
2028 bis zu	110.000	210.000
2029 bis zu	120.000	160.000
2030 ff. bis zu		160.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	424.300	344.300	55.000	25.000			
VE 2025	450.000		110.000	110.000	110.000	120.000	
VE 2026	740.000			210.000	210.000	160.000	160.000
Verpfl. aus VE		344.300	165.000	345.000	320.000	280.000	160.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		380.200	848.500				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		530.000	1.105.000				

Veranschlagt sind Mittel für die Vergabe von Aufträgen im Energiebereich.

547 72	642	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	10.000	0	0
---------------	------------	--	---------------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.
 Hand-outs sowie sächliche Verwaltungsausgaben von geringer Bedeutung, die nicht planbar sind.

633 72	642	Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände für Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz - KFA-Mittel	1.650.000	1.650.000	1.650.000
			381.398		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 14 17-231 72 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Vgl. Vermerk bei 526 72, 683 72 und 686 72.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	2.660.000	2.660.000
davon fällig:		
2026 bis zu	1.160.000	
2027 bis zu	500.000	1.160.000
2028 bis zu	500.000	500.000
2029 bis zu	500.000	500.000
2030 ff. bis zu		500.000

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 17 Energie und Strahlenschutz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 633 72

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	3.825.400	1.796.100	1.029.300	500.000	500.000		
VE 2025	2.660.000		1.160.000	500.000	500.000	500.000	
VE 2026	2.660.000			1.160.000	500.000	500.000	500.000
Verpfl. aus VE		1.796.100	2.189.300	2.160.000	1.500.000	1.000.000	500.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		2.513.900	2.120.700				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		4.689.300	5.160.000				

U.a. sollen Machbarkeitsstudien, Quartierskonzepte und Sanierungsmanagementmaßnahmen gefördert werden, deren Fokus auf der Umsetzung von investiven klimafreundlichen Folgemaßnahmen liegt.

Veranschlagt sind zweckgebundene Zuweisungen nach § 25 Abs. 1 Nr. 4 des Landesfinanzausgleichsgesetzes.

671 72	642	Erstattungen für die Inanspruchnahme von Dienstleistern	1.290.000	900.000	970.000
			1.153.176		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	2.850.000	2.320.000
davon fällig:		
2026 bis zu	570.000	
2027 bis zu	570.000	580.000
2028 bis zu	570.000	580.000
2029 bis zu	1.140.000	580.000
2030 ff. bis zu		580.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	310.800	310.800					
VE 2025	2.850.000		570.000	570.000	570.000	1.140.000	
VE 2026	2.320.000			580.000	580.000	580.000	580.000
Verpfl. aus VE		310.800	570.000	1.150.000	1.150.000	1.720.000	580.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		3.439.200	2.720.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		2.850.000	4.600.000				

Die Ausgaben sind insbesondere vorgesehen für die Inanspruchnahme der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz und der Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH für die Wahrnehmung von Aufgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung von verschiedenen Förderprogrammen.

683 72	642	Zuschüsse für laufende Zwecke zur Steigerung der Energieeffizienz an private Unternehmen	100.000	10.000	20.000
---------------	------------	---	----------------	---------------	---------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 14 17-231 72 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Vgl. Vermerk bei 526 72, 633 72 und 686 72.

14 **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität**
14 17 **Energie und Strahlenschutz**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 683 72

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	50.000	40.000
davon fällig:		
2026 bis zu	10.000	
2027 bis zu	10.000	10.000
2028 bis zu	10.000	10.000
2029 bis zu	20.000	10.000
2030 ff. bis zu		10.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	150.000	50.000	50.000	50.000			
VE 2025	50.000		10.000	10.000	10.000	20.000	
VE 2026	40.000			10.000	10.000	10.000	10.000
Verpfl. aus VE		50.000	60.000	70.000	20.000	30.000	10.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		10.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		150.000	130.000				

Veranschlagt sind Mittel für Zuschüsse für unterstützende Maßnahmen von privaten Institutionen zur Vorbereitung und Einführung von modellhaften Vorhaben und deren Anreizsetzung.

685 72	642	Institutionelle Förderung der Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH	8.100.000	8.500.000	8.900.000
			6.995.848		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für die institutionelle Förderung der Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 685 72

Übersicht

Wirtschaftsplan 2025-2026 (kameral)

Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH

	vorl. Ist 2023 €	Soll 2024 €	Soll 2025 €	Soll 2026 €
I. Einnahmen				
Eigene Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuweisung des Landes institutionell	7.495.848,00	8.100.000,00	8.500.000,00	8.900.000,00
<i>Zuweisung des Landes (Projektförderung)</i>	1.594.027,00	2.100.771,00	3.111.700,00	3.210.600,00
Drittmittel	685.730,00	1.330.605,00	902.100,00	900.300,00
Summe	9.775.605,00	11.531.376,00	12.513.800,00	13.010.900,00
Gesamtsumme Einnahmen	9.775.605,00	11.531.376,00	12.513.800,00	13.010.900,00
II. Ausgaben				
Personalausgaben	7.545.061,00	9.256.928,00	9.694.700,00	10.162.500,00
Sachausgaben	1.775.615,00	1.902.944,00	2.388.200,00	2.405.900,00
Investitionen	340.000,00	227.000,00	226.000,00	222.000,00
Projektkosten	114.929,00	144.504,00	204.900,00	220.500,00
Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	9.775.605,00	11.531.376,00	12.513.800,00	13.010.900,00
Gesamtsumme Ausgaben	9.775.605,00	11.531.376,00	12.513.800,00	13.010.900,00
Fehlbetrag/Überschuss	0,00	0,00	0,00	0,00
III. Stellenplan				
Stellen landesfinanziert (institutionell)	70,90	74,90	74,90	74,90
at	1,00	1,00	1,00	1,00
EG 15	4,00	4,00	4,00	4,00
EG 14	4,80	4,80	4,80	4,80
EG 13	37,40	41,20	41,20	41,20
EG 12	2,00	2,00	2,00	2,00
EG 11	3,85	3,85	3,85	3,85
EG 10	1,60	1,80	1,80	1,80
EG 9	13,60	13,60	13,60	13,60
EG 6	0,00	0,00	0,00	0,00
EG 5	0,65	0,65	0,65	0,65
Aushilfskräfte	2,00	2,00	2,00	2,00
Stellen drittfinanziert/projektfinanziert	24,65	34,10	35,80	35,30
Zusammen	95,55	109,00	110,70	110,20

686 72	642	Maßnahmen zur Stärkung des Bewusstseins für nachhaltigen und effizienten Energieeinsatz	2.350.000 2.767.045	3.094.700	3.327.900
--------	-----	--	-------------------------------	------------------	------------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 14 17-231 72 geleistet werden.

14 **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität**
14 17 **Energie und Strahlenschutz**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 686 72

Die Ausgaben sind übertragbar.

Vgl. Vermerk bei 526 72, 633 72 und 683 72.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	13.950.000	6.000.000
davon fällig:		
2026 bis zu	2.970.000	
2027 bis zu	3.080.000	2.000.000
2028 bis zu	3.100.000	2.000.000
2029 bis zu	4.800.000	2.000.000
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	7.706.700	4.861.900	1.904.800	940.000			
VE 2025	13.950.000		2.970.000	3.080.000	3.100.000	4.800.000	
VE 2026	6.000.000			2.000.000	2.000.000	2.000.000	
Verpfl. aus VE		4.861.900	4.874.800	6.020.000	5.100.000	6.800.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		12.182.800	4.453.100				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		16.794.800	17.920.000				

Vorgesehen sind Ausgaben für Maßnahmen, um Informationen über die Energiewende systematisch zu verbreiten und zu motivieren, daran mitzuwirken. Dies gilt insbesondere für Veranstaltungen, Tagungen, Messen sowie in Form von Kampagnen und der Bildung und Begleitung von Netzwerken und Studien. Der inhaltliche Fokus liegt dabei u.a. auf Gebäudeenergieeffizienzmaßnahmen und der klimafreundlichen Wärmeerzeugung. Außerdem können aus diesem Titel weitere Zuschüsse an Sonstige gewährt werden.

Es dürfen auch Maßnahmen des Landes, einschließlich einer angemessenen, bescheidenen Bewirtung anlässlich von Veranstaltungen, finanziert werden.

812 72	642	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	205.000	400.000	550.000
			363.533		

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	650.000	400.000
davon fällig:		
2026 bis zu	250.000	
2027 bis zu	250.000	200.000
2028 bis zu	150.000	200.000
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 17 Energie und Strahlenschutz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 812 72

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	730.000	270.000	180.000	140.000	140.000		
VE 2025	650.000		250.000	250.000	150.000		
VE 2026	400.000			200.000	200.000		
Verpfl. aus VE		270.000	430.000	590.000	490.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		780.000	520.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		1.110.000	1.080.000				

Vorgesehen ist die Fortentwicklung und Erweiterung der Förderdatenbank im Bereich Energie und Klimaschutz (IT-Anpassungsentwicklungen sowie der Erweiterung um neue IT-Fachmodule und IT-Funktionalitäten).

831 72 642 Erwerb von Beteiligungen 0 0 0

Erläuterungen:

Leertitel.
Veranschlagung für nicht planbare Krisenfälle.

883 72 642 Zuweisungen für Investitionen im Energiebereich an Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände - KFA-Mittel 1.600.000 1.600.000 1.600.000
754.605

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	10.000.000	10.000.000
davon fällig:		
2026 bis zu	2.500.000	
2027 bis zu	2.500.000	2.500.000
2028 bis zu	2.500.000	2.500.000
2029 bis zu	2.500.000	2.500.000
2030 ff. bis zu		2.500.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	4.490.000	2.880.000	1.610.000				
VE 2025	10.000.000		2.500.000	2.500.000	2.500.000	2.500.000	
VE 2026	10.000.000			2.500.000	2.500.000	2.500.000	2.500.000
Verpfl. aus VE		2.880.000	4.110.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000	2.500.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		8.720.000	7.490.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		11.610.000	17.500.000				

Zuweisung zur Förderung bzw. Kofinanzierung von Effizienz- und Erneuerbare-Energien-Technologien, insbesondere für umfassende kommunale Gebäudeenergieeffizienzmaßnahmen an Bestandsgebäuden vorrangig von kommunalen Fördermaßnahmen im Rahmen der EFRE-Förderrichtlinie "Energieeffizienz und intelligente Netz- und Speicherinfrastruktur". Veranschlagt sind Mittel für das Programm "Zukunftsfähige Energieinfrastruktur", insbesondere für Wärmeprojekte, LED-Straßenbeleuchtungsumrüstungen sowie kommunale Modellprojekte zur Sektorenkopplung.

Aus diesen Mitteln dürfen auch Zwischenfinanzierungen bei Kreditinstituten nach einschlägiger Förderrichtlinie gefördert werden.

Veranschlagt sind zweckgebundene Zuweisungen nach § 25 Abs. 1 Nr. 4 des Landesfinanzausgleichsgesetzes.

891 72 642 Zuschüsse für Investitionen im Energiebereich an öffentliche Unternehmen 3.390.000 1.100.000 900.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 891 72

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	400.000	400.000
davon fällig:		
2026 bis zu	100.000	
2027 bis zu	100.000	100.000
2028 bis zu	100.000	100.000
2029 bis zu	100.000	100.000
2030 ff. bis zu		100.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	4.300.000	1.900.000	1.800.000	600.000			
VE 2025	400.000		100.000	100.000	100.000	100.000	
VE 2026	400.000			100.000	100.000	100.000	100.000
Verpfl. aus VE		1.900.000	1.900.000	800.000	200.000	200.000	100.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		-400.000	-600.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		2.800.000	1.300.000				

Vorgesehen ist u.a. die Förderung von innovativen Maßnahmen bei Energieversorgern und Unternehmen zur Erprobung der Sektorenkopplung, sowie innovativer digitaler Energiesysteme.

Aus diesen Mitteln dürfen auch Zwischenfinanzierungen bei Kreditinstituten nach einschlägiger Förderrichtlinie gefördert werden.

892 72	642	Zuschüsse für Investitionen im Energiebereich an private Unternehmen	100.000	500.000	500.000
			419.266		

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	800.000	600.000
davon fällig:		
2026 bis zu	200.000	
2027 bis zu	200.000	150.000
2028 bis zu	200.000	150.000
2029 bis zu	200.000	150.000
2030 ff. bis zu		150.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	300.000	200.000	100.000				
VE 2025	800.000		200.000	200.000	200.000	200.000	
VE 2026	600.000			150.000	150.000	150.000	150.000
Verpfl. aus VE		200.000	300.000	350.000	350.000	350.000	150.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		1.100.000	800.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		900.000	1.200.000				

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 17 Energie und Strahlenschutz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 892 72

Förderung von Maßnahmen im Bereich der Wärmewende, bspw. zur Nutzung von Abwärme sowie zur Errichtung von Nahwärmenetzen über die Förderrichtlinie "Zukunftsfähige Energieinfrastruktur".

Aus diesen Mitteln dürfen auch Zwischenfinanzierungen bei Kreditinstituten nach einschlägiger Förderrichtlinie gefördert werden.

893 72	642	Zuschüsse für Investitionen im Energiebereich an Sonstige	305.000	700.300	637.100
			2.206.390		

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	400.000	400.000
davon fällig:		
2026 bis zu	100.000	
2027 bis zu	100.000	100.000
2028 bis zu	100.000	100.000
2029 bis zu	100.000	100.000
2030 ff. bis zu		100.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	501.200	251.200	250.000				
VE 2025	400.000		100.000	100.000	100.000	100.000	
VE 2026	400.000			100.000	100.000	100.000	100.000
Verpfl. aus VE		251.200	350.000	200.000	200.000	200.000	100.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		849.100	687.100				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		650.000	700.000				

Veranschlagt sind Mittel für die Energie-Förderprogramme, insbesondere für die Förderrichtlinie "Zukunftsfähige Energieinfrastruktur".

981 72	891	Kostenerstattung für die Inanspruchnahme des Statistischen Landesamtes		75.500	76.500
neu					

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kostenerstattungen für die Erstellung der Energieberichte RLP sowie die CO2-Bilanz.

Nachrichtlich: Summe TGr. 72	20.105.000	19.405.000	20.005.000
	15.504.306		

TGr. 73 Operationelles Programm zur Umsetzung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in Rheinland-Pfalz in der EU-Förderperiode 2021 - 2027

Die Ausgaben bei 14 17-TG 73 sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 14 17-272 73, 14 17-346 73 geleistet werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Ausgaben dürfen auch vor Eingang der EU-Mittel geleistet werden, wenn Einnahmen aufgrund verbindlicher Zusagen der EU erwartet werden.

Sofern Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet werden sollen und diese Einnahmen voraussichtlich nicht mehr im laufenden Haushaltsjahr eingehen, ist eine Einwilligung des für Finanzen zuständigen Ministeriums vor Ablauf des Haushaltsjahres erforderlich.

Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie im folgenden Haushaltsjahr eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Verpflichtungen dürfen übernommen werden, sobald verbindliche Zusagen der EU vorliegen.

Erläuterungen:

Das Operationelle Programm für Rheinland-Pfalz mit dem Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" dient der Umsetzung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in der EU-Förderperiode 2021 - 2027. Grundlage des EFRE ist die Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013.

Die Zielsetzungen der Kohäsionspolitik der EU im Zeitraum 2021 bis 2027 konzentrieren sich auf die Umsetzung der europäischen Agenda für Wachstum und Beschäftigung (Strategie "Europa 2020"). Mit der Strategie wird ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum angestrebt. Förderschwerpunkte bilden die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und der Innovationskraft insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen sowie der Ausbau von erneuerbaren Energiequellen und Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz.

Im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität leisten die Förderung von Modell-, Pilot- und Demonstrationsvorhaben zur CO2- und Ressourceneinsparung in Unternehmen und Kommunen einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Strategie "Europa 2020".

Veranschlagt sind die EU-Mittel, die bei den Titeln 272 73 und 346 73 vereinnahmt werden und im Rahmen des ausgebrachten Kopplungsvermerks als Ausgabeermächtigung zur Verfügung stehen. Die zur Kofinanzierung erforderlichen Landesmittel sind überwiegend in der Titelgruppe 72 veranschlagt.

686 73	642	Zuschüsse im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2021 bis 2027	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Die Ausgaben sind übertragbar.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 14 17-272 73 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

Bei diesem Titel werden - unabhängig von der Rechtspersönlichkeit des Zuwendungsempfängers - die Zuschüsse für nicht investive Maßnahmen im Rahmen des EFRE nachgewiesen.

893 73	642	Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2021 bis 2027	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 14 17-346 73 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

Bei diesem Titel werden - unabhängig von der Rechtspersönlichkeit des Zuwendungsempfängers - die Zuschüsse für investive Maßnahmen im Rahmen des EFRE nachgewiesen.

Nachrichtlich: Summe TGr. 73			0	0	0
-------------------------------------	--	--	---	---	---

TGr. 74 Umsetzung kommunale Wärmeplanung

Erläuterungen:

Ein wichtiges Instrument auf dem Weg zur klimaneutralen Wärme ist die kommunale Wärmeplanung. Dabei ermittelt die Kommune den zu erwartenden Bedarf und betrachtet die lokalen Möglichkeiten, erneuerbare Energiequellen und Abwärme zu nutzen. Um die Dekarbonisierung von Wärmenetzen voranzutreiben, ist ab 01.01.2024 eine kommunale Wärmeplanung verpflichtend. Je nach Größe soll bis Mitte 2026 bzw. 2028 jede Kommune entsprechende Verfahren durchführen und Pläne erstellen. Diese geben Auskunft darüber, ob und in welchem Umfang und Zeitrahmen Gebäude an grüne Wärmenetze angeschlossen werden können.

Zur Unterstützung der erstmaligen Erstellung von Wärmeplänen stellt der Bund den Ländern zeitlich bis 2028 befristet finanzielle Mittel zur Verfügung. Die Weitergabe der finanziellen Unterstützung an die Kommunen erfolgt über die Titelgruppe 74.

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 17 Energie und Strahlenschutz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

546 74	642	Aufträge zur Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung	350.400	350.400
---------------	-----	---	----------------	----------------

neu

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei 14 17-TG 72 geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Vollzugsaufgaben im Kontext der kommunalen Wärmeplanung stellen eine neue Pflichtaufgabe für die Länder dar. Hierfür fallen zusätzliche Vollzugskosten bei Dritten an. Die fristgerechte Erstellung, die Bereitstellung entsprechender kommunaler Wärmepläne muss im Vollzug überwacht, Mindestanforderungen im fachlichen Sinne geprüft, verwaltungsrechtliche Schritte bei Verstößen eingeleitet und Berichtspflichten gegenüber dem Bund erbracht werden.

633 74	642	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung	1.000.000	0
---------------	-----	---	------------------	----------

neu

Die Ausgaben bei 14 17-633 74 und 14 17-671 74 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Leertitel in 2026.

Am 1. Januar 2024 ist das Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (WPG) in Kraft getreten. Den Ländern wird damit die Aufgabe der Durchführung einer Wärmeplanung für ihr Hoheitsgebiet verpflichtend auferlegt, wobei diese Pflicht auf Rechtsträger innerhalb ihres Hoheitsgebiets übertragen werden kann (Kommunen). Für Kommunen, die nicht der Pflicht zur Erstellung eines Wärmeplans nach § 4 i.V.m. § 5 WPG unterliegen, aber trotzdem eine vergleichbare Wärmeplanung durchführen, werden Zuschüsse zur Finanzierung des Wissensaufbaus gewährt.

671 74	642	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände aufgrund des Art. 49 Abs. 5 Landesverfassung zur Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung	8.286.400	4.468.000
---------------	-----	--	------------------	------------------

neu

Die Ausgaben bei 14 17-633 74 und 14 17-671 74 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Am 1. Januar 2024 ist das Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (WPG) in Kraft getreten. Den Ländern wird damit die Aufgabe der Durchführung einer Wärmeplanung für ihr Hoheitsgebiet verpflichtend auferlegt, wobei diese Pflicht auf Rechtsträger innerhalb ihres Hoheitsgebiets übertragen werden kann (Kommunen). Für Kommunen, die nach § 4 i.V.m. § 5 WPG im Rahmen der landesrechtlichen Umsetzung zur Erstellung von Wärmeplänen verpflichtet sind, erfolgt die Auszahlung im Rahmen der Konnexität.

<u>Nachrichtlich:</u>		Summe TGr. 74	9.636.800	4.818.400
------------------------------	--	---------------	------------------	------------------

Nachrichtlich: Summe TGr. 79

<u>Nachrichtlich:</u>		Summe Ausgaben der Titelgruppen	20.105.000	29.041.800
			17.647.736	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	85.000 162.886	93.500	308.500
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	111.000 1.631.808	822.000	822.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	255.000 2.050.080	255.000	255.000
Gesamteinnahmen		451.000 3.844.773	1.170.500	1.385.500

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	1.341.000 556.756	1.549.400	1.505.900
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	13.509.000 11.900.803	23.476.600	19.371.400
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	5.865.000 4.687.840	4.565.300	4.452.100
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben		75.500	76.500
Gesamtausgaben		20.715.000 17.145.399	29.666.800	25.405.900
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-20.264.000 -13.300.626	-28.496.300	-24.020.400

Kapitel 1418 – Mobilität

Den ÖPNV auf Schiene und Straße gemeinsam mit neuen Mobilitätsformen zu stärken, ist eine zentrale Aufgabe, um die Mobilitätswende voranzubringen. Ziel der rheinland-pfälzischen Mobilitätspolitik ist es, die moderne Verkehrswelt erschwinglich und für alle zugänglich, klimaneutral, schnell und komfortabel zu gestalten, unabhängig davon, ob die Menschen in ländlichen oder in urbanen Räumen leben. Weil dem Nahverkehr in Zukunft eine Schlüsselfunktion zukommt, werden dessen Angebote attraktiver ausgestaltet, Bus- und Bahnverbindungen ausgebaut und neue Mobilitätskonzepte integriert.

Für die Finanzierung der Ausgaben werden

- Bundesmittel nach § 5 Regionalisierungsgesetz (Gesetz zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs vom 27.12.1993 (BGBl. I S. 2378 ,2395), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.04.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 107)),
- originäre Landesmittel des Landes Rheinland-Pfalz,
- Mittel nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz (Landesgesetz zur Neuregelung der Finanzbeziehungen zwischen dem Land und den kommunalen Gebietskörperschaften vom 07.12.2022, GVBl. 2022, S. 413),
- Mittel des Landesverkehrsfinanzierungsgesetz - Kommunale Gebietskörperschaften (LVFGKom vom 26.05.2009, GVBl. S. 203, zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.09.2019, GVBl. S. 305),
- sonstige Drittmittel

eingesetzt.

Neu aufgenommen wurde die Veranschlagung zur Umsetzung des Landesnahverkehrsplans sowie zur Förderung des Ausbaus barrierefreier und multimodaler Infrastruktur im Zuge des Landesnahverkehrsplans zur Umsetzung der Forderungen des Personenbeförderungsgesetzes - PBefG vom 21.03.1961, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 01.01.2013.

Der weit überwiegende Anteil der im Kapitel 1418 veranschlagten Mittel ist zur Finanzierung der von den ÖPNV-Zweckverbänden Rheinland-Pfalz Nord und Süd mit Verkehrsunternehmen vertraglich vereinbarten Angebote im öffentlichen Personennahverkehr (SPNV/ÖPNV) nach bestimmten Qualitätskriterien des NVG in der aktuellen Fassung vorgesehen.

Des Weiteren sind Fördermittel für den Ausbau der Schieneninfrastruktur und die Reaktivierung von Schienenstrecken des SPNV sowie für die Förderung von Infrastrukturmaßnahmen nichtbundeseigener Eisenbahnen (NE) eingeplant.

Die Finanzierung des Deutschlandtickets erfolgt weiterhin über die Titelgruppe 73.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 14	791	Stundungs- und Verzugszinsen		0	0
neu			1.715		

Erläuterungen:

Leertitel.

		Summe HGr. 1:		0	0
			1.715		

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 02	741	Finanzhilfen des Bundes nach dem Regionalisierungsgesetz	532.398.700	568.367.300	574.361.500
			517.478.100		

Vgl. Vermerk zu 08 01-422 01 und 08 11.

Vgl. Vermerk zu 14 01-422 01 und 428 01.

Vgl. Vermerk zu den Ausgaben.

Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben zur Förderung des Personennahverkehrs.

Erläuterungen:

Der Bund gewährt nach Art. 106a GG den Ländern Finanzhilfen nach Maßgabe des Gesetzes zur Regionalisierung des Personennahverkehrs (Regionalisierungsgesetz).

Die danach zu erwartenden Mittel werden bei den Titeln 231 02 und 331 02 für die Jahre 2025 und 2026 in folgender Höhe veranschlagt:

	2025 EUR	2026 EUR
§ 5 Regionalisierungsgesetz	590.064.700	607.708.600
Summe	590.064.700	607.708.600

In Höhe der Einnahmen des Titels 231 02 sind Ausgaben veranschlagt bei:

	2025 EUR	2026 EUR
1. Titel 546 01	239.000	206.000
2. Titel 546 02	767.900	769.000
3. Titel 546 05	2.150.000	2.150.000
4. Titel 617 72	0	0
5. Titel 633 02	16.630.000	16.830.000
6. Titel 637 14	37.000.000	37.000.000
7. Titel 637 72	511.170.400	516.991.500
8. Titel 682 11	0	0
9. Titel 686 12	410.000	415.000
10. Titel 686 14	0	0
Summe	568.367.300	574.361.500

Die weiteren Einnahmen sind bei Titel 331 02 veranschlagt.

237 01	791	Beiträge der Verkehrsunternehmen des SPNV für das Dachmarkenmarketing des Rheinland-Pfalz-Taktes	1.300.000	1.300.000	1.300.000
			1.294.445		

Vgl. Vermerk bei 14 18-686 14.

Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei 14 18-686 14.

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 18 Mobilität

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 237 01

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Sonstige Drittmittel	1.300.000	1.300.000
	Summe	1.300.000	1.300.000

Es handelt sich um durchlaufende Drittmittel der Verkehrsunternehmen und der Zweckverbände SPNV Nord und Süd für Marketingmaßnahmen.

271 01 741 **Erstattungen der EU** 0 0
 neu

Vgl. Vermerk bei 14 18-546 02.

Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei 14 18-546 02.

Erläuterungen:

Leertitel.

Vorgesehen sind Einnahmen aus dem grenzüberschreitenden Entwicklungskonzept Oberes Moseltal (EOM).

aus Titelgruppen: 75.000.000 52.100.000 0
 54.385.800

Summe HGr. 2: 608.698.700 621.767.300 575.661.500
 573.158.345

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

331 02 741 **Finanzhilfen des Bundes nach dem Regionalisierungsgesetz** 40.534.400 21.697.400 33.347.100
 38.820.824

Vgl. Vermerk zu 08 11.

Vgl. Vermerk zu den Ausgaben.

Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben zur Förderung des Personennahverkehrs.

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen bei Titel 231 02.

In Höhe der Einnahmen des Titels 331 02 sind Ausgaben veranschlagt bei:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Titel 883 02	5.438.400	16.253.900
2.	Titel 891 01	3.983.100	5.626.100
3.	Titel 891 02	500.000	500.000
4.	Titel 891 11	0	0
5.	Titel 891 21	0	0
6.	Titel 891 41	11.525.900	10.717.100
7.	Titel 892 02	250.000	250.000
	Summe	21.697.400	33.347.100

333 01 741 **Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für das Zukunftsinvestitionsprogramm 2016 bis 2018 (ZIP)** 50.000 0 0

Vgl. Vermerk bei 14 18-883 02.

Erläuterungen:

Leertitel.

Anteil der Gemeinden und Gemeindeverbände an dem Zukunftsinvestitionsprogramm (ZIP).

14 **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität**
14 18 **Mobilität**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
			Angaben in EUR		

noch zu 333 01

Veranschlagt sind:

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	sonstige Drittmittel	0	0
	Summe	0	0

Summe HGr. 3:	40.584.400	21.697.400	33.347.100
	38.820.824		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

Die Ausgaben bei Kapitel 14 18 sind gegenseitig deckungsfähig, einschließlich der Titelgruppen 72, 73 und 79; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Deckungsfähigkeit ist für die KFA-Mittel auf die Titel beschränkt, bei denen KFA-Mittel veranschlagt sind.

Ausgaben nach dem Regionalisierungsgesetz dürfen insgesamt bis zur Höhe der Isteinnahmen bei den Titeln 231 02 und 331 02 geleistet werden. Dabei sind die aus Regionalisierungsmitteln finanzierten Personalausgaben bei 14 01 - 422 01 und 428 01 zu berücksichtigen. Es dürfen auch Ausgaben aus Regionalisierungsmitteln im Einzelplan 08 finanziert werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

521 02	719	Verwaltungskostenerstattung an das Eisenbahn-Bundesamt	340.000	360.000	360.000
			333.010		

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Sonstige Landesmittel	360.000	360.000
	Summe	360.000	360.000

Veranschlagt sind der Betrag, der dem Eisenbahn-Bundesamt gemäß Verwaltungsabkommen für die Wahrnehmung der nach § 5 Abs. 1a Nr. 2 AEG dem Land obliegenden Aufsicht über die nichtbundeseigenen Eisenbahnen (NE) zu vergüten ist, sowie Mittel für ergänzende Einzelaufgaben im Rahmen der Landeseisenbahnaufsicht.

Es handelt sich insbesondere um Kosten des eingesetzten Personals. Daneben können Kosten für Gutachten, Abnahmen und Prüfungen im Zusammenhang mit der Regionalisierung / Reaktivierung von Schienenstrecken anfallen, die nicht im Rahmen der vereinbarten Zuständigkeiten abgedeckt sind.

532 02	742	Verwaltungskostenerstattung an andere Länder	50.000	60.000	60.000
			60.444		

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Sonstige Landesmittel	60.000	60.000
	Summe	60.000	60.000

Das Land Rheinland-Pfalz hat dem Regierungspräsidium Darmstadt Aufgaben im Zusammenhang mit der Aufsicht über die Straßenbahnen in Rheinland-Pfalz übertragen. Die Mittel zur Deckung des hierfür entstehenden allgemeinen Verwaltungsaufwands sind veranschlagt.

543 01	011	Abgeführte Umsatzsteuer	0	0	0
---------------	------------	--------------------------------	----------	----------	----------

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Ausgabebereichen nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 LHG sowie der Hauptgruppen 6 und 8 auch kapitelübergreifend geleistet werden (einseitige Deckungsfähigkeit).

Die Ausgaben dürfen, abweichend von § 6 LHG nicht zur Verstärkung anderer Ausgaben herangezogen werden.

Die Ausgaben sind übertragbar, abweichend von § 6 LHG ausschließlich zur Verwendung innerhalb desselben Titels.

Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Leertitel.

Der Titel dient insbesondere der Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach § 2b UStG, ab dem Geltungszeitpunkt dieser Vorschrift.

Etwaige Zahlungen sind noch nicht oder nicht in Gänze prognostizierbar.

546 01	791	Gutachten, Studien und Beratungsleistungen im Verkehrssektor	150.000	239.000	206.000
			401.567		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 546 01

Angaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 14 18-231 02 geleistet werden.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	200.000	200.000
davon fällig:		
2026 bis zu	150.000	
2027 bis zu	50.000	150.000
2028 bis zu		50.000
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	200.000	150.000	50.000				
VE 2025	200.000		150.000	50.000			
VE 2026	200.000			150.000	50.000		
Verpfl. aus VE		150.000	200.000	200.000	50.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		289.000	206.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		250.000	250.000				
					2025 EUR		2026 EUR
1. Regionalisierungsmittel (§ 5 RegG)					239.000		206.000
2. Sonstige Landesmittel					0		0
Summe					239.000		206.000

Das neue NVG novelliert den Nahverkehr in RLP, u. a. sind ein einheitlicher Verbundtarif, ein Landesnahverkehrsplan als zentrales Instrument des NVG sowie die Neuordnung der Finanzströme vorgesehen. Um den neuen gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen, bedarf es zusätzlicher externer Fachexpertise für die Einführung und Umsetzung des Gesetzes. Die veranschlagten Mittel sind insbesondere für entsprechende Aufträge an Planungs- und Beratungsbüros vorgesehen.

546 02	791	Maßnahmen des Landes im Verkehrssektor	210.000	8.337.900	8.409.000
			373.561		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 14 18-271 01 geleistet werden.

Einnahmen aus Kostenbeiträgen Dritter sind von der Ausgabe abzusetzen.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei 14 18-231 02 und bei 14 18-271 01 geleistet werden.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	600.000	
davon fällig:		
2026 bis zu	300.000	
2027 bis zu	300.000	
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 546 02

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	410.000	410.000					
VE 2025	600.000		300.000	300.000			
VE 2026							
Verpfl. aus VE		410.000	300.000	300.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		8.527.900	8.109.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		600.000	300.000				

Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 14 18-682 11 (Teilansatz 2025: 7.500.000 EUR, Teilansatz 2026: 7.500.000 EUR). Umsetzung wegen Finanzierung Digitalisierungsmaßnahmen im ÖPNV.

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Regionalisierungsmittel (§ 5 RegG)	767.900	769.000
2.	Sonstige Landesmittel	7.570.000	7.640.000
Summe		8.337.900	8.409.000

Veranschlagt sind Projekte und Maßnahmen im Verkehrssektor, die vom Land initiiert und umgesetzt werden. Die genauen Beträge evtl. Kostenerstattungen Dritter sind zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung noch nicht bekannt. Bei der Veranschlagung werden nur die auf das MKUEM entfallende Finanzierungsanteile berücksichtigt. Mehr für Digitalisierungsmaßnahmen im ÖPNV.

546 05	741	Planungs- und Verwaltungsaufwand im Bereich ÖPNV/SPNV	2.150.000	2.150.000	2.150.000
			700.000		

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 14 18-231 02 geleistet werden.

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Regionalisierungsmittel (§ 5 RegG)	2.150.000	2.150.000
Summe		2.150.000	2.150.000

Wegen des erheblich gestiegenen Planungs- und Verwaltungsaufwands der Zweckverbände Öffentlicher Personennahverkehr RP und des MKUEM im Zusammenhang mit der Organisation des SPNV/ÖPNV sind zusätzliche personelle Ressourcen erforderlich, deren Kosten aus Regionalisierungsmitteln erstattet werden. Im Hinblick auf den gegenüber dem Bund zu führenden Nachweis über die Verwendung von Regionalisierungsmitteln wird die Kostenerstattung gesondert veranschlagt.

Summe HGr. 5:	2.900.000	11.146.900	11.185.000
	1.868.583		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

633 02	741	Zuweisungen an Aufgabenträger für gemeinwirtschaftliche Ausgleichsleistungen im ÖPNV insbesondere für den Ausbildungsverkehr	50.000.000	50.000.000
neu				

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei 14 18-231 02 geleistet werden.

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 14 18-682 11 (Teilansatz 2025: 50.000.000 EUR, Teilansatz 2026: 50.000.000 EUR). Novellierung Landesgesetz Ausbildungsverkehrsausgleich und gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen.

14 **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität**
14 18 **Mobilität**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 633 02

Veranschlagt sind:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Mittel nach § 25 Abs. 1 Nr. 3 Landesfinanzausgleichsgesetz	33.370.000	33.170.000
2.	Regionalisierungsmittel (§ 5 RegG)	16.630.000	16.830.000
3.	Sonstige Landesmittel	0	0
Summe		50.000.000	50.000.000

Veranschlagt sind insbesondere Ausgleichsleistungen für den Ausbildungsverkehr sowie für gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen.

637 14	741	Zuweisungen an die Aufgabenträger des straßengebundenen ÖPNV für eine flächendeckende integrierte Verkehrsgestaltung	52.650.000	37.000.000	37.000.000
			45.599.123		

Angaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 14 18-231 02 geleistet werden.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	14.300.000	15.000.000
davon fällig:		
2026 bis zu	14.300.000	
2027 bis zu		15.000.000
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	19.650.000	19.650.000					
VE 2025	14.300.000		14.300.000				
VE 2026	15.000.000			15.000.000			
Verpfl. aus VE		19.650.000	14.300.000	15.000.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen	31.650.000	31.650.000	37.700.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	14.300.000	14.300.000	15.000.000				

Veranschlagt sind:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Regionalisierungsmittel (§ 5 RegG)	37.000.000	37.000.000
2.	Sonstige Landesmittel	0	0
Summe		37.000.000	37.000.000

für folgende Maßnahmen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Verbundförderung	15.000.000	15.000.000
2.	ÖPNV-Index	22.000.000	22.000.000
Summe		37.000.000	37.000.000

682 01	742	Ausgleich für betriebsfremde Aufwendungen der nichtbundeseigenen Eisenbahnen	130.000	210.000	210.000
			170.681		

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 18 Mobilität

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

noch zu 682 01

Erläuterungen:

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Sonstige Landesmittel	210.000	210.000
	Summe	210.000	210.000

Nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG) sind den nichtbundeseigenen Eisenbahnen (NE-Bahnen) Belastungen und Nachteile auszugleichen, die durch Zahlung von Ruhegehältern und Renten sowie durch die Unterhaltung höhengleicher Kreuzungen entstehen.

682 11	741	Zuweisungen an kommunale, gemischtwirtschaftliche und private Verkehrsträger für Fördermaßnahmen im ÖPNV, insbesondere Ausgleichszahlungen für den Ausbildungsverkehr	69.890.400	0	0
			50.934.010		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei 14 18-231 02 geleistet werden.

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 20 06-883 22 (Teilansatz 2025: 200.400 EUR, Teilansatz 2026: 400.400 EUR) Bundesgartenschau Oberes Mittelrheintal 2029 (BUGA 2029).
 Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 14 18-546 02 (Teilansatz 2025: 7.500.000 EUR, Teilansatz 2026: 7.500.000 EUR) Umsetzung wegen Finanzierung Digitalisierungsmaßnahmen im ÖPNV.
 Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 14 18-633 02 (Teilansatz 2025: 50.000.000 EUR, Teilansatz 2026: 50.000.000 EUR)
 Novellierung Landesgesetz Ausbildungsverkehrsausgleich und gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen.

Leertitel.

Veranschlagt sind:

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Mittel nach § 25 Abs. 1 Nr. 3 Landesfinanzausgleichsgesetz	0	0
2.	Regionalisierungsmittel (§ 5 RegG)	0	0
3.	Sonstige Landesmittel	0	0
	Summe	0	0

686 12	791	Projekte und Maßnahmen im Bereich Verkehr	135.800	717.000	722.000
			59.631		

Einnahmen aus Kostenbeiträgen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei 14 18-231 02 geleistet werden.

Verpflichtungsermächtigung

	2025	2026
	EUR	EUR
Betrag:	100.000	100.000
davon fällig:		
2026 bis zu	100.000	
2027 bis zu		100.000
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 686 12

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	150.000	150.000					
VE 2025	100.000		100.000				
VE 2026	100.000			100.000			
Verpfl. aus VE		150.000	100.000	100.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		667.000	722.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		100.000	100.000				

Finanziert werden Kostenbeteiligungen des Landes an Projekten für nicht investive Maßnahmen.

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Regionalisierungsmittel (§ 5 RegG)	410.000	415.000
2.	Sonstige Landesmittel	307.000	307.000
Summe		717.000	722.000

686 14	791	Dachmarkenmarketing des Rheinland-Pfalz-Taktes	1.300.000	1.300.000	1.300.000
			554.468		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 14 18-237 01 geleistet werden; in Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 14 18-237 01 geleistet werden.

Verpflichtungsermächtigung

	2025	2026
	EUR	EUR
Betrag:		
davon fällig:		
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	3.900.000	1.300.000	1.300.000	1.300.000			
VE 2025							
VE 2026							
Verpfl. aus VE		1.300.000	1.300.000	1.300.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen							
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		2.600.000	1.300.000				

Im RP-Takt-Marketing wird unterschieden nach Dachmarkenmarketing (Land) und regionalem Marketing (Zweckverbände SPNV). Die Verkehrsunternehmen leisten den Maßnahmenträgern hierfür zweckgebundene Zuschüsse in Abhängigkeit von der Höhe der von ihnen jeweils erbrachten Verkehrsleistungen. Ausgaben für das Marketing sollen grundsätzlich ausschließlich aus diesen Mitteln finanziert werden.

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 18 Mobilität

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 686 14

Veranschlagt sind:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Regionalisierungsmittel (§ 5 RegG)	0	0
2.	Sonstige Drittmittel	1.300.000	1.300.000
Summe		1.300.000	1.300.000

aus Titelgruppen: **620.782.900** **810.785.200** **772.996.700**
 631.966.219

Summe HGr. 6: **744.889.100** **900.012.200** **862.228.700**
 729.284.132

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

883 02	741	Zuwendungen an kommunale, gemischtwirtschaftliche und private Verkehrsträger für den Bau und Ausbau von Verkehrsanlagen des ÖPNV/SPNV	19.001.000	19.038.400	29.853.900
			12.341.046		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 14 18-333 01 geleistet werden; in Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei 14 18-331 02 geleistet werden.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	30.000.000	30.000.000
davon fällig:		
2026 bis zu	9.000.000	
2027 bis zu	8.000.000	9.000.000
2028 bis zu	7.000.000	8.000.000
2029 bis zu	6.000.000	7.000.000
2030 ff. bis zu		6.000.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	52.928.000	20.900.000	15.700.000	10.328.000	6.000.000		
VE 2025	30.000.000		9.000.000	8.000.000	7.000.000	6.000.000	
VE 2026	30.000.000			9.000.000	8.000.000	7.000.000	6.000.000
Verpfl. aus VE		20.900.000	24.700.000	27.328.000	21.000.000	13.000.000	6.000.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		28.138.400	35.153.900				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		62.028.000	67.328.000				

Nach Maßgabe des Landesverkehrsfinanzierungsgesetzes - Kommunale Gebietskörperschaften (LVFGKom) und von Verwaltungsvorschriften werden Fördermittel eingesetzt auf der Grundlage des LFAG (§ 25 Abs. 1 Nr. 3), des Regionalisierungsgesetzes (§ 5 RegG).

Die Förderung kann auch durch Gewährung von Zinszuschüssen erfolgen. Die Mittel werden auch für Vorhaben des Zukunftsinvestitionsprogramms des Bundes - Barrierefreiheit kleiner Schienenverkehrsstationen - eingesetzt.

14 **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität**
14 18 **Mobilität**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

noch zu 883 02

Veranschlagt sind:

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Mittel nach § 25 Abs. 1 Nr. 3 Landesfinanzausgleichsgesetz	1.600.000	1.600.000
2.	Regionalisierungsmittel (§ 5 RegG)	5.438.400	16.253.900
3.	Zweckgebundene Drittmittel	0	0
4.	Landesmittel nach § 1 LVFGKom	12.000.000	12.000.000
Summe		19.038.400	29.853.900

Siehe Bauprogramm am Schluss des Kapitels 14 18.

891 01	741	Zuwendungen für Investitionen des öffentlichen Schienenverkehrs	15.740.000	3.983.100	5.626.100
			14.458.284		

Einnahmen aus Kostenbeiträgen Dritter sind von den Ausgaben abzusetzen.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 14 18-331 02 geleistet werden.

Verpflichtungsermächtigung

	2025	2026
	EUR	EUR
Betrag:	5.000.000	5.000.000
davon fällig:		
2026 bis zu	2.000.000	
2027 bis zu	1.000.000	2.000.000
2028 bis zu	1.000.000	1.000.000
2029 bis zu	1.000.000	1.000.000
2030 ff. bis zu		1.000.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	1.950.000	1.300.000	650.000				
VE 2025	5.000.000		2.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	
VE 2026	5.000.000			2.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
Verpfl. aus VE		1.300.000	2.650.000	3.000.000	2.000.000	2.000.000	1.000.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		7.683.100	7.976.100				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		5.650.000	8.000.000				

Veranschlagt sind:

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Regionalisierungsmittel (§ 5 RegG)	3.983.100	5.626.100
2.	Sonstige Landesmittel	0	0
Summe		3.983.100	5.626.100

Veranschlagt sind Investitionszuschüsse für Maßnahmen an Schienenwegen zur Verbesserung des Schienenpersonenverkehrs auf der Grundlage von Vereinbarungen mit dem jeweiligen Infrastrukturbetreiber, insbesondere im Zusammenhang mit dem "Rheinland-Pfalz-Takt 2015 und Rheinland-Pfalz Takt 2030" sowie die Kostenbeiträge an die DB Netz AG zur Bestandssicherung stillgelegter Bahnstrecken.

Die genauen Beträge evtl. Kostenbeiträge Dritter sind zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung noch nicht bekannt. Bei der Veranschlagung werden nur die auf das MKUEM entfallenden Finanzierungsanteile berücksichtigt.

891 02	791	Förderung innovativer Verkehrsprojekte	200.000	500.000	500.000
---------------	------------	---	----------------	----------------	----------------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 14 18-331 02 geleistet werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 891 02

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	0	0
davon fällig:		
2026 bis zu	0	
2027 bis zu		0
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	300.000	300.000					
VE 2025							
VE 2026							
Verpfl. aus VE		300.000					
für neue Maßnahmen vorgesehen		200.000	500.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre							
					2025 EUR		2026 EUR
1. Regionalisierungsmittel (§ 5 RegG)					500.000		500.000
Summe					500.000		500.000

Förderung innovativer Mobilitätsprojekte in Rheinland-Pfalz in verschiedenen Verkehrsbereichen z. B. neue Antriebsformen.

891 11	741	Zuwendungen für den Ausbau des Regionalbahnsystems im Rhein-Neckar-Raum	1.000.000 653.466	0	0
--------	-----	--	-----------------------------	----------	----------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

	2025 EUR	2026 EUR
1. Mittel nach § 25 Abs. 1 Nr. 3 Landesfinanzausgleichsgesetz	0	0
2. Regionalisierungsmittel (§ 5 RegG)	0	0
3. Landesmittel nach § 1 LVFGKom	0	0
Summe	0	0

Leertitel.

Nach Maßgabe von bereits abgeschlossenen bzw. noch zu schließenden Bau- und Finanzierungsverträgen werden Zuwendungen für die Planung und den Ausbau der S-Bahn / Regionalbahn Rhein-Neckar gewährt.

891 21	741	Zuwendungen für Investitionen zur Reaktivierung der Bahnstrecke Langenlonsheim - Flughafen Hahn	110.000 2.383	110.000	110.000
--------	-----	--	-------------------------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 891 21

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	0	0
davon fällig:		
2026 bis zu	0	
2027 bis zu		0
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025							
VE 2026							
Verpfl. aus VE							
für neue Maßnahmen vorgesehen		110.000	110.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre							
Veranschlagt sind:							
					2025 EUR		2026 EUR
1. Mittel nach § 25 Abs. 1 Nr. 3 Landesfinanzausgleichsgesetz					110.000		110.000
2. Regionalisierungsmittel (§ 5 RegG)					0		0
3. Sonstige Landesmittel					0		0
Summe					110.000		110.000

Veranschlagt sind Mittel nach dem Finanzausgleichsgesetz (§ 25 Abs. 1 Nr. 3) für Maßnahmen zur Reaktivierung der Hunsrückbahn. Zur Ausfinanzierung können auch Regionalisierungsmittel (§ 5 RegG) verwendet werden.

Verpflichtungsermächtigungsermächtigungen sind bei Bedarf im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit des Ausgabeansatzes von Kapitel 14 18 bereitzustellen.

891 41	741	Zuwendungen für Infrastrukturinvestitionen zur Reaktivierung von SPNV-Strecken sowie zur Elektrifizierung von Eisenbahnstrecken	38.593.400 22.160.610	59.000.000	57.500.000
---------------	------------	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei 14 18-331 02 geleistet werden.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	61.000.000	65.000.000
davon fällig:		
2026 bis zu	17.000.000	
2027 bis zu	12.000.000	13.500.000
2028 bis zu	9.650.000	15.300.000
2029 bis zu	22.350.000	12.000.000
2030 ff. bis zu		24.200.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 891 41

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	47.331.600	12.981.600	17.850.000	14.750.000	1.750.000		
VE 2025	61.000.000		17.000.000	12.000.000	9.650.000	22.350.000	
VE 2026	65.000.000			13.500.000	15.300.000	12.000.000	24.200.000
Verpfl. aus VE		12.981.600	34.850.000	40.250.000	26.700.000	34.350.000	24.200.000
für neue Maßnahmen vorgesehen	107.018.400	107.018.400	87.650.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	95.350.000	95.350.000	125.500.000				

In Rahmen des Projektes Rheinland-Pfalz-Takt 2015 (RPT 2015) und Rheinland-Pfalz-Takt 2030 (RPT 2030) soll das gesamte Verkehrsangebot auf der Schiene weiter entwickelt werden. In diesem Zusammenhang wird auch die Reaktivierung des SPNV auf einigen derzeit stillgelegten bzw. nicht im SPNV genutzten Strecken verfolgt, sowie die Elektrifizierung von Strecken.

Differenzbeträge zwischen den veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen und den veranschlagten Mitteln sollen aus in Vorjahren nicht verausgabten Mitteln gedeckt werden. Die Vorbelastungen der Folgejahre reduzieren sich entsprechend. Mehr infolge von Kostensteigerungen bei Infrastrukturprojekten.

Veranschlagt sind:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Regionalisierungsmittel (§ 5 RegG)	11.525.900	10.717.100
2.	sonstige Landesmittel	47.474.100	46.782.900
	Summe	59.000.000	57.500.000

891 51	741	Zuwendungen für Infrastrukturinvestitionen zur Reaktivierung bzw. Ertüchtigung von Bahnstrecken außerhalb des Rheinland-Pfalz-Taktes	3.705.800	11.490.800	5.835.000
			2.644.456		

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	2.000.000	2.000.000
davon fällig:		
2026 bis zu	1.000.000	
2027 bis zu	1.000.000	1.000.000
2028 bis zu		1.000.000
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	9.919.400	6.138.000	3.781.400				
VE 2025	2.000.000		1.000.000	1.000.000			
VE 2026	2.000.000			1.000.000	1.000.000		
Verpfl. aus VE		6.138.000	4.781.400	2.000.000	1.000.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen	7.352.800	7.352.800	3.053.600				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	5.781.400	5.781.400	3.000.000				

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Sonstige Landesmittel	11.490.800	5.835.000
	Summe	11.490.800	5.835.000

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 18 Mobilität

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 891 51

Veranschlagt sind Zuschüsse für Investitionen zur Reaktivierung von Schienenstrecken, die nicht im Zusammenhang mit dem Rheinland-Pfalz-Takt stehen und die unter Beteiligung kommunaler Gebietskörperschaften betrieben werden sollen, sowie zur Ertüchtigung von Eisenbahnstrecken Nichtbundeseigener Eisenbahnen (NE).

891 61 741 Ausbau barrierefreie und multimodale Infrastruktur **6.700.000** **7.785.000**

neu

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	10.000.000	10.000.000
davon fällig:		
2026 bis zu	5.000.000	
2027 bis zu	3.000.000	5.000.000
2028 bis zu	2.000.000	3.000.000
2029 bis zu		2.000.000
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025	10.000.000		5.000.000	3.000.000	2.000.000		
VE 2026	10.000.000			5.000.000	3.000.000	2.000.000	
Verpfl. aus VE			5.000.000	8.000.000	5.000.000	2.000.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen	16.700.000	12.785.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	10.000.000	15.000.000					

Vorgesehen für den barrierefreien Umbau von Haltestellen des ÖPNV/SPNV sowie für die Förderung von intermodalen Mobilitätsstationen.

		2025 EUR	2026 EUR
1. Sonstige Landesmittel		6.700.000	7.785.000
Summe		6.700.000	7.785.000

892 02 791 Projekte und Maßnahmen im Bereich Verkehr **250.000** **250.000** **250.000**

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 14 18-331 02 geleistet werden.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	50.000	50.000
davon fällig:		
2026 bis zu	50.000	
2027 bis zu		50.000
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 892 02

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	100.000	100.000					
VE 2025	50.000		50.000				
VE 2026	50.000			50.000			
Verpfl. aus VE		100.000	50.000	50.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		200.000	250.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		50.000	50.000				
					2025 EUR	2026 EUR	
1. Regionalisierungsmittel (§ 5 RegG)					250.000	250.000	
Summe					250.000	250.000	

Vorgesehen ist die Förderung von Projekte und Maßnahmen, beispielsweise zur Sicherung und zum Ausbau des Schienenverkehrs und zur Verkehrstelematik. Nichtinvestive Ausgaben für diese Projekte und Maßnahmen sind bei dem Titel 686 12 veranschlagt.

Summe HGr. 8:	78.600.200	101.072.300	107.460.000
	52.260.245		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 73 Deutschlandticket in Rheinland-Pfalz

129 73 neu	741	Einnahmen aus anteiligen Erlösen beim Verkauf des Deutschlandtickets		0	0
---------------	-----	---	--	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 14 18-637 73.

Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei 14 18-637 73.

Erläuterungen:

Leertitel.

Vorsorgliche Veranschlagung für anteilige Einnahmen aus Erlösen des Deutschlandticketverkaufs.

231 73	741	Finanzhilfen des Bundes für die Finanzierung des Deutschlandtickets	75.000.000	52.100.000	0
			52.100.000		

Vgl. Vermerk bei 637 73.

Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen zur Leistung von Mehrausgaben bei 14 18-637 73.

Erläuterungen:

Leertitel in 2026.

Zuweisungen des Bundes für die Finanzierung des Deutschlandtickets.

Nachrichtlich: Summe TGr. 73			75.000.000	52.100.000	0
			52.100.000		

TGr. 79 ÖPNV Rettungsschirm

231 79	741	Zuweisungen des Bundes aus dem ÖPNV-Rettungsschirm	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 14 18-637 79.

Erläuterungen:

Leertitel.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(234 79)	741	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen	0		
			2.285.800		

Nachrichtlich: Summe TGr. 79			0	0	0
			2.285.800		

Nachrichtlich: Summe Einnahmen der Titelgruppen			75.000.000	52.100.000	0
			54.385.800		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 72 Zuweisungen an die Aufgabenträger und Zweckverbände für den öffentlichen Personen-
nahverkehr Rheinland-Pfalz

Die Ausgaben der TG 72 sind gegenseitig deckungsfähig.

617 72	821	Zuweisungen für Personal- und Verwaltungsaufwand	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

Das Land Rheinland-Pfalz gewährt den Verbundorganisationen auf Grundlage des § 16 Abs. 11 NVG Ausgleichszahlungen für kooperationsbedingte Lasten wie Organisations- und Personalkosten nach Maßgabe besonderer Verträge.

Darüber hinaus werden den neuen Zweckverbänden für die Finanzierung die erforderlichen Mittel für den Personal- und Verwaltungsaufwand zur Verfügung gestellt.

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Regionalisierungsmittel (§ 5 RegG)	0	0
2.	Sonstige Landesmittel	0	0
	Summe	0	0

633 72	741	Umsetzung Landesnahverkehrsplan	15.000.000	15.000.000
--------	-----	---------------------------------	------------	------------

neu

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 14 18-637 72 (Teilansatz 2025: 15.000.000 EUR, Teilansatz 2026: 15.000.000 EUR). Förderung lokaler Verkehre bei neuer Haushaltsstelle.

Vorgesehen für die Umsetzung von Maßnahmen des Landesnahverkehrsplanes, insbesondere die Förderung von lokalen Verkehren.

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Sonstige Landesmittel	15.000.000	15.000.000
	Summe	15.000.000	15.000.000

637 72	741	Zuweisungen für die Bestellung von Verkehrsleistungen im ÖPNV	470.782.900 526.204.545	633.335.200	676.546.700
--------	-----	---	----------------------------	-------------	-------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei 14 18-231 02 geleistet werden.

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 14 18-633 72 (Teilansatz 2025: 15.000.000 EUR, Teilansatz 2026: 15.000.000 EUR)

Förderung lokaler Verkehre bei neuer Haushaltsstelle.

Zuweisungen an den Zweckverband zur Bestellung des SPNV und der regionalen Busverkehre.

Veranschlagt sind:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Regionalisierungsmittel (§ 5 RegG)	511.170.400	516.991.500
2.	Sonstige Landesmittel	122.164.800	159.555.200
	Summe	633.335.200	676.546.700

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Nachrichtlich: Summe TGr. 72 **470.782.900** **648.335.200** **691.546.700**
 526.204.545

TGr. 73 Deutschlandticket in Rheinland-Pfalz

617 73 741 **Zuweisungen für Umsetzung des Deutschlandtickets** **450.000** **450.000**
 neu

Erläuterungen:

Vorgesehen für die administrative Umsetzung des Deutschlandtickets, insbesondere die Steuerung der Einnahmenverteilung.

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Sonstige Landesmittel	450.000	450.000
Summe		450.000	450.000

637 73 741 **Zuweisungen für die Finanzierung des Deutschlandtickets** **150.000.000** **162.000.000** **81.000.000**
 97.856.966

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 14 18-129 73 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 14 18-129 73 und bei 14 18-231 73 geleistet werden.

Die Inanspruchnahme der Ansätze, die über das Doppelte der Ist-Einnahmen hinausgehen, bedarf der Einwilligung des FM. Soweit die Einnahmen bei 231 73 die veranschlagten Landesmittel übersteigen, bedarf die Inanspruchnahme weiterer Landesmittel zur Kofinanzierung der Einwilligung des FM.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Regionalisierungsmittel	52.100.000	0
2.	Sonstige Landesmittel	109.900.000	81.000.000
Summe		162.000.000	81.000.000

Ausgaben für Erlösausfälle zur Finanzierung des Deutschlandtickets.

Nachrichtlich: Summe TGr. 73 **150.000.000** **162.450.000** **81.450.000**
 97.856.966

TGr. 79 ÖPNV Rettungsschirm

631 79 741 **Erstattungen an den Bund** **0** **0**
 neu

Erläuterungen:

Leertitel.

Vorsorgliche Veranschlagung für Rückerstattungen nicht in Anspruch genommener Bundesmittel des ÖPNV-Rettungsschirms.

637 79 741 **ÖPNV-Rettungsschirm für die Corona-bedingten Erlösausfälle des ÖPNV/SPNV** **0** **0** **0**
 7.904.708

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 14 18-231 79 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

14 **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität**
14 18 **Mobilität**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 637 79

Erläuterungen:

Leertitel.

Billigkeitsleistungen des Landes für Corona bedingte Erlösausfälle im ÖPNV, sowie Finanzierung von Verstärkerbussen und Maßnahmen des Infektionsschutzes im ÖPNV aufgrund der Corona-Pandemie.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 79	0	0	0
	7.904.708		

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen	620.782.900	810.785.200	772.996.700
	631.966.219		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1.715	0	0
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	608.698.700 573.158.345	621.767.300	575.661.500
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	40.584.400 38.820.824	21.697.400	33.347.100
Gesamteinnahmen		649.283.100 611.980.883	643.464.700	609.008.600

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	2.900.000 1.868.583	11.146.900	11.185.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	744.889.100 729.284.132	900.012.200	862.228.700
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	78.600.200 52.260.245	101.072.300	107.460.000
Gesamtausgaben		826.389.300 783.412.960	1.012.231.400	980.873.700
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-177.106.200 -171.432.077	-368.766.700	-371.865.100

**Bauprogramm zu Kapitel 1418 Titel 883 02
Zuwendungen an kommunale, gemischtwirtschaftliche und private Verkehrsträger
für den Bau und Ausbau von Verkehrsanlagen des ÖPNV/SPNV (Angaben in TsdEuro)**

DV-NR.	Maßnahme	Gemeinde-Kennziffer	Gesamt-kosten	Landeszuwendungen				
				Gesamt	Vorjahre	2025	2026	Folgejahre
1	2		4	5	6	7	8	9
2020013101	Brohl-Lützing, Neugestaltung Bahnhofsumfeld	13103000	807	537	240	200	97	0
2022013300	Bar. Umbau 1 ÖPNV-Buswende Josefplatz Burgbrohl L114	13104000	870	502	0	150	252	100
2021025600	Erweiterung Park- & Ride-Anlage Bahnhof Karden	13501000	382	255	0	80	100	75
2022008300	Stadt Vallendar, barrierefr. Ausbau 4 Haltestellen	13707000	312	221	0	100	101	20
2022020600	Hungenroth, Bau einer Buswendeanlage/-haltestelle	14009000	605	214	153	61	0	0
2020016000	Trier, Änderung der Busführung in Medard	21100000	853	507	311	196	0	0
2023008700	Trier, barrierefreier Ausbau Bushaltestellen Feyen	21100000	624	272	0	0	150	122
2020022700	Konz-Könen, barrierefreier Ausbau v. Bushaltestellen	23503000	972	425	0	100	250	75
2001071800	Frankenthal, Umbau ZOB am Bahnhof	31100000	2.967	1.710	850	400	400	60
2020010500	Kaiserslautern Neue Stadtmitte, Haltestellen Maxstr.	31200000	339	288	130	100	50	8
2021000400	Landau - Mobilitätsstation Westbahnhof	31300000	967	404	0	100	250	54
2021018300	Landau - Barrierefreier Umbau von 11 BHS in Landau	31300000	405	306	0	105	151	50
2019021200	LU - Barrierefreier Ausbau von 11 BHS	31400000	475	316	0	150	150	16
2020022600	LU, barrierefreier Ausb. Haltestelle Mannheimer Tor	31400000	3.302	2.282	1.275	500	500	7
2022017500	Erweiterung der P+R-Anlage am Bhf LU-Rheingönheim	31400000	320	219	0	51	100	68
2021006800	Neustadt, ZOB Bahnhofsvorplatz	31600000	6.454	2.230	0	400	1.000	830
2021007000	Neustadt, barrierefreier Ausbau von 24 Haltestellen	31600000	655	539	408	131	0	0
2023014100	Stadt Neustadt - Barrierefreier Umbau von 15 BHS	31600000	513	391	0	0	200	191
2023004800	Pirmasens - Haltestellen; 6 Neue, 6 Nachrüstungen	31700000	469	315	0	0	170	145
2024000900	5 Haltestellen & Nachrüsten d. Indikatoren v. 1 Hs.	31700000	550	358	0	0	200	158
2021001900	Barrierefreier Ausbau von 6 Haltestellen in Speyer	31800000	823	298	0	100	150	48
2022005100	Zweibrücken- Rosengarten P+R Anlage	32000000	820	378	0	100	180	98
2023017100	Zweibrücken - 7 Haltestellen Steinhauser Str. (L480)	32000000	332	256	0	0	150	106
2023004100	Osthofen, P+R-Anlage Bahngelände "Ladestraße"	33107000	2.409	1.793	0	400	900	493
2020020200	RHB 2010 Streckenbeschleunigung, Teilantrag 3	52100000	3.143	1.874	1.125	500	249	0
2019019800	Linz, Modernisierung und barrierefr. Ausbau Bahnhof	53300000	7.948	2.982	1.445	700	600	237
2022020500	Landau, Verkehrsstation Landau-West	53300000	1.116	570	444	126	0	0
2022020900	RNN Verbundgebiet, 21 DFI-Anzeiger	53900000	993	544	150	150	160	84
2021016900	Koblenz, barrierefreier Ausbau von 15 Haltestellen	55800000	1.135	819	629	100	90	0
				21.805	7.160	5.000	6.600	3.045
	kommunale GVFG-Projekte (Co-Finanzierung) Bauvorhaben mit Kosten unter 250.000 € zuwendungsfähiger Kosten		44.920	18.744	7.326	3.736	3.973	1.118
	In Abrechnung befindliche Vorhaben					1.000	500	
	Für neue Vorhaben, die sich noch in der Vorbereitung befinden			45.000		5.600	12.800	26.600
	Gesamt					19.636	29.873	30.763

Kapitel 14 20 – Landesamt für Umwelt

Bei dem Landesamt für Umwelt (LfU) als Landesoberbehörde ist die gesamte technische Umwelt- und Arbeitsschutzkompetenz konzentriert, u.a. um die Dienstleistungen dieser Fachbehörde anderen Behörden, Kommunen, Unternehmen sowie den Bürgerinnen und Bürgern anzubieten. Dazu zählen vor allem das Messen, Bewerten und Beraten in den Bereichen Schutz vor Hochwasser, Gewässerentwicklung, Gewässerreinigung, Grundwasserschutz, Luftreinhaltung, Lärmschutz, Anlagensicherheit, Biotechnik und Chemikaliensicherheit, Produktsicherheit und Sprengstoffrecht, Strahlenschutz, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Ressourceneffizienz, Klimawandel und Emissionshandel, Naturschutz und Landschaftspflege einschließlich des Vertragsnaturschutzes sowie Arbeitsschutz und technischer Verbraucherschutz. Das LfU unterstützt damit vor allem die Gewerbeaufsicht bei deren Genehmigungs- und Aufsichtsaufgaben, setzt gesetzlich vorgeschriebene Mess- und Überwachungsprogramme um und stellt von der obersten Landesbehörde bestimmte Sachverständige im Strahlenschutz. Zahlreiche Datenbanken, die Entscheidungsträgern unentbehrliche Informationen für eine nachhaltige Umweltpolitik liefern, werden vom LfU erstellt und gepflegt.

Nach Auflösung der staatlichen Vogelschutzwarten für Hessen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland wird im LfU das Kompetenzzentrum „Staatliche Vogelschutzwarte und Artenvielfalt in der Energiewende“ (KsVAE) eingerichtet. Im KsVAE werden die Aufgaben einer staatlichen Vogelschutzwarte und die artenschutzfachliche Begleitung der Energiewende gebündelt. Zu den Kernaufgaben der Vogelschutzwarte zählen insbesondere die administrativen Aufgaben zur Umsetzung von internationalen und nationalen Artenschutz-Abkommen, europa- und nationalrechtliche Verpflichtungen zum Vogelschutz (EU-Vogelschutzrichtlinie), die Bearbeitung von ornithologischen Fragestellungen mit wissenschaftlich-konzeptionellem sowie solche mit angewandtem Bezug zu Vogelschutz und Landnutzung und darüber hinaus Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung.

Die Aufbauorganisation des LfU stellt sich wie folgt dar:

Abteilung 1	Zentrale Dienste
Abteilung 2	Gewerbeaufsicht
Abteilung 3	Kreislaufwirtschaft
Abteilung 4	Naturschutz
Abteilung 5	Gewässerschutz
Abteilung 6	Umweltlabor
Abteilung 7	Hydrologie

Die Stabsstellen „Planung und Information“ und „Allgemeine Qualitätssicherung“ sind unmittelbar der Amtsleitung zugeordnet.

In das Landesamt sind folgende Stellen integriert:

- Rheinwasseruntersuchungsstation Mainz/Wiesbaden, die vom Bundesland Hessen mitfinanziert wird,
- Gewässeruntersuchungsstation Mosel/Saar,
- Rheingütestation Worms, die von den Bundesländern Baden-Württemberg und Hessen mitfinanziert wird, und die
- Geschäftsstelle der Flussgebietsgemeinschaft „Rhein“ bei der Rheingütestation Worms, die von den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Saarland mitfinanziert wird.

Neben der Mess-, Bewertungs- und Beratungstätigkeit nimmt das LfU u.a. folgende Aufgaben wahr:

- Gebiets- und anlagenbezogene Luftqualitätsüberwachung, Zentrales Immissionsmessnetz (ZIMEN) zur Unterrichtung der Bevölkerung und Berichterstattung an EU-Kommission,
- Koordinierung der landesweiten Programmarbeit der Gewerbeaufsicht,
- Durchführung des Hochwassermelddienstes,
- Durchführung der Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung nach EU-Umgebungsärmrichtlinie außerhalb der Ballungsräume Mainz, Ludwigshafen und Koblenz und Verkehrslärmmessungen,
- Datenbanken zum Immissionsschutz, zu Störfällen, Gefahrstoffen sowie Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister (Pollutant Release and Transfer Register - PRTR),
- Koordinierung europäischer Berichterstattungspflichten,
- Einsatz bei Zwischenfällen mit radioaktiven Stoffen, Mitwirkung im Katastrophenschutz,

- Landesmessstelle zur Überwachung der Umweltradioaktivität im bundesweiten Mess- und Informationssystem (IMIS) sowie Landeszentrale nach IMIS,
- Umgebungsüberwachung der Atomanlagen Mülheim-Kärlich, Biblis, Philippsburg und Cattenom als unabhängige Messstelle,
- Betrieb der Landessammelstelle Rheinland-Pfalz für schwach- und mittelradioaktive Abfälle,
- Radoninformationsstelle für das Land Rheinland-Pfalz,
- Klimaanalysen, Auswertung und Interpretation von Klimamodellen für die Klimafolgenabschätzung und Vertretung des Landes in Bund-/Ländergremien, Kooperationsvorhaben KLIWA,
- Fachliche Unterstützung des Rheinland-Pfalz Kompetenzzentrums für Klimafolgen,
- Zusammenarbeit mit der Emissionshandelsstelle des Bundes (DEHSt) beim Umweltbundesamt,
- Betrieb und Weiterentwicklung des Effizienznetzes Rheinland-Pfalz (EffNet[®]) als zentraler Ansprechpartner für die Themen Ressourceneffizienz, Energie und Umwelt und des EffNet[®]-Projektes EffCheck,
- Projektgruppe Stoffstrommanagement, federführende Beratung von Stoffstrommanagementprojekten,
- Koordination des Netzwerkes "Kommunales Stoffstrommanagement",
- Anerkennung von Entsorgungsgemeinschaften, Zustimmung zum Überwachungsvertrag bei Entsorgungsfachbetrieben,
- Erstellung der Siedlungsabfallbilanz,
- Aufbau und Pflege des Fachintranets „Abfallwirtschaft und Boden“,
- Führung eines Bodeninformationssystems,
- Erfassung von Verdachtsflächen auf ehemals militärisch oder gewerblich-industriell genutzten Flächen,
- Erheben und Aufbereiten von wasserwirtschaftlichen und landschaftsökologischen Grunddaten,
- Grundsatzfragen der Abwasserbehandlung,
- Monitoring-Programme (u.a. zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie),
- Betreuung von Bachpatenschaften,
- Betreuung von Umweltbildungsvorhaben der Wasserwirtschaft,
- Plausibilisierung und Auswertung von Emissionserklärungen (Emissionskataster),
- Betrieb des Informationssystems der Gewerbeaufsicht (ISGA),
- Fachkonzepte sowie Beratung der Naturschutzbehörden im Arten- und Biotopschutz, insbesondere auch im Hinblick auf die Energiewende und den Klimawandel
- Grundlagendaten für den Naturschutzvollzug (z.B. naturräumliche Einheiten, Planung vernetzter Biotopsysteme, Pflege- und Entwicklungspläne, Rote Listen),
- technische Verantwortung für das Landschaftsinformationssystem (LANIS) und die OSIRIS Datenbank (Kompetenzzentrum IT-Naturschutz),
- Betreuung der Träger der Großschutzgebiete im Naturschutz,
- fachliche Begleitung von Naturschutzgroßprojekten und Natura 2000,
- fachliche Grundlagen für Hinweise zum Vollzug der Eingriffsregelung einschl. Biotopwertverfahren,
- Durchführung der landesweiten Biotopkartierung (Biotopkataster) einschließlich Kartierung des wertvollen und geschützten Grünlandes,
- Monitoring für Natura 2000 und Berichtswesen gegenüber der EU-Kommission,
- Entwicklung und Ausgestaltung der Fachvorgaben für die Vertragsnaturschutzprogramme einschließlich der Vertragsnaturschutzberatung,
- fachliche Begleitung des Beratungsschwerpunktes Streuobst,
- Prüfung von Sicherheitsberichten sowie Mitwirkung von Inspektionen im Bereich der Störfall-Verordnung,
- Anerkennung von Sachverständigen nach § 29 b BImSchG,
- sicherheitstechnische Bewertung von Produkten (Geräteuntersuchungsstelle).

Das LfU ist im Internet unter <https://lfu.rlp.de/> zu erreichen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11	331	Verwaltungsgebühren	500.000	500.000	500.000
			535.750		

Erstattungen an mitwirkende Behörden sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Verwaltungsgebühren, insbesondere nach der Landesverordnung über Gebühren auf dem Gebiet des Umweltrechts (Besonderes Gebührenverzeichnis).
Die Höhe der absetzbaren Beträge ist nicht prognostizierbar.

119 11	331	Einnahmen aus Veröffentlichungen	500	200	200
--------	-----	---	------------	------------	------------

Vgl. Vermerk bei 14 20-531 02.

119 13	332	Einnahmen aus Aufträgen Dritter	0	0	0
--------	-----	--	----------	----------	----------

47.459

Vgl. Vermerk bei 14 20-511 02.

Vgl. Vermerk bei 14 20-514 03.

Erläuterungen:

Leertitel.
Vorsorglich veranschlagt für Einnahmen aus Aufträgen Dritter für Untersuchungen, Gutachten und andere Inanspruchnahmen der Verwaltung; insbesondere Untersuchungs- und Analyseaufträge im Zusammenhang mit der Sonderabfalldeponie Gerolsheim.

119 69	331	Vermischte Verwaltungseinnahmen	3.000	1.000	1.000
--------	-----	--	--------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Verwaltungseinnahmen von geringer Bedeutung oder die nur gelegentlich anfallen.

124 02	331	Mieten für Messstationen	1.000	1.000	1.000
--------	-----	---------------------------------	--------------	--------------	--------------

920

Erläuterungen:

Einnahmen aus der Verpachtung der landeseigenen Messstation Bubenheim.

132 01	331	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	5.000	0	0
--------	-----	---	--------------	----------	----------

83.586

Erläuterungen:

Leertitel.
Vorsorgliche Veranschlagung für ggf. auszusondernde Dienstfahrzeuge.

132 02	331	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	1.000	0	0
--------	-----	--	--------------	----------	----------

33.714

Erläuterungen:

Leertitel.
Vorsorgliche Veranschlagung für ggf. auszusondernde Gegenstände. Die Einnahmen sind nicht oder nicht in Gänze prognostizierbar.

aus Titelgruppen:			330.000	250.000	250.000
			62.287		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Summe HGr. 1:	840.500	752.200	752.200
	763.716		

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 02 neu	611	Zuweisungen des Bundes im Rahmen eines Projektes zur Entwicklung von KI-basierten Hochwasservorhersagemodellen		0	0
------------	-----	---	--	---	---

Vgl. Vermerk bei 14 20-428 01.

Erläuterungen:

Leertitel.
Erstattungen des Bundes für das Projekt "Entwicklung und Förderung KI-basierter Kurzfrist-Hochwasservorhersagemodelle für kleine Einzugsgebiete in Deutschland".

231 12 neu	342	Erstattungen des Bundes aus dem Vollzug des Strahlenschutzgesetzes		115.000	95.000
------------	-----	---	--	---------	--------

Vgl. Vermerk bei 14 20-511 02.

Vgl. Vermerk bei 14 20-514 03.

Erläuterungen:

Erstattung von Zweckausgaben i.R.d. Bundesauftragsverwaltung gem. des Strahlenschutzgesetzes. Erstattung von Kosten im Rahmen der Umgebungsüberwachung der grenznahen ausländischen Kernanlage Cattenom und Erstattung von Kosten im Rahmen Festlegung von Gebieten mit potenziell erhöhtem Radonvorkommen.
Umsetzung von 14 20-231 11 (Ansatz 2025: 95.000 EUR, Ansatz 2026: 95.000 EUR).

271 01 neu	331	Erstattungen der EU für die Umsetzung von EU-Projekten		0	0
------------	-----	---	--	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.
Einnahmen im Rahmen des länderübergreifenden Interreg-Projektes "ERMES-ii-Rh(e)in 2022-2055".

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(231 11)	342	Erstattung des Bundes von Messkosten nach dem Atomgesetz	95.000		
----------	-----	---	--------	--	--

Wegfall aufgrund Neuveranschlagung bei 14 20-231 12.

(235 07)	253	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes	0		
----------	-----	--	---	--	--

Wegfall aufgrund fehlender Maßnahmen.

aus Titelgruppen:	1.225.000	1.430.000	1.440.000
	1.380.117		

Summe HGr. 2:	1.320.000	1.545.000	1.535.000
	1.380.117		

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

331 12 neu	342	Erstattungen des Bundes aus dem Vollzug des Strahlenschutzgesetzes		25.000	5.000
------------	-----	---	--	--------	-------

Vgl. Vermerk bei 14 20-812 02.

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 20 Landesamt für Umwelt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 331 12

Erläuterungen:

Erstattung von Zweckausgaben i.d.R. Bundesauftragsverwaltung gem. des Strahlenschutzgesetzes. Erstattung von Kosten im Rahmen der Umgebungsüberwachung der grenznahen ausländischen Kernanlage Cattenom und Erstattung von Kosten im Rahmen Festlegung von Gebieten mit potenziell erhöhtem Radonvorkommen.

381 02	891	Verrechnung des Verwaltungsaufwandes des Landes zum Vollzug der Abwasserabgabengesetze	1.360.800 1.212.794	1.392.000	1.433.000
---------------	-----	---	-------------------------------	------------------	------------------

Vgl. Vermerk bei 14 20-422 01 und 14 20-428 01.

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 14 12 Titel 099 01 und Titel 981 03.

381 03	891	Verrechnung des Aufwands für den Einsatz von EDV zum Vollzug der Abwasserabgabengesetze	0 1.312.073	0	0
---------------	-----	--	-----------------------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 14 20-TG 99.

Die Einnahmen sind zweckgebundenen. Sie dienen zur Leistung der Ausgaben bei 1420 TG 99.

Erläuterungen:

Leertitel.

Nach § 16 Abs. 4 LAbwAG wird aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe auch der dem Land mit dem Gesetzesvollzug entstehende Verwaltungsaufwand gedeckt. Verrechnet werden die Kosten für den Einsatz der ADV bei den Regionalstellen Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, dem Landesamt für Umwelt und dem Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität. Die Ausgaben für die ADV werden bei der Titelgruppe 99 nachgewiesen.
 Vgl. auch Erläuterungen zu Kapitel 14 12 Titel 099 01 und 981 04 sowie Titelgruppe 99.

381 04	891	Verrechnung des Verwaltungsaufwandes des Landes zum Vollzug des Wasserentnahmeentgeltgesetzes	0 572.739	0	0
---------------	-----	--	---------------------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 14 20-422 01 und 14 20-428 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 14 13 Titel 099 01 und 981 01.

Die mit dem Vollzug des WEEG anfallenden Personalausgaben sind im Budget der HGr. 4 nicht berücksichtigt.

381 05	891	Verrechnung des Aufwandes des Landes für den Einsatz von EDV zum Vollzug des Wasserentnahmeentgeltgesetzes	0 456.657	0	0
---------------	-----	---	---------------------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 14 20-TG 99.

Die Einnahmen sind zweckgebundenen. Sie dienen zur Leistung der Ausgaben bei 1420 TG 99.

Erläuterungen:

Leertitel.

Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 14 13 Titel 099 01 und 981 02 sowie Titelgruppe 99.

381 06	891	Verrechnung des Aufwands für den Einsatz von EDV im Bereich der Hochwasservorsorge	0 124.188	0	0
---------------	-----	---	---------------------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 14 20-TG 99.

Die Einnahmen sind zweckgebundenen. Sie dienen zur Leistung der Ausgaben bei 1420 TG 99.

Erläuterungen:

Leertitel.

Vgl. Erläuterungen bei Kapitel 14 01 Titel 981 71 sowie Titelgruppe 99.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Die Ausgaben bei 14 20-HG 4, 14 80-HG 4, 14 81-HG 4 sind gegenseitig deckungsfähig.

Vgl. Vermerk bei 14 02-HG 4.

Zur Gewährleistung einer flexiblen Personalbewirtschaftung beim Landesamt für Umwelt (Kapitel 14 20) und bei den Struktur- und Genehmigungsdirektionen Nord und Süd (Kapitel 14 80 und 14 81) können die Stellen der Titel 422 01 und 428 01 bei vorrangigem Personalbedarf zwischen diesen Kapiteln umgesetzt werden.

Vgl. übergeordneten Vermerk zu Kapitel 14 11 HGr 4.

422 01	331	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	4.274.900	3.999.600	4.182.800
			3.460.365		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 14 20-381 04 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 14 17-231 02 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 14 20-381 02 geleistet werden.

Vgl. Vermerke bei 428 01.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Landesamt für Umwelt					
Präsidentin, Präsident des Landesamtes für Umwelt	B4	IV	1,00	1,00	1,00
Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor	B2	IV	1,00	1,00	1,00
Leitende Chemiedirektorin, Leitender Chemiedirektor	A16	IV	2,00	2,00	2,00
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	IV	2,00	3,00	3,00
Leitende Baudirektorin, Leitender Baudirektor	A16	IV	1,00	1,00	1,00
Baudirektorin, Baudirektor	A15	IV	2,00	3,00	3,00
Biologiedirektorin, Biologiedirektor	A15	IV	2,00	2,00	2,00
Chemiedirektorin, Chemiedirektor	A15	IV	4,50	4,50	4,50
Fischereidirektorin, Fischereidirektor	A15	IV	1,00	1,00	1,00
Gewerbedirektorin, Gewerbedirektor	A15	IV	5,00	5,00	5,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	5,00	5,00	5,00
Oberbaurätin, Oberbaurat	A14	IV	3,00	5,00	5,00
Oberbiologierätin, Oberbiologierat	A14	IV	2,00	2,00	2,00
Oberchemierätin, Oberchemierat	A14	IV	2,50	2,50	2,50
Obermedizinalrätin, Obermedizinalrat	A14	IV	1,00	1,00	1,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	3,00	3,00	3,00
Biologierätin, Biologierat	A13	IV	7,50	7,50	7,50
Gewerberätin, Gewerberat	A13	IV	1,50	1,50	1,50
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	2,00	3,00	3,00
Baurätin, Baurat	A13	IV	4,00	4,00	4,00
Gewerberätin, Gewerberat	A13	III	1,00	1,00	1,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	3,00	3,00	3,00
Baurätin, Baurat	A13	III	3,00	3,00	3,00
Bauamtsrätin, Bauamtsrat	A12	III	8,00	8,00	8,00
Vermessungsamtsrätin, Vermessungsamtsrat	A12	III	1,00	1,00	1,00
Bauamtfrau, Bauamtman	A11	III	8,00	8,00	8,00
Gewerbeamtfrau, Gewerbeamtman	A11	III	3,00	3,00	3,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtman	A11	III	5,00	5,00	5,00
Bauoberinspektorin, Bauoberinspektor	A10	III	3,35	3,35	3,35

Titel	FZ	Zweckbestimmung			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
					Ist 2023		
Angaben in EUR							
noch zu 422 01							
		Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III	2,00	5,00	5,00
		Forstinspektorin, Forstinspektor	A9	III	1,00	1,00	1,00
		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	III	2,00	2,00	2,00
Zusammen:					93,35	101,35	101,35
Zentrale Expertengruppe Umweltschutz (ZEUS)							
		Baudirektorin, Baudirektor	A15	IV	1,00	1,00	1,00
		Chemiedirektorin, Chemiedirektor	A15	IV	1,00	1,00	1,00
		Oberchemierätin, Oberchemierat	A14	IV	1,00	1,00	1,00
		Obergewerberätin, Obergewerberat	A14	IV	1,00	1,00	1,00
Zusammen:					4,00	4,00	4,00
Zentrale Expertengruppe Altlasten (ALEX)							
		Baudirektorin, Baudirektor	A15	IV	1,00	1,00	1,00
		Oberchemierätin, Oberchemierat	A14	IV	1,00	1,00	1,00
Zusammen:					2,00	2,00	2,00
Leerstellen:							
Landesamt für Umwelt							
		Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	1,00	1,00	1,00
		davon kw: 2025: 1,00 2026: 1,00					
Zusammen:					1,00	1,00	1,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):					99,35	107,35	107,35

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschl. gesetzliche Zulagen und Zuwendungen.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2025 2026

Landesamt für Umwelt

Zugänge:

Neue Stellen

2025	2026			
1,00	0,00	A16 IV	Leitende Regierungsdirektorin, Leiter der Regierungsdirektor	fachübergreifende Projekte
1,00	0,00	A13 IV	Regierungsrätin, Regierungsrat	Digitalisierung Gewerbeaufsicht
2,00	0,00	A10 III	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	Digitalisierung Gewerbeaufsicht
1,00	0,00	A10 III	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	Personalverwaltung

5,00	0,00	Zugänge neue Stellen
5,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt
5,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

2025	2026				
1,00	0,00	A15 IV	Baudirektorin, Baudirektor	Umsetzung von 14 80 / 422 01	Neuorganisation der Naturschutz-IT
2,00	0,00	A14 IV	Oberbaurätin, Oberbaurat	Umsetzung von 14 80 / 422 01	Neuorganisation der Naturschutz-IT

3,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen
3,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt
3,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
422 04	331	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	10.000	0	0
Erläuterungen:					
Leertitel.					
Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen.					
Ea			2024	2025	2026
IV			3,00	3,00	3,00
III			4,00	4,00	4,00
Summe			7,00	7,00	7,00
422 08	331	Mehrarbeitsvergütungen der Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	100	0	0
Erläuterungen:					
Leertitel.					
427 01	331	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	20.000 24.483	65.800	66.000
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 14 20-281 72 geleistet werden.</i>					
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 14 20-286 72 geleistet werden.</i>					
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 14 20-232 72 geleistet werden.</i>					
<i>Vgl. Vermerk bei 42801, 42872, 51472, 539 72.</i>					
Erläuterungen:					
Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter 12 Monaten.					
427 09	611	Beschäftigungsentgelte an Praktikantinnen, Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre	0	0	0
Erläuterungen:					
Leertitel.					
Beschäftigungsentgelte für Praktikanten sowie Sozialversicherungsbeiträge für Fachhochschulpraktikanten, die kein Entgelt erhalten.					
427 32	331	Nebenamtliche und nebenberufliche Kräfte zur Aus- und Fortbildung von Bediensteten	0	0	0
Erläuterungen:					
Leertitel.					
428 01	331	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	12.269.300 13.146.207	14.417.300	14.795.100
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 14 20-231 02 geleistet werden.</i>					
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 14 20-381 04 geleistet werden.</i>					
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 14 17-231 02 geleistet werden.</i>					
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 14 20-232 72 geleistet werden.</i>					
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 14 20-381 02 geleistet werden.</i>					
<i>Vgl. Vermerke bei 422 01, 428 72.</i>					
<i>Vgl. Vermerke bei 427 01, 428 72, 514 72 und 539 72.</i>					

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
-----------	------	------	------

Landesamt für Umwelt

Nichttechnischer Dienst

E 15	1,00	1,00	1,00
E 14	1,50	1,50	1,50
E 13	3,00	3,00	3,00
E 10	2,50	2,50	2,50
E 9b	1,00	1,00	1,00
E 8	3,00	3,00	3,00
E 7	1,00	1,00	1,00
E 6	8,25	8,25	8,25
E 5	10,79	10,79	10,79
E 4	5,00	5,00	5,00
E 3	3,50	3,50	3,50
E 2	0,60	0,60	0,60
Azubi (vgl. 2. EA)	8,00	8,00	8,00

Technischer Dienst

E 15	1,00	1,00	1,00
E 14	11,00	11,00	11,00
E 13	14,50	18,50	18,50
davon kw:	2025: 1,00 im Jahr 2026		
	2026: 1,00 im Jahr 2026		
E 12	5,84	5,84	5,84
E 11	27,45	27,45	27,45
davon kw:	2025: 2,00 im Jahr 2026		
	2026: 2,00 im Jahr 2026		
E 10	9,55	9,55	9,55
E 9b	5,20	5,20	5,20
E 9a	14,60	14,60	14,60
E 8	28,04	28,04	28,04
E 7	1,00	1,00	1,00
E 6	9,26	9,26	9,26
E 5	4,50	4,50	4,50

Zusammen:	181,08	185,08	185,08
------------------	---------------	---------------	---------------

Zentrale Expertengruppe Umweltschutz (ZEUS)

Nichttechnischer Dienst

E 5	0,75	0,75	0,75
-----	------	------	------

Technischer Dienst

E 15	1,00	1,00	1,00
------	------	------	------

Zusammen:	1,75	1,75	1,75
------------------	-------------	-------------	-------------

Zentrale Expertengruppe Altlasten (ALEX)

Technischer Dienst

E 13	1,00	1,00	1,00
------	------	------	------

E 10	1,00	1,00	1,00
------	------	------	------

Zusammen:	2,00	2,00	2,00
------------------	-------------	-------------	-------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Leerstellen:

Landesamt für Umwelt

Technischer Dienst

E 9a			1,00	1,00	1,00
davon kw:	2025: 1,00				
	2026: 1,00				

Zusammen:			1,00	1,00	1,00
------------------	--	--	-------------	-------------	-------------

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			184,83	188,83	188,83
--	--	--	---------------	---------------	---------------

Übertariflich erhalten Beschäftigte

in einer Stelle der EntgeltGr. Vergütung nach EntgeltGr.

Landesamt für Umwelt

E 13 - IV	E 14 - IV	2,00	2,00	2,00
E 11 - III	E 13 - IV	1,00	1,00	1,00
E 6 - II	E 8 - II	1,00	1,00	1,00
E 5 - II	E 6 - II	1,00	1,00	1,00

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
 - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - Auszubildenden
 - abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026
--	------	------

Landesamt für Umwelt

Zugänge:

Neue Stellen

Technischer Dienst

2,00	0,00	E 13 IV	Hochwasserschutz
1,00	0,00	E 13 IV	Wasserwirtschaft
1,00	0,00	E 13 IV	Digitalisierung Naturschutz
4,00	0,00	Zugänge neue Stellen	
4,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	
4,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

428 08	331	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

Überstundenpauschalvergütungen sowie sonstige Vergütungen für angeordnete Überstunden, soweit diese nicht durch Freizeit ausgeglichen werden können.

453 01	331	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	1.500	1.500	1.500
--------	-----	---	-------	-------	-------

459 69	331	Vermischte Personalausgaben	0	0	0
--------	-----	------------------------------------	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

aus Titelgruppen: 2.384.900 2.582.500 2.722.700
2.162.623

Summe HGr. 4: 18.960.700 21.066.700 21.768.100
18.793.678

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01 331 **Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände** 40.000 37.000 37.000
29.792

Erläuterungen:

1. Geschäftsbedarf
2. Druckerzeugnisse (auch in digitaler Form)
3. Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke (bis 5.000 EUR im Einzelfall)
5. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände in Amts-, Dienst- und Werkdienstwohnungen

511 02 331 **Geräte und Ausstattungsgegenstände, insbesondere für das Messinstitut und die Wasserlabore** 200.000 220.000 230.000
207.841

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 14 20-119 13 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 14 20-231 12 geleistet werden.

Vgl. Titel 14 20-514 03.

Erläuterungen:

Mehr infolge von Preissteigerungen.

514 01 331 **Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände** 45.000 45.000 45.000
36.572

Erläuterungen:

1. Haltung von Dienstfahrzeugen
Anzahl der Dienstfahrzeuge: 10 Sonderdienstfahrzeuge, 2 Anhänger
2. Verbrauchsmittel
3. Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände

514 03 332 **Verbrauchsmittel für Labore, Messinstitut und Messstationen** 195.000 215.000 235.000
207.000

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 14 20-119 13 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 14 20-231 12 geleistet werden.

Vgl. Titel 14 20-51102.

Erläuterungen:

Mehr infolge von Preissteigerungen sowie des Projektes "Radonmessungen in Schulen" in 2026.

514 06 332 **Sachaufwand für Systeme zur Luftgüte-Überwachung** 280.000 335.000 355.000
263.954

Erstattungen durch Landesforsten im Rahmen des Sondermessprogramms Wald sind von der Ausgabe abzusetzen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 514 06

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	91.000	98.000
davon fällig:		
2026 bis zu	91.000	
2027 bis zu		98.000
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	80.000	80.000					
VE 2025	91.000		91.000				
VE 2026	98.000			98.000			
Verpfl. aus VE		80.000	91.000	98.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		346.000	362.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		91.000	98.000				

Zentrales Immissionsmessnetz - ZIMEN und Sondermessprogramm Wald - SMW.

Die Höhe der absetzbaren Beträge ist nicht prognostizierbar (IST 2023: 56.949,83 EUR).

Mehr infolge von Preissteigerungen, einem erhöhten Wartungsaufkommen sowie altersbedingt notwendige Reparaturen an den Messcontainern.

514 08	331	Verbrauchsmittel für die Geräteuntersuchungsstelle und Beschaffung von Prüfbjekten	15.000 6.939	12.000	15.000
---------------	------------	---	------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt für den Erwerb von Prüfbjekten im Rahmen der Durchführung (1) des Geräte- und Produktsicherheitsgesetzes, (2) des Sprengstoffgesetz (SprengG), i.V.m. Richtlinie 2014/28/EU Bereitstellung auf dem Markt und die Kontrolle von Explosivstoffen für zivile Zwecke und der Richtlinie 2013/29/EU Bereitstellung pyrotechnischer Gegenstände auf dem Markt, (3) der Ortsbewegliche-Druckgeräte-Verordnung (ODV) i.V.m. der Richtlinie 2010/35/EU ortsbewegliche Druckgeräte und des Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR) sowie benötigtes Verbrauchsmaterial.

517 01	331	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.050.000 904.451	1.017.000	1.030.000
---------------	------------	---	-----------------------------	------------------	------------------

Erstattungen im Rahmen der Gebäudebewirtschaftung sind von der Ausgabe abzusetzen.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:		
davon fällig:		
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 517 01

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	125.000	100.000	25.000				
VE 2025							
VE 2026							
Verpfl. aus VE		100.000	25.000				
für neue Maßnahmen vorgesehen		917.000	1.005.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		25.000					

Heizung, Beleuchtung, sonstige Energiekosten, Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Feuerversicherung, Steuern, Abgaben und sonstige Hausbewirtschaftungskosten.
Hierunter fallen auch Verbrauchsmittel und kleinere Gebrauchsgegenstände bis zu einem Anschaffungswert von 50 EUR im Rahmen der Hausbewirtschaftung.
In Betracht kommen angemietete Räume (Nutz- und Nebenraumflächen) sowie Stellplätze einschl. Garagen.
Die Höhe der absetzbaren Beträge ist nicht prognostizierbar (IST 2023: 30.384,64 EUR).

518 01	331	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	2.066.000	1.888.000	1.891.900
			2.113.975		

Verpflichtungsermächtigung

	2025	2026
	EUR	EUR

Betrag:
davon fällig:
2026 bis zu
2027 bis zu
2028 bis zu
2029 bis zu
2030 ff. bis zu

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	22.912.000	1.180.000	1.180.000	1.180.000	1.180.000	1.180.000	17.012.000
VE 2025							
VE 2026							
Verpfl. aus VE		1.180.000	1.180.000	1.180.000	1.180.000	1.180.000	17.012.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		708.000	711.900				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		21.732.000	20.552.000				

Veranschlagt sind insbesondere die Mieten für
- das Fuhrparkgebäude in der Carl-Zeiss-Straße 37, 55129 Mainz,
- das Laborgebäude und den Parkplatz in der Wallstraße 1, 55122 Mainz (55% der Gesamtmietkosten),
- das Hochwassermeldezentrums Rheinland-Pfalz in der Brucknerstraße 2, 55127 Mainz und
- das Verwaltungsgebäude in der Kaiser-Friedrich-Straße 7, 55116 Mainz.
Weniger infolge der anteiligen Finanzierung des Laborgebäudes bei 14 12.

518 02	331	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	58.000	61.000	65.000
			47.065		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 518 02

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:		106.000
davon fällig:		
2026 bis zu		
2027 bis zu		66.000
2028 bis zu		40.000
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	98.000	60.000	38.000				
VE 2025							
VE 2026	106.000			66.000	40.000		
Verpfl. aus VE		60.000	38.000	66.000	40.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		1.000	133.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		38.000	106.000				

Miete für Kopierer, Geräte und sonstige Ausstattungsgegenstände (Fluglärmüberwachungsstationen).

518 13	331	Leasing von Dienstfahrzeugen	12.000 7.619	12.000	12.000
---------------	------------	-------------------------------------	------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Vorgesehen sind die Leasingausgaben für 4 Dienst-PKW.

519 02	331	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	25.000 1.819	20.000	20.000
---------------	------------	--	------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen bei landeseigenen Mietobjekten in der Regel bis zu 10.000 EUR im Einzelfall (Objekte des LBB siehe Titel 519 05).

519 05	331	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung	4.000	4.000	4.000
---------------	------------	---	--------------	--------------	--------------

Ergänzend zu § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 LHG gilt: Die Ausgaben bei 14 01- 519 05, 14 20- 519 05, 14 80- 519 05, 14 81- 519 05, 14 85- 519 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen bis zu 10.000 EUR im Einzelfall.

Die kleineren hauswirtschaftlichen Instandsetzungen und die kleineren baulichen Maßnahmen bei landeseigenen Gebäuden und Mietobjekten Dritter sind weiterhin beim Titel 519 02 veranschlagt.

525 01	331	Aus- und Fortbildung	35.000 21.549	40.000	40.000
---------------	------------	-----------------------------	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Mehr infolge von Neubesetzungen und notwendiger Personalentwicklungsmaßnahmen.

526 01	331	Kosten für Sachverständige	85.000 6.168	70.000	80.000
---------------	------------	-----------------------------------	------------------------	---------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

noch zu 526 01

Erläuterungen:

Notwendige Inanspruchnahme von externem Sachverstand.

526 11	331	Gerichts- und ähnliche Kosten	3.000 4.858	3.000	3.000
--------	-----	--------------------------------------	-----------------------	--------------	--------------

527 01	331	Reisekostenvergütungen	135.000 84.711	108.000	110.000
--------	-----	-------------------------------	--------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Reisekostenvergütungen für den allgemeinen Dienstreiseverkehr, Kilometer- und Mitnahmeentschädigungen für anerkannt privateigene und regelmäßig dienstlich mitbenutzte privateigene Kraftfahrzeuge.

529 01	331	Verfüungsmittel	300 64	300	300
--------	-----	------------------------	------------------	------------	------------

Erläuterungen:

Veranschlagt zur Verfügung der/des Präsidentin/Präsidenten des Landesamtes für Umwelt für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.
 Die Mittel können bis zu 15 v.H. des Ansatzes auch für interne Repräsentationszwecke verwendet werden.

531 02	332	Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit	10.000 5.537	12.000	12.000
--------	-----	--	------------------------	---------------	---------------

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei 14 01-531 02 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 14 20-119 11 geleistet werden.

Einnahmen aus Erstattungen der Künstlersozialabgabe sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Broschüren, Informationsmaterial sowie sonstige Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

Im Rahmen der Erstattungen der Künstlersozialabgabe sind allenfalls Kleinbeträge zu erwarten.

543 01	331	Abgeführte Umsatzsteuer	0	45.000	45.000
--------	-----	--------------------------------	----------	---------------	---------------

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Ausgabebereichen nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 LHG sowie der Hauptgruppen 6 und 8 auch kapitelübergreifend geleistet werden (einseitige Deckungsfähigkeit).

Die Ausgaben dürfen, abweichend von § 6 LHG nicht zur Verstärkung anderer Ausgaben herangezogen werden.

Die Ausgaben sind übertragbar, abweichend von § 6 LHG ausschließlich zur Verwendung innerhalb desselben Titels.

Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Der Titel dient insbesondere der Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach § 2b UStG, ab dem Geltungszeitpunkt dieser Vorschrift.

Etwaige Zahlungen sind noch nicht oder nicht in Gänze prognostizierbar.

546 11	332	Betriebliches Gesundheitsmanagement und andere Maßnahmen der Personalentwicklung	5.000	5.000	5.000
--------	-----	---	--------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Maßnahmen nach dem Rahmenkonzept "Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) in der Landesverwaltung" vom 21.07.2015 sowie Maßnahmen im Rahmen der Selbstverpflichtung zur Sicherung und Weiterentwicklung einer familienfreundlichen Personalpolitik vom 11.05.2021.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
547 01	623	Fachveröffentlichungen nationaler Gremien der Wasserwirtschaft	2.000 825	1.000	1.000
Erläuterungen:					
Notwendiger Erwerb von verschiedenen Fachveröffentlichungen nationaler Gremien der Wasserwirtschaft, insbesondere der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser - LAWA -.					
547 69	331	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	1.000 2.242	1.000	1.000
Erläuterungen:					
Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben von geringer Bedeutung.					
Weggefallene oder umgesetzte Titel					
(541 11)	332	Untersuchungen für Dritte durch Dienst- und Werkdienstverträge	0		
Wegfall aufgrund fehlender Maßnahmen.					
aus Titelgruppen:			5.311.500 6.349.648	5.747.500	5.573.800
Summe HGr. 5:			9.577.800 10.302.630	9.898.800	9.811.000
HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen					
686 01	332	Beiträge an das Deutsche Institut für Normung (DIN)	600 476	600	600
aus Titelgruppen:			0 10.402	0	0
Summe HGr. 6:			600 10.878	600	600
HGr. 7: Baumaßnahmen					
711 01	331	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	0 20.979	175.000	25.000
Erläuterungen:					
Instandsetzungs- und Baumaßnahmen von mehr als 10.000 EUR (bis 10.000 Euro vgl. Titel 519 02 bzw. 519 05). Mehr infolge der Anbringung einer PV-Anlage in 2025 sowie notwendiger Instandsetzungen, insbesondere Schönheitsreparaturen über 10.000 EUR.					
aus Titelgruppen:			1.785.000 520.050	2.175.000	2.299.500
Summe HGr. 7:			1.785.000 541.028	2.350.000	2.324.500
HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
811 01	331	Erwerb von Dienstfahrzeugen	0 35.073	0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 811 01

Erläuterungen:

Leertitel.
 Vorsorgliche Veranschlagung für ggf. notwendig werdende Ersatzbeschaffungen.

812 01	331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	15.000 14.972	25.000	25.000
--------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Erforderliche Neu- und Ersatzbeschaffungen.

812 02	331	Erwerb von Geräten, insbesondere für das Messinstitut	350.000 130.139	340.000	390.000
--------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 14 20-331 12 geleistet werden.

Erläuterungen:

Erforderliche Neu- und Ersatzbeschaffungen von Laborausstattung.
 Mehr infolge des konkreten Bedarfs.

812 03	331	Erwerb von Geräten für Systeme zur Luftgüte-Überwachung - ZIMEN -	165.000 202.485	495.000	495.000
--------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Erstattungen des Landesbetriebes Landesforsten im Rahmen des Sondermessprogramms Wald sind von der Ausgabe abzusetzen.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	307.500	
davon fällig:		
2026 bis zu	150.000	
2027 bis zu	157.500	
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025	307.500		150.000	157.500			
VE 2026							
Verpfl. aus VE			150.000	157.500			
für neue Maßnahmen vorgesehen		802.500	345.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		307.500	157.500				

Erforderliche Neu- und Ersatzbeschaffungen.
 Die Höhe der absetzbaren Beträge ist nicht prognostizierbar (IST 2023: 28.443,61 EUR).
 Mehr infolge des konkreten Bedarfs.

812 08	331	Erwerb von Geräten für die Wasserlabore des Landesamtes für Umwelt	20.000 38.836	37.000	33.000
--------	-----	---	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Erforderliche Neu- und Ersatzbeschaffungen von Laborausstattung.
 Mehr infolge des konkreten Bedarfs.

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 20 Landesamt für Umwelt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
893 01	164	Zuweisungen zur Förderung der allgemeinen wasserwirtschaftlichen Forschungsmaßnahmen und Versuchstätigkeit	10.000	10.000	10.000
Erläuterungen:					
Veranschlagt sind Zuweisungen an Universitätsinstitute, sonstige öffentliche Einrichtungen sowie technisch-wissenschaftliche Vereinigungen zur Durchführung von Forschungsaufträgen, Beratungstätigkeit und Untersuchungen auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft einschließlich der großräumigen und überregionalen Vorplanung, soweit nicht bei Kapitel 14 12 Titel 893 02 veranschlagt.					
aus Titelgruppen:			530.000	670.000	595.000
			836.753		
Summe HGr. 8:			1.090.000	1.577.000	1.548.000
			1.258.258		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 71 Unterhaltung und Ausbau der Gewässer I. und II. Ordnung sowie Planung, Ausbau, Betrieb und Unterhaltung der öffentlichen Hochwasserschutzanlagen an Gewässern I. Ordnung

132 71	624	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen und unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	0	0
--------	-----	--	----------	----------

neu

Erläuterungen:

Leertitel.
 Vorsorgliche Veranschlagung, Einnahmen sind nicht prognostizierbar.

233 71	624	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für die Unterhaltungskosten an Gewässern II. Ordnung sowie an Deichen, Dämmen und Wasserspeichern	400.000	400.000
			331.442	400.000

Vgl. Vermerk bei 14 20-TG 71.

Erläuterungen:

1. Gemäß § 35 Abs. 3 LWG beteiligen sich die Landkreise und kreisfreien Städte mit einem Drittel bzw. 10 v.H. (bei Unterhaltungsmaßnahmen, die im Maßnahmenprogramm enthalten sind oder ansonsten überwiegend der Erreichung der Bewirtschaftungsziele dienen) an den Aufwendungen zur Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung, die in § 2 der Landesverordnung über die Gewässer II. Ordnung vom 07.11.1983 (GVBl. S. 339) aufgeführt sind. Veranschlagt ist ein Drittel bzw. 10 v.H. der bei der Titelgruppe 71 (Ziff. 2 der Erläuterungen) bezeichneten Kosten.
 2. Gemäß § 76 Abs. 6 LWG haben die kreisfreien Städte, die verbandsfreien Gemeinden und die Verbandsgemeinden 10 v.H. zu den Kosten der Unterhaltung der Deiche und Dämme an Gewässern I. Ordnung beizutragen. Veranschlagt sind 10 v.H. der bei Titelgruppe 71 (Ziff. 3 der Erläuterungen) bezeichneten Kosten.
- Der Erstattung nach Nrn. 1 und 2 wird eine Verwaltungskostenpauschale von 10 v.H. hinzugerechnet.

281 71	624	Ersatz von Gewässerunterhaltungskosten sowie Erstattungen durch dritte Unterhaltungspflichtige	20.000	20.000
			10.729	20.000

Vgl. Vermerk bei 14 20-TG 71.

Erläuterungen:

Gemäß § 40 Abs. 1 WHG i.V.m. § 36 Abs. 1 LWG haben die Anlieger oder Eigentümer von Grundstücken oder Anlagen, die aus der Unterhaltung Vorteile haben oder die Unterhaltung erschweren, sich an den Kosten der Unterhaltung zu beteiligen. An Gewässern I. Ordnung führt das Land gemäß § 39 LWG i.V.m. § 40 Abs. 4 WHG die erforderlichen Gewässerunterhaltungsmaßnahmen bzw. gemäß § 32 Abs. 4 LWG die erforderlichen Maßnahmen zur Unterhaltung von Anlagen im Sinne des § 36 WHG im Wege der Ersatzvornahme durch, wenn andere ihrer Unterhaltungspflicht nicht ordnungsgemäß nachkommen. Veranschlagt sind die dem Land zu ersetzenden Unterhaltungskosten.

Nachrichtlich: Summe TGr. 71			420.000	420.000	420.000
			342.170		

TGr. 72 Bau und Betrieb wasserwirtschaftlicher Mess-, Beobachtungs- und Untersuchungseinrichtungen; Geschäftsstelle der Flussgebietsgemeinschaft Rhein (FGG)

119 72	611	Einnahmen aus Aufträgen an die Rheingütestation Worms und an die FGG Rhein	0	0
--------	-----	---	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 14 20-514 72.

Erläuterungen:

Leertitel.
 Einnahmen aus Aufträgen, insbesondere anderer Bundesländer an die Rheingütestation Worms bzw. an die FGG Rhein.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
232 72	611	<p>Beteiligung der Länder an den Kosten der Messstationen, des Hochwassermelddienstes und der Geschäftsstelle der Flussgebietsgemeinschaft Rhein</p> <p>Vgl. Vermerk bei 14 20-427 01.</p> <p>Vgl. Vermerk bei 14 20-428 01.</p> <p>Vgl. Vermerk bei 14 20-428 72 und 14 20-514 72.</p> <p>Vgl. Vermerk bei 14 20-539 72.</p> <p>Erläuterungen:</p> <p>Veranschlagt sind die Betriebskostenbeiträge der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Saarland für</p> <ul style="list-style-type: none"> - den Hochwassermelddienst (HE, NRW) - die Rheingütestation Worms (BW, HE) - die Geschäftsstelle Flussgebietsgemeinschaft Rhein (BW, BY, HE, NI, NRW, SL) und - die Rheinwasseruntersuchungsstation Mainz/Wiesbaden (HE). 	805.000 861.823	1.010.000	1.020.000
281 72	623	<p>Erstattungen von Kosten aus nationalen Hochwasserschutzprojekten</p> <p>Vgl. Vermerk bei 14 20-427 01 und 14 20-539 72.</p> <p>Erläuterungen:</p> <p>Leertitel.</p> <p>Einnahmen aus nationalen Kooperationsvereinbarungen zur Pflege und Weiterentwicklung von Hochwasservorhersagesystemen.</p>	0	0	0
286 72	624	<p>Erstattungen von Kosten aus internationalen Hochwasserschutzprojekten</p> <p>Vgl. Vermerk bei 14 20-427 01 und 14 20-539 72.</p> <p>Erläuterungen:</p> <p>Leertitel.</p> <p>Einnahmen aus der Übereinkommensvereinbarung vom 20.09.2011 mit Dienststellen in Luxemburg, Frankreich und dem Saarland zur Pflege und Weiterentwicklung des Hochwasservorhersagesystems für das internationale Einzugsgebiet. Die Einnahmen sind nicht in Gänze prognostizierbar.</p>	0 176.124	0	0
332 72	611	<p>Erstattungen der Länder für den Bau und die Ausstattung von Messstationen</p> <p>Vgl. Vermerk bei 14 20-713 72 und 14 20-812 72.</p> <p>Vgl. Vermerk bei 14 20-716 72.</p> <p>Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei 713 72, 716 72 und 812 72.</p> <p>Erläuterungen:</p> <p>Leertitel.</p> <p>Veranschlagt sind die Kostenbeteiligungen der Länder Baden-Württemberg und Hessen für</p> <ul style="list-style-type: none"> - den Bau und die Ausstattung der Rheingütestation Worms (BW, HE) und - die Erweiterung der Rheinwasseruntersuchungsstation Mainz/Bingen (HE). <p>Vgl. Erläuterungen zu Titelgruppe 72.</p> <p>Die Einnahmen dienen zur Finanzierung der Ausgaben.</p>	0 76.668	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 72			805.000	1.010.000	1.020.000
			1.114.615		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

TGr. 73 Landessammelstelle Ellweiler für radioaktive Abfälle

111 73	342	Verwaltungsgebühren für radioaktive Abfälle der Landessammelstelle Ellweiler	330.000 62.287	250.000	250.000
--------	-----	---	--------------------------	----------------	----------------

Vgl. Vermerk bei 14 20-TG 73.

Von den Ablieferungspflichtigen vereinnahmte und an das Bundesamt für Strahlenschutz abzuführende Endlagervorausleistungen sind von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Verwaltungsgebühren für die Entsorgung und Einlagerung von radioaktiven Abfällen in der Landessammelstelle Ellweiler. Die Höhe der absetzbaren Beträge ist nicht prognostizierbar.

231 73	331	Erstattungen des Bundes für die Betriebskosten der Landessammelstelle im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 14 20-TG 73.

Erläuterungen:

Leertitel.

Veranschlagt für Erstattungen des Bundes im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung gemäß Artikel 104 a Absatz 2 Grundgesetz. Der Bund erstattet die Kosten der Landessammelstelle, soweit sie nicht durch Gebühren gedeckt sind.

331 73	331	Erstattungen des Bundes für die Investitionen der Landessammelstelle im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung	0	0	0
--------	-----	--	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 14 20-TG 73.

Erläuterungen:

Leertitel.

Veranschlagt für Erstattungen des Bundes im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung gemäß Artikel 104 a Absatz 2 Grundgesetz. Der Bund erstattet die Kosten der Landessammelstelle, soweit sie nicht durch Gebühren gedeckt sind.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 73		330.000 62.287	250.000	250.000
-------------------------------------	--	--------------------------	----------------	----------------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Einnahmen der Titelgruppen		1.555.000 1.519.072	1.680.000	1.690.000
--	--	-------------------------------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 Unterhaltung und Ausbau der Gewässer I. und II. Ordnung sowie Planung, Ausbau, Betrieb und Unterhaltung der öffentlichen Hochwasserschutzanlagen an Gewässern I. Ordnung

Die Ausgaben bei 14 20-TG 71 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 14 20-233 71 und 14 20-281 71 geleistet werden.

Die allgemeine Deckungsfähigkeit nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen findet keine Anwendung.

Erläuterungen:

Gesetzliche Grundlagen sind:

das Landeswassergesetz (LWG) vom 14.7.2015 (GVBl. S. 127 ff.),

das Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz / WHG) vom 31.7.2009 (BGBl. I, S. 2585 ff.), zuletzt geändert durch Art. 12 des Gesetzes vom 24.5.2016 (BGBl. I, S. 1217 ff.)

1. Unterhaltung der Gewässer I. Ordnung
2. Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung
3. Unterhaltung von Deichen, Dämme, Hochwasserschutzmaßnahmen und Ufergrundstücken an Gewässern I. Ordnung
4. Hochwasserrückhaltung am Oberrhein

Zu 1:

Das Land ist gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 1 LWG zur Unterhaltung der Gewässer I. Ordnung (mit Ausnahme der Bundeswasserstraßen) sowie gemäß § 40 Abs. 1 WHG der landeseigenen stehenden und künstlichen Gewässer verpflichtet.

Zu 2:

Das Land ist gemäß § 35 Abs. 3 LWG verpflichtet, die zur Unterhaltung erforderlichen Arbeiten an den in § 2 der Landesverordnung über die Gewässer II. Ordnung vom 07.11.1983 (GVBl. S. 339) genannten Gewässer unter Kostenbeteiligung der nach § 35 Abs. 1 Nr. 2 LWG Unterhaltungspflichtigen auszuführen.

Die Landkreise und die kreisfreien Städte beteiligen sich mit einem Drittel bzw. 10 v.H. an den Unterhaltungskosten (vgl. Erläuterungen zu Titel 233 71).

Zu 3:

Unterhaltungskosten der öffentlichen Hochwasserschutzanlagen an den Gewässern Rhein, Mosel, Nahe, Glan und Lahn gem. § 76 Abs. 3 Nr. 1 LWG sowie der Aufwand für die Unterhaltung der landeseigenen Deich- und Ufergrundstücke.

Die kreisfreien Städte, die verbandsfreien Gemeinden und die Verbandsgemeinden haben einen Anteil von 10 v.H. zu den Unterhaltungskosten beizutragen (vgl. Erläuterungen zu Titel 233 71).

Zu 4:

Unterhaltungskosten der fertiggestellten Hochwasserrückhaltungen am Oberrhein.

427 71	624	Vergütungen und Löhne für Vertretungs- und Aushilfskräfte zur Unterhaltung der Retentionsräume	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Personalkosten für die laufende Unterhaltung der Hochwasserrückhaltungen.

429 71	611	Löhne der Arbeiter	1.387.400	1.673.800	1.789.300
			1.290.486		

Erläuterungen:

Bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd sind zur Unterhaltung der Gewässer, Deiche und Dämme sowie zur Bedienung von Maschinen und Geräten 30 Deich- und Flusswärter (TV-L) tätig.

521 71	611	Sonstige Unterhaltungskosten einschl. Unternehmereinsatz	1.500.000	1.700.000	1.700.000
			1.552.932		

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 20 Landesamt für Umwelt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 521 71

Erläuterungen:

Ausgaben für die laufende Unterhaltung der Gewässer, Deiche und Dämme im Unternehmereinsatz.
 Aus diesem Titel dürfen auch Sachausgaben geleistet sowie die für die Durchführung der Unterhaltungsmaßnahmen erforderlichen Maschinen, Geräte und dergleichen beschafft, betrieben und unterhalten werden, soweit nicht Titel 812 71 in Betracht kommt.
 Aus diesen Mitteln ist auch der Sachaufwand des Landes für die Neufestsetzung von Überschwemmungsgebieten gemäß § 76 Abs. 2 WHG i.V. mit § 83 LWG sowie die Erstellung von Gewässerpflegeplänen an Gewässern I. und II. Ordnung nach § 34 Abs. 3 LWG zu bestreiten.
 Veranschlagt sind auch Ausgaben für die laufende Unterhaltung der Hochwasserrückhaltungen sowie für die Unterhaltung der erforderlichen Maschinen.

547 71	611	Sachausgaben	0	1.000	1.000
---------------	------------	---------------------	----------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Reisekosten und Verbrauchsmaterial.

698 71 neu	624	Entschädigungsleistungen bei der Nutzung von Retentionsräumen		0	0
----------------------	------------	--	--	----------	----------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 14 20-681 71.
 Umsetzung auf Grund der Neufassung Haushaltstechnischer Richtlinien.

Leertitel.

Entschädigungen für landwirtschaftliche Nutzflächen, die bei außergewöhnlichem Rheinhochwasser als Retentionsraum genutzt werden.

711 71	624	Naturnaher Ausbau der Gewässer I. Ordnung einschließlich Uferanlagen	1.000.000 19.787	500.000	500.000
---------------	------------	---	----------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Durchführung von strukturverbessernden Maßnahmen an den Gewässern I. Ordnung im Rahmen der Aktion Blau.

811 71	624	Erwerb von Dienstfahrzeugen	150.000 282.708	300.000	300.000
---------------	------------	------------------------------------	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Vorgesehen sind folgende Beschaffungen:
 Ersatzbeschaffungen von Sonderdienstfahrzeugen (Mähfahrzeuge, Werkstattbus).

812 71	624	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	150.000 82.048	100.000	100.000
---------------	------------	--	--------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Ersatzbeschaffungen und Ergänzung der Geräte.

822 71 neu	624	Erwerb von unbebauten Grundstücken		0	0
----------------------	------------	---	--	----------	----------

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 14 20-821 71.
 Umsetzung auf Grund der Neufassung Haushaltstechnischer Richtlinien.

Leertitel.

Grundstückserwerb für Unterhaltung und Ausbau an Gewässern I. und II. Ordnung sowie für die Unterhaltung von Wasserspeichern.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(681 71) 624 Entschädigungsleistungen bei der Nutzung von Retentionsräumen **0**

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 14 20-698 71.
Umsetzung auf Grund der Neufassung Haushaltstechnischer Richtlinien.

(821 71) 624 Erwerb von Grundstücken **0**
7.539

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 14 20-822 71.
Umsetzung auf Grund der Neufassung Haushaltstechnischer Richtlinien.

Nachrichtlich: Summe TGr. 71 **4.187.400** **4.274.800** **4.390.300**
3.235.500

TGr. 72 Bau und Betrieb wasserwirtschaftlicher Mess-, Beobachtungs- und Untersuchungseinrichtungen; Geschäftsstelle der Flussgebietsgemeinschaft Rhein (FGG)

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 14 20-TG 72 sind gegenseitig deckungsfähig.

Neben der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Ausgaben der Titelgruppe 72 gilt zwischen den Titeln der Titelgruppe und den sonstigen Titeln innerhalb des Kapitels die allgemeine Deckungsfähigkeit nach den haushaltsgesetzlichen Bestimmungen; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Erläuterungen:

Den wasserwirtschaftlichen Fachbehörden obliegt gemäß § 21 LWG die Aufgabe, die für die Ordnung des Wasserhaushalts nach Menge und Güte notwendigen Daten und wasserwirtschaftlichen Grundlagen zu ermitteln. Sie errichten und betreiben die dazu notwendigen Mess-, Beobachtungs- und Untersuchungseinrichtungen.

In Abstimmung mit den Ländern Baden-Württemberg und Hessen hat das Land Rheinland-Pfalz die Rheingütestation Worms errichtet. An den Kosten für den Bau, die Einrichtung und den Betrieb beteiligen sich die Länder Baden-Württemberg und Hessen mit je einem Drittel (vgl. Titel 232 72, 332 72).

An den Kosten für die Erweiterung der Rheinwasseruntersuchungsstation Mainz/Wiesbaden sowie für den Betrieb beteiligt sich das Land Hessen mit 50 v.H. (vgl. Titel 232 72 und 332 72).

Die Geschäftsstelle der Flussgebietsgemeinschaft Rhein (FGG) wird aufgrund eines Beschlusses der Deutschen Kommission zur Reinhaltung des Rheins bei der Flusswassergütemessstation Worms eingerichtet. Die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und das Saarland beteiligen sich an den Kosten für den Betrieb und die Unterhaltung der Geschäftsstelle (vgl. Titel 232 72). Die Geschäftsführung wird im Wechsel von den beteiligten Bundesländern wahrgenommen. Der Geschäftsführer der FGG wird vom Vorstand benannt, die Kosten werden auf die beteiligten Länder umgelegt.

428 72 611 Personalkosten für die Rheingütestation Worms der Länder Hessen, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz sowie der Geschäftsstelle der FGG Rhein **570.500** **530.300** **553.500**
525.129

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 14 20-232 72 geleistet werden.

Vgl. Vermerk bei den Titeln 427 01, 428 01, 514 72 und 539 72.

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
-----------	------	------	------

Landesamt für Umwelt

Nichttechnischer Dienst

E 13	1,00	1,00	1,00
------	------	------	------

Technischer Dienst

E 12	1,00	2,00	2,00
------	------	------	------

E 11	2,00	2,00	2,00
------	------	------	------

E 10	1,00	0,00	0,00
------	------	------	------

E 9b	1,00	1,00	1,00
------	------	------	------

E 9a	0,50	0,50	0,50
------	------	------	------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
noch zu 428 72	E 8		1,25	1,25	1,25
Zusammen:			7,75	7,75	7,75
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			7,75	7,75	7,75

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2025 2026

Landesamt für Umwelt

Zugänge:

Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

Technischer Dienst

1,00 0,00 E 12 III

zusätzl. Aufgaben Geschäftsstelle FGG Rhein (Erstellung gemeinsamer Bewirtschaftungsplan - Drittfinanzierung 84 v.H.)

1,00 0,00 Zugänge Haushaltsvollzug

1,00 0,00 **Stellen Zugänge insgesamt**

Abgänge:

Haushaltsvollzug

Technischer Dienst

1,00 0,00 E 10 III

Einsparung für Stellenzugang E 12

1,00 0,00 Haushaltsvollzug

1,00 0,00 **Stellen Abgänge insgesamt**

0,00 0,00 **Stellen Zugänge / Abgänge (-)**

514 72	611	Betriebskosten der Flusswassergüte-Messstationen sowie des Mess- und Untersuchungsschiffes MS "Burgund" und der Geschäftsstelle der FGG Rhein	770.000 539.995	650.000	700.000
--------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 14 20-119 72 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 14 20-232 72 geleistet werden.

Vgl. Vermerk bei 427 01, 428 01, 428 72 und 539 72.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	105.100	135.100
davon fällig:		
2026 bis zu	78.800	
2027 bis zu	26.300	101.300
2028 bis zu		33.800
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	105.000	105.000					
VE 2025	105.100		78.800	26.300			
VE 2026	135.100			101.300	33.800		
Verpfl. aus VE		105.000	78.800	127.600	33.800		
für neue Maßnahmen vorgesehen		650.100	756.300				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		105.100	161.400				

Sachaufwand für den Betrieb und die Unterhaltung der Mess- und Untersuchungseinrichtungen für die Gewässergüte.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 514 72

1. Rheinwasseruntersuchungsstation Mainz/Wiesbaden
2. Rheingütestation Worms
3. Flusswasseruntersuchungsstationen
 - Mosel: Palzem, Fankel, Trier, Detzem, Enkirch
 - Saar: Kanzem/Schoden
 - Nahe: Bingen-Dietersheim
 - Lahn: Lahnstein
4. Mess- und Untersuchungsschiff MS "Burgund"
5. Geschäftsstelle der FGG Rhein

Weniger infolge der temporären Außerbetriebnahme der MS Burgund.

521 72	611	Betriebskosten für die Mess- und Beobachtungseinrichtungen für Abfluss und Niederschlag	450.000 374.126	500.000	520.000
--------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Sachaufwand für den Betrieb und die Unterhaltung der Mess- und Untersuchungseinrichtungen für die Wassermenge:

1. Unterhaltung und Betrieb der Pegel, Grundwassermessstellen, Niederschlagsmessstellen und Lysimeter
2. Aufwandsentschädigung der Beobachter von Messstellen
3. Nutzungsentschädigung für in Anspruch genommene Grundstücke
4. Datenfernübertragung einschließlich Hochwassermeldedienst und Internet (Hochwassermeldedienst)
5. Dokumentation
6. Wiederkehrende Prüfungen der Seilkrananlagen und Messstege
7. Gerätebeschaffungen bis 5.000 EUR
8. Anwenderschulungen
9. Ehrung langjähriger Beobachter
10. Softwarebeschaffungen, -updates und -anpassungen

In Betracht kommen (Stand 12/2014):

149 Pegel, 799 Grundwasser- und 53 Niederschlagsmessstellen.

Mehr infolge steigender Betriebskosten.

539 72	611	Modernisierung und Verbesserung des Hochwassermeldezentrums	725.000 877.466	1.000.000	1.000.000
--------	-----	--	---------------------------	------------------	------------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 14 20-281 72 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 14 20-286 72 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 14 20-232 72 geleistet werden.

Vgl. Vermerk bei 427 01, 428 01, 428 72, 514 72.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	200.000	150.000
davon fällig:		
2026 bis zu	200.000	
2027 bis zu		150.000
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	200.000	150.000	50.000				
VE 2025	200.000		200.000				
VE 2026	150.000			150.000			
Verpfl. aus VE		150.000	250.000	150.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		1.050.000	900.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		250.000	150.000				

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 20 Landesamt für Umwelt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 539 72

Ausgaben im Zusammenhang mit der Zentralisierung des Hochwassermeldedienstes zum 01.12.2019 beim Landesamt für Umwelt sowie etwaiger Anpassungen an den neuesten Stand der Technik (Modernisierung). Mehr infolge von Preissteigerungen.

547 72	611	Vermischte Verwaltungsausgaben	2.000	0	0
---------------	------------	---------------------------------------	--------------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.
 Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben, die nicht auf die Gruppen 511 bis 546 aufgeteilt werden können und sächliche Verwaltungsausgaben von geringer Bedeutung. Vorsorgliche Veranschlagung.

711 72	611	Bau und Erweiterung von Mess-, Beobachtungs- und Untersuchungseinrichtungen des Landes Rheinland-Pfalz	750.000 496.339	1.500.000	1.750.000
---------------	------------	---	---------------------------	------------------	------------------

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	940.000	150.000
davon fällig:		
2026 bis zu	940.000	
2027 bis zu		100.000
2028 bis zu		50.000
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	70.000	60.000	10.000				
VE 2025	940.000		940.000				
VE 2026	150.000			100.000	50.000		
Verpfl. aus VE		60.000	950.000	100.000	50.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		2.380.000	950.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		950.000	150.000				

1. Ausbau des hydrologischen Beobachtungsnetzes, Anpassung von Regelmessstellen an die Vorgaben der "Aktion Blau"
2. Verdichtung des Grundwasserbeschaffenheitsmessnetzes
3. Anpassung der Messeinrichtungen zur Messwerterfassung und Datenfernübertragung
4. Ausrüstung der Messstellen für den Hochwasserwarndienst, insbesondere Niederschlagsschreiber mit DFÜ
5. Beseitigung von Hochwasserschäden

Mehr infolge der Umsetzung des Sieben-Punkte-Plan zur Verbesserung der Hochwasservorsorge.

713 72	611	Erweiterung der Rheinwasseruntersuchungsstation Mainz/ Wiesbaden der Länder Hessen und Rheinland-Pfalz	25.000	75.000	32.500
---------------	------------	---	---------------	---------------	---------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 14 20-332 72 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 332 72 geleistet werden.

Vgl. Vermerk bei 716 72 und 812 72.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Anteil des Landes Rheinland-Pfalz für notwendige Unterhaltungsarbeiten an der Rheinwasseruntersuchungsstation Mainz/Wiesbaden.
 Mehr infolge der Erneuerung des Prozessleitsystems (PLS).

716 72	611	Bau und Erweiterung der Rheingütestation Worms der Länder Hessen, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz	10.000 3.923	100.000	17.000
---------------	------------	--	------------------------	----------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 716 72

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 14 20-332 72 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 332 72 geleistet werden.

Vgl. Vermerk bei 713 72 und 812 72.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:		
davon fällig:		
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	50.000	50.000					
VE 2025							
VE 2026							
Verpfl. aus VE		50.000					
für neue Maßnahmen vorgesehen		50.000	17.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre							

Veranschlagt ist der Anteil des Landes Rheinland-Pfalz zur Durchführung notwendiger Maßnahmen an der Rheingütestation Worms.
Mehr infolge der Erneuerung des Prozessleitsystems (PLS).

811 72 611 Erwerb von Dienstfahrzeugen 60.000 0 0

Erläuterungen:

Leertitel.

812 72 611 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen 70.000 150.000 95.000
288.036

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 14 20-332 72 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 14 20-332 72 geleistet werden.

Vgl. Vermerk bei 713 72, 716 72.

Erläuterungen:

Ersatzbeschaffungen für die Untersuchungseinrichtungen zur Gewässergüte an Rhein, Mosel und Saar sowie für Messeinrichtungen und den Betrieb des Hochwasservorhersagedienstes.
Mehr infolge des konkreten Bedarfs.

Nachrichtlich: Summe TGr. 72 3.432.500 4.505.300 4.668.000
3.105.015

TGr. 73 Landessammelstelle Ellweiler für radioaktive Abfälle

Die Ausgaben bei 14 20-TG 73 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 14 20-231 73 und 14 20-331 73 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 14 20-111 73 geleistet werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Die allgemeine Deckungsfähigkeit nach den haushaltsgesetzlichen Bestimmungen findet keine Anwendung.

Erläuterungen:

Die Länder sind nach § 9a Abs. 3 Satz 1 des Atomgesetzes verpflichtet, Landessammelstellen für die Zwischenlagerung der in ihrem Gebiet anfallenden radioaktiven Abfälle aus Medizin, Industrie und Forschung einzurichten. Die Zwischenlagerung endet, wenn die radioaktiven Abfälle an ein annahmefähiges Endlager abgeführt werden können. In Rheinland-Pfalz betreibt das Landesamt für Umwelt die Landessammelstelle für radioaktive Abfälle bei Birkenfeld. Kernbrennstoffe und Abfälle aus Atomkraftwerken dürfen dort nicht gelagert werden.

422 73	331	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamte (Richterinnen und Richter)	92.000 95.845	104.500	104.900
--------	-----	--	-------------------------	----------------	----------------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Gewerberätin, Gewerberat	A13	III	1,00	1,00	1,00
Gewerbeamtfrau, Gewerbeamtmann	A11	III	1,00	1,00	1,00
Zusammen:			2,00	2,00	2,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			2,00	2,00	2,00

428 73	332	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	335.000 251.163	273.900	275.000
--------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
Technischer Dienst			
E 10	1,00	1,00	1,00
E 9a	3,00	3,00	3,00
E 8	1,00	1,00	1,00
Zusammen:	5,00	5,00	5,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	5,00	5,00	5,00

511 73	342	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	100.000 87.669	110.000	110.000
--------	-----	---	--------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

1. Geschäftsbedarf
2. Druckerzeugnisse (auch in digitaler Form)
3. Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände (bis 5.000 EUR im Einzelfall)
5. Geräte, Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Software

514 73	342	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände	180.000 86.472	150.000	150.800
--------	-----	--	--------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

1. Haltung von Dienstfahrzeugen
Anzahl der Dienstfahrzeuge: 1 Entsorgungsfahrzeug
2. Verbrauchsmittel
3. Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände

Ausgaben für die Konditionierung, Entsorgung und Einlagerung von radioaktiven Abfällen.

517 73	342	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	120.000 154.239	179.000	179.000
--------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Erstattungen im Rahmen der Gebäudebewirtschaftung sind von der Ausgabe abzusetzen.

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 20 Landesamt für Umwelt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 517 73

Erläuterungen:

Heizung, Beleuchtung, sonstige Energiekosten, Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Feuerversicherung, Steuern, Abgaben und sonstige Hausbewirtschaftungskosten. Hierunter fallen auch Verbrauchsmittel und kleinere Gebrauchsgegenstände bis zum Anschaffungswert von 50 EUR im Rahmen der Hausbewirtschaftung.
 Die Höhe der absetzbaren Beträge ist nicht prognostizierbar.
 Mehr infolge steigender Bewirtschaftungskosten.

518 73	342	Mieten und Pachten für Anlagen und Geräte	7.500 6.262	7.500	7.500
---------------	------------	--	-----------------------	--------------	--------------

519 73	342	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	5.000 1.505	5.000	5.000
---------------	------------	--	-----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen bis zu 10.000 EUR im Einzelfall.

525 73	342	Aus- und Fortbildung	5.000 3.205	5.000	5.000
---------------	------------	-----------------------------	-----------------------	--------------	--------------

526 73	342	Kosten für Sachverständige	20.000 17.825	20.000	20.000
---------------	------------	-----------------------------------	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Notwendige Inanspruchnahme von externem Sachverstand.

527 73	342	Reisekostenvergütungen	20.000 9.038	12.000	12.000
---------------	------------	-------------------------------	------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Reisekostenvergütungen und Kilometer- und Mitnahmeentschädigung für anerkannte privateigene Kraftfahrzeuge.

539 73	342	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen für Software	30.000 27.853	30.000	30.000
---------------	------------	--	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

U.a. Datenerfassung und Softwareentwicklung durch Dritte; Systemunterstützung von dritter Seite; Pflege und Wartungskosten für Software.

811 73	342	Erwerb von Dienstfahrzeugen	0	0	0
---------------	------------	------------------------------------	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.
 Vorsorgliche Veranschlagung für ggf. notwendig werdende Ersatzbeschaffungen.

812 73	342	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	100.000	50.000	40.000
---------------	------------	--	----------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Erforderliche Neu- und Ersatzbeschaffungen.
 Weniger infolge des konkreten Bedarfs.

Nachrichtlich: Summe TGr. 73			1.014.500 741.077	946.900	939.200
-------------------------------------	--	--	-----------------------------	----------------	----------------

TGr. 99 Ausgaben für Informations- und Kommunikationstechnik

Die Ausgaben bei 14 20-TG 99 sind gegenseitig deckungsfähig.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 14 20-381 03, 14 20-381 05, 14 20-381 06 geleistet werden.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 381 03, 381 05 und 381 06 geleistet werden.

Die Verstärkung aus Titel 381 03 ist ausschließlich für den Einsatz von EDV zum Vollzug der Abwasserabgabengesetze bestimmt.

Die Verstärkung aus Titel 381 05 ist ausschließlich für den Einsatz von EDV zum Vollzug des Wasserentnahmeentgeltgesetzes bestimmt.

Die Verstärkung aus Titel 381 06 ist ausschließlich für den Einsatz von EDV im Bereich der Hochwasservorsorge bestimmt.

Neben der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Ausgaben der TG 99 gilt zwischen den Titeln der Titelgruppe und den sonstigen Titeln innerhalb des Kapitels die allgemeine Deckungsfähigkeit nach den haushaltsgesetzlichen Bestimmungen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Fachausgaben im EDV-Bereich des Landesamtes für Umwelt für die Fachbereiche Naturschutz, Gewerbeaufsicht und Wasserwirtschaft (auch für das Ministerium und die Struktur- und Genehmigungsdirektionen). Soweit Ausgaben den Sonderabgaben (Abwasserabgabe und Wasserentnahmeentgelt) zuzuordnen sind, werden sie aus Einnahmen bei den Titeln 381 03, 381 05 und 381 06 finanziert.

511 99	331	Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Software	150.000	15.000	15.000
			245.568		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 14 20-518 99 (Teilansatz 2025: 28.500 EUR, Teilansatz 2026: 28.500 EUR)

Umsetzung auf Grund der Neufassung Haushaltstechnischer Richtlinien.

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 14 20-539 99 (Teilansatz 2025: 106.500 EUR, Teilansatz 2026: 106.500 EUR)

Umsetzung auf Grund der Neufassung Haushaltstechnischer Richtlinien.

Lizenzkosten für Softwareprodukte sowie laufende und einmalige Kosten soweit sie im Zusammenhang mit dem Vollzug der Abwasserabgabengesetze, des Wasserentnahmeentgeltgesetzes und der Hochwasservorsorge anfallen - Kapitel 14 20 Titel 381 03, 381 05 und 381 06.

514 99	331	Verbrauchsmaterial	0	0	0
			1.562		

Erläuterungen:

Leertitel.

Sachausgaben, soweit sie im Zusammenhang mit dem Vollzug des Abwasserabgabengesetzes und des Wasserentnahmeentgeltgesetzes anfallen - vgl. Kapitel 14 20 Titel 381 03 und 381 05.

518 99	331	Mieten für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Ausstattungsgegenstände, Software	0	28.500	28.500
			6.973		

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 14 20-511 99 (Teilansatz 2025: 28.500 EUR, Teilansatz 2026: 28.500 EUR).

Umsetzung auf Grund der Neufassung Haushaltstechnischer Richtlinien.

Laufende und einmalige Kosten soweit sie im Zusammenhang mit dem Vollzug der Abwasserabgabengesetze und des Wasserentnahmeentgeltgesetzes anfallen - vgl. Kapitel 14 20 Titel 381 03 und 381 05.

525 99	331	Aus- und Fortbildung	5.000	9.500	10.000
			4.555		

Erläuterungen:

Veranschlagt für die Aus- und Fortbildung, insbesondere im Zusammenhang mit der Entwicklung und Nutzung von Fachanwendungen sowie laufende und einmalige Kosten soweit sie im Zusammenhang mit dem Vollzug der Abwasserabgabengesetze, des Wasserentnahmeentgeltgesetzes und der Hochwasservorsorge anfallen - vgl. Kapitel 14 20 Titel 381 03, 381 05 und 381 06.

526 99	331	Ausgaben für Sachverständige sowie für Systemanalysen, Untersuchungen und Gutachten	22.000	20.000	20.000
			3.569		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 526 99

Erläuterungen:

Inanspruchnahme von externem Sachverstand insbesondere zur Entwicklung von Fachanwendungen sowie laufende und einmalige Kosten soweit sie im Zusammenhang mit dem Vollzug der Abwasserabgabengesetze, des Wasserentnahmeentgeltgesetzes und der Hochwasservorsorge anfallen - vgl. Kapitel 14 20 Titel 381 03, 381 05 und 381 06.

539 99	331	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen für Software	1.200.000 2.348.833	1.305.000	1.060.000
---------------	------------	--	-------------------------------	------------------	------------------

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	1.520.000	650.000
davon fällig:		
2026 bis zu	1.520.000	
2027 bis zu		650.000
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	300.000	300.000					
VE 2025	1.520.000		1.520.000				
VE 2026	650.000			650.000			
Verpfl. aus VE		300.000	1.520.000	650.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		2.525.000	190.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		1.520.000	650.000				

Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 14 20-511 99 (Teilansatz 2025: 106.500 EUR, Teilansatz 2026: 106.500 EUR). Umsetzung auf Grund der Neufassung Haushaltstechnischer Richtlinien.

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 14 02-526 24 (Teilansatz 2025: 195.000 EUR, Teilansatz 2026: 195.000 EUR) Umsetzung aufgrund der Neuorganisation der Naturschutz IT.

U.a. Datenerfassung und Softwareentwicklung durch Dritte; Systemunterstützung von dritter Seite; Pflege und Wartungskosten für Software sowie laufende und einmalige Kosten soweit sie im Zusammenhang mit dem Vollzug der Abwasserabgabengesetze, des Wasserentnahmeentgeltgesetzes und der Hochwasservorsorge anfallen - vgl. Kapitel 14 20 Titel 381 03, 381 05 und 381 06.

Mehr infolge der anhaltenden Weiterentwicklung der Fachmodule des Informationssystems der Gewerbeaufsicht (ISGA). Die Veranschlagung der Verpflichtungsermächtigungen erfolgt unter Berücksichtigung zu erwartender Kopplungseinnahmen.

671 99	331	Kostenerstattungen für die Inanspruchnahme von Einrichtungen außerhalb der Landesverwaltung	0 10.402	0	0
---------------	------------	--	--------------------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Laufende und einmalige Kosten soweit sie im Zusammenhang mit dem Vollzug der Abwasserabgabengesetze und des Wasserentnahmeentgeltgesetzes anfallen - vgl. Kapitel 14 20 Titel 381 03, 381 05 und 381 06.

812 99	331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software	0 176.422	70.000	60.000
---------------	------------	--	---------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Neu- und Ersatzbeschaffungen, insbesondere im Zusammenhang mit Fachanwendungen soweit sie im Zusammenhang mit dem Vollzug des Abwasserabgabengesetzes, des Wasserentnahmeentgeltgesetzes und der Hochwasservorsorge anfallen - vgl. Kapitel 14 20 Titel 381 03, 381 05 und 381 06.

Mehr infolge des konkreten Bedarfs.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	840.500 763.716	752.200	752.200
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.320.000 1.380.117	1.545.000	1.535.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	1.360.800 3.755.119	1.417.000	1.438.000
Gesamteinnahmen		3.521.300 5.898.953	3.714.200	3.725.200

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	18.960.700 18.793.678	21.066.700	21.768.100
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	9.577.800 10.302.630	9.898.800	9.811.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	600 10.878	600	600
HGr. 7	Baumaßnahmen	1.785.000 541.028	2.350.000	2.324.500
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.090.000 1.258.258	1.577.000	1.548.000
Gesamtausgaben		31.414.100 30.906.472	34.893.100	35.452.200
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-27.892.800 -25.007.520	-31.178.900	-31.727.000

14 **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität**

14 20 **Landesamt für Umwelt**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Kapitel 14 34 – Jagdverwaltung

In Rheinland-Pfalz entrichten ca. 22.000 Jägerinnen und Jäger für die Ausstellung oder Verlängerung des Jagdscheines neben einer Gebühr eine Jagdabgabe in Höhe von jährlich durchschnittlich 1.400.000 EUR, die das Land gemäß § 22 des Landesjagdgesetzes (LJG) zur Förderung des Jagdwesens nach den gesetzlichen Zielen, insbesondere zur Förderung der jagdbezogenen wissenschaftlichen Forschung und der Öffentlichkeitsarbeit sowie zur Verhütung von Wildschäden, erhält.

Oberste Jagdbehörde des Landes Rheinland-Pfalz ist das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität. Die Zentralstelle der Forstverwaltung als Obere Jagdbehörde und 36 Kreis- und Stadtverwaltungen als Untere Jagdbehörden sind für den Vollzug der jagdrechtlichen Vorschriften zuständig.

Hauptaufgaben der Jagdbehörden und der Jagdausübung sind,

1. einen artenreichen und gesunden Wildbestand zu erhalten und in einem seinen natürlichen Lebensgrundlagen und den landeskulturellen Gegebenheiten angepassten Verhältnis zu entwickeln,
2. die natürlichen Lebensgrundlagen des Wildes zu sichern und zu verbessern,
3. bedrohte Wildarten zu schützen, ihren Bestand zu sichern und zu mehren,
4. Beeinträchtigungen einer ordnungsgemäßen land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Nutzung durch das Wild zu vermeiden,
5. die wild lebenden Tierarten als wesentlichen Bestandteil der biologischen Vielfalt und des Naturhaushaltes in ihrer Vielfalt zu bewahren,
6. das Jagdwesen unter Berücksichtigung der sonstigen öffentlichen Belange, insbesondere der Belange der Landeskultur und des Naturschutzes, zu entwickeln,
7. die Belange des Tierschutzes in allen Bereichen der Jagdausübung zu berücksichtigen und
8. die Jagd als naturnahe nachhaltige Nutzungsform und als Kulturgut zu sichern.

Die Jagd muss im Einklang mit der Umwelt betrieben werden und die notwendige Regulierung von Wildbeständen sicherstellen. Gleichzeitig ist sie eine nachhaltige Nutzung der Populationen jagdbarer Tierarten.

Die zweckentsprechende Verwendung der Jagdabgabe wird von der Obersten Jagdbehörde gesteuert. Aus Mitteln der Jagdabgabe werden insbesondere folgende Maßnahmen als Projektförderung finanziert:

- Maßnahmen der jagdlichen Aus-, Fort- und Weiterbildung,
- Weiterentwicklung tierschutzgerechter Jagd,
- Jagdgebrauchshundewesen (z.B. Jagdgebrauchshundeprüfungen oder Haltung und Führung von Schweißhunden),
- Neu- und Ausbau, Instandhaltung und Sanierung von Schießstätten, die dem jagdlichen Schießwesen dienen, insbesondere der für die Verwendung bleifreier Jagdmunition erforderlichen Nachrüstung,
- Untersuchung, Erhaltung und Verbesserung der Lebens- und Umweltbedingungen des Wildes, insbesondere im Hinblick auf die Erhaltung seltener Wildarten, die Gesunderhaltung des Wildes oder auf die Vermeidung von Wildschäden,
- Lebensraumgutachten,
- Gestaltung, Pflege und Entwicklung von Wildtierbiotopen und -korridoren,
- Wildbiologische und wildökologische Forschung,
- Erfassung von Wildbeständen und ihrer Entwicklung (Monitoring),
- Schutz von gefährdeten Wildarten,
- Entwicklung und Pflege von Verfahren zur Feststellung von Wildschäden,
- Weiterentwicklung von Jagdarten, Jagdwaffen, Jagdmunition, sonstige Jagdtechnik, Sicherheitstechnik, Hilfsmittel zur Jagdausübung,
- Maßnahmen zur Verbesserung der Kenntnisse des Jagdwesens und der Kenntnisse über das Wild und seine Lebensräume,
- Öffentlichkeitsarbeit (z.B. „Erlebnisschule Wald und Wild“ und Medienarbeit),
- Beratung in Angelegenheiten der Lebensraumgestaltung oder der Wildschadensverhütung,
- Entwicklung von Konzepten und Strukturen zur gemeinschaftlichen Wildbret-Vermarktung.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

Einnahmen

Vgl. Vermerk bei den Ausgaben des Kapitels 14 34.

Die Einnahmen bei Kapitel 1434 sind zweckgebunden. Sie dienen zur Leistung der Ausgaben des Kapitels.

HGr. 0: Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

099 34	531	Jagdabgabe	1.300.000	1.400.000	1.400.000
			1.458.450		

Erläuterungen:

Gemäß § 22 Satz 2 des Landesjagdgesetzes erhält das Land das Aufkommen aus der Jagdabgabe zur Förderung des Jagdwesens nach den Zielen dieses Gesetzes, insbesondere zur Förderung der jagdbezogenen wissenschaftlichen Forschung und der Öffentlichkeitsarbeit sowie zur Verhütung von Wildschäden. Hierunter fallen jagdfachliche Projekte der Vereinigungen der Jägerinnen und Jäger, biotopverbessernde Maßnahmen zur Förderung des Rebhuhns als Leitwildart des Offenlands oder auch Maßnahmen zur Lebensraumverbesserung und Wildschadensabwehr in gemeinschaftlichen Jagdbezirken sowie privaten, kommunalen und staatlichen Eigenjagdbezirken.

Die Jagdabgabe wird in Höhe des 5-fachen der Gebühr für die Erteilung oder Verlängerung eines Jagdscheines erhoben. Veranschlagt sind in Folge der Möglichkeit einen Jagdschein für 3 Jahre zu lösen, die durchschnittlichen Einnahmen eines Dreijahreszeitraumes.

Mehreinnahmen durch Erhöhung der Anzahl an Jagdscheinen und Ausländerjagdscheinen, die von den Unteren Jagdbehörden erteilt worden sind.

Summe HGr. 0:	1.300.000	1.400.000	1.400.000
	1.458.450		

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 12	512	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	0	0	0
			6.029		

Erläuterungen:

Leertitel.

Vorsorgliche Veranschlagung eines Leertitels zu der Höhe nach nicht prognostizierbaren Einnahmen.

119 69	512	Vermischte Verwaltungseinnahmen	0	0	0
			2.058		

Erläuterungen:

Leertitel.

Vorsorgliche Veranschlagung eines Leertitels zu der Höhe nach nicht prognostizierbaren Einnahmen.

Bei diesem Titel sind auch die Erlöse für die Abgabe von Fußringen für die Erfassung und Kennzeichnung von Greifen und Falken nach der Bundeswildschutzverordnung sowie die Abgabe von Vordrucken nachzuweisen.

Summe HGr. 1:	0	0	0
	8.087		

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

271 01	512	Erstattungen der EU im Rahmen der Bekämpfung der Wildschweinepest	0	0	0
			1.600		

Erläuterungen:

Leertitel.

14 **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität**
14 34 **Jagdverwaltung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
			Angaben in EUR		

noch zu 271 01

Vorsorgliche Veranschlagung eines Leertitels zu der Höhe nach nicht prognostizierbaren Einnahmen.

Summe HGr. 2:	0	0	0
	1.600		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

Ausgaben

Die Ausgaben bei 14 34 sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 1434 geleistet werden. Die Ausgaben sind übertragbar. Während des Haushaltsjahres dürfen Ausgaben bis zur Höhe der veranschlagten Einnahmen unabhängig von den kassenmäßig nachgewiesenen Einnahmen geleistet werden, soweit von der Kassenwirksamkeit der Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr ausgegangen werden kann. Die Ausgaben des Kapitels sind vor Abschluss des Haushaltsjahres auszugleichen.

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

525 01	512	Aus- und Fortbildung	1.000	1.000	1.000
---------------	-----	-----------------------------	--------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Vorgesehen für Schulungen u.a. im Zusammenhang mit der Erstellung von "forstfachlichen Stellungnahmen".

527 01	512	Reisekostenvergütungen	10.000	10.000	10.000
---------------	-----	-------------------------------	---------------	---------------	---------------

1.716

Erläuterungen:

Reisekostenvergütungen der Mitarbeitenden z.B. in Forschungsprojekten oder der Großkarnivorenberater.

533 34	512	Sachaufwand	30.000	30.000	30.000
---------------	-----	--------------------	---------------	---------------	---------------

58.920

Erläuterungen:

Sachaufwand zur Förderung der Jagd und für Maßnahmen bei Wildseuchen sowie Kosten im Zusammenhang mit wildbiologischen bzw. jagdlichen Projekten.

543 01	011	Abgeführte Umsatzsteuer	0	0	0
---------------	-----	--------------------------------	----------	----------	----------

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Ausgabebereichen nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 LHG sowie der Hauptgruppen 6 und 8 auch kapitelübergreifend geleistet werden (einseitige Deckungsfähigkeit).

Die Ausgaben dürfen, abweichend von § 6 LHG nicht zur Verstärkung anderer Ausgaben herangezogen werden.

Die Ausgaben sind übertragbar, abweichend von § 6 LHG ausschließlich zur Verwendung innerhalb desselben Titels.

Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Leertitel.

Der Titel dient insbesondere der Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach § 2b UStG, ab dem Geltungszeitpunkt dieser Vorschrift.

Etwaige Zahlungen sind noch nicht oder nicht in Gänze prognostizierbar.

546 31	512	Aufwendungen für Werkvertragspartner	70.000	70.000	70.000
---------------	-----	---	---------------	---------------	---------------

153.470

Erläuterungen:

Für die Vergabe von Werkverträgen im Zusammenhang mit wildbiologischen Untersuchungen bzw. sonstigen jagdlichen Untersuchungen.

Summe HGr. 5:			111.000	111.000	111.000
----------------------	--	--	----------------	----------------	----------------

214.106

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

633 02	512	Erstattung von Verwaltungsausgaben der Jagdbehörden	100.000	100.000	100.000
---------------	-----	--	----------------	----------------	----------------

92.319

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 34 Jagdverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 633 02

Erläuterungen:

Erstattung der Ausgaben für Kreisjagdmeister/innen, Kreisjagdbeiräte und für den körperlichen Nachweis nach § 31 Abs. 6 Landesjagdgesetz.

682 01	332	Erstattungen für Dienstleistungen des Landesbetriebes Landesforsten	150.000 244.867	150.000	150.000
---------------	------------	--	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Unterstützung durch den Landesbetrieb Landesforsten Rheinland-Pfalz bei der Erstellung des waldbaulichen Gutachtens.

685 01	531	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Abwicklung von wildbiologischen oder jagdlichen Forschungsprojekten z.B. im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Europäischen Schweinepest oder der Afrikanischen Schweinepest.

686 01	531	Zuschüsse zur Förderung der Jagd und zur Verhütung von Wildschäden	939.000 1.070.091	1.039.000	1.039.000
---------------	------------	---	-----------------------------	------------------	------------------

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	500.000	500.000
davon fällig:		
2026 bis zu	500.000	
2027 bis zu		500.000
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	500.000	500.000					
VE 2025	500.000		500.000				
VE 2026	500.000			500.000			
Verpfl. aus VE		500.000	500.000	500.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		1.039.000	1.039.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		500.000	500.000				

Veranschlagt für Verwendungszwecke nach § 22 des Landesjagdgesetzes.

Hieraus dürfen insbesondere Ausgaben bzw. Zuwendungen für folgende Zwecke gewährt werden:

14 **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität**
14 34 **Jagdverwaltung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 686 01

			2025	2026
			EUR	EUR
1		jagdfachliche Projekte der Vereinigungen der Jägerinnen und Jäger	141.000	141.000
2		Biotopverbessernde Maßnahmen zur Förderung des Rebhuhns als Leitwildart des Offenlands (Erhalt und Förderung der Biodiversität)	50.000	50.000
3		Lebensraumverbesserung, Wildschadensabwehr in gemeinschaftlichen Jagdbezirken sowie privaten, kommunalen und staatlichen Eigenjagdbezirken (Modellprojekte, Weiterentwicklung von Methoden und Maßnahmen der Wildschadensabwehr)	100.000	100.000
4		Taxationen von Wildbeständen	40.000	40.000
5		jagdwissenschaftliche Forschungen und deren Veröffentlichungen	1.000	1.000
6		Haltung und Einsatz von Schweißhunden	130.000	130.000
7		Unterstützung der deutschen Versuchsanstalt für Handfeuerwaffen, Bezuschussung der Zeitschrift für Jagdwissenschaft und sonstige Veröffentlichungen	1.000	1.000
8		die Förderung der Verwaltungskosten der Hegegemeinschaften	26.000	26.000
9		sonstige Projekte, die vom Land genehmigt sind bzw. von sonstigen Verbänden, z. B. Erhaltung von Schießanlagen für das jagdliche Schießen	550.000	550.000
Summe			1.039.000	1.039.000

Summe HGr. 6:	1.189.000	1.289.000	1.289.000
	1.407.277		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.300.000 1.458.450	1.400.000	1.400.000
HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0 8.087	0	0
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0 1.600	0	0
Gesamteinnahmen		1.300.000 1.468.137	1.400.000	1.400.000

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	111.000 214.106	111.000	111.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.189.000 1.407.277	1.289.000	1.289.000
Gesamtausgaben		1.300.000 1.621.383	1.400.000	1.400.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		0 -153.246	0	0

14 **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität**
14 34 **Jagdverwaltung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Kapitel 14 35 – Fischereiverwaltung

An 11.600 ha fließenden und stehenden Gewässern (43 Prozent der 27.000 ha Wasserflächen des Landes) besitzt das Land Rheinland-Pfalz als Fiskus das Fischereirecht. In Kapitel 14 35 sind neben dem Aufkommen aus der Fischereiabgabe die Einnahmen veranschlagt, die dem Land aus dem Fischereirecht erwachsen. Das Aufkommen aus der Fischereiabgabe wird entsprechend der Vorgabe des § 40 Abs. 2 Landesfischereigesetz (LFischG) ausschließlich zur Förderung der Fischerei verwendet.

Nach § 4 LFischG ist das Land zur Hege und Pflege der Fischbestände verpflichtet. Die hierzu erforderlichen Ausgaben sind in Kapitel 14 35 dargestellt. Ziel bei der Verwendung der Mittel ist es, eine umweltverträgliche und naturnahe Fischerei zu gewährleisten, um artenreiche und schutzwürdige Fischbestände zu erhalten. Unabdingbare Voraussetzungen für die natürliche Fischbestandsentwicklung sind eine optimale Gewässergüte, lineare Durchgängigkeit und optimale Laich- und Jungfischhabitate. Dabei spielen auch die anspruchsvollen Zielsetzungen der EG-Wasserrahmenrichtlinie im Hinblick auf die Fischfauna eine wichtige Rolle.

Die größten Gewässer - Mosel und Rhein - werden von 13 Berufsfischern und vom Landesfischereiverband Rheinland-Pfalz e.V. sowie vom Sportfischerverband Pfalz e.V. als Pächter bewirtschaftet. Dies schließt die Ausgabe von Fischereierlaubnisscheinen ein. Rund 80.000 Personen üben die Freizeitfischerei aus.

Darüber hinaus existieren Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe in der Karpfen- sowie in der Forellenteichwirtschaft.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Einnahmen

HGr. 0: Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

099 01	532	Fischereiabgabe	430.000	430.000	430.000
			335.428		

Vgl. Vermerk bei 14 35-892 02.

Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei 89202.

Erläuterungen:

Gemäß § 40 Abs. 2 LFischG wird das Aufkommen aus der Fischereiabgabe zur Förderung der Fischerei verwendet.

Summe HGr. 0:	430.000	430.000	430.000
	335.428		

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 12	511	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

119 69	511	Vermischte Verwaltungseinnahmen	1.000	0	0
--------	-----	--	--------------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

126 02	511	Einnahmen aus der Verpachtung von Fischereiberechtigungen		50.000	50.000
--------	-----	--	--	---------------	---------------

neu

Vgl. Vermerk bei 14 35-543 01.

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 14 35-124 02.
 Umsetzung auf Grund der Neufassung Haushaltstechnischer Richtlinien.

Einnahmen aus den für die Mosel, den Rhein und die Saar abgeschlossenen Pachtverträgen mit den Fischereiverbänden und den Berufsfischern.

126 03	511	Einnahmen aus Fischereierlaubnisverträgen		440.000	440.000
--------	-----	--	--	----------------	----------------

neu

Vgl. Vermerk bei 14 35-543 01.

Vgl. Vermerk bei 14 35-546 02.

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 14 35-124 03.
 Umsetzung auf Grund der Neufassung Haushaltstechnischer Richtlinien.

In den mit den Fischereivertragspartnern abgeschlossenen Verträgen ist festgelegt, dass
 1. die Erlaubnisscheine mit 15 % Nachlass an Mitglieder der Fischereiverbände abgegeben werden,
 2. ein Drittel des Erlaubnisscheinentgelts zweckgebunden für die Förderung der Fischerei zu verwenden ist - vgl. Titel 341 01.

126 04	511	Einnahmen aus der fischereilichen Bewirtschaftung von besonderen Grenzgewässern		42.000	42.000
--------	-----	--	--	---------------	---------------

neu

Vgl. Vermerk bei 14 35-543 01.

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 35 Fischereiverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 126 04

Vgl. Vermerk bei 14 35-892 04.

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 14 35-124 04.
 Umsetzung auf Grund der Neufassung Haushaltstechnischer Richtlinien.

Entgelte für Erlaubnisscheine zur Ausübung der Fischerei in den lt. Staatsvertrag mit dem Großherzogtum Luxemburg und dem Saarland vom 21. Juli 1976 (GVBl.S.200) unter gemeinschaftlicher Hoheit stehenden Grenzgewässern Mosel, Sauer und Our.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(124 02)	511	Einnahmen aus der Verpachtung von Fischereiberechtigungen	45.000		
			41.415		

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 14 35-126 02.
 Umsetzung auf Grund der Neufassung Haushaltstechnischer Richtlinien.

(124 03)	511	Einnahmen aus Fischereierlaubnisverträgen	570.000		
			526.228		

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 14 35-126 03.
 Umsetzung auf Grund der Neufassung Haushaltstechnischer Richtlinien.

(124 04)	511	Einnahmen aus der fischereilichen Bewirtschaftung von besonderen Grenzgewässern	50.000		
			42.075		

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 14 35-126 04.
 Umsetzung auf Grund der Neufassung Haushaltstechnischer Richtlinien.

Summe HGr. 1:			666.000	532.000	532.000
			609.717		

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

281 01	511	Erstattung der Beschaffungskosten für Angelerlaubnisschein-vordrucke	1.500	0	0
---------------	-----	---	--------------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.
 Erstattung der Beschaffungskosten von Angelerlaubnisschein-vordrucken, Kennzeichen für Fischereischonbezirke (vgl. Titel 511 01).

Summe HGr. 2:			1.500	0	0
----------------------	--	--	--------------	----------	----------

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

341 01	532	Beiträge der Fischereipächter und Fischereierlaubnisver-tragspartner zur Hebung der Fischerei	770.000	770.000	770.000
			699.555		

Vgl. Vermerk bei 14 35-892 02.

Erläuterungen:

- Vereinnahmt werden u.a.
- die Entschädigungsleistungen der Moselkraftwerke GmbH aufgrund der Beeinträchtigung der Fischerei durch die Kraftwerksbetriebe,
 - der Anteil des Erlaubnisscheinentgeltes, der zweckgebunden für die Förderung der Fischerei zu verwenden ist (siehe auch Erläuterung Nr. 2 zu Titel 126 03),
 - die Hegebeiträge der Fischereipächter,
 - Entschädigungen Dritter für nachteilige Einwirkungen auf die Fischereirechte des Landes.

14 **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität**

14 35 **Fischereiverwaltung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
			Angaben in EUR		
Summe HGr. 3:			770.000	770.000	770.000
			699.555		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	10.000	13.500	15.000
			13.010		

Erläuterungen:

1. Kosten für die zentrale Beschaffung von Vordrucken für Angelerlaubnisscheine, die gegen Erstattung der Kosten abgegeben werden (vgl. Titel 281 01),
2. Fachbücher, Druckschriften, Zeitschriften, Zeitungen, Gesetz- und Verordnungsblätter, Buchbindarbeiten,
3. Ersatzbeschaffung, Unterhaltung und Instandsetzung der mobilen Funktelefone der staatlichen Fischereiaufseher,
4. Kosten für die Beschaffung von Geräten sowie von Kennzeichnungen für die nach § 48 Landesfischereigesetz erklärten Schonbezirke. Die Kennzeichen werden gegen Kostenerstattung abgegeben (vgl. Titel 281 01).

517 01	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	4.000	33.500	33.500
			3.578		

Erläuterungen:

Steuern und Abgaben.
Mehr infolge Erhebung von Grundsteuer für sämtliche nicht verpachtete Fischereirechte.

518 01	511	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	8.000	8.000	8.000
			4.435		

Erläuterungen:

Anmietung von Garagen für die Unterstellung von Boot und Gerätschaften zur Ausübung der Fischerei durch die staatliche Fischereiaufsicht.

526 02	511	Wahrnehmung fischereilicher Belange in besonderen Gremien	0	0	0
			561		

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei 14 35-892 02 geleistet werden.

Vgl. Vermerk bei Titel 892 02.

Erläuterungen:

Leertitel.
Vorgesehen zur Abdeckung der Kosten für die Teilnahme von Bediensteten der Fischereiverwaltung an fischereirelevanten nationalen und internationalen Tagungen.

543 01	011	Abgeführte Umsatzsteuer	0	0	0
---------------	-----	--------------------------------	----------	----------	----------

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Ausgabebereichen nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 LHG sowie der Hauptgruppen 6 und 8 auch kapitelübergreifend geleistet werden (einseitige Deckungsfähigkeit).

Die Ausgaben dürfen, abweichend von § 6 LHG nicht zur Verstärkung anderer Ausgaben herangezogen werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 14 35-126 02, 14 35-126 03, 14 35-126 04 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar, abweichend von § 6 LHG ausschließlich zur Verwendung innerhalb desselben Titels.

Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Leertitel.
Der Titel dient insbesondere der Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach § 2b UStG, ab dem Geltungszeitpunkt dieser Vorschrift.
Etwaige Zahlungen sind noch nicht oder nicht in Gänze prognostizierbar.

546 02	511	Aufwendungen für die Verwaltung der Fischereirechte		0	0
neu					

14 **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität**
14 35 **Fischereiverwaltung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 546 02

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 14 35-126 03 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.
 Vermarktung von Fischereierlaubnisverträgen und anteilige Entschädigungen für die Ertragsabschöpfung durch Angelfischerei in verpachteten Gewässerstrecken.

546 31	511	Aufwendungen für Werkvertragspartner	0	0	0
			640.721		

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei 14 35-892 02 geleistet werden.

Vgl. Vermerk bei Titel 892 02.

Erläuterungen:

Leertitel.
 In Ermangelung eines landeseigenen Fischereiinstitutes müssen Werkverträge zur Lösung von fischereilichen Fragestellungen vergeben werden.
 Veranschlagt sind die Kosten für den Abschluss von Werkverträgen.
 Es dürfen auch sonstige Maßnahmen des Landes, z.B. für die Hege der Fischbestände finanziert werden.
 Es dürfen auch mehrjährige Verträge eingegangen werden.

547 01	532	Sachausgaben im Zusammenhang mit der Grenzfischerei-kommission	0	0	0
			5.067		

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei 14 35-892 04 geleistet werden.

Vgl. Vermerk bei Titel 892 04.

Erläuterungen:

Leertitel.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(533 01)	511	Beschaffung von Fischereischutzabzeichen und Ausweisvordrucken	0		
-----------------	------------	---	----------	--	--

Summe HGr. 5:			22.000	55.000	56.500
			667.372		

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

892 02	532	Förderung der Fischerei aus der Fischereiabgabe und aus den Beiträgen der Fischereipächter	1.200.000	1.200.000	1.200.000
			589.934		

Vgl. Vermerk bei 14 35-526 02 und 14 35-546 31.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 14 35-099 01 und 14 35-341 01 geleistet werden.

Während des Haushaltsjahres dürfen Ausgaben bis zur Höhe der veranschlagten Einnahmen bei Titel 099 01, 341 01 geleistet werden, soweit von der Kassenwirksamkeit der Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr ausgegangen werden kann.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 09901 geleistet werden.

Erläuterungen:

		2025	2026
		EUR	EUR
1	Förderung der Fischerei aus der Fischereiabgabe (Titel 099 01)	430.000	430.000
2	Förderung der Fischerei aus den Beiträgen der Fischereipächter und der Fischereierlaubnispartner (Titel 341 01)	770.000	770.000
Summe		1.200.000	1.200.000

14 **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität**
14 35 **Fischereiverwaltung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 892 02

Hieraus sind auch die Aufwandsentschädigungen für die bei den Unteren Fischereibehörden berufenen Fischereiberater und für die amtlich verpflichteten Fischereiaufseher an fiskalischen Gewässern zu leisten.

Vgl. Erläuterung zu Titel 126 03.

892 04	532	Förderung der Fischerei in besonderen Grenzgewässern	50.000	42.000	42.000
			51.803		

Vgl. Vermerk bei 14 35-547 01.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 14 35-126 04 geleistet werden.

Während des Haushaltsjahres dürfen Ausgaben bis zur Höhe der veranschlagten Einnahmen bei Titel 124 04 geleistet werden, soweit von der Kassenwirksamkeit der Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr ausgegangen werden kann.

Erläuterungen:

Förderung der Fischerei in den Grenzgewässern Mosel, Sauer und Our im Rahmen einer Fischbestandsuntersuchung als Grundlage für ökologisch vertretbare Fischbestandsmaßnahmen.

Summe HGr. 8:			1.250.000	1.242.000	1.242.000
			641.737		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	430.000 335.428	430.000	430.000
HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	666.000 609.717	532.000	532.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.500	0	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	770.000 699.555	770.000	770.000
Gesamteinnahmen		1.867.500 1.644.701	1.732.000	1.732.000

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	22.000 667.372	55.000	56.500
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.250.000 641.737	1.242.000	1.242.000
Gesamtausgaben		1.272.000 1.309.109	1.297.000	1.298.500
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		595.500 335.592	435.000	433.500

Kapitel 14 78 – Kommunales Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation

Im Haushaltsjahr 2023 startete das Kommunale Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI) mit einem Gesamtumfang von 250 Mio. EUR. Die Finanzierung erfolgte durch eine Entnahme aus der Haushaltssicherungsrücklage (Kapitel 20 02 Titel 359 01).

Das Kommunale Investitionsprogramm für Klimaschutz und Innovation (KIPKI) dient der Förderung von innovativen Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimawandelanpassung in den Kommunen. Das Investitionsprogramm orientiert sich dabei an den folgenden Leitlinien:

- a. Zielgenaue Förderungen. Förderungen innerhalb des kommunalen Investitionsprogramms sollen Lücken zu bestehenden Förderprogrammen (Land, Bund, EU) inhaltlich oder finanziell schließen. Huckepack-Finanzierungen zu bestehenden Förderprogrammen sind hierbei möglich.
- b. Fokus auf praktischem Klimaschutz und Innovation. Es handelt sich um ein investives Programm und schließt Maßnahmen, die auf die Förderung von Beratungsdienstleistungen, Projektentwicklungen oder ähnlichem gerichtet sind, grundsätzlich aus, sofern sie nicht mit den Investitionen direkt zusammenhängen und einen geringen Umfang haben.
- c. Fokus auf Klimaschutzmaßnahmen, die für Bürgerinnen und Bürger sicht- und spürbar werden. Geförderte Maßnahmen sollen zur Steigerung der Akzeptanz und Bereitschaft von Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung in der Bevölkerung beitragen.
- d. Die Maßnahmen sollen hinsichtlich der Klimaneutralität und Klimafolgenanpassung eine hohe Wirksamkeit aufweisen und vor Ort eine Hebelwirkung im Klimaschutz der Kommunen erzielen.
- e. Das Programm soll Maßnahmen erhalten, die für alle Gebietskörperschaftsgrößen sinnvoll sind und sowohl städtische als auch ländliche Räume berücksichtigen.

Das Programm beinhaltet zwei Kernelemente

1. einwohnerbezogene Pauschalförderung der Kommunen für die Umsetzung von kommunalen Maßnahmen (Veranschlagung erfolgt im Einzelplan 14 Kapitel 14 78 mit einem Gesamtfördervolumen in Höhe von 180 Mio. EUR zzgl. 7,5 Mio. EUR für die administrative Umsetzung)
 - a. des Klimaschutzes, wie z.B. nachhaltige Wärmeversorgung, Elektromobilität, energetische Sanierung
 - b. der Klimawandelanpassung, wie z.B. Entsiegelungs- und Begrünungsmaßnahmen, Maßnahmen zur Klimaresilienz und Klimabildungim Rahmen einer Positivliste sowie
2. KIPKI-Wettbewerb zur Befähigung und Unterstützung der Entstehung von Leuchtturm-Projekten des Klimaschutzes bzw. zur Umsetzung eines Gesamtkonzeptes zur kommunalen Entwicklung aus mehreren Maßnahmen (Veranschlagung erfolgt im Einzelplan 08 Kapitel 08 78 mit einem Volumen von insgesamt 62,5 Mio. EUR).

Im Doppelhaushalt 2025/2026 erfolgt die Restabwicklung des KIPKI-Programms.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 12	332	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.
Vorsorgliche Veranschlagung, es sind keine Einnahmen geplant.

119 69	332	Vermischte Verwaltungseinnahmen	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.
Vorsorgliche Veranschlagung, es sind keine Einnahmen geplant.

Summe HGr. 1:			0	0	0
---------------	--	--	---	---	---

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

Die Ausgaben sind übertragbar.

HGr. 4: Personalausgaben

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei 14 78-HG 5 geleistet werden.

422 01	332	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	560.000	0	0
			11.610		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	2,00	2,00	2,00
davon kw: 2025: 2,00 im Jahr 2026					
2026: 2,00 im Jahr 2026					
Baurätin, Baurat	A13	IV	1,00	1,00	1,00
davon kw: 2025: 1,00 im Jahr 2026					
2026: 1,00 im Jahr 2026					
Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III	4,00	4,00	4,00
davon kw: 2025: 4,00 im Jahr 2026					
2026: 4,00 im Jahr 2026					
Zusammen:			7,00	7,00	7,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			7,00	7,00	7,00

Erläuterungen:

Leertitel.
 Die Finanzierung erfolgt aus voraussichtlich verfügbaren Ausgaberesten.

422 04	332	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

428 01	332	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
			161.687		

Erläuterungen:

Leertitel.
 Die Finanzierung erfolgt aus voraussichtlich verfügbaren Ausgaberesten.

Vorsorgliche Veranschlagung für die Zahlung von Entgelten für Bedienstete, die auf Planstellen bei Kapitel 14 78 Titel 42201 geführt werden.

459 69	332	Vermischte Personalausgaben	0	0	0
---------------	------------	------------------------------------	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 4:	560.000	0	0
	173.297		

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

Vgl. Vermerk bei 14 78-HG 4.

14 **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität**
14 78 **Kommunales Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
Angaben in EUR					
526 01	332	Kosten für Sachverständige	0	0	0
			361.393		
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
		Vorgesehen ist die Einbindung externer Sachverständiger für die Umsetzung des Kommunalen Investitionsprogramms Klimaschutz und Innovation in den Kommunen.			
		Die Finanzierung erfolgt aus voraussichtlich verfügbaren Ausgaberesten.			
547 01	332	Sachausgaben für die Umsetzung des Kommunalen Investitionsprogramms Klimaschutz und Innovation.	0	0	0
			33.563		
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
		Vorgesehen sind Sachausgaben im Rahmen der Umsetzung des Kommunalen Investitionsprogramms Klimaschutz und Innovation.			
		Die Finanzierung erfolgt aus voraussichtlich verfügbaren Ausgaberesten.			
<hr/>					
		Summe HGr. 5:	0	0	0
			394.956		
		HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			
883 01	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			130.000		
		<i>Vgl. Vermerk bei 14 78-887 01.</i>			
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
		Förderung der Kommunen für Maßnahmen des Klimaschutzes.			
		Die Finanzierung erfolgt aus voraussichtlich verfügbaren Ausgaberesten.			
887 01	332	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	0	0	0
		<i>Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei 14 78-883 01 geleistet werden.</i>			
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
<hr/>					
		Summe HGr. 8:	0	0	0
			130.000		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0	0
--------	---	---	---	---

Gesamteinnahmen		0	0	0
------------------------	--	----------	----------	----------

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	560.000 173.297	0	0
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	0 394.956	0	0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0 130.000	0	0

Gesamtausgaben		560.000 698.253	0	0
-----------------------	--	---------------------------	----------	----------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-560.000 -698.253	0	0
--------------------------------------	--	-----------------------------	----------	----------

14 **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität**
14 78 **Kommunales Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Angaben in EUR					

Kapitel 14 79 – Kommunales Förderprogramm – Regional. Zukunft. Nachhaltig.

Das Land fördert gezielt Kommunen und Regionen, um ihr Potenzial sichtbar zu machen und die Dörfer und Städte lebenswert zu erhalten. Das Land legt hierfür ein 200 Mio. Euro Programm auf, das sich an Kommunen in einer zu bestimmenden Gebietskulisse wendet. Das Programm ist ganz überwiegend für Investitionen bestimmt. Gefördert werden sollen Projekte aus kommunaler, wirtschaftlicher und nachhaltiger Perspektive.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 12 neu	332	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres		0	0
---------------	-----	---	--	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 1:			0	0
---------------	--	--	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

Die Ausgaben der Kapitel 03 79, 08 79, 14 79 sind gegenseitig deckungsfähig. Dies gilt auch für die Ausgabereste.

Die Ausgaben sind übertragbar.

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

633 02	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	5.000.000	0
neu				

Die Ausgaben bei 14 79-633 02 und 14 79-883 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Dies gilt auch für die Ausgabereste.

Erläuterungen:

Leertitel in 2026.

Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.
 Aus diesen Mitteln können auch Beratungsleistungen Dritter finanziert werden, die dazu dienen, die Antragsteller über Fördermöglichkeiten aus dem Programm, bei der Antragstellung und der Konzeption geeigneter Maßnahmen zu beraten. Darüber hinaus dürfen die Mittel für eigene Maßnahmen des Landes verwendet werden, die dazu dienen, Förderinhalte und -verfahren zu vermitteln, zu digitalisieren oder Projektideen auszutauschen.
 Die Erläuterungen sind verbindlich.

Summe HGr. 6:	5.000.000	0
---------------	------------------	----------

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

883 01	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	45.000.000	0
neu				

Die Ausgaben bei 14 79-633 02 und 14 79-883 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Dies gilt auch für die Ausgabereste.

Erläuterungen:

Leertitel in 2026.

Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.
 Es dürfen auch Investitionen von Zweckverbänden gefördert werden.
 Es dürfen auch Zuwendungen an kommunale und gemischtwirtschaftliche Projektträger geleistet werden.
 Die Erläuterungen sind verbindlich.

Summe HGr. 8:	45.000.000	0
---------------	-------------------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0		0
--------	---	---	--	---

Gesamteinnahmen		0		0
------------------------	--	----------	--	----------

Ausgaben

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	5.000.000		0
--------	---	-----------	--	---

HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	45.000.000		0
--------	---	------------	--	---

Gesamtausgaben		50.000.000		0
-----------------------	--	-------------------	--	----------

	Überschuss (+) / Zuschuss (-)	-50.000.000		0
--	--------------------------------------	--------------------	--	----------

Kapitel 14 80 – Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

Organisatorisch gliedert sich die SGD Nord in folgende Abteilungen:

- Abteilung 1 – Zentrale Aufgaben
- Abteilung 2 – Gewerbeaufsicht
- Abteilung 3 – Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz
- Abteilung 4 – Raumordnung, Naturschutz, Bauwesen

Entsprechend § 14 VwORG sind die Stellen und Haushaltsmittel, die für die Erledigung der den Direktionen übertragenen Aufgaben erforderlich sind, in den Einzelplänen der jeweils zuständigen obersten Landesbehörden veranschlagt (sogenannter durchlaufender Haushalt). Dies ist für die SGD Nord in folgenden Einzelplänen (Epl.) umgesetzt:

- | | | |
|-----------|--|---------------|
| ▪ Epl. 03 | Ministerium des Innern und für Sport | Kapitel 03 80 |
| ▪ Epl. 04 | Ministerium der Finanzen | Kapitel 04 80 |
| ▪ Epl. 14 | Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität | Kapitel 14 80 |

Im Kapitel 14 80 sind die Einnahmen, Ausgaben und Stellen für folgende Aufgabengebiete der SGD Nord veranschlagt:

- Gewerbeaufsicht,
- Immissionsschutz,
- Strahlenschutz,
- Fischereiwesen,
- Wasserwirtschaft,
- Abfallwirtschaft und Bodenschutz,
- Naturschutz.

Gewerbeaufsicht, Immissionsschutz und Strahlenschutz

Die Gewerbeaufsicht ist zuständig für den Vollzug der wesentlichen Vorschriften zum Schutz der Menschen

- bei ihrer beruflichen Tätigkeit vor Unfall- und Gesundheitsgefahren (technischer Arbeitsschutz, stofflicher und sozialer Arbeitsschutz, Mutterschutz, Jugendarbeitsschutz sowie Schutz des Fahrpersonals im Straßenverkehr),
- vor berufsbedingten Erkrankungen durch chemische, physische und psychische Belastungen (medizinischer Arbeitsschutz),
- vor Gefahren durch technische Geräte (Produktsicherheit, Medizinprodukte), Gefahrstoffe/Gefahrgut/Biozide (Chemikaliensicherheit) und biologische Arbeitsstoffe in ihrer beruflichen und privaten Umwelt (Arbeitsschutz, Strahlenschutz, technischer Verbraucherschutz),

zum Schutz der Menschen und der Umwelt vor

- Stoffen, die zum Abbau der Ozonschicht führen,
- Gefahren durch Sprengstoffe, Zündmittel und pyrotechnische Gegenstände (Arbeitsschutz, technischer Verbraucherschutz),
- Luftverunreinigungen, Lärm, Erschütterungen, Licht (Laserstrahlen) und Wärme (Arbeitsschutz, Immissionsschutz),
- den von bestimmten Betrieben und Industrieanlagen ausgehenden Gefahren (Anlagensicherheit und Vollzug der Richtlinie über Industrieemissionen),
- den schädlichen Wirkungen sowohl von ionisierender Strahlung einschließlich der Röntgenstrahlung als auch von nichtionisierender Strahlung (z.B. elektromagnetische Strahlung),
- gefährlichen gentechnisch veränderten Organismen sowie gefährlichen biologischen Arbeitsstoffen (Arbeitsschutz, Umweltschutz, Verbraucherschutz),
- der Gentechnologie (gentechnische Anlagen und Arbeiten, Freisetzungen und Inverkehrbringen von gentechnisch veränderten Organismen),
- Gefahren durch schädliche Einwirkungen gefährlicher Chemikalien (Stoffe, Gemische und Erzeugnisse).

Die Gewerbeaufsicht wirkt hierbei auch mit beim Vollzug bestimmter planungs-, immissions-, bau- und wasserrechtlicher Vorschriften (z.B. bei der Erteilung von Baugenehmigungen für gewerbliche Vorhaben, der Aufstellung von Bauleitplänen, der Durchführung von Planfeststellungsverfahren oder der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung von Anlagen). Sie ist darüber hinaus Genehmigungsbehörde für Großfeuerungsanlagen und Planfeststellungs- und Plangenehmigungsbehörde für Vorhaben nach dem Energiewirtschaftsgesetz. Hinzugekommen ist seit 2023 die Zuständigkeit für die Genehmigung von Windenergieanlagen.

Wasserwirtschaft und Fischereiwesen

Im Bereich Wasserwirtschaft werden im Wesentlichen folgende Aufgaben wahrgenommen:

- Aufstellung und Umsetzung von Fachprogrammen zur ganzheitlichen und flächendeckenden Bewirtschaftung oberirdischer und unterirdischer Gewässer,
- Bau und Betrieb von Messstellen als Grundlage für die ganzheitliche Bewirtschaftung des Grundwassers und der Oberflächengewässer,
- Erhaltung, Verbesserung und Entwicklung der Funktion der Gewässer, ihrer Uferbereiche sowie der Gewässerlandschaft (Aktion Blau Plus),
- Umsetzung der Hochwasserschutz- und Vorsorgekonzeption des Landes,
- Aufstellung und Umsetzung von Fachprogrammen zur nachhaltigen und langfristigen Sicherung der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung,
- Vollzug der Wassergesetze, des Fischereirechts, der Abwasserabgabengesetze sowie des Wasserentnahmeentgeltgesetzes,
- Vollzugsaufgaben bei der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie, insbesondere die Durchführung des Bewirtschaftungsplanes einschließlich der Maßnahmenprogramme,
- sach- und fachkundige Beratung von öffentlich-rechtlichen Maßnahmenträgern, Bürgerinnen und Bürgern, Verbänden und Interessengruppen, Industrie und Gewerbe,
- Vollzug der Richtlinie über Industrieemissionen (IED).

Abfallwirtschaft und Bodenschutz

Im Bereich Abfallwirtschaft und Bodenschutz werden im Wesentlichen folgende Aufgaben wahrgenommen:

- Vollzug der abfallrechtlichen und bodenschutzrechtlichen Bestimmungen als obere Abfallbehörde und obere Bodenschutzbehörde,
- Durchführung der abfallrechtlichen und immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren für Abfallentsorgungsanlagen,
- Vollzug der Richtlinie über Industrieemissionen (IED),
- sach- und fachkundige Beratung von öffentlich-rechtlichen Maßnahmenträgern, Bürgerinnen und Bürgern, Verbänden und Interessengruppen, Industrie und Gewerbe.

Naturschutz

Im Bereich Naturschutz werden u.a. folgende Aufgaben wahrgenommen:

- Fachaufsicht über die unteren Naturschutzbehörden,
- Mitwirkung in Planfeststellungs-, Plangenehmigungs- und Zulassungsverfahren,
- Schutz von Flächen und natürlichen Bestandteilen, Ausweisung von Naturschutzgebieten,
- Prüfung des Vorkaufsrechts nach § 66 BNatSchG i.V.m. § 34 LNatSchG, Ankauf von schutzwürdigen Grundstücken,
- Erstellung der Bewirtschaftungspläne und fachliche Begleitung und Umsetzung von Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für die Natura 2000-Gebiete,
- Koordination der Biotoppflege und -entwicklung, Umsetzung des Biotopbetreuungsprogramms im Rahmen des Naturschutzmanagements,
- Erstellung der Landschaftsrahmenpläne,
- Entscheidungen über naturschutzrechtliche Ausnahmen und Befreiungen,
- Mitwirkung bei der Erstellung von Pflege- und Entwicklungsplänen,
- Sicherung und Entwicklung landespflegerischer Vorranggebiete,
- technischer Betrieb, Nutzerberatung und Weiterentwicklung des Landeskompensationsverzeichnisses,

- Förderung von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere auch im Rahmen des Landesprogramms „Aktion Grün“,
- Unterstützung der Naturparkträger,
- Vor-Ort-Kontrollen im Rahmen der Cross-Compliance-Prüfung in Natura 2000-Gebieten,
- Mitwirkung bei der Umsetzung der Managementpläne Wolf und Luchs.

Die SGD Nord ist im Internet unter <https://sgdnord.rlp.de/> zu erreichen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 01	331	Gerichtskosten	1.000	500	500
			205		

Erläuterungen:

Erstattung von Gerichtskosten.

111 11	331	Verwaltungsgebühren	2.800.000	2.800.000	2.800.000
			2.351.072		

Erstattungen an mitwirkende Behörden sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Verwaltungsgebühren, insbesondere nach der Landesverordnung über Gebühren auf dem Gebiet des Umweltrechts (Besonderes Gebührenverzeichnis).

Verwaltungsgebühren für gebührenpflichtige Überwachungen im Rahmen des Vollzuges der Abwasserabgabengesetze sind bei Kapitel 14 12 Titel 111 11 und für entsprechende Überwachungen im Rahmen des Vollzuges des Wasserentnahmeentgeltgesetzes bei Kapitel 14 13 Titel 111 11 veranschlagt.

Die Höhe der absetzbaren Beträge ist nicht prognostizierbar.

112 01	331	Geldstrafen und Geldbußen	300.000	250.000	250.000
			227.658		

Erläuterungen:

Geldstrafen und Geldbußen, die aufgrund der Sozialvorschriften im Straßenverkehr, des Jugendarbeitsschutzgesetzes, des Mutterschutzgesetzes sowie der Umweltgesetze verhängt werden.

119 07 neu	331	Einnahmen aus der Erhebung von Parkberechtigungsentgelten		14.500	14.500
---------------	-----	--	--	---------------	---------------

Vgl. Vermerk bei 14 80-518 01.

Vgl. Vermerk bei 14 80-534 02.

Die Mehreinnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei 14 80-518 01 und der Ausgaben bei 14 80-534 02.

119 08 neu	331	Erlöse aus dem Verkauf von Job-Tickets		0	0
---------------	-----	---	--	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 14 80-534 02.

Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei 14 80-534 02.

Erläuterungen:

Leertitel.

119 12	331	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	100	100	100
--------	-----	---	------------	------------	------------

Erläuterungen:

Rückzahlung überzahlter oder zu Unrecht gezahlter Beträge und Einnahmen aus Anlass von Titelverwechslungen.

119 69	331	Vermischte Verwaltungseinnahmen	5.000	5.000	5.000
			2.460		

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 80 Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
124 02	623	Einnahmen aus der Verpachtung von Grundstücken	4.700 5.554	0	0
Erläuterungen:					
Leertitel. Vorsorgliche Veranschlagung für nicht prognostizierbare Pachteinahmen von Grundstücken.					
126 02 neu	331	Einnahmen aus der Verpachtung von land- und forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken		6.000	6.000
Erläuterungen:					
Erlöse aus der Verpachtung u.a. von Garten- und Ufergrundstücken.					
132 01	331	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	4.500 0	0	6.500
Erläuterungen:					
Leertitel in 2025. Veräußerung eines Fahrzeuges des Gewässerkundlichen Dienstes am Dienstort Trier in 2026.					
132 02	331	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	300 185	300	300
Summe HGr. 1:			3.115.600 2.587.133	3.076.400	3.082.900
HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
231 05 neu	331	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz (ANK)		0	0
<i>Vgl. Vermerk bei 14 80-422 01 und 14 80-428 01.</i>					
<i>Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei 14 80-422 01, 14 80-428 01.</i>					
Erläuterungen:					
Leertitel. Der Titel dient der Vereinnahmung von Bundesmitteln im Rahmen des Aktionsprogramms natürlicher Klimaschutz (ANK).					
282 01	253	Lohnkostenzuschüsse aus der Ausgleichsabgabe sowie Eingliederungszuschüsse	0 15.840	0	0
<i>Vgl. Vermerk bei 14 80-422 01 und 14 80-428 01.</i>					
Erläuterungen:					
Leertitel. Vorsorgliche Veranschlagung für Einzelfälle, für die eine Förderung aus der Ausgleichsabgabe in Betracht kommt.					
282 02	331	Zuschüsse der Stiftung Natur und Umwelt aus Ersatzzahlungen	0	0	0
<i>Vgl. Vermerk bei 14 80-428 01.</i>					

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 282 02

Erläuterungen:

Leertitel.
 Vorsorgliche Veranschlagung von Zuschüssen der Stiftung Natur und Umwelt aus Ersatzzahlungen.

Vgl. Erläuterungen bei 14 02-282 03, 14 02-541 05.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(235 07)	253	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes	0		
----------	-----	--	----------	--	--

Leertitel.

Summe HGr. 2:			0	0	0
			15.840		

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

331 01	331	Erstattung des Bundes für Personalkosten zur Planung und Errichtung von Fischwechsellanlagen	0	0	0
			247.719		

Vgl. Vermerk bei 14 80-422 01 und 14 80-428 01.

Erläuterungen:

Leertitel.
 Vorsorgliche Veranschlagung für die Erstattung von Personalkosten.

Die mit dem Vollzug der Aufgabe anfallenden Personalausgaben sind im Budget der HGr. 4 nicht berücksichtigt.

381 01	891	Verrechnung des Verwaltungsaufwandes des Landes zum Vollzug der Abwasserabgabengesetze	2.635.600	2.457.200	2.545.800
			2.180.902		

Vgl. Vermerk bei 14 80-422 01 und 14 80-428 01.

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen zu 14 12-099 01, 14 12-981 03.

381 02	891	Verrechnung des Verwaltungsaufwands des Landes zum Vollzug des Wasserentnahmeentgeltgesetzes	0	0	0
			191.984		

Vgl. Vermerk bei 14 80-422 01 und 14 80-428 01.

Erläuterungen:

Leertitel.
 Vgl. Erläuterungen zu 14 13-099 01, 14 13-981 01.

Die mit dem Vollzug des WEEG anfallenden Personalausgaben sind im Budget der HGr. 4 nicht berücksichtigt.

Summe HGr. 3:			2.635.600	2.457.200	2.545.800
			2.620.605		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Die Ausgaben bei 14 20-HG 4, 14 80-HG 4, 14 81-HG 4 sind gegenseitig deckungsfähig.

Vgl. Vermerk bei 14 02-HG 4.

Zur Gewährleistung einer flexiblen Personalbewirtschaftung beim Landesamt für Umwelt (Kapitel 14 20) und bei den Struktur- und Genehmigungsdirektionen Nord und Süd (Kapitel 14 80 und 14 81) können die Stellen der Titel 422 01 und 428 01 bei vor- dringlichem Personalbedarf zwischen diesen Kapiteln umgesetzt werden.

Vgl. übergeordneten Vermerk zu Kapitel 14 11 HGr 4.

Zur Gewährleistung einer ausgewogenen und sachgerechten Personalsteuerung darf die Präsidentin/der Präsident der Struk- tur- und Genehmigungsdirektion Nord in Ausnahmefällen, aufgrund einer (über die allgemeine Bewirtschaftungsbefugnis hin- ausgehenden) zusätzlichen besonderen Bewirtschaftungsermächtigung durch das jeweils zuständige Ministerium einzelne Planstellen und Stellen in den Stellenplänen, die für die Direktion in den verschiedenen Einzelplänen veranschlagt sind, einzel- planübergreifend in Anspruch nehmen.

422 01	331	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richte- rinnen und Richter)	12.158.800 11.715.097	13.648.900	13.880.200
--------	-----	--	--------------------------	------------	------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 14 80-231 05 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 14 80-282 01, 14 80-331 01, 14 80-381 02 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 14 80-381 01 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 14 80-231 05 geleistet werden.

Vgl. Vermerk bei Titel 428 01.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Gesamt-Stellenplan					
Abteilungsleiterin, Abteilungsleiter	B2	IV	2,00	2,00	2,00
Leitende Gewerbedirektorin, Leitender Gewerbedirektor	A16	IV	1,00	2,00	2,00
Leitende Medizinaldirektorin, Leitender Medizinaldirektor	A16	IV	1,00	1,00	1,00
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	IV	2,50	2,50	2,50
Leitende Baudirektorin, Leitender Baudi- rektor	A16	IV	3,00	3,00	3,00
Baudirektorin, Baudirektor	A15	IV	8,00	7,00	7,00
davon kw:	2025: 1,00 im Jahr 2050 mit Auslaufen des Projek- tes "Ausbau Moselstau- stufen"				
	2026: 1,00 im Jahr 2050 mit Auslaufen des Projek- tes "Ausbau Moselstau- stufen"				
Biologiedirektorin, Biologiedirektor	A15	IV	1,00	1,00	1,00
Fischereidirektorin, Fischereidirektor	A15	IV	1,00	1,00	1,00
Forstdirektorin, Forstdirektor	A15	IV	1,00	1,00	1,00
Geologiedirektorin, Geologiedirektor	A15	IV	1,00	1,00	1,00
Gewerbedirektorin, Gewerbedirektor	A15	IV	7,00	6,00	6,00
Medizinaldirektorin, Medizinaldirektor	A15	IV	1,00	1,00	1,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	4,20	4,20	4,20
Oberbaurätin, Oberbaurat	A14	IV	9,25	7,25	7,25
Obergewerberätin, Obergewerberat	A14	IV	2,50	3,50	3,50
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	4,00	4,00	4,00

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 80 Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz				
			2024 Ist 2023	2025	2026		
Angaben in EUR							
noch zu 422 01		Obervermessungsrätin, Obervermessungsrat	A14	IV	1,50	1,50	1,50
		Gewerberätin, Gewerberat	A13	IV	4,50	3,50	3,50
		Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	2,00	2,00	2,00
		Baurätin, Baurat	A13	IV	4,00	4,00	4,00
		Baurätin, Baurat	A13+AZ	III	1,00	1,00	1,00
		Gewerberätin, Gewerberat	A13+AZ	III	0,50	0,50	0,50
		Gewerberätin, Gewerberat	A13	III	7,00	8,00	8,00
		Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	8,00	11,00	11,00
		Baurätin, Baurat	A13	III	11,00	13,00	13,00
		davon kw: 2025: 3,00 im Jahr 2050 mit Auslaufen des Projektes "Ausbau Moselstautufen"					
		2026: 3,00 im Jahr 2050 mit Auslaufen des Projektes "Ausbau Moselstautufen"					
		Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	11,75	8,75	8,75
		Bauamtsärztin, Bauamtsarzt	A12	III	16,00	16,00	16,00
		Chemieamtsärztin, Chemieamtsarzt	A12	III	2,00	2,00	2,00
		Forstamtsärztin, Forstamtsarzt	A12	III	2,00	2,00	2,00
		Gewerbeamtsärztin, Gewerbeamtsarzt	A12	III	15,50	15,50	15,50
		Bauamtfrau, Bauamtmann	A11	III	33,25	33,25	33,25
		Gewerbeamtfrau, Gewerbeamtmann	A11	III	23,50	22,50	22,50
		Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	25,70	25,70	25,70
		Bauoberinspektorin, Bauoberinspektor	A10	III	2,00	15,25	15,25
		davon kw: 2025: 12,00 im Jahr 2030					
		2026: 12,00 im Jahr 2030					
		Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III	1,25	1,25	1,25
		Gewerbeoberinspektorin, Gewerbeoberinspektor	A10	III	22,25	25,75	25,75
		Forstinspektorin, Forstinspektor	A9	III	0,80	0,80	0,80
		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	III	8,50	9,50	9,50
		davon kw: 2025: 2,50 im Jahr 2050 mit Auslaufen des Projektes "Ausbau Moselstautufen"					
		2025: 5,00 im Jahr 2030					
		2026: 2,50 im Jahr 2050 mit Auslaufen des Projektes "Ausbau Moselstautufen"					
		2026: 5,00 im Jahr 2030					
		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9+AZ	II	5,00	6,00	6,00
		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	II	12,38	13,38	13,38
		Gewerbehauptsekretärin, Gewerbehauptsekretär	A8	II	16,50	14,50	14,50
		Technische Hauptsekretärin, Technischer Hauptsekretär	A8	II	0,00	1,00	1,00
		Gewerbeobersekretärin, Gewerbeobersekretär	A7	II	2,00	2,00	2,00
		davon kw: 2025: 1,00 im Jahr 2030					
		2026: 1,00 im Jahr 2030					
		Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär	A7	II	6,00	6,00	6,00
Zusammen:					295,33	313,08	313,08
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):					295,33	313,08	313,08

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschl. gesetzliche Zulagen und Zuwendungen.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026			
Gesamt-Stellenplan					
Zugänge:					
Neue Stellen					
1,00	0,00	A11 III	Bauamtfrau, Bauamtmann	Trinkwassereinzugsgebiets-VO	
1,00	0,00	A11 III	Bauamtfrau, Bauamtmann	Ersatzbaustoff-VO	
1,25	0,00	A10 III	Bauoberinspektorin, Bauoberinspektor	Hochwasserschutz	
1,00	0,00	A10 III	Gewerbeoberinspektorin, Gewerbeoberinspektor	Ausgangsstoffgesetz	
2,50	0,00	A10 III	Gewerbeoberinspektorin, Gewerbeoberinspektor	Arbeitsschutzkontrollgesetz	
1,00	0,00	A9 III	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	Wasserwirtschaft (wasserechtl. Verfahren Wasserschutzgebiete)	
1,00	0,00	A8 II	Technische Hauptsekretärin, Technischer Hauptsekretär	Ersatzbaustoff-VO	
8,75	0,00	Zugänge neue Stellen			
8,75	0,00	Stellen Zugänge insgesamt			
8,75	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			
Umwandlung / Umsetzung					
Zugänge:					
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen					
12,00	0,00	A10 III	Bauoberinspektorin, Bauoberinspektor	Umwandlung von E 11 III	Verbeamtungen
12,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
12,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt			
Abgänge:					
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen					
1,00	0,00	A15 IV	Baudirektorin, Baudirektor	Umsetzung nach 14 20 / 422 01	Neuorganisation der Naturschutz-IT
2,00	0,00	A14 IV	Oberbaurätin, Oberbaurat	Umsetzung nach 14 20 / 422 01	Neuorganisation der Naturschutz-IT
3,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
3,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt			
9,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			
Stellenhebung:					
Neue Hebungen					
1,00	0,00	von A15 IV	Gewerbedirektorin, Gewerbedirektor	nach A16 IV	Leitende Gewerbedirektorin, Leitender Gewerbedirektor
1,00	0,00	von A13 IV	Gewerberätin, Gewerberat	nach A14 IV	Obergewerberätin, Obergewerberat
3,00	0,00	von A12 III	Amtsärztin, Amtsarzt	nach A13 III	Regierungsärztin, Regierungsarzt
2,00	0,00	von A12 III	Bauamtsärztin, Bauamtsarzt	nach A13 III	Baurätin, Baurat
1,00	0,00	von A12 III	Gewerbeamtsärztin, Gewerbeamtsarzt	nach A13 III	Gewerberätin, Gewerberat
2,00	0,00	von A11 III	Bauamtfrau, Bauamtmann	nach A12 III	Bauamtsärztin, Bauamtsarzt
1,00	0,00	von A11 III	Gewerbeamtsfrau, Gewerbeamtsmann	nach A12 III	Gewerbeamtsärztin, Gewerbeamtsarzt
1,00	0,00	von A9 II	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	nach A9+AZ II	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor
2,00	0,00	von A8 II	Gewerbehauptsekretärin, Gewerbehauptsekretär	nach A9 II	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor
14,00	0,00	Neue Hebungen insgesamt			
14,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt			

422 04	331	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	99.300	37.500	37.700
			33.296		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 422 04

Erläuterungen:

Ea	2024	2025	2026
III	3,00	3,00	3,00
II	1,50	1,50	1,50
Summe	4,50	4,50	4,50

Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen.

422 05	331	Anwärterbezüge	32.800 84.335	66.300	66.300
--------	-----	-----------------------	-------------------------	---------------	---------------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Baureferendarin, Baureferendar	ANW	IV	5,00	5,00	5,00
Bauoberinspektoranwärterin, Bauoberinspektoranwärter	ANW	III	6,00	6,00	6,00
Sekretäranwärterin, Sekretäranwärter	ANW	II	3,00	3,00	3,00
Zusammen:			14,00	14,00	14,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			14,00	14,00	14,00

422 08	331	Mehrarbeitsvergütungen der Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	100	0	0
--------	-----	---	------------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

427 01	331	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	296.600 167.232	168.000	168.500
--------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 14 02-346 06 geleistet werden.

Vgl. Vermerke bei 14 02-883 01 und 14 80-428 01.

Erläuterungen:

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter 12 Monaten.

427 09	331	Beschäftigungsentgelte an Praktikantinnen, Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

427 32	331	Nebenamtliche und nebenberufliche Kräfte zur Aus- und Fortbildung von Bediensteten	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

428 01	331	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	8.447.900 7.390.367	8.779.100	9.002.800
--------	-----	--	-------------------------------	------------------	------------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 14 02-346 06 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 14 80-231 05 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 14 80-282 01, 14 80-331 01, 14 80-381 02 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 14 80-282 02 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 14 80-381 01 geleistet werden.

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 80 Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 14 80-231 05 geleistet werden.

Vgl. Vermerk bei Titel 422 01.

Vgl. Vermerke bei 14 02-883 01 und 14 80-427 01.

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
Gesamt-Stellenplan			
Nichttechnischer Dienst			
E 13	0,50	0,50	0,50
davon kw:	2025: 0,50 im Jahr 2030 2026: 0,50 im Jahr 2030		
E 12	5,00	5,00	5,00
E 11	5,65	5,65	5,65
E 10	4,50	4,50	4,50
E 9b	1,00	1,00	1,00
E 9a	3,60	3,60	3,60
E 8	4,00	4,00	4,00
E 6	6,20	7,20	7,20
E 5	14,66	13,66	13,66
Azubi (vgl. 2. EA)	8,00	8,00	8,00
Technischer Dienst			
E 13	0,00	1,00	1,00
E 12	7,50	7,50	7,50
E 11	13,00	1,50	1,50
E 10	0,50	0,50	0,50
E 9b	1,00	1,00	1,00
E 9a	2,00	2,00	2,00
E 8	20,75	20,75	20,75
davon kw:	2025: 6,00 im Jahr 2030 2026: 6,00 im Jahr 2030		
E 7	0,50	0,50	0,50
E 6	12,00	12,00	12,00
E 5	4,25	4,25	4,25
Zusammen:	114,61	104,11	104,11
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	114,61	104,11	104,11

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
 - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - Auszubildenden
 - abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026	
Gesamt-Stellenplan			
Zugänge:			
Neue Stellen			
Technischer Dienst			
	1,00	0,00	E 13 IV
	0,50	0,00	E 11 III
	1,50	0,00	Zugänge neue Stellen
	1,50	0,00	Stellen Zugänge insgesamt
	1,50	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

GAP-Strategieplan
 Naturschutz (invasive Arten)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Umwandlung / Umsetzung

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Technischer Dienst

12,00	0,00	E 11 III	Umwandlung nach A10 III	Verbeamtungen
12,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
12,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
-12,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Stellenhebung:

Hebungen im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

Nichttechnischer Dienst

1,00	0,00	von E 5 II	nach E 6 II
1,00	0,00	Hebungen im Haushaltsvollzug insgesamt	
1,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt	

428 08	331	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	39.300	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

Überstundenpauschalvergütungen sowie sonstige Vergütungen für angeordnete Überstunden, soweit diese nicht durch Freizeit ausgeglichen werden können.

453 01	331	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	200	100	100
			3.213		

459 69	331	Vermischte Personalausgaben	0	0	0
---------------	------------	------------------------------------	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 4:			21.075.000	22.699.900	23.155.600
			19.393.541		

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	331	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	67.500	79.200	80.300
			81.365		

Erläuterungen:

1. Geschäftsbedarf
 2. Druckerzeugnisse (auch in digitaler Form)
 3. Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren
 4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke (bis 5.000 EUR im Einzelfall)
 5. Unterhaltung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Maschinen für Verwaltungszwecke
- Veranschlagt sind auch die Beschaffungen von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Maschinen für die Laboratorien der Regionalstellen Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz.

514 01	331	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönl. Ausrüstungsgegenstände	52.000	75.500	75.500
			75.501		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 514 01

Erläuterungen:

1. Haltung von Dienstfahrzeugen
Anzahl der Dienstfahrzeuge: 7 PKW, 4 Sonderfahrzeuge, 1 Boot
 2. Verbrauchsmittel
 3. Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände
- Veranschlagt sind auch die Verbrauchsmittel für den Betrieb und die Unterhaltung der Laboratorien der Regionalstellen Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz.

514 03	331	Kauf von Prüfobjekten	200	1.200	1.200
			5		

Erläuterungen:

Veranschlagt für den Erwerb von Prüfobjekten im Rahmen der Durchführung des Produktsicherheitsgesetzes sowie des Ausgangsstoffgesetzes.
Mehr infolge der neuen Zuständigkeit "Ausgangsstoffgesetz".

517 01	331	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	145.000	174.300	183.300
			172.483		

Erstattungen im Rahmen der Gebäudebewirtschaftung sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Bewirtschaftungskosten folgender Gebäude:
 1. Hauptstraße 238, Idar-Oberstein (Gebäudefläche 788,93 qm)
 2. Kirchstraße 45, Montabaur (Gebäudefläche: 1.498,41 qm)
 3. Deworastraße 8, Trier (Gebäudefläche: 3.959,04 qm)
 Hierunter fallen auch Verbrauchsmittel und kleinere Gebrauchsgegenstände bis zum Anschaffungswert von 100 EUR im Rahmen der Hausbewirtschaftung.
 Im Rahmen der Gebäudebewirtschaftung kann in 2025 ein Betrag von rd. 35.500 EUR und im Jahr 2026 von rd. 36.500 EUR abgesetzt werden.
 Mehr infolge von Preissteigerungen, insbesondere im Energiebereich.

518 01	331	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	65.000	64.500	64.500
			11.420		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 14 80-119 07 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei 14 80-119 07 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt für die Anmietung von Parkflächen für Mitarbeiter am Standort der SGD-Nord in Trier sowie für die Anmietung von Räumlichkeiten für die Durchführung von Erörterungsterminen, insbesondere im Zuge der Aufgabenübertragung "Genehmigung von Windenergieanlagen".
 Die Brutto-Miete der Parkflächen beläuft sich auf ca. 26.500 EUR. Die Bediensteten leisten hierzu eine Kostenbeteiligung von ca. 14.500 EUR. Die Kostenbeteiligungen wird bei 14 80-119 07 erhoben.

518 13	331	Leasing von Dienstfahrzeugen	11.000	27.000	29.000
			8.550		

Erläuterungen:

Vorgesehen sind die Leasingausgaben für 5 Dienst-PKW.

519 05	331	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung	10.000	10.000	10.000
			6.597		

Ergänzend zu § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 LHG gilt: Die Ausgaben bei 14 01-519 05, 14 20-519 05, 14 80-519 05, 14 81-519 05, 14 85-519 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

Einnahmen aus Erstattungsleistungen des Landesbetriebs LBB (oder dessen Rechtsnachfolger) für die Durchführung von Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen durch den Nutzer und Kostenbeteiligungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

noch zu 519 05

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen bis zu 10.000 EUR im Einzelfall.

Die Erstattungen von Landesdienststellen und die Einnahmen aus Kostenbeteiligungen sind nicht prognostizierbar.

525 01	331	Aus- und Fortbildung	55.000	100.000	100.000
			78.395		

526 01	331	Kosten für Sachverständige	75.000	75.000	75.000
			18.556		

Erläuterungen:

Gutachten im Zusammenhang mit dem Vollzug der Gewerbeaufsicht aufgrund bundes- und landesrechtlicher Vorgaben übertragenen Aufgaben, sowie Heranziehung externer Sachverständigen für Aufgaben der Wasserwirtschaft.

526 11	331	Gerichts- und ähnliche Kosten	32.500	32.500	32.500
			19.902		

527 01	331	Reisekostenvergütungen	155.000	110.000	110.000
			98.480		

Erläuterungen:

Reisekostenvergütungen für den allgemeinen Dienstreiseverkehr, Kilometer- und Mitnahmeentschädigungen für anerkannte privateigene und regelmäßig dienstlich mitbenutzte privateigene Kraftfahrzeuge.

531 02	331	Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit	13.900	5.500	5.500
			5.900		

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und Dokumentationen unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Vorgesehen für allgemeine Zwecke der Information.

534 02	331	Job-Ticket (Verausgabung an Verkehrsträger)		0	0
--------	-----	--	--	----------	----------

neu

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 14 80-119 08 geleistet werden.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 14 80-119 07 geleistet werden.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 14 80-119 08 geleistet werden.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei 14 80-119 07 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

543 01	331	Abgeführte Umsatzsteuer	0	0	0
--------	-----	--------------------------------	----------	----------	----------

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Ausgabebereichen nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 LHG sowie der Hauptgruppen 6 und 8 auch kapitelübergreifend geleistet werden (einseitige Deckungsfähigkeit).

Die Ausgaben dürfen, abweichend von § 6 LHG nicht zur Verstärkung anderer Ausgaben herangezogen werden.

Die Ausgaben sind übertragbar, abweichend von § 6 LHG ausschließlich zur Verwendung innerhalb desselben Titels.

Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 80 Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 543 01

Erläuterungen:

Leertitel.

Der Titel dient insbesondere der Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach § 2b UStG, ab dem Geltungszeitpunkt dieser Vorschrift.

Etwaige Zahlungen sind noch nicht oder nicht in Gänze prognostizierbar.

546 10	331	Bekanntmachungen, Inserate	100.000 54.931	100.000	100.000
---------------	-----	-----------------------------------	--------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Ausgaben, insbesondere i.Z.m. der Veröffentlichung von Stellenausschreibungen zur Gewinnung von Fachpersonal sowie für Bekanntmachungen i.Z.m. mit der Aufgabenübertragung "Genehmigung von Windenergieanlagen" oder sonstigen fachspezifischen Bekanntmachungen.

546 11	331	Betriebliches Gesundheitsmanagement	3.000 2.744	5.000	5.000
---------------	-----	--	-----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Maßnahmen nach dem Rahmenkonzept "Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) in der Landesverwaltung" vom 21.07.2015.

Mehr infolge der Ausweitung des Angebots für die Mitarbeiter.

546 13	331	Vereinbarkeit von Beruf und Familie	1.000	500	500
---------------	-----	--	--------------	------------	------------

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt u.a. für organisatorische Maßnahmen (Vorträge, Ferienbetreuung).

547 69	331	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	1.000 62	1.000	1.000
---------------	-----	---	--------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben von geringer Bedeutung.

aus Titelgruppen:			25.500 26.781	22.700	22.500
--------------------------	--	--	-------------------------	---------------	---------------

Summe HGr. 5:			812.600 661.672	883.900	895.800
----------------------	--	--	---------------------------	----------------	----------------

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

811 01	331	Erwerb von Dienstfahrzeugen	25.000	0	41.000
---------------	-----	------------------------------------	---------------	----------	---------------

Erläuterungen:

Leertitel in 2025.

Ersatzbeschaffung eines Sonderdienstfahrzeuges für den Gewässerkundlichen Dienst der Regionalstelle WAB Trier in 2026.

812 01	331	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	5.000 6.087	25.000	15.000
---------------	-----	--	-----------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Erforderliche Neu- und Ersatzbeschaffungen.

aus Titelgruppen:				50.400	33.900
--------------------------	--	--	--	---------------	---------------

14 **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität**
14 80 **Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
			Angaben in EUR		
Summe HGr. 8:			30.000	75.400	89.900
			6.087		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 99 Ausgaben für Informations- und Kommunikationstechnik

Die Ausgaben bei 14 80-TG 99 sind gegenseitig deckungsfähig.

Neben der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Ausgaben der TG 99 gilt zwischen den Titeln der Titelgruppe und den sonstigen Titeln innerhalb des Kapitels die allgemeine Deckungsfähigkeit nach den haushaltsgesetzlichen Bestimmungen.

511 99	331	Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Software	7.500 9.733	7.500	7.500
525 99	331	Aus- und Fortbildung	8.500 6.683	10.000	10.000

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die Aus- und Fortbildung im Zusammenhang mit der Entwicklung und Nutzung von Fachanwendungen.

526 99	331	Ausgaben für Sachverständige sowie für Systemanalysen, Untersuchungen und Gutachten	0	0	0
---------------	-----	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Vorsorglich Veranschlagung für die Inanspruchnahme von externem Sachverstand im Zusammenhang mit der Entwicklung von Fachanwendungen.

539 99	331	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen für Software	9.500 10.365	5.200	5.000
---------------	-----	--	------------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

U.a. Datenerfassung und Softwareentwicklung durch Dritte; Systemunterstützung von dritter Seite; Pflege und Wartungskosten für Software.

812 99 neu	331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software		50.400	33.900
----------------------	-----	--	--	---------------	---------------

Erläuterungen:

Neu- und Ersatzbeschaffungen.

Mehr infolge der Digitalisierung der Verwaltungsarbeit, Ausstattung für das digitale Arbeiten in den Ämtern sowie im Geländeeinsatz.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 99			25.500 26.781	73.100	56.400
--	--	--	-------------------------	---------------	---------------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen			25.500 26.781	73.100	56.400
--	--	--	-------------------------	---------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	3.115.600 2.587.133	3.076.400	3.082.900
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0 15.840	0	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	2.635.600 2.620.605	2.457.200	2.545.800
Gesamteinnahmen		5.751.200 5.223.579	5.533.600	5.628.700

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	21.075.000 19.393.541	22.699.900	23.155.600
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	812.600 661.672	883.900	895.800
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	30.000 6.087	75.400	89.900
Gesamtausgaben		21.917.600 20.061.299	23.659.200	24.141.300
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-16.166.400 -14.837.720	-18.125.600	-18.512.600

Kapitel 14 81 – Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd

Organisatorisch gliedert sich die SGD Süd in folgende Abteilungen:

- Abteilung 1 – Zentrale Aufgaben
- Abteilung 2 – Gewerbeaufsicht
- Abteilung 3 – Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz
- Abteilung 4 – Raumordnung, Naturschutz, Bauwesen

Entsprechend § 14 VwORG sind die Stellen und Haushaltsmittel, die für die Erledigung der den Direktionen übertragenen Aufgaben erforderlich sind, in den Einzelplänen der jeweils zuständigen obersten Landesbehörden veranschlagt (sogenannter durchlaufender Haushalt). Dies ist für die SGD Süd in folgenden Einzelplänen (Epl.) umgesetzt:

- | | | |
|-----------|--|---------------|
| ▪ Epl. 03 | Ministerium des Innern und für Sport | Kapitel 03 81 |
| ▪ Epl. 04 | Ministerium der Finanzen | Kapitel 04 81 |
| ▪ Epl. 14 | Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität | Kapitel 14 81 |

Im Kapitel 14 81 sind die Einnahmen, Ausgaben und Stellen für folgende Aufgabengebiete der SGD Süd veranschlagt:

- Gewerbeaufsicht,
- Immissionsschutz,
- Strahlenschutz,
- Gentechnik,
- Fischereiwesen,
- Wasserwirtschaft,
- Abfallwirtschaft und Bodenschutz,
- Naturschutz.

Gewerbeaufsicht, Immissionsschutz und Strahlenschutz

Die Gewerbeaufsicht ist zuständig für den Vollzug der wesentlichen Vorschriften zum Schutz der Menschen

- bei ihrer beruflichen Tätigkeit vor Unfall- und Gesundheitsgefahren (technischer Arbeitsschutz, stofflicher und sozialer Arbeitsschutz, Mutterschutz, Jugendarbeitsschutz sowie Schutz des Fahrpersonals im Straßenverkehr),
- vor berufsbedingten Erkrankungen durch chemische, physische und psychische Belastungen (medizinischer Arbeitsschutz),
- vor Gefahren durch technische Geräte (Produktsicherheit, Medizinprodukte), Gefahrstoffe/Gefahrgut/Biozide (Chemikaliensicherheit) und biologische Arbeitsstoffe in ihrer beruflichen und privaten Umwelt (Arbeitsschutz, Strahlenschutz, technischer Verbraucherschutz),

zum Schutz der Menschen und der Umwelt vor

- Stoffen, die zum Abbau der Ozonschicht führen,
- Gefahren durch Sprengstoffe, Zündmittel und pyrotechnische Gegenstände (Arbeitsschutz, technischer Verbraucherschutz),
- Luftverunreinigungen, Lärm, Erschütterungen, Licht (Laserstrahlen) und Wärme (Arbeitsschutz, Immissionsschutz),
- den von bestimmten Betrieben und Industrieanlagen ausgehenden Gefahren (Anlagensicherheit und Vollzug der Richtlinie über Industrieemissionen),
- den schädlichen Wirkungen sowohl von ionisierender Strahlung einschließlich der Röntgenstrahlung als auch von nichtionisierender Strahlung (z.B. elektromagnetische Strahlung),
- gefährlichen gentechnisch veränderten Organismen sowie gefährlichen biologischen Arbeitsstoffen (Arbeitsschutz, Umweltschutz, Verbraucherschutz),
- der Gentechnologie (gentechnische Anlagen und Arbeiten, Freisetzungen und Inverkehrbringen von gentechnisch veränderten Organismen),
- Gefahren durch schädliche Einwirkungen gefährlicher Chemikalien (Stoffe, Gemische und Erzeugnisse).

Die Gewerbeaufsicht wirkt hierbei auch mit beim Vollzug bestimmter planungs-, immissions-, bau- und wasserrechtlicher Vorschriften (z.B. bei der Erteilung von Baugenehmigungen für gewerbliche Vorhaben, der Aufstellung von Bauleitplänen, der Durchführung von Planfeststellungsverfahren oder der immissionsschutzrechtlichen

Genehmigung von Anlagen). Sie ist darüber hinaus Genehmigungsbehörde für Großfeuerungsanlagen. Hinzugekommen ist seit 2023 die Zuständigkeit für die Genehmigung von Windenergieanlagen.

Wasserwirtschaft und Fischereiwesen

Im Bereich Wasserwirtschaft werden im Wesentlichen folgende Aufgaben wahrgenommen:

- Aufstellung und Umsetzung von Fachprogrammen zur ganzheitlichen und flächendeckenden Bewirtschaftung oberirdischer und unterirdischer Gewässer,
- Bau und Betrieb von Messstellen als Grundlage für die ganzheitliche Bewirtschaftung des Grundwassers und der Oberflächengewässer,
- Erhaltung, Verbesserung und Entwicklung der Funktion der Gewässer, ihrer Uferbereiche sowie der Gewässerlandschaft (Aktion Blau Plus),
- Umsetzung der Hochwasserschutz- und Vorsorgekonzeption des Landes,
- Aufstellung und Umsetzung von Fachprogrammen zur nachhaltigen und langfristigen Sicherung der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung,
- Vollzug der Wassergesetze, des Fischereirechts, der Abwasserabgabengesetze sowie des Wasserentnahmeentgeltgesetzes,
- Vollzugsaufgaben bei der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie, insbesondere die Durchführung des Bewirtschaftungsplanes einschließlich der Maßnahmenprogramme,
- sach- und fachkundige Beratung von öffentlich-rechtlichen Maßnahmenträgern, Bürgerinnen und Bürgern, Verbänden und Interessengruppen, Industrie und Gewerbe,
- Vollzug der Richtlinie über Industrieemissionen (IED).

Abfallwirtschaft und Bodenschutz

Im Bereich Abfallwirtschaft und Bodenschutz werden im Wesentlichen folgende Aufgaben wahrgenommen:

- Vollzug der abfallrechtlichen und bodenschutzrechtlichen Bestimmungen als obere Abfallbehörde und obere Bodenschutzbehörde,
- Durchführung der abfallrechtlichen und immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren für Abfallentsorgungsanlagen,
- Vollzug der Richtlinie über Industrieemissionen (IED),
- sach- und fachkundige Beratung von öffentlich-rechtlichen Maßnahmenträgern, Bürgerinnen und Bürgern, Verbänden und Interessengruppen, Industrie und Gewerbe.

Naturschutz

Im Bereich Naturschutz werden u.a. folgende Aufgaben wahrgenommen:

- Fachaufsicht über die unteren Naturschutzbehörden,
- Mitwirkung in Planfeststellungs-, Plangenehmigungs- und Zulassungsverfahren,
- Schutz von Flächen und natürlichen Bestandteilen, Ausweisung von Naturschutzgebieten,
- Prüfung des Vorkaufsrechts nach § 66 BNatSchG i.V.m. § 34 LNatSchG, Ankauf von schutzwürdigen Grundstücken,
- Erstellung der Bewirtschaftungspläne und fachliche Begleitung und Umsetzung von Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für die Natura 2000-Gebiete,
- Umsetzung von Natura 2000,
- Koordination der Biotoppflege und -entwicklung, Umsetzung des Biotopbetreuungsprogramms im Rahmen des Naturschutzmanagements,
- Erstellung der Landschaftsrahmenpläne,
- Entscheidungen über naturschutzrechtliche Ausnahmen und Befreiungen,
- Mitwirkung bei der Erstellung von Pflege- und Entwicklungsplänen,
- Planung, Umsetzung und Betreuung von Artenschutzprojekten,
- Sicherung und Entwicklung landespflegerischer Vorranggebiete,
- Förderung von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere auch im Rahmen des Landesprogramms „Aktion Grün“,
- Unterstützung der Naturparkträger,

- Vor-Ort-Kontrollen im Rahmen der Cross-Compliance-Prüfung in Natura 2000-Gebieten,
- Mitwirkung bei der Umsetzung der Managementpläne Wolf und Luchs.

Die SGD Süd ist im Internet unter <https://sgdsued.rlp.de/> zu erreichen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 01	331	Gerichtskosten	500	500	500
--------	-----	-----------------------	------------	------------	------------

Erläuterungen:

Erstattung von Gerichtskosten.

111 11	331	Verwaltungsgebühren	2.850.000	2.850.000	2.850.000
--------	-----	----------------------------	------------------	------------------	------------------

2.401.533

Erstattungen an mitwirkende Behörden sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Verwaltungsgebühren, insbesondere nach der Landesverordnung über Gebühren auf dem Gebiet des Umweltrechts (Besonderes Gebührenverzeichnis).

Verwaltungsgebühren für gebührenpflichtige Überwachungen im Rahmen des Vollzuges der Abwasserabgabengesetze sind bei 14 12-111 11 veranschlagt.

Die Höhe der absetzbaren Beträge ist nicht prognostizierbar.

112 01	331	Geldstrafen und Geldbußen	400.000	300.000	300.000
--------	-----	----------------------------------	----------------	----------------	----------------

290.016

Erläuterungen:

Geldstrafen und Geldbußen, die aufgrund der Sozialvorschriften im Straßenverkehr, des Jugendarbeitsschutzgesetzes, des Mutterschutzgesetzes sowie der Umweltgesetze verhängt werden.

119 12	331	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	100	100	100
--------	-----	---	------------	------------	------------

Erläuterungen:

Rückzahlung überzahlter oder zu Unrecht gezahlter Beträge und Einnahmen aus Anlass von Titelverwechslungen.

119 69	331	Vermischte Verwaltungseinnahmen	5.000	3.000	3.000
--------	-----	--	--------------	--------------	--------------

0

124 02	623	Einnahmen aus der Verpachtung von Grundstücken	78.000	48.000	48.000
--------	-----	---	---------------	---------------	---------------

72.631

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 14 81-126 02 (Teilansatz 2025: 30.200 EUR, Teilansatz 2026: 30.200 EUR) Umsetzung auf Grund der Neufassung Haushaltstechnischer Richtlinien.

Erlöse aus der Verpachtung u.a. von Ufergrundstücken.

Weniger infolge der Teilumsetzung nach 14 81-126 02.

126 02 neu	331	Einnahmen aus der Verpachtung von land- und forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken		30.200	30.200
---------------	-----	---	--	---------------	---------------

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 14 81-124 02 (Teilansatz 2025: 30.200 EUR, Teilansatz 2026: 30.200 EUR). Umsetzung auf Grund der Neufassung Haushaltstechnischer Richtlinien.

132 01	331	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	4.000	1.200	1.200
--------	-----	---	--------------	--------------	--------------

132 02	331	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	1.000	5.000	5.000
--------	-----	--	--------------	--------------	--------------

135

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Summe HGr. 1:	3.338.600	3.238.000	3.238.000
	2.764.315		

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 05 neu	331	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz (ANK)		0	0
---------------	-----	--	--	---	---

Vgl. Vermerk bei 14 81-422 01 und 14 81-428 01.

Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei 14 81-422 01, 14 81-428 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

Der Titel dient der Vereinnahmung von Bundesmitteln im Rahmen des Aktionsprogramms natürlicher Klimaschutz (ANK).

271 01 neu	332	Erstattungen für Umsetzung von EU-Projekten		0	0
---------------	-----	--	--	---	---

Vgl. Vermerk bei 14 81-422 01, 14 81-428 01, 14 81-511 01.

Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei 14 81-422 01, 14 81-428 01 und 14 81-511 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

Vorsorglich Veranschlagung für Erstattungen der EU im Rahmen der Umsetzung des EU-Projektes ERMES II für den Zeitraum 2022 - 2025.

282 01	253	Lohnkostenzuschüsse aus der Ausgleichsabgabe sowie Eingliederungszuschüsse	0 5.000	0	0
--------	-----	---	------------	---	---

Vgl. Vermerk bei 14 81-422 01 und 14 81-428 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

Vorsorgliche Veranschlagung für Einzelfälle, für die eine Förderung aus der Ausgleichsabgabe in Betracht kommt.

282 02	331	Zuschüsse der Stiftung Natur und Umwelt aus Ersatzzahlungen	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Vgl. Vermerk bei 14 81-428 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

Vorsorgliche Veranschlagung von Zuschüssen der Stiftung Natur und Umwelt aus Ersatzzahlungen.

Vgl. Erläuterungen bei 14 02-282 03 und 14 02-541 05.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(235 07)	253	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes	0		
----------	-----	--	---	--	--

Leertitel.

Summe HGr. 2:	0	0	0
	5.000		

14 **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität**
14 81 **Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
Angaben in EUR					

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

381 01	891	Verrechnung des Verwaltungsaufwandes des Landes zum Vollzug der Abwasserabgabengesetze	2.395.700	2.540.000	2.618.000
			2.294.625		

Vgl. Vermerk bei 14 81-422 01 und 14 81-428 01.

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen zu 14 12-099 01 und 14 12-981 03.

381 02	891	Verrechnung des Verwaltungsaufwands des Landes zum Vollzug des Wasserentnahmeentgeltgesetzes	0	0	0
			167.338		

Vgl. Vermerk bei 14 81-422 01 und 14 81-428 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

Vgl. Erläuterungen zu 14 13-099 01 und 14 13-981 01.

Die mit dem Vollzug des WEEG anfallenden Personalausgaben sind im Budget der HGr. 4 nicht berücksichtigt.

Summe HGr. 3:	2.395.700	2.540.000	2.618.000
	2.461.963		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Die Ausgaben bei 14 20-HG 4, 14 80-HG 4, 14 81-HG 4 sind gegenseitig deckungsfähig.

Vgl. Vermerk bei 14 02-HG 4.

Zur Gewährleistung einer flexiblen Personalbewirtschaftung beim Landesamt für Umwelt (Kapitel 14 20) und bei den Struktur- und Genehmigungsdirektionen Nord und Süd (Kapitel 14 80 und 14 81) können die Stellen der Titel 422 01 und 428 01 bei vorranglichem Personalbedarf zwischen diesen Kapiteln umgesetzt werden.

Vgl. übergeordneten Vermerk zu Kapitel 14 11 HGr 4.

Zur Gewährleistung einer ausgewogenen und sachgerechten Personalsteuerung darf die Präsidentin/der Präsident der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd in Ausnahmefällen, aufgrund einer (über die allgemeine Bewirtschaftungsbefugnis hinausgehenden) zusätzlichen besonderen Bewirtschaftungsermächtigung durch das jeweils zuständige Ministerium einzelne Planstellen und Stellen in den Stellenplänen, die für die Direktion in den verschiedenen Einzelplänen veranschlagt sind, einzelplanübergreifend in Anspruch nehmen.

422 01	331	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	10.953.400 10.107.567	11.479.400	11.886.400
--------	-----	---	--------------------------	------------	------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 14 81-231 05 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 14 81-271 01 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 14 81-282 01 und 14 81-381 02 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 14 81-381 01 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 14 81-231 05 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 14 81-271 01 geleistet werden.

Vgl. Vermerk bei Titel 428 01.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Gesamt-Stellenplan					
Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor	B2	IV	1,00	1,00	1,00
Leitende Baudirektorin, Leitender Baudirektor	A16+AZ	IV	1,00	1,00	1,00
Leitende Gewerbedirektorin, Leitender Gewerbedirektor	A16+AZ	IV	1,00	1,00	1,00
Leitende Gewerbedirektorin, Leitender Gewerbedirektor	A16	IV	0,00	1,00	1,00
Leitende Physikdirektorin, Leitender Physikdirektor	A16	IV	1,00	1,00	1,00
Leitende Baudirektorin, Leitender Baudirektor	A16	IV	2,00	2,00	2,00
Baudirektorin, Baudirektor	A15	IV	7,75	8,75	8,75
Biologiedirektorin, Biologiedirektor	A15	IV	1,00	1,00	1,00
Fischereidirektorin, Fischereidirektor	A15	IV	0,50	0,50	0,50
Gewerbedirektorin, Gewerbedirektor	A15	IV	6,00	5,00	5,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	3,50	3,50	3,50
Oberbaurätin, Oberbaurat	A14	IV	13,00	13,00	13,00
Obergewerberätin, Obergewerberat	A14	IV	8,50	9,50	9,50
Oberlandwirtschaftsrätin, Oberlandwirtschaftsrat	A14	IV	0,50	0,50	0,50
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	3,50	3,50	3,50
Gewerberätin, Gewerberat	A13	IV	4,50	3,50	3,50
Regierungsärätin, Regierungsrat	A13	IV	2,00	2,00	2,00
Baurätin, Baurat	A13	IV	4,00	5,00	5,00
Gewerberätin, Gewerberat	A13+AZ	III	0,50	0,50	0,50

14 **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität**
14 81 **Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024			Ansatz 2025		Ansatz 2026	
			Ist 2023						
Angaben in EUR									
noch zu 422 01									
		Gewerberätin, Gewerberat	A13	III	6,00	7,00	7,00		
		Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	6,00	6,00	6,00		
		Baurätin, Baurat	A13	III	6,00	7,00	7,00		
		Amtsärztin, Amtsrat	A12	III	13,00	13,00	13,00		
		Bauamtsärztin, Bauamtsrat	A12	III	17,00	16,00	16,00		
		Forstamtsärztin, Forstamtsrat	A12	III	1,00	1,00	1,00		
		Gewerbeamtsärztin, Gewerbeamtsrat	A12	III	14,00	14,00	14,00		
		Bauamtsfrau, Bauamtsmann	A11	III	23,50	27,50	27,50		
		Gewerbeamtsfrau, Gewerbeamtsmann	A11	III	9,75	10,75	10,75		
		Regierungsamtsfrau, Regierungsamtsmann	A11	III	15,00	15,00	15,00		
		Bauoberinspektorin, Bauoberinspektor	A10	III	8,50	9,50	9,50		
		Forstoberinspektorin, Forstoberinspektor	A10	III	1,00	1,00	1,00		
		Regierungsoberinspektorin, Regierungs- oberinspektor	A10	III	1,30	1,30	1,30		
		Gewerbeoberinspektorin, Gewerbeoberin- spektor	A10	III	30,75	33,25	33,25		
		Regierungsinspektorin, Regierungsin- spektor	A9	III	2,75	2,75	2,75		
		Gewerbeinspektorin, Gewerbeinspektor	A9	III	2,50	1,50	1,50		
		Regierungsinspektorin, Regierungsin- spektor	A9+AZ	II	5,00	6,00	6,00		
		Regierungsinspektorin, Regierungsin- spektor	A9	II	9,00	9,00	9,00		
		Gewerbehauptsekretärin, Gewerbehaupt- sekretär	A8	II	17,00	17,00	17,00		
		Regierungshauptsekretärin, Regierungs- hauptsekretär	A8	II	1,25	1,25	1,25		
		Technische Hauptsekretärin, Technischer Hauptsekretär	A8	II	0,00	1,00	1,00		
		Gewerbeobersekretärin, Gewerbeoberse- kretär	A7	II	4,50	3,50	3,50		
		Regierungsobersekretärin, Regierungs- obersekretär	A7	II	1,00	1,00	1,00		
Zusammen:					257,05	268,55	268,55		
Leerstellen:									
Gesamt-Stellenplan									
		Baurätin, Baurat	A13	IV	1,00	1,00	1,00		
		davon kw: 2025: 1,00							
		2026: 1,00							
Zusammen:					1,00	1,00	1,00		
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):					257,05	268,55	268,55		

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschl. gesetzliche Zulagen und Zuwendungen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026			
Gesamt-Stellenplan					
Zugänge:					
Neue Stellen					
	2,00	0,00	A13 IV	Baurätin, Baurat	Hochwasserschutz
	1,00	0,00	A11 III	Bauamtfrau, Bauamtmann	Trinkwassereinzugsgebiets-VO
	1,00	0,00	A11 III	Bauamtfrau, Bauamtmann	Ersatzbaustoff-VO
	1,00	0,00	A10 III	Bauoberinspektorin, Bauoberinspektor	Hochwasserschutz
	2,50	0,00	A10 III	Gewerbeoberinspektorin, Gewerbeoberinspektor	Arbeitsschutzkontrollgesetz
	1,00	0,00	A10 III	Gewerbeoberinspektorin, Gewerbeoberinspektor	Ausgangsstoffgesetz
	1,00	0,00	A8 II	Technische Hauptsekretärin, Technischer Hauptsekretär	Ersatzbaustoff-VO
	9,50	0,00	Zugänge neue Stellen		
Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres					
	2,00	0,00	A10 III	Bauoberinspektorin, Bauoberinspektor	Drittfinanzierung aus dem Aufkommen des Wasserentnahmeentgelts
	2,00	0,00	Zugänge Haushaltsvollzug		
	11,50	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
	11,50	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Stellenhebung:

Neue Hebungen					
	1,00	0,00	von A15 IV	Gewerbedirektorin, Gewerbedirektor	nach A16 IV Leitende Gewerbedirektorin, Leitender Gewerbedirektor
	1,00	0,00	von A14 IV	Oberbaurätin, Oberbaurat	nach A15 IV Baudirektorin, Baudirektor
	1,00	0,00	von A13 IV	Gewerberätin, Gewerberat	nach A14 IV Obergewerberätin, Obergewerberat
	1,00	0,00	von A13 IV	Baurätin, Baurat	nach A14 IV Oberbaurätin, Oberbaurat
	1,00	0,00	von A12 III	Bauamtsrätin, Bauamtsrat	nach A13 III Baurätin, Baurat
	1,00	0,00	von A12 III	Gewerbeamtsrätin, Gewerbeamtsrat	nach A13 III Gewerberätin, Gewerberat
	1,00	0,00	von A11 III	Gewerbeamtfrau, Gewerbeamtman	nach A12 III Gewerbeamtsrätin, Gewerbeamtsrat
	2,00	0,00	von A10 III	Bauoberinspektorin, Bauoberinspektor	nach A11 III Bauamtfrau, Bauamtmann
	2,00	0,00	von A10 III	Gewerbeoberinspektorin, Gewerbeoberinspektor	nach A11 III Gewerbeamtfrau, Gewerbeamtman
	1,00	0,00	von A9 III	Gewerbeinspektorin, Gewerbeinspektor	nach A10 III Gewerbeoberinspektorin, Gewerbeoberinspektor
	1,00	0,00	von A9 II	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	nach A9+AZ II Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor
	1,00	0,00	von A8 II	Gewerbehauptsekretärin, Gewerbehauptsekretär	nach A9 II Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor
	1,00	0,00	von A7 II	Gewerbeobersekretärin, Gewerbeobersekretär	nach A8 II Gewerbehauptsekretärin, Gewerbehauptsekretär
	15,00	0,00	Neue Hebungen insgesamt		
	15,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt		

422 04 331 **Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)** 100 0 0

Erläuterungen:

Leertitel.

Ea	2024	2025	2026
III	2,50	2,50	2,50
II	0,50	0,50	0,50
Summe	3,00	3,00	3,00

422 05 331 **Anwärterbezüge** 57.800 0 0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 422 05

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Baureferendarin, Baureferendar	ANW	IV	2,00	2,00	2,00
Bauoberinspektoranwärterin, Bauoberinspektoranwärter	ANW	III	5,00	5,00	5,00
Zusammen:			7,00	7,00	7,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			7,00	7,00	7,00

Erläuterungen:

Leertitel.

422 08	331	Mehrarbeitsvergütungen der Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

427 01	331	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	76.100	0	0
--------	-----	---	---------------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter 12 Monaten.

427 09	331	Beschäftigungsentgelte an Praktikantinnen, Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre	0 77	100	100
--------	-----	---	----------------	------------	------------

Erläuterungen:

Beschäftigungsentgelte für Praktikanten sowie Sozialversicherungsbeiträge für Fachhochschulpraktikanten, die kein Entgelt erhalten.

427 32	331	Nebenamtliche und nebenberufliche Kräfte zur Aus- und Fortbildung von Bediensteten	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

428 01	331	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	9.216.800 9.623.184	10.568.500	10.862.400
--------	-----	--	-------------------------------	-------------------	-------------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 14 81-231 05 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 14 81-271 01 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 14 81-282 01 und 14 81-381 02 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 14 81-282 02 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 14 81-381 01 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 14 81-231 05 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 14 81-271 01 geleistet werden.

Vgl. Vermerk bei Titel 422 01.

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
-----------	------	------	------

Gesamt-Stellenplan

Nichttechnischer Dienst

E 11	4,50	4,50	4,50
------	------	------	------

14 **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität**
14 81 **Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			ist 2023	Angaben in EUR	
noch zu 428 01					
	E 10		2,00	2,00	2,00
	E 9b		8,25	8,25	8,25
	E 9a		5,50	5,50	5,50
	E 8		0,25	0,25	0,25
	E 6		12,40	12,40	12,40
	E 5		3,35	3,35	2,89
	davon kw:	2025: 0,46 im Jahr 2025 Standortskonzept SGD Süd			
		2025: 0,26 im Jahr 2033 Standortskonzept SGD Süd			
		2025: 1,00 im Jahr 2032 Standortskonzept SGD Süd			
		2026: 0,26 im Jahr 2033 Standortskonzept SGD Süd			
		2026: 1,00 im Jahr 2032 Standortskonzept SGD Süd			
	Azubi (vgl. 2. EA)		13,00	13,00	13,00
Technischer Dienst					
	E 13		1,00	1,00	1,00
	davon kw:	2025: 1,00 im Jahr 2026			
		2026: 1,00 im Jahr 2026			
	E 12		4,50	10,50	10,50
	E 11		26,25	22,75	22,75
	E 10		1,00	1,00	1,00
	E 9b		3,75	3,75	3,75
	E 9a		9,75	9,75	9,75
	E 8		2,25	2,25	2,25
	E 6		8,75	8,75	8,75
Zusammen:			106,50	109,00	108,54
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			106,50	109,00	108,54

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
- außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- Auszubildenden
- abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2025	2026
------	------

Gesamt-Stellenplan

Zugänge:

Neue Stellen

Technischer Dienst

2,00	0,00	E 12 III	Hochwasserschutz
0,50	0,00	E 11 III	Naturschutz (invasive Arten)
2,50	0,00	Zugänge neue Stellen	
2,50	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Abgänge:

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk

Nichttechnischer Dienst

0,00	0,46	E 5 II
0,00	0,46	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk
0,00	0,46	Stellen Abgänge insgesamt
2,50	-0,46	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Stellenhebung:

Hebungen im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

Technischer Dienst

4,00	0,00	von E 11 III	nach E 12 III
4,00	0,00	Hebungen im Haushaltsvollzug insgesamt	
4,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt	

428 08	331	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Überstundenpauschalvergütungen sowie sonstige Vergütungen für angeordnete Überstunden, soweit diese nicht durch Freizeit ausgeglichen werden können.

453 01	331	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	2.600	100	100
--------	-----	---	--------------	------------	------------

459 69	331	Vermischte Personalausgaben	500	0	0
--------	-----	------------------------------------	------------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 4:			20.307.300	22.048.100	22.749.000
			19.730.828		

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	331	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	110.000	110.000	110.000
			67.162		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 14 81-271 01 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 14 81-271 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

1. Geschäftsbedarf
 2. Druckerzeugnisse (auch in digitaler Form)
 3. Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren
 4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke (bis 5.000 EUR im Einzelfall)
 5. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände in Amts-, Dienst- und Werkdienstwohnungen
- Veranschlagt sind auch die Beschaffungen von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Maschinen für die Laboratorien der Regionalstellen Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz.

514 01	331	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönl. Ausrüstungsgegenstände	72.000	85.000	86.000
			75.422		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 514 01

Erläuterungen:

1. Haltung von Dienstfahrzeugen
Anzahl der Dienstfahrzeuge: 13 PKW, 2 Sonderdienstfahrzeuge
 2. Verbrauchsmittel
 3. Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände
- Veranschlagt sind auch die Verbrauchsmittel für den Betrieb und die Unterhaltung der Laboratorien der Regionalstellen Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz.

514 03	331	Kauf von Prüfobjekten	100	5.000	5.000
---------------	-----	------------------------------	------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt für den Erwerb von Prüfobjekten im Rahmen der Durchführung des Produktsicherheitsgesetzes, Chemikaliengesetzes und Ausgangsstoffgesetzes.
Mehr infolge der neuen Zuständigkeit "Ausgangsstoffgesetz".

517 01	331	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	50.000	59.800	59.800
			57.750		

Erläuterungen:

Hierunter fallen auch Verbrauchsmittel und kleinere Gebrauchsgegenstände bis zum Anschaffungswert von 50 EUR im Rahmen der Hausbewirtschaftung.
In Betracht kommen gemietete Räume (Nutz- und Nebenflächen) sowie Stellplätze.

518 01	331	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	100.000	110.000	110.000
			93.318		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die Miete für die Diensträume der Regionalstelle Gewerbeaufsicht Mainz sowie von Räumlichkeiten für die Durchführung von Erörterungsterminen von immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren (Windenergie).

518 13	331	Leasing von Dienstfahrzeugen	20.000	14.100	15.700
			9.909		

Erläuterungen:

Vorgesehen sind die Leasingausgaben für 5 Dienst-PKW.

519 02	331	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	3.000	3.000	3.000
			1.034		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen bei landeseigenen Gebäuden und Mietobjekten in der Regel bis zu 10.000 EUR im Einzelfall (Objekte des LBB siehe Tit. 519 05).

519 05	331	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung	4.000	4.000	4.000
			500		

Ergänzend zu § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 LHG gilt: Die Ausgaben bei 14 01-519 05, 14 20-519 05, 14 80-519 05, 14 81-519 05, 14 85-519 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen bis 10.000 EUR im Einzelfall.

Die kleineren hauswirtschaftlichen Instandsetzungen und die kleineren baulichen Maßnahmen bei landeseigenen Gebäuden und Mietobjekten Dritter sind weiterhin beim Titel 519 02 veranschlagt.

521 01	331	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	0	0	0
---------------	-----	---	----------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

noch zu 521 01

Erläuterungen:

Leertitel.
 Vorsorgliche Veranschlagung für die im Zuge der Verkehrssicherungspflicht durchzuführenden grundstücksunterhaltenden Maßnahmen, z.B. kleiner Sicherungsmaßnahmen wie Grundstückseinzäunung und Baumschnitte.

525 01	331	Aus- und Fortbildung	90.000 91.429	120.000	120.000
--------	-----	-----------------------------	------------------	---------	---------

526 01	331	Kosten für Sachverständige	110.000 3.448	110.000	110.000
--------	-----	-----------------------------------	------------------	---------	---------

Erläuterungen:

Gutachten im Zusammenhang mit dem Vollzug der der Gewerbeaufsicht aufgrund bundes- und landesrechtlicher Vorgaben übertragenen Aufgaben sowie Heranziehung externer Sachverständigen für Aufgaben der Wasserwirtschaft.

526 11	331	Gerichts- und ähnliche Kosten	30.000 7.946	60.000	30.000
--------	-----	--------------------------------------	-----------------	--------	--------

527 01	331	Reisekostenvergütungen	150.000 108.526	150.000	150.000
--------	-----	-------------------------------	--------------------	---------	---------

Erläuterungen:

Reisekostenvergütungen für den allgemeinen Dienstreiseverkehr, Kilometer- und Mitnahmeentschädigungen für anerkannte privateigene und regelmäßig dienstlich mitbenutzte privateigene Kraftfahrzeuge.

527 03	331	Reisekostenvergütungen für die Beratungsgruppe Immissions-, Arbeits- und Strahlenschutz (BIAS)	0 34	0	0
--------	-----	---	---------	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.
 Vorsorgliche Veranschlagung für nicht prognostizierbare Reisekostenvergütungen für die Beratungsgruppe Immissions-, Arbeits- und Strahlenschutz (BIAS).

543 01	331	Abgeführte Umsatzsteuer	0	13.500	13.500
--------	-----	--------------------------------	---	--------	--------

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Ausgabebereichen nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 LHG sowie der Hauptgruppen 6 und 8 auch kapitelübergreifend geleistet werden (einseitige Deckungsfähigkeit).

Die Ausgaben dürfen, abweichend von § 6 LHG nicht zur Verstärkung anderer Ausgaben herangezogen werden.

Die Ausgaben sind übertragbar, abweichend von § 6 LHG ausschließlich zur Verwendung innerhalb desselben Titels.

Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Der Titel dient insbesondere der Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach § 2b UStG, ab dem Geltungszeitpunkt dieser Vorschrift.
 Etwaige Zahlungen sind noch nicht oder nicht in Gänze prognostizierbar.

546 10	331	Bekanntmachungen, Inserate	40.000	40.000	40.000
--------	-----	-----------------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Ausgaben, insbesondere für Bekanntmachungen i.Z.m. mit der Aufgabenübertragung "Genehmigung von Windenergieanlagen".

546 11	331	Betriebliches Gesundheitsmanagement	1.000 864	2.000	2.000
--------	-----	--	--------------	-------	-------

14 **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität**
14 81 **Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 546 11

Erläuterungen:

Maßnahmen nach dem Rahmenkonzept "Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) in der Landesverwaltung" vom 21.07.2015.

547 69	331	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	1.000 967	1.000	51.000
---------------	------------	---	---------------------	--------------	---------------

Erläuterungen:

Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben von geringer Bedeutung. Mehr infolge des Umzugs der Regionalstelle Gewerbeaufsicht Mainz in 2026.

aus Titelgruppen:			37.000 45.269	46.400	46.400
--------------------------	--	--	-------------------------	---------------	---------------

Summe HGr. 5:			818.100 563.578	933.800	956.400
----------------------	--	--	---------------------------	----------------	----------------

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

811 01	331	Erwerb von Dienstfahrzeugen	35.000	0	35.000
---------------	------------	------------------------------------	---------------	----------	---------------

Erläuterungen:

Leertitel in 2025.
Ersatzbeschaffung eines geländegängigen Dienstwagens für die Aufgabenerledigung der Regionalstelle WAB Kaiserslautern in 2026.

812 01	331	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	25.000 5.578	25.000	55.000
---------------	------------	--	------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Erforderliche Neu- und Ersatzbeschaffungen. Mehr infolge des Umzugs der Regionalstelle Gewerbeaufsicht Mainz in 2026.

aus Titelgruppen:			0	57.000	29.700
--------------------------	--	--	----------	---------------	---------------

Summe HGr. 8:			60.000 5.578	82.000	119.700
----------------------	--	--	------------------------	---------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 99 Ausgaben für Informations- und Kommunikationstechnik

Die Ausgaben bei 14 81-TG 99 sind gegenseitig deckungsfähig.

Neben der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Ausgaben der TG 99 gilt zwischen den Titeln der Titelgruppe und den sonstigen Titeln innerhalb des Kapitels die allgemeine Deckungsfähigkeit nach den haushaltsgesetzlichen Bestimmungen.

511 99	331	Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Software	2.000	1.000	1.000
			653		

525 99	331	Aus- und Fortbildung	3.000	10.000	10.000
			10.924		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die Aus- und Fortbildung im Zusammenhang mit der Entwicklung und Nutzung von Fachanwendungen.

526 99	331	Ausgaben für Sachverständige sowie für Systemanalysen, Untersuchungen und Gutachten	2.000	2.000	2.000
---------------	------------	--	--------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Inanspruchnahme von externem Sachverstand im Zusammenhang mit der Entwicklung von Fachanwendungen.

539 99	331	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen für Software	30.000	33.400	33.400
			33.692		

Erläuterungen:

U.a. Datenerfassung und Softwareentwicklung durch Dritte; Systemunterstützung von dritter Seite; Pflege und Wartungskosten für Software.
 Veranschlagt für Fachanwendungen, insbesondere in den Bereichen Naturschutz und Gewerbeaufsicht.

812 99	331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software	0	57.000	29.700
---------------	------------	--	----------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Neu- und Ersatzbeschaffungen.
 Mehr infolge der Digitalisierung der Verwaltungsarbeit, Ausstattung für das digitale Arbeiten in den Ämtern sowie im Geländeeinsatz.

<u>Nachrichtlich:</u>		Summe TGr. 99	37.000	103.400	76.100
			45.269		

<u>Nachrichtlich:</u>		Summe Ausgaben der Titelgruppen	37.000	103.400	76.100
			45.269		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	3.338.600 2.764.315	3.238.000	3.238.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0 5.000	0	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	2.395.700 2.461.963	2.540.000	2.618.000
Gesamteinnahmen		5.734.300 5.231.279	5.778.000	5.856.000

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	20.307.300 19.730.828	22.048.100	22.749.000
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	818.100 563.578	933.800	956.400
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	60.000 5.578	82.000	119.700
Gesamtausgaben		21.185.400 20.299.985	23.063.900	23.825.100
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-15.451.100 -15.068.706	-17.285.900	-17.969.100

14 **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität**
14 81 **Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Kapitel 14 82 – Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

Seit 2005 sind die Direktzahlungen und Förderungen im Rahmen der Agrar-, Umwelt- und Klimamaßnahmen an landwirtschaftliche Betriebe an die Einhaltung bestimmter Bewirtschaftungsstandards geknüpft. Sie umfassen die Bereiche Umwelt, Lebensmittelsicherheit, Tier-/Pflanzengesundheit, Ökologischer Landbau und Tierschutz. Damit wird eine nachhaltige Landwirtschaft gestärkt. Die Erbringung dieser Anforderungen ist Grundvoraussetzung für den Erhalt der Direktzahlungen und weiterer Agrarumwelt- oder Tierwohlmaßnahmen. Sollten Bewirtschaftungsstandards nicht eingehalten werden, kann es zu Kürzungen oder Streichungen der staatlichen Zahlungen kommen.

Der Veterinärprüfdienst der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) führt landesweit die Kontrollen in der Tierkennzeichnung bei Rindern, Schweinen, Schafen und Ziegen durch und ist nach nationalem Fachrecht auch Bußgeldbehörde. Seit 2024 übernimmt die ADD zudem landesweit die sich aus dem Vollzug des Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes ergebenden Aufgaben.

Die ADD ist im Internet unter <https://add.rlp.de/de/> zu erreichen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11	511	Verwaltungsgebühren	1.000	1.000	1.000
Erläuterungen: Verwaltungsgebühren, insbesondere nach der Landesverordnung über Gebühren auf dem Gebiet des Umweltrechts (Besonderes Gebührenverzeichnis).					
112 01	314	Geldstrafen und Geldbußen	3.000	3.000	3.000
Erläuterungen: Veranschlagt sind die nach der Viehverkehrsverordnung (ViehVerkV) in der Fassung vom 03.03.2010 (BGBl. I S. 203) verhängten Geldbußen.					
119 69	511	Vermischte Verwaltungseinnahmen	1.000	1.000	1.000
<hr/> Summe HGr. 1:			5.000	5.000	5.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Die Ausgaben bei 14 82-HG 4 sind gegenseitig deckungsfähig.

Vgl. Vermerk bei 14 02-HG 4.

Vgl. übergeordneten Vermerk zu Kapitel 14 11 HGr 4.

Zur Gewährleistung einer ausgewogenen und sachgerechten Personalsteuerung darf die Präsidentin/der Präsident der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Ausnahmefällen, aufgrund einer (über die allgemeine Bewirtschaftungsbefugnis hinausgehenden) zusätzlichen besonderen Bewirtschaftungsermächtigung durch das jeweils zuständige Ministerium einzelne Planstellen und Stellen in den Stellenplänen, die für die Direktion in den verschiedenen Einzelplänen veranschlagt sind, einzelplanübergreifend in Anspruch nehmen.

422 01	511	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	127.700	281.700	403.700
			117.687		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Oberveterinärärztin, Oberveterinärarzt	A14	IV	0,00	1,00	1,00
Landwirtschaftsamtärztin, Landwirtschaftsamtarzt	A12	III	1,00	1,00	1,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	0,00	2,00	2,00
Landwirtschaftsoberinspektorin, Landwirtschaftsoberinspektor	A10	III	0,00	2,50	2,50
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	II	1,00	1,00	1,00
Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	A8	II	0,00	1,00	1,00
Zusammen:			2,00	8,50	8,50
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			2,00	8,50	8,50

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschl. gesetzliche Zulagen und Zuwendungen.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026		
Zugänge:				
Neue Stellen				
1,00	0,00	A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	Vollzug ÖLG und Öko-VO
1,00	0,00	A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	TierhaltungskennzG
1,50	0,00	A10 III	Landwirtschaftsoberinspektorin, Landwirtschaftsoberinspektor	Bioabfall-VO
1,00	0,00	A8 II	Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	TierhaltungskennzG
4,50	0,00	Zugänge neue Stellen		
4,50	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
4,50	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026			
Umwandlung / Umsetzung					
Abgänge:					
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen					
Technischer Dienst					
	1,00	0,00	E 14 IV	Umwandlung nach A14 IV	Verbeamtung
	1,00	0,00	E 10 III	Umwandlung nach A10 III	Verbeamtung
	2,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
	2,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
	-2,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

428 08	511	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

Überstundenpauschalvergütungen sowie sonstige Vergütungen für angeordnete Überstunden, soweit diese nicht durch Freizeit ausgeglichen werden können.

453 01	511	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

459 69	511	Vermischte Personalausgaben	0	0	0
--------	-----	------------------------------------	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 4:			570.000	623.400	746.800
			503.886		

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	1.000	1.000	1.000
			2.010		

Erläuterungen:

1. Geschäftsbedarf
2. Druckerzeugnisse (auch in digitaler Form)
3. Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke (bis 5.000 EUR im Einzelfall)
5. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände in Amts-, Dienst- und Werkdienstwohnungen.

514 01	511	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände	11.000	12.000	12.000
			14.376		

Erläuterungen:

1. Haltung von Dienstfahrzeugen
Anzahl der Dienstfahrzeuge: 3 PKW
2. Verbrauchsmittel
3. Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände.

518 13	511	Leasing von Dienstfahrzeugen	8.000	13.000	13.000
			10.018		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 518 13

Erläuterungen:

Veranschlagt sind 3 Dienstfahrzeuge (geländegängige Fahrzeuge).

525 01	511	Aus- und Fortbildung	500 2.580	500	500
--------	-----	-----------------------------	---------------------	------------	------------

526 01	511	Kosten für Sachverständige	20.000	15.000	15.000
--------	-----	-----------------------------------	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Inanspruchnahme von externem Sachverstand, insbesondere zum Vollzug der VO (EU) 2018/848 im Bereich "Ökologischer Landbau".

527 01	511	Reisekostenvergütungen	2.000 1.113	2.000	2.000
--------	-----	-------------------------------	-----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Reisekostenvergütung für den allgemeinen Dienstreiseverkehr, Kilometer- und Mitnahmeentschädigungen für anerkannte privateigene und regelmäßig dienstlich mitbenutzte privateigene Kraftfahrzeuge.

543 01	511	Abgeführte Umsatzsteuer	0	0	0
--------	-----	--------------------------------	----------	----------	----------

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Ausgabebereichen nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 LHG sowie der Hauptgruppen 6 und 8 auch kapitelübergreifend geleistet werden (einseitige Deckungsfähigkeit).

Die Ausgaben dürfen, abweichend von § 6 LHG nicht zur Verstärkung anderer Ausgaben herangezogen werden.

Die Ausgaben sind übertragbar, abweichend von § 6 LHG ausschließlich zur Verwendung innerhalb desselben Titels.

Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Leertitel.
 Der Titel dient insbesondere der Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach § 2b UStG, ab dem Geltungszeitpunkt dieser Vorschrift.
 Etwaige Zahlungen sind noch nicht oder nicht in Gänze prognostizierbar.

547 01 neu	511	Sachaufwand für den Vollzug des Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes		5.000	5.000
---------------	-----	---	--	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Kosten für den Vollzug des Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes einschließlich des Sachaufwands für das Meldeverfahren. Des Weiteren sind aus diesem Titel u.a. Ausgaben für Ausbildungs- und Schulungskosten, Reisekosten, Beschaffung und Unterhaltung von Ausstattungsgegenständen sowie Verbrauchsmaterialien, Lizenzgebühren und etwaige Leasingraten von Ausstattungsgegenständen, die für die Wahrnehmung der Aufgaben benötigt werden, zu leisten.

547 69	511	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	200	200	200
--------	-----	---	------------	------------	------------

Erläuterungen:

Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben von geringer Bedeutung (u.a. Maßnahmen im Rahmen des Gesundheitsmanagements sowie Maßnahmen im Rahmen der Selbstverpflichtung "Familienfreundliche Personalpolitik").

Summe HGr. 5:			42.700 30.096	48.700	48.700
----------------------	--	--	-------------------------	---------------	---------------

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 01	511	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0	0
--------	-----	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.
 Vorsorgliche Veranschlagung für Neu- und Ersatzbeschaffungen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	5.000	5.000	5.000
--------	---	--------------	--------------	--------------

Gesamteinnahmen		5.000	5.000	5.000
------------------------	--	--------------	--------------	--------------

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	570.000 503.886	623.400	746.800
--------	------------------	---------------------------	----------------	----------------

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	42.700 30.096	48.700	48.700
--------	---	-------------------------	---------------	---------------

HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0
--------	---	----------	----------	----------

Gesamtausgaben		612.700 533.982	672.100	795.500
-----------------------	--	---------------------------	----------------	----------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-607.700 -533.982	-667.100	-790.500
--------------------------------------	--	-----------------------------	-----------------	-----------------

Kapitel 14 85 – Landesuntersuchungsamt

Das Landesuntersuchungsamt ist in folgende Abteilungen gegliedert:

- Abteilung 1 – Zentrale Dienste
- Abteilung 2 – Fachaufsicht und Veterinärwesen
- Abteilung 3 – Humanmedizin
- Abteilung 4 – Lebensmittel, Bedarfsgegenstände, Kosmetika

Mit Ausnahme der Abteilung Humanmedizin, soweit sie nicht für die Trinkwasserüberwachung tätig ist, der Arzneimittelprüfstelle und der Weinkontrolle (einschließlich der amtlichen Untersuchungen von Proben im Rahmen der Weinüberwachung) obliegt dem Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität (MKUEM) die Fachaufsicht über das Landesuntersuchungsamt. Die Abteilung Fachaufsicht und Veterinärwesen ist Bestandteil des öffentlichen Veterinärwesens und insoweit in die im Vorwort zu Kapitel 14 14 dargestellten Aufgaben eingebunden.

Untersuchungen, Fachaufsichtskontrollen und Beratungen des LUA finden auf Basis der EU-Kontrollverordnung (VO (EU) 2017/625) über amtliche Kontrollen und andere amtliche Tätigkeiten zur Gewährleistung der Anwendung des Lebens- und Futtermittelrechts und der Vorschriften über Tiergesundheit und Tierschutz, Pflanzengesundheit und Pflanzenschutzmittel statt. Das LUA ist in seinen Kernbereichen nach DIN EN ISO/IEC 17025 akkreditiert. Außerdem nimmt das Landesuntersuchungsamt Aufgaben im Rahmen der Überwachung der Textilkennzeichnung auf der Grundlage der europäischen Textilkennzeichnungsverordnung VO (EU) Nr. 1007/2011 sowie des nationalen Textilkennzeichnungsgesetzes vom 15. Februar 2016 wahr.

Im Detail werden für den Geschäftsbereich des MKUEM vom Landesuntersuchungsamt folgende Aufgaben wahrgenommen:

Gesundheitlicher Umweltschutz

- Koordinierung und Planung umwelttoxikologischer Untersuchungen,
- Untersuchung von Trink- und Badewasser, Erstellung von Berichten über Trinkwasseruntersuchungen für die EU, Betreuung des Trinkwasserinformationssystems.

Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung

Wesentliche Elemente der Lebensmittelüberwachung sind die Kontrollen bei der Herstellung, Hygienekontrollen, Überprüfung der gesetzlichen Normen, die Verhütung von Lebensmittelinfektionen und Intoxikationen, die Erfassung repräsentativer Daten über Lebensmittel (Monitoring-Programme), die Erkennung von Belastungen mit Rückständen, Kontaminanten (z.B. Agrarkontaminanten und Industriekontaminanten) und radioaktiven Substanzen. Im Zeitalter globaler Märkte ist die Arbeit der amtlichen Lebensmittelüberwachung wichtiger denn je.

Im Detail werden folgende Aufgaben wahrgenommen:

- Untersuchung und rechtliche Beurteilung von Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen, beratende Unterstützung der zuständigen Behörden des Landes im Vollzug des Landesgesetzes zur Ausführung des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständerechts (Untersucht werden Lebensmittel tierischer Herkunft und deren Erzeugnisse (z.B. Eier, Fleisch einschl. Geflügel und Wild, Fisch einschl. Krebs- und Weichtieren, Milch, u.a. Wurst und Käse), Obst und Gemüse und deren Erzeugnisse, Brot, Back- und Teigwaren, Nahrungsergänzungsmittel, Diäterzeugnisse, Gemeinschaftsverpflegung und Säuglingsnahrung, Fertiggerichte, Speiseeis, Süßwaren, Getränke wie Fruchtsaft, Wein, Bier, Mineralwasser und Spirituosen, Fette und Öle, Neuartige Lebensmittel, Bedarfsgegenstände, Kosmetika und Reinigungsmittel u.a. auf ihre chemische Zusammensetzung, nicht zugelassene Zusatzstoffe, Pflanzenschutzmittel, Schwermetalle, Kontaminanten, Mykotoxine, toxische Prozesskontaminanten, Bestrahlung, Radioaktivität und gentechnische Veränderungen unter Inanspruchnahme moderner technischer Analyseverfahren. Die Kennzeichnung der Produkte wird auf ihre Richtigkeit und auf Irreführung des Verbrauchers überprüft.),
- Erstellen von Plänen für die Beprobung von Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen,
- Fachliche Aufsicht über die Tätigkeit der Vollzugsbehörden,
- Zulassung bestimmter Schlacht-, Zerlegungs- sowie Lebensmittelverarbeitungs- und -herstellungsbetriebe,
- Planung und Durchführung fachbezogener Fortbildungsmaßnahmen für die im Lebensmittel- und in der Fleischhygieneüberwachung tätigen Personen.

Tierseuchenbekämpfung, Tierschutz, tierische Nebenprodukte

- Diagnostische Untersuchungen zur Feststellung von Tierseuchen und Zoonosen,
- Leitungs-, Planungs-, Aufsichts- und Kontrollaufgaben auf den Gebieten Tierseuchen, tierische Nebenprodukte und Tierschutz, insbesondere Fachaufsicht über die Vollzugsbehörden,
- Wahrnehmung von Aufgaben der Vollzugsbehörden in Tierseuchenfällen von besonderer Bedeutung,
- Überwachung der Tierkörperbeseitigungsanstalt und -sammelstellen,
- Überwachung der Besamungsstationen,
- Bearbeitung von Anträgen auf Genehmigung von Tierversuchen und angezeigten Tierversuchen,
- Tiergesundheit und tierärztliche Umwelthygiene,
- Beratung von Tierbesitzern und die tiergesundheitliche Betreuung,
- Vollzug der Bundes-Tierärzteordnung,
- Planung und Durchführung fachbezogener Fortbildungsmaßnahmen für die in der Tiergesundheit/ Tierseuchenbekämpfung und im Tierschutz tätigen Personen.

Textilkennzeichnung

- Überprüfung der Einhaltung der Vorgaben des Textilkennzeichnungsrechts im Rahmen von Betriebskontrollen (insbesondere Hersteller und Handel),
- Beprobung von Textilien auf Grundlage des Marktüberwachungsprogramms,
- Organisation der Fremdvergabe der Analytik der Faserzusammensetzung der Textilproben,
- rechtliche Beurteilung der Kennzeichnung von Textilien (die Kennzeichnung der Produkte wird auf ihre Richtigkeit und damit auf Irreführung sowohl des Verbrauchers als auch der anderen Marktteilnehmer (Lauterkeit) überprüft),
- Vollzug des Textilkennzeichnungsrechts einschließlich der Durchführung von Ordnungswidrigkeitenverfahren,
- Bearbeitung von Anfragen,
- Erhebung von Überwachungsdaten und deren Bereitstellung im Rahmen von Berichtspflichten.

Das LUA ist im Internet unter <https://lua.rlp.de/> zu erreichen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 01	314	Gerichtskosten	0	0	0
			1.720		

Erläuterungen:

Leertitel.
 Vorsorgliche Veranschlagung für Erstattungen von Gerichtskosten.

111 11	314	Verwaltungsgebühren	1.700.000	1.050.000	1.050.000
			1.622.718		

Vgl. Vermerk bei 14 85-511 01, 14 85-514 01, 14 85-526 01.

Die abzuführende Umsatzsteuer sowie Erstattungen an mitwirkende Behörden sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Verwaltungsgebühren, insbesondere nach der Landesverordnung über Gebühren auf dem Gebiet des Umweltrechts (Besonderes Gebührenverzeichnis).
 Die Höhe der absetzbaren Beträge ist nicht prognostizierbar.

111 12	314	Verwaltungsgebühren aus radiologischen Untersuchungen	20.000	25.000	25.000
			28.608		

111 15	314	Verwaltungsgebühren nach der Bundestierärzteordnung	6.000	7.000	7.000
			8.362		

Erläuterungen:

Einnahmen aus Erteilung von Approbationen, vorläufiger Berufserlaubnisse und Genehmigungen zur Dienstleistungserbringung.

119 08	314	Erlöse aus dem Verkauf von Job-Tickets	0	0	0
			9.770		

Vgl. Vermerk bei Titel 534 02.

Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen zur Leistung von Ausgaben bei Titel 534 02.

Erläuterungen:

Leertitel.

119 12	314	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.
 Vorsorgliche Veranschlagung für Rückzahlungen aufgrund von Prüfungsmitteilungen des Rechnungshofs, Rückzahlungen aufgrund überzahlter oder zu Unrecht gezahlter Beträge und Einnahmen aus Anlass von Titelverwechslungen.

119 69	314	Vermischte Verwaltungseinnahmen	5.000	7.000	7.000
			7.805		

Vgl. Vermerk bei 14 85-511 01.

132 01	314	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 132 01

Erläuterungen:

Leertitel.
Vorsorgliche Veranschlagung für nicht prognostizierbare Einnahmen aus Veräußerungen von Kraftfahrzeugen.

132 02	314	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	500 22.000	500	500
--------	-----	--	----------------------	------------	------------

Summe HGr. 1:		1.731.500 1.700.983	1.089.500	1.089.500
---------------	--	-------------------------------	------------------	------------------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 02	314	Einnahmen aus Forschungs- und Entwicklungsvorhaben	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 14 85-427 02.

Vgl. Vermerk bei 14 85-514 03.

Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei 14 85-427 02 und der Ausgaben bei 14 85-514 03.

Erläuterungen:

Leertitel.
Vorsorgliche Veranschlagung für nicht prognostizierbare Einnahmen aus Forschungs- und Entwicklungsvorhaben.

231 12	342	Erstattungen des Bundes aus dem Vollzug des Strahlenschutzgesetzes		0	0
--------	-----	---	--	----------	----------

neu

Vgl. Vermerk bei 14 85-422 01 und 14 85-428 01.

Vgl. Vermerk bei 14 85-511 01 und 14 85-514 01.

Erläuterungen:

Leertitel.
Erstattung von Zweckausgaben i.R.d. Bundesauftragsverwaltung bei der Durchführung des Strahlenschutzgesetzes und der darauf beruhenden Rechtsverordnungen; Kosten der Radioaktivitätsmessungen im deutschen Grenzraum beim französischen Kernkraftwerk Cattenom.

271 01	523	Beteiligung der Europäischen Gemeinschaft an den Untersuchungskosten im Rahmen der Bekämpfung von Tierseuchen	0 32.252	0	0
--------	-----	--	--------------------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 14 85-514 01 und 14 85-526 01.

Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei 14 85-514 01, 14 85-526 01.

Erläuterungen:

Leertitel.
Veranschlagt für die Erstattungen der Beihilfen aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft -EGFL-, soweit solche für bestimmte Maßnahmen gewährt werden. Insbesondere im Rahmen der Bekämpfung der Schweinepest, der Bovinen Spongiformen Enzephalopathie (BSE), der Geflügelpest, der Blauzungenkrankheit sowie von Salmonellen und bestimmten anderen durch Lebensmittel übertragbaren Zoonoseerregern.

271 02	523	Erstattungen der EU für Maßnahmen der Tiergesundheitsberatung im Rahmen der Umsetzung des rheinland-pfälzischen Entwicklungsprogramm Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE)	0 50.065	0	0
--------	-----	---	--------------------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 14 85-422 01, 14 85-428 01, 14 85-511 01.

Erläuterungen:

Leertitel.
Projektmittel aus dem ELER-Entwicklungsprogramm EULLE für die Beratungsangebote "Gesundheitsdienst für kleine Wiederkäuer" und "Faktenbezogene Intensivberatung Schwein".

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 85 Landesuntersuchungsamt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
281 01	523	Erstattungen länderübergreifende Zusammenarbeit	80.000 69.344	80.000	80.000
Erläuterungen:					
Erstattungen im Rahmen der länderübergreifenden Zusammenarbeit der Laboratorien der amtlichen Überwachung anderer Bundesländer mit Rheinland-Pfalz.					
282 01	523	Zuschüsse der Tierseuchenkasse	0 79.189	0	0
<i>Vgl. Vermerk bei 14 85-422 01 und 14 85-428 01.</i>					
Erläuterungen:					
Leertitel.					
Kostenanteile der Tierseuchenkasse Rheinland-Pfalz gemäß § 13 Abs. 1 Landesgesetz zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes (AGTierGesG) vom 29.07.2024 (GVBl. S. 296).					
282 02	523	Lohnkostenzuschüsse aus der Ausgleichsabgabe sowie Eingliederungszuschüsse	0 11.441	0	0
<i>Vgl. Vermerk bei 14 85-422 01.</i>					
<i>Vgl. Vermerk bei 14 85-428 01.</i>					
Erläuterungen:					
Leertitel.					
Vorsorgliche Veranschlagung für Einzelfälle, für die eine Förderung aus der Ausgleichsabgabe in Betracht kommt.					
Weggefallene oder umgesetzte Titel					
(231 11)	342	Erstattungen des Bundes von Messkosten nach dem Atomgesetz	0		
Leertitel.					
Erstattung von Zweckausgaben im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung bei der Durchführung des Atomgesetzes und der darauf beruhenden Rechtsverordnungen; Kosten der Radioaktivitätsmessungen im deutschen Grenzraum beim französischen Kernkraftwerk Cattenom.					
(235 07)	253	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes	0		
Leertitel.					
Summe HGr. 2:			80.000 242.291	80.000	80.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Vgl. Vermerk bei 14 02-HG 4.

Vgl. übergeordneten Vermerk zu Kapitel 14 11 HGr 4.

Zur Gewährleistung einer ausgewogenen und sachgerechten Personalsteuerung darf die Präsidentin/der Präsident des Landesuntersuchungsamtes in Ausnahmefällen, aufgrund einer (über die allgemeine Bewirtschaftungsbefugnis hinausgehenden) zusätzlichen besonderen Bewirtschaftungsermächtigung durch das jeweils zuständige Ministerium einzelne Planstellen und Stellen in den Stellenplänen, die für das Landesuntersuchungsamt in den verschiedenen Einzelplänen veranschlagt sind, einzelplanübergreifend in Anspruch nehmen.

422 01	314	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	4.976.000 4.799.250	5.445.300	5.452.500
--------	-----	---	-------------------------------	------------------	------------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 14 85-231 12 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 14 85-271 02 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 14 85-282 01 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 14 85-282 02 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 14 17-231 02 geleistet werden.

Vgl. Vermerke bei 428 01, 511 01.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Präsidentin, Präsident des Landesuntersuchungsamtes	B4	IV	1,00	1,00	1,00
Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor	B2	IV	2,00	2,00	2,00
Leitende Chemiedirektorin, Leitender Chemiedirektor	A16	IV	4,00	4,00	4,00
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	IV	1,00	1,00	1,00
davon ku: 2025: 1,00 nach A15 IV Regierungsdirektor					
2026: 1,00 nach A15 IV Regierungsdirektor					
Leitende Veterinärdirektorin, Leitender Veterinärdirektor	A16	IV	2,00	2,00	2,00
Chemiedirektorin, Chemiedirektor	A15	IV	14,00	14,00	14,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	2,50	3,50	3,50
Veterinärdirektorin, Veterinärdirektor	A15	IV	7,00	9,00	9,00
Oberchemierätin, Oberchemierat	A14	IV	18,00	19,00	19,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	3,00	2,00	2,00
Oberveterinärärztin, Oberveterinärarzt	A14	IV	13,50	13,50	13,50
Chemierätin, Chemierat	A13	IV	10,00	9,00	9,00
Medizinalrätin, Medizinalrat	A13	IV	1,00	1,00	1,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	1,00	1,00	1,00
Veterinärärztin, Veterinärarzt	A13	IV	7,50	6,50	6,50
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	3,00	4,00	4,00
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	6,00	6,00	6,00
Forstamtfrau, Forstamtmann	A11	III	1,00	1,00	1,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	9,00	8,00	8,00
Weinbauamtfrau, Weinbauamtmann	A11	III	0,45	0,45	0,45
Regierungsoberspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III	4,00	4,00	4,00
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	III	2,25	2,25	2,25
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	II	1,00	1,00	1,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz				
			2024 Ist 2023	2025	2026		
Angaben in EUR							
noch zu 422 01		Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	A8	II	6,50	6,50	6,50
		Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär	A7	II	3,00	3,00	3,00
Zusammen:					123,70	124,70	124,70
Leerstellen:							
		Oberchemierätin, Oberchemierat	A14	IV	1,00	1,00	1,00
		Chemierätin, Chemierat	A13	IV	1,00	1,00	1,00
Zusammen:					2,00	2,00	2,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):					123,70	124,70	124,70

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschl. gesetzliche Zulagen und Zuwendungen.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026			
Zugänge:					
Neue Stellen					
1,00	0,00	A15 IV	Veterinärärztin, Veterinärarzt		Veterinärwesen (Tierarzneimittel)
1,00	0,00	Zugänge neue Stellen			
1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt			
1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			
Stellenhebungen:					
Neue Hebungen					
1,00	0,00	von A14 IV	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	nach A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
1,00	0,00	von A14 IV	Oberveterinärärztin, Oberveterinärarzt	nach A15 IV	Veterinärärztin, Veterinärarzt
1,00	0,00	von A13 IV	Chemierätin, Chemierat	nach A14 IV	Oberchemierätin, Oberchemierat
1,00	0,00	von A13 IV	Veterinärärztin, Veterinärarzt	nach A14 IV	Oberveterinärärztin, Oberveterinärarzt
1,00	0,00	von A12 III	Amtsärztin, Amtsarzt	nach A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat
1,00	0,00	von A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	nach A12 III	Amtsärztin, Amtsarzt
6,00	0,00	Neue Hebungen insgesamt			
6,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt			

422 04	314	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0	0	0
--------	-----	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Ea	2024	2025	2026
IV	2,00	2,00	2,00
III	1,00	1,00	1,00
Summe	3,00	3,00	3,00

422 08	314	Mehrarbeitsvergütungen der Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	100	0	0
--------	-----	---	------------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

427 01	314	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	162.800	192.200	192.900
			231.042		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 427 01

Erläuterungen:

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter 12 Monaten.

427 02	314	Vergütungen im Rahmen von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben	15.000	100	100
--------	-----	---	---------------	------------	------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 14 85-231 02 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 14 85-231 02 geleistet werden.

Vgl. Vermerk bei 514 03.

Erläuterungen:

Vorgesehen für Vergütungen im Rahmen von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben.

427 08	314	Vergütungen für wissenschaftliche Hilfskräfte	0	0	0
--------	-----	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

427 09	314	Beschäftigungsentgelte an Praktikantinnen, Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre	45.500 63.720	27.600	27.600
--------	-----	---	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Beschäftigungsentgelte für Praktikantinnen und Praktikanten sowie Sozialversicherungsbeiträge für Fachhochschulpraktikantinnen und Fachhochschulpraktikanten, die kein Entgelt erhalten.

427 32	314	Nebenamtliche und nebenberufliche Kräfte zur Aus- und Fortbildung von Bediensteten	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

427 34	314	Prüfungsvergütungen	0	0	0
--------	-----	----------------------------	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

428 01	314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	14.112.300 13.672.659	16.099.000	15.987.300
--------	-----	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 14 85-231 12 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 14 85-271 02 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 14 85-282 01 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 14 85-282 02 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 14 17-231 02 geleistet werden.

Vgl. Vermerke bei 422 01, 511 01.

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
-----------	------	------	------

Nichttechnischer Dienst

E 13	0,50	0,50	0,50
E 10	2,00	2,00	2,00
E 9b	2,00	2,00	2,00
E 8	3,50	3,50	3,50
E 7	1,00	1,00	1,00

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 85 Landesuntersuchungsamt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01		E 6	7,75	7,75	7,75
		E 5	28,05	28,05	28,05
		E 4	1,00	1,00	1,00
		E 3	10,00	9,85	9,85
Technischer Dienst					
		E 15	5,00	5,00	5,00
		E 14	4,00	4,00	4,00
		E 13	6,75	6,30	6,30
		E 11	2,00	3,00	3,00
		E 10	1,75	1,25	1,25
		E 9b	11,00	11,00	11,00
		E 9a	40,50	41,75	41,75
		E 8	51,75	51,75	51,75
		E 7	0,50	0,50	0,50
		E 6	7,75	7,75	7,75
		E 5	1,50	1,50	1,50
		Azubi (vgl. 2. EA)	12,00	12,00	12,00

Zusammen: **200,30** **201,45** **201,45**

Leerstellen:

Technischer Dienst					
		E 9a	1,00	1,00	1,00
		davon kw:	2025: 1,00		
			2026: 1,00		
		E 8	0,50	0,50	0,50
		E 6	2,50	2,50	2,50
		davon kw:	2025: 2,50		
			2026: 2,50		

Zusammen: **4,00** **4,00** **4,00**

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen): **200,30** **201,45** **201,45**

Übertariflich erhalten Beschäftigte

in einer Stelle der EntgeltGr.		Vergütung nach EntgeltGr.			
E 6 - II	E 8 - II	2,00	2,00	2,00	2,00

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
 - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
 - Auszubildenden,
 - abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026		
Zugänge:				
Neue Stellen				
Technischer Dienst				
	0,05	0,00	E 13 IV	Arbeitszeitaufstockung
	1,25	0,00	E 9a II	Laborkräfte
	1,30	0,00	Zugänge neue Stellen	
Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres				
Technischer Dienst				
	1,00	0,00	E 11 III	Stellenbedarf Chemieingenieur
	1,00	0,00	Zugänge Haushaltsvollzug	
	2,30	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Abgänge:

Haushaltsvollzug

Technischer Dienst

0,50 0,00 E 13 IV

Teileinsparung für Stellenzugang E 11

0,50 0,00 E 10 III

Teileinsparung für Stellenzugang E 11

1,00 0,00 Haushaltsvollzug

Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)

Nichttechnischer Dienst

0,15 0,00 E 3 I

Kompensation für Arbeitszeitaufstockung E13

0,15 0,00 Sonstige Abgänge

1,15 0,00 Stellen Abgänge insgesamt

1,15 0,00 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

428 08	314	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	7.000	0	0
--------	-----	---	--------------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Überstundenpauschalvergütungen sowie sonstige Vergütungen für angeordnete Überstunden, soweit diese nicht durch Freizeit ausgeglichen werden können.

453 01	314	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	1.000	1.000	1.000
--------	-----	---	--------------	--------------	--------------

459 69	314	Vermischte Personalausgaben	0	0	0
--------	-----	------------------------------------	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 4:			19.319.700	21.765.200	21.661.400
			18.766.671		

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	314	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	920.000	995.000	1.000.000
			915.576		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 14 85-231 12 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 14 85-271 02 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 14 85-111 11 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 14 85-119 69 geleistet werden.

Vgl. Vermerk bei 422 01, 428 01.

Vgl. Vermerk bei 514 01, 526 01.

Erläuterungen:

1. Geschäftsbedarf
 2. Druckerzeugnisse (auch in digitaler Form)
 3. Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren
 4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke (bis 5.000 EUR im Einzelfall)
 5. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände in Amts-, Dienst- und Werkdienstwohnungen
- Veranschlagt sind auch die Beschaffungen von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Maschinen für die Laboratorien des Landesuntersuchungsamtes, die in den Zuständigkeitsbereich des Ministeriums fallen.

514 01	314	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönl. Ausrüstungsgegenstände	2.033.000	2.033.000	2.033.000
			1.897.542		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 14 85-231 12 geleistet werden.

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 85 Landesuntersuchungsamt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 514 01

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 14 85-271 01 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 14 85-111 11 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 14 85-271 01 geleistet werden.

Vgl. Vermerk bei Titel 526 01.

Vgl. Vermerk bei Titel 511 01.

Erläuterungen:

1. Haltung von Dienstfahrzeugen

Anzahl der Dienstfahrzeuge: 7 PKW, 2 Sonderfahrzeuge

2. Verbrauchsmittel

3. Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände

Veranschlagt sind auch die Verbrauchsmittel für den Betrieb und die Unterhaltung der Laboratorien des Landesuntersuchungsamtes, die in den Zuständigkeitsbereich des Ministeriums fallen.

514 03	314	Verbrauchsmittel im Rahmen von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 14 85-231 02 geleistet werden.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 14 85-231 02 geleistet werden.

Vgl. Vermerk bei 427 02.

Erläuterungen:

Leertitel.

Vorsorgliche Veranschlagung, da aktuell keine Forschungs- und Entwicklungsvorhaben geplant sind. Die Ausgaben sind daher nicht prognostizierbar.

514 04	523	Ausgaben länderübergreifende Zusammenarbeit	125.000	98.000	99.000
			73.748		

Erläuterungen:

Ausgaben im Rahmen der länderübergreifenden Zusammenarbeit der Laboratorien der amtlichen Überwachung anderer Bundesländer mit Rheinland-Pfalz.

517 01	314	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.410.000	1.800.000	1.850.000
			1.996.350		

Erläuterungen:

Hierunter fallen auch Verbrauchsmittel und kleinere Gebrauchsgegenstände bis zum Anschaffungswert von 50 EUR im Rahmen der Hausbewirtschaftung.

In Betracht kommen gemietete Räume (Nutz- und Nebenflächen) sowie Stellplätze.

518 01	314	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	160.000	120.000	120.000
			174.650		

Erläuterungen:

Weniger infolge des Wegfalls der Liegenschaft "KO-Bahnhofsplatz".

518 13	314	Leasing von Dienstfahrzeugen	24.000	24.000	24.000
			21.971		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Leasingausgaben für 7 Dienstkraftwagen.

519 02	314	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	5.000	5.000	5.000
---------------	------------	--	--------------	--------------	--------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 519 02

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen, bei landeseigenen Gebäuden und Mietobjekten in der Regel bis zu 10 000 EUR im Einzelfall (Objekte des LBB siehe Tit. 519 05).

519 05	314	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung	10.000 986	10.000	10.000
---------------	------------	---	----------------------	---------------	---------------

Ergänzend zu § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 LHG gilt: Die Ausgaben bei 14 01-519 05, 14 20-519 05, 14 80-519 05, 14 81-519 05, 14 85-519 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen bis 10.000 EUR im Einzelfall.

525 01	314	Aus- und Fortbildung	70.000 49.607	70.000	70.000
---------------	------------	-----------------------------	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für die Aus- und Fortbildung von Bediensteten.

525 05	314	Fortbildung von Personalratsmitgliedern	3.000 3.348	4.000	4.000
---------------	------------	--	-----------------------	--------------	--------------

526 01	314	Kosten für Sachverständige	443.200 108.464	495.000	500.000
---------------	------------	-----------------------------------	---------------------------	----------------	----------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 14 85-271 01 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 14 85-111 11 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 14 85-271 01 geleistet werden.

Vgl. Vermerk bei Titel 511 01.

Vgl. Vermerk bei Titel 514 01.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	0	0
davon fällig:		
2026 bis zu	0	
2027 bis zu		0
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	250.000	250.000					
VE 2025							
VE 2026							
Verpfl. aus VE		250.000					
für neue Maßnahmen vorgesehen		245.000	500.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre							

Inanspruchnahme von externem Sachverständ.

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
14 85 Landesuntersuchungsamt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 526 01

Mehr infolge der Akkreditierung durch die Deutsche Akkreditierungsstelle in den Jahren 2025 und 2026.

526 11	314	Gerichts- und ähnliche Kosten	1.000	1.000	1.000
			194		

527 01	314	Reisekostenvergütungen	130.000	130.000	130.000
			92.013		

Erläuterungen:

Reisekostenvergütungen für den allgemeinen Dienstreiseverkehr, Kilometer- und Mitnahmeentschädigungen für anerkannt privateigene und regelmäßig dienstlich mitbenutzte privateigene Kraftfahrzeuge.

529 01	314	Verfügun gsmittel	300	300	300
			274		

Erläuterungen:

Veranschlagt zur Verfügung der/des Präsidentin/Präsidenten des Landesuntersuchungsamtes für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Die Mittel können bis zu 15 v.H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.

531 02	314	Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit	4.000	24.000	4.000
			2.561		

Einnahmen aus Erstattungen der Künstlersozialabgabe sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Broschüren, Informationsmaterial und sonstige Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

Im Rahmen der Erstattungen der Künstlersozialabgabe sind allenfalls Kleinbeträge zu erwarten.

Mehr infolge eines Imagefilms für das Landesuntersuchungsamt zur Bekämpfung des akuten Fachkräftemangels.

534 02	314	Job-Ticket (Verausgabung an Verkehrsträger)	0	0	0
			11.880		

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Titel 119 08 geleistet werden.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 14 85-119 08 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

543 01	314	Abgeführte Umsatzsteuer	0	30.000	30.000
---------------	-----	--------------------------------	----------	---------------	---------------

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Ausgabebereichen nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 LHG sowie der Hauptgruppen 6 und 8 auch kapitelübergreifend geleistet werden (einseitige Deckungsfähigkeit).

Die Ausgaben dürfen, abweichend von § 6 LHG nicht zur Verstärkung anderer Ausgaben herangezogen werden.

Die Ausgaben sind übertragbar, abweichend von § 6 LHG ausschließlich zur Verwendung innerhalb desselben Titels.

Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Der Titel dient insbesondere der Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach § 2b UStG, ab dem Geltungszeitpunkt dieser Vorschrift.

Etwaige Zahlungen sind noch nicht oder nicht in Gänze prognostizierbar.

546 10	331	Bekanntmachungen, Inserate	30.000	90.000	90.000
			139.683		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 546 10

Erläuterungen:

Ausgaben, insbesondere i.Z.m. der Veröffentlichung von Stellenausschreibungen zur Gewinnung von Fachpersonal.
 Mehr infolge Fachkräftemangel.

546 11	011	Betriebliches Gesundheitsmanagement und andere Maßnahmen der Personalentwicklung	5.000 5.443	5.000	5.000
--------	-----	---	-----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Maßnahmen nach dem Rahmenkonzept "Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) in der Landesverwaltung" vom 21.07.2015 sowie Maßnahmen im Rahmen der Selbstverpflichtung zur Sicherung und Weiterentwicklung einer familienfreundlichen Personalpolitik vom 11.05.2021.

547 69	314	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	500	500	500
--------	-----	---	------------	------------	------------

Erläuterungen:

Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben von geringer Bedeutung.

aus Titelgruppen:		308.000 209.788	458.000	439.000
--------------------------	--	---------------------------	----------------	----------------

Summe HGr. 5:		5.682.000 5.704.079	6.392.800	6.414.800
----------------------	--	-------------------------------	------------------	------------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

671 01	314	Erstattungen an den Landeskontrollverband Rheinland-Pfalz	0	0	0
--------	-----	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.
 Vorsorgliche Veranschlagung zur Zahlung einer Entschädigung aufgrund vertraglicher Vereinbarung u.a. für die Entnahme von Milchproben im Rahmen verschiedener Bekämpfungsverfahren.

Summe HGr. 6:		0	0	0
----------------------	--	----------	----------	----------

HGr. 7: Baumaßnahmen

711 01	314	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	0	0	0
--------	-----	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.
 Vorsorgliche Veranschlagung für nicht geplante Baumaßnahmen.

Summe HGr. 7:		0	0	0
----------------------	--	----------	----------	----------

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

811 01	314	Erwerb von Dienstfahrzeugen	0	40.000	0
--------	-----	------------------------------------	----------	---------------	----------

Erläuterungen:

Leertitel in 2026.
 Ersatzbeschaffung Spezialfahrzeug für den Transport von TSE-Proben in 2025.

812 01	314	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	2.000.000 2.291.252	2.000.000	2.000.000
--------	-----	--	-------------------------------	------------------	------------------

14 **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität**
14 85 **Landesuntersuchungsamt**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
			Angaben in EUR		

noch zu 812 01

Erläuterungen:

Ersatz- und Neubeschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen, insbesondere für den Laborbetrieb.

aus Titelgruppen:	54.000	54.000	54.000
	39.790		
<hr/> Summe HGr. 8:	2.054.000	2.094.000	2.054.000
	2.331.042		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 80 Neubau Landesuntersuchungsamt

Die Ausgaben bei TG 80 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Neben der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Ausgaben der TG 80 gilt zwischen den Titeln der Titelgruppe und den sonstigen Titeln innerhalb des Kapitels die allgemeine Deckungsfähigkeit nach den haushaltsgesetzlichen Bestimmungen.

Erläuterungen:

Es werden Ausgaben veranschlagt, die im Zusammenhang mit dem Umzug des Landesuntersuchungsamtes in das neue Gebäude in der Johann-Peter-Frank-Straße, Koblenz entstehen. Die Veranschlagung erfolgt auch für den Bereich der Humanmedizin. Die bauliche Fertigstellung des Gebäudes erfolgt im Jahr 2027, die Übergabe an den Nutzer (mit Muster nach RLBau) erfolgt im Jahr 2028.

526 80	314	Kosten für Sachverständige	100.000		81.000
neu					

Erläuterungen:

Externe Beratungsleistungen im Zusammenhang mit dem Umzug in den Neubau Koblenz.

546 80	314	Umzug von Dienststellen	0		0
neu					

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	0	950.000

Erläuterungen:

Leertitel.
 Auf Grund der Volatilität der Daten für die Fertigstellung des Neubaus des Landesuntersuchungsamtes kann die Fälligkeit der Verpflichtungsermächtigung nicht konkretisiert werden.

711 80	314	Kleinere Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	0		0
neu					

Erläuterungen:

Leertitel.
 Bau einer Photovoltaik-Anlage für Carport.

812 80	314	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0		0
neu					

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	0	19.000.000

Erläuterungen:

Leertitel.
 Auf Grund der Volatilität der Daten für die Fertigstellung des Neubaus des Landesuntersuchungsamtes kann die Fälligkeit der Verpflichtungsermächtigung nicht konkretisiert werden.

Nachrichtlich: Summe TGr. 80	100.000	81.000
-------------------------------------	----------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

TGr. 99 Ausgaben für Informations- und Kommunikationstechnik

Die Ausgaben bei TG 99 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Neben der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Ausgaben der TG 99 gilt zwischen den Titeln der Titelgruppe und den sonstigen Titeln innerhalb des Kapitels die allgemeine Deckungsfähigkeit nach den haushaltsgesetzlichen Bestimmungen.

511 99	314	Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Software	18.000 704	15.000	15.000
--------	-----	---	----------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 14 85-518 99 (Teilansatz 2025: 3.000 EUR, Teilansatz 2026: 3.000 EUR) Umsetzung auf Grund der Neufassung Haushaltstechnischer Richtlinien.

518 99 neu	314	Mieten für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Ausstattungsgegenstände, Software		3.000	3.000
---------------	-----	---	--	--------------	--------------

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 14 85-511 99 (Teilansatz 2025: 3.000 EUR, Teilansatz 2026: 3.000 EUR). Umsetzung auf Grund der Neufassung Haushaltstechnischer Richtlinien.

525 99	314	Aus- und Fortbildung	25.000 3.094	25.000	25.000
--------	-----	-----------------------------	------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die Aus- und Fortbildung, insbesondere im Zusammenhang mit der Entwicklung und Nutzung von Fachanwendungen.

526 99	314	Ausgaben für Sachverständige sowie für Systemanalysen, Untersuchungen und Gutachten	15.000	15.000	15.000
--------	-----	--	---------------	---------------	---------------

539 99	314	Ankäufe und Mieten von Software und Lizenzen, Werkverträge, Wartungskosten für Software	250.000 205.990	300.000	300.000
--------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

U.a. Datenerfassung und Softwareentwicklung durch Dritte; Systemunterstützung von dritter Seite; Pflege und Wartungskosten für Software.

812 99	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software	54.000 39.790	54.000	54.000
--------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Neu- und Ersatzbeschaffungen, insbesondere zur Umstellung der Analysesysteme zwecks Digitalisierung.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 99			362.000 249.578	412.000	412.000
--	--	--	---------------------------	----------------	----------------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen			362.000 249.578	512.000	493.000
--	--	--	---------------------------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1.731.500 1.700.983	1.089.500	1.089.500
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	80.000 242.291	80.000	80.000
Gesamteinnahmen		1.811.500 1.943.275	1.169.500	1.169.500

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	19.319.700 18.766.671	21.765.200	21.661.400
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	5.682.000 5.704.079	6.392.800	6.414.800
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
HGr. 7	Baumaßnahmen	0	0	0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.054.000 2.331.042	2.094.000	2.054.000
Gesamtausgaben		27.055.700 26.801.793	30.252.000	30.130.200
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-25.244.200 -24.858.518	-29.082.500	-28.960.700

14 **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität**
14 85 **Landesuntersuchungsamt**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2025

Kapitel	Einnahmen					4 Personalausgaben
	0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Summe Einnahmen	
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
14 01		37.300	0	207.500	244.800	28.074.000
14 02		24.908.800	15.437.600	2.844.200	43.190.600	93.600.000
14 09						0
14 10		0			0	0
14 11		47.100	116.500	0	163.600	3.694.700
14 12	20.500.000	16.231.900	7.000	0	36.738.900	
14 13	27.000.000	9.300		0	27.009.300	
14 14		0	117.000		117.000	270.000
14 16		8.000	0		8.000	841.000
14 17		93.500	822.000	255.000	1.170.500	
14 18		0	621.767.300	21.697.400	643.464.700	
14 20		752.200	1.545.000	1.417.000	3.714.200	21.066.700
14 34	1.400.000	0	0		1.400.000	
14 35	430.000	532.000	0	770.000	1.732.000	
14 78		0			0	0
14 79		0			0	
14 80		3.076.400	0	2.457.200	5.533.600	22.699.900
14 81		3.238.000	0	2.540.000	5.778.000	22.048.100
14 82		5.000			5.000	623.400
14 85		1.089.500	80.000		1.169.500	21.765.200
Summe 2025	49.330.000	50.029.000	639.892.400	32.188.300	771.439.700	214.683.000
Summe 2024	49.230.000	58.173.700	626.612.200	55.446.600	789.462.500	193.353.300
Vgl. z. 2024	100.000	-8.144.700	13.280.200	-23.258.300	-18.022.800	21.329.700

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2025

Ausgaben						+Überschuss -Zuschuss
5	6	7	8	9	Summe Ausgaben	
Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Ausgaben für den Schulden- dienst	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	Baumaßnahmen	Sonstige Ausga- ben für Investi- tionen und Investitionsför- derungsmaßnah- men	Besondere Finanzierungs- ausgaben		
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
8	9	10	11	12	13	14
3.150.900	263.100	20.000	780.000	243.900	32.531.900	-32.287.100
8.346.200	32.654.100	9.760.000	25.419.000	25.000	169.804.300	-126.613.700
0	0	0	0		0	0
	96.185.000		11.500.000		107.685.000	-107.685.000
1.978.800	269.000	1.150.000	237.000		7.329.500	-7.165.900
2.045.000	1.031.800	700.000	26.365.400	6.596.700	36.738.900	0
1.320.000	6.945.500	660.000	18.083.800	0	27.009.300	0
3.918.000	2.664.000	1.000.000	1.000.000		8.852.000	-8.735.000
4.145.800	6.158.300	1.500.000	9.490.000	31.100	22.166.200	-22.158.200
1.549.400	23.476.600		4.565.300	75.500	29.666.800	-28.496.300
11.146.900	900.012.200		101.072.300		1.012.231.400	-368.766.700
9.898.800	600	2.350.000	1.577.000		34.893.100	-31.178.900
111.000	1.289.000				1.400.000	0
55.000			1.242.000		1.297.000	435.000
0			0		0	0
	5.000.000		45.000.000		50.000.000	-50.000.000
883.900			75.400		23.659.200	-18.125.600
933.800			82.000		23.063.900	-17.285.900
48.700			0		672.100	-667.100
6.392.800	0	0	2.094.000		30.252.000	-29.082.500
55.925.000	1.075.949.200	17.140.000	248.583.200	6.972.200	1.619.252.600	-847.812.900
50.942.600	905.936.200	19.404.300	187.709.800	6.881.700	1.364.227.900	-574.765.400
4.982.400	170.013.000	-2.264.300	60.873.400	90.500	255.024.700	-273.047.500

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung	Veranschlagung 2025	Verpflichtungsermächtigung 2025	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeitsdaten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr					Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Davon entfallen auf das Haushaltsjahr			Gesamtsumme Vorbelastungen
				2026	2027	2028	2029 ff. u. unbest.	2026		2027	2028 ff. u. unbest.		
1.000 EUR													
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
526 24	Landschaftsinformationssystem (LANIS) und sonstige Ausgaben für die EDV der Naturschutzverwaltung	695	200	150	50			225	150	75		425	
526 28	Wissenschaftliche Untersuchungen, Gutachten und Auswertungen im Bereich des gesundheitlichen Umweltschutzes und der Umwelthygiene	59	50									50	
526 31	Grundlagenuntersuchungen im Naturschutz und der Landschaftspflege sowie Kosten für Sachverständige und Publikationen im Bereich des Umweltschutzes	1.764	3.500	1.400	1.000	800	300	1.750	800	650	300	5.250	
526 33	Durchführung spezifischer Untersuchungen zur kommunalen Luftreinhaltung	10	0	0								0	
533 02	Maßnahmen der Ernährungsaufklärung	600	400	400				50	50			450	
541 01	Naturschutzmaßnahmen	6.295	3.200	1.500	1.000	500	200	2.180	980	1.000	200	5.380	
541 04	Naturschutzmaßnahmen mit Kostenbeteiligung der EU	210	300	150	100	50		200	100	100		500	
541 07	Naturschutzmaßnahmen im Rahmen der Umsetzung des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz (ANK)	0	0	0								0	
547 01	Informationssystem der Veterinär- und Verbraucherschutzverwaltung	700	300	150	50	50	50					300	
633 03	Umsetzung der Agenda 2030	140	80	80								80	
633 11	Zuweisungen für Naturschutzmaßnahmen	600	600	300	150	100	50	380	230	100	50	980	
633 12	Kofinanzierungsanteil EU- oder DBU-geförderter Naturschutzvorhaben	350	500	200	150	100	50	443	244	149	50	943	

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung		Veran- schla- gung 2025	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2025	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr					Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen
	2026	2027			2028	2029 ff. u. unbest.	2026	2027	2028 ff. u. unbest.		2026	2027	2028 ff. u. unbest.	
1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
			1.000 EUR											
853 51	Darlehen zur Förderung von Wasserversorgungs- und Abwasserbereitungsanlagen	2.000	0	0	0								0	
883 03	Zuwendungen für Maßnahmen zur Schaffung "naturnaher Lebensräume"	200	100	70	30				30				130	
883 04	Förderung von Maßnahmen zum Schutz und zur Vorsorge vor physikalischen Emissionen und Immissionen	100	85	85									85	
883 05	Zuweisung für Naturschutzmaßnahmen	0	0	0									0	
883 06	Kofinanzierungsanteil EU- oder DBU-geförderter Naturschutzvorhaben	0	0	0									0	
883 07	Naturschutzmaßnahmen mit Kostenbeteiligung der EU	0	0	0									0	
883 08	Naturschutzmaßnahmen im Rahmen der Umsetzung des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz (ANK)	0	0	0									0	
883 51	Zuweisungen zur Förderung von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen - KFA-Mittel	5.750	1.500	1.500					600				2.100	
883 52	Zuweisungen zur Förderung des Ausbaues von Gewässern, der Verhütung und Beseitigung von Hochwasser-, Katastrophen- und Unwetterschäden an Gewässern und wasserwirtschaftlichen Anlagen; Maßnahmen der Gewässerökologie - KFA-Mittel	8.181	2.500	1.500	800	200			1.000	800	200		3.500	
892 01	Zuschüsse zur Förderung des Naturschutzes in Naturparken	1.500	550	250	150	100		50	723	373	350		1.273	

Kap. Titelgruppe, Titel <small>(ggf. Titelbereiche)</small>	Zweckbestimmung	Veranschlagung 2025	Verpflichtungsermächtigung 2025	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeitsdaten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr					Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Davon entfallen auf das Haushaltsjahr			Gesamtsumme Vorbelastungen
				2026	2027	2028	2029 ff. u. unbest.	2026		2027	2028 ff. u. unbest.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
892 02	Zuschüsse zu tierschutzrelevanten Projekten	645	650	650								650	
892 03	Förderung von Maßnahmen im Biosphärenreservat Pfälzerwald einschließlich der Kosten der Geschäftsführung	750	350	200	100	50		150	100	50		500	
71	Titel aus Titelgruppe												
547 71	Sachausgaben	200	100	100								100	
812 71	Trinkwasserüberwachung und Dokumentation	600	350	350								350	
74	Titel aus Titelgruppe												
518 74	Mieten für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Ausstattungsgegenstände, Software	220	1.100	220	220	220	440					1.100	
539 74	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen für Software	2.500	3.100	1.550	1.550	1.550						3.100	
632 74	Zuweisungen an Länder	730	5.083	1.017	1.017	1.017	2.033					5.083	
76	Titel aus Titelgruppe												
711 76	Bau von Retentionsräumen	850	1.000	600	300	100						1.000	
78	Titel aus Titelgruppe												
526 78	Grundlagenuntersuchungen zur Förderung der Biodiversität	1.300	2.800	1.400	900	400	100	1.775	1.075	500	200	4.575	
541 78	Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität	300	200	100	80	20		125	100	25		325	
633 78	Sonstige Zuschüsse zur Förderung der Biodiversität	1.500	5.000	1.300	1.000	900	1.800	3.280	2.811	369	100	8.280	
883 78	Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität	600	800	650	100	50		100	50	50		900	
14 11	Nationalpark Hunsrück-Hochwald												
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	230						2.380	170	170	2.040	2.380	

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung		Veran- schla- gung 2025	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2025	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeit- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr					Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen
	2026	2027			2028	2029 ff. u. unbest.	2026	2027	2028 ff. u. unbest.					
1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
14 16	Klimaschutz, Umweltechnologie, Kreislaufwirtschaft													
526 02	Untersuchungen und Maßnahmen des Landes im Bereich der Abfall- wirtschaft und des Stoffstromma- nagements - KFA-Mittel	333	700	400	300	300			300	300			1.000	
526 03	Untersuchungen und Maßnahmen im Bereich des Bodenschutzes - KFA-Mittel	1.580	500	300	200	200			200	200			700	
526 10	Maßnahmen des Landes im Bereich Ressourceneffizienz Rheinland- Pfalz	200	150	100	50	50			50	50			200	
533 01	Sachausgaben im Zusammenhang mit der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der Großregion	30	30	30									30	
533 03	Internationale Zusammenarbeit	25												
541 01	Erfassung gewerblich-industrieller Altstandorte - KFA-Mittel	250	150	100	50	50			50	50			200	
546 01	Sachausgaben im Bereich Umwelt- technologie, Umwelwirtschaft, Res- sourceneffizienz	100	75	75					0	0			75	
546 02	Maßnahmen des Landes im Bereich Klimaschutz	1.469	1.000	700	300	300			600	500	100		1.600	
633 03	Förderung von Gemeinden, Gemein- deverbänden und Zweckverbänden für Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel	100	100	50	30	30	10	10	100	50	25	25	200	
633 04	Förderung von Gemeinden, Gemein- deverbänden und Zweckverbänden für Maßnahmen des Klimaschutzes	500	1.000	500	250	250	150	100	1.000	1.000			2.000	
671 01	Erstattung für die Inanspruchnahme von Dienstleistern	230	100	60	10	10		20					100	
682 01	Netzwerke im Bereich Umweltech- nik	370	500	400	100	100			500	500			1.000	

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung		Veran- schla- gung 2025	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2025	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr			Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen	
	2026	2027			2028	2029 ff. u. unbest.	2026		2027	2028 ff. u. unbest.			
1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
			1.000 EUR										
682 02	Förderung von öffentlichen Unter- nehmen für Maßnahmen des Klima- schutzes	800	3.000	1.500	1.500	1.500			650	300	350		3.650
682 03	Förderung von öffentlichen Unter- nehmen für Maßnahmen zur Anpas- sung an den Klimawandel	90	60	60									60
682 04	Zuschüsse an die Gesellschaft zur Beseitigung von Sonderabfällen - GBS	2.000	700	700									700
683 01	Förderung von Betriebsberatungen zur Ressourceneffizienz (EifCheck)	300	100	100									100
683 02	Förderung von privaten Unterneh- men für Maßnahmen des Klima- schutzes	50	50	50									50
683 03	Förderung von privaten Unterneh- men für Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel	50	50	50									50
686 02	Förderung von Sonstigen für Maß- nahmen des Klimaschutzes	150	100	50	50	50			291	291			391
686 03	Förderung von Sonstigen für Maß- nahmen zur Anpassung an den Kli- mawandel	70	50	50									50
686 04	Förderung von Maßnahmen zur Stärkung der Kreislaufwirtschaft und der Ressourceneffizienz mit indirek- ter Auswirkung auf den Klimaschutz	400	200	120	80								200
711 03	Sanierung der landeseigenen ehe- maligen Industriemülldeponie Prael, Spremlingen	1.500											
883 01	Zuweisungen zur Förderung von Maßnahmen des Stoffstrommanage- ments, der Abfallwirtschaft und des Bodenschutzes - KFA-Mittel	1.600	3.000	1.500	1.500				1.500	1.500			4.500

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung		Veran- schla- gung 2025	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2025	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr					Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen
	2026	2027			2028	2029 ff. u. unbest.	2026	2027	2028 ff. u. unbest.					
1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
			1.000 EUR											
883 53	Ersatzvornahmen und Maßnahmen im Bereich des Bodenschutzes und der Abfallwirtschaft	800	700	700	700								700	
892 01	Zuschüsse für Investitionen im Klimabereich an private Unternehmen	7.000	0	0	0	0	0	0	200	200			200	
892 02	Förderung von IPCEI-Projekten	0	50.000	50.000				50.000	100.000	100.000		100.000	150.000	
893 01	Zuschüsse für Investitionen im Bereich Klimaschutz an Sonstige	50	25	25									25	
73	Titel aus Titelgruppe													
685 73	Wissenschaftliche Untersuchungen Klimawandel	100	50	50									50	
14 17	Energie und Strahlenschutz													
526 15	Kosten für Sachverständige zum Vollzug des Strahlenschutzgesetzes	100	100	100	100								100	
812 02	Kosten für die Errichtung und den Betrieb eines integrierten Mess- und Informationssystems für radioaktive Einwirkungen	255	69	23	23	23	23						69	
883 53	Ersatzvornahmen und Maßnahmen bei unvorhergesehenen Zwischenfällen und Problemlagen im Zusammenhang mit radioaktiven Stoffen gemäß Atom- und Strahlenschutzrecht	10							40	10	10	20	40	
72	Titel aus Titelgruppe													
526 72	Kosten für Sachverständige	600	620	250	210	80	80	80	80				620	
546 72	Aufträge im Energiebereich	275	450	110	110	110	110	120	80	55	25		530	
633 72	Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände für Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz - KFA-Mittel	1.650	2.660	1.160	500	500	500	500	2.029	1.029	500	500	4.689	

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung		Veranschlagung 2025	Verpflichtungs- ermächti- gung 2025	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr					Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen
	2026	2027			2028	2029 ff. u. unbest.	2026	2027	2028 ff. u. unbest.		2026	2027	2028 ff. u. unbest.	
1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
671 72	Erstattungen für die Inanspruchnahme von Dienstleistern	900	2.850	570	570	570	1.140						2.850	
683 72	Zuschüsse für laufende Zwecke zur Steigerung der Energieeffizienz an private Unternehmen	10	50	10	10	10	20		100	50	50		150	
686 72	Maßnahmen zur Stärkung des Bewusstseins für nachhaltigen und effizienten Energieeinsatz	3.095	13.950	2.970	3.080	3.100	4.800		2.845	1.905	940		16.795	
812 72	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	400	650	250	250	150			460	180	140		1.110	
883 72	Zuweisungen für Investitionen im Energiebereich an Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände - KFA-Mittel	1.600	10.000	2.500	2.500	2.500	2.500		1.610	1.610			11.610	
891 72	Zuschüsse für Investitionen im Energiebereich an öffentliche Unternehmen	1.100	400	100	100	100	100		2.400	1.800	600		2.800	
892 72	Zuschüsse für Investitionen im Energiebereich an private Unternehmen	500	800	200	200	200	200		100	100			900	
893 72	Zuschüsse für Investitionen im Energiebereich an Sonstige	700	400	100	100	100	100		250	250			650	
14 18	Mobilität													
546 01	Gutachten, Studien und Beratungsleistungen im Verkehrssektor	239	200	150	50				50	50			250	
546 02	Maßnahmen des Landes im Verkehrssektor	8.338	600	300	300								600	
637 14	Zuweisungen an die Aufgabenträger des straßengebunden ÖPNV für eine flächendeckende integrierte Verkehrsgestaltung	37.000	14.300	14.300					0	0	0		14.300	
686 12	Projekte und Maßnahmen im Bereich Verkehr	717	100	100									100	
686 14	Dachmarkenmarketing des Rheinland-Pfalz-Taktes	1.300							2.600	1.300	1.300		2.600	

Kap. Titel- gruppe, Titel <small>(ggf. Titel- bereiche)</small>	Zweckbestimmung	Veranschlagung 2025	Verpflichtungs- ermächti- gung 2025	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeit- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr					Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen
				2026	2027	2028	2029 ff. u. unbest.	2026		2027	2028 ff. u. unbest.		
1.000 EUR													
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
883 02	Zuwendungen an kommunale, gemischtwirtschaftliche und private Verkehrsträger für den Bau und Ausbau von Verkehrsanlagen des ÖPNV/SPNV	19.038	30.000	9.000	8.000	7.000	6.000	32.028	15.700	10.328	6.000	62.028	
891 01	Zuwendungen für Investitionen des öffentlichen Schienenverkehrs	3.983	5.000	2.000	1.000	1.000	1.000	650	650			5.650	
891 02	Förderung innovativer Verkehrsprojekte	500	0	0				0	0	0		0	
891 21	Zuwendungen für Investitionen zur Reaktivierung der Bahnstrecke Langenlonsheim - Flughafen Hahn	110	0	0				0	0	0		0	
891 41	Zuwendungen für Infrastrukturinvestitionen zur Reaktivierung von SPNV-Strecken sowie zur Elektrifizierung von Eisenbahnstrecken	59.000	61.000	17.000	12.000	9.650	22.350	34.350	17.850	14.750	1.750	95.350	
891 51	Zuwendungen für Infrastrukturinvestitionen zur Reaktivierung bzw. Eröffnung von Bahnstrecken außerhalb des Rheinland-Pfalz-Taktes	11.491	2.000	1.000	1.000			3.781	3.781			5.781	
891 61	Ausbau barrierefreie und multimodale Infrastruktur	6.700	10.000	5.000	3.000	2.000						10.000	
892 02	Projekte und Maßnahmen im Bereich Verkehr	250	50	50								50	
14 20	Landesamt für Umwelt												
514 06	Sachaufwand für Systeme zur Luftgüte-Überwachung	335	91	91								91	
517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.017						25	25			25	
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1.888						21.732	1.180	1.180	19.372	21.732	
518 02	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	61						38	38			38	

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung		Veran- schla- gung 2025	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2025	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeit- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr					Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen
					2026	2027	2028	2029 ff. u. unbest.	2026		2027	2028 ff. u. unbest.		
1.000 EUR														
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
812 03	Erwerb von Geräten für Systeme zur Luftgüte-Überwachung - ZIMEN -	495	308	150	158							308		
72	Titel aus Titelgruppe													
514 72	Betriebskosten der Flusswasser- güte-Messstationen sowie des Mess- und Untersuchungsschiffes MS "Burgund" und der Geschäfts- stelle der FGG Rhein	650	105	79	26							105		
539 72	Modernisierung und Verbesserung des Hochwassermeldezentrums	1.000	200	200				50	50			250		
711 72	Bau und Erweiterung von Mess-, Beobachtungs- und Untersuchungs- einrichtungen des Landes Rhein- land-Pfalz	1.500	940	940				10	10			950		
716 72	Bau und Erweiterung der Rheingüte- station Worms der Länder Hessen, Baden-Württemberg und Rheinland- Pfalz	100												
99	Titel aus Titelgruppe													
539 99	Ausgaben für Aufträge und Dienst- leistungen für Software	1.305	1.520	1.520								1.520		
14 34	Jagdverwaltung													
686 01	Zuschüsse zur Förderung der Jagd und zur Verhütung von Wildschäden	1.039	500	500								500		
14 85	Landesuntersuchungsamt													
526 01	Kosten für Sachverständige	495	0	0								0		
80	Titel aus Titelgruppe													
546 80	Umzug von Dienststellen	0	0				0					0		
812 80	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0				0					0		
	Zusammen:	308.330	309.497	119.051	56.663	35.370	98.413	275.144	72.596	43.654	158.894	584.641		

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2026

Kapitel	Einnahmen					4 Personalausgaben
	0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Summe Einnahmen	
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
14 01		37.300	0	213.500	250.800	28.207.600
14 02		23.307.700	15.707.600	2.555.600	41.570.900	97.250.000
14 09						0
14 10		0			0	0
14 11		53.600	116.500	270.000	440.100	3.709.000
14 12	20.500.000	15.885.600	7.000	0	36.392.600	
14 13	27.000.000	9.300		0	27.009.300	
14 14		0	117.000		117.000	270.000
14 16		8.000	0		8.000	875.500
14 17		308.500	822.000	255.000	1.385.500	
14 18		0	575.661.500	33.347.100	609.008.600	
14 20		752.200	1.535.000	1.438.000	3.725.200	21.768.100
14 34	1.400.000	0	0		1.400.000	
14 35	430.000	532.000	0	770.000	1.732.000	
14 78		0			0	0
14 79		0			0	
14 80		3.082.900	0	2.545.800	5.628.700	23.155.600
14 81		3.238.000	0	2.618.000	5.856.000	22.749.000
14 82		5.000			5.000	746.800
14 85		1.089.500	80.000		1.169.500	21.661.400
Summe 2026	49.330.000	48.309.600	594.046.600	44.013.000	735.699.200	220.393.000
Summe 2025	49.330.000	50.029.000	639.892.400	32.188.300	771.439.700	214.683.000
Vgl. z. 2025	0	-1.719.400	-45.845.800	11.824.700	-35.740.500	5.710.000

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2026

Ausgaben						+Überschuss -Zuschuss
5	6	7	8	9	Summe Ausgaben	
Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Ausgaben für den Schulden- dienst	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	Baumaßnahmen	Sonstige Ausga- ben für Investi- tionen und Investitionsför- derungsmaßnah- men	Besondere Finanzierungs- ausgaben		
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
8	9	10	11	12	13	14
3.308.900	317.000	20.000	350.000	243.900	32.447.400	-32.196.600
8.443.400	35.211.700	9.560.000	25.150.900	25.000	175.641.000	-134.070.100
0	0	0	0		0	0
	99.185.000		11.500.000		110.685.000	-110.685.000
1.954.500	265.000	700.000	138.000		6.766.500	-6.326.400
2.080.000	1.315.400	700.000	25.486.900	6.810.300	36.392.600	0
1.333.000	7.249.100	1.100.000	17.327.200	0	27.009.300	0
3.918.000	2.664.000	1.000.000	1.000.000		8.852.000	-8.735.000
4.115.800	5.308.300	535.000	2.655.000	31.100	13.520.700	-13.512.700
1.505.900	19.371.400		4.452.100	76.500	25.405.900	-24.020.400
11.185.000	862.228.700		107.460.000		980.873.700	-371.865.100
9.811.000	600	2.324.500	1.548.000		35.452.200	-31.727.000
111.000	1.289.000				1.400.000	0
56.500			1.242.000		1.298.500	433.500
0			0		0	0
	0		0		0	0
895.800			89.900		24.141.300	-18.512.600
956.400			119.700		23.825.100	-17.969.100
48.700			0		795.500	-790.500
6.414.800	0	0	2.054.000		30.130.200	-28.960.700
56.138.700	1.034.405.200	15.939.500	200.573.700	7.186.800	1.534.636.900	-798.937.700
55.925.000	1.075.949.200	17.140.000	248.583.200	6.972.200	1.619.252.600	-847.812.900
213.700	-41.544.000	-1.200.500	-48.009.500	214.600	-84.615.700	48.875.200

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung	Veran- schla- gung 2026	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2026	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr					Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen
				2027	2028	2029	2030 ff. u. unbest.	2027		2028	2029 ff. u. unbest.		
1.000 EUR													
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
526 24	Landschaftsinformationssystem (LANIS) und sonstige Ausgaben für die EDV der Naturschutzverwaltung	695	150	100	50			125	125				275
526 28	Wissenschaftliche Untersuchungen, Gutachten und Auswertungen im Bereich des gesundheitlichen Umweltschutzes und der Umwelthygiene	59	50	50									50
526 31	Grundlagenuntersuchungen im Naturschutz und der Landschaftspflege sowie Kosten für Sachverständige und Publikationen im Bereich des Umweltschutzes	1.464	3.500	1.800	1.300	300	100	3.050	1.650	1.100	300		6.550
526 33	Durchführung spezifischer Untersuchungen zur kommunalen Luftreinhaltung	10	0	0									0
533 02	Maßnahmen der Ernährungsaufklärung	600	600	350	250								600
541 01	Naturschutzmaßnahmen	6.249	3.200	1.500	800	600	300	2.900	2.000	700	200		6.100
541 04	Naturschutzmaßnahmen mit Kostenbeteiligung der EU	250	300	150	100	50	0	250	200	50			550
541 07	Naturschutzmaßnahmen im Rahmen der Umsetzung des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz (ANK)	0	0	0									0
547 01	Informationssystem der Veterinär- und Verbraucherschutzverwaltung	900	300	70	70	70	90	150	50	50	50		450
633 03	Umsetzung der Agenda 2030	140	80	80									80
633 11	Zuweisungen für Naturschutzmaßnahmen	600	600	300	150	100	50	450	250	150	50		1.050
633 12	Kofinanzierungsanteil EU- oder DBU-geförderter Naturschutzvorhaben	350	500	200	150	100	50	499	299	150	50		999

Kap. Titelgruppe, Titel <small>(ggf. Titelbereiche)</small>	Zweckbestimmung	Veranschlagung 2026	Verpflichtungsermächtigung 2026	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeitsdaten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr					Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Davon entfallen auf das Haushaltsjahr			Gesamtsumme Vorbelastungen
				2027	2028	2029	2030 ff. u. unbest.	2027		2028	2029 ff. u. unbest.		
1.000 EUR													
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
853 51	Darlehen zur Förderung von Wasserversorgungs- und Abwasserbereitungsanlagen	2.000	0	0	0								0
883 03	Zuwendungen für Maßnahmen zur Schaffung "naturnaher Lebensräume"	200	100	70	30			30					130
883 04	Förderung von Maßnahmen zum Schutz und zur Vorsorge vor physikalischen Emissionen und Immissionen	100	85	85									85
883 05	Zuweisung für Naturschutzmaßnahmen	0	0	0	0								0
883 06	Kofinanzierungsanteil EU- oder DBU-geförderter Naturschutzvorhaben	0	0	0	0								0
883 07	Naturschutzmaßnahmen mit Kostenbeteiligung der EU	0	0	0	0								0
883 08	Naturschutzmaßnahmen im Rahmen der Umsetzung des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz (ANK)	0	0	0	0								0
883 51	Zuweisungen zur Förderung von Wasserversorgungs- und Abwasserbereitungsanlagen - KFA-Mittel	4.465	1.500	1.500									1.500
883 52	Zuweisungen zur Förderung des Ausbaues von Gewässern, der Verhütung und Beseitigung von Hochwasser-, Katastrophen- und Unwetterschäden an Gewässern und wasserwirtschaftlichen Anlagen; Maßnahmen der Gewässerökologie - KFA-Mittel	8.181	2.500	1.500	800	200	0	1.200	1.000	200			3.700
892 01	Zuschüsse zur Förderung des Naturschutzes in Naturparken	1.500	550	250	150	100	50	650	500	100	50		1.200

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung		Veran- schla- gung 2026	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2026	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr					Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen
	2027	2028			2029	2030 ff. u. unbest.	2027	2028	2029 ff. u. unbest.		2027	2028	2029 ff. u. unbest.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
892 02	Zuschüsse zu tierschutzrelevanten Projekten	645	650	650								650		
892 03	Förderung von Maßnahmen im Biosphärenreservat Pfälzerwald einschließlich der Kosten der Geschäftsführung	750	350	200	100	50	0	200	150	50		550		
71	Titel aus Titelgruppe													
547 71	Sachausgaben	230												
812 71	Trinkwasserüberwachung und Dokumentation	1.300												
74	Titel aus Titelgruppe													
518 74	Mieten für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Ausstattungsgegenstände, Software	350	480	120	120	120	120	880	220	220	440	1.360		
539 74	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen für Software	2.500	400	200	200			1.550	1.550			1.950		
632 74	Zuweisungen an Länder	850						4.066	1.017	1.017	2.033	4.066		
76	Titel aus Titelgruppe													
711 76	Bau von Retentionsräumen	1.150	2.400	1.000	800	600	0	400	300	100		2.800		
78	Titel aus Titelgruppe													
526 78	Grundlagenuntersuchungen zur Förderung der Biodiversität	1.400	2.800	1.400	900	400	100	2.100	1.400	600	100	4.900		
541 78	Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität	300	200	100	80	20	0	125	105	20		325		
633 78	Sonstige Zuschüsse zur Förderung der Biodiversität	1.500	2.700	800	500	200	1.200	4.169	1.369	1.000	1.800	6.869		
883 78	Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität	915	200	100	75	25	0	200	150	50		400		
14 11	Nationalpark Hunsrück-Hochwald													
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	230						2.210	170	2.040		2.210		

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung		Veran- schla- gung 2026	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2026		Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr			Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre			Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen
	3	4		5	6	7	8	9	10	11	12	13			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14		
1.000 EUR															
682 02	Förderung von öffentlichen Unter- nehmen für Maßnahmen des Klima- schutzes	800	200	100	100			1.850	1.850				2.050		
682 03	Förderung von öffentlichen Unter- nehmen für Maßnahmen zur Anpas- sung an den Klimawandel	90	60	60									60		
682 04	Zuschüsse an die Gesellschaft zur Beseitigung von Sonderabfällen - GBS	900	0	0									0		
683 01	Förderung von Betriebsberatungen zur Ressourceneffizienz (EifCheck)	500	100	100									100		
683 02	Förderung von privaten Unterneh- men für Maßnahmen des Klima- schutzes	50	50	50									50		
683 03	Förderung von privaten Unterneh- men für Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel	50	50	50									50		
686 02	Förderung von Sonstigen für Maß- nahmen des Klimaschutzes	200	100	50	50			50	50				150		
686 03	Förderung von Sonstigen für Maß- nahmen zur Anpassung an den Kli- mawandel	70	50	50									50		
686 04	Förderung von Maßnahmen zur Stärkung der Kreislaufwirtschaft und der Ressourceneffizienz mit indirek- ter Auswirkung auf den Klimaschutz	400	200	120	80			80	80				280		
711 03	Sanierung der landeseigenen ehe- maligen Industriemülldeponie Prael, Spremlingen	535													
883 01	Zuweisungen zur Förderung von Maßnahmen des Stoffstrommanage- ments, der Abfallwirtschaft und des Bodenschutzes - KFA-Mittel	1.600	3.000	1.500	1.500			1.500	1.500				4.500		

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung		Veran- schla- gung 2026	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2026	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr					Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen
	2027	2028			2029	2030 ff. u. unbest.	2027	2028	2029 ff. u. unbest.		2027	2028	2029 ff. u. unbest.	
1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
			1.000 EUR											
883 53	Ersatzvornahmen und Maßnahmen im Bereich des Bodenschutzes und der Abfallwirtschaft	800	700	700	700								700	
892 01	Zuschüsse für Investitionen im Klimabereich an private Unternehmen	200	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
892 02	Förderung von IPCEI-Projekten	0	50.000					50.000	150.000			150.000	200.000	
893 01	Zuschüsse für Investitionen im Bereich Klimaschutz an Sonstige	50	25	25									25	
73	Titel aus Titelgruppe													
685 73	Wissenschaftliche Untersuchungen Klimawandel	100	50	50									50	
14 17	Energie und Strahlenschutz													
526 15	Kosten für Sachverständige zum Vollzug des Strahlenschutzgesetzes	100												
812 02	Kosten für die Errichtung und den Betrieb eines integrierten Mess- und Informationssystems für radioaktive Einwirkungen	255	20	5	5	5	5	5	46	23	23		66	
883 53	Ersatzvornahmen und Maßnahmen bei unvorhergesehenen Zwischenfällen und Problemlagen im Zusammenhang mit radioaktiven Stoffen gemäß Atom- und Strahlenschutzrecht	10							30	10	20		30	
72	Titel aus Titelgruppe													
526 72	Kosten für Sachverständige	600	300	170	130				370	210	80	80	670	
546 72	Aufträge im Energiebereich	274	740	210	210	160	160	160	365	135	110	120	1.105	
633 72	Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände für Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz - KFA-Mittel	1.650	2.660	1.160	500	500	500	500	2.500	1.000	1.000	500	5.160	

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung		Veranschlagung 2026	Verpflichtungsermächtigung 2026	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeitsdaten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr					Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Davon entfallen auf das Haushaltsjahr			Gesamtsumme Vorbelastungen
	2027	2028			2029	2030 ff. u. unbest.	2027	2028	2029 ff. u. unbest.					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
671 72	Erstattungen für die Inanspruchnahme von Dienstleistern	970	2.320	580	580	580	580	2.280	570	570	1.140	4.600		
683 72	Zuschüsse für laufende Zwecke zur Steigerung der Energieeffizienz an private Unternehmen	20	40	10	10	10	10	90	60	10	20	130		
686 72	Maßnahmen zur Stärkung des Bewusstseins für nachhaltigen und effizienten Energieeinsatz	3.328	6.000	2.000	2.000	2.000	0	11.920	4.020	3.100	4.800	17.920		
812 72	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	550	400	200	200	200		680	390	290		1.080		
883 72	Zuweisungen für Investitionen im Energiebereich an Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände - KFA-Mittel	1.600	10.000	2.500	2.500	2.500	2.500	7.500	2.500	2.500	2.500	17.500		
891 72	Zuschüsse für Investitionen im Energiebereich an öffentliche Unternehmen	900	400	100	100	100	100	900	700	100	100	1.300		
892 72	Zuschüsse für Investitionen im Energiebereich an private Unternehmen	500	600	150	150	150	150	600	200	200	200	1.200		
893 72	Zuschüsse für Investitionen im Energiebereich an Sonstige	637	400	100	100	100	100	300	100	100	100	700		
14 18	Mobilität													
546 01	Gutachten, Studien und Beratungsleistungen im Verkehrssektor	206	200	150	50			50	50			250		
546 02	Maßnahmen des Landes im Verkehrssektor	8.409						300	300			300		
637 14	Zuweisungen an die Aufgabenträger des straßengebunden ÖPNV für eine flächendeckende integrierte Verkehrsgestaltung	37.000	15.000	15.000				0	0			15.000		
686 12	Projekte und Maßnahmen im Bereich Verkehr	722	100	100								100		
686 14	Dachmarkenmarketing des Rheinland-Pfalz-Taktes	1.300						1.300	1.300			1.300		

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung		Veran- schla- gung 2026	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2026	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr					Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen
					2027	2028	2029	2030 ff. u. unbest.	2027		2028	2029 ff. u. unbest.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
812 03	Erwerb von Geräten für Systeme zur Luftgüte-Überwachung - ZIMEN -	495						158	158			158		
72	Titel aus Titelgruppe													
514 72	Betriebskosten der Flusswasser- güte-Messstationen sowie des Mess- und Untersuchungsschiffes MS "Burgund" und der Geschäfts- stelle der FGG Rhein	700	135	101	34			26	26			161		
539 72	Modernisierung und Verbesserung des Hochwassermeldezentrums	1.000	150	150								150		
711 72	Bau und Erweiterung von Mess-, Beobachtungs- und Untersuchungs- einrichtungen des Landes Rhein- land-Pfalz	1.750	150	100	50							150		
716 72	Bau und Erweiterung der Rheingüte- station Worms der Länder Hessen, Baden-Württemberg und Rheinland- Pfalz	17												
99	Titel aus Titelgruppe													
539 99	Ausgaben für Aufträge und Dienst- leistungen für Software	1.060	650	650								650		
14 34	Jagdverwaltung													
686 01	Zuschüsse zur Förderung der Jagd und zur Verhütung von Wildschäden	1.039	500	500								500		
14 85	Landesuntersuchungsamt													
526 01	Kosten für Sachverständige	500	0	0								0		
80	Titel aus Titelgruppe													
546 80	Umzug von Dienststellen	0	950				950	0	0			950		
812 80	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	19.000				19.000	0	0			19.000		
	Zusammen:	305.300	303.359	105.630	51.714	34.770	111.245	392.994	100.317	76.071	216.605	696.352		

Übersicht

über die Stellen im Haushaltsjahr 2025

	14 01	14 10	14 11	14 16	14 20	14 78	14 80	14 81	14 82	14 85
I. Planmäßige Beamtinnen und Beamte										
Besoldungsordnung B										
B9 IV	2,00									
B6 IV	6,00									
B4 IV					1,00					1,00
B3 IV	16,00									
B2 IV		1,00			1,00		2,00	1,00		2,00
	24,00	1,00			2,00		2,00	1,00		3,00
Besoldungsordnung A										
A16+AZ IV			1,00					2,00		
A16 IV	44,67	12,00			6,00		8,50	4,00		7,00
A15 IV	41,07	54,50		1,00	23,50		22,20	18,75		26,50
A14 IV	20,50	50,00	6,00	1,00	16,50		16,25	26,50	1,00	34,50
A13 IV	32,50	16,00		5,00	16,00	3,00	9,50	10,50		17,50
A13+AZ III	4,00						1,50	0,50		
A13 III	30,82	50,50	1,00		8,00		32,00	20,00		4,00
A12 III	25,65	144,25	2,00	0,75	9,00		44,25	44,00	1,00	6,00
A11 III	30,38	337,45	3,00	0,25	17,00		81,45	53,25	2,00	9,45
A10 III	7,50	104,25	1,00		8,35	4,00	42,25	45,05	2,50	4,00
A9 III	1,00	0,00	0,00		3,00		10,30	4,25		2,25
A9+AZ II	1,00						6,00	6,00		
A9 II	4,00						13,38	9,00	1,00	1,00
A8 II	2,00						15,50	19,25	1,00	6,50
A7 II							8,00	4,50		3,00
Summe 2025	245,09	768,95	14,00	8,00	107,35	7,00	311,08	267,55	8,50	121,70
Summe 2024	269,09	769,95	14,00	8,00	109,35	7,00	313,08	268,55	8,50	124,70
Summe 2024	265,79	765,25	14,00	7,00	101,35	7,00	295,33	257,05	2,00	123,70
III. Beschäftigte										
at IV	3,50									
E 15 IV					3,00					5,00
E 14 IV	1,50	1,00			12,50				0,00	4,00
E 13 IV	15,25	2,00		2,00	23,50		1,50	1,00		6,80
E 12 III	2,00				7,84		12,50	10,50		
E 11 III	10,75	6,75	2,00		29,45		7,15	27,25		3,00
E 10 III	26,25	2,00		1,00	14,05		5,00	3,00	1,50	3,25
E 9b III	5,86	93,45	2,50		7,20		2,00	12,00	3,00	13,00
E 9a II		60,45	2,00		18,10		5,60	15,25		41,75
E 8 II	6,24	196,13	4,00		33,29		24,75	2,50		55,25
E 7 II	1,00	18,75	25,00		2,00		0,50			1,50
E 6 II	8,00	110,40	4,00		17,51		19,20	21,15		15,50
E 5 II	10,16	319,90	1,00		16,04		17,91	3,35	0,25	29,55
E 4 I	3,00				5,00					1,00
E 3 I			2,00		3,50					9,85
E 2 I					0,60					
	93,51	810,83	42,50	3,00	193,58		96,11	96,00	4,75	189,45

Übersicht

über die Stellen im Haushaltsjahr 2025

									Summe	
										I. Planmäßige Beamtinnen und Beamte
										Besoldungsordnung B
									2,00	B9 IV
									6,00	B6 IV
									2,00	B4 IV
									16,00	B3 IV
									7,00	B2 IV
									33,00	Besoldungsordnung A
									3,00	A16+AZ IV
									82,17	A16 IV
									187,52	A15 IV
									172,25	A14 IV
									110,00	A13 IV
									6,00	A13+AZ III
									146,32	A13 III
									276,90	A12 III
									534,23	A11 III
									218,90	A10 III
									20,80	A9 III
									13,00	A9+AZ II
									28,38	A9 II
									44,25	A8 II
									15,50	A7 II
									1.859,22	
									1.892,22	Summe 2025
									1.838,47	Summe 2024
										III. Beschäftigte
									3,50	at IV
									8,00	E 15 IV
									19,00	E 14 IV
									52,05	E 13 IV
									32,84	E 12 III
									86,35	E 11 III
									56,05	E 10 III
									139,01	E 9b III
									143,15	E 9a II
									322,16	E 8 II
									48,75	E 7 II
									195,76	E 6 II
									398,16	E 5 II
									9,00	E 4 I
									15,35	E 3 I
									0,60	E 2 I
									1.529,73	

14 **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität**

	14 01	14 10	14 11	14 16	14 20	14 78	14 80	14 81	14 82	14 85
Azubi (vgl. 3. EA) III		30,00								
Azubi (vgl. 2. EA) II	4,00	124,00			8,00		8,00	13,00		12,00
Summe 2025	4,00	154,00			8,00		8,00	13,00		12,00
Summe 2024	97,51	964,83	42,50	3,00	201,58		104,11	109,00	4,75	201,45
Summe 2025	88,84	936,50	38,50	3,00	197,58		114,61	106,50	6,75	200,30
IV. Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst und Dienstanfängerinnen und Dienstanfänger Besoldungsordnung A										
ANW IV		17,00					5,00	2,00		
ANW III		31,00					6,00	5,00		
ANW II							3,00			
Summe 2025		48,00					14,00	7,00		
Summe 2024		48,00					14,00	7,00		
Insgesamt 2025	366,60	1.782,78	56,50	11,00	310,93	7,00	431,19	384,55	13,25	326,15
Insgesamt 2024	354,63	1.749,75	52,50	10,00	298,93	7,00	423,94	370,55	8,75	324,00

									Summe	
									30,00	Azubi (vgl. 3. EA) III
									169,00	Azubi (vgl. 2. EA) II
									199,00	
									1.728,73	Summe 2025
									1.692,58	Summe 2024
										IV. Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst und Dienstanfängerinnen und Dienstanfänger
										Besoldungsordnung A
									24,00	ANW IV
									42,00	ANW III
									3,00	ANW II
									69,00	
									69,00	Summe 2025
									69,00	Summe 2024
									3.689,95	Insgesamt 2025
									3.600,05	Insgesamt 2024

Übersicht

über die Stellenplanentwicklung im Haushaltsjahr 2025

Kapitel	Anzahl Stellen				Fälligkeit kw-Vermerke		
	2023	2024	2025	Diff. zu 2024	2025	nach 2025	ohne Jahr
1	2	3	4	5	6	7	8
14 01	355,63	354,63	366,60	+11,97	3,00	4,00	
<i>davon drittfin.</i>	17,27	17,27	21,27	+4,00			
14 10	1.749,75	1.749,75	1.782,78	+33,03		25,00	
<i>davon drittfin.</i>	142,60	142,60	127,00	-15,60			
14 11	52,50	52,50	56,50	+4,00			
14 16	10,00	10,00	11,00	+1,00			
14 20	298,93	298,93	310,93	+12,00		3,00	
<i>davon drittfin.</i>	56,27	56,27	57,97	+1,70			
14 78	7,00	7,00	7,00	0,00		7,00	
14 80	423,94	423,94	431,19	+7,25		31,00	
<i>davon drittfin.</i>	50,00	50,00	56,86	+6,86			
14 81	370,55	370,55	384,55	+14,00	0,46	2,26	
<i>davon drittfin.</i>	34,59	34,59	38,92	+4,33			
14 82	8,75	8,75	13,25	+4,50			
14 85	325,00	324,00	326,15	+2,15			
<i>davon drittfin.</i>	2,25	1,25	1,75	+0,50			
Summe	3.602,05	3.600,05	3.689,95	+89,90	3,46	72,26	
<i>davon drittfin.</i>	302,98	301,98	303,77	+1,79			
<i>davon Ausb.</i>	238,00	238,00	268,00	+30,00			

Übersicht

über die Stellen im Haushaltsjahr 2026

	14 01	14 10	14 11	14 16	14 20	14 78	14 80	14 81	14 82	14 85
I. Planmäßige Beamtinnen und Beamte										
Besoldungsordnung B										
B9 IV	2,00									
B6 IV	6,00									
B4 IV					1,00					1,00
B3 IV	16,00									
B2 IV		1,00			1,00		2,00	1,00		2,00
	24,00	1,00			2,00		2,00	1,00		3,00
Besoldungsordnung A										
A16+AZ IV			1,00					2,00		
A16 IV	44,67	12,00			6,00		8,50	4,00		7,00
A15 IV	41,07	54,50		1,00	23,50		22,20	18,75		26,50
A14 IV	20,50	50,00	6,00	1,00	16,50		16,25	26,50	1,00	34,50
A13 IV	31,50	16,00		5,00	16,00	3,00	9,50	10,50		17,50
A13+AZ III	4,00						1,50	0,50		
A13 III	30,82	50,50	1,00		8,00		32,00	20,00		4,00
A12 III	25,65	144,25	2,00	0,75	9,00		44,25	44,00	1,00	6,00
A11 III	29,38	337,45	3,00	0,25	17,00		81,45	53,25	2,00	9,45
A10 III	7,50	104,25	1,00		8,35	4,00	42,25	45,05	2,50	4,00
A9 III	1,00	0,00	0,00		3,00		10,30	4,25		2,25
A9+AZ II	1,00						6,00	6,00		
A9 II	4,00						13,38	9,00	1,00	1,00
A8 II	2,00						15,50	19,25	1,00	6,50
A7 II							8,00	4,50		3,00
Summe 2026	243,09	768,95	14,00	8,00	107,35	7,00	311,08	267,55	8,50	121,70
Summe 2025	267,09	769,95	14,00	8,00	109,35	7,00	313,08	268,55	8,50	124,70
III. Beschäftigte										
at IV	3,50									
E 15 IV					3,00					5,00
E 14 IV	1,50	1,00			12,50				0,00	4,00
E 13 IV	15,25	2,00		2,00	23,50		1,50	1,00		6,80
E 12 III	2,00				7,84		12,50	10,50		
E 11 III	10,75	6,75	2,00		29,45		7,15	27,25		3,00
E 10 III	26,25	2,00		1,00	14,05		5,00	3,00	1,50	3,25
E 9b III	5,86	93,45	2,50		7,20		2,00	12,00	3,00	13,00
E 9a II		60,45	2,00		18,10		5,60	15,25		41,75
E 8 II	6,24	196,13	4,00		33,29		24,75	2,50		55,25
E 7 II	1,00	18,75	25,00		2,00		0,50			1,50
E 6 II	8,00	110,40	4,00		17,51		19,20	21,15		15,50
E 5 II	10,16	319,90	1,00		16,04		17,91	2,89	0,25	29,55
E 4 I	3,00				5,00					1,00
E 3 I			2,00		3,50					9,85
E 2 I					0,60					
	93,51	810,83	42,50	3,00	193,58		96,11	95,54	4,75	189,45

Übersicht

über die Stellen im Haushaltsjahr 2026

									Summe	
										I. Planmäßige Beamtinnen und Beamte
										Besoldungsordnung B
									2,00	B9 IV
									6,00	B6 IV
									2,00	B4 IV
									16,00	B3 IV
									7,00	B2 IV
									33,00	Besoldungsordnung A
									3,00	A16+AZ IV
									82,17	A16 IV
									187,52	A15 IV
									172,25	A14 IV
									109,00	A13 IV
									6,00	A13+AZ III
									146,32	A13 III
									276,90	A12 III
									533,23	A11 III
									218,90	A10 III
									20,80	A9 III
									13,00	A9+AZ II
									28,38	A9 II
									44,25	A8 II
									15,50	A7 II
									1.857,22	
									1.890,22	Summe 2026
									1.892,22	Summe 2025
										III. Beschäftigte
									3,50	at IV
									8,00	E 15 IV
									19,00	E 14 IV
									52,05	E 13 IV
									32,84	E 12 III
									86,35	E 11 III
									56,05	E 10 III
									139,01	E 9b III
									143,15	E 9a II
									322,16	E 8 II
									48,75	E 7 II
									195,76	E 6 II
									397,70	E 5 II
									9,00	E 4 I
									15,35	E 3 I
									0,60	E 2 I
									1.529,27	

	14 01	14 10	14 11	14 16	14 20	14 78	14 80	14 81	14 82	14 85
Azubi (vgl. 3. EA) III		30,00								
Azubi (vgl. 2. EA) II	4,00	154,00			8,00		8,00	13,00		12,00
Summe 2026	4,00	184,00			8,00		8,00	13,00		12,00
Summe 2025	97,51	994,83	42,50	3,00	201,58		104,11	108,54	4,75	201,45
Summe 2026	97,51	964,83	42,50	3,00	201,58		104,11	109,00	4,75	201,45
IV. Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst und Dienstanfängerinnen und Dienstanfänger Besoldungsordnung A										
ANW IV		17,00					5,00	2,00		
ANW III		31,00					6,00	5,00		
ANW II							3,00			
Summe 2026		48,00					14,00	7,00		
Summe 2025		48,00					14,00	7,00		
Summe 2025		48,00					14,00	7,00		
Insgesamt 2026	364,60	1.812,78	56,50	11,00	310,93	7,00	431,19	384,09	13,25	326,15
Insgesamt 2025	366,60	1.782,78	56,50	11,00	310,93	7,00	431,19	384,55	13,25	326,15

									Summe	
									30,00	Azubi (vgl. 3. EA) III
									199,00	Azubi (vgl. 2. EA) II
									229,00	
									1.758,27	Summe 2026
									1.728,73	Summe 2025
										IV. Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst und Dienstanfängerinnen und Dienstanfänger
										Besoldungsordnung A
									24,00	ANW IV
									42,00	ANW III
									3,00	ANW II
									69,00	
									69,00	Summe 2026
									69,00	Summe 2025
									3.717,49	Insgesamt 2026
									3.689,95	Insgesamt 2025

Übersicht

über die Stellenplanentwicklung im Haushaltsjahr 2026

Kapitel	Anzahl Stellen				Fälligkeit kw-Vermerke		
	2024	2025	2026	Diff. zu 2025	2026	nach 2026	ohne Jahr
1	2	3	4	5	6	7	8
14 01	354,63	366,60	364,60	-2,00		4,00	
<i>davon drittfin.</i>	17,27	21,27	21,27	0,00			
14 10	1.749,75	1.782,78	1.812,78	+30,00		25,00	
<i>davon drittfin.</i>	142,60	127,00	126,60	-0,40			
14 11	52,50	56,50	56,50	0,00			
14 16	10,00	11,00	11,00	0,00			
14 20	298,93	310,93	310,93	0,00	3,00		
<i>davon drittfin.</i>	56,27	57,97	57,97	0,00			
14 78	7,00	7,00	7,00	0,00	7,00		
14 80	423,94	431,19	431,19	0,00		31,00	
<i>davon drittfin.</i>	50,00	56,86	56,86	0,00			
14 81	370,55	384,55	384,09	-0,46	1,00	1,26	
<i>davon drittfin.</i>	34,59	38,92	38,92	0,00			
14 82	8,75	13,25	13,25	0,00			
14 85	324,00	326,15	326,15	0,00			
<i>davon drittfin.</i>	1,25	1,75	1,75	0,00			
Summe	3.600,05	3.689,95	3.717,49	+27,54	11,00	61,26	
<i>davon drittfin.</i>	301,98	303,77	303,37	-0,40			
<i>davon Ausb.</i>	238,00	268,00	298,00	+30,00			

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben des Landeshaushalts,
die Mittel der EU enthalten

Kapitel	Zweckbestimmung	Ist 2023 - EUR -	Ansatz 2024 - EUR -	Ansatz 2025 - EUR -	Ansatz 2026 - EUR -
Titelgruppe Titel					
1	2	3	4	5	6
	Einnahmen:				
14 01	Ministerium				
271 01	Erstattungen der EU aus Mitteln der Technischen Hilfe			0	0
71	Kompetenzzentrum Hochwasservorsorge und Hochwasserrisikomanagement				
271 71	Erstattungen der EU		0	0	0
14 02	Allgemeine Bewilligungen				
271 03	Erstattungen aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft - EGFL - für Maßnahmen im Rahmen des EU-Schulprogramms		1.600.000	1.600.000	1.600.000
346 01	Zuschüsse der EU zu Naturschutzmaßnahmen		0	0	0
346 03	Erstattungen der EU für Maßnahmen des Landes im Bereich des Hochwasserschutzes - investive Maßnahmen	1.969.050	0	0	0
346 05	Zuschüsse der EU zur Umsetzung des LIFE-Programmes		0	0	0
346 06	Zuschüsse der EU zur Umsetzung des LIFE-Projektes Living Lahn		0	0	0
78	Aktion Grün				
272 78	Sonstige Zuschüsse von der EU			0	0
346 78	Zuschüsse für Investitionen von der EU				
14 11	Nationalpark Hunsrück-Hochwald				
272 01	Zweckgebundene Einnahmen aus Förderbeiträgen der EU-LIFE		0	0	0
71	LIFE-IP-Projekt "Zero Emission Nature Protection Areas" (ZENAPA)				
346 71	Zweckgebundene Einnahmen aus Förderbeiträgen der EU und Dritter		150.000	0	270.000
14 12	Vollzug der Abwasserabgabengesetze				
346 01	Zuschüsse für Investitionen von der EU		0	0	0
14 14	Veterinärwesen				
271 01	Beteiligung der Europäischen Gemeinschaft an der Bekämpfung verschiedener Tierseuchen	5.884	0	0	0
14 17	Energie und Strahlenschutz				
71	Operationelles Programm zur Umsetzung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in Rheinland-Pfalz in der EU-Förderperiode 2014 - 2020				
272 71	Einnahmen aus Erstattungen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2014 bis 2020 für nicht investive Maßnahmen		0	0	0
346 71	Einnahmen aus Erstattungen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2014 bis 2020 für investive Maßnahmen		0	0	0

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität

Kapitel	Zweckbestimmung	Ist	Ansatz	Ansatz	Ansatz
Titelgruppe Titel		2023 - EUR -	2024 - EUR -	2025 - EUR -	2026 - EUR -
1	2	3	4	5	6
73	Operationelles Programm zur Umsetzung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in Rheinland-Pfalz in der EU-Förderperiode 2021 - 2027				
272 73	Einnahmen aus Erstattungen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2021 bis 2027 für nicht investive Maßnahmen		0	0	0
346 73	Einnahmen aus Erstattungen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2021 bis 2027 für investive Maßnahmen		0	0	0
14 18	Mobilität				
271 01	Erstattungen der EU			0	0
14 34	Jagdverwaltung				
271 01	Erstattungen der EU im Rahmen der Bekämpfung der Wildschweinepest		0	0	0
14 81	Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd				
271 01	Erstattungen für Umsetzung von EU-Projekten			0	0
14 85	Landesuntersuchungsamt				
271 01	Beteiligung der Europäischen Gemeinschaft an den Untersuchungskosten im Rahmen der Bekämpfung von Tierseuchen	84.968	0	0	0
271 02	Erstattungen der EU für Maßnahmen der Tiergesundheitsberatung im Rahmen der Umsetzung des rheinland-pfälzischen Entwicklungsprogramm Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE)		0	0	0
	Summe Einnahmen:	2.059.902	1.750.000	1.600.000	1.870.000
14 01	Ausgaben: Ministerium				
71	Kompetenzzentrum Hochwasservorsorge und Hochwasserrisikomanagement				
526 71	Umsetzung des Wasserhaushaltsgesetzes und der EG-Hochwassermanagementrichtlinie	0	0	0	0
14 02	Allgemeine Bewilligungen				
526 15	Untersuchungen und Maßnahmen des Landes im Bereich der Wasserwirtschaft	0	0	0	0
541 04	Naturschutzmaßnahmen mit Kostenbeteiligung der EU	0	0	0	0
633 12	Kofinanzierungsanteil EU- oder DBU-geförderter Naturschutzvorhaben		0	0	0
683 01	Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch Vertragsnaturschutzprogramme im Rahmen der Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen	2.142.395	0	0	0
683 24	Zuwendungen im Rahmen des EU-Schulprogramms und des Landes-Kitaprogramms		1.600.000	1.600.000	1.600.000
711 55	Verstärkung der Deiche an Gewässern I. Ordnung	1.969.050	0	0	0
883 01	Zuweisungen für Maßnahmen im Rahmen des LIFE IP-Projektes "Living Lahn"		0	0	0
883 06	Kofinanzierungsanteil EU- oder DBU-geförderter Naturschutzvorhaben			0	0

14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität

Kapitel	Zweckbestimmung	Ist	Ansatz	Ansatz	Ansatz
Titelgruppe Titel		2023 - EUR -	2024 - EUR -	2025 - EUR -	2026 - EUR -
1	2	3	4	5	6
883 07	Naturschutzmaßnahmen mit Kostenbeteiligung der EU			0	0
893 05	Fördermaßnahmen im Rahmen der Umsetzung des LIFE-Programmes	0	0	0	0
76	Bau von Retentionsräumen				
711 76	Bau von Retentionsräumen	0	0	0	0
14 11	Nationalpark Hunsrück-Hochwald				
541 04	Maßnahmen im Nationalpark mit Beteiligung aus dem EU-LIFE Programm	0	0	0	0
71	LIFE-IP-Projekt "Zero Emission Nature Protection Areas" (ZENAPA)				
541 71	Umweltbildung		0	0	0
711 71	Baumaßnahmen im Nationalpark		0	0	0
811 71	Erwerb von Dienstfahrzeugen		0	0	0
14 12	Vollzug der Abwasserabgabengesetze				
883 01	Zuschüsse für Maßnahmen zur Erhaltung oder Verbesserung der Gewässergüte gemäß § 13 Abwasserabgabengesetz	0	0	0	0
883 03	Zuweisungen für Maßnahmen im Rahmen des LIFE IP-Projektes "Living Lahn"		0	0	0
14 14	Veterinärwesen				
686 05	Genotypisierung von Schafen	0	0	0	0
71	Veterinärpolizeiliche Seuchenbekämpfung				
514 71	Verbrauchsmittel	5.884	0	0	0
685 71	Erstattungen des Landes an die Tierseuchenkasse und das Dienstleistungszentrum ländlicher Raum (DLR) Osteifel, Fachzentrum für Bienen und Imkerei	0	0	0	0
14 17	Energie und Strahlenschutz				
71	Operationelles Programm zur Umsetzung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in Rheinland-Pfalz in der EU-Förderperiode 2014 - 2020				
686 71	Zuschüsse im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2014 bis 2020		0	0	0
893 71	Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2014 bis 2020		0	0	0
73	Operationelles Programm zur Umsetzung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in Rheinland-Pfalz in der EU-Förderperiode 2021 - 2027				
686 73	Zuschüsse im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2021 bis 2027		0	0	0
893 73	Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2021 bis 2027		0	0	0
14 18	Mobilität				
546 02	Maßnahmen des Landes im Verkehrssektor		0	0	0
14 34	Jagdverwaltung				
533 34	Sachaufwand	0	0	0	0

Kapitel	Zweckbestimmung	Ist 2023 - EUR -	Ansatz 2024 - EUR -	Ansatz 2025 - EUR -	Ansatz 2026 - EUR -
Titelgruppe Titel					
1	2	3	4	5	6
14 81	Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd				
422 01	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)		0	0	0
428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		0	0	0
511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände			0	0
14 85	Landesuntersuchungsamt				
422 01	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)		0	0	0
428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		0	0	0
511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände		0	0	0
514 01	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönl. Ausrüstungsgegenstände		0	0	0
526 01	Kosten für Sachverständige		0	0	0
	Summe Ausgaben:	4.117.329	1.600.000	1.600.000	1.600.000